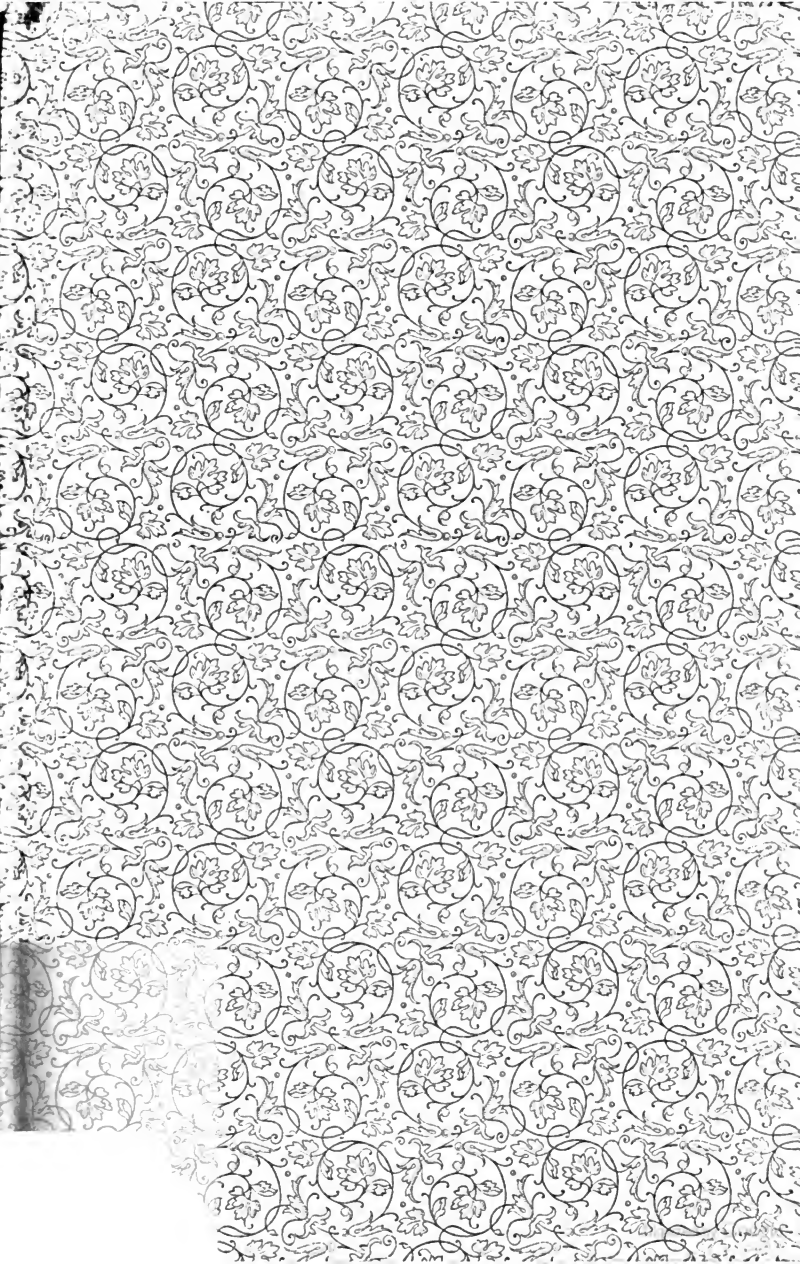


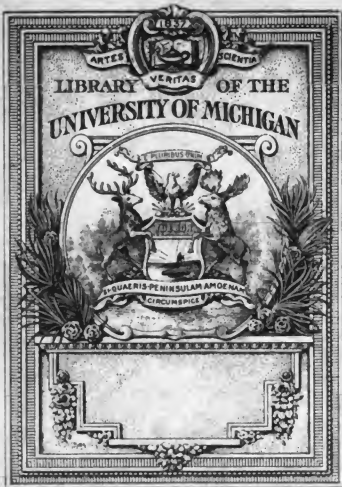
Jahresberichte

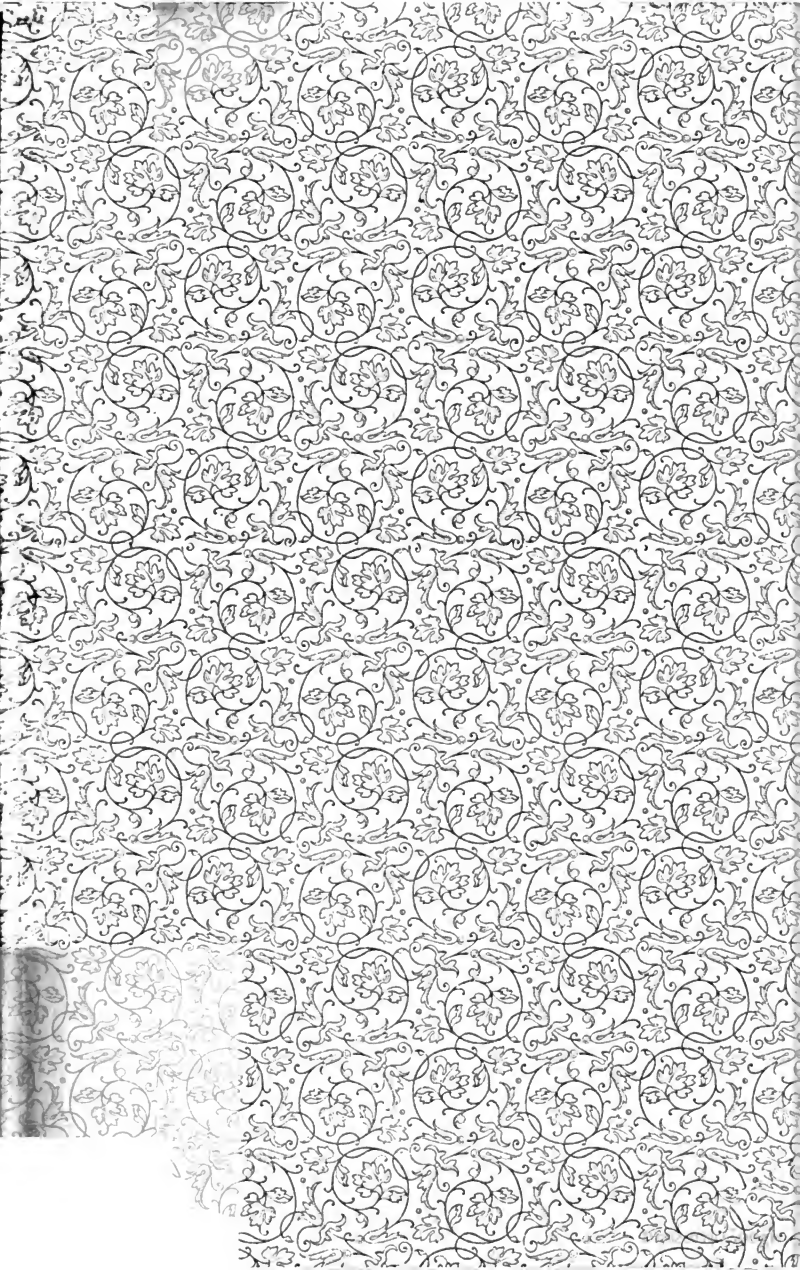
Philologischer
Verein, Berlin

Jahresberichte

Philologischer
Verein, Berlin







805
P 5673

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

47444

ZU

BERLIN.

ELFTER JAHRGANG.

BERLIN.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1885.

| | Seite |
|---|----------|
| <i>Cäsar.</i> Von P. Geyer | 134 |
| —, Von R. Schneider | 151 |
| —, Von H. Mensel | 173 |
| <i>Curtius.</i> Von Max C. P. Schmidt | 205 |
| <i>Isokrates.</i> Von E. Albrecht | 49 |
| <i>Livius.</i> Von H. J. Müller | 104, 184 |
| <i>Lyriker, griechische.</i> Von O. Schroeder | 339 |
| <i>Tacitus</i> (mit Ausschluss der <i>Germania</i>). Von G. Andresen | 1 |
| <i>Tacitus' Germania.</i> Von U. Zernial | 370 |
| <i>Vergil.</i> Von P. Deuticke | 233 |

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU
BERLIN.

Elfter Jahrgang.

1.

Tacitus

(mit Ausschluss der Germania).

1882—1883.

I. Ausgaben und Übersetzungen.

- 1) *Cornelii Taciti libri qui superunt. Quartum recognovit Carolus Halm. Tomus prior libros ab excessu Divi Augusti continens. Tomus posterior Historias et libros minores continens. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXIII. IV, 373 S.*

Vom Ref. bereits sehr ausführlich besprochen Phil. Woch. 1883 Sp. 1458 ff. und 1509 ff. Vgl. A. Eufsners Anzeige in den Bl. f. d. bayer. Gymn. 1883 S. 478 ff.

- 2) Über Emil Bährens' Ausgabe des Dialogus (s. Jahresber. VIII S. 362)

sagt der Rezensent in den Bl. f. d. bayer. Gymn. 1883 S. 295, sie zeige zugleich klare Auffassung und kritische Verwegenheit. Ein anderer Rezensent, Phil. Anz. XIII S. 493—502, bemerkt: „Hätte B. doch, bevor er das Füllhorn seiner kritischen Neuerungen ausschüttete, im Stillen erwogen ὄσω πλέον ἡμῖν παντός.“ Außerdem sucht Rez. zu erweisen, dass die sämtlichen Kap. 36—41, die er namentlich in sprachlicher Beziehung mit der Rede des Maternus Kap. 11—13 vergleicht, diesem gehören, ferner, dass die behauptete enge Beziehung des Tacitus zu Maternus nicht erweislich sei und dass ein bestimmter Anlass zur Verteidigung des Maternus in der Zeit, wo der Dialog veröffentlicht wurde, nicht vorlag.

- 3) *Tacite Agricola. Nouvelle édition avec une introduction, des notes, un appendice épigraphique, les principales variantes et plusieurs cartes par l'Abbé Beurlier. Paris, Société générale de la librairie catholique, 1882. IX, 123 S. 16.*

Dieser nicht in meine Hände gelangten Ausgabe weist A. Eufsner Philolog. Rundsch. 1882 Sp. 785—789 einen grossen

Mangel an Selbständigkeit und viele Flüchtigkeiten und Versehen nach. Den Kommentar nennt er in seinen sachlichen Teilen brauchbar; die sprachliche Erklärung aber sei durchaus ungenügend. Vgl. H. Thédénat in *Bulletin critique* 1882, 3 S. 44 ff. An der nämlichen Stelle bespricht derselbe Rez. Cornelissens *Agricola* (s. Jahresber. VIII S. 362 f.)

- 4) *Des Cornelius Tacitus Agricola und Germania*. Übersetzt und mit den nöthigsten Anmerkungen versehen von C. H. Kraufs, Dekan a. D. Mit Anhängen für philologisch gebildete Leser. Stuttgart, J. B. Metzler, 1883. 92 S. 8.

Vom Ref. angezeigt *Phil. Woch.* 1883 Sp. 1392 ff. Wohlwollend besprochen von Ed. Wolff, *Phil. Rundsch.* 1883 Sp. 1231 ff.

Desselben Verfassers Übersetzung des *Dialogus* (s. Jahresber. VIII S. 362. 364 f.) wird im ganzen günstig beurteilt von Kraz, *N. Jahrb. f. Phil. u. Päd.* 1883 II S. 130—134 (der jedoch eine Reihe einzelner Ausdrücke der Übersetzung beanstandet), während sie dem Ref. im *Phil. Anzeiger* XII S. 391 ff. als eine dilettantische Arbeit erscheint. Vgl. auch die Anzeige im *Württemb. Korresp.* XXIX S. 256 ff.

- 5) *Die Historien des Tacitus*. Erstes und zweites Buch für den Schulgebrauch erklärt von Ignaz Prammer. Wien, Alfred Hölder, 1883. 119 S. 8.

Dem Texte dieser Ausgabe liegt die dritte Auflage Halms zu Grunde. Von den Abweichungen, für deren Begründung zwei Aufsätze des Herausgebers in der *Zeitschrift f. d. österr. Gymn.* 1882 S. 411 ff. und 1883 S. 167 ff. zu vergleichen sind, verzeichne ich nur diejenigen Stellen, wo der Hsgh. selbständige Konjekturen bringt. Solche sind im ersten Buch 20, 11 [*actionibus*]; 55, 18 *in suggestu*; 57, 14 *auro argento decora*; 67, 6 [*olim*]; 85, 16 *fingenti* st. *dicenti*. Hiervon haben, wie mir scheint, die zweite und die dritte am meisten für sich, am wenigsten die erste. Im zweiten Buch: 11, 21 *usus* [*est et*]; 16, 17 *vis* für *vi*; 21, 6 *retro ingerunt*; 28, 10 [*sanitas*] *sustentaculum* [*columen*]; 68, 2 [*bello*] *auxisset*; 80, 6 *fiduciam* st. *fortunam*. Von diesen ist die letzte entschieden zurückzuweisen; die Überlieferung hat vom richtigen Gesichtspunkt aus verteidigt Golling in der Rezension der Prammerschen Ausgabe im *Gymnasium* 1884 S. 10 ff. Die übrigen erscheinen mir zwar nicht evident, aber auch nicht unverständlich.

Hauptquelle des Kommentars ist Heraeus; daneben ist Gantrelles Ausgabe benutzt. Doch fehlt es auch nicht an selbständigen Parteeen. Das Streben nach Präzision und Kürze der Fassung beherrscht die Noten. Stellen, wo der Kommentar den Schüler im Stiche läßt, sind nicht gerade selten: er erscheint im ganzen etwas zu mager. Im einzelnen seien folgende Bemerkungen

kungen gestattet. Zu I 4, 11 wird gelehrt, daß *ut* in dem Sinne von *ut fieri solet* namentlich üblich sei, wenn die auf *ut* folgende Präposition mit einem Vokal anfängt. Die Thatsache wird richtig sein; da sie aber eine ratio nicht erkennen läßt, so kann sie nicht zu einem Grundsatz des taciteischen Sprachgebrauchs erhoben werden. I 8, 12 drückt *an* nach *dubium* wie 23, 1 nach *incertum* einen wirklichen Zweifel aus; s. die unten zu besprechende Dissertation von Olbricht; es ist also nicht, wie Prammer will, ein mit *utrum* anhebendes erstes Satzglied zu ergänzen. I 15, 4 und 5 wechselt Tac. nur der Variation wegen das Tempus, indem er auf *adsciscere adieicisse* folgen läßt, ein wirkliches Perfekt, kein „aoristisches“. Zu *merito perire* I 21, 16 geben weder Heraeus und Gantrelle noch neuerdings Meiser eine erklärende Notiz. Daß Prammer dies thut, verdient Lob; nur würde ich mich, anstatt zu sagen, *merito perire* bezeichne den gewaltsamen Tod auf dem Schlachtfelde oder durch Selbstmord (vgl. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1882 S. 417), etwas allgemeiner ausdrücken: „den Tod durch eigene Verantwortung erleiden“, sich den Tod durch kühne Unternehmungen verdienen. I 27, 16 bilden *clamore et gaudiis* kein Hendiadys; denn auch der Gegensatz wird zweiteilig gegeben: *silentio, animum ex eventu sumpturi*. Die Bemerkungen zu I 29, 18 (erster Teil) und I 30, 19 würde ich als gegenstandslos streichen. I 32, 8 wird *distinebant* ungenau durch „hielten hin“ wiedergegeben; die richtige Erklärung findet man bei Gerber u. Greef. In der Verbindung *credula fama inter gaudentes et incuriosos* I 34, 7 liegt das Eigentümliche des Ausdrucks vielleicht eher in dem Begriffe der *fama* als in der Anwendung von *credula*, welches Prammer in Übereinstimmung mit dem eben erwähnten Lexikon in passivem Sinne faßt. Zu *agnine et corporibus* I 36, 2 aus dem folgenden *circumdarent* zu ergänzen *circumdedisse* erscheint mir zu kühn und dazu dem von Sueton Überlieferten nicht entsprechend; ich lasse die beiden Ablative lieber direkt von *non contenti* abhängen, so daß das zweite Wort, wie so oft bei Tac., erst durch seine Verbindung mit dem ersten klar verständlich wird. Die Noten 42, 5 und 6 würden wohl besser zu einer einzigen verbunden werden. I 49, 1 ist *licentia tenebrarum* durchaus nicht erschöpfend durch „unter dem Deckmantel der Nacht“ wiedergegeben, und *rari* I 81, 12 ist nicht völlig gleich *pauci*, wenn es auch *plurimi* zum Gegensatze hat. Der Ausdruck mißfällt I 16, 14: „bei“ *cervix* steht im übertragenen Sinne stets der Plural, 45, 3 *exosculari* „zerküssen“, 48, 14 der „gemachte“ Skandal, 86, 18 der transitive Gebrauch von „übereinstimmen“. Auch würde ich Anstand nehmen, die von Tac. eingeschobenen Nekrologe (z. B. I 49) „eine Art Totengericht“ zu nennen. — Für die sachlich schwierigen Stellen des zweiten Buches (z. B. 23, 8. 40, 2 *sedecim*) wird Prammer künftigt vielleicht Gersteneckers

Arbeit (s. unten) berücksichtigen, mit dem er bereits in der Festhaltung und Auffassung des überlieferten *cessisse* II 55, 2 zusammengetroffen ist.

Der Inhalt der beiden genannten Aufsätze in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn., über den Phil. Woch. 1882 Sp. 1172 ff. und 1883 Sp. 760 zu vergleichen ist, betrifft, soweit er noch nicht angegeben ist, Folgendes: Parallelstellen u. a. zu *amore* I 1, dem Plural *anuli* I 13, der Verbindung *fatigabat deos* I 29, *antire* c. acc. I 87, zu den Worten *pleni agri, apertae domus* II 12, *invehi* c. acc. II 43, der Verbindung *vesperascente die* II 49, dem Gebrauch von *propinquare* und *flammare* II 58. 74, *etsi* mit einem Abl. abs. II 73; die Deutung von *inoffensus* I 48, *convivium* I 81, die Auffassung der Ablative *lapsantibus equis et catafractarum pondere* I 79, von *turbatis aliis* II 6, *nullo . . . subsidio* II 32, *haud perinde* II 84, Hinweis auf den Wechsel des Anschauungskreises in *fuit . . . coeptaverint* II 41 und Erörterung der Periode *captus . . . credebat* II 61, in der nur nach *laniabatur* ein Komma zu setzen sei; endlich wird auf Galbas thörichtes Verhalten gegenüber der legio septima Galbiana und der legio prima classica (I 26), auf die von einander abweichenden Urteile des Tacitus über den Charakter des T. Vinius I 42, auf die von Xenophon herrührende Gewohnheit der Historiker, Nekrologe einzuschieben (I 48), hingewiesen und die Teilnahme der Prätorianer an der Schlacht bei Bedriacum erörtert (II 44). — Gelegentlich wird vom Verf. eine neue Konjektur vom Rektor Vofs in Aalesund zu Agr. 8 mitgeteilt: *virtute in exsequendo*. Prammer billigt sie; mir erscheint *obsequendo* intakt, ja inhaltsreicher als das, was an seine Stelle treten soll.

Die Ausgabe ist besprochen von P. Thomas in der Revue de l'instruction publ. en Belg. XXVI S. 256 ff. Rez. zählt die neuen Lesungen auf und kritisiert sie z. T.; ferner verzeichnet er Lücken im Kommentar und einige teils überflüssige, teils ungenügende Noten. Doch im ganzen sei die Ausgabe für den Unterricht brauchbar. Fast gleichlautend ist Eduard Wolffs Urteil in der Phil. Rundsch. 1884 Sp. 648 ff.

6) Die Annalen des Tacitus. Schulausgabe von A. Draeger. 1. Band. Buch I—VI. 4. Auflage. 2. Band. Buch XI—XVI. 3. Auflage. Leipzig, Teubner, 1882.

Die Abweichungen des Textes dieser neuen Auflage von dem der nächst vorhergehenden sind im ersten Bande wenig zahlreich: es mögen ein Dutzend oder wenig mehr sein. Sie stellen die Übereinstimmung des Draegerschen Textes mit dem Nipperdeyschen und (bis auf eine, die im kritischen Anhang nicht verzeichnet ist: III 20, 7 *faceret* st. *facerent*) auch mit dem Halms (und zwar nicht blofs mit der dritten, sondern auch mit der vierten erst 1883 erschienenen Rezension desselben) her und sind sämt-

lich zu billigen. Dies berechtigt zu der Hoffnung, daß Draeger bei der nächsten Gelegenheit auf diesem Wege weiter gehen und die noch ziemlich zahlreichen Stellen, wo er, meist der Überlieferung folgend, von den genannten Rezensionen abweicht, im Anschluß an dieselben verbessern wird.

Weit zahlreicher sind die Textesänderungen im zweiten Bande. Wir finden darunter auch einige neue Emendationen des Herausgebers selber. Die Einschlebung von *sub* vor *Capitolio* XI 23, 16 hat Halm mit Recht so gefallen, daß er es in den Text seiner 4. Rezension gesetzt hat. Auch die Vermutungen *profligatos* für *prodigos* XI 26, 14, *patientiam eorum insultarent* XIII 26, 8 (vorausgesetzt, daß ein indirekter Fragesatz nicht vorhergeht, was bei Dr. auch nicht der Fall ist) und die Einschlebung von *at patres* vor *magna* XV 19, 4 sind recht gefällig; wogegen ich die Streichung des *et* XIV 8, 15 für nicht richtig halte. — Es ist ferner an manchen Stellen auch in diesem Bande das Festhalten an der Überlieferung im Gegensatze zu Halm schwer zu rechtfertigen, z. B. XII 37, 8 *si statim deditus traderer* (Bekker *traherer*); XII 41, 9 *triumphalium* (Gryphius *triumphali*); XIII 34 17 *illuc magis ad servitium* (*illud magis ad s.* Lipsius, *illuc magis ut ad s.* Halm); XIII 35, 3 *Romanorum* (*castrorum Romanorum* Nipperdey, *castrorum* Böttcher); XIII 56, 14 *et ceteris quoque aliena pericula defendentibus* (Rhenanus *deserentibus*; jenes ist durch *quoque* ausgeschlossen); XV 21, 16 *cohibetur* (Lipsius *cohibebitur*); XV 33, 9 *civerat* (Beroaldus *acciverat*); XVI 27, 8 *ad segnitiam uterentur* (st. *verterentur*); ebenso wenig folgende ebenfalls aus der vorangehenden Auflage unverändert herübergenommene Textgestaltungen: XIII 14, 15 *inde vilis* (st. *inde debilis*); XIII 44, 14 *et quasi incensus* (*ex qua quasi incensus* Halm); XV 40 4 *redibat haut* (*redüt haut* Halm); XVI 21, 10 *et dum*, wie Heinsius statt des überlieferten gewiß richtigen *et cum* schrieb; die Streichung der Worte *cum Transpadani in civitatem recepti* XI 24, 11 und *honesta . . . orerentur* XI 38, 12; sowie die eigene Konjektur *omnium suffugium* XIV 58, 12, wo Halm jetzt meine Vermutung *dum suffugium esset* aufgenommen hat, und die Schreibung *famam ad posteros* XI 6, 3, der der Plural *praemia* deutlich widerspricht, während in der früheren Auflage richtig *famam et posteros* steht. Dagegen ist *fecerant* XII 62, 3 und *oderint* XVI 16, 7 vielleicht mit Recht festgehalten. — Die Bemerkungen zu XII 39, 6. XIV 4, 13. 29, 1. XV 38, 14 (wo nur das, übrigens wenig ansprechende, Komma hinter *paventium* der Draegerschen Ausgabe eigentümlich ist) im kritischen Anhang hätten ganz fehlen können (denn hier ist keine Abweichung von Halm), und das Lemma zu XIII 44, 14 *ex qua quasi* lauten sollen. Dagegen fehlt die Angabe, daß Halm XIV 7, 7 *gnaros*, Draeger *ignaros* schreibt.

Der Umfang des Kommentars ist, bei zwar gleicher Seitenzahl, aber gedrängterem Druck, nicht unbeträchtlich gewachsen.

Nur eine kleine Zahl von Noten, darunter mehrere textkritischen Inhalts, sind gestrichen; zuweilen ist an die Stelle einer Wiederholung eine Verweisung getreten. Das Hinzugekommene besteht zum größeren Teile aus lexikalischen Bemerkungen, von denen ein Teil solche Wörter und Wortbedeutungen betrifft, über deren Gebrauch bei Tacitus und anderen Schriftstellern vor und nach ihm die früheren Auflagen noch schweigen, während ein anderer Teil die dort bereits gemachten Angaben dieser Art ergänzt oder berichtigt. Unter diesen lexikalischen Nova der neuen Auflage erregen die Berichtigungen — es mögen deren gegen 100 sein — ein besonderes Interesse. Es werden durch dieselben, um nur dies eine anzuführen, aus der Reihe der absoluten, d. h. mit Rücksicht auf die gesamte Litteratur aufgestellten sogenannten ἀπαξ εἰρημμένα oder bei Tac. öfters, aber bei diesem allein belegten Ausdrücke folgende gestrichen: der Komparativ *improvisior* (II 47, 2, auch bei Apuleius), die Metapher *renovari dextras* in dem Sinne von *renovari foedus* (II 58, 3, auch bei Vergil), *detractor* (XI 11, 15, auch bei Eccles.), *haberi* mit dem Nom. c. inf. (XII 15, 7; außerdem IV 45, 14 und bei Sallust), die Verbindung *citra ultima stetit* (XII 22, 14; ähnlich bei Ovid), *imptrare* mit dem Acc. c. inf. (XII 27, 3, auch bei Ammian), *modo . . et rursus* (XIV 4, 16, auch bei Properz), *concertator* und *profligator* (XIV 29, 10. XVI 18, 4), *segnis* mit dem Gen. (XIV 33, 13 und XVI 14, 5; auch bei Claudian), *suggredi* (XIV 37, 2 und öfter; auch bei Sallust), *deferre aliquem* mit einem Gen. der Schuld (XIV 48, 6 und öfter; auch bei Cicero und Quintilian), *se obstringere* mit dem Dativ der Sache (XV 53, 19; auch bei Lactanz), *extrema* = Extremitäten (XV 70, 2; auch bei Celsus). — Aus der Reihe der relativen ἀπαξ εἰρημμένα, d. h. derer, die sich nur auf den Sprachgebrauch des Tacitus erstrecken, tilgt die neue Auflage folgende: *permüttere* mit dem Inf. (IV 48, 3 und noch 9 mal), verneintes *ambigere* mit dem Acc. c. inf. (VI 28, 24 und noch 3 mal), *proferre* in dem Sinne von *efferre* (XII 3, 9; auch XVI 18, 3), *imperare* mit dem Inf. (XV 28, 10; auch II 25, 3), *clarescere* vom Lichte gebraucht (XV 37, 14; auch Dial. 36), *immensum* substantiviert (XV 40, 2 und öfter), *merere* mit dem Infin. (XV 67, 7 und noch 2 mal). Das lexicon Taciteum, soweit es fertig ist, erweist diese letzteren Korrekturen als richtig.

Parallelstellen sind in dem neuen Kommentar reichlich hinzugefügt; ein paarmal sind die bisher vorhandenen mit passenderen vertauscht; Zusätze zur sachlichen Erklärung sind selten. Diejenigen Zusätze, welche der Erklärung einzelner Wörter oder Gedanken dienen, zahlreicher in den späteren Büchern als in den früheren (wie überhaupt der 2. Band mehr Neues aufweist als der erste), bieten zu einem Einwand keinen Anlaß.

Was die geänderten Erklärungen betrifft, so ist an einer Reihe von Stellen jetzt die Nipperleysche Auffassung acceptiert,

so VI 49, 3 *repudiata*, XII 33, 5 *qui pacem nostram metuebant*, 64, 19 *quae filio dare imperium. tolerare imperitantem nequibat*, XIII 6, 3 *tum quoque bellum deseruerat*, 14, 3 *velut arbitrium regni agebat*, 15, 14 *quia nullum crimen*. Dagegen möchte ich die alte Erklärung vorziehen XII 6, 13, wo Draeger jetzt mit der gewöhnlichen Bedeutung von *sobrina* auskommen zu können glaubt (vielleicht ist aber die Stelle lückenhaft überliefert; s. Nipperdey), XIII 1, 8, wo ein schiefer Gedanke entsteht, wenn man *spectaretur* als Konjunktiv der indirekten Rede fasst, XIV 9, 4, wo *clausa* jetzt auf die Umfriedigung des Grabes bezogen wird, während es nach der früheren Erklärung den Leichenstein bezeichnete (so Nipperdey). Zu der schwierigen Stelle *servi si prodant . . . agere* XIV 44, 9 liest man in der neuen Auflage nur die eine erklärende Bemerkung, dass zu *si pereundum sit* ein *servis*, nicht *nobis* zu denken ist. Zugegeben; aber ist damit die Stelle verständlich geworden? XV 54, 3 bezeichnet Draeger *multo sermone* jetzt entschieden als Abl. qual. Mit Recht; aber ein *erat* ist nicht hinzuzudenken. Die sachliche Erklärung ist I 29, 5 *L. Apronius* (oder *Aponius*), II 22, 5 *Angrivarios* (oder vielmehr *Ampsvarios*), 41, 12 (*Drusilla*), 59, 1 *M. Silanus*, VI 11, 15 *L. Piso*, XII 24, 8 *sacellum Larum*, 31, 1 *Ostorius*, 44, 3 *Vologeses*, 63, 11 *Thraecio bello*, XIII 9, 8 *Arrius Varus* nach Nipperdey berichtet.

Ich habe noch mit Genugthuung zu konstatieren, dass die Ausstellungen, welche ich in der Anzeige der vorigen Auflage des ersten Bandes in diesen Jahresberichten, betreffend den kritischen Anhang, die Interpunktion im Texte, Wiederholungen und Druckfehler, gemacht habe, von dem Herausgeber sämtlich berücksichtigt worden sind. Noch angenehmer ist es mir, dass auch die Erklärungen, die ich dort als nicht zutreffend bezeichnete, der Mehrzahl nach meinen Bemerkungen entsprechend umgestaltet worden sind. Die übrigen erlaube ich mir erneuter Erwägung zu empfehlen und jetzt noch folgende Bemerkungen hinzuzufügen: *Caes. BC. I 64* ist, mag man nun *bellum non necessario longius duci* oder *necessario* ohne *non* schreiben, keine Parallele zu dem absoluten Ablativ *iuxta periculoso* Tac. Ann. I 6, 17; *cura* steht nicht blofs III 24 und IV 11, wie zu der ersteren Stelle bemerkt wird, sondern auch Dial. 6 in der Bedeutung „schriftstellerische Arbeit“. Zu III 38, 1 *et Ancharius Priscus* wird als Beispiel des den Übergang vom Allgemeinen zum Speziellen bezeichnenden *et XI 35 equites Romani et Titium Proculum* etc. citiert. Hier müsste *equites Romani* ganz fehlen oder wenigstens vor *et* ein Punkt stehen. Aber auch so wäre diese Stelle als Parallele nicht zulässig; denn Draeger hat hier die Nipperdeysche Schreibung derselben vor Augen; in seiner eigenen Ausgabe lautet sie ganz anders. Die Note zu III 63, 11 enthält eine lästige Wiederholung, die zu V 10, 12 einen sonderbaren Ausdruck. Das zu XI 3, 7 citierte *pacem amicitiamque hortatus est*

Nep. Dat. 8, 6 ist sicherlich korrupt, wie der folgende Forderungssatz beweist. Wenn man ferner XVI 26, 14 auch *plebi tribunus* beibehält, so ist es doch unmöglich, *plebi* nach Analogie von *praefectus urbi* und ähnlichen Ausdrücken für den Dativ zu erklären. In der dem ersten Bande vorausgeschickten Übersicht des lateinischen Sprachgebrauchs endlich — dieselbe ist fast gar nicht geändert — wird S. 34 unter den sprachlichen Erscheinungen, durch welche sich die Annalen von den früheren Schriften des Tacitus unterscheiden, u. a. der Gebrauch von *origo* in dem Sinne von „Ahnen“ verzeichnet. Aber so steht *origo* auch Germ. 3; s. Draeger selbst zu IV 9, 8.

Verdrückt sind im 1. Bande die Worte *offerre* S. 25 unten, Claudius im Commentar zu I 7, 6, *quamquam* zu IV 3, 5, angelegt 49, 7; Agr. 14 (st. 44) 68, 1; Liv. 21, 64 (st. 63) VI 13, 9; Kap. 9 (st. 7) VI 31, 1; S. 299 lies 6, 38 statt 7, 38. Im 2. Bande zu XII 5, 15 die Worte *Romani prosperis feroces* (kursiv); XIV 34, 7 lies 4, 74 statt 7, 74; S. 36 Z. 2 im Texte lies *sobrinarum*, S. 241 Z. 14 liest st. lieset.

Einige Nachträge und Berichtigungen sind enthalten in den Rezensionen von Ig. Prammer Phil. Rundsch. 1883 Sp. 750 ff. und Zeitschr für d. österr. Gymn. XXXIV S. 754 ff., sowie von Helmreich, Bl. f. d. bayer. Gymn. 1883 S. 537 f.

7) *Cornelii Taciti Annales* für den Schulgebrauch erklärt von Dr. W. Pfitzner. I. Bändchen. Buch I und II. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1883. IV und 129 S. 8.

Von einer Schulausgabe ist man geneigt vorauszusetzen, daß sie ihre Hauptaufgabe darin setze, das für die Textkritik und die Erklärung bisher Gewonnene und allgemein Anerkannte in einer für Schüler leicht faßlichen Form zu verarbeiten. Diese Schulausgabe dagegen will in erster Linie Neues bringen und drängt durch ihr Bestreben, in der Gestaltung des Textes und in dem Inhalt des Commentars originell und eigenartig zu sein, die Frage ihrer Verwendbarkeit für die Schule zunächst in den Hintergrund. Einige der Besonderheiten in der Erklärung sind aus älteren Kommentatoren wieder hervorgesucht; ein großer Teil steht in einem bewußten Gegensatz zu dem, was durch Nipperdeys Ausgabe Gemeingut geworden ist.

Die Originalität der Textgestaltung besteht in einem so zähen Festhalten an der Überlieferung, wie es keinem der modernen Herausgeber, Draeger eingeschlossen, eigen ist. Und zwar verfährt Pf. in diesem Punkte sehr bewußt. Er geht nicht etwa darauf aus, an den Stellen, wo er und niemand aufser ihm die La. des Mediceus bewahrt, dieselbe notdürftig zu rechtfertigen, sondern sie als die allein richtige zu erweisen. Solche Stellen sind im 1. Buche folgende: 4, 14 *Rhodi specie secessus exulem egerit* (Muret *exul egerit*). „Der Nominativ *exul*“, sagt Pf., „würde bloß

historisch erzählen und den Begriff der *simulatio*, der man ihn beschuldigte, verwischen.“ Nun ist aber ja das, was Tiberius erheuchelte, durch *specie secessus* gegeben; es dürfen also die folgenden Worte allerdings nichts anderes als eine historische Tatsache enthalten. 4, 14 *aliquid* (Nipperdey *aliud*) *quam iram*. Hier interpretiert Pf. *aliquid* = „etwas Gutes“ und *quam* (wenn ich ihn recht verstehe) = „sondern nur.“ Nipperdey hat gezeigt, daß diese Verbindung einen Widerspruch in sich enthalten würde. 8, 3 *nomenque Augustae* (*Augustum* Jac. Gronov). Diese La. scheidet an dem nachfolgenden *adsumebatur*; s. Nipperdey. 9, 11 *multa Antonio tunc, (dum Muretus) interfectores patris [ut] ulciscerentur* (vulg. *ulcisceretur*), *multa Lepido concessisse*. Wer wird Pf. zugeben, daß hier durch die Voranstellung von *patris* vor *ut* die Beziehung des Vaters (Jul. Caesar) auf Augustus allein vollständig ermöglicht und, da ihm bei der Rache Antonius helfen sollte, der Plural *ulciscerentur* angebracht sei? 12, 9 *sed et* (*sed ut* Lipsius). Natürlich ist ein wiederholtes *ut* nicht zu entbehren. 16, 13 *delapsis* (*dilapsis* Muretus) *melioribus* „wenn die Besseren vom rechten Wege abgekommen waren.“ Es muß doch auffallen, daß die Verführung der Besseren der erste Erfolg des Agitators war. Auch zerstört diese Auffassung den Gegensatz zwischen dem Verhalten der *meliores* und der *deterrimi*; endlich braucht Tac. *delabi* in übertragenem Sinne nie absolut. 32, 14 *quod neque disiecti, nil paucorum instinctu, set pariter ardescerent* (Nolte *aut*, Grotius *nec st. nil*). Wer dem Tac. dieses *nil* zumutet, dürfte es doch wenigstens nicht einem *neque* folgen lassen. Über dieses freilich hat Pf. eine besondere Ansicht, wie ich weiter unten berichten werde. 44, 19 *retinebat ordines* (*ordinem* Theoph. Kiefling) „Züge, Heeresabteilung“; und doch geht *ordinem* „Rang“ 3 Zeilen vorher. Auch wären Stellen erwünscht, wo die einem Centurio unterstellte Abteilung *ordines* genannt wird. 76, 9 *quod vulgus (in vulgus* Med. marg.) *formidolosum, et pater arguisse dicebatur*. Die Kühnheit, mit der hier zu dem ersten Satzgliede ein *dicebat* aus *dicebatur* entlehnt wird, entbehrt einer rechtfertigenden Parallelstelle; auch verlangt der Sinn nicht „was das Volk unheimlich nannte“, sondern „was bei dem Volke Schrecken erregte.“ 79, 16 *concederet* (Lipsius *concederetur*). Natürlich muß zu diesem Aktiv der Senat als Subjekt ergänzt werden. Pf. hält es denn auch für leicht, diesen Begriff aus dem Anfang des Kapitels hier am Schlusse desselben hinzuzudenken.

Pf. ist ebenso scharfsinnig wie eigenartig. Aber wie alle Vorzüge, werden auch diese zu Fehlern, wenn ihnen das Maß fehlt. Dies zeigt jede Seite in Pfitzners Kommentar zum 1. Buch der Annalen. Der Konjunktiv *donec . . . deterrentur* 1, 10 soll die subjektive Auffassung bezeichnen: „bis sie sich zurückgeschreckt fühlten“. Mir ist eine solche Funktion des Konjunktivs

unbekannt. Der Infin. hist. *insurgere paulatim* 2, 5 soll ausdrücken, daß das allmähliche Sicherheben sofort eintrat (ähnliches wird 20 3 zu dem mit Unrecht beibehaltenen *accipere* [st. *accipere*] bemerkt). Auch dies ist vorläufig nur eine Behauptung. Die Einfachheit des Gedankens wird aufgegeben, wenn man 3, 20 in den Konjunktiv *esset* (nach *quamquam*) einen Gedanken des Augustus legt; auch würde in diesem Falle sicher *in domo eius* folgen, nicht *in domo Tiberii*. In den Worten *postquam provecta iam senectus aegro et corpore fatigabatur* 4, 4 liegt keine Andeutung davon, daß bei Augustus das hohe Alter wegen seiner Schwäche gegen die Livia schon eine geistige Krankheit war. *Et* ist deshalb vor *corpore* gestellt, um auszudrücken, daß zu der allgemeinen (körperlichen und geistigen) Schwäche, die sein vorgerückteres Alter mit sich brachte, eine besondere körperliche Krankheit hinzukam. 4, 12 ist *et* (vor *prima ab infantia*) in dem Sinne von „auch“ sinnlos; und wo bleibt die Unbefangenheit, wenn man in den Worten *serviendum feminae duobusque insuper adulescentibus* 4, 16 in *insuper* den Sinn sucht, daß es zu dem einen Bedenken, der Teilung der Gewalt, noch das zweite füge, daß beide blutjunge Leute seien? Oder wenn man 33, 8 *nam iuveni civile ingenium, mira comitas et diversa ab Tiberii sermone, vultu, adrogantibus et obscuris* behauptet, *diversa* sei Plural. — denn Tac. habe dem Tiberius niemals *comitas* nachgerühmt? Gewiß nicht; es wird ja aber hier auch nichts anderes gesagt, als daß die Leutseligkeit des Germanicus der Art, wie Tib. sich gab, entgegengesetzt war. Nicht „ein in einer besiegten Stadt weilender Caesar“ bietet ein Bild des Jammers — denn er kann ja gekommen sein zu trösten und zu helfen —, wohl aber eine besiegte Stadt: daher darf 41, 1 zu *velut in urbe victa* nicht wieder *Caesaris* gedacht werden. 42, 9 das erste der Worte *vallo et armis circumsestis* auf „die ungeordnete Versammlung, die den Germanicus dicht umdrängte“ zu beziehen, ist ein excentrischer Einfall, der freilich nicht Plitzner zuerst gekommen ist. 44 extr.: über die *industria* der Centurionen urteilen die Tribunen, über ihre *innocentia* die Soldaten — soweit richtig Pf. —; aber *avaritia* und *crudelitas* sind zwei Erscheinungsformen desselben Fehlers; sie lassen sich daher nicht in gleicher Weise, wie jene beiden guten Eigenschaften, auf die beiden Gruppen der Urteilenden verteilen, so daß die *avaritia* der *industria*, die *crudelitas* der *innocentia* entgegengesetzt wäre. Denn der eigentliche Gegensatz zu *innocentia* ist *avaritia* (mit der bei den Centurionen die *crudelitas* verbunden zu sein pflegt; s. Kap. 17); die *industria* hat hier also überhaupt keinen Gegensatz. Eine ähnliche Schematisierung vermeintlicher Gegensätze versucht Pf. 48, 7, wo er *causas* in dem Sinne von „bemäntelnde Ausreden“ dem *noxios*, wie *merita* dem *imocentes*, entsprechen läßt. Die Auffassung scheidet daran, daß *causam alicuius spectare* nicht

anders gesagt sein kann als *causam alicuius noscere, expendere, causam alicui probare* (H. II 10. Ann. XIII 27. I 75), d. h. so, dafs *causa vox media* ist. Der Anfang von 49 wird so wiedergegeben: „so viele Bürgerkriege auch jemals eingetreten, immer eine neue Gestalt derselben.“ Vielmehr: „alle früheren Bürgerkriege hatten eine andere Gestalt als dieser.“ 51, 15 *hoc illud tempus* „dies sei die rechte Zeit“. Richtiger: dies sei der vielbesprochene (heifs ersehnte) Augenblick. Wenn man die Worte *ductum inde agmen* 60, 12 bis zum Ende des Kap. auf die Expedition des Stertinius (st. auf den mit Stertinius wieder vereinigten Germanicus) bezieht, so sind die sich daran anschließenden Worte *igitur cupido Caesarem invadit* u. s. w. überraschend; und dafs die Wiedervereinigung durch *omni qui aderat exercitu* angedeutet wäre, ist, zumal im Hinblick auf den fast gleichlautenden Ausdruck Kap. 62, nicht glaublich. Daran, dafs 61, 7 *manus* „Hände“ sind und nicht „Mannschaft“, kann nach Germ. 37 kein Zweifel sein. Zu *profundas magis paludes* 67, 5 wird bemerkt, dafs *magis* nicht zu *profundas* gehöre: nicht „tiefere Sümpfe“, sondern „noch mehr tiefe Sümpfe“. Es scheint demnach, als ob Pf. *magis* zum Verbum *superesse* ziehe. Da *magis* aber in dieser Verbindung keinen vorstellbaren Sinn giebt, so bleibt doch wohl, so viel ich sehe, nichts übrig, als es dem Adjektiv anzuschließen. Zu *stetisse* 69, 6 ist nicht *habentem* der Subjektsaccusativ, sondern ein leicht zu ergänzendes *eam*. Das Praesens *circumsidet* 70, 16 bezeichne, sagt Pf., die Gleichzeitigkeit. Das ist keine Widerlegung des Ulrichsschen *circumsidebat*, welches in dem Sinne vorgeschlagen ist, dafs es einen mit der durch *pernoctavere* gegebenen Handlung gleichzeitigen Zustand bezeichne.

Meist neu und eigenartig, aber für mich nicht überzeugend, sind auch folgende Auffassungen: Zu *insisteret* 3, 22 sei *domus Tiberti* Subjekt, *agitantibus* 5, 1 sei Dativ, *bonis artibus* 28, 12 sei mit *alii* zu verbinden („andere Gutgesinnte“), 31, 20 sei *cognomentum* Beiname, nicht Name, 32, 5 *convulsos* die Ausgerenkten, krampfhaft Zuckenden, 38, 9 *turbidos* die Überraschten, 48, 12 *signum* ein Erkennungszeichen, 55, 13 *inimicus* angefeindet, 74, 1 *praetor* Bezeichnung eines kaiserlichen Prokurators (eine unmögliche Deutung, zumal da *Granius Marcellus* auch anderweitig als Prokonsul von Bithynien bezeugt ist; denn es giebt Münzen von Apamea mit der Aufschrift *M. Granius Marcellus procos.*; s. Jahresber. VIII S. 384).

Über *neque (nec)* lehrt der Hsgh. von 6, 12 an wiederholt, dafs es bei Tac. oft als eine Verstärkung von *non* aufzufassen und dann mit „nimmermehr“, „durchaus nicht“, „ja nicht“, „noch weniger“ wiederzugeben sei. Gelegentlich wird es aber auch mit „und durchaus nicht“ übersetzt, so 40, 7. Hierzu kommen eine ganze Anzahl neuer Unterscheidungslehren. Der Konjunktiv *obiectavissent* 44, 20 im Gegensatz zu dem ihm parallel stehen-

den Indikativ *approbaverant* deute an, daß die Einstimmigkeit in der Verurteilung eines Centurio von Germanicus weniger leicht festzustellen war als die Anerkennung seiner Tugenden; *res commovere* (57, 4) werde von Familienzwistigkeiten und Privatunordnungen, *res movere* von Staatsumwälzungen gebraucht; wo die vollere Perfekterdung *-erunt* in der Erzählung vorkomme (34, 6, 66, 9), werde durch dieselbe auf die Bedeutsamkeit des berichteten Faktums hingewiesen; 68, 16 sei *ciborum egestas* nicht = *ciborum inopia*, sondern bezeichne die schlechte Beschaffenheit der Nahrungsmittel (mit Bezug auf das Kp. 65 Erzählte). Was hiervon zu halten ist, zeigt das Lex. Tac. s. v. *egestas*. 81, 3 bezeichne *modo* in der Gegenüberstellung von *aliquando* das Häufigere. Dies ist schwer zu erweisen; richtig ist nur, daß in solchen Verbindungen *aliquando* dem *modo* stets folgt. Zwischen den begründenden Partikeln *quasi*, *tamquam*, *velut* (*ut*) stellt Pf. zu 8, 20 den Unterschied auf, daß „*tamquam* die allgemeine Annahme („wie jedem klar“), *quasi* nach Annahme des Erzählers, *velut* nach Annahme (nach dem selbsteigenen Ausdruck) des Subjekts bezeichne“. Für Tacitus wäre diese Aufstellung an sämtlichen Beispielen, wie sie für *tamquam* von Heraeus (Progr. Hamm 1859), für *quasi* und *velut* von H. Hahn (De particularum *quasi* et *velut* usu Taciteo, Diss. inaug. Göttingen 1877; s. Jahresber. VII S. 252 ff.) gesammelt sind, zu prüfen. So viel ich jetzt sehe, wird namentlich der Unterschied zwischen *quasi* und *velut* und die Annahme, daß *quasi* eine objektive Begründung gebe, schwer zu erweisen sein.

Eine ganz besondere Eigentümlichkeit Pfitznerscher Interpretation ist die Annahme, daß Tac. öfters eine direkte Rede in völlig abgerissener Form (meist in Gestalt eines Ausrufs) in die Erzählung einfüge. S. zu I 7, 3. 35, 9. 36, 7. 49, 12. Hierüber ist besonders zu vergleichen das 3. Kapitel von Georg Clemms Schrift *De brevilloquentiae Taciteae quibusdam generibus*. Leipzig Teubner 1881.

Neben so viel Problematischem finde ich unter den Besonderheiten, die Pfitzners Kommentar enthält, nur hier und da eine zweifellos richtige Bemerkung, z. B. über das Wesen des dativischen Ausdrucks *subsidia dominationi* 3, 1, über den Doppelsinn des *redimi* 17, 13, über die Beziehung des Finalsatzes *ut . . cohortes* 34, 10 (ebenso *quo . . fieret* 74, 16), über die Bedeutung von *circumvenire* 69, 1, über die Beziehung der drei Adjektiva *egens*, *ignotus*, *iniquus* 74, 5.

Angesichts dessen muß Referent zwar zugeben, daß Pfitzners Ausgabe den Vorzug eines ungemein hohen Grades von Selbständigkeit besitzt, kann ihr aber das Verdienst, einen Fortschritt in der Erklärung des Tac. zu bezeichnen, nicht zuerkennen. Um zu entscheiden, ob die Ausgabe sich für den Gebrauch der Schüler eigne, käme außerdem die Frage in Betracht, ob man voraussetzen darf, daß dieselben im stande sind, den Sinn der in dieser Ausgabe

gebotenen Erklärungen überall leicht und richtig zu erfassen, z. B. auf der ersten Seite die Bemerkung über das Verhältnis zwischen *sed* und *inde*. Auch Versehen fehlen nicht ganz, so in der Einleitung die Angabe, daß Tac. unter Vespasian im J. 80 Quästor gewesen sei, die Bemerkung zu 5, 10, *apud* stehe bei Städte- und Ländernamen geradezu für *in*, das zu 12, 7 des Dativs wegen gegebene Citat Dial. 5 *ut his cognitionibus se excusent*, wo *ut in his* einstimmig überliefert ist.

Um dieselbe Zeit, wie die kommentierte Ausgabe, ist, wie dies bei der Gothaner Unternehmung üblich, eine Textausgabe von Buch I und II erschienen. Hier finden sich in Buch I drei Versehen: *principe* st. *principis* 9, 15, *reddetur* st. *redderetur* 28, 5 und *in* st. *et* 63, 6. Ein signifikantes Beispiel der von Pfitzner protegierten Abgerissenheit des Ausdrucks zeigt das 2. Buch, wo wir 26, 13 lesen: *posse et Cheruscos ceterasque rebellium gentes, quoniam „Romanae ultioni consultum est“, internis discordiis relinqui*. So wird mitten in die in indirekter Form gegebene Äußerung die Begründung derselben in direkter Form gestellt. Eine andere Art der Abgerissenheit 63, 13 *et Maroboduus quidem Ravennae habitus; ne quando insolescerent Suebi, quasi reditus in regnum ostentabatur* (Rhenanus *rediturus*), und eine ausgesuchte Tempusfolge 31, 3 *cingebatur interim milite domus, strepebant etiam in vestibulo, ut audiri, ut aspici possint* (Rhenanus *possent*). Mehr läßt sich einer Handschrift nicht zu Liebe thun.

Über die Gestaltung des Textes und den Inhalt des Kommentars urteilt günstiger Ed. Wolff Phil. Rundsch. 1883 Sp. 294 ff. und 526 ff. Eine Reihe von Erklärungen beanstandet freilich auch dieser Rezensent.

8) *The Annals of Tacitus*. Edited with notes by Geo. O. Holbrooke, M. A., professor of Latin in Trinity College, Hartford. London, Macmillan & Co., 1882. XXVIII, 530 S. S.

Vom Ref. angezeigt in der Phil. Woch. 1883 Sp. 332 ff. Der Rezensent in der Academy No. 568 S. 207—208 bezeichnet das Werk als eine im allgemeinen genügende Schulausgabe; ungünstiger urteilt der Rezensent in der Saturday Review Nr. 1431 S. 415 f. Eine ausführliche, auf viele Einzelheiten eingehende Besprechung hat Ed. Wolff Phil. Rundsch. 1883 Sp. 1129 ff. geliefert.

9) *Cornelii Taciti Annalium ab excessu Divi Augusti libri*. *The Annals of Tacitus*, edited with introduction and notes by Henry Furneaux, M. A., formerly fellow and tutor of Corpus Christi college, Oxford. Vol. I. Books I—VI. Oxford, at the Clarendon press, 1884. X und 612 S. S.

Vom Ref. angezeigt in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1884 S. 527—529. Vgl. die sehr anerkennende Anzeige Academy Nr. 634 S. 460 f. von Franklin T. Richards; ferner Helmreichs Rezension in der Berliner Phil. Woch. 1884 Sp. 1094 f.

- 9) *Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti quae supersunt*. Nouvelle édition revue et publiée d'après les travaux les plus récents avec introduction, commentaire et index, par Emile Person, agrégé des classes supérieures, docteur ès lettres, professeur au lycée Fontanes. Paris 1883.

Über diese dem Ref. unbekannt gebliebene Ausgabe urteilt J. Gantrelle in der *Revue crit.* 1883 S. 5 ff.: Der Kommentar sei zwar im allgemeinen gut angelegt, doch seien gewisse Noten mit zu großer Hast redigiert. Die Anzeige bringt eine Menge einzelner Berichtigungen und Ergänzungen.

- 10) Über Tückings Ausgabe der beiden ersten Bücher der *Annalen* (s. Jahresber. VIII S. 362. 364) urteilt A. Eufner in den *Bl. f. d. bayer. Gymn.* 1882 S. 484—485, daß der Kommentar, obwohl er manche Ungenauigkeiten enthalte, auch öfters die wünschenswerte Entschiedenheit in der Erklärung vermissen lasse, doch geschickt und zweckmäßig angelegt sei. Jg. Prammer, *Ztschr. f. d. österr. Gymn.* XXXIV S. 512—520 bringt eine lange Reihe von Berichtigungen und Ergänzungen, unter den letzteren eine Anzahl treffender Parallelstellen, z. B. Liv. XXVIII 27 zu I 42, 8 (*militēs . . cives*).

H. Quellenuntersuchungen und Schriften historischen Inhalts.

- 11) Joh. Gerstenecker, *Der Krieg des Otho und Vitellius in Italien im J. 69. Beiträge zur Erklärung des Tacitus und Plutarch.* Programm des Königl. Maximiliansgymnasiums zu München. 1882. 81 S. 8.

Verf. will untersuchen, was für Anhaltspunkte sich für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den Berichten des Plutarch und des Tacitus über den Krieg des Otho und Vitellius aus der Kriegserzählung in Wirklichkeit ergeben, und stellt sich deshalb die Aufgabe, für die zweifelhaften Punkte jener Berichte eine gesicherte Erklärung zu gewinnen. Zunächst konstatiert er, daß bei Tac. II. I 70 und II 17 die Ausdrücke *latissima Italiae pars* und *florentissimum Italiae latus, quantum inter Padum Alpesque camporum et urbium* identisch sind und beide die *transpadana regio*, einen bestimmt begrenzten Teil der Poebene, bezeichnen. Die Frage, ob Cremona zu diesem Landstrich gehöre, wird verneint. Es wird nun untersucht, welche Maßregeln Otho und seine Feldherren während der ersten Periode des Krieges bis zur Ankunft Caecinas am Po getroffen haben. Hierfür war von Wichtigkeit das Erscheinen der Vortruppen Caecinas in Oberitalien. Daß die Nachricht hierüber den Otho erreichte, wird nicht bloß II 17, sondern schon durch den letzten Satz von I 89 berichtet. Es folgen jetzt die Operationen des Annius Gallus vor Placentia bis zur Ankunft Caecinas. Nachdem Gallus den Vestricius Spininna zur Besetzung von Placentia abgeordnet, marschirt er auf dem nördlichen Poufer zum Entsätze Placentias heran und zwar

von Verona her. Denn bis zu diesem Punkte war er vorgerückt, um die Strassen in der Poebene für die pannonischen und dalmatischen Legionen offen zu halten. Dafs Gallus von Verona kam, darauf deutet auch die Art, wie Tac. die Lage von Bedriacum II 23 beschreibt, welches auf dem Wege des Gallus in der That zwischen Verona und Cremona lag, und die von ihm gebrauchte Wortstellung. Gallus hatte auf dem Marsche nach Placentia nur die erste Legion bei sich; seine 2000 Gladiatoren hatte er im Süden des Po zur Besetzung der wichtigsten Knotenpunkte der via Aemilia, die zwei prätorischen Kohorten mit der Reiterei aber in Verona zurückgelassen. Otho selbst brach mit den beiden andern Feldherren erst später von Rom auf als Gallus und Spurinna, ein Verhältnis, das bei Plutarch verdunkelt ist. Es folgen nun die Vorgänge in und bei Placentia, zunächst vor Caecinas Ankunft. Was über das Verhältnis des Spurinna zu seinen Truppen und über die Beschaffenheit und das Auftreten der letzteren bei Plutarch c. 6 berichtet wird, wird teils erst durch Tac. II 18 ff. verständlich, teils ist es an sich unglaublich. Das letztere gilt auch von der Art, wie nach Plutarchs Bericht, nachdem Caecina vor Placentia angekommen, die Leute des Spurinna zur Vernunft zurückgebracht worden sein sollen. Nach dem vergeblichen Sturm auf Placentia wandte sich Caecina gegen Cremona, worin kein Rückzug, sondern eine Fortsetzung seiner Offensivbewegung gegen Osten zu sehen ist; denn Cremona besaßen die Vitellianer noch nicht. Gallus mit seiner einen Legion sah sich gezwungen, Cremona den Feinden zu überlassen und sich mit der Besetzung von Bedriacum zu begnügen. Dafs Caecina Cremona besetzte, ist aus Tac. Worten deutlich herauszulesen.

Nachdem Verf. sodann die Frage erörtert hat, welche othonianische Truppen bei den verschiedenen Kriegsbegebenheiten beteiligt waren, eine Frage, bei der, wie er zeigt, die Verhältnisse vor dem Treffen bei Castores, während der letzten Schlacht und endlich bei der Übergabe des Heeres auseinanderzuhalten sind, wendet er sich wieder dem weiteren Verlauf des Krieges zu. Nicht blofs nach Plutarch, sondern auch nach Tac. blieb Otho selbst anfangs noch auf dem südlichen Poufer zurück. Die durch *repressus* II 23 bezeichnete Handlung ist einem der drei nachgenannten Feldherren zuzuschreiben. Die Berufung des Titianus zum Oberfeldherrn erwähnt Tac., als Otho die Anordnung traf, Plutarch erst dann, als sie beim Heere wirklich in Kraft treten konnte. Bezüglich des Treffens bei Castores kann Plutarchs Bericht mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht vereinbart werden. Die Berichte des Tac. und Plutarch über den letzten Kriegsrat weichen nicht wesentlich von einander ab, und wenn bei Tac. II 32 Paulinus sagt *obiacere flumen Padum, tutas viris murisque urbes*, so bezieht er sich damit auf die Linie, welche die Othonianer damals am südlichen Poufer von Placentia bis Cremona hielten, während

weiter abwärts noch beide Ufer in ihrer Gewalt waren. Der Plutarchische Bericht über den Kampf der Gladiatoren Cremona gegenüber enthält eine Episode (Versuch, auf Schiffen in die Nähe der Brücke zu kommen und durch Schleudern brennender Stoffe sie in Brand zu stecken), die sich bei Tac. nicht findet, aber nicht als unwahrscheinlich erklärt werden kann. In der bekannten schwierigen Stelle über den Marsch der Othonianer westwärts bis zur Entscheidungsschlacht (II 40) bezieht Verf. *inde* auf *confluentes* und *distantes* als Nominativ auf *petebant*, so dafs an einem noch 16 Milien von der Addamündung entfernten Punkte von Celsus und Paulinus die von Tac. erwähnten Bedenken gegen die Fortsetzung des Marsches geltend gemacht wurden. Der Ausdruck *vix quattuor milia progressus* aber könne ebenso gut auf die Richtung ostwärts von Cremona als westwärts bezogen werden; denn in Cremona stand der Feind. Die 100 Stadien = $12\frac{1}{2}$ Milien bei Plutarch ergeben sich als richtig, wenn man bedenkt, dafs von der 20 Milien betragenden Entfernung zwischen Bedriacum und Cremona östlich (vom Lager ab gerechnet) und westlich (von Cremona ab) je 4 Milien in Wegfall kommen. Das letzte Lager war nach Plutarch $6\frac{1}{4}$, nach Tacitus nur 4 Milien von Bedriacum entfernt. Diese Diskrepanz erklärt sich aus der bei Plutarch um 2—3 Milien gröfser angesetzten Entfernung zwischen Bedriacum und Cremona. Plutarchs Angabe, dafs Paulinus verlangt habe, man solle in dem $6\frac{1}{4}$ Milien von Bedriacum entfernten Lager bleiben, entbehrt aller Wahrscheinlichkeit.

Nun folgt die Aufstellung der Truppen für die Entscheidungsschlacht und der Verlauf derselben. Die Worte *fusa . . . trucidaverant* II 43 enthalten nicht eine Zurückweisung auf II 35, sondern gehen auf einen neuen Kampf, der während der Entscheidungsschlacht stattfand. Auch bei Plutarch wird derselbe durch die den Fluß überschreitenden Gladiatoren begonnen; seine Angabe aber, dafs in der Schlacht die Prätorianer ohne Schwertstreich geflohen seien, hat keine Beglaubigung. Als der Ort, wohin die geschlagenen Othonianer flohen, wird in beiden Berichten übereinstimmend Bedriacum und ein unmittelbar mit dieser Stadt verbundenes Lager gedacht. Auch darin herrscht Übereinstimmung, dafs Otho, als er sich in Brixellum zum Selbstmord entschlofs, von dem in Bedriacum vollzogenen Abfall seines Heeres noch keine Kunde hatte. Derselbe Sachverhalt ergibt sich aus Sueton und Dio.

Was die Charakteristik einzelner Persönlichkeiten betrifft, so tritt Spurinna persönliches Verdienst bei Tac. wiederholt klar hervor, während es bei Plutarch fast ganz verwischt ist. In der Gesamtbeurteilung des Charakters des Otho aber zeigt sich in beiden Berichten die vollkommenste Übereinstimmung. Von Celsus endlich sagt Tac. mit Recht, dafs er *etiam pro Othone fides integra* bewahrt habe. Denn er setzte seine Kräfte für Otho

so lange ein, als es die Rücksicht auf das Beste des Staates gebot.

Im letzten Abschnitt der Arbeit werden diejenigen Momente zusammengestellt, aus denen hervorgeht, daß Plutarch die Darstellung des Tac., auf die er wiederholt mit hinreichender Deutlichkeit Bezug nimmt, kannte und benutzte. Namentlich erklärt sich die durch starke Kürzung vielfach schief gewordene Darstellung der Kriegsbegebenheiten bei Plutarch daraus, daß er nach einem an sich schon sehr knapp gehaltenen Berichte erzählt. Auch ganz eigentümliche formelle Besonderheiten, wie sie bei selbständiger Auswahl beider Schriftsteller aus der gleichen ausführlicheren Quelle nicht vorkommen konnten, weisen auf das angegebene Quellenverhältnis hin. Daneben müssen mündliche Mitteilungen, namentlich des Mestrius Florus, einen bedeutenden Einfluß auf Plutarchs Darstellung gehabt haben. Hieraus erklären sich wenigstens zum Teil die dem Plutarch eigentümlichen Parteen. Der Schriftsteller aber, den er zu Grunde legte, war Tacitus.

Aus den zahlreichen der Abhandlung angehängten Anmerkungen, die hauptsächlich der Polemik gegen frühere Darstellungen, namentlich gegen Mommsens und Nissens Behauptungen, gewidmet sind, heben wir hervor, daß Gerstenecker die vielfach verdächtigten Worte II 23 *nam eos quoque Otho praefecerat* in dem Sinne zu rechtfertigen sucht, daß das Pronomen sich nur auf die zwei zuletzt genannten Feldherren Suetonius Paulinus und Marius Celsus beziehe. Um diese Beziehung zu ermöglichen, habe Tacitus hier wider seine sonstige Gewohnheit den Annius Gallus unter den drei Feldherren zuerst genannt. Ferner habe man mit Unrecht II 55 das überlieferte *cessisse in cecidisse* geändert, das ohne weiteren Zusatz von Selbstmorde nicht gebraucht werde. Die Überlieferung sei vielmehr intakt; denn *cessisse* bedeute: Otho habe den Platz geräumt.

Die ganze Abhandlung zeichnet sich durch gründliche Behandlung des Gegenstandes, durch umfassende Beherrschung der reichen Litteratur desselben, durch Umsicht und Klarheit der Darstellung und durch Probabilität der Resultate aus.

Angezeigt von Schiller in Bursians Jahresberichten X S. 521 f., von F. R. im Liter. Centralbl. 1883 Sp. 244 (es sei dem Verf. in trefflicher Weise gelungen, den wirklichen Verlauf des Krieges kritisch festzustellen), von Adolf de Ceuleneer in der Revue de l'instr. publ. en Belg. XXVI S. 125 ff. (Verf. habe endgiltig bewiesen, daß Plutarch in seinem Otho den Tac. benutzt habe; die oben angeführten Ausdrücke des Tac. H. I 70 und II 17 seien nicht identisch; Tac. meine an der zweiten Stelle vielmehr die X. und XI. Region, nicht bloß die Transpadana. Dies ist der einzige Punkt, in welchem de Ceuleneer von Gersteneckers Auffassungen abweicht).

- 12) Max Puhl (Filehnensis), *De Othone et Vitellio imperatoribus quaestiones*. Dissert. inaug. Halensis. Halis Saxonum, typis Ploetzianis, 1883. 38 S. 8.

Nach Tacitus ist Otho am 14. März von Rom aufgebrochen, nach Sueton am 24. Während fast alle Gelehrten dem Tac. beistimmen, hat neuerdings Kraufs (Progr. Zweibrücken 1880 S. 43) die Angabe Suetons für die glaubwürdigere erklärt. Diese sucht Puhl in folgender Weise als falsch zu erweisen. Er setzt den Tod des Otho auf den 17. April, die Schlacht bei Bedriacum auf den 15.; als den Tag des Sieges der Bataver über die Gladiatoren berechnet er den 12., als den der Schlacht bei Castores den 6.; die Ankunft des Paulinus und Celsus in Bedriacum sei kurz vor den 4. April, Othos Ankunft in Brixellum nicht nach dem 3. April zu setzen. Zehn Tage aber (24. März — 3. April) würden für den Marsch von Rom nach Brixellum nicht ausreichen. Demnach könne Otho nicht erst am 24. März von Rom ausgezogen sein.

Daran, daß in der Schlacht bei Castores die Vitellianer nicht eine entscheidende Niederlage erlitten, sei Paulinus schuld gewesen. Die darauf folgenden Ereignisse (darunter den Wechsel im Kommando) erzähle Plutarch in der richtigen, Tac. in unrichtiger Reihenfolge. Die schwierige Stelle bei Tac. II. II 40 in. glaubt P. durch Annahme einer Dunkelheit bei Tac. erklären zu können, der es unterlassen habe, ausdrücklich anzugeben, daß die Führer, nachdem sie in dem *ad quartum a Bedriaco* errichteten Lager beschlossen hätten, sich nach dem Zusammenfließen des Padus und der Adda zu wenden, hernach über den Punkt, wo sie die Postumische Strafse verlassen sollten, um die von Cremona nach Brixia führende Strafse zu erreichen, nicht einig gewesen seien. Nach *profecti* sei zu interpungieren, *inde* auf *confluentes* zu beziehen (also wohl auch *distantes* als Nominativ zu fassen). — Endlich sucht P. bei Tac. eine dem Otho feindliche Tendenz nachzuweisen.

Vitellius' Geburtstag sei nicht der 24. Sept., sondern der von einer andern Überlieferung (beide giebt Sueton) angegebene 7. Sept. Denn Caecina könne erst mehrere Tage nach der Feier des Geburtstages des Vitellius, d. h., wenn dieser der 24. Sept. war, um die Zeit des 1. Oktober von Rom aufgebrochen sein. Nun ergebe aber eine Wahrscheinlichkeitsberechnung, daß die Vitellianer schon am 10. oder 11. Oktober bei Hostilia standen; die Truppen mußten also gegen 300 Milien in 10—11 Tagen zurückgelegt haben, was nicht möglich sei. Bei Tac. heiße es II. II 95 *nondum quartus a victoria mensis* mit Bezug auf den Geburtstag des Vitellius. Hier sei *quintus* zu schreiben. So erhalte man vom 15. April (dem Tage der Schlacht bei Bedriacum) bis zum 7. Sept. (dem Geburtstag des Vitellius) nicht ganz 5 Monate.

In einem Anhang sucht P. die Ansicht zu entkräften, daß Plutarch im Leben des Galba und Otho den Tac. benutzt habe; vielmehr seien beide Autoren derselben Quelle gefolgt.

Das Latein dieser Dissertation ist so fehlerhaft, daß der Leser Mühe hat dem Gedankengang des Verfassers zu folgen. *Quoque* ist hartnäckig falsch gestellt, die Tempora sind verwechselt, *mihī videor* ist wiederholt in einer ganz wunderbaren Weise gebraucht ('gladiatores cum Batavis rem male gessisse mihi videor. 'Othonem his rebus, ut Brixello Bedriacum proficiseretur, comotum esse mihi videor'.)

Zu dem Programm von Kraufs (s. Jahresber. VIII 369) ist nachzutragen die Anzeige von Ig. Prammer in der Ztschr. für österr. Gymn. XXXIII S. 604 ff.

13) Augustus Chambalu (Rhenanus) sucht im Eingange seiner 1881 erschienenen Bonner Doktordissertation *De magistratibus Flavio- rum*, in welcher de tribunicis potestatibus, de consularibus, de censuris, de pontificatibus maximis, de p. p. honore und über die imperatoriae acclamationes der drei Flavier behandelt wird, aus den verschiedenen Nachrichten über das Geburts- und Todesjahr des Vitellius bei Tacitus, Dio und Sueton nachzuweisen, daß Tac. einer Quelle folgte, nach welcher Vitellius VII id. Sept. geboren und im 57. Lebensjahre (H. III 86) XIII kal. Jan. 70 an demselben Tage, an welchem er die Gesandten an die Flavianischen Führer schickte, gestorben war, während die andere Quelle, der Dio (65, 22) folgte, als Geburtstag VIII kal. Oct. 15, als Todestag den Tag nach der Aussendung der Gesandten, XII kal. Jan. 70, angegeben habe, so daß er hiernach 54 Jahre und 89 Tage lebte. Beide Quellen habe Sueton mit einander vermischt (Vit. 3. 6. 18).

Rezensiert u. a. im Lit. Centralbl. 1882 Sp. 1380.

14) Franz Violet, *Der Gebrauch der Zahlwörter in Zeitbestimmungen bei Tacitus*. Eine historisch-chronologische Untersuchung. Leipziger Inauguraldissertation. 1882.

In dieser gründlichen Monographie wird zunächst der taciteische Gebrauch von Ordinalzahlen in Zeitbestimmungen behandelt, welcher ein derartiger ist, daß die Ordinalzahl, wie im Deutschen, ohne Rücksicht auf den inzwischen etwa eingetretenen Anfang eines neuen Kalenderjahres einen unvollendeten, von Datum zu Datum gerechneten Zeitabschnitt nennt. Ausgegangen wird in diesem, wie in allen andern Abschnitten der Arbeit, von den Fällen, über die wir genügend unterrichtet sind, um die Zeitbestimmung nachrechnen zu können. Zu der bezeichneten ersten Gattung der Zeitbestimmungen werden u. a. gerechnet die Stellen Ann. XIV 53 *octavus*: 13. Okt. 54 bis zu einem Tage des J. 62, der vor dem 13. Okt. liegt. II 42 *quinquagesimum*: 720 (nach

Drumanns Annahme, der den Regierungsantritt des Archelaus in dieses Jahr setzt) bis 770. XIII 6 *cum nono decimo* (d. h. 87) *aetatis anno Cn. Pompeius, vicesimo* (d. h. 43) *Caesar Octavianus civilia bella sustinuerint* — denn so sei zu schreiben. H. II 95 *sextus* statt *quartus*: 14. April bis 24. Sept., mit rhetorischer Übertreibung; denn der 6. Monat hatte allerdings bereits angefangen. Agr. 33 *septimus annus* mit *Acidalius*: dieses Jahr hatte im Sommer 84 begonnen. Agr. 44 *iterum* und *quinto* mit *Nipperdey*. Dial. 34 *uno et vicesimo* mit *Nipperdey* und *tertio et vicesimo* mit *Pichena* (ich glaube eher, daß der Schriftsteller sich hier zweimal geirrt hat). Ann. XIV 64 *duoetvicesimo* mit *Nipperdey*. Dial. 17 beginne die *sexta statio* mit dem 1. Jan. 75. H. III 86 sei *septimum et quinquagesimum* irrtümlich (24. Sept. 15 bis 20. Dez. 69).

Wenn Tac. sagt, etwas sei geschehen im so und so vielten Jahre nach dem und dem Vorfalle, so rechnet er wiederum von Datum zu Datum. Hierher gehören Ann. III 76 *sexagesimo quarto*: Spätherbst 712 bis Ausgang 775. XI 11 *quarto et sexagesimo*: die Spiele von 800 fanden in späterer Jahreszeit statt als die von 737. XII 36 *nono post anno*: Frühjahr 43 bis nach dem Frühjahr 51. XI 9 *septimo*: von einem späteren Tage des J. 36 bis zu einem frühern des J. 43. Für die Auffassung von *sextum post cladis annum* Ann. I 62, das jedenfalls mit *sexto anno post cladem* identisch ist, ist entscheidend XII 27 *quadragesimum post annum*, das mit Bezug auf das J. 50 n. Chr. (wahrscheinlich Frühjahr) gesagt ist. Demnach setzte Tac. die Varusschlacht ins J. 10, so daß der Zug des Germanicus im J. 15 (I 62) in eine spätere Zeit des Herbstes fiel als die Varusschlacht. XI 22 *sexagesimo tertio*: hier ist nicht zu entscheiden, ob das J. 447 oder 448 v. Chr. gemeint ist.

Es folgt der Gebrauch der Kardinalzahlen, und zwar zuerst der alleinstehenden. XII 58 *sedecim annos natus*: hier wird das angetretene Jahr als voll genommen, während an anderen Stellen die lateinische Kardinalzahl genau der von uns erwarteten entspricht. G. 37 *ducenti ferme et decem*: Frühjahr 641 bis 1. Jan. 851. Ann. VI 8 *sedecim*: 19. Aug. 14 bis Spätherbst 31, indem Tac. die letzte Zeit des Sejan, wo seine Stellung schon erschüttert war, nicht einrechnet, — wenn er nicht *septendecim* geschrieben hat. — Die Kardinalzahl bezeichnet demnach stets einen abgeschlossenen Zeitraum; beträgt aber der angebrochene Zeitabschnitt nur einen geringen Teil, so fällt er in der Rechnung weg; beträgt er mehr als die Hälfte, so wird er voll gerechnet. H. III 72 hat *Lipsius* vortrefflich emendiert: dann hat aber Tac. richtig vom 1. Konsulat des *Horatius* an (509) gerechnet (509 bis 83 ergibt mit Ausschluß beider termini 425 J.), obwohl er das zweite (507) nennt. Ann. II 88: *Arminius* geboren 738, gestorben 775 (763 + 12). III 16 *quinque et quadraginta*: diese Zahl erscheint mindestens um

1 zu gering, wenn Cn. Piso schon 23 v. Chr. Konsul war. Daher vermutet Violet, das Testament desselben sei schon 19 n. Chr. geschrieben (hier hatte Violet die Möglichkeit zu erwägen, dass der Konsul des J. 23 v. Chr. der Vater des Cn. Piso war). Der Ablativ der Kardinalzahl bezeichnet einen Zeitraum, innerhalb dessen der genannte Vorfall sich abspielt, so dass für diesen selbst der Zeitraum als unvollendet anzusehen ist. XII 23 Ritter richtig *quinque et septuaginta* (725—802 mit Ausschluss beider termini). H. III 75 sei so umzustellen: *duodecim annis, quibus Moesiam, septem, quibus praefecturam urbis obtinuit*; denn Flavius Sabinus könne erst nach Pedanius Secundus, der 61 Stadtpräfekt war (XIV 42), dieses Amt übernommen haben. II I 49 *tribus et septuaginta* irrtümlich, da Galba nicht 5, sondern 3 v. Chr. geboren ist.

Dem Ablativ der Kardinalzahl steht die Verbindung derselben mit *per* nahe. VI 11 habe Nipperdey nach Ernestis Vorgange mit Recht XX in XV geändert, so dass Piso 17 Stadtpräfekt wurde. XII 29 *triginta per annos*: 20 bis 50 n. Chr., so dass, wenn man Steups Umstellung der Kap. 62—67 des 2. Buches billigt, zwischen Marbods Vertreibung (18) und dem Aufkommen des Vannius (20) in angemessener Weise eine Zwischenzeit von $1\frac{1}{2}$ bis 2 J. gewonnen wird. Ann. I 9 *per septem et triginta annos*: 27. Juni 721 bis 19. Aug. 767, so dass vom 37sten Jahre noch nicht 2 Monate voll sind. Hier wollte Tacitus offenbar die offizielle Zahl der tribunicischen Gewalt des Augustus (37) wahren.

Die Kardinalzahl mit *ante* oder *post*. Hier lässt sich nicht zeigen, dass Tac. von Datum zu Datum gerechnet habe, auch nicht, dass die betreffende Frist schon abgelaufen war. Das letztere ist der Fall Ann. IV 8 *octo post annos* (23—31), nicht der Fall IV 57 *sex postea annos* (18. Okt. 31 bis März 37: diese Stelle gehört jedoch eigentlich in den ersten der über Kardinalzahlen handelnden Abschnitte). Doch entspricht die Zahl stets der Differenz der Kalenderjahre. Ann. III 58 wäre vielleicht die Zahl 76 richtiger als 75.

Die Zahlkollektiva entsprechen in ihrer Anwendung am meisten den Kardinalzahlen. Ann. III 31 Nipperdey richtig *triennio*; VI 38 muss *quadriennio* geschrieben werden, da es sich nicht, wie Nipperdey sagt, um den Anfang des J. 35 handelt. XII 25 Nipperdey richtig *triennio*.

Runde Zahlen: Agr. 34 erwartet man eher *quadraginta* als *quingenta* (43—84). Dial. 17 muss, wenn die Überlieferung richtig ist, 120 eine runde Zahl sein. Ann. VI 27 ist *decimum* als runde Zahl auffällig; man verlangt *octavum* oder *nonum*.

Die Behandlung ist umsichtig, die Darstellung klar; die Resultate sind in ihrer Einfachheit nicht gerade überraschend, aber

einleuchtend. Ähnlich urteilt Ed. Wolff, Pbil. Rundsch. 1884 Sp. 711 ff.

- 15) Job. Holub, Warum hielt sich Tacitus von 89—96 n. Chr. nicht in Rom auf? Quint. X 1, 104. Programm des Staatsgymnasiums zu Weidenau 1883. 22 S. 8.

Holub sucht es zuerst wahrscheinlich zu machen, daß Tacitus, nachdem er Rom im J. 89 verlassen hatte, nicht schon 93, wie man gewöhnlich annimmt, sondern erst 96 unter Nerva nach Rom zurückgekehrt sei. Darauf bespricht er die Stelle Quint. X 1, 104 *superest . . . manent*, deren bisherige Deutungen er verwirft: es müßten beide Sätze (*superest . . . intellegitur* und *habet amatores . . . manent*) auf denselben Zeitgenossen des Quintilian bezogen werden. Dieser Zeitgenosse sei aber kein anderer als Tacitus, den Quint. mit *remoti* bezeichne; denn dieses stellt H. aus *rem(rem)uti* her, für das man gewöhnlich *Cremuti* zu lesen pflegt. Er übersetzt die ganze Stelle so: „es bleibt mir noch übrig (?) auf einen Mann hinzuweisen, der eine Zierde unseres Zeitalters und des Andenkens der Jahrhunderte würdig ist, der einst genannt werden wird, den man jetzt kennt (errät). Es hat Liebhaber (doch nur Liebhaber, nicht Nachahmer) des entfernten Mannes (*remoti*) freimütiger Ton (man könnte einwenden, der freimütige Ton sei dadurch, daß der Mann die anstößigen Stellen, deren Veröffentlichung ihm geschadet hatte, ausschied, verloren gegangen; darum fährt Quint. fort:) wiewohl er (aus seinem Werke) ausschied, was geschrieben zu haben für ihn nachteilig gewesen war; allein einen ziemlich erhabenen Schwung der Rede und Kühnheit der Gedanken dürfte man noch in dem übrig gebliebenen Teile seiner Schrift finden.“ Holub giebt sich viele Mühe, diese Nachrichten dem Leben des Tac. anzupassen, namentlich dasjenige historische Jugendwerk des Tac. ausfindig zu machen, an welchem Domitian der Art Anstoß nahm, daß Tac., nachdem er das Anstößige aus demselben ausgeschieden hatte, Rom 7 Jahre lang mied, um dem Despoten fern zu sein. Er glaubt, Quint. meine die ersten Bücher der Historien (enthaltend die Zeit des Galba, Otho, Vitellius und vielleicht auch des Vespasian), die Tac. schon unter Titus oder im ersten Regierungsjahre des Domitian herausgegeben haben möge.

Die Kühnheit dieser Hypothese wirkt ebenso überraschend, wie die ohne jede Äußerung der Unsicherheit dem Leser gestellte Zumutung, zu glauben, daß Quintilian das nackte *Particip remotus* an Stelle eines Eigennamens gebraucht haben könne, um eine einzelne bestimmte Person, die er im Auge hatte, zu bezeichnen.

Auch Ig. Prammer, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 1165 f. lehnt Holubs Hypothese ab, erkennt aber den auf die Arbeit sichtlich verwendeten Fleiß an.

- 16) L. von Urlichs, Die Schlacht am Berge Graupius. Eine geographische Studie. Fünfzehntes Programm zur Stiftungsfeier des von Wagnerschen Kunstinstituts, Würzburg (Stabel) 1882. 27 S. 8.

Vom Ref. angezeigt Phil. Woch. 1883 S. 15 ff. Andere Anzeigen: Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXXIII S. 881 von Ig. Prammer, Lit. Centralbl. 1882 Sp. 1100, und Phil. Anz. XII S. 566 ff. von Hermann Bruncke. Der zuletzt genannte Rezensent weicht insofern von Urlichs ab, als er meint, dass den 8000 Auxiliariern nicht 16000 Legionare entsprochen, sondern von letzteren nur etwa 10000 Verwendung gefunden haben. Nur die Hälfte des ganzen Heeres, welches dem Agricola zur Verfügung stand, werde am Graupius gestanden haben, nämlich überhaupt 20000 Mann.

- 17) Henry Hayman, The line of Agricola's march from the Dee to the Clyde, (enthalten in der Zeitschrift The Antiquary Vol. VI Sept. 1882. S. 92 ff.)

nimmt an, dass Agricola zu dem bei Tac. Kap. 20 ff. berichteten Marsche von einem Punkte nahe der Mündung des Dee aufgebrochen sei, vielleicht von Chester selbst, und bemüht sich, indem er auch das *Taus* oder *Tanaus* genannte aestuarium auf der Westseite der Insel sucht, die von Agricola befestigten Zwischenstationen des Marsches bis zum Clyde mit Hilfe der Form der heutigen Ortsnamen und den noch vorhandenen Spuren römischer Befestigungen festzustellen.

Rezensiert von Schiller in Bursians Jahresberichten X S. 523 f. Rez. meint, über die Richtigkeit der Annahmen Haymans könne nur durch weitere Lokalforschung Gewissheit erlangt werden, wenn diese überhaupt zu erreichen sei.

Ebenfalls topographischen Inhalts: Baker, Yelden in Bedfordshire, the scene of the battle between the Romans and the Iceni Tac. Ann. XII 31: Archäolog. Journal Nr. 153.

- 18) H. M. Scarth, Roman Britain, wird von einem kompetenten Beurteiler, W. Thompson Watkin, in der Academy Nr. 593 S. 172—173 als ein aus der überreichen Fülle des Materials trefflich ausgewähltes Handbuch bezeichnet. Die Lösung der topographischen Fragen sei geschickt, ebenso die ausführliche Darstellung der Feldzüge des Aulus Plautius, des Petilius Cerealis und des Agricola.

Ein Referat über Hübners Aufsatz: „Das römische Heer in Britannien“ (s. Jahresber. VIII S. 381) giebt Schiller in Bursians Jahresberichten X S. 289—292.

- 19) Konrad Panzer, Die Eroberung Britanniens durch die Römer bis auf die Statthalterschaft des Agricola: In den Historischen Untersuchungen, Arnold Schäfer zum 25jährigen Jubiläum seiner akademischen Wirksamkeit gewidmet von früheren Mitgliedern der historischen Seminare zu Greifswald und Bonn (Bonn, Straufs, 1882) S. 166 ff.

Verf. wendet sich in der Darstellung der bezeichneten Vorgänge wiederholt gegen E. Hübners denselben Gegenstand be-

treffenden Aufsatz in der Deutschen Rundschau 1878 und bekämpft namentlich auch J. Asbachs Hypothese (ausgesprochen und begründet in seinen *Analecta historica et epigraphica latina*; s. Jahresberichte VII S. 239), wonach der große Aufstand der Britannen gegen Suetonius Paullinus nicht 61, sondern 60 stattgefunden habe. Vgl. die Anzeige der Abhandlung Panzers *Phil. Rundschau* 1883 Sp. 1530 ff. von Weidemann.

20) Theodor Bergk, *Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit*. Leipzig, Teubner, 1882.

In dem dritten der in diesem (von Julius Asbach herausgegebenen) Bande vereinigten Aufsätze, welcher „Bemerkungen über römische Statthalter am Niederrhein“ enthält, spricht sich Bergk dahin aus, Tacitus werde nach seiner Prätur, wie üblich, zum Legaten einer Legion befördert worden sein, und zwar werde diese Legion zum niederrheinischen Heere gehört haben; vielleicht habe er früher als *tribunus militum* in einer Legion am Oberrhein gedient und so Gelegenheit gehabt, sich allseitig über Deutschland und seine Bewohner zu unterrichten. „Wäre uns die Einleitung der Germania erhalten, welche bei einer derartigen Schrift sicher nicht fehlte, dann würden wir über diesen Lebensabschnitt des Tac. nicht im Dunkeln sein“. — Die Statthalterschaft des L. Apronius in Germania inferior sei wahrscheinlich von 27—37 anzusetzen (*Tac. Ann.* IV 73. VI 30), die seines Schwiegersohnes Lentulus Gaetulicus in der oberen Provinz 29 bis 39 (*Tac. Ann.* VI 30. *Dio* LIX 22), vielleicht, wenn bei *Dio* δέξα für δώδεκα verschrieben sei, 27—39. Denn vermutlich seien beide Ernennungen im J. 27 erfolgt, als sich Tiberius nach Capreae zurückzog. — In dem 6. Aufsatz, der über den vicus *Ambitarvius* handelt, dessen Namen uns Sueton (*Cal.* 8) bewahrt hat, weist Bergk nach, daß dieser Ort mit dem heutigen Conz unmittelbar am Zusammenfluß der Saar und Mosel identisch ist. Hier erhob sich auf einem mäßigen Hügel, um den sich der vicus lagerte, eine kaiserliche Villa, ein sogenanntes *praetorium*, welches dem Statthalter und seiner Familie jeder Zeit, besonders während des Winters, einen behaglichen Aufenthalt darbot. Diesen Ort hat also *Tac. Ann.* I 41 im Sinne, wenn er die Abreise der Agrippina schildernd sagt: *pergere ad Treveros* u. s. w. — Der Aufsatz erörtert zugleich die schwierige Frage des Geburtsjahres und Geburtsortes der jüngeren Agrippina und ihrer beiden Schwestern. Bergk stellt sich in dieser Frage den einander widersprechenden Angaben des Sueton und Tacitus wesentlich anders gegenüber als Mommsen in seinem Aufsätze über die Familie des Germanicus im *Hermes* XIII S. 245—265 (s. Jahresber. VII S. 236—237). Er hält nämlich an der Angabe des Sueton, daß die ältere Agrippina im vicus *Ambitarvius* 2 Töchter geboren habe, fest und giebt damit, da unzweifelhaft fest steht,

dafs die jüngste Tochter auf Lesbos geboren ist, die Angabe des Tacitus (Ann. XII 27), die jüngere Agrippina, die älteste der drei Schwestern, sei in Cöln geboren, preis. Anderseits meint er, die Angabe des Sueton, dafs die 3 Schwestern in einem *continuum triennium* geboren seien, sei nicht in strengem Sinne zu fassen; es sei dies ein runder Ausdruck, mit welchem Sueton einen um einige Monate längeren Zeitraum, nämlich die Zeit vom 6. Nov. 14 bis Frühjahr 18, bezeichne. Demnach sei Agrippina am 6. Nov. 14, Drusilla Ende 15 oder Anfang 16, beide im vicus Ambitarvius, Julia im Frühjahr 18 auf Lesbos geboren. Den Winter 13/14 habe Germanicus in Rom zugebracht. Dies sei zwar nicht überliefert, müsse aber notwendig angenommen werden, da seine Gemahlin im Spätjahre 14 eines Kindes genas.

Eine dritte Behandlung der Frage hat H. Düntzer geliefert in der Monatsschrift für d. Gesch. Westdeutschlands VII S. 15—26, wo er die Mommsenschen Aufstellungen einer Kritik unterwirft, während ein früherer Aufsatz desselben Verfassers über diesen Gegenstand ebenda VI S. 23 ff. ohne Rücksicht auf Mommsen geschrieben war. Düntzer hält die Angabe des Sueton, dafs die ältere Agrippina zweimal in Germanien eine Tochter geboren habe, für irrig; denn dort sei nur die jüngere Agrippina und zwar am 6. Nov. 16 geboren, Drusilla aber etwa im Sept. 17 in Italien und Julia etwa im Juli 18 auf Lesbos, als ihr Vater die Insel bereits geraume Zeit wieder verlassen hatte.

Der siebente Aufsatz Bergks handelt über einen westlich vom Dorfe Neidenbach bei Kyllburg an der alten Römerstrafse von Trier nach Cöln gefundenen Grenzstein des *pagus Carucum*, einer Völkerschaft, die Bergk mit den bei Tac. H. IV 70 genannten *Caracates* identifiziert. Ihre Nachbarn waren die Bewohner des Gaus, dessen Hauptort Beda war, die *Baetasii* (Tac. H. IV 56). Die *Caruces* dienten wahrscheinlich in einer der beiden Cohorten der Bätasier; daher kommt es, dafs sich keine militärische Abteilung unter dem Namen der Caruces nachweisen läfst. Nördlich von den Caruces wohnten die *Sunuci* (Tac. H. IV 66), deren Gebiet westlich durch die Tungri, östlich durch die Ubii begrenzt war. — Im achten Aufsatz widerlegt Bergk die zuletzt von Fr. J. Schwann erneuerte Hypothese, dafs die *ara Ubiorum* (Tac. Ann. I 39. 57) eine dem Wodan geweihte ubisch-germanische Opferstätte gewesen und nicht in Cöln, sondern auf dem Godesberg zu suchen sei (Jahresber. VIII S. 366—67). Bergk bemerkt gegen Schwann, dafs Tac. die Ausdrücke *oppidum Ubiorum* und *civitas Ubiorum* als gleichbedeutend gebraucht. Alles spreche ferner dagegen, dafs Segimundus ein Priester des Wodan war, dagegen dafür, dafs die *ara Ubiorum* ein (wohl schon vor der Teutoburger Schlacht errichteter) Altar des Augustus war. *Ara Ubiorum* sei dann der römische Name des Hauptortes der Ubier, in welchem die *ara* errichtet war, geworden (Ann. I 57 sei *apud aram Ubiorum* als Orts-

bezeichnung mit *creatus*, nicht mit *sacerdos* zu verbinden, da Tac. in letzterem Falle eher *ad* als *apud* geschrieben haben würde); die Identität dieser ara mit der späteren colonia Agrippinensis sei zudem inschriftlich beglaubigt. Mit dem Godesberg habe die ara Ubiorum nichts gemein. Wenn aber die Ubier in Godesberg dem Wodan opferten, so hätten sie den Hügel sicherlich alsbald *Mercurii mons* genannt. [Diesen Ausführungen Bergks stimmt E. Bormann bei in der DLZ. 1883 Sp. 631—633; vgl. auch H. Düntzer in der Monatsschrift f. d. Gesch. West-Deutschlands VII S. 530—534]. — In dem letzten Aufsätze, welcher „Beiträge zur Untersuchung der Heerstraßen am Rhein“ enthält, bemerkt Bergk S. 177, daß der Ausdruck *sexagesimum apud lapidem* Tac. Ann. I 45 nicht eine runde Zahl sei, sondern so bestimmt als möglich besage, daß der sechzigste Meilenstein, von Cöln als der Hauptstadt der Provinz aus gerechnet, unmittelbar vor den Thoren der castra vetera stand. In Cöln sei, wenn auch noch nicht im J. 14 n. Chr., so doch jedenfalls seitdem beide Germanien selbständige Provinzen waren, ein Miliarium aufgestellt gewesen, auf welchem sämtliche Straßen der Provinz mit ihren Stationen und Entfernungen verzeichnet waren.

Angezeigt u. a. im Lit. Centralbl. 1882 Sp. 1443.

21) Zu der Schrift von Johannes Jülg über das Leben des Sejan sind nachzutragen die Anzeigen Lit. Centralbl. 1882 No. 19; Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXXIII S. 693 ff. von A. Bauer; Bl. f. d. bayer. Gymn. 1882 S. 485 f. von A. Eufsnier; Mitteil. aus der histor. Literatur XI S. 233 ff. von O. Bohn; Sybels histor. Ztschr. 1883 S. 107 f. von G. Z.; Bursians Jahresberichte X S. 520 von Schiller. Die meisten Rezensenten erkennen an, daß die Schrift wegen der fleißigen Zusammenstellung des Materials nicht ohne Nutzen sei.

22) Im Phil. Anz. XII S. 203 f. und 207 f. finden sich zwei verspätete Anzeigen von C. E. Gütthlings Liegnitzer Programm 1878 („der Verf. gebe zwar nichts Neues, aber Richtiges, und zwar in einfacher, klarer Darstellung“) und von Isidor Hilbergs Epist. crit. 1877 („die Behandlung der Stelle Dial. 34 erscheine mißlungen“).

Dürs Heilbronner Programm vom. J. 1880 (s. Jahresbericht VIII S. 376) wird in Bursians Jahresberichten X S. 306—307 als „eine ziemlich überflüssige und auch unergiebig Arbeit“ bezeichnet.

23) A. Ziegler, Die Regierung des Kaisers Claudius mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel. IV. Teil. Programm des Obergymnasiums zu Kremsmünster 1882. Linz 1882.

Dieser Teil enthält eine Darstellung der Regierungsthätigkeit des Claudius nach außen: seiner Beziehungen zu den Grenzvölkern, namentlich den Parthern (Einsetzung des Meherdates) und den Germanen (Einsetzung des Cheruskerkönigs Italicus, Grenzkrige),

ferner der Eroberung Britanniens (Verlauf des Krieges vor Eintreffen des Kaisers, unter Claudius, nach Claudius, Chronologie des Krieges, Motive der Beteiligung des Kaisers).

Anzeige des III. Teils (s. Jahresber. VIII S. 378) in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXXV S. 74—76 von Bauer.

- 24) W. Pfitzner, *Quae causae fuerint, cur Nero princeps, omissa in praesens Achaia, a Benevento in Urbem subito regressus sit.* In der Festschrift des Friedrich-Franz-Gymnasiums zu Parchim zum 50jährigen Amtsjubiläum des Dr. G. C. H. Raspe, Direktors der Domschule zu Güstrow. Parchim 1883. S. 20 ff.

Diese kleine Schrift, deren Stil vielfach an Taciteische Ausdrucksweise erinnert, hat sich zur Aufgabe gestellt, die Worte des Tac. Ann. XV 36 *nec multo post omissa in praesens Achaia (causae in incerto fuere) urbem revisit, provincias Orientis, maxime Aegyptum, secretis imaginationibus agitans* durch eine Darlegung des damaligen Verhältnisses des Nero zum Corbulo und des römischen Reiches zu den Parthern unter Heranziehung des von Dio 63, 7 Berichteten ergänzend zu beleuchten. Nero habe in Benevent Nachrichten aus dem Orient erhalten, die ihn in zweifacher Weise benruhigten und zur Rückkehr in die Hauptstadt bestimmten. Erstens habe das Verhalten des Corbulo dem Tiridates gegenüber sein Mißtrauen erweckt und den Entschluß, zur Unterdrückung des Nebenbuhlers nach dem Osten zu reisen, hervorgerufen, einen Entschluß, den er, um dem mächtigen Feldherrn seinen Plan nicht zu verraten, alsbald wieder aufgab. Zweitens habe er, gereizt durch die dreisten Forderungen des Vologaeses, einen umfassenden Rachefeldzug gegen die Parther ersonnen und, um den Zweck der in dieser Absicht angeordneten Truppenbewegungen zu verschleiern, eine Expedition gegen die Albaner vorgeschützt. Der Tod habe Nero an der Ausführung dieses großen Planes verhindert, während Corbulo auf dem Isthmus, wohin der Kaiser ihn kommen ließ, von seinem Schicksal ereilt wurde.

- 25) Julius Asbach, *Zur Geschichte des Konsulats in der römischen Kaiserzeit* (In den Historischen Untersuchungen, Festschrift zu Ehren Arnold Schäfers, Bonn 1882, S. 190 ff.)

erörtert die Frage nach der Dauer der Konsularfristen während der verschiedenen Perioden der Kaiserzeit und nach der Änderung, welche mit der Jahresbenennung vorging.

Angezeigt von Weidemann in der Phil. Rundsch. 1883 Sp. 1557 ff.

- 26) Adolf Weifs, *Die römischen Kaiser in ihrem Verhältnis zu Juden und Christen.* 1. Teil. Programm des Akademischen Gymnasiums in Wien, 1882. 16 S. gr. 8.

Dieser 1. Teil behandelt das bezeichnete Thema in einfacher Darstellung für die Zeit von Augustus bis Vespasian, unter Anführung der Belegstellen aus den alten Autoren.

- 27) Gustav Zippel, Die Losung der konsularischen Prokonsula in der früheren Kaiserzeit. Programm des Königl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg i. Preußen 1883. 35 S. 4.

Verf. konstatiert zunächst in Übereinstimmung mit Waddington und Nipperdey (zu Tac. Ann. III 32) hauptsächlich aus dem, was von Tacitus Ann. III 32. 58. XV 19. Agr. 42 berichtet wird, dafs an der konsularischen Losung jedesmal nur zwei Konsulare teilnahmen und dafs die Berechtigten in einer bestimmten Reihenfolge zur Losung gelangten. Um nun weiter die Frage zu beantworten, nach welchen Grundsätzen eine solche Liste aufgestellt wurde, geht er, indem er das gesamte überlieferte Material zusammenstellt, die Reihe der bekannten Konsula aus der Periode der julisch-claudischen Kaiser durch und betrachtet die spätere Karriere der Konsulare, soweit sie uns bekannt, bis zu ihrem etwaigen Prokonsulat. Die Daten, denen er in dieser Zusammenstellung folgt, stehen nur in einigen zweifelhaften Punkten mit den von Nipperdey in seinem Kommentar zu Tac. Ann. aufgestellten in Widerspruch *). Aus diesen Daten ergibt sich eine sich über etwa 90 Jahre erstreckende, freilich vielfach lückenhafte Liste der Prokonsula von Asien und Afrika. Die in dieser Liste vielfach hervortretenden Abweichungen von der Anciennetät erklären sich in erster Linie aus der Bevorzugung der Väter. So wurden z. B. Asinius Gallus, cos. 8 v. Chr., von dem wir 5 Söhne und eine Tochter, und Plautius Silvanus, cos. 2 v. Chr., von dem wir 6 Söhne und eine Tochter kennen, mit auferordentlicher Schnelligkeit zum Prokonsulat befördert.

- 28) Einen Überblick über die ganze Kaisergeschichte von Cäsars Tod bis zur Erhebung Diocletians bietet Hermann Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit. 1. Band. Gotha, F. A. Perthes, 1883. Sein Urteil über Tacitus als Historiker lautet sehr ungünstig (s. S. 586 ff.; vgl. S. 139 f.). Er sei wesentlich Advokat, kein Quellenforscher. Seine militärischen Berichte seien durchaus wertlos, seine geographischen Angaben nicht sorgfältig;

*) Ein solcher Widerspruch besteht z. B. in der Frage, zu welcher Zeit M. Aurelius Cotta Maximus, der Vater des Konsuls 20 n. Chr., den Beinamen seines Bruders Valerius Messalinus angenommen habe. Nipperdey (zu Ann. II 32) ist nach Vell. II 112, welcher von Valerius Messalinus sagt: *dignissimus qui et patrem Corvinum habuisset et cognomen suum Cottae fratri relinqueret*, der Ansicht, dafs dies nach dem Tode des Bruders geschehen sei. Z. meint, dies sei unmöglich, da Cotta bereits im J. 16 bei Tac. Ann. II 32 mit jenem Beinamen genannt werde, während sein Bruder nach III 34 noch im J. 21 am Leben war. Die Worte des Velleius könnten daher nur so verstanden werden, dafs der Beiname Messalinus nach des Valerius Tode in dem Bruder fortlebte. Diese Deutung wird niemanden befriedigen: die Schwierigkeit löst sich vielmehr sehr einfach durch die Annahme, dafs Tac. den Cotta schon für das Jahr 16 mit dem Beinamen bezeichnete, den er erst später wirklich annahm. Giebt er doch auch dem späteren Kaiser Galba VI 15 den Vornamen Servius, obwohl derselbe in dem J. 33, von dem Tac. redet, noch den Vornamen Lucius führte.

Unparteilichkeit habe er zwar angestrebt, sie aber bei der Schwäche seines Urteils und seinem sittlichen Pathos nicht erreicht. Seine Gestalten seien nach der Schablone der Philosophen- und Rhetorenschule entworfen; für die große Veränderung, die das Kaiserreich über die römische Welt gebracht hatte, habe er als verbissener Aristokrat kein Verständnis gehabt; überhaupt gehe ihm das Verständnis für seine Zeit ab. Er halte den Blick nur auf die Vergangenheit gerichtet; vor sich sehe er nur Finsternis. Er sei demnach kein Historiker gewesen, wohl aber ein ernster und geistvoller Mensch, voll von Haß gegen alles Niedrige und Gemeine und von patriotischer Begeisterung. Aber die von ihm neu geschliffenen Pointen der Rhetorenschulen ständen sehr oft nicht am rechten Platze. Bei der Germania speziell sei die Tendenz schwer zu enträtseln, und der Agricola gebe keine Charakteristik des Helden. In jeder Hinsicht zu loben sei dagegen der Dialogus.

Bei der Allgemeinheit, in welcher dieses Urteil ausgesprochen ist, muß ich auf eine Kritik desselben verzichten, obwohl in manchen Punkten seine Widerlegung, in anderen seine Einschränkung nahe liegt.

29) Leopold von Ranke's Weltgeschichte enthält in den der ersten Abteilung des dritten Teiles (Leipzig 1883) angehängten „Analekten“ (kritischen Erörterungen zur alten Geschichte) S. 280—318 einen Aufsatz, betitelt „Würdigung und Geschichtschreibung des Cornelius Tacitus“. Aus dem, was hier über das Leben des Tac. bemerkt wird, heben wir die Vermutung hervor, daß die Leichenrede, welche Tac. als Konsul dem Verginius Rufus hielt, für ihn den Übergang zu der Historiographie gebildet habe. In dem folgenden Abschnitt, der die beiden ersten Bücher der Historien betrifft, erörtert R. an einigen Beispielen das Verhältnis des Tac. zu Plutarch und Sueton, berührt jedoch die Frage, welchen Autoren Tac. gefolgt sein könnte, nicht und bemerkt nur, daß er ein schriftstellerisch bereits verarbeitetes Material in die Hand nahm, es aber behandelte wie ein Künstler den rohen Stoff. — Für die ersten sechs Bücher der Annalen ergibt ein Vergleich der Berichte des Tac. und des Dio in einer Reihe wichtiger Fälle, daß die Identität beider Berichte und der Vorzug des Tac. in der Bearbeitung unverkennbar sei. Doch habe Tac. die Vorfälle keineswegs ohne Rücksicht auf seine eigene politische Meinung berichtet; man müsse daher die von ihm berichteten Thatsachen von seinem Urteil möglichst scheiden. So seien die Motive, die er gewissen Handlungen des Augustus unterlegt, billig zu bezweifeln. Auch in der Geschichte des Tiberius seien die Motive von den Thatsachen zu sondern; namentlich seien in der Darstellung seines Verhältnisses zu Germanicus die Ereignisse zwar in ihrem wahren Verlaufe dargestellt, aber mit einem Ver-

dachte durchwoben, der ihnen ein Gepräge gebe, welches einen größeren Eindruck macht als die Thatsachen selbst. Den Anlaß zu solchen Auffassungen habe er vielfach wohl aus den Kommentarien der jüngeren Agrippina geschöpft. In der Darstellung des Kampfes zwischen der unbedingten Autorität und den aus der Republik herstammenden Gesinnungen sei er der Interpret der Ansicht der folgenden, d. h. seiner eigenen Epoche von der vorangegangenen. Seine Erzählung vom Tode des Tiberius sei stilistisch und litterarisch ein Meisterstück, aber der historischen Kritik gegenüber in wesentlichen Stücken unhaltbar. — Zu den späteren Büchern der Annalen übergehend, wird der Verf. durch einen Vergleich der Berichte des Zonaras und Tac. über den Einfluß der Freigelassenen am Hofe des Claudius zu dem Ergebnis geführt, daß es dem Tac. widerstrebt habe, die wichtigsten Vorkommnisse in der Geschichte auf Machinationen von Freigelassenen zurückzuführen, die von realistischen Beweggründen geleitet wurden; statt dessen trete bei ihm ein psychologisches Motiv, der Ehrgeiz der Agrippina, in den Vordergrund. Sein Bericht über den Tod des Kaisers Claudius biete zu Zweifeln Anlaß. Hier habe er zwei nach dem plötzlichen Tode des Kaisers entstandene, bei Sueton verzeichnete Gerüchte mit einander verschmolzen und durch eingeschaltete Bemerkungen der ganzen Erzählung einen psychologischen Inhalt und Charakter gegeben. Auch in dem Berichte über den Brand von Rom habe er zwei verschiedene Auffassungen verbunden, die sich gleich im Anfang (XV 38, 1) durch die Worte *forte an dolo* charakterisieren. Der eine Bericht, der den Kaiser entlastete, ja sogar lobte, liege in der Hauptsache bei Tac. zu Grunde; er habe aber auch Momente der zweiten Überlieferung eingeflochten, durch welche Nero als der eigentliche Anstifter des Brandes angeklagt wurde. — Es folgen zum Schluß einige allgemeine Bemerkungen über die Anschauungen des Tac. und den Charakter seiner Geschichtschreibung. Tac. glaube an die Götter und die von ihnen gesendeten Wunderzeichen. Mit dem Moment der Einwirkung der Götter vereinige er das der republikanischen Tugend. Er sei durch und durch römisch und habe eine stark aristokratische Ader. Er sei vielleicht nicht der beste Erzähler, aber der größte Maler von Situationen, in allem eigentümlich, von den Vorbildern unabhängig und unnachahmlich.

3. Inschriftliches zu Tacitus.

H. I 46: Plotius Firmus war cos. 84 nach dem Militärdiplom Eph. epigr. V S. 93: *a. d. III nonas Sept. C. Tullio Capitone Pomponiano Plotio Firmo, C. Cornelio Gallicano co(n)s(ulibus)*.

Ann. II 54. Als Germanicus Lesbos verließ, landete er in Assos, das Lesbos gegenüber auf dem Festlande liegt; s. den Be-

schluss der Assier Eph. epigr. V S. 155: ἐπὶ ὑπάτων Γναίου Ἀπερρωνίου Προκλου καὶ Γαίου Ποντίου Πετρωνίου Νιγρίνου (Ann. VI 45).

Ann. III 48. In der, wie es scheint, aus Berytus stammenden Inschrift Eph. epigr. IV S. 538 erwähnt ein Q. Aemilius Secundus seine Teilnahme an dem von P. Sulpicius Quirinius im J. 6 n. Chr. abgehaltenen Census von Syrien: *idem iussu Quirini censum egi Apamena civitatis millium hominum civium* (d. h. Apamenorum) CXVII.

Ann. VI 20. Das afrikanische Prokonsulat des L. Passienus Rufus, Vaters des von Tac. genannten C. Passienus Crispus, wird bestätigt durch die afrikanische Inschrift Rev. crit. 1883 Nr. 18 (auch Phil. Woch. 1883 Sp. 823): *Junoni Liviae Augusti sacrum L. Passieno Rufo imperatore Africam obtinente* u. s. w.

Ann. XII 15. Julius Aquila, als Prokurator von Bithynien C. I. L. III 346 genannt, war laut der zweisprachigen Inschrift Eph. epigr. V S. 40, die aus Amastris in Paphlagonien (wie es scheint, seinem Geburtsorte) stammt: [pr]aef(ectus) fabr(um) bis in aerar(ium) delatus a co(n)s(ulibus A. Gabin[io Secundo, T]ajuro Statilio Corvino — ἔπαρχος δις εἰς τὸ αἰρ[άριον γερόμεν]ος ἐπὶ ὑπάτων Ὀλου Γαβινίου Σεκο[ύνδου, Ταίρου Στα]τειλίου Κορυνίου (der letztere ist der Konsul des Jahres 45). Vor dem Namen *Julius Aquila* steht die Bezeichnung *Divi Aug. perpetuus sacerdos*. Dieses sacerdotium scheint er in seiner Vaterstadt übernommen zu haben.

Ann. XII 52. Eine zweisprachige Inschrift aus Prymnessos zu Ehren eines L. Arruntius L. f. L. n. Scribonianus, welcher als *Pompei Magni abnepos* und ausserdem als *praefectus urbi* und *augur* bezeichnet wird (Eph. epigr. V S. 51), ist Mommsen, nachdem er sie früher auf den Crassus Scribonianus, Sohn des Crassus Frugi, cos. 27 n. Chr., bezogen hatte, jetzt geneigt auf den von Tac. XII 52 unter dem Namen *Furius Scribonianus* erwähnten Sohn des M. Furius Camillus Arruntius Scribonianus, cos. 32, zu beziehen. Er vermutet, dass dieser cos. 32 der natürliche Sohn des L. Arruntius, cos. 6, und der Pompeia (der Tochter des Sextus Pompeius und der Scribonia) gewesen sei, welche, bevor sie die Gemahlin des Arruntius wurde, in erster Ehe mit L. Scribonius Libo vermählt war. Aus dieser Ehe sei eine Tochter Scribonia entsprossen, die den Crassus Frugi, cos. 27, heiratete. Die Schwierigkeit dieser Deutung der Inschrift auf den *Furius Scribonianus* bestehe in der inschriftlichen Bezeichnung *L. f. — praef. urbi* sei ohne Zweifel *feriarum Latinarum*.

Ann. XIV 15 *equites Romani cognomento Augustianorum*. Vgl. die von J. H. Mordtmann in den Mitteil. des archäol. Inst. zu Athen VII S. 255 mitgeteilte Inschrift aus Kyzikos: ὑπόμνημα Ἀχρεῖ | νον Πωλλιανοῦ Ἀϋ | γονσιτιανοῦ, wo vielleicht N statt AI gelesen ist, so dass der Name Aquilius Pollianus lautete.

4. Sprachgebrauch.

30) A. Eufsner giebt im Philologus XLI 4 S. 732 ff. eine Übersicht über die grammatische Litteratur der letzten Jahre zu Tacitus. Er bespricht hier mit besonderer Ausführlichkeit die dritte Auflage von Draegers Syntax und Stil des Tacitus.

31) A. Gerber et A. Greef, *Lexicon Taciteum*. Fasciculus V. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXIII. S. 481—576 Lex. 8.

Vom Ref. angezeigt Phil. Woch. 1883 Sp. 522 ff. Andere Anzeigen, sämtlich lobend, Lit. Centralbl. 1883 Sp. 1640 f. von A. Eufsner, der aus diesem Heft einiges für die Weltanschauung und die Schriftstellerei des Tac. Charakteristische excerpiert; DLZ 1883 Sp. 881 f. von Ig. Prammer, der über das Labyrinth von Zahlen und Worten klagt; auch Archiv f. lat. Lexikogr. I 1 S. 128.

32) A. Draeger, *Über Syntax und Stil des Tacitus*. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1882.

Die Schrift ist durch vielfache Zusätze in der neuen Auflage von 120 Seiten auf 130 gewachsen. Es sind z. B. nicht unbedeutend angewachsen die Paragraphen, welche handeln über die Substantivierung von Adjektiven und Partizipien im Neutr. Plur., Kongruenz des Numerus, Genetive des Objekts, Genetive des Urhebers oder der Veranlassung (hierher rechnet Dr. auch *partae victoriae spes* Ann. IV 51), kopulatives *et* im 4. und 5. Gliede, Abwechslung der kopulativen Partikeln, korrelatives *et.. que*, die Verbindung *nempe enim* D. 35 (die ich übrigens nicht als pleonastisch bezeichnen würde), das Asyndeton adversativum, den bloßen Infinitiv nach Verben und Verbindungen eines Subst. mit *esse*, den Acc. c. inf. statt des Nom. c. inf., *dum* und *donec*, *quin* und *quominus* (die jetzt richtiger epexegetisch statt adversativ gefasst werden). Außerdem sind an sehr zahlreichen Stellen Belegstellen aus Tacitus und den zur Vergleichung herangezogenen Schriftstellern, sowie einzelne sprachliche Formen und Ausdrucksweisen einer bestimmten Art nachgetragen. Unter die Beispiele für die mit *rarum* beginnende Parenthese (§ 139) dürfte künftig auch H. IV 12 *rarum in societate validiorum* zu rechnen sein; denn so ist diese Stelle jetzt durch Tiedkes schlagende Emendation hergestellt.

Die hier und da vorgenommenen Streichungen und Änderungen beruhen auf verbesserter Lesart, richtiger Auffassung einzelner Stelle oder erweiterten Kenntnissen auf lexikalischem Gebiet. In einzelnen Fällen ist umgestellt worden, so die Beispiele für den Konjunktiv nach dem relativen *quantum*.

Einige Ungenauigkeiten und Versehen bleiben noch zu verbessern. *Infamiae* Ann. IV 33 findet man als Plural eines Ab-

straktums sowohl unter § 2, 3 als unter § 2, 5. *Dignum* ist Ann. VI 29 durchaus nicht substantiviert (§ 7, 2); *non saltem* Ann. III 5 kann nur unter Hinzunahme einer Umstellung mit *ne . . quidem* identifiziert werden (§ 24); denn *non patrum saltem porta tenus obvium* ist nicht = *ne patrum quidem porta tenus obvium*, sondern = *patrum ne porta quidem tenus obvium*. § 29, wo es heisst: „ausführlich dargestellt von Andresen im Anhang zu Ann. Bd. II“ ist statt meines Namens der Nipperdeys zu schreiben. Ann. XV 63 *non invidere exemplo* und Germ. 33 *spectaculo proelii invidere* liegen trotz Ann. I 22 *sepultura invident* eher Dative als Ablative vor (§ 64). Für die von Tacitus gemiedene, nach Draegers Urteil schlechte Häufung dreier unter einander abhängiger Genetive wären Stellen wie Cic. ad fam. X 35, 1, wo es in einem amtlichen Schreiben des Lepidus heisst: *tanta multitudinis civium Romanorum salutis atque incolumitatis causam suscipere*, bessere Beispiele gewesen als *uxoris Quinctii sororis filius* Liv. XXXII 56 oder *in vestibulo templi Matris deum* Val. Max. I 8, 11, zwei Stellen, wo der Ausdruck so, wie er lautet, durch die Sache selbst als der einfachste gegeben war. § 113 sollten die Worte „mit *neque*“ eine Zeile später vor Agr. 8 stehen. § 134 wird citiert Ann. I 3 *filius collega imperii consors* statt *filius, collega imperii, consors tribuniciae potestatis*. § 125 hätte unter den Beispielen für *simul . . simul* (wie Agr. 25 *cum simul terra simul mari bellum impelleretur* Ann. I 49 *quos simul vescentis dies, simul quietos nox habuerat* fehlen sollen. § 143 ist H. III 39 *parum effugerat, ne dignus crederetur* durch „er wäre beinahe für würdig gehalten“ m. E. unrichtig übersetzt. Dial. 10 ist *aeque . . quam* nicht mit *ne*, wie es § 176 heisst, sondern mit *ne . . quidem* verbunden. Dial. 16 ist *fere* (§ 24) nicht blofs unsichere, sondern unzweifelhaft falsche La. (statt *etiam*). Auch *intra manus* Dial. 3 (§ 85) ist unhaltbar, obwohl einstimmig überliefert (statt *inter*); ebenso (§ 29 b) *ut (flagitium incognitum) Romanus exercitus in externa verba iurarent* H. IV 57 statt *ut (flagitium incognitum Romani exercitus) in externa verba iurarent*. Sehr unsicher sind auch die Stellen Ann. XIV 43 *ut quem dignitas sua defendat . . quem tueatur . . cui opem ferat* (§ 32), Dial. 18 *qui prae Catone Apium Caecum magis mirarentur* (§ 91) und Ann. XII 37 *neque dedignatus esses claris maioribus ortum . . . foedere pacem accipere* in dieser Fassung, nach welcher sie von Draeger als Beispiele für die Verknüpfung der Frage mit dem Finalsatze, der Verstärkung von *prae* durch *magis* und der Konstruktion von *dedignari* mit dem Acc. c. inf. aufgeführt werden. Denn an der ersten Stelle ist nicht *tueatur*, sondern *tuebitur* überliefert (was auf die von Halm gewählte Schreibung der Stelle hinweist, wozu noch kommt, dafs jene Verknüpfung der Frage mit dem Finalsatze, wie sie auch sonst bei Tac. ohne Beispiel ist, gerade bei diesem Schrift-

steller höchst fremdartig berührt), an der zweiten nicht *prae*, sondern *pro*, während an der dritten vor *pacem* ein Zeichen überliefert ist, welches auf *in pacem* führt. — Einige falsche Zahlen: § 3 *origo* Germ. 2 statt 3. § 40 c *appellere terram* nicht Ann. II 25, sondern II 24. § 56 b *profugus altaribus taurus* nicht II. II 56, sondern III 56. § 69 elliptischer Genetiv bei *verbis iudicandi* nicht Ann. XIV 47, sondern XIV 46, *postulare* mit dem Abl. nicht Ann. III 39, sondern III 38. § 152 b *suspectus* mit dem Infinitiv nicht H. I 45, sondern I 46. § 187 das epexegetische *quominus* nicht H. IV 45, sondern II 45. § 22 ist statt 15, 27. 26, 51 zu schreiben 15, 26. 51, wie in der 2. Auflage richtig steht; § 28 b: 34. 40 statt 34, 40. § 66 b: 5, 10 statt 5. 10. — Druckfehler: § 29 b *iussus* statt *iussis*, § 113 *limine* statt *limite*.

Angezeigt in der DLZ. 1883 Sp. 46 f. von Jg. Prammer. Derselbe giebt einige Ergänzungen und Berichtigungen.

33) Ludovicus Kleiber (Berolinensis), *Quid Tacitus in dialogo prioribus scriptoribus debeat*. Diss. inaug. Halensis. Halis Saxonium 1883. Typis W. Pormetteri Berolini. 90 S. 8.

Eine durch Vahlens Anregung entstandene fleißige und verständige Arbeit, die einige neue Gesichtspunkte enthält, deren Hauptverdienst aber darin besteht, daß sie das Material für die Vergleichung des Dialogus mit früheren Schriftstellern, die sich auf die Urteile und Gedanken nicht minder als auf die Ausdrucksweise erstreckt, nicht unerheblich bereichert und in einem bis auf einige Versehen korrekten, gewandten und flüssigen Latein übersichtlich und in umfassender Weise zusammenstellt.

Unter den Schriftstellern, die eine erheblichere Zahl von Berührungspunkten mit dem Dialogus zeigen, steht bekanntlich Cicero obenan, und zwar nicht bloß in den rhetorischen Schriften. Kleiber stellt eine große Anzahl einzelner Ausdrücke des Dialogus den ähnlichen Ciceros gegenüber. Hier verdient das erste Stellenpaar: Dial. 2 *Aper omni eruditione imbutus* und Cic. Brut. 205 *Varro omni doctrina praestans* besondere Beachtung, da durch diese Parallelstelle Halms neuerdings geäußertes Zweifel an der Richtigkeit des *omni* im Dialogus widerlegt wird. In der dem Verfasser des Dialogus oft zum Vorwurf gemachten häufigen Verbindung von Synonymen wird derselbe durch Ciceros Vorgang verteidigt. Die Ähnlichkeit erstreckt sich ferner auch auf die Art der Einkleidung und des Fortschritts des Dialogs — hier nimmt Kleiber Gelegenheit, seine Ansicht, daß das Gespräch, welches den Inhalt des Dialogus bildet, fingiert sei, aus Ciceros Äußerungen über den „*mos dialogorum*“ in dem dem ersten Buche der *Academia* vorausgeschickten Brief an Varro zu begründen —, sodann auf die Grundsätze der Zuteilung der Rollen an die einzelnen die Unterredung führenden Personen, auf die Art, wie der Verfasser seine eigenen Ansichten offenbare — hier urteilt der Verf. richtig

über Apers Stellung im Dialogus, interpretiert aber *defuit* Kap. 1 sicherlich falsch durch „liefs es an sich fehlen“ —, endlich auf eine Reihe von Urteilen, namentlich über Beredsamkeit und Rhetorik. Es sind jedoch auch erhebliche Verschiedenheiten zwischen dem Dialogus und den Werken Ciceros zu verzeichnen. Sehr richtig bezeichnet Kleiber die Hauptdifferenz durch den Satz: „Dialogo delectamur multo magis quam docemur.“ Es differieren ferner die Ansichten über den Urzustand der Menschheit, über die Bedingungen des Ursprungs der Beredsamkeit, über den Nutzen, den das Studium der Lehren der einzelnen Philosophenschulen dem Redner bringe, über die Stellung der Dichtkunst, über einzelne rhetorische Vorschriften.

Es folgen jetzt die nicht ciceronischen Ausdrücke des Dialogus, welche dem jüngeren Sprachgebrauch angehören. Kleiber hat sie nach den Wortarten, innerhalb dieser Abschnitte alphabetisch geordnet und in jedem Artikel eine reiche Zahl von Parallelstellen gesammelt. Die Schopensche Einschlebung von *habet* vor *intellectum* Kap. 31 weist er zurück, da *intellectum habere* stets einen passiven Sinn habe. Diese Beobachtung ist wohl im allgemeinen richtig, es wird aber ein dem *habere* ähnlicher Verbalbegriff an dieser Stelle verlangt. Das vielumstrittene *sextam stationem* Kap. 17 interpretiert er „und endlich sechstens! die Regierung des Vespasian.“ Die Erklärung ist nicht neu; übrigens empfiehlt sie sich zwar sprachlich durchaus; sie hat aber ein gewichtiges, durch den Zusammenhang gegebenes Bedenken gegen sich, welches in meiner Leipziger Ausgabe angeführt ist. In dem Abschnitt, der die Partikeln und Präpositionen behandelt, wird die Verbindung *nempe enim* Kap. 35 unrichtig als pleonastisch bezeichnet, da beide nicht synonym sind; und das *ceterum* einen besonders lockeren Gedankenzusammenhang bezeichne, kann auch nicht zugegeben werden, wobei noch ins Gewicht fällt, das der Verf. des Dialogus es in verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Bei *circa* hätte besonders hervorgehoben werden müssen, das es Kap. 28 mit einem Gerundivum verbunden wird.

Den Schlufs bilden die sprachlichen Neubildungen des Dialogus und seine Anklänge an Velleius, das Buch *περὶ ὕψους*, beide Seneca und Quintilian. Die Beobachtung, das zwar alle Teilnehmer am Gespräch sich desselben *genus dicendi* bedienen, das jedoch den Reden des Aper absichtlich eine große Zahl von Anklängen an den Seneca beigemischt sind, scheint richtig zu sein. Die große Zahl der Berührungen des Dialogus mit Quintilian ist Kleiber geneigt darauf zurückzuführen, das Tacitus unter den Schülern desselben gewesen sei.

Der Druck ist im ganzen fehlerlos; die Autorenstellen sind öfters inkorrekt citiert.

Unter den der Dissertation angehängten Thesen befindet sich die Konjektur zu Dial. Kap. 17 *anteponere voletis*.

- 34) Eugenius Gruenwald, *Quae ratio intercedere videatur inter Quintiliani Institutionem oratoriam et Taciti Dialogum.* Diss. inaug. Berol. Berolini, typis expressit Albertus Lehmann. 1883. 57 S. 8.

Den Hauptinhalt dieser Arbeit bildet eine fleißige Sammlung solcher Stellen der Instit. orat. des Quintilian, welche sei es im Ausdruck sei es im Gedanken an diese oder jene Stelle des Dialogus erinnern. In dem Abschnitt, der die sprachlichen Ähnlichkeiten behandelt, werden diejenigen Ausdrücke besonders namhaft gemacht, die der Dialogus aufser mit Quintilian auch mit Cicero, Plinius dem Jüngeren, Seneca oder einem anderen Schriftsteller jener Zeit gemeinsam hat. Der Rest der Schrift erörtert die Verschiedenheit des Quintilianeischen Buches de causis corruptae eloquentiae und des Dialogus nach Inhalt und Abfassungszeit — der letztere sei mehrere Jahre vor dem ersteren, beide Bücher aber unter Domitian verfaßt worden — und gelangt zu dem Schlufsergebnis, dafs die grofse Zahl der Ähnlichkeiten zwischen dem Dialogus und Quintilians Inst. daraus zu erklären sei, dafs Tacitus seine rhetorischen Studien unter Quintilian gemacht habe.

Der Druck ist sehr fehlerhaft, das Latein nicht immer korrekt.

- 35) Theodorus Panhoff (Guestfalus), *De neutrius generis adiectivorum substantivo usu apud Tacitum.* Dissert. inaug. Halensis 1883. Halis Saxonum, typis Ploetzianis. 35 S. 8.

Diese bescheidene, in einem mäfsigen Latein geschriebene und fehlerhaft gedruckte Abhandlung enthält aufser einer Einleitung allgemein grammatischen Inhalts — sie handelt über den Unterschied zwischen Substantiv und Adjektiv und würde, wenn sie fehlte, von niemandem vermifst werden — wenig mehr als eine nackte Aufzählung taciteischer Beispiele der Substantivierung des neutralen Adjektivs. Die nicht immer klare Disposition der Beispiele wird bestimmt durch den Numerus des Adjektivs (Plural und Singular), den Casus desselben (Nom. u. Accus. — Gen., Dat., Abl., präpositionelle Wendungen), den Zusatz oder Nichtzusatz eines Genetivus partitivus oder generis (z. B. *extrema ac plana terrarum*) oder eines attributiven Adjektivs (z. B. *egregium publicum*), endlich auch durch den Begriff des zu einem Substantiv erhobenen Adjektivs (z. B. Orts- und Zeitbegriffe u. ä.).

Angezeigt im Archiv für lat. Lexikogr. I 2, S. 309. Die Abhandlung erfülle die gewöhnlichen Anforderungen vollkommen; ein Mangel aber sei, dafs das Verhältnis des Tac. zu den älteren Historikern und Cicero nicht besprochen, und ferner, dafs nicht untersucht werde, wie und unter welchen Bedingungen er die Umschreibung des Neutrums durch *res* gebrauche.

- 36) Julius Schneider (Lignicensis), *Quaestiones de ablativi usu Taciteo*. Dissert. inaug. Vratislaviensis 1882. Lignicinae in aedibus Wilhelmi London. 58 S. 8.

Die Martin Hertz und August Rofsbach gewidmete Abhandlung, deren Latein zwar nicht immer korrekt, aber recht verständlich ist, behandelt die lokative und die instrumentale Funktion des Ablativs, unter Ausschluss des eigentlichen Ablativs (den der Verf. bei einer späteren Gelegenheit darzustellen verspricht), d. i. des Ablativs bei den *verba separandi* (hierüber die Hallenser Doktordissertation von C. Klein 1878), des *abl. materiae* und des *abl. causae*.

I. Locativus. 1. Abl. localis. Als solcher (nicht als instrumentalis) steht der Abl. öfters bei den Verbis des Einschließens, Verbergens, Zurückhaltens, Aufnehmens, bei *habere*, bei *nūi* und z. T. auch bei seinen Compositis, bei *ponere*, *collocare*, *stare*. Hierher gehöre auch Ann. II 17 *campis adstiterant* = „sie standen auf dem Felde“, gestützt durch XII 36 *tribunali adstitit* und XV 37 *crepidinibus stagni lupanaria adstabant*; sowie II 31 *adpositum mensa lumen*, beidemale ohne Präposition. Die Ausdehnung des Gebrauchs des lokalen Ablativs bei Tac. besteht in dem häufigeren Gebrauch desselben bei Substantiven ohne Attribut und bei neutralen Adjektiven. Weniger originell ist er in der Anwendung desselben auf solche Nomina, die mit einem Attribut verbunden sind. Hier wird indes die Beobachtung gemacht, dass der Abl. loc. bei *idem* mit einem Substantiv häufig ist, dagegen der Verbindung eines Substantivs mit *ipse* ein *in* hinzugesetzt zu werden pflegt, und bemerkt, dass die Regel, die Präposition werde hinzugesetzt, wenn nur von einem bestimmten Teil der Örtlichkeit die Rede ist, fehle aber, wenn der Gegenstand sich über den ganzen Ort erstreckt, für Tac. nicht gelte. Als Beispiele des lokalen Ablativs seien selbst Stellen wie Ann. III 40 *secretis conloquiis componunt* anzusehen, und als Beispiel des lokalen Ablativs ohne Attribut G. 46 *ingemere agris*, da das unmittelbar folgende *illaborare domibus* als Dativ nicht gefasst werden könne. Auch sei vor *suggestu* H. I 55 nicht eine Präposition einzuschalten, obwohl Tac. H. I 36 und Ann. I 44 *in suggestu* sage. Wo *haerere* = *inesse* in aliqua re sei, verbinde es sich mit dem Abl., wo es *se applicare ad aliquid* bedeute, mit dem Dat. — 2. Abl. temporis. In den Fällen, wo eine Präposition hinzugesetzt wird, ist ein Unterschied der Bedeutung nicht erkennbar. Tac. hat viele Fälle des *abl. temp.* von neutralen Adjektiven; auch dehnt er diesen Abl. auf einen weiteren Kreis von Begriffen aus, als die früheren. So ist *inruptione hostium* H. II 99 = *cum hostes inrupissent*. H. I 48 ist *proconsulatu* nicht anzutasten, da ihm *triumviratu* Ann. III 28 zur Seite steht. — An diesen Abl. fügt Verf. die Beispiele des Ablativs des Weges, der sich bisweilen auch auf neutrale Adjektiva erstreckt, aber nur in den Historien (III 23 *vacuo*

atque aperto. IV 23 aequo. V 6 solido. 18 extremo . . mitteretur nicht immitteretur). Auf die Zeit übertragen bezeichnet dieser Abl. den Zeitraum, innerhalb dessen etwas sich erstreckt, z. B. Agr. 14 *biennio prosperas res habuit*.

II. Instrumentalis. 1. Abl. modi, der (nach Haase) zwei Arten hat, je nachdem er eine losere Verbindung (den begleitenden Umstand) oder eine engere (als abl. modalis) bezeichnet. Der letztere ist auch von solchen Substantiven, die kein Attribut bei sich haben, sehr häufig und geht über die in den Grammatiken angegebenen Beispiele weit hinaus. Hierher gehört auch *incultu* Ann. IV 46. Der des Attributs entbehrende Ablativ des begleitenden Umstandes (wie *silentio*) wird bei Tac. vom Dial. an, in dem sich nur ein Beispiel findet (als solches bezeichnet Verf. *laude prosequi* Kap. 32), immer häufiger. In den Historien und Annalen sind oft zwei solche Ablative verbunden, z. B. *clamore et gaudio*. Noch eigenartiger *contis gladiusque ruerent* und *exercitu flumen Albim transcendit* in den Annalen (VI 35. IV 44). Ein Beispiel des Ablativs des begleitenden Umstandes mit einem Attribut sei auch *honore eius* XV 28. Dieser Abl. enthält oft das Prädikat und damit den Hauptgedanken (eine richtige Bemerkung, die schon Joh. Müller gemacht hat). — 2. Abl. qualitatis. Dieser wird vielfach als Apposition gebraucht (hierher gehöre auch *bona aemulatione* Ann. XIII 54, wo *res* zu ergänzen sei), oft bei Nom. propr. und Pronomina. Tac. hat den abl. qual. auf mannigfache Begriffe, die nicht Eigenschaften sind, ausgedehnt (nach Joh. Müllers Beobachtungen). Beispiele desselben seien auch *diversis artibus, misericordia adversus supplices, celeritate adversus profugos* XIV 23 (richtig: doch wäre es wohl geratener gewesen, die appositionellen Ablative *misericordia* und *celeritate* aus dem Anschlussverhältnis, in welchem sie zu *diversis artibus* stehen, als aus der Auffassung zu rechtfertigen, daß die beiden ihnen beigefügten präpositionellen Ausdrücke die Stelle von Attributen vertreten). Gegen Zernial sucht Verf. zu beweisen, daß Tac. den Gen. und den Abl. qual. nicht sonderlich geschieden habe. — 3. Abl. instrumenti. Hier werden die Beispiele aufgezählt, in denen dieser Abl. von Personen gebraucht wird. Dahin ist gerechnet nicht bloß H. I 11 *et quae aliae procuratoribus cohibentur*, sondern sogar *immissis lictoribus* H. II 29 und Ann. III 16 *immisso percussore*; ferner Ann. III 75 *avis, fratre*. XIV 40 *proavo*. VI 44 *Artabano* und III 3 *Tiberio et Augusta* (= *exemplo Tiberii et Augustae*). — Den Schlufs macht der Abl. des Mafses (aber nicht bloß *multo*, sondern auch *multum*), der Abl. bei *immolare*, die Konstruktion von *potiri* und *fungi*.

37) Paulus Olbricht (Saxoborussus), De interrogationibus disjunctivis et an particulae usu apud Tacitum. Dissert. inaug. Halensis. Halis Saxonum, formis descripsit E. Rarras. 1883. 47 S. 8.

Der Einleitung, die der Etymologie von *utrum* und *an* gewidmet ist, folgt die Behandlung des Stoffes in klarer Disposition

und recht gefälligem Latein. I. Disjunktivfragen, in denen jeder Teil selbständig ausgedrückt ist: 1. Direkteⁿ Disjunktivfragen: 4 Stellen mit *ne..an*, 4 Stellen, wo dem ersten Gliede die Fragepartikel fehlt. 2. Disjunktivfragen, die von Verben abhängen, entweder von einem Verbum des Fragens (*utrum..an* einmal, *ne..an* 4 mal; die Fragepartikel fehlt im ersten Gliede an 8 Stellen) oder von einem Ausdruck des Zweifels und Nichtwissens: a) Wo der 1. Teil eine *particula dubitandi* hat (*utrum..an* einmal, *utrumne..an* zweimal, *ne..an* 10 mal einschließlic Ann. XIII 26, wo außer der Einschlebung von *ut* vor *vine* nichts zu ändern sei: „Dafs sie die Patrone um ihre Meinung befragten, ob sie sich ihnen (den Patronen) gegenüber der offenen Gewalt bedienen oder sich mit ihnen auf einen regelrechten Prozefs einlassen sollten, und dafs sie sogar drohend gegen jene die Hände erheben“). b) Wo der 1. Teil keine *particula dubitandi* hat. Dann hat der 2. Teil *an* (32 Stellen), Ann. IV 33 *ve*, VI 23 *vel*. An jener Stelle hat Nipperdey *ve* in *ne* geändert. Dem steht entgegen, dafs Disjunktivfragen, deren zweites Glied dem ersten durch *ne* entgegengesetzt wird, bei Tac. ebenso wenig vorkommen als bei Sallust oder Cäsar. Es ist also *ve* beizubehalten, also auch *vel* VI 23. Unter Ablehnung der spitzfindigen Unterscheidungen, die Gerber und Pfützner aufgestellt haben, ist zu behaupten, dafs an diesen beiden Stellen *an*, *ne*, *vel*, *ve* in einander übergehen. Tac. liebt es in allen Büchern gleichmäfsig, nur das 2. Glied (mit *an*) zu bezeichnen; wo auch das erste Glied eine Fragepartikel hat, ist ein Unterschied der Bedeutung nicht erkennbar. H. III 84. II 41. Ann. XIV 3 stehen *vel* und *an* in keiner Beziehung zu einander. An den beiden letzten Stellen wird das letzte Glied durch *vel* angeknüpft, weil es sich durch *aliquod* und *qua* als ein allgemeines charakterisiert. D. 37 teilt *aut* das erste Glied. Ann. XII 52 und XIV 9 liegt eine Breviloquenz vor. — 3. Elliptische Disjunktivfragen, d. i. solche, in denen das Verbum finitum des vorausgehenden Satzes zu ergänzen ist. Diese haben bald ein regierendes verbum dubitandi (*incertum*, einmal das persönliche *incertas* Ann. XIII 19; der 1. Teil entbehrt stets der *particula dubitandi*): 7 Stellen, bald nicht: 3 Stellen (mit *ne..an*); bald entbehren sie sowohl des verbums dubitandi als auch der *particula dubitandi* im ersten Gliede: 21 Stellen, davon 5 in den Historien, die übrigen in den Annalen. Eigenartig sind Ann. III 30. 44. VI 38. XIV 7 (zu letzterer Stelle wird richtig bemerkt, dafs Nipperdey hier verkehrter Weise mit *an* eine neue direkte Frage anhebe: es müsse heifsen *dissuaderent, an eo descensum credebant, ut . . . esset.*), wo *an* einen Hauptsatz einleitet. Hier komme *an* dem *sive* nahe (richtiger: *an* steht für *an quod*, *an quia* in derselben Art, wie auch oft auf *non quo* (*quod*) ein *sed* statt *sed quod* oder *sed quia* folgt). XIV 59 und, wenn Nipperdeys Vermutung richtig, dafs die Stelle lückenhaft ist, XI 26 folgt *an* auf *sive . . . seu*.

II. Disjunktivfragen, deren 1. Glied fehlt: 1. Direkte Fragen mit *an*, die eine verneinende Antwort verlangen, nur in Reden, wo man einen Einwand des Gegners vorwegnimmt (z. B. Ann. I 17 *an praetorias cohortes* u. s. w., im ganzen 6 Stellen) oder zur Bezeichnung einer widersinnigen Annahme: 16 Stellen, darunter XIV 1, wo Nipperdey Recht hat, wenn er mit *an* eine neue Frage beginnen läßt. Dagegen wird eine bejahende Antwort verlangt Ann. VI 3 und IV 35, wo mit *num* negiert, mit *an* bejaht wird. 2. Indirekte Fragen mit *an*: 52 Stellen, und zwar entweder solche, in denen *an* nach *nescio*, *dubito*, *dubium*, *incertum* eine Neigung zur Bejahung ausdrückt: D. 37. H. IV 63. Ann. III 53. VI 50. XI 18. XIII 50. XV 64 (korrupt ist XIV 7, wo entweder Ernestis Emendation zu billigen oder zu schreiben sei: *nisi quid Burrus et Seneca; quos statim acciverat, incertum aperiens an et ante gnaros*: „man weiß nicht, ob ihnen den Sachverhalt mitteilend, oder ob sie schon vorher eingeweiht waren“), oder solche, in denen nach *dubito*, *incertum*, *dubium* durch *an* ein wirklicher Zweifel ausgedrückt wird (H. I 8. 23. 75. Ann. I 5. III 15. V 1. XI 22). So steht *an* in einfachen indirekten Fragen in dem Sinne von *num* oder *ne* oft (nämlich in den Annalen, selten in den Historien, noch gar nicht in den kleineren Schriften) auch nach anderen als den genannten Ausdrücken, z. B. nach einem Verbum des Fragens, wie Ann. III 52, wo *an* „ob auch wirklich“, *num* „ob nicht vielmehr“ ist, so daß diese beiden Partikeln ihre Rollen getauscht haben. Im ganzen hat *an* an 44 Stellen eine wirklich zweifelnde Bedeutung. Indirekte Fragen mit *ne* finden sich dagegen nur 6 (Agr. 1, Hist. 1, Ann. 4), mit *num* 14 (Hist. 8, Ann. 6).

Hieraus ergibt sich als glattes Ergebnis folgendes. Die Kraft der Partikel *an* hat sich nach zwei entgegengesetzten Richtungen hin geschwächt: wo beide disjunktive Glieder ausgedrückt sind, hat es am Ende seiner Entwicklung die interrogative Kraft verloren und ist eine wahre Disjunktivpartikel geworden. Wo das erste Glied des disjunktiven Ausdrucks ausgelassen ist, ist in *an* schliesslich die disjunktive Kraft erloschen, so daß es zu einer echten Fragepartikel geworden ist.

Angezeigt von Carl Meiser im Archiv für lat. Lexikogr. I 2 S. 307—308. Rezensent bemerkt: „nur muß man schliesslich gestehen, daß das Resultat dem aufgewandten Fleiß kaum entspricht; denn wir sind am Ende nicht viel klüger als zuvor.“ [Dieses Urteil erscheint dem Ref. angesichts des von Meiser selbst angegebenen Schlusresultats der Arbeit zu hart.] Ann. XIV 51 ist nach Meiser *valeitudine aut veneno* festzuhalten, da Tac., wenn er *vel* für *an* setzen durfte, auch wohl *aut* für *an* habe setzen dürfen. H. III 84 rät er die Worte *Vitellium . . . in incerto fuit* als Parenthese in Klammern zu setzen.

- 38) A. Stitz, Die Metapher bei Tacitus. Programm des Obergymnasiums zu Krems 1883. 32 S. 8.

Verf. giebt eine Darstellung der Definitionen der Metapher bei den alten Grammatikern, weist auf die Schwierigkeit der Aufgabe hin, eine scharfe Grenzlinie zu ziehen, wo der eigentliche Ausdruck aufhört und der uneigentliche beginnt, und verzeichnet die von Tac. gebrauchten metaphorischen Ausdrücke, die er nach den Begriffen, denen sie entlehnt sind, ordnet. Anstatt der Gliederung dieses Systems nachzugehen, dessen begrifflicher Zusammenhang, was bei der Schwierigkeit dieser Anordnung nicht zu verwundern, vielfach willkürlich und lückenhaft ist, will ich aus dem jetzt vorliegenden Teile der Stitzschen Arbeit — denn der Verf. sieht sich durch finanzielle Bedenken gezwungen, sein bereits vollendetes Elaborat in der Mitte abzubrechen — diejenigen Wörter in alphabetischer Folge hervorheben, die man bei Tac. am häufigsten in übertragener Bedeutung findet: *accendo* (mit *incendo*), *adolesco* (mit *coalesco* und *exolesco*), *altus*, *ardesco* (mit *exardesco*, *ardor*), *arduis*, *artus* (Adj.), *asper*; *cadere* und *cedere* mit ihren compos., die compos. von *curro*; *durus* (mit *durare*), *enitescio*, *extinguo* (und *restinguo*), *fatigo*, *flagro*, *flecto*, *floreo*, *fluo* mit seinen compos., *foveo*, die compos. von *fugio*; *fulgeo*, *fundo* mit seinen compos., *glisco*, die compos. von *gradior*; *haurio* (und *exhaurio*), *horridus*, *imbuo*, *immineo*, *inclino*, *inrepto*, *invado*, *ire* mit seinen compos., *labo*, *labor* mit seinen compos., *lentus*, *lubricus*, *luo* mit seinen compos., *maturus*, *moles*, *mollis*, *nitor* mit seinen compos., *nuto*, *obscurus*, *onero*, *pario*, *pronus*, *prope* im Komparativ und Superlativ, *quatio* mit seinen compos., *robur*, *ruo* (mit *obruo*), die composita von *scando* und *venio*; *vergo*, *verto* mit seinen compos., *vestigium*. Die Metapher liegt demnach am häufigsten im Verbum, seltener im Adjektiv, am seltensten im Substantiv.

Angezeigt von Prammer Phil. Rundsch. 1884 Sp. 72 ff. Rezens. korrigiert einige Versehen.

- 39) Ed. Kucera, Über die taciteische Inkonkuenzen. Wissenschaftliche Abhandlung aus dem Programm des deutschen Gymn. in Olmütz 1882. 26. S. 8.

Vom Ref. angezeigt Phil. Woch. 1883 Sp. 1319 ff. Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXXIV S. 80 rühmt den Fleiß des Verf.s und die Reichhaltigkeit der Sammlung; Ed. Wolf, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 875 ff. urteilt, daß das durch ein Rechenexempel für die einzelnen Schriften des Tac. festgestellte statistische Facit deshalb nicht zutreffend sei, weil der Verf. einige Seiten des Gegenstandes unerörtert gelassen, manche charakteristische Stellen für seinen Zweck nicht benutzt, andererseits der irrelevanten Beispiele zu viel gebracht habe.

- 40) Joannes Gericke (Berolinensis), De abundantia dicendi genere Tacitino. Berliner Doctor dissertation 1882. 73 S. 8.

Vom Ref. angezeigt in der Phil. Woch. 1883 Sp. 1362 ff.

- 41) Georgius Ihm (Darmstadtensis), *Quaestiones syntacticae de elocutione Tacitea comparato Caesaris Sallusti Vellei usu loquendi.* Giefsener Doktordissertation, (Wilhelm Keller) 1882. 77 S. 8.

Vom Ref. angezeigt Phil. Woch. 1883 Sp. 1389 ff. Nach dem Urtheil Eufners (Phil. Rundsch. 1883 Sp. 1051 ff.) macht die Schrift im ganzen den Eindruck guter Schule, fleißiger Arbeit, besonnenen Urtheils und gehöre unter die wertvollen Beiträge zu einer historischen Syntax. Jg. Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXXIV S. 356 ff. korrigiert einige Versehen.

- 42) G. Clemms Schrift über die taciteische Breviloquenz (s. Jahresber. VIII S. 391)

wird günstig beurteilt in den Bl. f. d. bayer. Gymn. 1883 S. 212 f. und im Phil. Anz. XIII S. 546 ff. von hr.

- 43) Alfonsus Egen (Rhenanus), *De Floro historico elocutionis Taciteae imitatore.* Dissert. inaug. Monast. Monasterii ex typographia Krickiana. 1882. 49 S. 8.

Über diese in fast durchweg gutem Latein abgefasste Schrift spricht A. Eufner in der Philol. Rundsch. 1883 Sp. 950 ff. folgendes Urtheil aus: Der Verf. habe nicht gezeigt, welche sprachlichen Erscheinungen bei Florus auf der sei es bewussten, sei es unwillkürlichen Nachahmung der Taciteischen Diktion beruhen. Namentlich werde die Frage, ob denn die Berührungen zwischen Tac. und Florus auf direkte Entlehnung und nicht vielmehr auf den Anschluss an das gemeinsame Vorbild Livius zurückzuführen seien, durchaus oberflächlich von ihm behandelt. Wenn somit auch durch die fleißigen Ausführungen von Egen bestätigt worden sei, daß Florus unter die stilistischen Nachahmer des Tac. gehört, so werde es doch einer neuen Untersuchung bedürfen, um festzustellen, wie weit die Einwirkung dieses Vorbildes reicht und was in der Darstellung des Florus spezifisch taciteisch ist.

Bei diesem nicht unbegründeten Urtheil sind die mildernden Umstände nicht in Betracht gezogen, auf die der jugendliche Verfasser Anspruch hat. Sie bestehen in den Schwierigkeiten, mit denen eine exakte Lösung der bezeichneten Aufgabe verbunden sein würde, die nicht bloß eine Übersicht über den Sprachgebrauch einer ganzen Anzahl von Autoren, sondern auch Erwägungen verlangt, die selbst bei der größten Sorgfalt in vielen Fällen nicht einmal zu einem Wahrscheinlichkeitsresultate führen dürften. Mit diesem Mafse gemessen erscheinen mir Egens reichhaltige und instruktive Zusammenstellungen recht dankenswert, auch wenn ein erheblicher Teil der von ihm aufgestellten Analogieen zwischen Tacitus und Florus gestrichen werden muß. Die auf den ersten Seiten der Arbeit gesammelten Ähnlichkeiten in den Urtheilen über Personen, Verhältnisse und Ereignisse sind, wie Eufner richtig bemerkt, ohne Belang. Trefflich heraus-

gefunden aber sind die dann folgenden Reminiscenzen und Nachahmungen einzelner besonderer Ausdrücke. Ein sehr belesener Kritiker würde freilich vielleicht die eine oder die andere derselben beanstanden. Z. B. könnte Florus die Wendung *regnum avitum rapere maluit quam expectare* I 7, 2 wohl noch eher aus Liv. I 47, 2 als aus Tac. Ann. I 7 entlehnt haben. Aus den hieran sich anschließenden Zusammenstellungen, die nach Draegers Syntax und Stil des Tacitus disponiert sind, hebe ich das Signifikanteste hervor, d. i. dasjenige, was ich geneigt bin mit Egen als direkte Entlehnung des Florus aus Tacitus zu erklären: *ceterum* in dem Sinne von „in Wahrheit aber“, die Verbindung *ut sic dixerim*, den Plural im Prädikat bei getrennten Subjekten, die Auslassung der Formen von *esse* bei dem einen Ursprung bezeichnenden Adverbien, *accedere*, *erumpere* und andere Composita mit dem Accus., das transitive *triumphare* und *indulgere*, den Dativ in Sätzen wie *Alba tum erat Latio caput*, das neutrale Adjektiv mit einem Genetiv, Adjektiva wie *profugus*, *suspectus*, *innocens* mit einem Genetiv, die direkte Anfügung eines Abl. qual. an ein Nom. propr., *apud* für *in*, *post Tarentum*, nämlich *captum*, *pro* bei Adjektiven, die ein Besorgtsein bezeichnen, die Variation in den kopulativen Partikeln, den Gebrauch von *pariter et*, die Parenthese mit *mirum*, *incredibile dictu*, *rarum*, den Indik. nach *dum* in der Or. obl., das kausale *dum*, *sic. . quasi*, *perinde. . quam*, das brachylogische *quid aliud quam*, das subjektiv begründende *quasi*, *quatenus* = *quoniam*, *quamvis* in dem objektiven Sinne von *quamquam*, das part. fut. act. mit folgendem Konditionalsatz im Konj. pluspf., das Particip. Perf. u. Praes. im Sinne eines abstrakten Substantivs, den Abl. abs. der Perfekta von *sequi* und *audere*, *quamquam* und *quamvis* mit einem Particip., die Voranstellung des attributiven Adjektivs, wenn es von einem Nom. propr. abgeleitet ist, die Stellung von *accedere*, *addere*, *adesse*, *augere* an der Spitze des Satzes, die Voranstellung des Particips im abl. abs., die Anastrophe der Präpositionen, die Vorliebe für Partizipialkonstruktionen, rhetorische Häufungen und gewisse Abundanzen des Ausdrucks, sowie anaphorische Wendungen.

Man darf gespannt darauf sein, welchen Gewinn Egen aus der Vergleichung des Florus für die Emendation des Tacitustextes ziehen wird; denn diesen Punkt verspricht er am Schlusse seiner Abhandlung später untersuchen zu wollen.

Über diese Arbeit äußert sich im ganzen anerkennend der Rezensent im Phil. Anz. XII S. 394 ff. — Gegen Egen ist gerichtet Ern. Bielick, De casuum syntaxi a Floro historico usurpata. Halis Saxonum 1883, welcher zu zeigen versucht, dafs das Taciteische im Florus auf die beiden Historikern gemeinsame Nachahmung des Livius zurückzuführen sei. Vgl. die Anzeige dieser Schrift im Archiv für lat. Lexikogr. I 2 S. 310.

5. Handschriftliches und Textkritisches.

Carl Meiser, Zur handschriftlichen Überlieferung der Historien des Tacitus. Neue Jahrb. f. Phil. 1882 S. 133—141.

Ref. gedenkt auf den Inhalt dieses Aufsatzes im nächsten Jahresberichte an der Stelle näher einzugehen, wo er die inzwischen teilweise erschienene Historienausgabe desselben Gelehrten zu besprechen haben wird.

L. Traube, *Varia libamenta critica*. Monachii (Straub) 1883, konjiziert Dial. 28 *sed aperiam, si mihi st. etiam si mihi* und will Kap. 10 *aliarum* streichen.

Emil Bährens beklagt sich N. Jahrb. f. Phil. 1883 S. 641 f. über die Aufnahme, welche seine *Miscellanea critica* (Groningen 1878) gefunden hätten (eine nachträgliche Besprechung derselben findet man Phil. Anz. XII S. 209 ff.; Rezensent bemerkt, vieles sei problematisch, aber alles anregend), und fügt als Nachträge folgende Konjekturen zum Agr. hinzu: Kap. 3 *seniores st. senes* (Bährens scheint hier zu übersehen, daß der Hauptnachdruck auf *per silentium* liegt); Kap. 35 *instructos* (st. *instinctos*), nämlich *armis*; das folgende *ruentes* bleibe unklar; Kap. 38 *tenerentur st. terrerentur*; Kap. 40 *quaererent eam, absentem pauci interpretarentur*. Ref. kann sich nicht überzeugen, daß an irgend einer dieser vier Stellen eine Änderung geboten sei.

Emil Grunauer schlägt in den N. Jahrb. 1882 S. 720 vor, H. I 50 die Worte *Perusiam ac Mutinam*, die der Anordnung wegen schon früher Anstofs erregt haben, mit Rücksicht auf die folgenden Worte *sed mansisse Gaius Julio, mansisse Caesare Augusto victore imperium, mansuram fuisse sub Pompeio Brutoque rem publicam* ganz zu streichen.

Ed. Wölfflin teilt in dem Artikel 'Satura critica' Hermes XVI S. 173 ff. eine Konjektur von Friedr. Vogel zu H. I 18: *seu quae fata monent* mit und empfiehlt dieselbe. Er vergleicht I 22 *monita fatorum*.

Joseph Weidgen in der Festschrift zu dem 300jährigen Jubiläum des Königl. Gymn. zu Koblenz (Koblenz 1882) S. 47 ff. ändert H. I 72 *virilia* in *vicina* (in dem Sinne von *cognata et naturali quodam vinculo inter se iuncta*). Denn *crudelitas* sei kaum, *avaritia* keinen Falls ein *virile scelus*. III 18 rät er zu schreiben *fessum fortasse victuri*, d. i. *quamquam, si hoc fecissent, hostem fessum fortasse victuri erant*; IV 39 *inhiantem animum*, da *inanem* zu dem Charakter des Antonius nicht passe. Ein Kollege von ihm habe *mani* vorgeschlagen.

Julius Schneider veröffentlicht im Philologus XLII S. 183 f. drei Konjekturen, die ebenfalls unter den seiner oben besprochenen Dissertation angehängten Thesen stehen: H. II 16 *permixti st. permixtos*, Ann. XI 26 *cuius apud prodigos nominis summa*

voluptas est oder *cuius apud prodigos nominis novissima voluptas est*, XIV 7 nisi quid Burrus et Seneca ex re agerent.

William Ridgeway konjiziert Journal of Philology XII No 23 S. 31 H. V 5 *corpora condire* (st. *condere*). Der Vorschlag ist durch Triller vorweggenommen.

Ortmann veröffentlicht in dem Programm des Gymnasiums zu Schleusingen 1882 folgende Konjekturen: Ann. I 32 *sexagenis* st. *sexageni*. Mir scheint die in der Art, wie die Soldaten sich rächen, liegende Logik, wie sie von Nipperdey vortrefflich dargelegt ist, durch diese Änderung gestört zu werden. Denn zwischen der Zahl der Centurionen, welche die Legion geschlagen haben, und der Zahl der Streiche, die sie jetzt erhalten, sehe ich keine Analogie. I 44 *centurionum reatum inde egit*. Wenn Ortmann hier das äußerst seltene *centurionatus* der in diesem Zusammenhange erforderlichen Bedeutung wegen für korrupt hält, so dürfte man zum Entgelt von ihm wohl auch ein Beispiel für die Verbindung *reatum agere* erwarten und zweitens eine Erörterung der Frage wünschen, ob *inde* an dritter Stelle ohne Anstofs ist. I 57 sei das überlieferte *rebus commotis* intakt; die Worte *quanto . . . fidus* seien den Worten *nam barbaris rebus commotis potior habetur* in kausalem Sinne untergeordnet. Eine solche Unterordnung würde den Zusatz eines *tamquam* verlangen; da dieses fehlt, so sind die beiden Komparative *magis fidus* und *potior* einander nebengeordnet, und es ist nur die Frage, ob man das durch die Überlieferung gegebene Asyndeton ertragen oder durch die Änderung *rebusque motis* beseitigen soll. I 63 *mox reducto ad Amisiam exercitu quattuor legiones classe, ut advexerat, reportat*. Hiernach müßte der Rückmarsch der vier Legionen, die Germanicus selbst führte, genau in derselben Weise bewerkstelligt worden sein, wie ihr Hinmarsch. Dies war aber nicht der Fall; denn den Hinweg hatten sämtliche vier Legionen ganz zu Schiffe gemacht; den Rückweg machten zwei derselben teilweise zu Lande. Zweitens aber müßten, wenn man Kap. 63 mit Ortmann *quattuor* einschleibt, die Worte *quas navibus vexerat* Kap. 70 den ersten Teil des Rückweges der vier Legionen bezeichnen, während doch offenbar dieser Relativsatz nur dazu bestimmt ist, den Leser daran zu erinnern, daß von denjenigen vier Legionen die Rede ist, die den Hinweg mit Germanicus zu Schiffe gemacht hatten. II 8 *classis in lacu relicta laevo amne, erratumque in eo, quod non subvexit. transposuit militem* etc. Gegen die Art, wie O. sich das Verfahren des Germ. denkt, erheben sich folgende Bedenken. 1) Wenn er die Truppen zu Schiffe auf das rechte Ufer übersetzte, wie stimmt damit die Angabe des Tac., daß die Flotte auf dem linken Ufer zurückblieb? 2) Wenn die sogleich erwähnten *pontes* über die *aestuaria* des rechten Ufers gelegt wurden — dies ist Ortmanns Auffassung —, wie konnte dann derjenige Teil der *aestuaria*, der am weitesten vom Flusse entfernt war und deshalb von den zu kurzen *pontes*,

wie Ortmann will, nicht erreicht wurde, den aber die Marschierenden zuletzt betreten, *prima aestuaria* genannt werden? 3) Vor *transposuit* wäre, wenn man Ortmanns Auffassung folgt, ein *statim* („gleich an der Mündung“) unentbehrlich. Der Sinn von *in lacu* scheint mir von dem der gewöhnlichen Lesart *Amisiae ore*, die der Überlieferung weit näher steht, nicht wesentlich verschieden. Agr. 15 sei *quod difficillimum fuerit* zu streichen, „weil es zu matt sei“. Referent darf diese Begründung wohl auf sich beruhen lassen. Richtig ist aber die Bemerkung, dafs nach den beiden Prämissen, deren zweite mit *porro* eingeleitet ist, der Schlufssatz *ergo proelio opus esse* zu ergänzen ist. Vgl. die Anzeige von H. Kraffert, Phil. Rundsch. 1882 Sp. 1548 ff.

Hermann Schütz schlägt N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 141 ff. vor, Ann. I 19 das nach *pectori* anstößige *eius* nach *pervicacia* zu stellen. I 63, 11 sei alles in Ordnung, wenn man nur *suas* vor *legiones* einschiebe. I 64 müsse man *inter undas* in *inter umida* ändern. II 77 brauche man nichts einzuschieben, wenn man *quem* vor *iustus* in *quanto* ändern. XIII 26 sei *ut, quasi aequo* zu schreiben; XV 14 *illis* vor *locum* und darauf *dignitati Arsacidarum, simul ut* u. s. w. Ich beschränke mich auf die eine Bemerkung, dafs der Vorschlag zu II 77 dem Zusammenhange völlig entgegen ist.

Carl Meiser, ebenda S. 634, emendiert Agr. 43 so: *speciem tamen doloris animi vultu prae se tulit* nach Curt. VI 9, 1 und Ann. XII 40 *cuius initium ambiguum, finis laetior fuit*.

A. Draeger citiert ebenda zu Ann. II 24, wo zu *vasto et profundo* aus dem folgenden *mare* der Ablativ *mari* zu denken ist. als Parallelstelle Mela II § 77, wo zu *asperas* aus dem folgenden *gentibus* der Accus. *gentes* zu denken ist. Ferner konjiziert er Ann. XIII 26 *patientiam eorum insultarent* nach Ann. IV 59.

Rittweger vermutet Ztschr. f. d. Gymn. XXXVI S. 344—346, dafs Agr. 1 zwischen *incusaturus* und *tam* ein *tantum* („nur“) ausgefallen sei. Agr. 34 schreibt er *novissimae res et extremus metus corpora defixere exanima in his vestigiis*; Ann. III 22 *post diu iam dictum repudium*.

Otto Hirschfelds Bemerkungen zu Tacitus in den Wiener Studien 1883 S 119—127 hat Ref. bereits ausführlich besprochen in der Phil. Woch. 1883 Sp. 1123 ff.

Konrad Zacher macht N. Jahrb. f. Phil. 1883 S. 648 f. den Vorschlag, die Worte *et Rhodi secreto vitare coetus, recondere voluptates insuerat* Ann. IV 57 nach *occultantem* (3 Zeilen früher) zu stellen. Ref. kann nicht leugnen, dafs Zacher ihm diese Umstellung nicht übel begründet zu haben scheint. Freilich ist der Vorschlag selbst von H. Cron bereits vorweggenommen.

J. P. Binsfeld konjiziert in der Festschrift zu dem 300jährigen Jubiläum des Königl. Gymnasiums zu Koblenz (Koblenz 1882) S. 14 Ann. I 15 *unum st. annum*, so dafs *unum ad praetorem*

dem Plural *tribuni plebei* entgegengesetzt sei. Angesichts des folgenden Relativsatzes würde ich *unum* störend finden. Ebenso urteilt Eufsner, Woch. f. klass. Phil. 1884 Sp. 434, wo er auch die oben mitgetheilten Vorschläge Weidgens bespricht.

Kraffert hat in seinen „Beiträgen zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren“, II. Teil, Progr. Aurich 1882, auf 4 1/2 kleinen Oktavseiten eine sehr große Zahl von Konjekturen über die Historien, Annalen, die Germania und den Agricola ausgeschüttet. Er hat es nicht für nötig gehalten dieselben zu begründen, vielleicht weil er sie für Einfälle angesehen wissen wollte, die einer ernsthaften Begründung sich nicht fügen. Ref. wenigstens kann sie nur von diesem Gesichtspunkt aus betrachten, will sie aber aufzählen, damit der Leser selber urteile. II 19, 14 *nec vitüs nec virtutibus* (st. *viribus*), was dem Zusammenhang geradezu widerspricht. 29, 14 *cum maxime sciam* (Med. *dicam*, Freinsheim *discam*, das für die Verbindung mit *cum maxime* hier einzig geeignete Verbum). 31, 4 *insidiüs et stimulatione* (Med. *simulatione*, ein völlig klarer und unantastbarer Begriff). 49, 15 *motus* (st. *metus*) *temporum*, wofür man, wenn es überliefert wäre, *metus* schreiben müßte. 52, 6 *notaverat* st. *mutaverat*. II 37, 3 *nasebantur* (st. *noscebantur*), welches dem vorausgehenden *apertiore in dies fama* widerspricht. 54, 14 *eo vel ocuis* (st. *velocius*) *audita*, einer der thörichtesten dieser Einfälle. 68, 18 *ut percussor Vitellio* (st. *Vitellii*) *insimulatur*, mir unverständlich. 75, 9 *quam singulos vetari* (st. *vitari*), desgl., III 3, 10 *sociis* (st. *socius*, was der Sinn verlangt). 11, 10 *iterari* (st. *iterare*), desgl., 27, 13 *sectantur* (st. *scrutantur*), desgl., 31, 18 *praebere* st. *praebere*, unnötig. 41, 18 *Galliarum exercitus* st. *Gallias et exercitus*, desgl., 48, 16 *inopia ac discordia hostem fracturus* st. *inopiam ac discordiam hosti factururus*, der einzige an sich gefällige Vorschlag, wenn auch nicht überzeugend. 69, 13 *armati* st. *armatis*, unnötig. 69, 25 *actas res* st. *artas res*; dieselbe verfehlte Änderung wird zu IV 50, 22 vorgeschlagen. IV 50, 18 *quae e raptu* st. *quae raptu* (zur Empfehlung wird dieser Vermutung die Bemerkung mit auf den Weg gegeben, daß *e* nach *quae* leicht ausfallen konnte). V 5, 6 *alienos* st. *alios*, überflüssig. 8, 4 *interius* (st. *intimis*), dem Zusammenhang entgegen. 10, 5 [et], ein geradezu mutwilliger Vorschlag. — Ann. I 28, 9 *superstitione* st. *ad superstitionem*, wo doch gesagt werden soll, daß Leute, die von einem abergläubischen Gedanken befallen sind, in dieser Richtung leicht auch den zweiten Schritt thun. II 27, 11 *vinculis* st. *indiciis*, eine Verflachung des Überlieferten. III 2, 13 *deiecti* st. *disiecti*, unverständlich. 62, 6 *patres* (st. *partis*). Also um den Senat sollen sich die Aphrodisienser und Stratonicenser Verdienste erworben haben? 55, 5 [*nobilium*]. Das Wort ist ganz unverdächtig. Zu 71, 11 wird die Überlieferung richtig verteidigt; vgl. die neueste Auflage der Nipperdeyschen Ausgabe. IV 34, 23 *salsa* (st. *falsa*) *quidem proba et* (st. *sed*) *multa* u. s. w.,

so dafs *quidem* in der Luft schwebt. 38, 19 *spreverit* st. *speraverit*: dann hätte ja Augustus nicht besser, sondern ebenso gehandelt wie Tiberius. 39, 3 *iam* st. *tum* (warum?). 64, 4 *qui mos vulgi* (st. *vulgo*), *fortuita ad culpam trahentis* (st. *trahentes*), überflüssig. VI 34, 2 *laccessere* st. *incessere*, desgl., 37, 6 *ad* (st. *et*) *immensum attolli*, untaciteisch. 49, 3 *assectationibus* (st. *adsentationibus*). IV 28, 10 sei so zu interpungieren: *at contra reus nihil; infracto animo*. Allein der Angeklagte erwidert ja recht kräftig auf die gegen Cornutus erhobene Anklage und zeigt außerdem durchaus keinen *infractus animus*. XI 5, 2 *regum* st. *legum*: man sollte es nicht für möglich halten, dafs, wer die Parallelstelle I 2, 7 kennt, hier die Überlieferung antastet. 5, 5 S. *Annius st. Samius*; aber dieser Name ist anderweitig belegt. XII 5, 17 *assuefactae* (st. *assuefactus*) *sed quae* (st. *qui*) oder *assuefactos sed qui obtemperavissent* (st. *obtemperavisset*): es würde also bei Annahme des zweiten Vorschlages von dem 8jährigen Britannicus und seiner wenig älteren Schwester gesagt werden, sie seien von ihrer ersten Jugend an in gesetzlichen Bahnen gewandelt. 9, 7 *etiam* statt *iam et*. 42, 19 *valuerat* st. *voluerat*: warum nicht gleich *valebat*, was doch logischer wäre als *valuerat*? XIII 1, 17 *par avaritia et prodigentia* (st. *per avaritiam et prodigentiam*), obgleich der Begriff der Ähnlichkeit durch *congruebat* doch wohl genügend bezeichnet ist. 45, 2 [*in civitate*], durchaus unverdächtig. XIV 10, 4 *exitum* st. *exitium*: ich finde die ratio der Änderung nicht. 13, 7 *invenit* st. *inveniunt* hat einen gewissen Schein der Probabilität, ohne jedoch zu überzeugen. 15, 1 *dehonestarentur*, unnötig. 15, 15 *acies accesserat*; wo bleibt dann *assistentibus*? 30, 9 seien die Sätze *praesidium . . sacri* und *nam . . habebant* umzustellen: K. hat offenbar das vorangehende *igni suo* nicht verstanden. 55, 9 [*tae*], obgleich es im Zusammenhang unentbehrlich ist. XV 37, 13 *incendebant* (st. *incedebant*), dem das folgende nicht entspricht. 42, 10 *adverso* st. *adversos*. 52, 11 *prompte* (*ei*) *daturis*, ein überflüssiges Einschiesel. 57 12 [*et*], wodurch der Ausdruck an Kraft verliert. — Agr. 18, 24 *appropinquare* st. *qui mare*. 6, 5 *minor* st. *maior*. 1, 6 *prorum magis atque in aperto* oder *prorum magisque in aperto*. 5, 5 *commissationes* st. *commeatus*. 7, 8 *initio principatus statum*. 16, 15 *nullius castrorum experientiae*. 31, 4 *amicarum*. 42, 2 *sortirentur* (wer denn? Vermutlich Agricola und der zweite der beiden ältesten Consularen). 7, 5 sei *quae causa caedis fuerat* und 46, 18 *fama rerum* zu streichen; 16, 24 aber so zu interpungieren: *Britanniam; disciplina eadem inertia erga hostis, [similis] petulantia castrorum*; so dafs die *inertia* und die *petulantia* zu Erscheinungsformen der *disciplina* werden.

Krafferts Beiträge werden weniger ungünstig beurteilt von R. Menge, Phil. Anz. XIII Supplementheft 1 S. 723f. und von A. Eufsnier im Lit. Centralbl. 1883 Sp. 1641.

Berlin.

Georg Andresen.

Isokrates.

1879—1884.

- 1) *Isocratis orationes recognovit, praefatus est, indicem nominum addidit Gustavus Eduardus Benseler. Editio altera curante Friderico Blass. Vol. II. Leipzig, Teubner, 1882. LX. 324 S.*

Es war zu erwarten, daß Blass, der die Besorgung der neuen Ausgabe des Benselerschen Isokrates übernommen hatte, auch im zweiten Teile derselben manche nicht unwesentliche Änderung treffen würde. Die Spuren seiner Thätigkeit zeigen sich ebenso in den vorausgeschickten kritischen Bemerkungen wie in dem Texte der Reden, Briefe und Fragmente; von den letzteren sind mehrere weggelassen, während zwei neue hinzugekommen sind. *I* gegenüber nimmt Blass eine etwas reservierte Stellung ein, und nicht selten zieht er die Lesart andrer Handschriften vor, wo Benseler jenem gefolgt war (vgl. Praefat. S. V f. und Vol. I S. VI f.). Ziemlich zahlreich treten eigene Vermutungen auf. Viele derselben halte ich für evident oder doch sehr wahrscheinlich, verhältnismäßig nur wenige für ganz verfehlt. Sie mögen hier alle aufgezählt werden.

XI 9 *μηδὲν ἐπιδεικνύς τῶν ἐμαντοῦ* (om. pr. *I*) eingeklammert. Mit Unrecht; denn das Tadeln an sich braucht noch nicht als *τὸ προχειρότατον* zu erscheinen; es erscheint so erst, wenn man nur tadelt, ohne daß man selbst zeigt, wie es besser zu machen ist. Die Worte stehen auch durchaus nicht im Widerspruch mit *ἐξ ὧν ἔδει . . . ποιήσασθαι*, dagegen wohl im Gegensatz zu *ἐπιλαμβάνεσθαι τῶν* (nämlich *σοῖ*) *εἰρημένων*. — § 34. *expectaveris λίαν ἂν εἶναι . . . ἠπίσταντο . . . ἐπεχειροῦν* statt *λίαν εἶναι . . . ἐπίστανται . . . ἐπιχειρῶ*. Daß ersteres notwendig wäre, läßt sich schwerlich behaupten. Vielleicht verließ Isokrates wegen der wenig gefälligen Zusammenstellung *λίαν ἂν* die angefangene Konstruktion.

XII 7. *Duorum membrorum οὔτε . . . ταραχὴν et οὔτε . . . γιγνώσκειν alteri ab Isocrate postea substitutum videtur.* — § 10 *ἐκτείσειν*; ebenso *Τεισίας* XVI 1. 45. 50. *ἀποτείσας* XVIII 10. XX 15. *ἀποτείσειν* XIX 4. — § 14 *πρὸς ἀλλήλους* eingeklammert. Mir erscheint es zum Verständnis von *τῆς μανίας* nicht unnütz, vielmehr mit Nachdruck gesetzt zu sein. Es ist

etwas schärfer ausgedrückt dasselbe, was Lysias XXXIII 4 mit τὴν πρὸς ἀλλήλους φιλονικίαν bezeichnet, an welcher Stelle übrigens diese Wendung sich auch wiederholt (§ 2. 6). Anders liegt die Sache V 88 und Ep. IX 14, wo διαλλάξῃ dicht vorher steht. Vgl. noch VIII 20 (ταραχῆς) εἰς ἣν νῦν πρὸς ἀλλήλους καθεστήσαμεν, was nach dem Vorhergehenden gewiss nicht notwendig ist. — § 23. malim ἀλεγεῖν ποιήσειν. Die Ergänzung von τούτους (Objektsaccusativ zu παύσειν) als Subjekt zu ἀλεγεῖν ist allerdings sehr hart. — πεπαυμένος eingeklammert, wodurch der Satz einen weit besseren Sinn erhält. — § 54. malim τὴν αὐτήν: ταύτην; kaum nötig. — § 96. malim γενομένους: γεγεννημένους; annehmbar. — § 140. malim διαθεμένων: διατιθεμένων. Warum? Die Interna der hier getadelten Redner können wir doch so genau nicht kontrollieren. — § 144. ὁμοίως (so die Hss. aufser Γ) quo servato scribere possis κειμένους (statt ὁμοίους... κειμένοις; keineswegs, da κειμένους, was sich mit ἀναγεγραμμένους deckt (vgl. VIII 41 τοῖς ἀκριβῶς τῶν νόμων ἀναγεγραμμένους... τοῖς ἀπλῶς κειμένοις. Aisch. III 38 f.), sehr überflüssig wäre. — § 146 τότε φεύγειν αὐτίας (statt ταύτας) ἢ νῦν. — § 177. ἄς hinter χώρας eingefügt; zu billigen schon wegen des folgenden λαχόντες. — § 191. zu πόλεμοι: totus locus ita comparatus est, ut ab Isocrate parum perpolitus esse videatur. — § 245. num δοκεῖς (statt ἐδοκεῖς)? Unnötig. — § 246. προελομένου σου: προελόμενος οὐ Γ, προελόμενος υ; annehmbar, da Isokrates ursprünglich wohl im Sinn hatte nachher τούτων οὐδὲν εἶσα, φήσεις με... zu schreiben. — malim ἄ: ὄ (hinter κατιδεῖν). — § 261. nonne τὸν λογισμὸν τὸν τῶν πειρωμένων? Oder ist vielmehr τὴν (nur in Γ) hinter κατὰ τὴν ὁδὸν zu streichen? Vgl. XV 179 τὸν τρόπον τῶν λεγομένων. VI 33. XII 140. — § 267. num ἰδόντας? Bestechend, aber ein so scharfer Gegensatz zu τοὺς παρὰ τούτων πνθανομένους nicht notwendig; οἱ εἰδότες sind die, die von der Geschichte wissen, d. h. durch eigenes Sehen oder durch Hören von mir. — § 270. videtur lacuna esse ante οὕτω δ' ἔχων. Oder steckt der Fehler in diesen Worten selbst, die auch wegen des folgenden οὕτω δὲ διακέμενος auffallen? Haben sie vielleicht ein früheres ὁμῶς δ' verdrängt?

XIII 13. ἔχειν (hinter καινῶς) eingeklammert. Die Ergänzung von ἔχειν über τῶν καιρῶν hinweg zu τοῦ προεπόντως καὶ τοῦ καινῶς ist etwas kühn (vgl. dagegen VI 91 ἦν μὴ προσῆ τὸ καλῶς τῷ σφῆξοθαί), doch vermag auch ich eine derartige Häufung desselben Wortes, wie sie hier vorliegt, auf so geringem Raume dem Isokrates nicht zuzuschreiben. Dagegen seien gleich hier einige Stellen angeführt, die zeigen, dafs er eine mehrmalige Wiederkehr desselben Wortes in etwas gröfseren Abständen und auch eine blofse Wiederholung in geringeren nicht immer ängstlich vermieden hat. VIII 6 ἔχοντες... ἔχειν. § 24 ἔχειν... παρασχέτην...

κατασχεῖν. § 58 εἶχον . . . ἔσχε. § 59 ἔχοιμεν . . . παρέχοιμεν. § 67 ἔχω . . . εἶχον. § 90 σχόντες . . . ἔχοντες. V 35 γεγενημένων . . . γενέσθαι . . . γεγενημένα . . . § 84 διατριφθέντος . . . διατρίβοντας. § 88 f. βουλευομένους . . . συμβουλευκότες . . . συμβουλεύειν. § 132 προσαγορευομένους (doch s. die krit. Bemerkung, ebenso zu συνιδεῖν XII 144 und διακειμένους XV 168). § 145 ὀνομαστοτάτους . . . ὀνομαστήν. VI 20 ἵπολαβόντες . . . παραλαβόντες . . . ἔλαβον. § 29 γεγενημένων . . . γιγνομένων . . . ἐγίγνωτο. § 33 εὐπεῖν . . . εἰρησθαι. X 39 μνηστεύεσθαι . . . μνηστεύοντες. XI 45 εὐρίσκων . . . ενεῖν. Ep. II 21 τὰ τοιαῦτα . . . τῶν τοιοῦτων, wozu Blass allerdings ein 'dispicet' anmerkt. — *nescio an praestet παιδεύειν οἱ τοὺς ἄλλους*, wegen des folgenden τῶν ἄλλων. Jenes kann jedoch im Gegensatz zu αὐτοὶ nicht entbehrt werden, und zur Wiederholung dieses Wortes in verschiedenem Sinne vgl. V 109. 127. 136. VIII 20. X 18. (!) — § 16. ἀλλὰ (hinter διαμαρτεῖν) *num delendum?* Ein Gegensatz ist in der That nicht vorhanden, und man beachte die durchgeführte Dreigliederung: προελέσθαι . . . μῖσαι . . . τάξαι; δεῖσθαι . . . ἔργον εἶναι . . . δεῖν. — § 19. *malim εἰ καὶ νῦν πλεονάζουσιν ταῖς ἀλαζονείαις: ταῖς ἀλ. εἰ καὶ νῦν πλ.* Schon Koraeos wollte ταῖς ἀλ. mit πλ. verbinden, obwohl er Xen. Apolog. Socr. § 30 (προσπεσεῖσθαι τινι αἰσχροῦ ἐπιθυμίᾳ) anführt. Ich glaube nicht, dafs προσπεπαικότες (sc. ἡμῖν?) so absolut gebraucht worden ist.

XIV 31. *malim τῶν ἄλλων (ἀπάντων) τῶν; annehmbar*, vgl. XV 145 τῶν ἄλλων ἀπάντων τῶν κοινῶν und IX 2 πολὺ πλείω χάριν ἔχειν ἢ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν. § 39. *malim διοικεῖν δοκουντίας*. Aber das *δοκεῖν* paßt hier in dem allgemeinen Gedanken ebensowenig, wie es sich nachher (§ 40 *διὰ τὴν δόξαν ταύτην*) aus der Rücksichtnahme des Sprechers auf die Athener leicht erklärt; dagegen heisst es gleich darauf nur τὸ δίκαιον ἔχοντες σύμμαχον. Aus XII 248 kann man für unsere Stelle nichts folgern. — § 42. *malim ἀν(ἀεὶ) τοῖς ἀδικουμένοις*. Mit Unrecht. „Zeigt (im vorliegenden Falle) den Willen, die Vergewaltigten zu unterstützen und nicht (wie ich es aus euren bisherigen Äußerungen schliessen muß) blofs immer die Thebaner.“ Die implicite in den Worten liegende Mahnung würde, wenn sie für alle Fälle gälte, wenig in Einklang stehen mit der vom Redner § 1 allgemein anerkannten Bereitwilligkeit der Athener τοῖς ἀδικουμένοις βοηθεῖν. — § 44. zu εἶναι νομιοῦσιν ἡμᾶς: *num sanus sit locus valde dubito*. Soll der Anstofs in χείρους εἶναι liegen? Dann verweise ich auf XI 49. XIX 4. Lys. XVI 3. XXXII 1. 3.

XV 31. καὶ τοῦ πλοῦτου καὶ τοῦ πλήθους τῶν μαθητῶν eingeklammert, als aus § 5 stammend; überzeugend. — § 41. διατρίβοντες (hinter οἱ περὶ τὴν φιλοσοφίαν) eingeklammert. Vgl. oben zu XIII 13. Das Particip. Praes. widerspricht keineswegs dem Aorist in § 30, da der Redner dort übertreibend von allen

Leuten seines Zeichens, die je gelebt haben, hier dagegen, wie es der Gegner gewifs nur gemeint hat, von den zu seiner Zeit lebenden spricht. Ich wüßte auch keine Stelle, an der Isokrates *διατρίβοντες* oder *όντες* in dieser Wendung wegläfst; vgl. Schneider zu IX 8 und ähnliche Ausdrücke VI 15. IX 4. XV 183. 198. — § 46. *καὶ πανηγυρικούς* eingeklammert; mit Recht, vgl. noch XV 80 (*ἄξιός τῆς πόλεως καὶ τῆς Ἑλλάδος*) und die Desavouierung der Reden bei *πανηγύρεις* V 12. — § 75 *ἄξιόην: ἄξιός εἶην*. Die an sich nicht notwendige wörtliche Übereinstimmung mit § 51 (vgl. *ἄξιός εἰμι* in ähnlichem Zusammenhange IV 14) erscheint bei dem hohen Selbstgefühl, das Isokrates hier an den Tag legt, doch plausibel. — § 76 *ἀπολογίσασθαι: ἀπολογήσασθαι*, unter Hinweis auf Demosth. XXIV 108. Aisch. III 247. — § 108 *Ποι εἶδαιαν*. — § 122 *τοὺς τῆς πόλεως πολεμίους: τῆ τῆς πόλεως τοὺς π.*; annehmbar. — § 136. *ego locum ita resingendum putaverim: πόσους οἶε δια τὰς τούτων ψευδολογίας ταῖς μεγίσταις συμφοραῖς περιπεπιωκέναι; πόσους δὲ τῶν προγεγενημένων ἄνωνύμους εἶναι* statt: *πόσους οἶε δ. τ. τ. ψ. τοὺς μὲν συμφοραῖς π., τοὺς δ' ἀτίμους (ἐντίμους pr. Γ) εἶναι* (dahinter noch vulg. *πόσους δὲ τῶν προγ. ἄνων. εἶναι*). Das würde einen sehr komplizierten Prozefs der Verderbnis voraussetzen. Ich halte von dem Text in Γ nur *ἀτίμους* für verderbt, wofür ursprünglich wohl *οὐκ ἐντίμους* stand. Übrigens bringt Blass durch seine Konjektur zwei Wiederholungen in den Text (*μέγιστον... μεγίσταις* und *προγεγενημένον... γεγενημένους*), die er sonst bei Isokrates schwerlich gut geheifsen haben würde. — § 143 *φθονήσεσθαι: ὀφθῆσεσθαι*. Ich kann nicht verstehen, was jenes hier soll. — § 145. *λητοργίας* und *λελητοργήκατε*, ebenso § 146. 150. 154. 156. 158. XVI 32. 35. — § 161. *malim ἐπαίδευσιν: ἐπαίδευσεν*. — § 177. *malim πολλαπλάσιον: πολλαπλασίω Γ, πολὺ πλείω* cet. cod.; unzweifelhaft richtig. — § 184. *ἵνα ταῦτά τε*. Sicher wäre dies das Gewöhnlichere, doch vgl. II 9, wo Blass allerdings *τε* hinter *δυστυχοῦσαν* einschieben möchte (vulg. *τε* hinter *πόλιν*) und III 2 *τὰ περὶ τοὺς θεοὺς εὐσεβοῦμεν* u. s. w. — § 185 *σχεῖν: ἔχειν* (wegen des Hiatus). — § 224 *ἀπάσαις: ἐν ἀπάσαις*. — *ἔχει: εἶχε*. — § 284. *malim ὀνομάζουσιν: νομίζουσιν*. Ob Isokrates nicht absichtlich und vorsichtigerweise statt des ersten Ausdruckes, der nach § 283 allerdings erwartet wird, den zweiten gebraucht hat, der den Vorwurf etwas mildert? Gar keine Nötigung zur Vertauschung der beiden Verba liegt III 8. XV 256 vor; VII 49 hat dieselbe wegen des vorhergegangenen *ἐνόμιζον* wenigstens etwas äußerliche Wahrscheinlichkeit für sich. Übrigens finde ich das Wort bei den Rednern in dieser Weise sonst nicht gebraucht, sondern dafür *καλεῖν, ἀποκαλεῖσθαι* und am häufigsten *προσαγορεύειν*. — § 285 *ἀλλ' οὐ* (*quamvis dubitanter*): *ἀμελήσαντες ΓΔΕ*. Dafs bei der Entstehung dieser entschieden falschen Form das vorhergehende

ἀμελοῦντας mitgewirkt hat, mag man zugeben. Aber wie ist der Aorist entstanden? Die Emendation wird in der von Sauppe (ἀπελάσαντες) eingeschlagenen Richtung zu suchen sein. — Zu § 222 ff. konstatiert Blass zwei Rezensionen, die beide von Isokrates herkommen: der ersten (ΓΔΕ) gehören an §§ 222 und 223 (die in Θ fehlen), und an diese schlofs sich sofort an (§ 224) ἡδέως δ' ἂν κάκεινο πνθοίμην παρὰ τῶν χαλεπῶς ἐχόντων πρὸς ἡμᾶς, τίνα ποτὲ γνώμην ἔχουσι περὶ τῶν u. s. w. mit folgendem οἴονται; die zweite (Θ) hatte hinter § 221 sofort § 224 Ἀλλὰ γὰρ οὐ δίκαιον u. s. w. mit folgendem περὶ ὧν ἂν ἡδέως Λυσιμάχου πνθοίμην, τίνα ποτὲ γνώμην ἔχει und nachher οἶεται. Die erstere sei von Isokrates schon entfernt worden, als er § 225, der gewissermahlen eine Wiederholung von § 223 enthalte, schrieb; aber auch § 225 passe nicht zu dem Vorhergehenden, daher sei anzunehmen, dafs in der ersten Rezension hier etwas anderes gestanden habe, zumal wegen eben jener Wiederholung mit § 223. Was zunächst den letzten Teil dieser Argumentation betrifft, so ist es sehr sonderbar, dafs Isokrates mit der zweiten Rezension, die den Text doch verbessern sollte (nach Blass' Ansicht), etwas den Zusammenhang Störendes lieferte. In der That finde ich nun aber auch in § 225 nichts besonderes Anstößiges. Ein Gegensatz zwischen ἀλλὰ πανταχοῦ... βουλομένων und ἀλλ' ἵνα u. s. w. besteht entschieden. Während jene Worte auf blofsen Umgang mit schlechten Menschen gehen, liegt der Ton hier auf der Ausbildung (γένωνται) zu solchen, und als ganz neues Moment kommt das Geldzahlen hinzu. Dafs § 225 für sich betrachtet, von allen Schülern, nicht blofs von den aus dem Ausland kommenden, verstanden werden kann, darf uns nicht zu der Meinung verleiten, dafs er so verstanden werden mufs. Dem Zusammenhange nach läfst er sich nur auf jene Klasse von Schülern beziehen (vgl. § 226 πλέουσι καὶ χρήματα u. s. w.), denen der Unterricht, alles in allem genommen, doch unzweifelhaft am meisten gekostet hat. Und wenn § 225 zum Teil den Inhalt von § 223 wiederholt, so steht diese Erscheinung bei Isokrates doch nicht so vereinzelt da, und der wiederholte Gedanke tritt hier unter einem neuen Gesichtspunkte, dem des Geldzahlens, auf. Nimmt man aber an der Wiederholung Anstofs, so sollte man gerade darin weit natürlicher den Grund für die Abänderung des ersten Textes von Seiten des Isokrates finden; denn die Annahme einer zweifachen Rezension in den §§ 222—224 ist nicht zu umgehen. Die Ursprünglichkeit der Fassung in ΓΔΕ erhellt meines Erachtens sowohl daraus, dafs der Anfang von § 222 genauer zu dem in § 217 angeschlagenen Thema, der Einwirkung der Lehrer auf die Schüler, und § 224 (πνθοίμην παρὰ τῶν χαλεπῶς ἐχόντων πρὸς ἡμᾶς) genauer zu § 215 stimmt, nach dem eine ganze Klasse von Gegnern (nicht wie in der andern Rezension nur Lysimachus) zurückgewiesen werden soll, als auch

aus der nicht sonderlich geschickten Verknüpfung der Fassung in Θ (περὶ ὧν . . . πυθολίμην, τίνα ποτὲ γνώμην ἔχει περὶ) mit dem Folgenden. Übrigens mußte Blass, wenn er § 222 und 223 in den Text setzte, auch an dieser Stelle die zweite Rezension mit Klammern einfügen. — Zu § 234 bemerkt Blass: *coniecimus duas versiones in libris nostris confusas esse eliminavisseque scriptorem secundis curis* § 231—236; er vermutet dies, teils weil diese Paragraphen eine Wiederholung des Gesagten enthalten, teils weil ganz dasselbe zum dritten Male § 306—308 (vgl. auch 313) wiederkehre. Ich kann weder das eine noch das andere anerkennen. Einen Anklang an das Vorbergehende enthält nur § 236 (vgl. 223); die Behandlung des Gedankens, daß nicht alle, die sich mit der Redekunst beschäftigen, gleichen Wert haben, ist aber eine ganz verschiedene; und wenn auch in § 306 ff. sich wirklich bereits ausgesprochene Gedanken wiederholen, so stehen dieselben doch hier in ganz anderem Zusammenhange als in § 231 ff., werden anders eingeführt (ohne Nennung der Namen) und enthalten manche neuen Momente.

XVI 27. *ante καὶ τῇ excidisse puto καὶ τοσοῦτον ὑπεβάλλουσαν vel simile quid.* Vielmehr wird τὸ μέγεθος hinter τηλικαύτην in Γ interpoliert sein; vgl. X 49 τηλικούτον συνεστήσαντο πόλεμον οὐ μόνον τῷ μεγέθει τῆς ὀργῆς u. s. w. — § 32. *malim πρὸς ἅπασαν: εἰς ἅπ.*, mit Recht. — § 40 ἔφηνον: ἔφηνον. Eine Verwechslung der beiden Formen konstatierte Blass auch Andok. I 16. 18. 36. — § 43 ἦ 'μοι: ἦ 'μοι Γ, ἦ ἔμοι υ.

XVII 4. *malim μοι: μου*; ansprechend. — § 6 *κεῖνος: ἐκεῖνος.* — ἡγούμην δ' εἰ μὲν προσίμην . . . Σάτυρον (fehlt in den Hss. und ist nur bei Dionys erhalten) und ebenso § 7 *προσομολογεῖν . . . προσέειπαιτε καὶ* (fehlt in ΓΕ und bei Dionys) *a scriptore . . . secundis curis circumscripta.* Ich halte die zweite Stelle, die auch handschriftlich weniger beglaubigt ist, für entschieden unecht; sie enthält einen unvollständigen Gedanken, der unmöglich je für das Folgende τὰ μὲν φανερά u. s. w. hier gestanden haben kann, und einen sprachlichen Anstoß bietet ποιεῖν, wofür das Futurum verlangt wird. Aber auch die erste Stelle wird eine (zum Teil aus § 10 entlehnte) Interpolation sein, die mit § 39 τὰ μὲν οἴκοι πάντων ἀπεσιερημένος im Widerspruch steht und in der die Beziehung des κεῖνος auf πατήρ § 5 sowie die Ergänzung von χρήματα zu εἶναι nicht ohne Bedenken ist. Daß Interpolationen sich schon vor Dionys in unsern Text eingeschlichen haben, zeigt VIII 16; vgl. Fuhr Rhein. Mus. 1878 S. 343. — § 9 *fort. εἰσπλεύσαιμι: εἰσπλευσοίμην.* — § 16. *malim ἀργύριον δ' om. τὸ.* Sollten die Richter nicht gewußt haben, auf welches Geld es ankam? — § 19. *αὐτῷ* eingeklammert. Das Wort ist im Gegensatz zu μηδεὶς nicht gut zu entbehren und die Wiederholung des Pronomens nicht ohne Nachdruck. — § 22. *malim*

πρὸς δ' ἔμμαντὸν ποιεῖν vel πρὸς δ' αὐτὸν ἐμέ ποιεῖν: (cf. § 28) πρὸς δ' ἐμέ ποιεῖν αὐτόν. — § 23. ἐν τῷ γραμματεῖῳ γεγραμμένον eingeklammert; die drei ersten Worte strich schon Dobree. — § 37 οὐμός: ὁ ἐμός. — αὐτὸς δ': αὐτὸς ΓΕ ἢ αὐτὸς ν. Wird hier nicht καταπλεύσας verlangt? — § 39. ἐξ ὧν ἐκείνους μάλιστα πείθειν φόρμην μηδὲν εἶναι μοι (gegen ΓΕ: ἐξ ὧν ἐκείνοι μάλιστ' ἤμελλον πεισθῆσεσθαι μὴ εἶναι μοι χρήματα, cf. § 7) mit Einschreibung von ἄν hinter μάλιστ'. — § 44. μοι (hinter ἐγγυητής) mihi delendum videtur. — § 54 μὴ γενομένους: ἡγουμένους ΓΕ, γεγεννημένους cet. cod. Dieser Zusatz zu μαρτυρας wäre überflüssig (vgl. XVIII 57) und störend; wirkliche Zeugen von Ungesehenem giebt es doch nicht.

XVIII 5 ἀμφισβητοῦντος δὲ τούτου: ἀμφισβητοῦντες δὲ περὶ τούτου; annehmbar, vgl. die ähnliche Stelle § 52. — § 7. οὐτως eingefügt vor ἐνεκάλει; doch vgl. XV 141 ἀπήνεγκε und IX 64 ἀφείλετο. — § 10 τὰ πολλὰ διηγοίμην; οὐδὲν γὰρ παρέλιπον (cf. XVII 23): καθ' ἕκαστον διηγοίμην, ἃ πολλὰ παρ. Einfacher wäre: καθ' ἕκαστον διηγοίμην τὰ πολλὰ; παρέλιπον γὰρ οὐδέν. Vgl. Lys. XVIII 3 πολλὰ καὶ καλὰ . . . ἐστῆσε τρόπαια, ὧν καθ' ἕκαστον πολὺ ἄν ἔργον εἴη λέγειν und wegen des γὰρ die bei Schneider IX 31 angeführten Stellen II 45. III 35. XX 10, sowie V 63. XIV 29. Lys. XXII 22. XXIV 21. — Am Ende des Paragraphen wird mit Recht eine Lücke angesetzt: exiit καὶ μοι κάλει τούτων μίστυρας vel simile quid. Es ist dies die einzige Stelle bei den Rednern, an der eine derartige Einführung der Zeugen bisher fehlte. — § 39 ἔλεον: ἔλεος. — § 40 τὰπολωλότα: τὰ ἀπ. — § 49 φευγόντων: φευγόντων. Vgl. zu XVI 40. — § 54 μετέλαβον: μετέλαβεν. — § 59 τὰς ναῦς τὰς: τὰς ναῦς. Die Übereinstimmung mit VII 64 ist nicht erforderlich, und vgl. (Lys.) II 58 (ἀπολομένων τῶν νεῶν ἐν Ἑλλησπόντῳ). — § 61 εἰσάγοι: εἰσάγει. — § 67 ὑμᾶς (vor νῦν): ἡμεῖς; wird empfohlen durch Lys. XVIII 23 (νῦν τοῖνυν ταύτην . . . ἀπαιτοῦμεν ὑμᾶς τὴν χάριν). 27. XXI 25. — ἀξιούντες δὲ τοῖς ὄρχοις ἐμμένειν: τοῖς δ' ὄρχοις . . . ἐμμένοντες (in A vor τοῖς Lücke von 8 oder 9 Buchstaben und kein δ' hinter τοῖς). — § 68. locus prave interpolatus videtur. Isocr. scripserit: ἱκαναὶ σώζειν vel κύριαι σ. statt τιμωρίας ἀφεῖναι κύριαι (in A zweifelhafte Lesung). — μᾶλλον, quod legebatur ante ὁμονοεῖν, ante στασιάζαι inserui; illo autem loco lacunae signa posui.

XIX 1 (S. XLVII) und § 13. Αἰγινῆται fort. delendum. Ebenso wird δικασταὶ XVIII 21 eingeklammert S. XLIV, während zur Stelle selbst nichts bemerkt wird, und auch in Rede XVII möchte Blass (S. XLII) am liebsten dies Wort an allen Stellen (§ 8, 9, 11, 21 bis, 27, 32, 33) streichen, wo dadurch ein Hiatus beseitigt würde. Ich sehe keinen rechten Grund ein, wegen eines durch die Pause entschuldbaren Hiatus, obenein in Reden, in denen derselbe überhaupt nicht so streng vermieden wird, so viele Stellen zu ändern

und die Überlieferung, nach der die Anrede in den einzelnen Reden immer dieselbe bleibt, aufzugeben. — § 21. *malim τὴν τ' ἀρρωσίαν: τὴν ἀρ.* Eine so enge Verbindung der drei Glieder scheint mir hier mindestens nicht nötig zu sein. — § 44 *αὐτῶν μ': αὐτῶν*; annehmbar.

XX 19 *πολλῶν: πολιτῶν*; bestechend, aber nicht notwendig.

XXI 10. *fort. ἄρα διάφορον ἦν vel ἄρα διέφερον: ἀρχαίότερον ἦν A cod. Langii; om. ἦν cet. cod.* — *fort. οὐδέν' ἄλλον: ἄλλον.* Eher blofs *ἀλλ'*; so Lys. XIX 28 (*οὐκ ἦν ἄλλ' ἢ χωρίδιον*). Isai. X 12; vgl. Isokr. XVIII 41. — § 13 *ὅπως μὴ οὐδέν: ὅπως μηδέν.* Oder *ὅπως οὐδέν ἀδικῶν κακὰ μὴ πείσοιτο?* — § 19. *ἐξεῖναι* eingefügt hinter *αὐτῶ* (cf. § 8). Von der Notwendigkeit dieser Änderung kann ich mich nicht überzeugen.

Ep. II 5 *μὴ μιᾶς: μηδεμιάς.* Dann würde man nachher bei *δύναμιν* ein *ἅπασαν* erwarten. Ist *μηδαμῶς* zu schreiben? — § 11. *βασιλέα τῶν addidi* (cf. Ep. III 5); mit Recht, vgl. noch IV 121. V 132 und VI 84. VIII 47. 68. IX 20. 64. — § 22. *ἀπιστίας* (statt *πιστεύοις*)?

III 5. *νῦν* entfernt (vor *παρόντων*), hätte aber nach dem sonstigen Gebrauche im Text eingeklammert werden sollen. Hier sieht man in der That nicht ein, weshalb Isokrates die Wiederholung durch Weglassung eines auf alle Fälle entbehrlichen Wortes nicht vermied; ebenso fehlt *νῦν* V 61 (*τῶν παρόντων κακῶν*), weil es schon zweimal vorangeht; dagegen steht es V 1. VI 42. 72. 103. Ep. IX 19 u. s. w.

IV 12. *τοῦτον* eingeklammert; mit Recht. — § 13. *φίλων καὶ προσφιλεσιταίων sanum non puto*, unter Hinweis auf Dobree, der die Tautologie tadelt. „Freunde und gar lieber Freunde.“

V 4 *δοξάζειν: δοξάζεις.* Letzteres scheint mir zum Inhalt von § 5 besser zu passen.

VI 14. *malim τὸ συμφέρον ἐμαντῶ: τὸ ἐμαντῶ συμφέρον.*

VII 4. *καὶ φρονιμωτάτους* eingeklammert. Dagegen schon Bock *de codicis Isocratei Urbinate auctoritate* S. 39 f., der auf die bei Isokrates sehr beliebte Dreitheilung, wie sie hier vorliegt, aufmerksam macht und bemerkt, dafs eins der drei Glieder oft ganz überflüssig ist, z. B. XVIII 55; vgl. noch XII 198 und VI 63 (!). Die Verbindung von *βέλτιστος* mit *φρονιμωτάτος* begegnet auch XII 143; vgl. II 12.

VIII 10. *τῶν ἄλλων* eingeklammert (cf. Ep. IV 13); mit Recht.

IX 6. *malim κακεῖνα: κακεῖνο.*

- 2) Ausgewählte Reden des Isokrates, Panegyrikos und Areopagitikos. Erklärt von R. Rauchenstein. Fünfte Auflage, besorgt von K. Reinhardt. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. 176 S.

Die Abänderungen, die der neue Herausgeber getroffen, sind,

wie dies nur wünschenswert war, nicht einschneidender Art gewesen und haben den Charakter des Buches in keiner Weise verwischt. Aus der Einleitung zum Panegyrikos ist hervorzuheben, daß die Ansicht Engels über die Herausgabe desselben, der sich Rauchenstein angeschlossen hatte, zurückgewiesen wird, aus derjenigen zum Areopagitikos, daß die Worte § 10 *οἱ δὲ τοὺς μὲν Θηβαίων φίλους σώξειν ἠναγκασμένοι*, die Rauchenstein auf Chios, Byzanz und Rhodos bezog, mit Schäfer und Blass von den Messeniern verstanden werden. Der Text weicht, zum Teil infolge der neuen Vergleichung des Urbins durch Martin, an etwa 25 Stellen, die sich alle in Rede IV finden, von der letzten Ausgabe ab. Es sind folgende: § 4 *τοῖς ἄλλοις μῆδὲν πῶποτε* (mit Tur.) statt *μῆδὲν π. τ. ἄ.* — § 14 *μοι* hinter *μηδεμίαν* beibehalten (*Γ*). — *ἰῶν ἄλλων*, das in *Γ* von späterer Hand hinzugefügt ist, gestrichen; ob mit Recht, erscheint mir zweifelhaft (vgl. unten S. 60). — § 27 *καὶ* vor *πανταχοῦ* fehlt (*Γ*). — § 28 *διετὰς* hinter *δωρεάς* eingesetzt (fehlt in *Γ*). — § 36 *ἀφορισθεῖσαν* (Hss.) statt *πορισθεῖσαν*. — § 51 *ἐρεῖν* hinter *ὑποθέμενος* weggelassen (fehlt in *Γ*). — § 64. *ὡσθ'* ohne Klammern. — § 70 *διὰ τὴν τότε στρατείαν* (fehlt in *Γ*) mit Benseler eingesetzt. — § 97. *διακοσίας καὶ χιλίας* (Fuhr) statt *χ. κ. δ.* — § 108 *οἱ* (Hss.) statt *ὄσοι*. — *κατεκλήσαντο* (Cobet) statt *κατεσιήσαντο*. — § 122 *Λακεδαιμονίους* (*ΓΕ*) statt des Dativs. — § 142 *κινδύνων* eingeklammert, ebenso das von der ersten Hand des Urb. (sic! vgl. Martin) weggelassene *κίνδυνον*, beides mit Blass. — § 151 *ὡς . . . διαφθαρεῖν* ohne Klammern. — § 153 (*ὑπερ*) *αὐτῶν* statt *αὐτῶν*. — § 158 *συνδιατρίβομεν* (Hss.) statt *ἐνδιατρ.* — *δι' ὧν* (Hss.) statt *ἐξ ὧν*. — § 182 *ἐξείη* (*ΓΕ*) statt *εἴη*. — § 184 *ὄκοῦν* statt *ὄκονν*. Eigener Konjekturen hat sich der Herausgeber also enthalten. Die übrigen Änderungen beziehen sich auf die Orthographie. — § 19 *φιλονικίας*, was im Anhang jedoch nicht erwähnt wird. — § 48 *ζῶων*. — § 49 *ἀνδρείας*. — § 96 *ἐμπιμπραμένους*. — § 102 *πρῶτερον*. — § 126 *Φλειασίους*. Aufser diesen Änderungen werden im Anhang noch die in den Anmerkungen nicht berührten Abweichungen von der Züricher Ausgabe und vom Teubnerschen Text (*B.* und *Bl.*) aufgeführt, sowie einige Bemerkungen zu sonstigen Verbesserungsvorschlägen angegeben und bisweilen ausführlicher besprochen, während manches Unnütze der letzten Ausgabe gestrichen ist. Wünschenswert wäre die durchgehende Angabe der Lesarten in den Haupthandschriften; sie fehlt z. B. noch IV 62. 158.

Die jetzt in Doppelkolonnen erscheinenden Anmerkungen haben einzelne Verkürzungen, jedoch mehr Erweiterungen erfahren. Insbesondere sind manche Notizen rhetorischer und grammatischer Art hinzugekommen; doch auch sonst findet sich manches Neue; z. B. hinsichtlich des Verhältnisses des Isokrates zu den Sophisten seiner Zeit oder zu Rede VII über den zweiten atti-

schen Seebund. Von den kritischen Bemerkungen sind einzelne ganz gestrichen, andere in den Anhang verwiesen; hier konnte des Guten wohl noch mehr gethan werden. Was soll IV 158 die Notiz über $\xi\zeta \acute{\omega}\nu$, VII 17 die über $\tau\omicron \mu\eta$? Wozu ist bisweilen die Lesart der Hss. sowohl hier als im Anhang mitgeteilt? Und warum findet sich die Begründung einer Lesart das eine Mal hier, das andere Mal dort? Ich würde jede kritische Notiz in den Anhang verbannen, die nicht zum Verständnis der Stelle (vgl. IV 57. 62. 124) oder zur Erkenntnis des Sprachgebrauches des Schriftstellers (vgl. IV 36) unmittelbar beiträgt; so genügte es IV 54 das $\eta\mu\acute{\omega}\nu$ durch den Hinweis auf $\acute{\iota}\kappa\epsilon\tau\epsilon\upsilon\epsilon\iota\nu \tau\iota\nu\acute{\alpha}$, $\acute{\iota}\kappa\acute{\epsilon}\tau\eta\nu \gamma\acute{\iota}\gamma\nu\epsilon\sigma\theta\alpha\acute{\iota} \tau\iota\nu\omicron\varsigma$ und auf die betreffenden Stellen zu begründen, während die Angabe der handschriftlichen Lesart und die Bemerkung über $\acute{\iota}\kappa\epsilon\tau\epsilon\upsilon\epsilon\iota\nu \tau\iota\nu\acute{\iota}$ hier völlig entbehrlich ist. Ähnlich denke ich über die häufigen Verweisungen auf eine schon vorangegangene Note, die die Mühe des Nachschlagens wohl vermindern sollen, mitunter aber doch zu sehr der Bequemlichkeit dienen; letzteres geschieht, wenn zu IV 102 auf § 83 oder zu § 120 auf § 118 verwiesen wird; vgl. noch zu IV 77. 81. 119. 157. 176. VII 59. 62. 63. Die Erklärungen selbst hat der neue Herausgeber mehrfach berichtigt, ebenso die Citate einer genauen Durchsicht unterworfen. Von Ausstellungen und sonstigen Bemerkungen im einzelnen hätte ich etwa noch folgende zu machen.

Einleitung S. 14 ist der Gedanke von XV 271 schon von Rauchenstein unrichtig oder sehr ungenau wiedergegeben worden. — IV 11. $\pi\epsilon\rho\acute{\iota} \tau\acute{\omega}\nu$ (sic!) $\acute{\iota}\delta\acute{\iota}\omega\nu \sigma\upsilon\mu\beta\omicron\lambda\alpha\acute{\iota}\omega\nu$; näher liegt der Hinweis auf IV 78, vgl. noch XV 276. — § 28 eine kurze Erklärung der $\epsilon\upsilon\epsilon\rho\epsilon\sigma\tau\alpha\acute{\iota}$ (vgl. Schneider) wäre wohl am Platze gewesen. — § 29 vgl. Plato Menex. 237C $\theta\epsilon\omicron\phi\iota\lambda\acute{\omega}\varsigma$ und weiterhin 238A $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon \delta\grave{\epsilon} \tau\omicron\upsilon \kappa\alpha\rho\pi\omicron\upsilon \omicron\upsilon\kappa \acute{\epsilon}\phi\theta\acute{\alpha}\nu\eta\sigma\epsilon\nu$, $\acute{\alpha}\lambda\lambda' \acute{\epsilon}\nu\epsilon\iota\mu\epsilon \kappa\alpha\acute{\iota} \tau\omicron\iota\varsigma \acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\iota\varsigma$. — § 33. Angesichts des außerordentlich häufigen Vorkommens von $\acute{\omicron}\mu\omicron\lambda\omicron\gamma\epsilon\acute{\iota}\sigma\theta\alpha\iota$ c. Inf. bei Isokrates — Baiter führt noch 5 Stellen an, vgl. auch IV 137 ($\delta\iota\omicron\mu\omicron\lambda\omicron\gamma\epsilon\acute{\iota}\sigma\theta\alpha\iota$). VI 52 — und andererseits der ganz vereinzelt Konstruktion mit dem Particip bei andern Rednern — auch Isai. VI 56 ist $\acute{\omicron}\mu\omicron\lambda\omicron\gamma\omicron\upsilon\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$ unzweifelhaft echt — war mit H. Wolf und Blass das Adverb bestimmter als das Richtige zu bezeichnen. Und warum wird $\pi\alpha\rho\acute{\alpha} \pi\acute{\alpha}\nu\tau\omega\nu \acute{\omicron}\mu\omicron\lambda\omicron\gamma\omicron\upsilon\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$ Andok. I 140 nicht beachtet? — § 44 $\acute{\epsilon}\nu \tau\omicron\upsilon\tau\omicron\iota\varsigma$, nämlich einfach: $\acute{\alpha}\gamma\alpha\theta\omicron\iota\varsigma$ (Schneider); schon hier war auf den eigentümlichen Gebrauch des Part. absolutum statt des constructum aufmerksam zu machen, der erst zu VII 76 besprochen wird, vgl. noch XVIII 5. — Zu $\sigma\phi\acute{\epsilon}\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$ als Umschreibung des Objektgenetivs vgl. Gebauer zu Lys. XIII 20. — § 53 vgl. Plato Menex. 244E $\kappa\alpha\acute{\iota} \delta\eta \kappa\alpha\acute{\iota} \acute{\epsilon}\acute{\iota} \tau\iota\varsigma \beta\omicron\upsilon\lambda\omicron\iota\tau\omicron \tau\eta\varsigma \pi\acute{\omicron}\lambda\epsilon\omega\varsigma \kappa\alpha\tau\eta\gamma\omicron\rho\eta\sigma\alpha\acute{\iota} \delta\iota\kappa\alpha\acute{\iota}\omega\varsigma$, $\tau\omicron\upsilon\tau' \acute{\alpha}\nu \mu\acute{\omicron}\nu\omicron\nu \lambda\acute{\epsilon}\gamma\omega\nu \delta\rho\theta\acute{\omega}\varsigma \acute{\alpha}\nu \kappa\alpha\tau\eta\gamma\omicron\rho\acute{\omicron}\iota\eta$, $\acute{\omega}\varsigma \acute{\alpha}\epsilon\acute{\iota} \lambda\iota\alpha\nu \phi\iota\lambda\omicron\kappa\iota\tau\acute{\iota}\rho\mu\omega\nu \acute{\epsilon}\sigma\tau\acute{\iota} \kappa\alpha\acute{\iota} \tau\omicron\upsilon \eta\tau\tau\omicron\nu\omicron\varsigma \theta\epsilon\rho\alpha\pi\acute{\iota}\varsigma$. — § 61. $\acute{\alpha}\nu\tau\omicron\iota\varsigma$ gehört ebensogut zu $\pi\alpha\rho\acute{\omicron}\nu\tau\omega\nu$ (vgl.

§ 38) wie zu *κατέστησαν* und steht daher auch in der Mitte. — *ἀφορμὴν*. Is. denkt hier offenbar nicht an eine spätere Einwanderung der Dorier in den Peloponnes, sondern stellt mit seiner bekannten Freiheit in der Behandlung sagenhafter und historischer Stoffe die Sache so dar, als hätten die Herakliden unmittelbar nach dem ihnen von Seiten Athens zu teil gewordenen Schutz jene Halbinsel erobert; vgl. besonders § 62 *ἔξ ἧς ὄρμη-θέντες*. — § 66. *τὸν αὐτὸν τρόπον ὄνπερ ὀλίγω πρότερον* konnte erklärt werden; vgl. Schneider. — § 68. Worin bestand das *ἔγκλημα* der Thraker? Vgl. XII 192 f. — § 76. Zum Inhalt bieten passende Parallelen III 21 und VII 24. Etwas weiter ab liegt Xen. Anab. IV 6, 16, eine interessante Stelle, deren Erwähnung in den erklärenden Ausgaben der Redner da, wo es sich um Unterschlagung von Staatsgeldern in Athen handelt, ich mich nicht entsinne. — § 80. *σωτήρες ἀλλὰ μὴ λυμειῶνας* finde ich an keiner weiteren Stelle des Isokrates. — § 81. Zum Gedanken am Anfang vgl. II 22, zu dem am Ende III 62. — § 83. *οἱ τοσοῦτον*; dem Gedanken wie der Form nach am nächsten steht V 111. — § 85. Die Bedeutung von *σφᾶς αὐτοῦς* = *ἀλλήλους* stand schon bei Schneider. — § 89. Ein Konsekutivsatz, der ähnlich die Rolle der Inhaltserklärung übernimmt (Schneider besser: einen Objektivsatz vertritt) findet sich noch III 45. V 133. VI 51. XIII 1. XV 175. XIX 47. — Übereinstimmend mit § 92 mußte die Parenthese § 88 *περὶ οὗ . . . εἴρηκεν* im Text in runde Klammern gesetzt, und mit § 43 ff. hinter *διορύξας* § 99 ein Gedankenstrich eingefügt werden. — Zu § 89 vgl. noch Aisch. III 132 *ὁ τὸν Ἄθω διορύξας, ὁ τὸν Ἑλλήσποντον ζεύξας* und Juvenal 10, 173 ff. *creditur olim velificatus Athos et . . . constratum classibus isdem suppositumque rotis solidum mare*. — § 92. Die Ansicht, daß mit den *πρόπλοι* die 200 Schnellsegler der Perser gemeint seien, die Euboia umsegeln sollten, weist Reinhardt mit Recht zurück; er denkt an den Herod. VIII 11 (vgl. Diodor XI 12, 6) erzählten Kampf, in dem die Griechen zuerst siegreich waren. Vielleicht gehört hierher aber auch Herod. VIII 14: *πλώοντες ἐπέπεσον νηυσὶ Κιλίσσησι, ταύτας δὲ διαφθείραντες . . . ἀπέπλων ὀπίσω ἐπὶ τὸ Ἄρτεμισιον*. — § 105 f. Die Nachahmung bei [Lys.] II 55 f. ist um so beachtenswerter, als sie Bekkers Konjektur *διετέλεσαν* unterstützt; man beachte besonders: *ἔβδομήκοντα μὲν εἴη τῆς θαλάττης ἄρξαντες, ἀσιασιάστους δὲ παρασχόντες τοῖς συμμαχοῦς* und daß auch § 56 noch von den Bundesgenossen gesprochen wird. — § 108 *ἀρετὴ* Fruchtbarkeit, vgl. XI 14. — § 123. „*οὐκ ἐξαρκεῖ*. Diese Formel . . . hier eigentümlich . . . von der unzureichenden Schilderung des Übels.“ Vielmehr: mit bitterer Ironie, als läge das *δασμολογεῖσθαι* im Willen der Bundesgenossen; vgl. unser „nicht genug daß.“ — § 139. Daß *ἐπικυδής* aufser dieser Stelle in der attischen Prosa nur noch Xen. Hell. V 1, 36, wo von den gleichen Zeitverhält-

nissen die Rede ist, vorkommt, hat man längst bemerkt und man hat dies mit Recht für keinen Zufall erklärt. Nitsche (Z. f. d. G.-W. XXX., Jahresbericht S. 58f.) hält die Stelle Xenophons für die ältere. — § 143. *σεμνός* gleichfalls ironisch gebraucht Lys. XVI 15 (vgl. Rauchenstein z. St.) und Isai. XII 7. — § 154 *ἀπλῶς* nicht „überhaupt,“ sondern „kurz und bündig“ (vgl. Schneider) oder *ὡς ἀπλῶς εἶπειν* = überhaupt. — § 170. Zu den Bemerkungen über den Trimeter ist jetzt zu vergleichen Peters *de Isocratis studio numerorum* S. 18. — § 184. Der Sinn des Satzes *τίσιν δὲ φρονεῖν* . . . ließe sich einfacher wiedergeben: wen mußt man beneiden, wenn man nur etwas Tapferkeit besitzt und nicht ganz feig ist. Sonst könnte es scheinen, als ob Isokrates den Athenern „nicht besondere“ (vgl. *μέσως* IX 23) Tapferkeit zuschriebe. Jebb (s. unten S. 62) erklärt übrigens: men in whom courage is subordinate to prudence. — VII 9. *οἵτινες ἀπάσας μὲν* u. s. w. geht auf die speziellen Verhältnisse der Athener sofort und in einer Weise ein, die von vornherein an eine Vergleichung mit „Dritten“ (andern?) in diesem Satze zu denken verbietet. Die richtige Erklärung ist bei Schneider zu finden; danach steht *τεθύκαμεν-ἐκκλησιάζομεν* statt der zu erwartenden zweiten Person. — § 12. Wie *οὐδένα χρόνον* den Sinn von „auf kurze Zeit“ haben soll, verstehe ich nicht recht, und die herangezogenen Parallelen (vgl. noch XII 170. XIV 29. *οὐ πολὺν χρόνον* XII 93) unterstützen eine solche Auffassung durchaus nicht. Dem Zweck des Redners entsprach es zu sagen, daß die Athener ihre Vorteile „keinen Augenblick“ (Schneider) behaupten konnten, ein Ausdruck, der durch das folgende *ταχέως* allerdings etwas gemildert wird. Von *οὐδέποτε* kann hier überhaupt nicht die Rede sein. — § 18. Der Infinitiv Aoristi nach *μέλλειν* ist beibehalten, obwohl Reinhardt (S. 6) Jacobs Bemerkungen (Jahresbericht 1874 S. 7) alle für zutreffend erachtet. — § 50. *καὶ μηδεὶς οἴεσθω* vgl. § 76 und IV 73. XII 172. XIII 21. XV 193. 279. XVIII 33. — § 52. Zur Schilderung der Bauten früherer Zeiten vgl. XV 306 ff. und als Gegenstück Horaz Carm. II 15, 13. — § 74 und 77 ist die Rückbeziehung auf die Friedensrede (§ 94, Blass A. B. II 279 Anm.) doch so wahrscheinlich, daß sie erwähnt zu werden verdiente. — Anhang IV 14. Nach den Anfangsworten könnte es scheinen, als ob man vor Martin *μοι* nicht im Urb. gelesen hätte. — *διαφέρειν* mit *τῶν ἄλλων* findet sich noch III 39. V 10. VII 74. X 18. XI 5. XII 120. 174. XV 187. 197. XVI 11 ep. II 3. VII 2, ohne noch IX 23. X 5. 15. 21. 26. 47. XI 11. XII 173. XV 302. 308. ep. IX 13. Übrigens will es wenig sagen, daß der letztere Fall der häufigere ist; an einigen Stellen wäre jener Zusatz geradezu störend, so IV 45. 92. IX 46. Auch der Umstand, daß er an unserer Stelle von einer späteren Hand herrührt, entscheidet nicht, da der Wert derselben bisher noch zu unsicher abgeschätzt ist und andererseits

von erster Hand viele Worte bekanntlich ausgelassen sind. — § 28. *διταί* auch ep. IX 13. — § 73. „*ταῦται* ajoutée dans l'interligne après *πολέοι* par 4“ bemerkt Martin! Diese spätere Hand hat Reinh. auch zu IV 122 ignoriert. — VII 43. Fuhr Animad. in or. Att. p. 51 fg. (sic!) trifft eigentlich keine bestimmte Entscheidung zwischen *ἐμμένω τινί* und *μένω ἐν τινί*; letzteres steht auch § 48.

In der äußeren Gleichmäßigkeit und in der Fassung der Anmerkungen läßt das Buch noch manches zu wünschen übrig. Böckhs Staatshaushalt wird zu IV 41 und S. 126 bloß nach der zweiten Auflage citiert, während sonst (IV 107. VII 2) noch die Seitenzahl der ersten angegeben wird. — IV 68 Hippolyta und § 69 Athena, aber § 60 Alkmene. — § 81. Vergl., sonst Vgl. (§ 75. 86. 87). — § 85. Rede 8: § 100. R. 8. Ggstz. § 75. 113. 130. 131. 145. Gegensatz § 88. 97. 142. VII 6. Brief § 113. 115. 168, Br. § 16. 50. 119. 162. Andok. v. Fried. § 176 vgl. 177 und [Andok.] g. Alkib. § 168. VII 48, dagegen S. 127 Andok. 1, 84 und VII 20 [Andok.] 4, 13. — Isokrates selbst wird in den Anmerkungen bald mit Is., bald mit „er“ bezeichnet (z. B. IV 22. 45. 86. 97. 100.) und VII 9 steht: „von hier eröffnet er ihnen“ (nämlich den Athenern); ein solcher Gebrauch des Pronomens ist bei uns doch wohl ungewöhnlich. — IV 46 *διελύθησαν* Aor. des Pflegens, VII 11 *κατέστησαν* gnom. Aorist.

Ausdrücke, die dem norddeutschen Leser ungeläufig sind, und Härten (vgl. Jacob a. a. O.) begegnen noch immer S. 30, Z. 22 sieht er vor. Z. 28. Wie nun diese Theilung bewerkstelligen. IV 91 gemeiniglich. § 101 kam den Athenern die Reue . . . bitter. § 118 er fand für gut (gewöhnlich doch mit „es“). § 129 mit dem vorgesetzten Zwecke. § 144 welche nicht unter *τά κάλλιστα* gehören, sondern die (statt: die aber doch) die Schwäche der Perser beweisen. § 168 eine höchst bewegliche Schilderung. S. 121 vagierenden Reisläufer. S. 123 ob der Gedanke denn praktisch . . . sei (statt: mochte der Gedanke nun . . . sein). S. 124. Hier war eine Ursache der Arbeitslosigkeit und eine andere im Hange. S. 129 Z. 11 v. u. Umschwünge. VII 29 kamen in Abgang. § 48 teils weil viel müßiges Volk da zusammenkam . . . teils galt es. § 54 die Vermöglichen, wogegen § 53 „unsiniges Geld“ nicht geändert zu werden brauchte. — Einleitung S. 19. Man würde erwarten: Blass hat jedoch nachgewiesen. IV 54 sind die Worte „beide aber vor den troischen Krieg gesetzt werden“, ungehörig. § 68. „Sie sollen ein hellenisches Urvolk gewesen sein;“ denn es folgt: und Einfluss gehabt haben. § 102. *tempus condicionale*. Warum nicht einfach: konditional? § 114 „die bisher noch ungelöfte Frage“ klingt jetzt etwas sonderbar, wenn man bedenkt, wie lange es her ist, daß Rauchenstein die Lösung durch seine Bemerkung gegeben hat. § 145. „Über so nahe wiederholtes

γάρ § 172. 185,“ obwohl an beiden Stellen nicht davon gesprochen wird.

Es bleibt noch übrig die Druckfehler und andere Versehen zu verzeichnen. S. 20 Z. 2 v. u. häufig. S. 32 Anm. 1 Berlin (Stargard). IV 1. geschilderten (Geschild.). § 11. die Anführungsstriche (vgl. zu § 28) fehlen hinter *γεγεννημένοι*, ebenso § 46 hinter *ἐπιδεικνύουσι* und VII 22 hinter *τιθέντες*. § 51 *ἵνα δὴ (δὲ) μὴ δοκῶ*. § 54. Das Citat Thuk. III 29, 2 ist unrichtig. § 82 im Text *διανοίας (διανοίαις)*. § 89 denkbarem (Denkb.) § 106 *διετέλεσαν*. § 113 Bestrehen. § 116 Zeugnisse (schon bei Rauchenstein). § 140 Citat VII 42 unrichtig. § 156 Plataia. § 186 im Text *τί (τίς) γὰρ ἢ τῶν*. VII 22 diejenigen (diejenige) der Archontenwürde. § 44 im Text *ἅπαντες (ἄπαντας)*. S. 169 § 36 *ἀφρισθεῖσαν*. S. 171 § 96. Doch ist dem Präsens (Aorist!) der Vorzug zu geben. Accente und Spiritus sind ab und zu abgesprungen.

3) Selections from the Attic orators Antiphon Andokides Lysias Isokrates Isseos. Edited with notes by R. C. Jebb. London, Macmillan, 1880. XXXXVII. 391 S.

Dieses Werk, das ein Begleitband zu einem andern desselben Gelehrten 'The Attic Orators from Antiphon to Isaeos' sein soll, enthält nach einer Einleitung, in der sich der Herausgeber über den Zweck des Ganzen ausspricht, sowie einem fortlaufenden kritischen Kommentar ausgewählte Stücke, teils größeren, teils kleineren Umfangs von Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isaios (bis S. 147); dann folgen die erklärenden Anmerkungen zu den betreffenden Stücken zusammen, mit steter Angabe der entsprechenden Seiten des Textes auf dem oberen Rande (S. 149—372); den Beschluss bildet ein Wortregister und ein sachlicher Index, von dem grammatische Hinweise jedoch nicht ausgeschlossen sind. Bei der Auswahl hat Jebb vornehmlich zwei Prinzipien befolgt: 1) solche Abschnitte herauszuheben, die zusammengenommen den Anteil des betreffenden Redners an der Entwicklung des attischen Prosaстиls möglichst vollständig erklären, und 2) solche, die für den Verfasser selbst charakteristisch sind und ein inneres Interesse haben als Illustration zu griechischer Denkweise, Politik und Sitte. Wir wollen gern glauben, daß die Auswahl viele Mühe gekostet und daß Jebb dabei immer „so gehandelt hat, wie die athenischen Geschworenen, die sich in ihrem Eide *γῶμῃ τῇ ἀρίστη* zu handeln verpflichteten;“ er giebt selbst zu, daß er es schwerlich jedermann recht gemacht haben wird. Im kritischen Kommentar sind die deutschen Ausgaben gewissenhaft benutzt, über die in Frage kommenden Handschriften wird berichtet und ebenso werden die wichtigsten der vom Text abweichenden Lesarten nebst einer Auswahl von Konjekturen anderer mitgeteilt; eigene Emendationsversuche sind sehr selten, zu Isokrates fehlen

sie ganz. Zu den erklärenden Noten finden wir bei jedem Redner eine Vorrede, die seine Stelle in der Reihe derjenigen Schriftsteller, die zur Entwicklung der attischen Prosa beigetragen haben, markieren soll, während eine Einleitung zu der Rede selbst die Gestalt derselben als eines Ganzen sowie den Charakter jedes ausgewählten Stückes darlegt. Die Noten bezwecken, den praktischen Bedürfnissen der Studenten und Schüler höherer Klassen Genüge zu leisten, „wobei sie aber die Überfülle weitgehender Notizen vermeiden, die oft nur dazu dienen, einen Nebel zwischen Leser und Text zu bringen.“

Von Isokrates sind folgende Abschnitte aufgenommen (vgl. S. 235). A. Schulreden: I. Nikokles § 14—24. II. Lob der Helena § 54—58. III. Euagoras § 47—50. IV. Gegen die Sophisten (vollständig). V. Über die Antidosis § 270—302. B. Politische Reden. VI. Panegyrikos § 160—186. VII. Philippos § 81—104. VIII. Plataikos § 56—63. IX. Über den Frieden § 121—131. X. Archidamos § 52—57. XI. Areopagitikos § 36 bis 55. C. Gerichtsreden. XII. Aiginetikos § 18—27. D. Briefe. XIII. Br. V an Alexander. XIV. Br. III an Philipp. Die Auswahl ist im ganzen eine recht gute, und die einzelnen Stücke bilden in sich abgeschlossene kleinere Ganzen, die jedenfalls nicht aus dem Zusammenhang herausgerissen sind. Nur sieht man nicht ein, warum bei der Ordnung in jeder Gruppe der Zeitfolge der einzelnen Reden, so weit dieselbe feststeht, nicht Rechnung getragen worden ist.

Dem Text hat Jebb die Bekkersche Ausgabe zu Grunde gelegt, von der die Abweichungen auch in Kleinigkeiten, wie in der Setzung und Weglassung des ν ephelkystikon notiert werden.

Dagegen fehlt die Angabe einer großen Menge von Lesarten des Urbinas, namentlich solcher, die offenbar verderbt sind, aber auch anderer, und nur selten wird die erste Hand berücksichtigt, so daß der kritische Apparat keinesfalls ein vollständiges Bild von dem Verhältnis des Textes zu der Überlieferung bietet. Auch im einzelnen begegnen manche Versehen; so wird zu V 88 ἐνεστώσης und zu XIV 53 ἐρόντων nicht zwischen Bens.¹ und Bens.² unterschieden, und manches geht unter dessen Namen, was Blass angehört. Der erklärende Kommentar ist mit großer Sorgfalt und Gründlichkeit ausgearbeitet. Schade nur, daß neuere Arbeiten deutscher Gelehrten nicht überall genügende Beachtung gefunden haben. So z. B. vermissen wir bei Brief III eine Berücksichtigung des Aufsatzes von Blass über denselben, bei Brief V die Erwähnung der Anspielung auf Aristoteles; die Gegner zu Rede XIII werden noch ohne Bezugnahme auf Reinhardts Dissertation gedeutet, und eine Bemerkung über die Unvollständigkeit der Rede fehlt ganz. Doch kann man wohl sagen, daß das Wesentlichste zur Erklärung geliefert ist, und einzelne Mängel können den guten Eindruck, den man von dem Ganzen bekommt, nur wenig ver-

wischen. Besondere Erwähnung verdienen die vielen recht treffenden Parallelen, teils aus Isokrates, teils aus andern Schriftstellern. Gern entbehren würde man freilich manche grammatische Notiz (so zu VII 39 über *κῆμαι* als Perfekt Passivi zu *τίθημι* oder zu XIX 22 über *ἔφθην*); ebenso kritische, wie zu V 81 über die Weglassung des Artikels vor *τὴν τυραννίδα κησάμενον* oder zu VII 43 über *μεγαλοφρονεῖν* (vgl. Fuhr Rhein. Mus. XXXIII S. 335); auch manche sprachlichen Notizen sind etwas weitschweifig. Der letztere Fehler zeigt sich auch sonst nicht selten, indem Jebb es liebt, zuerst eine Übersetzung des griechischen Textes und dann noch eine Erklärung zu geben. In der Zeitbestimmung der einzelnen Reden thut er des Guten manchmal zu viel. Die Helena wird von ihm ins Jahr 370 (allerdings nur probably), der Euagoras 365 (Blass: vielleicht 370), die Friedensrede in die erste Hälfte des Jahres 355, der Trapezitikos und Aiginetikos gar in die zweite Hälfte des Jahres 394 oder in die erste des Jahres 393 versetzt. Noch erwähne ich, daß Jebb S. 235f. nur von einem wirklichen Prozeß des Isokrates wegen Vermögenstausch spricht und daß er den Lysimachos für eine fingierte Person hält, die sich mit Megakleides deckt, — aus welchen Gründen, kann ich leider nicht sehen, da mir die „Attic Orators,“ auf die er verweist, nicht zugänglich sind.

- 4) Isocrate; Le Panégyrique ou éloge d'Athènes. Édition classique accompagnée de notes et remarques en français et de sommaires analytiques par E. Talbot. Paris, Delalain. 75 S.
- 5) Isocrate; Panégyrique. Text grec avec sommaires et notes en français à l'usage des classes par M. Genouille. Paris, Delagrave, 1880. 68 S.

Beide Ausgaben bieten den Text nach der alten Kapiteileinteilung, die bei Talbot durch kurze Inhaltsangaben unterbrochen wird. Der Ausgabe dieses liegt noch der alte, vielfach interpolierte und in sonstiger Weise verunstaltete Vulgärtext zu Grunde. Genouille behauptet zwar, mit der größten Sorgfalt den Bekkerschen Text revidiert zu haben, sich entscheidend entre plusieurs leçons pour celle qui était le plus dans les habitudes de la langue d'Isocrate ou qui aidait le plus à l'intelligence de la phrase. Indes darf man es weder mit dieser noch mit einer andern Behauptung allzu genau nehmen, daß er nämlich hinsichtlich ihrer Echtheit zweifelhafte Worte und Phrasen, die das Verständnis förderten, zwar aufgenommen, aber in Klammern eingeschlossen habe. Viele Lesarten Bekkers, deren Güte im Vergleich zum Vulgärtext in die Augen springt, werden vermisst, und auch die Elision ist bei Genouille so wenig als bei Talbot auch nur annähernd durchgeführt. Ist der Wert der Ausgaben in kritischer Hinsicht also gleich Null, so steht es mit den erklärenden Anmerkungen nicht viel besser. Sie sind für Schulzwecke bestimmt

und daher häufig sehr elementarer Art. Talbot erklärt sogar grammatische Formen wie *διοίσειν, σπεισαμένους, περιειλήφθαι* (3 pers. sing. parf. ind. pass.!), *διεῖλε, ἀπήντων, ἐπῆρε, διεπέρανεν, διοριούμεν* (warum dann nicht auch: *προαπέϊπον, ἐπισχεῖν, γέγονε* u. dgl.?) und giebt sehr oft nur die einfache Übersetzung einzelner Ausdrücke. Auffallend ist bei ihm die Neigung, bei manchen Eigentümlichkeiten der Sprache Ellipsen zu statuieren. z. B. *εἰς ταῦτόν sc. τόπον* (!), *θάψαι (sc. ὥστε) ἀποδοῦναι, τοῦτο μὲν (sc. κατὰ) . . . τοῦτο δέ*. Einen — allerdings nur wenig — höheren Standpunkt nimmt Genouille ein, der den Panegyrikos namentlich zur Exemplifizierung syntaktischer Regeln, meist mit Verweisung auf eine auch von Talbot zu Rate gezogene Grammatik von Burnouf, ausbeutet und der auch auf die sachliche Erklärung etwas mehr Gewicht legt, nur dafs er sich dabei wieder manchmal in zweck- und geschmacklose Breite verliert. Als Curiosum sei angeführt, dafs er Athen etwa 1643 (Talbot: 1580) gegründet, dafs er den Zug der Sieben gegen Theben etwa 1313 und den des Eurystheus gegen Athen etwa 1367 geschehen sein läfst, sowie dafs er als Zeit Homers das Jahr 917 angiebt. Das Beste in den Anmerkungen Genouilles sind einige interessante Parallelen aus lateinischen und französischen Schriftstellern (Lafontaine, Fénelon, Racine); hingegen hat er, darin von Talbot abweichend, die Verweisung auf griechische Autoren (Herodot, Xenophon), die wiederholt in Betracht kommen, grundsätzlich vermieden. Erwähnen wir noch, dafs Talbot Accente und Spiritus über die grossen Anfangsbuchstaben setzt, und heben wir aus der Einleitung desselben, die den Zweck des Panegyrikos, Leben und Werke des Isokrates kurz behandelt, die Bemerkung: *les idées d'Isocrate ne cessent jamais d'offrir la morale la plus pure* hervor, sie mit Genouille zu § 184 *καὶ πλεῖστα . . . ἤκιστα*: *Remarquons que ce sont là des idées d'une morale plus que suspecte* vergleichend, so wüfste ich nicht, was die beiden Ausgaben sonst noch Erwähnenswertes enthielten.

6) Isokrates' Panegyrikus. Übersetzt von Dr. Otto Güthling. Leipzig, Reclam, 1882. 60 S.

Es ist gewifs kein verwerfliches Unternehmen der Reclam'schen und der Spemann'schen Buchhandlung, in ihren Sammlungen dem gröfseren Publikum auch Übersetzungen von Werken aus dem klassischen Altertum zu bieten, wenn dieselben nur mit Sorgfalt ausgearbeitet und geeignet sind, bei Nichtphilologen Interesse für den betreffenden Autor zu erwecken. Leider läfst sich dies von der vorliegenden Arbeit in keiner Weise behaupten. Das Gute an ihr stammt mit sehr geringen Ausnahmen aus den Anmerkungen Rauchensteins und Schneiders, die dem Übersetzer auch in seinen einleitenden und erläuternden Notizen, wie er selbst angiebt, reichliche Ausbeute lieferten. Im übrigen hat sich G.

nicht im entferntesten bemüht, die zwar oft phrasenhafte, aber doch formvollendete Darstellungsweise des Isokrates zum Ausdruck zu bringen. Fehler, die an Tertianeraufsätzen scharf gerügt werden, wie Wiederholung desselben Wortes in kurzen Zwischenräumen, Ineinanderschieben von Sätzen, Undeutlichkeiten, Ungenauigkeiten, begegnen fast auf jeder Seite. Noch schlimmer ist, dafs die Worte des Vorbildes nicht selten geradezu verkehrt aufgefaßt sind. Eine kleine Blütenlese mag eine Vorstellung einerseits von dem Stile des Übersetzers, andererseits von seinem Verständnis des Textes geben.

S. 13. Mir kommt es nun zu dem doppelten Zweck zu, hierbei mich am längsten aufzuhalten, deshalb besonders damit . . . S. 17. In der Überzeugung, dafs ein darauf allein gegründetes Leben der Liebe zum Leben noch nicht wert sei, so sorgte sie doch so auch für die übrigen . . . dafs von den Gütern . . . keins ohne Zuthun unserer Stadt da ist, die meisten vielmehr durch Veranlassung und Verdienst unserer Stadt da sind. S. 20. weil sie ferner sah, dafs, wie in andern Thaten der Zufall sein launenhaftes Spiel treibe, darin selbst die Verständigen oft Unglück und die Unverständigen Erfolge haben, dafs aber gewöhnliche Menschen keine schöne und kunstvolle Beredsamkeit haben, sondern nur Gebildete (*τοῖς φαίλοις-ψυχῆς εὖ φρονούσης*). Überdies ist der Gegensatz *περὶ μὲν τὰς ἄλλας πράξεις . . . τῶν δὲ λόγων* hier wie an sehr vielen andern Stellen völlig verwischt). S. 25. Von den ausgezogenen Amazonen nun soll keine zurückgekehrt sein, die zu Hause gebliebenen aber hätten . . . ihre Herrschaft verloren. S. 38 (§ 120) die Verträge kollationiert (*παρاناγωγή*). S. 46. Denn es ist unmöglich, dafs die, welche so erzogen und regiert werden, weder irgend einen Vorzug haben, noch auch in Schlachten ein Siegesdenkmal über ihre Feinde aufstellen können (*οὐ γὰρ οἶόντε . . . οὔτε . . . οὔτε*). — § 3 deswegen nicht etwa mutlos geworden nahm ich mir vor, gleichgiltig zu sein (*οὐ μὴν ἐπὶ τοῖτοις ἀθυρήσας εἰλόμην ἔαθυμείν*). § 68 Doch giebt es unter den älteren Begebenheiten nicht geringere Zeugnisse für den Kampf um die angestammten Rechte (*οὐ μὴν ἐλάττω τεμήτρια τὰ παλαιὰ τῶν ἔργων ἐστὶ τοῖς περὶ τῶν πατρίων ἀμφοισθητοῦσιν*). § 74. Dafs es schwer ist zuletzt sich daran zu machen über Dinge zu reden (statt: wenn man sich daran macht zu reden). § 88. und wer kann nicht von ihm, auch dann selbst, wenn er sich noch so sehr anstrenge, hinter der Wahrheit zurückgeblieben, überschwinglich reden (*περὶ οὗ τίς οὐχ ὑπερβολὰς προθυμηθεὶς εἰπεῖν ἐλάττω τῶν ὑπαρχόντων εἴρηκεν*). § 90. Diesem . . . traten die Lacedämonier, nachdem sie die Gefahr geteilt hatten, . . . entgegen (*ἀπήντων διελόμενοι τὸν κίνδυνον, Λακεδαιμόνιοι μὲν*). — § 114. dafs man aufheben könnte (*διέλυσεν ἂν*). — § 117. manche vertrieben sind (*ἀνάσταιοι*, von den Städten).

Referent würde über diese leichtfertige Arbeit einfach zur Tagesordnung übergegangen sein, wenn nicht ein anonymes Rezensionen derselben (Phil. Rdsch. 1883 Sp. 415) wörtlich Folgendes geschrieben hätte: „Hauptsache ist, daß derartige Übersetzungen sich nicht nur gut lesen, sondern daß sie auch den wahren Gedankengang und die Kernpunkte in der Entwicklung des Ganzen richtig verstanden und ansprechend verdeutsch wiedergeben. Wir können in dieser Hinsicht nur Anerkennendes über die vorliegende Leistung Güthling's sagen.“ Schade, daß der Aussteller dieses Attestes uns seinen Namen vorenthalten hat.

- 7) Le manuscrit d'Isocrate Urbinas CXI de la Vaticane. Description et histoire; recension du Panegyrique par A. Martin. Paris Tborin, 1881. 33 S. Vgl. F. Blass, Lit. Centralb. 1883 Sp. 1111f. K. Reinhardt, Deutsche Lit.-Z. 1882 Sp. 500f. Th. Klett, Phil. Rdsch 1883 Sp. 6ff.

Unsere Kenntnis des Urbinas CXI, der ältesten und wichtigsten Handschrift für die Isokrateskritik, beruhte bis vor kurzem allein auf der Kollation Bekkers für seine Ausgabe sowie auf seinen in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1861 S. 1034 bis 1057 zu derselben gelieferten Nachträgen. In neuerer Zeit ist die Handschrift mit Bezug auf die Briefe von Hercher für seine 1873 erschienene Ausgabe der Epistolographi Graeci, mit Bezug auf die XVI. Rede von Leo (vgl. Fuhr, Rhein. Mus. 1878 S. 561 ff.) von neuem verglichen worden. Beide Nachkollationen ergaben zwar die Zuverlässigkeit der Bekkerschen Angaben im allgemeinen, machten jedoch bei der Differenz, die sich in manchen Einzelheiten herausstellte, den Wunsch nach einer nochmaligen Vergleichung des Urbinas auch für die übrigen Reden rege. Martin hat diese Arbeit nun für den Panegyrikos geleistet, indem er gleichzeitig eine Beschreibung und Geschichte der Handschrift selbst — allerdings in wenig übersichtlicher Weise — liefert.

Die 420 Pergamentblätter in Oktav enthaltende Handschrift hat, soweit wir ihre Geschichte verfolgen können, eine zweifache Restauration erfahren, was sich besonders aus der Betrachtung der ersten vier nicht mitzählenden Blätter ergibt. Die ältere geschah in Urbino, wohin die Handschrift wahrscheinlich unter Frederico de Montefeltro, dem Begründer der dortigen Bibliothek († 1482), kam. Bei Gelegenheit derselben wurden die beiden Pergamentblätter unmittelbar vor dem Texte, von denen das zweite auf der Rückseite zweimal das Wappen Fredericos aufweist, hinzugefügt, und das erste Blatt des Textes erhielt auf seinem äußeren Rande einen Streifen von gleichem Pergament wie jene zwei Blätter. Daß diese letzteren nicht ursprünglich sind, erhellt daraus, daß auf ihnen die Spuren der Abdrücke gänzlich fehlen, die in der Handschrift selbst, namentlich auf den ersten Blättern, durch Feuchtigkeit bewirkt wurden; hingegen wird die frühere

Existenz einer anderen Decke durch rote Flecke auf dem ersten Blatte des Manuskripts bewiesen, denen auf der gegenüberliegenden Seite jetzt nichts entspricht; mit ihr mag das Titelblatt sowie der *βίος* des Redners und eine *ὑπόθεσις* verloren gegangen sein. Der zweiten, weit späteren Restauration weist Martin die beiden Blätter ganz vorn (ebenfalls nicht numeriert) — auf dem ersten steht: Saec X, auf dem zweiten: Codex antiquissimus und das vom Kustos der vaticanischen Bibliothek Amati († 1834) unterschriebene Inhaltsverzeichnis — sowie das am Schluß angefügte Blatt (alle drei von Papier) zu, ebenso einen Papierstreifen, der das erste Blatt des Textes auf dem inneren Rande wieder befestigte, und die gleichfalls mit Papier bewerkstelligte Ausbesserung des letzten Textblattes. Die Restauration erfolgte, nachdem die Handschrift die mannigfachen Schicksale der Bibliothek zu Urbino durchgemacht hatte und 1657 von Papst Alexander II. angekauft worden war, in der Vaticana; ob in unserm Jahrhundert oder schon früher, darüber fehlen bestimmte Angaben. Doch muß Martin wohl das erstere meinen; wenigstens läßt sich für die Ansicht, daß sie überhaupt in der Vaticana erfolgte, aus seiner Darstellung kein andrer Beweis ausfindig machen als das genannte Inhaltsverzeichnis Amatis. Seine Behauptung von der Gleichzeitigkeit dieser späteren Ausbesserungen stützt Martin auf die Ähnlichkeit des Papiers.

Der Urbinas enthält 19 Reden und 9 Briefe in folgender Ordnung (nach dem Verzeichnis Amatis): 1. Helenes encomium. 2. Busiris. 3. In sophistas. 4. Euagoras. 5. Ad Demonicum. 6. Ad Nicoclem. 7. Nicocles vel Cyprii. 8. Archidamus. 9. Areopagitica. 10. Plataica. 11. De pace. 12. Philippus. 13. Panathenaica. 14. Panegyrica. 15. Aeginetica. 16. De permutatione. 17. De bigis. 18. Trapezitica. 19. In Locheten epilogus. — 1. Dionysio, vulgo Philippo. 2. Archidamo. 3. Jasonis filii. 4. Timotheo. 5. Philippo. 6. Philippo. 7. Alexandro. 8. *Ἰσημῶς* vel ad Antipatrum. 9. Mitylenaeorum magistratibus, sine mutila. Das Fehlen von Rede XVIII und XXI hat Urb. mit andern Handschriften gemein; eigentümlich ist ihm dagegen eine Lücke von XV 320 (*καταλύσω τὸν λόγον*) bis XVI 3 (*τοῖς ἰδίοις ἀγῶσιν*) — das Ende von Rede XV ist allerdings von späterer Hand am Rande hinzugefügt worden — sowie ein, wie es scheint, erst nach dem Aufenthalte in Urbino entstandener Defectus, bei dem der Rest des Briefes an die Obrigkeiten der Mytilinäer verloren ging; einige Lesarten hat hier jedoch Hercher aus dem Abdruck des verloren gegangenen Blattes auf die letzte vorhandene Seite gewonnen. Von den genannten Lücken findet sich keine in Urb. CXII, welche Handschrift wegen ihrer Vollständigkeit zur Ergänzung des Urb. CXI wohl schon von Frederico de Montefeltro beschafft wurde. Die Unterschriften, die in letzterem am Ende der ersten Reden stehen (*Ἐλικῶνιος* oder *Ἐλ.*

ἄμα τοῖς ἐτέροις u. dgl.), bezieht Martin mit Baiter-Sauppe auf solche, die den Archetypus des Urb. mit einer andern Handschrift verglichen. Der Urb. hat keine Scholien. Die Buchstaben sind nach ihrer Gestalt zu Gruppen verbunden, ohne dafs Abtheilung nach Worten erstrebt würde; Accentuation und Interpunktion sind sehr unregelmäßig. Die Schrift auf den ersten 325 Seiten unterscheidet sich in manchen Punkten von der auf den übrigen, die zwar etwas jünger ist, aber doch noch dem 10 Jahrhundert angehört; so begegnen dort Abkürzungen fast gar nicht, hier nicht ganz selten; dort findet eine Abweichung von der gewöhnlichen Minuskel nur in dem Gebrauch der Uncialen A und C statt, während hier auch Z und Ξ gebraucht werden. Auch beträgt die Zeilenzahl dort regelmäßig 24, hier dagegen schwankt sie zwischen 24, 20, 22, 23, 26.

Bei der Angabe der Lesarten des Urb. für den Panegyrikos unterscheidet Martin 6 Hände, nämlich ausser der ersten, die rotbraune Tinte gebrauchte (1), noch folgende. 1a: sehr alt, vielleicht von dem Schreiber des zweiten Teiles des Manuskripts, mit teils sehr kurzen, teils längeren Korrekturen. 1b: etwas jünger; von ihr Striche und Buchstaben am Rande, um die Einteilungen der Rede anzuzeigen, und sehr kurze Korrekturen. 2: saec. 11; Tinte schwarz; Minuskel ohne Beimischung von Uncialen, Korrekturen zwischen den Zeilen durch Radieren und Punktieren und am Rande; Schrift sehr nachlässig. 3: Tinte grünlich gelb; Zeit schwer zu bestimmen, da die Verbesserungen nur sehr geringfügig sind. 4: wohl saec. 13; Tinte schwarz; zahlreiche Korrekturen und Abkürzungen; häufig das Zeichen γρ (γράφεται), das die Varianten angiebt und im Panegyrikos nur von dieser Hand gebraucht wird; von ihr auch das Ende der Antidosis hinzugefügt. Endlich statuiert Martin noch eine Hand (mr), die den Urbinas mit einem andern Manuskript verglichen und die Abweichungen durch einen blafsroten Strich angedeutet hat und die der Zeit nach zwischen 3 und 4 zu setzen ist. — Die Kollation selbst, mit steter Bezugnahme auf die Teubnersche Textausgabe (1879), auch hinsichtlich der Seiten- und Zeilenzahl gegeben, macht den Eindruck grosser Sorgfalt, auch mit Bezug auf ν ephelkystikon, ι subscriptum u. dgl. Versehen habe ich nur bemerkt: zu P. 43, 7 (§ 8). τς omis après (st. vor) παλαιά und zu P. 73, 32 ελλησιν, welches Wort sofort zu P. 74, 1 als ελλεσιν wiederholt wird (welche Form steht also in Urb.?) Zu 62, 22 wünschte man auch die Notiz ελλησιν ἡμέτεροι mit vorge-setztem οἱ δ'; denn es ist doch wohl gemeint, dafs ελλησιν vor ἡμέτεροι eingefügt ist, nicht, dafs die Worte τῆς σωτηρίας οἱ δ' ausgelassen sind.

Nach der Vergleichung heisst es: On voit que, quelque excellent que soit l'Urbinas, il n'est pas pour cela exempt de fautes, et que le copiste s'est assez souvent rendu coupable d'erreur et

d'étourderie. — Mit Baiter-Suppe giebt Martin als hauptsächliche Fehler an: Auslassungen, verursacht durch die Nähe zweier ähnlichen Silben, und Vertauschung eines Wortes mit einem andern, ähnlich klingenden, das kurz vorhergegangen. Doch zählt er auch eine Reihe weiterer kleinerer Irrtümer, Verwechslung von ω und o , Auslassung des i subscriptum, Vernachlässigung der Reduplikation u. dgl., auf, von denen sich besonders die häufige Vertauschung von λ mit δ , von τ mit γ durch die Annahme erklären läßt, daß der Archetypus des Urb. Uncialschrift hatte. Vergleicht man die Martinsche Kollation mit der Bekkerschen, so ergibt sich auch aus ihr die Ungenauigkeit der letzteren in manchen Einzelheiten und die Notwendigkeit einer Nachkollation des Urb. auch für die übrigen Reden. Zwar haben die neuen Lesarten nicht alle Bedeutung für die Texteskonstitution, aber sie tragen doch zur Erkenntnis der Eigenart der Handschrift nicht unwesentlich bei. Namentlich liegt in der genauen Unterscheidung der verschiedenen Hände ein großer Fortschritt, und dadurch ist ein wichtiges Hilfsmittel für die Texteskritik geboten. Ich möchte vor allem auf die mit 4 bezeichnete Hand aufmerksam machen, die fast durchweg mit *E* (Ambrosianus) übereinstimmt. Während man von einigen Lesarten derselben bisher nur wußte, daß sie nicht pr. *G* angehören (vgl. z. B. Blass zu 47, 6 *καὶ κατασιωπηθείσας* om. pr. *G*, ebenso 52, 8 *καὶ πρὸς ἀλλήλους ἐπράυνεν*; 67, 20 *φυγοῦσι* pr. *G* statt *καταφυγοῦσι*), waren die meisten noch gar nicht in *G*, sondern nur als in *E* stehend notiert. Es ist die Frage, welchen Wert besonders die Zusätze von jener Hand haben, eine Frage, die z. B. bei dem umstrittenen *οὐ σφαιστερον οὐδέν* § 160 eine Bedeutung hat; einerseits sind viele jener Zusätze sehr unnütz und von den Herausgebern daher nicht aufgenommen, wie 70, 25 *τοῖς βαρβάροις* hinter *ἐκδότους*; 74, 32 *τῶν ἐν Κύπρῳ* hinter *πόλεως*; 79, 5 *ἔδη* hinter *θεῶν*; 86, 10 *μᾶλλον* hinter *στρατεύειν*, andererseits aber lassen sich manche gar nicht entbehren, wie 58, 10 *ἀλλὰ*; 67, 12 *τον* in *τοῖτους*; 80, 15 *τῶν* vor *ἐκείνου*; 83, 10 *τε* in *οὔτε γὰρ*; 86, 32 *τεύξεσθαι*. — Ich bemerke noch, daß vorhandenes ν ephelestikon vor Konsonanten nach bestimmten Abschnitten ausradiert ist und zwar am Anfang bis 45, 11 (§ 18), am Ende von 84, 7 (§ 176) an, in der Mitte nur von 72, 10—18 (§ 129—133).

Als nächstes positives Ergebnis der neuen Kollation bezeichne ich die Richtigstellung folgender Lesarten: § 27 *πανταχοῦ* ohne vorhergehendes *καὶ* (vgl. Reinhardt z. St.). § 96 *ἐμπιμπραμένους* (mit μ). § 122 *Λακεδαιμονίους* (vgl. Reinhardt z. St.). § 182 *ἔξειη* (statt *εἶη*); vielleicht auch § 17 *τῷ πόλει*. Abgesehen von diesen Stellen (außer § 27) behandelt Martin in einem Anhang noch einige andere. Mit Recht verteidigt er die Lesart des Urb. § 14 *μηδεμίαν μοι συγγνώμην*. § 97 *καὶ οὐδὲ* (ohne *μήν*), mit Unrecht § 57 *ἦτιους αὐτῶν* (vgl. Reinhardt z. St.) und § 96

κινδυνεύωσι, obwohl κινδυνεύωσι erst durch Überschreiben des σ von 4 hergestellt ist. Für ἐς τὴν πόλιν (Γ statt εἰς) § 61 wäre erst eine weitere Durchsicht des Urb. erforderlich, und τοῖς ἄλλοις § 4 mit Blass zu streichen scheint mir nicht geraten zu sein.

8) K. Fuhr, Stichometrisches. Rhein. Mus. 1882 S. 468—471.

Auf Grund privater Mitteilungen von A. Elter über die im Urb. am Rande sich findenden Zeichen bespricht Fuhr die Bedeutung derselben. Abgesehen von den Zeichen *A, B, Γ* in der Friedensrede, die sich offenbar auf das *πρῶτον, δεύτερον, τρίτον* des Textes beziehen, unterscheidet er zwei Klassen von Randbuchstaben: 1) solche, die, stets mit *B* beginnend, in kleinen, aber ungleichen Zwischenräumen Proömien beigeschrieben sind, 2) solche, die in größeren, aber bestimmten Entfernungen über die ganze Rede verstreut sind. 1) Mit den ersteren zusammen treten oft Querstriche auf, welche, wie sie von etwas hellerer Tinte, erst später hinzugefügt sein müssen, da sie auf der gegenüberstehenden Seite öfters abgedrückt haben. Diese Striche, im Anfang der Handschrift sehr selten, begegnen besonders im Euagoras, dann im Plataikos und Panegyrikos und zwar immer in den ersten Abschnitten der Rede (vgl. das oben S. 70 über die Ausradierung des ν ephelkystikon Bemerkte) und neben Zeilen, in denen eine Periode schließt (bisweilen müßte der Strich indes bereits zur vorhergehenden Zeile gehören, so Paneg. f. 252, 3 (§ 19), wo er vor δ' οὖν ἀμφοτέρων, und f. 253, 21 (§ 27), wo er vor κη δὲ προαιρεῖσθαι steht). Ob sie Reste einer Interpunktion oder Kolometrie sind, läßt Fuhr dahingestellt. Die am Anfang im Panegyrikos beigefügten Buchstaben, die schon durch Martins Kollation bekannt wurden, und ebenso die in Rede VI. XI (ebenfalls Minuskel). VIII. IX (Majuskel) sich findenden dienten ursprünglich wohl nicht der Kapiteleinteilung, sondern zur Markierung der Abschnitte der Rede; gegen jene Annahme spricht übrigens auch f. 249, 21 (IV 3), wo unmöglich ein Kapitelanfang statuiert werden kann. 2) Noch interessanter ist Fuhrs Darlegung hinsichtlich der zweiten Klasse. Da nämlich am Ende des Busiris eine Subskription als Gesamtzahl der *στίχοι* (Raumzeilen) 390 nennt, so kommen nach der Berechnung der gesamten Buchstaben der Rede auf den *στίχος* etwa 37,66 Buchstaben, und da die Buchstabenanzahl zwischen jenen am Anfang der Rede stehenden Zeichen fast dieselbe ist, nämlich etwa 3763, was gerade 100 *στίχοι* wären, so folgt, dafs im Urb. eine Randzählung der *στίχοι* nach Hunderten vorliegt, wie sie Schanz aus andern Hdschr. überzeugend nachgewiesen hat (Hermes XVI S. 310 ff). Bei der gleichen Annahme erklären sich aber auch die noch zu andern Reden hinzugefügten Zeichen; die Zeilenlänge schwankt freilich zwischen 35,16 bis 37,85 Buchstaben. Endlich vermutet Fuhr, dafs die Unter-

schrift am Ende des Busiris ursprünglich ΗΗΗΓ ΔΔΔΔΓ hiefs, da sonst auf den mit 90 *στίχοι* zu berechnenden Rest der Rede 39,5 Buchstaben kommen würden, welche Zahl gegen die bei den andern gehalten, zu groß erscheint. Dadurch würde allerdings die Zahl der im Busiris auf den *στίχος* kommenden Buchstaben, von der Fuhr ausgeht, etwas, wenn auch nicht wesentlich, zu modifizieren sein.

9) R. Bock, *De codicis Isocratei Urbinatis (I) auctoritate*. Diss. Heidelberg. 1883. 44 S.

Man erwarte keine Wertschätzung des Urb., gewonnen durch Vergleichung mit andern Handschriften, man erwarte auch kein Verfolgen der Lesarten desselben durch alle Reden und Briefe! Verf. begnügt sich vielmehr damit, die Fehler des Urb. aus den Reden I. II. III. IV. VII. VIII zusammenzustellen und im Anschluß daran eine Reihe von Stellen zu besprechen; dabei werden jedoch die dem Urb. eigenen Versehen keineswegs von denen streng unterschieden, die er mit andern Handschriften gemeinsam hat. Erst gegen das Ende der Arbeit erhalten wir eine kurze Vergleichung von *I* und *E* mit der Vulgata und von *I* und *E* unter sich, und diese auch nur mit Zugrundelegung von Rede XIV 1—16. Wenn Verf. also zu dem Resultate gelangt, dafs der Urb. trotz mancher Fehler viele Vorzüge besitzt und von großem Werte ist, so läfst sich dagegen zwar nichts einwenden — dies ist ja auch die Ansicht aller Herausgeber, nur dafs der eine mehr Fehler findet, als der andere —, aber das zum Beweise beigebrachte Material ist teils sehr unvollständig, teils wegen der mangelhaften Sichtung der Lesarten der verschiedenen Handschriften unzuverlässig und unbrauchbar zu nennen. Dazu kommt noch ein dritter Umstand, der den Wert der ganzen Arbeit in Frage stellt. Da nämlich die neueren Vergleichungen des Urb. ergeben haben, dafs die Bekkersche Kollation trotz aller Genauigkeit manche Versehen enthält und dafs besonders eine sorgfältige Sichtung der einzelnen Hände notwendig ist, so kann eine Abschätzung der Handschrift mit wahren Vorteil erst unternommen werden, sobald eine vollständig neue Vergleichung von *I*, und nicht allein hiervon, sondern auch von *E* vorliegt. Jede früher angestellte Untersuchung in dieser Richtung läuft Gefahr über kurz oder lang, wenigstens zum Teil, antiquiert zu werden.

Trotz alledem möchte ich die vorliegende Arbeit für keine unnütze Vorarbeit zu einer künftigen Lösung der Frage erklären. Dankenswert sind namentlich die sprachlichen Sammlungen, auf Grund deren die Richtigkeit einer Lesart geprüft wird, so diejenigen über die Stellung von *ἀξιοῦν* S. 9 f., welche XVIII 65. 66. XVII 13 die Umstellungen *τυγχάνειν ἀξιούμενον, μνημονεύειν ἀξιούμεν* und *ἐπιλαβόμενος αὐτὸν ἡξίου* (?) *βασανίζεσθαι* zur Folge haben, S. 11 ff. über den Gebrauch von *ἄπας* und *πᾶς*,

S. 28 ff. über die Verbindung synonyme Begriffe, S. 35 ff. über verschiedene Arten der von Isokrates angestrebten Wortfülle. Die Besprechung der einzelnen Stellen zeugt im allgemeinen von verständigem Urteil, doch kann ich ihr nicht überall beistimmen. Z. B. leuchtet mir aus den weitgehenden Zusammenstellungen zu VII 12 durchaus nicht die Notwendigkeit ein, die Worte *καὶ διαλί-
σαμεν αὐτάς* zu streichen, und ich verweise außerdem auf die Bemerkung Reinhardts im Anhang z. St., oder wenn VIII 56 *ἐπιχειρή-
σαιμεν* für gut befunden wird, so dürfte leicht einzusehen sein, daß XV 66 diese Form in *Γ* nur veranlaßt ist durch das kurz vorher-
gegangene *ἄξομεν*. Die übrigen Abweichungen von der Benseler-
Blassschen Ausgabe, denen meist eigene Beobachtungen des Sprach-
gebrauches zu Grunde liegen, seien hier nur kurz notiert (vgl. den Index Bocks). II 32 *τοῖς φαίλοις*. IV 38 *παρὰ τῶν
θεῶν*. § 70 *διὰ τὴν τότε στρατείαν* weggelassen. § 86 *τὸν
κοινὸν πόλεμον ἴδιον κίνδυνον* (??) *ποιήσαντες*. § 160 *οἱ
σαφεστέρον οὐδέν* gestrichen. § 182 *καὶ τοῖς ἡσυχίαν ἄγειν
βουλομένοις*. V 53 *καὶ δόξαν ἐξ αὐτῆς μεγίστην λαβόντες*. VII
18 *τοσαύτης ἐπιδόσεως*. XII 257 *ἀπάντων τῶν Ἑλλήνων*. XIV
17 *οὐχ ὑπὲρ τῆς ὑμετέρας σωτηρίας*. Brief VII 4 *καὶ πλου-
σιωτάτοις καὶ φρονιμοτάτοις*.

Die ganze Arbeit zerfällt in zwei Kapitel; das erste behandelt die zufälligen Versehen im Urb., als Vertauschung eines Wortes mit einem andern, das kurz vorhergeht oder folgt, Umstellungen, Verwechslungen ähnlicher Worte oder ähnlicher Formen desselben Wortes, Zusätze und Auslassungen, das zweite die absichtlichen Interpolationen, wobei die Randglossen und die in den Text gedruckenen Zusätze aus einander gehalten werden.

10) A. Schoene, De Isocratis papyro Massiliensi. Paris, Thorin, 1884. Mélanges Graux S. 481—504.

11) F. Blass, Der Papyrus Massiliensis des Isokrates. N. Jahrb. f. Phil. 1884 S. 417—429.

12) B. Keil, De Isocratis papyro Massiliensi. Hermes XIX S. 596—543.

Der Papyrus Massiliensis des Isokrates, der von der zweiten Rede (*πρὸς Νικοκλέα*) § 1—30 *μετὰ δέουσι γιγνομένης* enthält, wurde zwischen den Beinen einer Mumie in Agypten gefunden und befindet sich seit dem Jahre 1861 im Museum der Stadt Marseille. Obwohl bereits früher Gelehrte auf ihn aufmerksam machten (vgl. besonders Lumbroso Atti della R. Accad. delle scienze di Torino vol. VII, 1870), ist er erst durch Schoenes Arbeit in weiteren Kreisen bekannt geworden. Er besteht aus 8 fast quadratförmigen Stücken, die einzeln aufgeklebt sind, weshalb nicht gesagt werden kann, ob auf der Rückseite etwas gestanden hat; das zweite und achte Stück hat je drei Kolumnen, die übrigen je zwei, so daß, da die erste nur den Titel aufweist, die letzte leer gelassen ist, uns im ganzen 16 Kolumnen Text geboten werden.

Von denselben sind nur fünf gut oder leidlich gut erhalten, nämlich Col. V. VI. VII (§ 8 ἐπιχείρημα — § 14 τοὺς χεῖρους τῶν). X. XI (§ 19 κατασκευαῖς — § 22 τὴν πόλιν παρέχε). Der Text der übrigen ist mehr oder weniger unvollständig; die Verderbnis rührt zum Teil daher, daß das an dem Papyrus haftende Mumienharz durch die Sonnenstrahlen, denen er als Wandschmuck ausgesetzt ist, mehrfach flüssig gemacht wurde. Lumbroso konnte an einzelnen Stellen noch mehr erkennen als Schoene, und voraussichtlich wird die Verderbnis im Laufe der Jahre weiter zunehmen. Die einzelnen Kolumnen, die mit übergeschriebenen Zahlbuchstaben numerirt sind, enthalten 18—23 Zeilen, jede Zeile 24—27, einige jedoch bis 30 und mehr Buchstaben. Die Schriftzüge sind von der zwölften Kolumne an etwas schlanker und nachlässiger, mehr nach rechts geneigt und enger unter einander verbunden; doch ist, namentlich wegen der eigentümlichen Form einiger Buchstaben, nicht zu bezweifeln, daß alles von ein und demselben Schreiber herrührt, und zwar vermutlich (Blass S. 418) von einem Schüler, dem die Kopierung des Abschnittes als Übung aufgegeben war.

Die Trennung eines zu zwei Zeilen gehörenden Wortes erfolgt regelmäsig nach Silben. Von Abkürzungen begegnet nur der über die Zeile gesetzte Strich, da, wo das Fehlen eines ν am Ende eines Wortes angedeutet werden soll (z. B. $\mu\bar{\epsilon}$). Accente und Spiritus treten nirgends auf, nur vereinzelt der Apostroph, während in den meisten Fällen die Elision nicht vollzogen ist. Als Interpunktion dient der in der Mitte der Zeile oder auch ganz oben stehende Punkt, der sich bisweilen sogar mitten in einem Worte oder einer Silbe findet. Schoene und Blass lassen sich über die Bedeutung desselben nicht weiter aus, Keil (S. 612 ff.) dagegen meint, daß er meistens dazu diene, den Lesenden vor einer falschen Verbindung der Buchstaben zu warnen, z. B. stehe er Col. V 12 εστιν· εαν, da das ν nicht zum Folgenden ($\nu\epsilon\alpha\nu$) gehöre, vgl. Col. VI 2 ενεκα· πραχταιον (d. h. πρακτέον), nicht ενεκ· απραχταιον, Col. VI 22 κατα·γνωσ, nicht κατ· αγγ[υμι]. Doch will mir die Richtigkeit dieser Ansicht nicht überall einleuchten (z. B. V 19 και· μεγα· nimirum και· με· γα . . . facile legere potueris, oder VI 11 πα· νηγυρισ, ne pronuntiationis πᾶν ἦ tibi in mentem veniat), und Keil konstatiert auch selbst eine Reihe von Fällen, wo der Punkt nach falscher Analogie gesetzt sei (z. B. bei den Infinitiven auf $\alpha\iota$, da zwischen den Infinitiven auf $\sigma\alpha\iota$ und den Wörtchen $\tau\omicron\nu$, $\tau\eta\nu$, $\mu\epsilon\nu$ u. s. w. ein Punkt stehen müßte, um einer Verwechslung mit den Optativformen vorzubeugen (?)), oder wo ein wirklicher Irrtum des Schreibers stattgefunden habe.

Was das Alter des Papyrus anbetrifft, so möchte ihn Schoene in die Zeit der Ptolemäer verweisen, er stützt sich dabei namentlich auf die eigentümliche Form des B , die in einem Papyrus

Minutolianus aus dem Jahre 134 v. Chr. wiederkehrt, sowie auf die Vertauschung von ι und $\epsilon\iota$, $\alpha\iota$ und ϵ , die gleichfalls in ägyptischen Papyri und herkulanischen Rollen aus der Ptolemäerzeit angetroffen wird. Mit weit mehr Recht denkt jedoch Blass (S. 419), dem sich Keil (S. 630) nähert, an die spätere Kaiserzeit. Ihm „scheint die Schrift starke Ähnlichkeit mit der Pergamentschrift des vierten bis fünften Jahrhunderts zu haben, insbesondere in der Größe und Breite der Buchstaben und in der schon markierten Unterscheidung von Grund- und Haarstrich.“ Ferner bemerkt er, daß in unserm Papyrus $\alpha\iota$ und ϵ , $\sigma\iota$ und ν verwechselt werden, wie noch nicht in der Ptolemäerzeit, wo nur die Verbalendungen $\sigma\theta\alpha\iota$ und $\sigma\theta\epsilon$, $\tau\alpha\iota$ und $\tau\epsilon$ der Verwechslung unterliegen, und — welchen Umstand auch Keil geltend macht — daß das ι adscriptum, mit dem man allerdings schon von 200 v. Chr. nicht mehr recht Bescheid wußte, das aber nachher noch oft gebraucht wurde, dem Schreiber bereits ein völlig unbekanntes Ding sei. Erwähnt sei übrigens noch, daß das paragogische ν mit Ausnahme einer Stelle, überall, vor Vokalen wie vor Konsonanten, steht.

Der Titel der Rede lautet in Über- und Unterschrift: Ἰσοκράτους παραινέσεων λόγος Β Β. Daß das eine Β δεύτερος (also altera oratio) bedeutet, kann keinem Zweifel unterliegen; nicht unwahrscheinlich erscheint mir die Vermutung Keils (S. 637), der auch das andere in dieser Weise deutet, wonach denn die Klasse der parenätischen Reden in dem Corpus der Isokrateischen Schriften einmal die zweite Stelle eingenommen haben müßte. Die Unterschrift unter der ersten Kolumne — Schoene liest ΓΑΜ (EO) — hat man bisher nicht zu deuten gewußt.

Den Text des Papyrus teilt Schoene, soweit er ihn lesen konnte, mit, unter genauer Angabe der Lücken und Beibehaltung der Uncialen. Von Kolumne V (§ 8 ἐπιχείρημα — § 9 συμπύπτοντα τούτων) und XI (§ 21 ἡγοῦ τοῦ — § 22 τὴν πόλιν πάρεχε) liefert er ein Facsimile. Keil überträgt den Text in die Minskel, giebt aber im übrigen die Eigentümlichkeiten des Papyrus, als Apostroph, Abkürzungen u. s. w., wieder, nur daß er die einzelnen Worte abteilt. Unter dem Text steht bei ihm ein kritischer Apparat und — wie auch bei Schoene — paläographische Bemerkungen, betreffend die Überlieferung im Papyrus selbst. Was in den kleineren Lücken gestanden hat, läßt sich bei Berücksichtigung des Mafses derselben sowie der Überlieferung in den Hss. meist unschwer ausfindig machen, und Schoene, Blass und Keil stimmen in ihren Rekonstruktionsversuchen dieser Art fast durchweg überein. Bedeutend unsicherer ist die Ausfüllung einiger anderer Lücken durch Keil; am relativ sichersten dünkt mich § 5 τ]ασ [δυναστείας] ἀπαντες [νομ]ιζ[ο]υσιν ἰσοθέου τους εν ταισ μον] αρχιαις (die Hss. haben ἰσοθέους hinter δυναστείας) und § 26 [μη]ζ[η]λου τους] (Schoene giebt an, daß vor

ζ die Spuren eines oder zweier Buchstaben sich zeigen; die Hss. haben ζήλον μῆ); erwähnt sei noch § 16 [... οπως(αν)οι βελτιστοι μεν τᾶς] τιμασ[σχωσιν οι δε αλλοι μηδεν αδικη]θω[σιν] (Hss.: οπως... εξουσιν... αδικησονται, Vulg. αδικηθήσονται) und § 4 αμφισβητιν ποτερο]ν αξιον [ελεσθαι] βιον τον [ασφαλωσ με]ν ιδιωτενοντων επιεικ[ωσ δ αει] πρατ[ι(ο)ντων η τον τυραν[νευ...]. (Hss.: αμφισβητειν ποτερον εστιν αξιον ελεσθαι τον βιον τον των ιδιωτενοντων μεν, επιεικως δε πρατιοντων η τον των τυραννεοντων).

Die Frage nach dem Werte des M (assiliensis) wird namentlich von Blass und Keil eingehend erörtert. Ersterer geht die 16 Kolumnen Text durch, indem er bei jeder 1) die Schreibfehler, 2) die Übereinstimmungen mit Γ gegen die Vulgata, 3) die Übereinstimmungen mit der Vulgata gegen Γ, 4) die besonderen Lesarten des Papyrus verzeichnet, und zieht dann das Facit aus den einzelnen Beobachtungen. Keil stellt zunächst die Fälle des Zusammentreffens von M mit Γ denen des Zusammentreffens von M mit Vulg. gegenüber; daran schliessen sich einige Bemerkungen über das Verhältnis von M zu Γ mg. und E (meist abweichend), zu den Hss. der Antidosis (bald übereinstimmend, bald nicht) und zu der Überlieferung in den Zeugnissen alter Schriftsteller (öfters mit M übereinstimmend), worauf die selbständigen Lesarten von M aufgezählt und einzeln abgeschätzt werden. Sehr bedauerlich ist bei der in Rede stehenden Frage, was allerseits hervorgehoben wird, dafs wir von keiner Hs. der vulgären Rezension eine genaue Kollation besitzen, dafs unsere Vulgata vielmehr nichts als der Koraëssche Text ist. Blass ist in einigen Fällen auf die Vulgata vor Koraës zurückgegangen.

Von den eigenen Lesarten in M erweist sich nun eine nicht unbeträchtliche Anzahl als Schreibfehler, nachlässige Auslassungen von Worten oder andere Versehen, aus; hierher gehört sicher auch das Fehlen von και § 20, von δε ebenda, von αλλά § 28, ferner προσέχεις τον νουν § 11 (Keil S. 625). Offenbare Interpolationen sind: § 4 αν[ι]ου[ς] (hinter καλω[ς]). — § 7 τα[ι]ς (Konjektur) (hinter οντα). — § 11 δοκιμάζειν (hinter ψυχην την εαντων). — § 12 αυ[τ]α[ς] (hinter πλειονος αξιας); doch stimme ich Keil, der unter Hinweis auf XV 211 ff. den ganzen Passus και πλειονος αξιας αυ[τ]α[ς] ποιου[με]ν streicht, ebensowenig bei wie Blass, der schon früher αξια schreiben wollte. — § 21 εργον (hinter βασιλευοντων). — § 29 (wenn nicht blofses Schreibversehen) das von Keil hergestellte εαν zwischen αλλά und κρατη[ς] (Schoene liest ενκρατη[ς]). — § 29 προς αρετην (hinter επιδωσεις). Glosseme sind ferner: § 29 προτρεψιαν (st. ωφελησαιμεν) und ebenda ψυχην (dies aber auch in der Vulg. vor Koraës, st. φ[υ]σιν). Als sonstige Verschlechterungen dürfen gelten und werden von Blass und Keil übereinstimmend, wenn auch mehr oder weniger bestimmt, angesehen: § 2 πολλα εστιν (st. εστιν πολλα).

— καθ' ἐκάστην τὴν ἡμέραν ohne das Verb βουλευέσθαι Γ Stob. oder ἀγωνίζεσθαι Vulg. (wie jedoch zu emendieren, ist unklar. Blass: ἀλλὰ βουλευέσθαι περὶ τοῦ βίου καθ' ἐκάστην τὴν ἡμέραν? indem er annimmt, daß βουλ. durch das aus § 11 herübergenommene ἀγωνίζεσθαι verdrängt und dieses in ἀναγκάζεσθαι verdorben wurde). — § 3 ἐπιτίθεσθαι (st. ἐπιθέσθαι). — § 4 τοὺς (eingefügt vor πολλοὺς). — § 10 τούτων (so auch in der alten Vulg., st. τηλικούτων). — § 11 ἀγωνίζεσθε καθ' ἐκάστην (ohne τὴν) ἡμέραν (Γ καθ' ἐκάστην τὴν ἡμέραν ἀγωνίζεσθε mit folgendem Hiatus; Blass und Keil geben der Vulg. καθ' ἐκ. ἀγ. τὴν ἡμ. den Vorzug). — § 13 βασιλεύοντα (st. βασιλεύσοντα). — § 19 . . . δεικνυσο μηδεμια (Vulg. . . δ. ἐν μηδεμιά; das Richtige hat Γ ἐπίδ. μηδ' ἐν μιᾷ). — § 20 παρασῆς (st. παρέχης). — § 21 πάντα (st. ἅπαντα); Blass verwirft jenes zwar nicht ausdrücklich, führt es aber auch nicht S. 428f. unter den Stellen an, wo er nunmehr von Γ abweichen zu müssen glaubt. — § 26 τῶν (hinzugefügt vor μετρίων). — § 28 συνδοκιμάζοντας (st. συνδοκιμάσσοντας). — ἀμφιγνοίης, was Blass allerdings für ebenso richtig hält als das ἀμφιγνοῆς der Hss., nachher aber ignoriert. — § 30 μὴ weggelassen hinter εἶναι, wofür Schoene S. 499 einen probablen Grund angiebt. — Mit Unrecht scheint mir Blass an folgenden Stellen M vor der Überlieferung der Hss. bevorzugt zu haben: § 4 πότερον (ohne ἐστίν nach sicherer Berechnung) ἄξιον. — § 9 τὰ καθ' ἡμέραν συμπίπτοντα (τὰ καθ' ἐκάστην ἡμέραν σ. Vulg. τὰ σ. κατὰ τὴν ἡμ. ἐκ. Γ) (vgl. Keil S. 629 und außerdem III 22 τοῖς κατὰ τὴν ἡμέραν ἐκάστην γιγνομένοις). — § 10 μηδ' ἀμελεῖν weggelassen (wie auch in der Vulg. vor Koraës). — § 11 αὐτῶν vor διοίσεις weggelassen, wonach die Teile des Vergleiches sich schlechter entsprechen. An diesen vier Stellen ist zu berücksichtigen, daß M auch sonst häufig Worte und längere Satztheile überspringt. — § 21 τὴν τῶν ἄλλων (st. τῶν πολιτῶν) εὐνοϊαν (vgl. Keil S. 630). — Ebenda will Keil schreiben τῶν οἰκῶν τῶν ἰδίων (so Vict.; M läßt οἰκῶν τῶν aus; statt ἰδίων hat Γ πολιτικῶν, Vulg. ἰδιωτικῶν), mit Recht, wenn der betreffende Passus nicht in einen jener Abschnitte gehörte, die für unecht zu halten sind; Blass folgt hier Γ. — Dagegen halte ich mit Keil § 8 an der Lesart von M νομοθετεῖν τὰς μοναρχίας (Hss.: νομ. ταῖς μοναρχίαις) fest; vgl. VII 16. 59. 46. — Ob § 41 ἐκ τῶν σῶν (M) oder ἀπὸ τῶν σῶν zu schreiben ist, bleibe unentschieden; doch dürfte die Zweideutigkeit des Ausdrucks nicht so groß sein, daß mit Blass nach einigen Hss. bei Koraës, die ἀπὸ τῶν ἰδίων τῶν σῶν haben, die Präposition ganz zu streichen ist. Auch über § 2 ταύτην γενέσθαι καλλίστην τὴν δωρεάν M (γεν. ταύτ. καλλ. δωρ. Γ, ταύτ. καλλ. γεν. δ. Vulg.) und § 20 τοῦτο θῦμα κάλλιστον εἶναι M (θῦμα τοῦτο κάλλ. εἶν. Γ, τοῦτο εἶναι θῦμα κάλλ. Vulg.) ist eine bestimmte Entscheidung an und für sich schwer; keinesfalls wird das Pronomen an beiden Stellen zu

streichen sein, woran Blass denkt; vgl. z. B. § 29. VII 16. IX 76. XIX 4.

Betrachten wir weiter das Verhältnis von M zu Γ gegenüber der Vulg. und umgekehrt. Es wird nicht überflüssig sein, die einzelnen Lesarten hier aufzuzählen, da dies von Blass nicht in übersichtlicher Weise geschieht und das Verzeichnis von Keil (S. 622) nicht ganz frei von Versehen ist. Ich bezeichne mit * diejenigen Lesarten, für welche die innere Wahrscheinlichkeit spricht.

M = Γ

- § 2. *ήγησάμην δ' ἄν (auch E): ἐγὼ δ' ἠγησαίμην ἄν vulg.
ἐγὼ δ' ἠγησάμην ἄν Γ Ζ.
*διοικῆς: διοικοίης vulg.
- § 3. *μάλιστα μὲν (Konjekture): καὶ μάλιστα μὲν vulg. Stob.
*καὶ (Konjekture) τῶν ποιητῶν τινες: τινὲς καὶ τῶν ποιη-
τῶν vulg.
- § 5. *ἅπαντες (auch A): ἄπαντας vulg.
- § 8. *οὐ μὴν ἀλλὰ: οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ vulg.
*μόνον: μόνους vulg.
- § 9. *περὶ τῶν μερῶν: περὶ τῶν ἄλλων μερῶν vulg. περὶ τῶν
λοιπῶν Γ mg.
- § 10. *βουλευομένους (auch E): βουλευσομένους vulg.
τὰς βασιλείας ἔξουσι: τὰς βασιλείας vulg.
- § 11. *περὶ (auch A): ὑπὲρ vulg.
- § 17. *ὄρθῶς hinter ἄλλους (auch Vict. A^a Θ^a): καλῶς vulg.
- § 18. *ἀκινήτως (Konjekture Keils): ἀμετακινήτως vulg.
- § 19. *οἶκει: διοίκει vulg.
- § 24. *πολεμικὸς μὲν ἴσθι Γ A^a E^a: πολεμικὸς γίγνου vulg.
(πολεμικὸν μὲν εἶναι M).
- § 25. *καλῶν (auch Vict.; M hat καλῶς): μετριῶν vulg.
- § 27. *πλησιάσαντες: πλησιάζοντες vulg.
- § 28. *ἅπαν Γ E^a Θ^a (ἄπαντας M): πᾶν vulg.
*τούς τε λέγοντας: τοὺς λέγοντας vulg.
- *§ 29. *αἰσπερ (ὡσπερ M): αἰσπερ ἄν vulg.

M = Vulg.

- § 1. ἰμῖν τοῖς βασιλεῦσιν: *τοῖς βασιλεῦσιν ἰμῖν Γ (vgl.
Blass S. 420).
ἄλλο τι: *τῶν ἄλλων τι. Γ
- § 2. τίνων ἔργων: *τίνων Γ (E) (vgl. Blass a. a. O.).
- § 5. *εἰς τὰς τιμὰς (Konjekture): πρὸς τοὺς τὰς τιμὰς (... ἔχον-
τας) Γ (aus § 8).
- § 6. ἐκάστην] οὖν προᾶξιν: *ἐκάστην οὖν τὴν προᾶξιν Γ.
(§ 7. τῶν ἐμμέτρων nach Schoenes Konjekture: τῶν μετὰ μέτρου Γ).
- § 8. ὠφελήσειε (M ὠφελήσειεν): *ὀνήσειε Γ.
- § 9. τὸ κεφάλαιον καὶ τὴν: ἐν κεφαλαίοις τὴν Γ (vgl. Blass S. 422).
πόλιν τε: πόλιν Γ.
- § 10. οἰασπερ: οἶας Γ.

- § 11. ἀθλητῶν: *ἀσκητῶν Γ.
- § 12. μηδεμίαν ἔχειν δύναμιν: μηδεμίαν δύναμιν ἔχειν Γ.
- § 13. *ἀνταγωνιστήν: ἀγωνιστήν Γ (vgl. Keil S. 603).
- § 19. ἐνδείκνυσο: *ἐπιδείκνυσο Γ.
- § 20. τὰ περὶ τοὺς θεοὺς: τὰ μὲν πρὸς θεοὺς Γ (E A¹); μὲν
ist unmöglich.
(τῶν τιμῶν nach Schoenes Konjekt.: τῶν φίλων Γ; Blass
streicht diese Worte in der Ausgabe).
ταῖς δ' ἀληθεστάταις (ohne δ'M): *ταῖς ἀληθείαις αὐταῖς
Γ (vgl. Keil S. 628. Blass S. 424).
- § 21. καὶ διασφῆζειν: *καὶ σώφειν Γ.
νόμιζε: *νόμιζε καὶ Γ.
δαπανωμένους: δαπανῶντας Γ (Blass möchte das Medium
wegen ἐργαζομένους).
- § 23. τοὺς (Konjekt.) φόβους: τοὺς πολλοὺς φόβους Γ (vgl. Blass
S. 425; doch stehen die Worte in einem unechten Ab-
schnitt).
- § 24. ἄμεινόν σε: *ἄμεινον ἑαυτῶν σε Γ (ἑαυτῶν kaum zu
entbehren, anders Blass).
- § 26. κινδύνων: *κινδύνων καὶ κακίας Γ.
ἄρχης: ἄρξης Γ (Blass zieht jenes vor).
ἀπορῆς: *ἀτυχῆς Γ.
- § 27. χρωμένους: χρωμένους εἶναι Γ (Blass streicht εἶναι).
- § 29. τοὺς διαβάλλοντας (auch E^a Θ^a Stob.: *τοὺς ψευδῶς δια-
βάλλοντας Γ (mit Recht ψευδῶς beibehalten von Keil, vgl.
I 17; anders Blass).
ἧ καὶ τῶν ἄλλων (auch E^a Θ^a Stob.): *ἧ τῶν ἄλλων.

Überblicken wir den Sachverhalt, so ist klar, dafs M die Texteskonstitution von Rede II 1—30 nicht gerade erheblich zu beeinflussen vermag. An neuen wertvollen Lesarten liefert der Papyrus nur eine unbedeutende Anzahl; an den Stellen, wo er mit Γ übereinstimmt, haben wir die von ihm gebotenen Lesarten bereits durchweg in unsern Texten; nur da, wo er gegen Γ zur Vulgata steht, wird das Urteil mitunter geändert oder ein schwankendes werden müssen. Gröfser als der positive Nutzen, den wir aus M ziehen, ist dagegen ein anderer. Sowohl aus den Stellen, wo M eine selbständige Lesart hat, als auch aus den übrigen lernen wir die interessante Thatsache kennen, dafs in dem Texte des Isokrates schon in den ersten Jahrhunderten n. Chr. Fälschungen vorkamen und zwar zum guten Teil von der Art, wie sie in unsern späteren Hss. begegnen. Daraus zieht Blass (S. 428) folgenden Schlufs: „Wenn zur Zeit des letzteren (des Massiliensis) bereits so stark interpolierte Texte im Umlauf waren, so ist es doch wirklich nicht möglich, dafs es nach so viel Jahrhunderten (d. h. zur Zeit, als der Urbinas entstand) noch irgendwo einen ganz reinen Text gegeben hätte . . . Also der Art nach werden sich auch in Γ dieselben Verderbnisse wie in den Vulgathss. finden,

zum Teil auch im Einzelfalle dieselben; der Grad der Häufigkeit macht den Unterschied." Und S. 429 sagt er: „Es kommt dem Urbinas und Ambrosianus keine solche ausschließliche Autorität zu, dafs sämtliche übrigen Hss. ohne Unterschied nicht einmal einer Vergleichung wert wären." Ich unterschreibe dieses Urteil von Blass rückhaltslos, mit einiger Reserve jedoch nehme ich das Folgende auf: „Die Wörter, die in *T* stehen, in den andern Hss. nicht, sind durch ihr Fehlen in den letzteren in nicht viel geringerem Grade verdächtig, als sie es sein würden, wenn sie in der Vulg. ständen und *T* sie ausliese. Sind sie entbehrlich und ist ihre Zufügung erklärlich, so darf man sie nicht in den Text kommen lassen." Man vergesse nur nicht die unabsichtlichen Versehen in *M* (Auslassungen, Verschreibungen u. s. w.), deren Zahl im Verhältnis zum Umfang des Stückes nicht unbedeutend ist, und für einen bis zu einem gewissen Grad höheren Wert von *T* legt auch *M* Zeugnis ab; denn von den 20 Lesarten, wo $M = T$, bietet die Vulg. kaum einmal das Richtige, und von den 28, wo $M = \text{Vulg.}$, folgen wir an 15 unbedenklich *T* und nur an 2 der Vulg., während uns der Rest vor der Hand zweifelhaft erscheint.

Im vierten Kapitel seiner Abhandlung berührt Keil auch die Frage nach der Echtheit derjenigen Stücke der II. Rede, die in den Hss. der Antidosis fehlen, und bringt einige neue Momente für die Unechtheit derselben bei. Am Ende findet sich in einer Anmerkung eine interessante und dankenswerte Sammlung von Parallelstellen zur II. Red^e aus den übrigen Schriften des Isokrates. Die Briefe hält Keil übrigens für unecht.

- 13) F. Blass, Die attische Beredsamkeit. II 2. 1880. Nachträge; zu Isokrates. S. 341—355, 360—362.

Ich mache hier nur auf die Hauptsachen in diesen Nachträgen besonders aufmerksam. Für die Techné des Isokrates erkennt Blass jetzt das Zeugnis in dem Brief des Speusippos (Br. 30 unter den Epistulae Socraticorum), den er früher verworfen, für vollgültig an. Nach einer Reihe von Bemerkungen über die äufere Gestaltung der isokratischen Rede (Wiederholung der Schlufssilbe eines Wortes, Wortstellung, Figuren) bestimmt er die Zeit des Trapezitikos auf spätestens 391 oder 390, des Aiginetikos auf spätestens 389, des Plataikos auf 373; beim Panegyrikos geht er von den in Betracht kommenden Angaben Diodors aus; und findet einen Widerspruch zwischen § 141 und der übrigen Rede: diese sei 380 herausgegeben, jener aber weise auf eine frühere Zeit (384) hin und sei von Isokrates vielleicht zur Tilgung bestimmt gewesen. Hinsichtlich der Briefe an Archidamos, an Dionysios und an die Söhne Jasons folgert Blass aus dem erwähnten Briefe Speusipps, dafs sie nach der Auffassung dieses nicht abgeschickt waren; zu dieser Auffassung hätte derselbe aber nicht gelangen können, wenn ihm die noch vollständigen Reden

an die Genannten vorgelegen hätten (?); zur Veröffentlichung habe Isokrates jedenfalls nur die uns erhalten Eingänge bestimmt, wogegen kein Grund vorliege an einer Absendung der vollständigen Briefe zu zweifeln. — Anlässlich des Rhythmus bei Demosthenes erklärt Blass die in der isokratischen Technē enthaltene Vorschrift: *ὁ λόγος μεμίσθω παντὶ ὑθμῶ, μάλιστα λαμβικῶ ἢ τροχαικῶ* dahin, daß größere Stücke, in denen dieser Rhythmus deutlich hervortrete, mit einander abwechseln sollten, sucht dann aber an dem Eingang des Euagoras eine andere Art von Rhythmus nachzuweisen, bei dem es nicht auf die Versfüße, sondern auf das Verhältnis zwischen den Kolen und den Teilen eines Kolons ankommt.

14) H. Usener, Abfassungszeit des Platonischen Phaidros. Rhein. Mus. 1880 S. 131—151.

Die Rede gegen die Sophisten, das Programm, mit dem Isokrates etwa 390 als Lehrer der Beredsamkeit auftrat, bildet für die Abfassungszeit des Phaidros einen terminus ante quem; denn einerseits haben wir dort eine deutliche, zum Teil wörtliche Entlehnung (§ 17f.) aus diesem Dialog (p. 269D), andererseits jedoch leugnet Isokrates in seinem Programm die Lehrbarkeit der Tugend und des glücklichen Lebens bereits in einer Weise, welche ein freundschaftliches Verhältnis zwischen ihm und Plato, wie es noch am Ende des Phaidros (p. 278f.), bei der Vergleichung mit Lysias, zu Tage tritt, nachher zur Unmöglichkeit gemacht hätte. Nachdem Isokrates in der Zeit seines Verkehrs mit Sokrates im wesentlichen auf dem Standpunkt jenes Dialogs gestanden und angenommen hatte, daß die Redekunst der gleichzeitigen Rhetoren keine selbständige Existenz habe (vgl. Aristoteles bei Cicero Brut. 12, 48: *Isocratem primo artem dicendi esse negavisse*), veranlaßten ihn seine durch den peloponnesischen Krieg ruinierten Vermögensverhältnisse, zuerst Logograph zu werden. Die Angabe Ciceros (a. a. O.), daß er diese Thätigkeit aufgegeben, *cum . . . saepe ipse in iudicium vocaretur*, schon in Widerspruch mit Isokrates' eigener Angabe (XV 27) stehend, ist höchst wahrscheinlich auf ein Mißverständnis des ersteren zurückzuführen; an der Aristotelesstelle mag, gemäß der Neigung der attischen Sprache durch das Bild gerichtlichen Streites Vorkommnisse litterarischer Polemik zu veranschaulichen, etwa *πολλάκις αὐτὸς ἐθύνας δεδωκώς* gestanden haben. Den Ausgangspunkt der litterarischen Angriffe auf Isokrates bildet dessen Auftreten (i. J. 402) in dem Prozesse des Nikias (Rede XXI), in dem Lysias den Gegner Euthynos verteidigte. Die Streitigkeiten dauerten bis gegen 380 (vgl. IV 188), vielleicht auch noch darüber hinaus, da von dem damals höchstens 30 Jahre alten Speusippus mindestens zwei hierher gehörige Schriften (*πρὸς τὸν ἀμαρτυρον* und *Ἀυσίας*) bekannt sind. Eröffnet wurden sie durch Antisthenes, der sicher bald nach jenem Prozesse — in wie vielen Schriften, läßt sich nicht genau bestimmen (vgl. Diog. Laert. VI

19. *περὶ τῶν διχογράφων. ἰσογραφὴ (?) ἢ Ἀυσίας καὶ Ἰσοκράτης. πρὸς τὸν Ἰσοκράτους ἀμαρτυροῦν* — zuerst die rednerische Tüchtigkeit des Lysias und Isokrates abwog., dabei ausgehend von den beiderseitigen Reden des Depositenprozesses, und der durch seine Polemik den letzteren veranlafste, von einer ferneren Thätigkeit als Anwalt abzustehen und nach Chios übersiedeln, um dort zunächst eine Schule zu begründen. Dies geschah wohl 394, in welches Jahr etwa die jüngste der für Athen bestimmten Reden, der Trapezitikos, fällt — der Aiginetikos jedoch, der eine Ausnahmestellung einnimmt, ist nach Usener nicht vor 390 geschrieben —, so dafs der Aufenthalt in Chios die Jahre 394—390 umfaßt. Sucht man nun nach dem ersten Anlafs zu jener Fehde, so kann derselbe kaum anderswo als in der Verherrlichung des Isokrates von Seiten Platons auf Kosten des Lysias und der bisher von ihm vertretenen Redegattung liegen, dieselbe muß also 403—402 erfolgt sein.

Gegen diese Erörterungen Useners haben, mit Bezug auf die Frage nach der Entstehungszeit des Phaidros, verschiedene Gelehrte, besonders Dittenberger (Hermes 1881), Susemihl (N. Jahrb. f. Phil. 1880 S. 707 ff.), Blass (Burs. Jahresb. Bd. XXX), nicht unerhebliche Bedenken geäußert, deren Besprechung jedoch, da sie sich auf das Verhältnis Platons zu Sokrates, auf seine Philosophie und seine Sprache gründen, hier zu weit führen würde. Susemihl rückt jenen Dialog bis auf das Jahr 396 herab, zum Teil deswegen, weil es unwahrscheinlich sei, dafs Isokrates zehn Jahre hindurch die Angriffe des Antisthenes ertragen habe; er läßt den letzteren also nach dem Erscheinen des Phaidros „auf den sieben Jahre älteren Prozeß zurückgreifen.“ Ja, in einer späteren Schrift (Ind. schol. Greifswald 1884; vgl. die Anzeigen Deutsche Lit.-Z. 1884 Sp. 1163. Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 Sp. 1194) geht derselbe Gelehrte bis auf 392 herunter. Über das Verhältnis des Isokrates zu Antisthenes wie über seinen Aufenthalt in Chios wird sich nichts Sicheres ausmachen lassen. Hingegen möchte ich mit Bestimmtheit an der von Usener behaupteten Priorität des Phaidros vor der Sophistenrede festhalten.

- 15) J. Zycha, Bemerkungen zu den Anspielungen der XIII. und X. Rede des Isokrates. Progr. Leopoldst. Gymn. Wien 1880. 42 S. Vgl. v. Wilamowitz-Möllendorf, Deutsche Lit.-Z. 1880 Sp. 449. Th. Klett, Phil. Rdsch. 1881 Sp. 883 ff. F. Susemihl, Phil. Anz. XI S. 293 ff. F. Blass, Burs. Jahresb. Bd. XXX S. 233.

Die im ersten Abschnitt gewonnenen Resultate können nur zum geringsten Teile Anspruch auf Beifall erheben. Ganz gut wird zwar dargethan, dafs der erste Teil der XIII. Rede auf Antisthenes und Genossen geht, wengleich schon hier manche irrthümliche Behauptungen unterlaufen. Auch gegen die Beziehung

des zweiten Theiles auf Alkidamas, die Z. nach dem Vorgange anderer acceptiert, wüßte ich nichts zu sagen, aufser dafs die von Blass (Att. Ber. II 321 Anm.) dagegen erhobenen Einwände hätten berücksichtigt werden sollen. Ganz verfehlt ist jedoch der versuchte Nachweis, dafs der Phaidros nach der Sophistenrede verfaßt wurde. Z. meint nämlich, Plato unterscheide mit vollkommener Einsicht in das Wesen der Sache genau zwischen Bedingungen, unter denen jemand ein vollendeter Redner werden könne, und (269D ὅσον δ' αὐτοῦ τέχνη u. s. w.) den Forderungen, die an die Rhetorik als Kunst gestellt werden müßten; mit den Erörterungen über jene sei zusammenzustellen Isokrates § 14—16, mit derjenigen über diese § 16—18, und doch wiederhole Isokrates in dem letzten Abschnitt § 17 den ersten Punkt, indem er noch einmal auf die Bildung des Redners selbst zu sprechen komme: eine Unklarheit, die sicher vermieden worden wäre, wenn ihm der Phaidros bereits vorgelegen hätte. Allein eine solche Unterscheidung findet in Wirklichkeit gar nicht statt; vielmehr geben Isokrates und Plato, wie Klett a. a. O. bemerkt, zuerst die allgemeinen Eigenschaften an, die den Redner machen, nämlich Anlage, Übung und Wissenschaft, und führen dann die beiden letzten Punkte noch etwas näher aus. So richtig ferner das Verhältnis beider in dieser Hinsicht von Z. dahin bestimmt wird, dafs Plato nur die Rhetorik gelten lasse, welche auf wissenschaftlicher Einsicht in den Gegenstand beruhe, während Isokrates, da er diese Einsicht nicht fordere und fördere, nur das Handwerkzeug der Rede, nicht die Kunst lehre: so unbegreiflich ist, wie Plato sich 269D gerade nur auf Isokr. § 14—16 beziehen und, wie jener, hier seine Zustimmung zu der Ansicht dieses, 272 AB dagegen (welche Stelle Usener allerdings hätte erwähnen sollen) seine Mißbilligung zu den Isokr. § 16—18 ausgesprochenen Ideen zu erkennen geben soll. Eine nähere Begründung dieser Ansicht wäre freilich ohne Aussicht auf Erfolg gewesen, da Plato eben so wenig wie Isokrates jene von Z. geglaubte Unterscheidung in Wahrheit vornimmt und ein genaues Entsprechen der Teile in den in Rede stehenden Abschnitten beider nicht stattfindet. Was jedoch die Hauptsache ist, die Schwierigkeit, die Usener besonders betont hat, dafs das anerkennende Urtheil Platons über Isokrates nach der Herausgabe von dessen Sophistenrede sich nicht denken läßt, diese Schwierigkeit hat Z. nicht berührt, geschweige denn zu entfernen versucht.

Zu Rede XIII stellt Z. noch die Behauptung auf, dafs dieselbe keineswegs, wie allgemein, geglaubt wird, unvollständig sei. Auch hier stößt Richtiges und Verkehrtes hart an einander. Denn einerseits kann man nicht leugnen, dafs Isokrates § 21f. zu dem Anfang seiner Auseinandersetzungen zurückkehrt, dafs demnach die Worte τὰς τῶν ἄλλων ἵπποσχέσεις u. s. w. nicht sowohl gegen die Technographen als gegen die andern Gegner gerichtet

sind; anderseits ist nicht einzusehen, weshalb der von Reinhardt zur Ergänzung empfohlene Abschnitt Rede XV, 276—280, in dem der Redner ganz allgemein ohne Bezugnahme auf bestimmte Systeme seine Ansicht über die Bedeutung der Beredsamkeit für die Tugend darlegt, hier nicht passen sollte. Jedenfalls verschlägt das Argument, das Z. aus der Scheu des Isokrates, sich über die den σοφός und φιλόσοφος bildenden ἐπιτηδεύματα zu äufsern (§ 272), herleitet, durchaus nichts; jene Scheu bleibt sonderbar, auch wenn wir uns den Inhalt von § 276 ff nicht schon von ihm in der Sophistenrede vorgetragen denken, da sie unbedingt auch auf das Aussprechen des Hauptgedankens über den Wert der Beredsamkeit für die Tugend (§ 274f) zu beziehen ist, dieser aber sich bereits in jener Rede (§ 21f) vorfindet. Die Deutung der Schlufsworte der XIII. Rede (οἶμαι καὶ τοῖς ἄλλοις φανερόν καταστήσειν) von dem praktischen Unterrichte, durch den Isokrates das Publikum von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugen will, mufs man ferner doch als sehr gezwungen bezeichnen. Vollends entscheidet die Sache ein sprachliches Kriterium; auf die Formel ἴνα δὲ μὴ δοκῶ u. s. w., die die occupatio oder praesumptio einleitet, folgt stets noch eine längere oder kürzere Erörterung; niemals steht sie so unmittelbar am Schlufs der Rede; vgl. die Stellen bei Gebauer zu Lysias XIII 38. S. 362. Übrigens beachte man auch Stellen wie XI 4 πειράσομαι ποιῆσαι καταφανές. XII 25. XV 198. XVII 24.

Der zweite Abschnitt der Arbeit (S. 30—40) beschäftigt sich mit den Anspielungen in der X. Rede, insbesondere mit der in § 14 enthaltenen. Mit der Darlegung, dafs der daselbst berücksichtigte Verfasser einer Helena dem ganzen Zusammenhange nach nur ein noch lebender Zeitgenosse des Isokrates sein könne, nicht Gorgias, der § 3 bereits zu den Verstorbenen gezählt wird, kann man wohl einverstanden sein, und mit guten Gründen wird gegen Blass dargethan, dafs der Annahme, Rede X falle erst in eine spätere Zeit, auch sonst nichts im Wege steht. Freilich ist damit noch nicht gesagt, dafs das unter Gorgias' Namen erhaltene Enkomium von Isokrates nicht gemeint sein kann; denn Zychas Bemerkungen über die Echtheit desselben besagen wenig und können Anhänger der entgegengesetzten Ansicht nicht bekehren. Wenn Z. an Anaximenes als an denjenigen denkt, der § 14 gemeint sei, so wird das immer höchst zweifelhaft sein, solange wir über die Lebenszeit jenes, über die Entstehungszeit der Helena des Isokrates sowie über das Todesjahr des Gorgias im Finstern umhertappen. — Den Schlufs der Abhandlung bildet ein Exkurs über die Bedeutung des Wortes ἰδέα bei Isokrates. Z. findet, dafs dasselbe, synonym mit εἶδος, immer die einzelne Erscheinungsform, natürlich mit manchen Nüancierungen, bedeutet, und ich stimme ihm in dieser Auffassung gegen Klett bei, der das Wort manchmal auch auf den Stoff bezieht.

16) Th. Klett, Das Verhältnis des Isokrates zur Sophistik. Progr. Ulm. 1880. 16 S. Vgl. R. Volkman, Phil. Rdsch. 1881 Sp. 563 ff.

Wird durch das Verhältnis, in welches sich Isokrates zu seinen Berufsgenossen stellt, die Existenz einer Sophistik, wie sie Plato und Aristoteles schildern, d. h. einer in weiteren Gelehrtenkreisen herrschenden, in ihren Anschauungen subjektivistisch-negativen, kaustisch-skeptischen und in ihren Erfolgen destruktiven Richtung bestätigt? Und zeigen sich bei ihm selbst deutliche Spuren eines Einflusses derselben? Dies sind die beiden Fragen, mit denen sich K. in seiner sorgfältigen und gründlichen Arbeit vornehmlich beschäftigt. Beide werden mit Recht bejaht.

Obwohl Isokrates nämlich die Bezeichnung Sophist in einem viel weiteren Sinne gebraucht, als wir mit dem Worte zu verbinden pflegen, und sich selbst öfters so nennt, und obwohl er auch die Ausdrücke *φιλοσοφείν* u. *φιλοσοφία*, deren Inhalt von Klett des längeren erörtert wird, mit Bezug auf die Thätigkeit seiner Gegner wie auf seine eigene anwendet, so erhellt doch namentlich aus der XIII. Rede das Vorhandensein jener besondern Art der Sophistik, welcher der Vorwurf der Unwahrheit, subjektivistischer Selbstüberhebung und andrer schlechter Eigenschaften gemacht werden muß und von Plato und Aristoteles gemacht worden ist. Leider ist dem Verfasser die Dissertation Reinhardts unbekannt geblieben, die ihn vor einzelnen Irrtümern in der Auffassung der von Isokrates in jener Rede berücksichtigten Gegner und ihrer Thätigkeit gewifs bewahrt hätte. Der Gang der Erörterungen über den Gebrauch von *σοφισταί* und *φιλόσοφοι* oder *φιλοσοφούντες* aber hätte vielleicht exakter sein können; ich meine, beide Begriffe waren von vornherein nach den Stellen, an denen sie vorkommen, schärfer aus einander zu halten und dann war zu sehen, ob die Aussagen über die einen sich mit denen über die andern wirklich decken. Dadurch wären nicht allein manche Wiederholungen vermieden worden, auch das Resultat hätte vermutlich eine etwas bestimmtere Fassung gewonnen, indem sich herausstellen mußte, dafs Isokrates jene Ausdrücke nicht so unterschiedlos anwendet, als es nach Kletts Bemerkungen der Fall zu sein scheint. Unzweifelhaft spricht er von den *σοφισταί* mit diesem Namen sehr oft in verächtlichem Sinne, vgl. XI 43, XIII 14. 19, und ist dann weit entfernt sich ebenso zu bezeichnen. Andererseits wird auf die Wahl jenes Wortes, im schlechten oder im guten Sinne, die jeweilige Stimmung des Redners und der Zweck der Rede nicht ganz ohne Einfluß gewesen sein. Und läßt sich vielleicht ein Wandel im Gebrauche desselben im Laufe der Zeit bemerken? Dafs Isokrates sich wirklich mit Namen zu den Sophisten rechnet und ihren Staudpunkt verteidigt, finde ich nur durch die XV. Rede bestätigt.

Recht hübsch sind auch die Auseinandersetzungen im zweiten Teile der Arbeit, deren Ergebnis folgendes ist: „Isokrates stellt

sich in allen Fragen von allgemeinem Interesse auf den Standpunkt der populären Durchschnittsanschauung und nimmt an deren Schwankungen und Widersprüchen teil, ohne sich derselben bewußt zu werden oder doch ohne sich darüber Rechenschaft zu geben“, dabei gerät er nicht selten mit den sonst von ihm vertretenen Grundsätzen in Widerspruch und zeigt überhaupt ein Benehmen, das in seinem Grunde nur durch eine Einwirkung jener Sophistik (im platonisch-aristotelischen Sinne) zurückgeführt werden kann. Hierher gehören z. B. seine in diametralem Gegensatz stehenden Äußerungen über Unrechtleiden und Unrechthun, über Demokratie und Monarchie, über *λόγοι ἀμφίβολοι* u. dgl., hierher auch die namentlich in den Gerichtsreden zu Tage tretenden sophistischen Kniffe in der Argumentation.

- 17) G. Teichmüller, *Literarische Fehden im vierten Jahrhundert vor Chr.* Breslau, Köbner, 1881. XVI und 310 S. Vgl. F. Blass, *Burs. Jahresb.* Bd. XXX S. 234f.

Das Buch zerfällt in drei Abschnitte: 1) Literarische Fehden bis zum Jahre 379. 2) Literarische Fehde zwischen Plato und Aristoteles. 3) Fehde des Isokrates gegen Aristoteles und Plato. Der zweite Abschnitt liegt ganz außerhalb des Kreises unserer Betrachtungen, und von dem ersten haben wir uns hier nur zu beschäftigen mit Kap. III—VI: Der Phädrus des Plato und der Panegyricus des Isokrates; die Sophistenrede des Isokrates; der Busiris des Isokrates; das Symposium, der Phädon und Theätet. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich die Resultate nur in soweit berücksichtige, als sie mit Hülfe des Isokrates gewonnen sind, und daß ich auch bei diesen mich hier nicht in alle Einzelheiten vertiefen kann.

1) T. will die Abhandlung Useners über die Entstehungszeit des Phaidros Schritt für Schritt widerlegen, um seine auf anderem Wege gewonnene Ansicht, daß derselbe erst eine der späteren Schriften Platos sei, zu sichern. Von vornherein vermag ich jedoch nicht seiner Hypothese von der Bezugnahme des Phaidros (279A *περὶ αὐτοῦς τοὺς λόγους, οἷς νῦν ἐπιχειρεῖ*) auf den Panegyrikos, von der seine Beweisführung ausgeht, zuzustimmen. Allerdings bezieht Cicero (Orator 13, 41f. vgl. 11, 37) jenes Lob des Plato auf das *genus talium scriptionum, qualem Isocrates fecit Panegyricum*, d. h. auf die epideiktischen Reden. Dies Urteil des „eilfertigen Schriftstellers“, der seine griechischen Quellen oft mißverstanden hat, kann für uns aber in keiner Weise bindend sein, zumal da derselbe, offenbar irrtümlicherweise, jenen Anspruch auf den Stil, durchaus nicht auf den geistigen Gehalt der Reden des Isokrates bezieht. Natürlich kann Plato auch nicht an die Thätigkeit des letzteren als Logograph gedacht haben, und T. ist sehr im Unrecht, wenn er Usener diese Ansicht unterschiebt; denn dieser sagt S. 147 ganz unzweideutig, daß Iso-

krates, als er von Antisthenes zum ersten Male angegriffen wurde, noch nichts geschrieben hatte. Warum müssen wir denn überhaupt bei dem Lobe Platos so unbedingt an Schriften jenes denken, die uns erhalten sind? Man bedenke doch nur, dafs er i. J. 402 bereits ein Mann von 34 Jahren war. Dafs er sich bei der ihm zu teil gewordenen Bildung schon vorher mit der Abfassung von *λόγοι*, die allerdings nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, die aber etwas philosophischen Charakter trugen, beschäftigte, ist doch nicht so unwahrscheinlich. „Aber,“ wendet T. ein, „ein früheres Freundschaftsverhältnis zwischen Isokrates und Plato ist von Usener nur behauptet worden; in Wirklichkeit haben wir zu der Annahme desselben gar keinen festen Anhaltspunkt.“ Er findet in der Platostelle nämlich folgenden Sinn: „dafs Isokrates zwar (!) in seinem jetzigen Werke (NB. *προιούσης τῆς ἡλικίας*) alle andern Redner wie Kinder hinter sich lasse und auch begabter und sittlicher als Lysias sei, dafs er aber erst (!) wenn er das Ungenügende dieser ganzen Art von menschlicher Beredsamkeit erkannt habe, jenen göttlichen Trieb empfinden müsse, der zu Höherem, nämlich zur Dialektik, führt.“ Ich glaube, dafs niemand diese Interpretation billigen wird, und behaupte, dafs Plato einen Tadel des Isokrates auch nicht leise andeutet, dafs vielmehr jeder unbefangene Leser aus dem Text ein früheres näheres Verhältnis zwischen beiden, mag man es nun Freundschaft oder geistige Verwandtschaft nennen, herauslesen mufs. Jedenfalls enthalten Platos Worte ausserordentlich viel Lob für jenen, was T. an andern Stellen (S. 60. 66 „überschwängliches Lob,“ „überschwängliche Anerkennung“) selbst zugiebt, so dafs von dieser Seite her Useners „Komplimententheorie“, wie T. dessen Ansicht von der Bezugnahme der Sophistenrede (§ 17) auf den Phaidros (p. 289 D), bezeichnet, an Wahrscheinlichkeit absolut nichts verliert. T. hat aber auch nicht berücksichtigt, dafs der Wortlaut beider Stellen — man beachte besonders den Schlufs — in auffallender Weise übereinstimmt, wie dies bei andern von ihm beigebrachten Stellen, an denen gleichfalls von den drei Bedingungen eines vollkommenen Redners gesprochen wird, nicht im entferntesten der Fall ist, in einer Weise, die sich nicht, wie bei Phaidros p. 267 verglichen mit Panegyrikos § 8, durch Zurückführung auf eine gemeinsame Quelle wird erklären lassen. Kann man nun auch zweifelhaft sein, ob Usener den richtigen Ausdruck getroffen, wenn er von einem Kompliment des Isokrates an Plato redet, so mufs doch als sicher gelten, dafs der Standpunkt dieser beiden an jenen Stellen noch ein verwandter ist, ja, dafs der erstere sich dem letzteren „noch verwandt und näher stehend“ fühlt. Dafs Isokrates in seinen weiteren Erörterungen über die *ιδέαι τῶν λόγων*, die *δόξα* und die Nichtlehrbarkeit der Tugend gar sehr von Plato abweicht, braucht ihn doch nicht zu verhindern, diesen vorher in gewisser Hinsicht zu loben. Umgekehrt

dagegen — und dieses Argument Useners hat T. auch nicht mit einem Worte zu entkräften gesucht — ist nach jenen Äußerungen des Isokrates das Lob des Philosophen, sind seine Hoffnungen (Teichm. S. 60 „siegsgewisse Weissagung“) hinsichtlich der weiteren Ausbildung desselben ganz undenkbar.

2) Die Bemerkungen Teichmüllers zur Sophistenrede beziehen sich fast ausschließlich auf die Deutung der daselbst an zweiter Stelle genannten Gegner; auch hier kann ich ihm in der Hauptsache nicht folgen. Allerdings bezieht auch er die Anspielungen auf Alkidamas, der, wie ausgeführt wird, keine unfreundliche Stellung zur Philosophie einnahm und dessen Ansichten über die geschriebenen Reden sich mit denen Platos im Protagoras mehrfach berühren. Allein T. glaubt noch an andere Gegner, nämlich Xenophon und Plato, denken zu müssen. Diese Beziehung wird ihm möglich durch die falsche Erklärung von *τοῖς τοῦς πολιτικῶς λόγους ὑπισχνουμένοις* (Isokr. § 9) als von denen, „welche Profession von Staatsweisheit machen“ (vgl. dagegen Reinhardt S. 6 ff., Blass, Att. Ber. II S. 22 ff.), sowie durch die Annahme, daß von den charakteristischen Merkmalen der Gegner, die Isokrates anführt, das eine nur auf diesen, das andere nur auf jenen gemünzt sei. Man mag die Möglichkeit einer solchen Deutung auf die Mitglieder einer bestimmten Schule an sich zugeben, wengleich es von vornherein wahrscheinlicher ist, daß Isokrates eben die allen Mitgliedern gemeinsamen Eigenschaften hervorgehoben hat, unmöglich erscheint es jedoch die Platoniker und Alkidamas in einen Sack zu stecken und je nach Belieben oder Zwang das eine auf jene, das andere auf diesen zu deuten. Durch diese Manipulationen verwickelt sich T. in die bedenklichsten Schwierigkeiten. Während er meint, Isokrates wolle (§ 11.13) den Plato, der den Protagoras für einen Krämer ausgegeben habe, an einer schwachen Seite fassen, indem er sage, daß die Philosophie, weit entfernt unbezahlbar zu sein, gar nichts leiste und daß die Schwätzer derselben eher Geld zu zahlen als zu erhalten verdienten, wird er unmittelbar darauf durch die Thatsache, daß Plato kein Honorar annahm, zu der Bemerkung getrieben, „es handle sich nicht um Plato allein, und da sei es sehr natürlich, daß Isokrates nicht nötig finde, die Ausnahmestellung Platos hervorzuheben.“ Das heißt: Der Angriff geht auf Plato und geht auch nicht. Und während wir S. 85 die Bemerkung lesen, daß Xenophon kein Professor einer Schule war, bezieht T. doch § 13 die Worte *χέτρον γράφοντες τοῦς λόγους ἢ τῶν ἰδιωτῶν τινες αὐτοσχεδιάζουσιν* aus einem sogleich zu erwähnenden Grunde auf jenen, obwohl es ebenda im Nachsatze von denselben Gegnern heißt, daß sie Redner auszubilden versprechen. Aber T. ist der Überzeugung, daß in Rede XIII eine Replik auf Xen. Memor. IV 4, 6 enthalten sei. Ich halte dies schon aus folgendem Grunde für unmöglich. Wenn Isokrates dort diejenigen tadelt, die für eine Kunstschöpfung (die

Redekunst) den Maßstab einer feststehenden Fertigkeit (derjenigen mit den Buchstaben umzugehen) suchen, so sind damit sichtlich dieselbe gemeint, von denen es § 10 heißt: *φασὶν ὁμοίως τὴν τῶν λόγων ἐπιστήμην ὥσπερ τὴν τῶν γραμμάτων παραδῶσειν*. Nun beachte man aber den ersten Teil des Gegensatzes in § 10 und frage sich, ob von den Platonikern behauptet werden kann, sie geständen weder der *ἐμπειρία* noch der *φύσις* einen Einfluss auf die Ausbildung des Schülers zu. Oder sind etwa auch hier die beiden Teile der Antithese nicht auf ein und dieselben Personen zu beziehen? Noch mache ich darauf aufmerksam, dafs, wenn Isokrates hier wirklich gegen die Ansichten von Platonikern opponiert, aus diesem Grunde ein späteres Ansetzen jenes Lobes im Phaidros noch weniger Wahrscheinlichkeit für sich haben würde. Was T. sonst noch von der Lektion sagt, die Isokrates dem Xenophon und Plato geben wollte, macht seine Ansicht um kein Haar breit einleuchtender. Vielmehr handelt der ganze Abschnitt § 9—13 von den Rhetoren und zwar, wie fast in jedem Satze zu lesen ist, von einer Rhetorenschule. Ich glaube, dafs auch die Äufserungen in § 12 auf Alkidamas gemünzt sind, der den Grundsatz des Sokrates, über dasselbe dasselbe zu sagen, zu dem seinigen gemacht und seinen Zwecken adaptiert haben kann, und halte dieselben mit den in der Rede des Alkidamas gegen die Sophisten § 14. 35 vorgetragenen Ansichten für nicht unvereinbar.

3) Auf die Sophistenrede und die Helena des Isokrates folgte — so fährt T. fort — eine Antwort von Seiten Platos im Staate, wiewohl seine Worte an den betreffenden Stellen ganz allgemein gehalten sind und wohl auch auf andere Gegner als den Isokrates gedeutet werden können. Auf die Sophistenrede nimmt Bezug p. 489 D. 488 E (vgl. § 1. S. 21 und Helena § 8). 480 (vgl. § 8; diese Stelle hat schon Reinhardt angeführt!). 488 B (vgl. § 21). 493 A, auf die Helena geht namentlich die Zurechtweisung derer, die von den Göttern unwürdige Dinge erzählen, p. 380 B. D. 381 C. 390 C., aber auch p. 586 C., wo der Behandlung der Helena durch Stesichorus (vgl. § 64) Erwähnung geschieht. Diesen Angriffen gegenüber fühlte sich Isokrates in einer üblen Lage und, um nicht „mit den von Plato so scharf gestreiften Redekünstlern und Professoren zusammengefaßt“ zu werden, mußte er den Wunsch hegen sich „moralisch gewissermaßen rein zu brennen.“ So verfaßte er denn mit geschickter Benutzung des Gedankeninhaltes des Staates (vgl. § 38—40 mit p. 377 C—392) den Busiris, in welchem er die Wucht der moralischen Entrüstung von sich abwendete und auf ein anderes Ziel, den Polykrates, lenkte. Gleichzeitig jedoch suchte er seinen großen Gegner zu verleumden, indem er die Grundgedanken aus dem Platonischen Staat auszog und das Verdienst derselben dem Busiris und den Ägyptern zuweist (§ 15—27), dem Plato aber sie durch Pythagoras überkommen sein läßt (§ 28f.). Vielleicht sind die Worte § 29 *τοῖς*

προσποιουμένους ἐκείνου μαθητὰς εἶναι u. s. w. auf eine anderwärts bezeugte Bewunderung Platos von Seiten der Hellenen bei einer olympischen Festversammlung zu beziehen, und dann denkt man am natürlichsten an diejenige des Jahres 388, bei der Lysias seine olympische Rede vorlas; jedenfalls kann der Busiris nicht viel später entstanden sein. „Durch die nichtswürdige Schrift des Polykrates nun und durch die gesinnungslose Kritik derselben von Seiten des Isokrates wurde Plato veranlaßt, ein wahres Enkomium auf den Sokrates zu verfassen,“ und zwar ist es natürlich, daß er diesen „zuerst in das volle gesellige Leben im Symposium stellte“ und „dann erst die Tragödie des Phaidon folgen liefs.“ Daß das Symposium nach dem Busiris verfaßt wurde, ergibt sich auch aus einer Bemerkung in der letzteren Schrift (§ 8) ὄν (Ἀλκιβιάδην) ὑπ' ἐκείνου (Σωκράτους) μὲν οὐδεὶς ἤσθετο παιδευόμενον (so schon Blass, Att. Ber. II S. 227, der aber nicht berücksichtigt wird). Der Phaidon aber hatte auch den Zweck zu zeigen, wie der Sokrates-Plato eine eigene Philosophie lehre und sich weit über Pythagoras und Anaxagoras erhebe. Endlich lassen sich mehrere Stellen des Theätet auf Aufserungen des Isokrates in der Sophistenrede, in der Helena und im Busiris beziehen, so daß er zeitlich auf diese Schriften gefolgt sein muß.

Zu diesen Ausführungen Teichmüllers möchte ich nur ein paar Bedenken äußern. Zunächst ist es ja sicher, daß Plato wiederholt die Ansichten des Isokrates scharf getadelt hat. Daß er ihn jedoch für würdig hielt, in einer fortgesetzten Reihe von Dialogen auf seine Schriften eine Replik zu liefern, ist sehr unwahrscheinlich; dazu dürfte der Redekünstler ihm doch zu unbedeutend erschienen sein. Und wenn Isokrates im Busiris den Hauptzweck verfolgte „sich rein zu brennen,“ wie stimmt dazu die frivole Äußerung über das *ψευδῆ λέγειν* § 33, wie die sehr kühle Behandlung des Sokrates § 5, wie das ganze Thema, dessen Verwerflichkeit der Redner selbst zugiebt (§ 9 *καίπερ οὐ σπουδαίαν οὔσαν*, vgl. § 48f.)? Und mußte Isokrates nicht befürchten als Heuchler entlarvt zu werden, wenn er trotz jenes Zweckes den Plato so boshaft angriff? Von dem moralischen Druck, der auf den ersteren ausgeübt worden ist und der der ganzen Schrift anzufühlen sein soll (Teichm. S. 106), kann ich auch nichts finden. Die einzige Stelle, die darauf hindeuten könnte (§ 49), wird (S. 101) sehr ungenau erklärt, gleichwie die Interpretation von Plato Polit. p. 586C (S. 114) entschieden falsch ist. Unmöglich aber läßt sich § 29 *τοὺς προσποιουμένους ἐκείνου* (des Pythagoras) *μαθητὰς εἶναι* auf Plato deuten, wenn Isokrates wirklich verleumderischer Weise die Grundgedanken der Politeia auf die Ägypter und Pythagoras zurückgeführt wissen will; denn nach festem Sprachgebrauch (vgl. besonders XII 263) heißt *προσποιεῖσθαι* bei den Rednern „sich stellen als ob“ oder „sich anmaßen“. Noch einmal bringe ich auch in Erinnerung, daß T. den Phaidros nach

dem Panegyrikos ansetzt. Also alle die Fehden sollen plötzlich vergessen worden sein, die bittere Opposition Platos im Staat, im Symposion, Phädon und Theätet soll sich plötzlich in Wohlgefallen aufgelöst haben.

4) Den Panathenaios knüpft Isokrates an den Verdrufs an, den ihm die Sophisten im Lyceum vor den grossen Panathenäen bereiteten. Seine Aufregung war insbesondere verursacht durch den Abfall von Schülern, die sich einem mächtigeren Lehrer zuwandten und bei denen man wohl zunächst an Theodektes zu denken hat. Der Lehrer aber ist Aristoteles, der zwischen seinem Aufenthalte in Mytilene und demjenigen in Macedonien noch etwa ein Jahr 344/343 in Athen gewilt haben kann und auf den die von Isokrates über jene Sophisten gemachten Angaben (§ 16 ff.) gut passen. Abgesehen von ihm und Theodektes dürften aber mit den *τριῖς ἢ τέσσαρες τῶν ἀγελαιῶν σοφιστῶν* § 18 Theophrast und Xenokrates oder Heraklides Ponticus gemeint sein. Keineswegs aber dürfen wir den Angaben des Isokrates über die Art ihrer Beschäftigungen allzuviel Glauben schenken. — Dies der Inhalt der weiteren Deduktionen Teichmüllers. Indessen ist der Abfall von Schülern fälschlich in die Worte des § 19 hineininterpretiert worden; der Verdrufs des Redners bezog sich vielmehr auf die Verleumdungen seiner Person durch die wegensten der Sophisten und ihre Billigung durch einige nicht weiter bestimmte Zuhörer derselben. Im übrigen schliesse ich mich an Blass (a. a. O.) an, der jene Deutung der *ἀγελαιῶν σοφιστῶν* für Gewalt erklärt, „für Gewalt auch gegen die historische Überlieferung, nach welcher Aristoteles damals gar nicht in Athen war.“ — Zum Schlufs sucht T. zu beweisen, dafs der Panathenaios mit seinem Zwecke, Athen zu loben und Sparta zu tadeln, eine Streitschrift (vgl. § 37) und zwar gegen die Platonischen Gesetze sei. Ohne die Sache erschöpfen zu wollen, deckt er eine Reihe interessanter Beziehungen auf diese Schrift auf, die manche Bemerkungen und Auffälligkeiten im Panathenaios erst verständlich machen, so z. B. führt er die Einfügung des Enkomiums des Agamemnon (§ 74 ff.) auf die Ausführungen Platos p. 706 Df. zurück. Dafs freilich Philippus der Opuntier mit dem von Isokrates eingeführten Spartanerfreund identisch ist, ist, wie T. selbst zugiebt, eine blofse Vermutung. Blass spricht sich entschieden gegen diese Auffassung des Panathenaios aus, da die Platonischen Gesetze nichts weniger als eine *ἀσελγῆς κατηγορία* gegen Athen seien (§ 27); doch wage ich ohne genaue Durchsicht dieser Schrift kein absprechendes Urteil zu fällen. Zuweit geht T. gewifs, wenn er auch in der Anwendung der dialogischen Form, die ja schon in der XV. Rede in nicht unähnlicher Weise auftritt, eine Nachahmung der Gesetze findet.

18) C. Schwabe, *De dicendi genere Isocrateo*. Diss. Halle 1883. 39 S.

Verf., dem offenbar die bekannte Abhandlung Dittenbergers (Hermes 1881) zum Vorbild diente, will zeigen, daß die Sprache des Isokrates keineswegs immer unverändert geblieben ist. Indem er sich in der Zeitbestimmung der Schriften im allgemeinen an Blass anschließt, zählt er zunächst eine Reihe von Einzelheiten auf. Manches darunter ist von Interesse, im großen und ganzen jedoch werden unsere Erwartungen getäuscht. Auch hätte der Verfasser die gleichzeitigen Schriftsteller zur Vergleichung heranziehen und die Beispiele vielfach besser sichten sollen, letzteres z. B. da, wo von der (durchaus nicht immer gleichartigen) Auslassung der Präposition in parallelen Gliedern nach ἤ oder da, wo von der Behandlung des Prädikatsnomens im Infinitivsatzes gesprochen wird. Richtig ist, daß Isokrates zuerst ausschließlich (IX 80 fehlt!) *περὶ πολλοῦ ποιεῖσθαι*, von Rede XV an daneben *πρὸ π. π.* gebraucht; doch begegnet das erstere auch noch in dieser Rede, nämlich § 81. 226. 305, welche Stellen übersehen sind. Von den Verbindungen mit *μὴν* finden sich in den Gerichtsreden nur *ἀλλὰ μὴν* und *καὶ μὴν* und zwar sehr selten (indessen weiterhin auch nicht häufiger!), später noch *οὐ μὴν ἀλλὰ*, *οὐ μὴν* — *ἀλλὰ* und *οὐ μὴν*, von deren allmählichem Hinzutreten aber nicht die Rede sein kann, da die Zeit der Reden XIII. X. XI zu wenig bestimmt ist und später in ihrem Gebrauch kein bedeutender Unterschied sich zeigt. In dem Abschnitt über das Abnehmen des Hiatus und die Mittel, die Isokrates anwandte, um ihn zu vermeiden, werden die Zusammenstellungen Benselers zu Grunde gelegt, die mannigfachen Berichtigungen, die dieselben seither erfahren haben, jedoch nicht berücksichtigt.

Zum schweren Vorwurfe gereicht der Arbeit die Ausnutzung von Benselers Buch *De hiatibus apud oratores Atticos* und seiner Einleitung zur Ausgabe sowie der Schneiderschen Anmerkungen meist ohne alle Angabe der Quellen. Über *διότι* statt *ὅτι* handelt Benseler Einl. S. V, über die erwähnte Art der Auslassung der Präposition *De hiat.* S. 19, über die Zusammensetzungen mit *περ* statt der einfachen Pronomina und Partikeln *De hiat.* S. 17 Einl. S. VI, über den Wechsel des Singulars und Plurals im Gebrauch der Pronomina personalia *De hiat.* S. 30. Über *ὑπερβάλλειν* und *ὑπερβάλλεσθαι* ist zu vergleichen Schneider zu IX 6, über *ἐνθάνθε* und *ἐκεῖθεν* zu IX 11, über eine bestimmte Art des Pleonasmus zu IX 56, über *ἀνάστατος* zu VII 69, wo eine falsche Auffassung von XII 50 begegnet, die Schwabe sich aber aneignet. Über die Zunahme synonyme Verbindungen hatte schon Blass Att. Ber. II S. 28 das Wichtigste gesagt.

Die wenigen Bemerkungen über die Unechtheit der ersten Rede bringen ebensowenig etwas Neues wie der zweite Teil (Seite 34–39), der davon handeln soll, *quam ratione scribendi genus Isocrateum in universum commutatum sit*.

- 19) K. Peters, De Isocratis studio numerorum. Festschrift des Parchimer Gymnasiums zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Gymnasialdirektors Dr. Raspe in Güstrow. S. 8—19. Vgl. Th. Klett, Phil. Rdsch. 1884 Sp. 874 f.

Die Aufgabe, bei einem Schriftsteller den Spuren des Rhythmus nachzugehen, ist eine sehr mühsame und kann kaum zu den interessantesten gezählt werden. Kein Wunder daher, daß für Isokrates, der nach eigener Angabe (vgl. besonders V 27. XIII 16) Eurhythmie erstrebte, außer den Arbeiten von Blass in dieser Hinsicht so gut wie nichts gethan ist. Verdient also jeder derartige Beitrag unsern Dank, so vermag sich Peters doch nicht zu verhehlen, daß die gewonnenen Resultate der aufgewandten Mühe nicht entsprechen. Vielleicht wäre mehr erreicht worden, wenn der Verf. die betreffenden Abschnitte aus Blass, Att. Ber. II 135 ff. und III² 359 ff. zu Rate gezogen hätte. Näher sucht P. an Stellen, die mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet sind, wie in der IV. und VIII. Rede, in parallelen oder antithetischen Sätzen oder Satzgliedern eine gewisse Konzinnität des Rhythmus nachzuweisen, die aber doch wieder vielfach nicht streng durchgeführt sei, sondern der Anwendung ähnlicher Versfüße einen gewissen Spielraum gelassen habe, weil sich die Prosa sonst der Poesie zu sehr genähert haben würde. Indessen möchte ich bezweifeln, daß an allen angeführten Stellen eine Absicht des Redners wirklich vorliegt, und an manchen (z. B. IV 100. X 6) kann von parallelen Gliedern kaum die Rede sein. Weiter handelt P. davon, daß Isokrates, wie sehr er auch den päonischen Rhythmus bevorzugt, doch keinen der andern Rhythmen verschmäht, vielmehr sie alle anwendet *seu varietatis causa seu quia rebus apti erant seu quia necesse erat*. Ich befürchte, daß auch hier gleichwie bei der Anwendung mehrerer langer oder kurzer Silben hinter einander öfters eine Absicht gesucht wird, wo nur Zufall vorliegt (z. B. X 24 καὶ τὸν Κέρβερον ἀναγαγεῖν καὶ τοιοῦτους ἄλλους πόνους, wo mehreren kurzen Silben lauter lange folgen), oder daß die Absicht wo anders zu suchen ist (z. B. IV 86, wo τὴν οἰκείαν δύναμιν der Symmetrie mit τὸν κοινὸν πόλεμον wegen und ὀλίγα der Antithese mit πρὸς πολλὰς μυριάδας wegen gewählt ist), daß im übrigen aber hinter der Häufung von Kürzen nichts Geheimnisvolles steckt. Mit großer Sorgfalt stellt P. dann die Anfänge und Klauseln der Perioden aus der IV. und V. Rede zusammen und findet, daß Isokrates in jenen namentlich päonische und spondeische Rhythmen, in diesen häufig auch Epitriten, Dochmien und Jonici anwendet, daß er in den Klauseln (entgegen einer Vorschrift des Aristoteles) auch den ersten Päon zuläßt, sonst aber am Ende der Periode kurze Silben gern vermeidet und mehrsilbige Worte liebt. In den folgenden Bemerkungen über die Mittel des Isokrates zur Vermeidung des Hiatus berührt sich die Arbeit mit derjenigen Schwabes (oben S. 91), so vergleiche man zur Umstellung der

Worte Schwabe S. 18, zu *οἴτινες* statt *οἱ* S. 19, zu *τοσοῦτω-
ῶσον* S. 25; doch wird das Thema keineswegs erschöpfend be-
handelt. Das Aufeinanderfolgen derselben Silbe, das im allge-
meinen bekanntlich verpönt ist, hält P. für statthaft, wenn andern-
falls ein schwerer Fehler (etwa ein Hiatus) entstehen oder die Kon-
zinnität der Rhythmen (?) gestört werden würde; alle andern Fälle
will er, meist durch Umstellung, bisweilen aber auch auf andere
Weise (z. B. IV 183 *τὰς ἀντῶν πράξεις!*) emendiert wissen, wo-
gegen nicht nur die große Menge der Beispiele sondern auch die
Bemerkung von Blass (Att. Ber. III² S. 346) spricht, daß jene Regel
auf einsilbige Wörter keine so strenge Anwendung finde, am we-
nigsten auf den Artikel. Zum Schluß zählt P. die vollständigen
Verse auf, die er in der IV. und V. Rede bemerkt hat: 19 Tri-
meter und zwar 11 regelrechte (IV 79. 82. 163. 186. V 43 zwei.
58. 59. 131. 139. 149) und 8 in freierer Weise gebaute (IV 51.
53. 76. 81. 82. 181. V 12. 43), ferner Hipponakteen (IV 13. 178.
V 11. 29. 40. 45. 53), daktylische Hexameter (IV 104. V 42. 108)
und Glykoneen (V 105. 107). Mit Recht verteidigt er den Iso-
krates gegen den ihm deswegen schon im Altertum gemachten
Vorwurf, da die Prosarede überhaupt meist aus Jamben bestehe, im
übrigen aber der Zufall sein Spiel getrieben habe, und weist solche
Verse zurück, die nur durch Zerreißen eines Wortes entstehen.

20) W. Herforth, Über die Nachahmungen des Isokratischen und Iso-
kratischen Stiles bei Demosthenes. Progr. Grünberg i. Schl.
1880. 13 S. Vgl. R. Fuhr, Phil. Rdsch. 1881 Sp. 727f.

Als bewusste Nachbildungen Isokrateischer Stellen bei De-
mosthenes führt Verf. nur an: Rede XXIV 4—6 vgl. Isokr. VIII
1f. und Rede IV 1 vgl. Isokr. VI 1f. Gewiß gehören hierher
aber auch folgende Stellen, die ich den Anmerkungen Rauchen-
stein-Reinhardts entnehme: II 14 vgl. Isokr. IV 139; II 22 vgl.
Isokr. IV 138; II 9 vgl. Isokr. VII 12. Unter die stilistischen
Eigentümlichkeiten, die bei beiden Schriftstellern zu finden sind,
rechnet H. vor allem die sehr gewöhnliche Nebeneinanderstellung
von Synonymen sowie den Gebrauch der *Paripsis* und *Paromoi-
osis*. Über beide Punkte hatte bereits Blass III 93 ff. und 137 ff.
sehr eingehend gehandelt; Neues ist in den aphoristischen Bemerkungen
Herforth's nicht hinzugekommen und konnte es kaum.
Näher ein geht H. auf die *Androtionea*; er hält die Ansicht der
Scholiasten, daß Demosthenes am Eingang derselben durch die
bekannte *Paripsis* den isokratischen Gegner überbieten und ver-
höhnern wollte, für nicht unwahrscheinlich und meint dann weiter,
daß jener seine Ausführungen über die Bedeutung der Schiffe
für Athen (§ 12—15) in bewußter Opposition gegen die entspre-
chenden Abschnitte von Isokrates' Friedensrede (§ 64 ff. 75 ff.)
geschrieben habe. Dieser Ansicht beizustimmen verhindern mich
vor allem die Worte des Demosthenes § 12 *οἴμαι γὰρ ἂν μηδένα*

ἀπειπεῖν ὡς οὐχ ὅσα πάποτε τῆ πόλει γέγονεν ἢ νῦν ἔστιν ἀγαθά, ἢ θάτερα . . . ἐκ τῆς τῶν τριήρων τὰ μὲν κτήσεως, τὰ δ' ἀπουσίας γέγονεν. Wie konnte er dies als so selbstverständlich hinstellen, wenn Isokrates kurz vorher sich sichtlich bemüht hatte das Gegenteil zu beweisen? Auch ist die Darlegung des Demosthenes durchaus nicht so eingehend, dafs sie in dem Zusammenhange, in dem sie steht, auffiele oder von ihm für eine irgendwie bedeutende Zurechtweisung jenes hätte gehalten werden können. Endlich begegnen Phrasen wie ὅσα τῆ πόλει γέγονεν ἀγαθά u. dgl. bei den Rednern so oft, dafs aus ihrem Vorkommen auch in den betreffenden Abschnitten des Isokrates für jene Ansicht nichts resultiert.

- 21) G. A. Lehmann v. Lehnfeld, De oratione ad Demonicum Isocrati abiudicanda. Diss. Leyden. 1879. 75 S. Vgl. F. Blass, Burs. Jahresh. Bd. XX S. 188.
- 22) W. Jahr, Quaestiones Isocrateae. Diss. Halle. 1851. 51 S. Vgl. F. Blass, Burs. Jahresber. Bd. XXX S. 235. E. Albrecht, Phil. W.-S. 1883 Sp. 386 ff.
- 23) E. Albrecht, Zu Pseudoisokrates πρὸς Δημόνικον. Philolog. 1884 S. 244–248.

Lehnfeld und Jahr halten, namentlich gegenüber den neuerdings von Henkel angestellten Rettungsversuchen, an der von Benseler behaupteten Unechtheit der I. Rede fest, wenn auch beide einen grossen Teil der von diesem geäußerten Bedenken für nichtig erachten. Lehnfeld behandelt, nachdem er eine Geschichte der Frage gegeben, die Hiaten in der Rede, die sich keineswegs alle durch Konjektur beseitigen lassen, zeigt, dafs die Gorgianischen Figuren des Homoeoteleuton, der Paronomasie, der Antithese hier weit mafloser und weniger kunstvoll als von Isokrates angewandt sind, bespricht dann mit besonnenem Urteil die Auswahl, Bedeutung und Konstruktion der Worte, soweit dies den Verfasser charakterisirt, wobei er unter anderm betont, dafs die vielen aus dem täglichen Leben entlehnten Vergleiche dem Isokrates durchaus fremd sind, obwohl er zu ihrer Anwendung genug Gelegenheit gehabt hätte (vgl. jedoch Jahr S. 8), dafs die häufig begegnende Unterscheidung von οἱ σπονδαῖοι und οἱ φᾶλοῖ keineswegs, wie zu erwarten, in Rede II und III wiederkehrt, dafs die Synonyma mehrfach sehr albern unterschieden sind (besonders § 5 παράκλησιν-παράνεσιν); endlich weist er auf die Auffälligkeit mancher Gedanken hin, z. B. auf die häufige Betonung der δόξα, während Isokrates der δικαιοσύνη und σωφροσύνη die erste Stelle einräume, und schliesft mit dem Hinweis auf die schlechte Disposition und Anordnung der einzelnen Lehren. Geht Lehnfeld auch etwas zu weit, wenn er in letzterer Hinsicht an der Rede gar keinen heilen Fleck läßt, und bringt er auch nicht immer gerade Neues bei, so liest sich die ganze Arbeit doch recht angenehm und ist in der Hauptsache als gelungen zu bezeichnen.

Interessant ist S. 39 f. eine Zusammenstellung von Gedanken unserer Rede, die auch anderwärts, besonders unter den Aussprüchen der sieben Weisen begegnen. Die Zeit des Verfassers bekennt Lehnsfeld nicht bestimmen zu können, hält aber die Möglichkeit, dafs er einer späteren Zeit angehört, offen und leugnet mit Recht die Beweiskraft der von Blass (vgl. jedoch jetzt III² S. 325) beigebrachten Stellen aus der Rhetorik des Anaximenes für die gegen- teilige Ansicht (vgl. Jahr S. 28).

Von den Thesen (S. 69 ff.) ist der Vorschlag, IV 38 *τροφὴν τοῖς δεομένοις εὐρεῖν* zu streichen, nicht neu; die Streichung von *τὸν πόλεμον* hinter *ἐκείνον* V 60 sowie die Veränderung von *ὦν* (*οὐδέν μοι πλέον γέγονεν*) XV 28 in *οἷς* erscheint mir mindestens als nicht nötig.

Jahrs sorgfältige Erörterungen beziehen sich zunächst auf die Worte und Ausdrücke, an denen Benseler mit Unrecht Anstofs genommen. Die meisten Bemerkungen sind gewifs richtig; nur mit einigem bin ich nicht einverstanden, z. B. wenn § 5 das Relativ (*ὦν*) statt des Interrogativs unter Hinweis auf XV 178 oder wenn einzelne *ἅπαξ εἰρημένα* (wie *παρακαίρωσ ἐντευξίς*) unter Hinweis auf ähnliche Worte bei Isokrates (*ἀκαίρωσ, ἐν- τυχχάνω*) entschuldigt werden. Eine entscheidende Bedeutung legt Jahr, abgesehen von der eigentümlichen Anwendung mancher Wörter (wie *παρέχσθαι* § 22 statt *παρέχειν, ἐπιχειρεῖν* § 9 mit Accusativ, *στέργειν* § 29 mit Accusativ = zufrieden sein), namentlich den *ἅπαξ εἰρημένα: ἐπιβλέπω; ἐφάμιλλος; κατάδη- λος; καιαριθμεῖσθαι* und *καλοκαγαθία* bei, statt deren Isokrates *ἀποβλέπω* und *βλέπω; ἐνάμιλλος; φανερός* und *δῆλος, κατα- φανής, πρόδηλος; ἔξ-ἀπαριθμεῖν; ἀνδραγαθία* gebraucht. Aus dem lehrreichen Abschnitt über das Wort *καλοκαγαθία* ergibt sich, dafs sich dasselbe bei den älteren Prosaschriftstellern und auch noch bei Plato gar nicht findet (dafür *ἀρετή*) und, wenn auch bei Aristophanes einmal (*Λαιαλῆς* rg. 1) vorkommend, doch von Isokrates als ungebräuchlich sicher vermieden worden wäre. Zweifelt Jahr nun nicht an der Unechtheit der Rede, so ist er doch weit entfernt, wie andere vor ihm, dieselbe auch aus der in ihr herrschenden Unordnung zu folgern; vielmehr vermag er diese dem Verfasser, der sich in vielen Stücken als Schüler des Isokrates zeige, nicht zuzuschreiben und sucht daher durch Aus- scheidung einer grossen Anzahl von längeren oder kürzeren Passus eine leidliche Ordnung zu stande zu bringen. Dafs dieser Ver- such mißglückt ist, habe ich in der genannten Rezension aus- führlich gezeigt; hier genüge die Bemerkung, dafs weder die von Jahr unterschiedenen Abschnitte (§ 13—23; § 24—33; § 34—43) zu der nach ihm in den Worten des § 5 *ὦν χρῆ . . . οἰκονομεῖν* liegenden Disposition recht stimmen, noch die Wiederholungen und Unterbrechungen des Gedankenganges ganz gehoben sind, noch die ausgeschiedenen Abschnitte in sich genügende Anhalts- punkte für den Verdacht der Interpolation bieten.

In einem Anhang (S. 41—45) behandelt Jahr die Frage nach der Echtheit derjenigen Stücke der zweiten Rede, die in der XV. Rede da, wo Isokrates die §§ 14—39 jener vorlesen läßt, in den Handschriften nicht stehen. Mit Benseler erklärt er dieselben alle für unecht (ebenso auch Lehnsfeld These I); teils aus sprachlichen teils aus sachlichen Gründen, und zeigt sehr geschickt, wie jene Stücke die gute Gliederung, die die Ausführungen des Isokrates der XV. Rede zufolge zeigen, durchaus verwirren. Danach ermahnt der Redner den Nikokles, 1) für die Ausbildung des Geistes Sorge zu tragen (§ 10—14), 2) giebt er ihm Vorschriften für die einzelnen Seiten seiner öffentlichen Thätigkeit (§ 15—26) und 3) für sein Privatleben (§ 27—31), um mit einer längeren Ermahnung, dem Ruhme nachzustreben, zu schliessen (§ 32—39). Auch das ist Jahr zuzugeben, daß der Redner mit den Gedanken des § 37 ff. (*Μή περιίθης* u. s. w.) zum Ausgangspunkt der eigentlichen Ratschläge (§ 10) zurückkehrt, doch geht er wohl zu weit, wenn er im vierten Abschnitt die Grundgedanken der drei ersten in umgekehrter Reihenfolge wiederfindet. Denn so wenig § 36 (bis *καταλιπεῖν*) notwendig bloß vom Privatleben zu verstehen ist, so wenig läßt sich im Folgenden (*μάλιστα μὲν* bis *πράξεις*) eine Bezugnahme lediglich auf die öffentliche Wirksamkeit des Nikokles konstatieren.

Albrecht stellt die Beziehungen zwischen Rede I und II vollständiger, als es bisher geschehen (vgl. z. B. Lehnsfeld S. 51 ff.), zusammen und folgert aus der Art derselben die Unechtheit der ersten Rede, indem er besonders zeigt, daß einige gleiche Gedanken in Rede II in gutem, in I hingegen in schlechtem Zusammenhange mit ihrer Umgebung stehen, mithin dort Original, hier Kopie sind.

24) Euler, Über die Abfassungszeit der Isokrateischen Friedensrede. Progr. Corbach 1883. 18 S.

Zur Sache gehören nur S. 5 bis 11 und S. 17 f.; alles übrige ist überflüssig, besonders die weitschweifige Inhaltsangabe der Rede. Die Lösung der Hauptfrage wird in keiner Weise gefördert; denn auch auf die Unterscheidung zwischen der Abfassungszeit und dem fingierten Zeitpunkt, in dem die Rede gehalten zu sein scheint, was Verf. besonders betont, hatte schon Blass mit Nachdruck hingewiesen. Daß die fingierte Situation weder zum Anfang noch zum Ende des Bundesgenossenkrieges paßt, haben andere hinlänglich dargethan; hier mag es dahin gestellt bleiben, ob Isokrates überhaupt an eine bestimmte Volksversammlung (§ 8. 15), in der über Krieg und Frieden beraten wurde, gedacht hat oder ob er sich selbst darüber nicht klar geworden ist. Auf keinen Fall läßt sich aber mit Benseler annehmen, daß der Redner § 15 und § 25 so sehr aus der Rolle gefallen ist, daß er von dem schon geschlossenen Frieden spricht. § 25 bezeichnet *ψηφισαμένους* so

gut wie gleich darauf *βουλευσαμένους* nicht die Vergangenheit im Verhältnis zur Gegenwart, sondern zu dem in Zukunft eintretenden *ἀπελθεῖν*, und § 15 wird *τῶν νῦν περὶ τῆς εἰρήνης γνωσθέντων*, das Oncken sicher falsch durch *ὧν ἂν νῦν π. τ. εἰ. γνωόμεν* erklärt, in *τῶν-γνωσθησομένων* zu verändern sein; vgl. VI 92 *ὑπέρ τῶν ἐνθάδε ψηφισθησομένων* und §106 *τοῖς γνωσθησομένοις*. Die Entstehung der Korruptel läßt sich nicht allzu schwer erklären.

25) J. Zycha, Ist die XVI. und XX. Rede des Isokrates verstümmelt überliefert? Wien. Stud. 1884 S. 23—29.

Zycha verneint diese schon längst aufgeworfene Frage im Gegensatz zu den meisten andern Gelehrten. Für die XVI. Rede stützt er sich im wesentlichen auf zwei Momente: 1) Eine Erzählung des vor zwanzig Jahren geschehenen Vorfalles mit Teisias selbst, die vermisst wird, konnte der junge Alkibiades nicht mehr geben; eine solche hätte auf Richter und Zuhörer nur den Eindruck des Unwahrscheinlichen gemacht. 2) Eine solche kann auch nicht vorangegangen sein, da die Rechtfertigung des Lebens seines Vaters sonst ein zweiter Punkt der Verteidigung gewesen wäre und es daher § 3 hätte heißen müssen *καὶ πρὸς ταῦτα τὴν ἀπολογίαν ποιῆσθαι*, so wie es ähnlich in andern Reden heiße. Dagegen bemerke ich: ad 1). War der junge Alkibiades auch zur Zeit des Vorganges ein kleines Kind, so konnte er denselben doch erzählen, so gut wie der Sprecher der V. Rede des Isaias Dinge darlegt, die in die Zeit vor ihm fallen, und wenn Alkibiades, wie er es thut, glaubwürdige Zeugen vorführt, so ist nicht einzusehen, weshalb seine Erzählung den Stempel des Unwahrscheinlichen getragen haben sollte. ad 2). Wurde die Rede wirklich, wie sie uns vorliegt, vor Gericht gehalten und wurde sie durch das Auftreten der Zeugen eingeleitet, so liegt eine Zurückweisung des eigentlichen Anklagepunktes auf alle Fälle vor, wenn sie auch kurz ist, und man würde auch so in § 3 eher ein *καὶ* erwarten. Das Fehlen desselben fällt hingegen weniger auf, wenn wir mit Blass annehmen, daß Isokrates bei der Veröffentlichung der Rede in der Hauptsache ein Enkomium des Alkibiades liefern wollte und die Geschichte mit dem Gespann dem Ganzen nur als Anknüpfungspunkt voransetzte. Bei dieser Annahme erklären sich auch die Vorbemerkungen § 3f. vor der Ausführung besser (die Wendung *ἀλοχνοίμην ἂν*, *εἰ* ist übrigens sehr gewöhnlich; vgl. VI. 2. 8. VIII 39. XII 64. XV 272. Ep. II 16. VI 14. Aus Rede XX lassen sich, wie Z. selbst zugiebt, keine positiven Indicien für seine Ansicht gewinnen, und er beruft sich hier eigentlich nur auf den Eindruck, den die ganze Rede mache, und darauf, daß der Sprecher, der bei der Schlägerei jedenfalls der provozierende Teil gewesen sei, schwerlich etwas besonders Gravierendes gegen den Angeklagten in der Erzählung hätte vorbringen können. Bei

der geringen Bedeutung der hier vorliegenden Sache würde ich es nicht für unmöglich halten, daß der Sprecher sofort Zeugen vorführte, ohne sich auf eine Einleitung und Erzählung einzulassen, wenn uns eine derartige Gerichtsrede sonst bekannt wäre. So aber müssen wir annehmen, daß beides entweder verloren gegangen ist oder von Isokrates nicht veröffentlicht wurde; was von beiden das Richtigere ist, wird schwer zu entscheiden sein.

26) P. L. Galle, *De Isocratis oratione Trapezitica*. Diss. Leipzig 1893. 38 S. Vgl. Th. Klett, *Phil. Rdsch.* 1895 Sp. 302f.

27) Grosse, *Über Isokrates' Trapezitikos*. Progr. Arnstadt 1894. 18 S.

Galle behandelt die Frage nach der Echtheit des Trapezitikos von der sprachlichen, Grosse von der sachlichen Seite; das Resultat ist bei beiden ein verschiedenes. Galle spricht zuerst über die in den Gerichtsreden des Isokrates vorkommenden Hiaten. Hinsichtlich ihres Vorkommens macht er einen Unterschied zwischen Rede XX und XVI einerseits, die vom Redner in ihrer gegenwärtigen Gestalt, d. h. unvollständig veröffentlicht worden seien (ebenso wie Brief I, VI, IX; vgl. Blass, *Att. Ber.* III 2 S. 353) und mehr epideiktischen Charakter trügen, und den übrigen Reden andererseits; in diesen aber wiederum wie auch in Rede XVI zwischen den verschiedenen Teilen, je nachdem sie sich in der Form mehr der epideiktischen oder der Gerichtsrede näherten: im ersteren Falle trete der Hiatus weit seltener auf als im letzteren. Wert kann diese Unterscheidung nur da haben, wo die Teile streng von einander getrennt sind und größeren Umfang haben wie in Rede XVI, wo das Lob des Alkibiades (§ 22—41), und in Rede XVIII, wo der fast nur in allgemeinen Gedanken sich ergehende Epilog (§ 27—68) in der That bedeutend weniger Hiaten aufweist als die übrigen Abschnitte. Ohne praktisches Ergebnis ist sie dagegen, wie Galle selbst einsieht, bei Rede XIX, wo die verschiedenen Charakter tragenden Teile sehr künstlich aus einander gehalten werden, sowie bei Rede XXI und XVII, in denen die Hiaten bei weitem am häufigsten auftreten und zwar über alle Teile ziemlich gleichmäßig verbreitet. Bei jener Rede wird daher von Galle der unvollkommene Zustand derselben, bei diesen die streng beobachtete Form der Gerichtsrede zur Entschuldigung angeführt. Nebenbei wird aber doch darauf hingewiesen, daß Isokrates auch im Trapezitikos an manchen Stellen den Hiatus zu vermeiden sich bemüht hat. — Im zweiten Teile seiner Arbeit weist Galle die Bedenken zurück, die gegen die Sprache der Rede im einzelnen geäußert worden sind, und findet im Genus dicendi zahlreiche Übereinstimmungen mit den sonstigen Schriften des Isokrates. Die mitgeteilten Beobachtungen sind meist schon von andern gemacht worden (z. B. ist Ljungdahls Arbeit über die Übergangsformeln bei den Rednern viel benutzt) und liegen hier nur weiter aus-

geführt vor. Charakteristische Eigentümlichkeiten des Isokrates kommen dabei jedoch kaum zur Sprache. So werden denn die Erörterungen Galles schwerlich imstande sein, die Gegner der Echtheit der Rede zu bekehren.

Grosse ist bemüht, in der Rede zahlreiche Unklarheiten, Unwahrscheinlichkeiten und rechtliche Unmöglichkeiten aufzudecken und so nachzuweisen, daß dieselbe gar nicht gehalten, sondern das Werk eines Rhetors, etwa aus der Schule des Anaximenes, sei. Ohne hier die Verteidigung aller in ihr enthaltenen Angaben übernehmen zu wollen, möchte ich vorläufig nur einige Punkte beleuchten, in denen mir der Verfasser über das Ziel hinausgeschossen zu sein scheint.

Grosse nimmt an manchen Verhältnissen Anstoß, die uns von anderer Seite nicht weiter beglaubigt oder doch für uns dunkel sind. Das giebt uns aber noch kein Recht an ihrer Richtigkeit zu zweifeln, wenn sie nicht an sich schon besondere Kennzeichen des Unwahrscheinlichen tragen, und ihre Undeutlichkeit für uns kann um so weniger ins Gewicht fallen, sobald der Redner keine Veranlassung hatte, sich über sie näher zu verbreiten. Ich erinnere nur an Isai. IV 28, wo von einer Hinrichtung sämtlicher Elfmänner gesprochen wird, von der wir sonst nicht das Geringste wissen. Aus unserer Rede gehört hierher die seltsame Geschichte mit Pythodoros (§ 33 f.), auf dessen Verbrechen übrigens die Todesstrafe nicht so ohne weiteres gestanden zu haben braucht, wenn der Redner auch die Sache so darstellt, ferner die Ernennung des Bosporaners zum *ἐπιγραφεύς* (§ 41) und die frühere Anklage gegen diesen (§ 42 ff.), deren der Redner nur wegen der durch Pasion vermittelten Bürgerschaft Erwähnung thut und die er natürlich als möglichst schlimm hinstellt (daher auch die Erwähnung des väterlichen Gastfreunds Philippos!), um aus jener Bürgerschaft möglichst viel Kapital für seinen Zweck zu schlagen.

Wenn ferner das Fehlen von Zeugnissen mehrere Male von Grosse gerügt wird, so ist doch wohl zu erwägen, ob durch diesen Umstand der Prozeß selbst oder die Güte der vom Sprecher vertretenen Sache an Wahrscheinlichkeit verliert. Ich meinerseits zweifle nicht daran, daß der Bosporaner, der ja nach Athen auch *κατὰ θεωρίαν* (§ 4) gekommen ist, und sicher manche Schulden, nicht bloß aus Geschäftsrücksichten (§ 35. 38), kontrahiert haben wird, sich der Hauptsache nach im Unrechte befindet. Wenn er gerade für den Erweis der Verpflichtung des Pasion ihm gegenüber (§ 8 ff. 20) keine Zeugenaussagen beibringt und auch weder das Zeugnis des Kittos noch dessen Folterung gegenwärtig fordert, so umgeht er diese Beweismittel ebenso wie viele andern Leute, die wissen, daß es mit ihnen schlecht bestellt ist, und der Gegner wird ihm das schon gehörig vorgehalten haben. Daß aber § 23 für das zweite *γραμματοῦτον* kein Zeugnis gegeben wird, fällt nicht

auf, da der Sprecher sich durch nichts veranlaßt fühlen konnte, etwas zum Besten des Gegners zu leisten. Andererseits sucht er aber doch den Schein des Rechts zu wahren, indem er bei andern Gelegenheiten, auch unwichtigen, Zeugen herbeizurufen nicht unterläßt. Nicht unschwer erklärt es sich ferner, warum der Bosporaner sich auf die Bücher Pasion's nicht beruft, in denen das geliehene Geld doch gestanden haben mußte. Es stand eben nicht darin. An sich ist dies doch nicht so unmöglich, zumal da jener die ihm von Satyros drohenden Gefahren (§ 3 ff.) schon im voraus gemerkt und eine Durchsicht der Bücher Pasion's von seiten der Gesandten desselben befürchtet haben kann. Keinesfalls läßt sich nachweisen, daß eine Eintragung der Schuld in die Bücher der Trapeziten stattfinden mußte. So verstehe ich denn τὰ παρὰ τοῦτω κείμενα χρήματα (im Gegensatz zu den τὰ φανερά) § 7 von denen, die nicht eingetragen und daher nicht φανερά waren. Wie viel von den Behauptungen des Sprechers in § 7 wahr ist, ist freilich eine andre Frage; ins Auge zu fassen wäre auch die Möglichkeit, daß er zuerst allerdings Geld bei Pasion stehen hatte, aber nicht mehr gegenwärtig.

Doch werfen wir auch einen Blick auf die Geschichte des Prozesses selbst, wie sie uns in der Rede vorliegt. Pasion (§ 9) weist den Philomelos und Menexenos, die das geliehene Geld von ihm zurückfordern sollen, ab. Damit handelt er keineswegs, wie Grosse meint, nach der mit dem Bosporaner getroffenen Verabredung (§ 7); denn diese galt im Sinne der Kontrahenten nur mit Bezug auf die Gesandten des Satyros und solange von dieser Seite noch Gefahr drohte, sicher aber nicht den Vertrauten jenes gegenüber, die in dessen eigenem Namen kamen. Nach der Aussöhnung mit Satyros wird der Sprecher an der Anstellung seiner Klage gegen Pasion zunächst durch das — möglicherweise weder direkt durch ihn und Menexenos noch durch letzteren veranlaßte — Verschwinden des Kittos und die sich daran knüpfenden Verwicklungen, dann aber durch die Manöver Pasion's (§ 15 f.) und durch den endlichen Ausgleich mit ihm (§ 19 f.) verhindert. Nichts nötigt zu der Annahme, daß er seine Klage schon längere Zeit vor der gegenwärtigen Gerichtsverhandlung eingereicht hat. Ebenso wenig ist aber auch von der Anhängigmachung einer Klage des Pasion gegen Menexenos die Rede; beschuldigt wird allerdings auch dieser bei der Entfernung des Kittos mitbeteiligt gewesen zu sein, aber er wird nicht wieder Bosporaner vor Gericht verklagt (§ 12). Jene Beschuldigung gab ihm wohl bereits das Recht (zumal falls er Proxenos des Bosporaners war), nachdem er den Sklaven gefunden, die Folterung dieses zu verlangen und vor dem Polemarchen den Pasion zur Erlegung einer Bürgschaft für jenen zu zwingen. Der Sprecher ist hierbei nicht beteiligt, vermutlich weil er noch im Peloponnes weilt (§ 13). Während dieser sich nun mit Pasion vergleicht, beruhigt sich Menexenos dabei nicht,

sondern verklagt für sich den Wechsler, doch wohl *κακηγορίας* (Att. Proz. S. 335) und nicht *σχοραγίας*. Die Ausgleichung der Schuld sollte (§ 19f.) im Pontos stattfinden. Gewiss wollten die beiden Parteien dazu nicht extra dorthin reisen, vielmehr wird Pasion dort Geschäfte gehabt haben, und der Sprecher beabsichtigte ja schon längst nach dem Norden zu reisen (§ 8); da lag ein Vorschlag Pasion in jenem Sinne ziemlich nahe, er konnte ja auch sagen, er sei augenblicklich in Athen nicht imstande zu zahlen. Das Dokument wird dem Pyron anvertraut, der sicher schon vorher angegeben hat, um dieselbe Zeit nach jenen Gegenden fahren und dort lange genug bleiben zu wollen, um die Abtragung der Verbindlichkeit Pasion kontrollieren und eventuell dem Satyros das Schiedsrichteramt übertragen zu können. Dafs aber dieser zum Schiedsrichter bestimmt wurde, daran dürfte doch kein Anstofs zu nehmen sein, da dessen Mißthelligkeiten mit der Familie des Bosporaners vollständig beseitigt waren (§ 11). Nun reist letzterer in der That in den Pontos, während Pasion nur den Kittos hinsendet; die Sache kommt auch wirklich vor Satyros zur Sprache, natürlich ohne die rechte Urkunde, die ja inzwischen vernichtet sein soll (§ 23); aber Satyros weigert sich ein Urteil zu fällen (§ 52), welche Angabe sich nur unter der Voraussetzung erklärt, dafs ihm eine Art Schiedsrichteramt wirklich angetragen wurde. Der Bosporaner reist mit dem Brief desselben ab und macht bald nach seiner Ankunft in Athen den Prozeß gegen Pasion anhängig, zu einer Zeit, wo Kittos von der Reise vielleicht noch gar zurückgekehrt ist.

Mit diesen Bemerkungen sind freilich noch nicht alle Anstöße, die Grosse an der Rede genommen, beseitigt. Manches bleibt unklar, z. B. was aus der Klage des Menexenos gegen Pasion und was aus den vom Bosporaner (§ 12) und von Pasion verbürgten Geldern wurde, und wie Kittos bald als Freier bald als Sklave behandelt werden konnte. Indessen hoffe ich, dafs auch dafür sich Erklärungen werden finden lassen. Bei alledem schlage ich den Wert der Arbeit Grosses keineswegs gering an; sie ist die erste, die sich in gründlicher und scharfsinniger Weise mit dem Inhalt der Rede beschäftigt, und verdient unsern warmen Dank.

28) G. Jacob, Zu Isokrates' Brief II § 16. *Hermes* XVI S. 153 ff.

So unzweifelhaft mit Jacobs Konjektur *πάντα ταύτην εὐλογοῦντας* der an dieser Stelle verlangte Sinn getroffen wird und so bestechend sie wegen der Parallelstelle XII 37f. erscheint, so zweifle ich doch mit Blass (*Burs. Jahresb.* XXX S. 236) wegen des harten *ταύτην* an ihrer Richtigkeit. Und läßt sich der adverbiale Gebrauch von *πάντα* neben einem Objektsaccusativ sonst aus der attischen Prosa belegen? Blass schlägt vor: *πάντα ταύτην εὐλογοῦντας*, nämlich „diese angefochtenen Handlungen.“ Für diese Erklärung bietet das Vorhergehende aber keinen Anhalt.

29) H. v. Kleist, *Δυσχεραίνω, δυσχέρασμα, δυσχέρεια, δυσχερής*. Philolog. 1883 S. 549 ff.

Verf. will an einer Reihe von Stellen aus verschiedenen Schriftstellern darthun, daß diese Worte nicht selten „das Ergehen der Kritik über den objektiven Wert eines Gegenstandes oder Verhaltens anzeigen, einer Kritik, die aus einer der rechten Würdigung des Objektes ungünstigen Verfassung, Stimmung, Gedankenrichtung des urteilenden Subjekts hervorgeht.“ Er gesteht jedoch, daß das beigebrachte Material zu gering ist, um ein endgültiges Urteil über die in Frage stehenden Stellen zu fällen. Was die von ihm berücksichtigten Stellen des Isokrates anbetrifft, so ist es meiner Meinung nach weder V 24 (*δυσχεράνας*) nötig, von der nächsten Bedeutung „unwillig sein“ abzugehen (Gegensatz: *ἡσυχάζουσιν ἔχων τὴν διάνοιαν*) und die entferntere „vorschnell urteilen“ zu statuieren, noch halte ich V 29 (*τὰς δυσχερείας*) die Einführung des letzteren Begriffes für statthaft; denn Isokrates erklärt die in den vorhergehenden Paragraphen erörterte allgemeine Bevorzugung der gesprochenen Reden vor den geschriebenen selbst für berechtigt und begründet (§ 25 *καίτοι μ' οὐδέ λέληθεν, ὅσον διαφέρουσι καὶ ταῦτ' οὐκ ἀλόγως ἐγνώκασιν*). Daß das Wort vielmehr hier „Bedenken“ (Schneider: Übelstände) bedeutet, dafür spricht nicht nur V 12, an welcher Stelle v. Kleist dieser Bedeutung selbst kaum auszuweichen vermag, sondern auch der ganz ähnliche Passus Ep. I 3, wo an Vorurteile unmöglich gedacht werden kann; man beachte daselbst *ἀπάσας τὰς δυσχερείας* und den Inhalt des ganzen § 3. Dagegen ist zuzugeben, daß *δυσχεραίνοντας* IV 12 sich dem Sinne von „eine rigorose Kritik üben“ nähert. Dasselbe läßt sich sagen von XII 201. XV 179. Ep. IV 5, welche Stellen ich zur Ergänzung anführe. Außerdem findet sich *δυσχεραίνω* noch I 26. XIV 46. *δυσχέρεια* XII 117; *δυσχερής* III 59. V 117. XI 48. XII 63. XIII 19. XV 281. Ep. II 14.

Berlin.

E. Albrecht.

L i v i u s.

(Unter besonderer Berücksichtigung der Bücher 1—6 und 21—26.)

Von den in meinen früheren Jahresberichten angezeigten Publikationen sind einige nachträglich auch in anderen Zeitschriften einer Besprechung unterzogen werden. Aufser der Kollektivrezension von A. Zingerle in der Ztschr. f. d. österr. G. 1884 S. 502 ff. vgl. man H. Schiller in Bursians Jahrb. über Altertumswissenschaft 1883 III S. 472 ff. über die Abhandlungen von Gortzitza (JB. 1883 S. 351), Stürenburg (JB. 1883 S. 354; vgl. auch H. Hesselbarth, Phil. Rundschau 1884 Sp. 1015 ff.), Hirschfeld (JB. 1878 S. 90), Frantz (JB. 1883 S. 353) und Cantarelli (JB. 1883 S. 358); ferner G. Egelhaaf in der Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 Sp. 677 f. und A. Eufsnier in den Bl. f. d. bayer. GW. 1884 S. 500 über die Arbeit von Sturm (JB. 1884 S. 109); Th. Klett in der Phil. Rundschau 1884 Sp. 879 ff. über Livius II med förklaringar af A. Frigell (JB. 1883 S. 319); B. in La Cultura 1884 S. 357 ff. über die Abhandlung von A. Vollmer (JB. 1882 S. 327); endlich Berliner Phil. WS. 1885 Sp. 241 über Frigells Epilegomena XXII (JB. 1884 S. 101).

In meinem vorjährigen Jahresbericht ist ein sinnstörender Druckfehler stehen geblieben auf S. 108. Es mufs daselbst Z. 10 v. o. heifsen: *hostis fiducia, quae non de nihilo profecto¹⁾ concepta erat, percussus*.

I. Ausgaben.

- 1) T. *Livi ab urbe condita libri*. Erklärt von W. Weifsenborn. Erster Band, erstes Heft. Buch I. Achte Auflage von H. J. Müller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885.

Die siebente Auflage dieses Werkes, welche in einer Anzahl von Exemplaren hergestellt war, die einer Doppelaufgabe fast gleich kam, ist in einem Zeitraum von fünf Jahren vergriffen gewesen.

¹⁾ Also nicht *profecta*, wie gedruckt ist. In der Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1884 S. 799 meint Alois Siess, dafs mir mit Angabe dieser Lesart *profecta* „ein starker Irrtum passiert“ sei. Allein es ist in der That ein Druckfehler und nicht ein Irrtum von mir.

Diese Thatsache war für den jetzigen Herausgeber ein Sporn, alles einer genauen Durchsicht zu unterwerfen und nach Kräften zu bessern, wo sich ihm Schwächen und Schäden offenbarten. Ohne Modifikation ist keine Seite geblieben; der Anhang mußte ganz umgestaltet werden.

2) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars III. Lib. XXI—XXV. Lipsiae sumptus fecit G. Freytag MDCCLXXXV. IV u. 247 S. kl. 8. 1,20 M.

Über den zuerst erschienenen 4ten Teil ist in diesen Jahresberichten 1883 S. 331 ff. berichtet worden. Der jetzt ausgegebene 3te Teil unterscheidet sich von dem 4ten durch eine Veränderung in der äußeren Einrichtung: alle auf die Kritik bezüglichen Notizen haben jetzt unter dem Texte ihre Stelle gefunden, früher waren sie in der Vorrede zusammengestellt. Dies ist für den Philologen, der die Ausgabe benutzt, ohne Frage bequemer und übersichtlicher, und auf den Philologen scheint nunmehr diese Ausgabe in erster Linie berechnet zu sein, da auf dem Titelblatt 'in usum scholarum' fortgelassen ist.

Diese Annahme als richtig vorausgesetzt, steigen mir Bedenken auf, ob der Apparat zur Orientierung des Lesers ausreicht. Er ist in den Angaben der Varianten beschränkter als der in der Ausgabe von Weissenborn-Müller und giebt über die Lesarten dieser Ausgabe und der Madvigschen den meiner Ansicht nach wünschenswerten Aufschluss nicht. Wenn z. B. 24, 43, 25 *et cum iis M. Atilius* ergänzt ist (in der Anm. ist das Wörtchen 'add.' vergessen), so verdiente die bei Wfsb. publizierte La. *et ex privatis M. Atilius* vielleicht wegen 28, 38, 11 Erwähnung; gegenüber dem vorhergehenden *qui tum aediles curules erant* wird man die Andeutung eines Gegensatzes wohl nicht ungerne sehen, und überhaupt ist doch das *cum iis* recht matt und farblos. Wenn ferner 25, 16, 25 (si) *haec vera fama est* geschrieben wird mit Cobet N. L. 186, während die Überlieferung *haec quaera fama est* (P) ist, so verdiente, dünkt mich, die von Mg. gewählte und auch von Wfsb. angenommene La. *haec si vera fama est* aus Orientierungsrücksichten Erwähnung; denn sie ist geeignet, die Aufmerksamkeit auf die Stellung von *haec* und auf die ev. Bedeutung des eliminierten *q* hinzuwenden¹⁾. Ich erwähne dies nur beispielsweise; jedenfalls würde dergleichen wesentlich anregender für den Leser gewesen sein, als wenn er nun bloß erfährt, welche La. dem HsGb. am probabelsten erschienen ist²⁾. Allerdings wird es vorkommen, daß ein HsGb. an dieser und jener Stelle und meinetwegen auch

¹⁾ So haben die Hss. 21, 33, 9 *quis* statt *suis*; 21, 56, 3 steht in P *sua* statt *qua suis*; 22, 35, 3 *et sua* statt *ex qua* u. a.

²⁾ 21, 23, 4 (hierher gehörte das zu 21, 36, 4 gegebene Citat) findet sich: 'inexsuperabilique *Woolfflin* probante *Madvig*; insuperabile libri'. Dieses *probante Madvig* heißt so viel als „so liest auch *Madvig*“, und das ist es, was ich durchgeführt wünschte. Vgl. auch die Note zu 23, 5, 5.

an vielen Stellen sich vollständig darüber klar ist, daß irgend eine La. die allein richtige sei; aber jedes Urteil ist subjektiv, und darum ist es in einer kritischen Textesrezension dieser Art angezeigt, lieber etwas mehr zu bieten. Und manche Stellen sind ja so verderbt, daß ihre Herstellung auf die allergrößten Schwierigkeiten stößt, wo auch Zingerle, wie ich ihn kenne, sich bewußt ist, nur etwas Erträgliches in den Text aufgenommen zu haben; welche Wohlthat wäre es da zu erfahren, wie die Stelle in anderen Ausgaben lautet¹⁾! Auch mit einer Auswahl würde man zufrieden sein, die sich auf die zweifelhaftesten Stellen beschränkte; aber freilich bei solcher Auswahl müßten nicht bloß Madvig und Weissenborn Berücksichtigung finden, sondern auch andere Bearbeiter und kritische Beiträge anderer Gelehrten. Eine Ausgabe, wie die vorliegende, soll doch ein Bild geben vom Stand der Kritik zur Zeit ihres Erscheinens, und dazu gehört meines Erachtens auch eine Information des Lesers über die gelungensten Heilungsversuche der früheren und jetzigen Zeit. Einzelnes dieser Art findet sich zerstreut in allen 5 Büchern²⁾; der Hsg. hat sogar mitunter Hinweise auf Polybios und andere Schriftsteller beigefügt, durch welche die Emendatoren ihre Vermutungen gestützt haben. Letzteres ist eine dankenswerte, aber nicht notwendige Beigabe; in ersterer Beziehung dagegen wünschte ich, daß es nicht bei bloßen Ansätzen geblieben wäre. Anzuerkennen ist jedoch, daß der Hsgb. an ziemlich vielen Stellen es dem Leser ermöglicht hat, sich über die eine oder andere La. genauer zu informieren. Aber ein bloßes Citat, wie z. B. zu 25, 23, 7 'cf. de h. l. Luchs l. c. p. 11', nützt doch wahrlich nichts. Programme dieser Art sind und bleiben für die große Mehrzahl eine terra incognita, die zu betreten ihnen trotz aller Bemühung nicht gelingt; daher dürfte eine Andeutung dessen, was an den citierten Stellen besprochen ist, resp. um was es sich handelt, geradezu notwendig sein. Und dabei würde sich vielleicht ergeben haben, daß das eine oder andere dieser nicht ganz spärlich gegebenen Citate³⁾ sogar ohne Schaden hätte fortgelassen werden können. Denn wenn z. B. 24, 12, 4 P¹ *praesidi* hat und P² über die Endung ein *ii* überschreibt, so ist die bisherige La. *praesidium* offenbar dadurch entstanden, daß man einerseits glaubte, *u* (nicht *i*) stände übergeschrieben, und andererseits übersah, daß dies von P² herrührte. Luchs also weist darauf hin, daß *praesidi* die La. von P¹ sei und daß P² nur den gangbareren Genetiv *praesidii* habe herstellen wollen. Demnach war keine Anmerkung nötig; sonst müßte sie lauten: '*praesidi* P¹ Luchs; *praesidii* P²'.

Etwas mehr Raum wäre hierdurch allerdings in Anspruch

¹⁾ Z. B. 21, 3, 1. 26, 3 (*Salluvium* Wfsb.). 28, 8. 30, 7. 32, 6. 36, 7. 49, 6. 7 u. s. w.

²⁾ Z. B. 22, 8, 6. 14, 11. 24, 9. 55, 8; 23, 11, 2. 13, 5. 34, 7 u. s. w.

³⁾ Z. B. 22, 13, 6; 23, 19, 14. 40, 1; 25, 34, 14. 38, 13.

genommen worden (und ich kann mir denken, daß der Verleger auf eine möglichst beschränkte Auswahl gedrungen hat); aber es fehlte nicht gerade an demselben. Denn z. B. Seite 12 ist ganz ohne Noten geblieben, 6 Seiten enthalten nur je eine Note, 17 Seiten nur je 2 Noten, welche meist zusammen nicht mehr als eine Zeile füllen. Und dabei ist eine Reihe von Anmerkungen überflüssig, wenigstens hätte sie durch eine Bemerkung im Vorwort überflüssig gemacht werden können, nämlich durch die Angabe, daß die und die im P fehlenden Wörter aus jüngeren Hss. ergänzt sind.¹⁾ Daß dieselben in P fehlen, zeigt der kursive Druck im Text, und wenn unter dem Text nichts bemerkt wird, dann kann dies, konsequent durchgeführt, ganz wohl = 'add. cod. rec.' sein. So hat es Wfsb. gemacht, und auch bei Z. sind derartige Einschüßel gar nicht selten ohne Bemerkung geblieben²⁾.

Eine solche, wie aus dem Schweigen zu schliessen, den jüngeren Hss. entnommene Ergänzung findet sich 24, 3, 3 *ipsa urbe* (*erat*) *nobilis*. Aber hier ist der Kursivdruck nicht am Platze, da dies meines Wissens die reine La. des P. ist. Wfsb.⁴⁾, welcher die Stelle anders und zwar, wie ich überzeugt bin, richtiger liest³⁾, hat dieses *erat*, weil er es umgestellt hatte, kursiv drucken lassen. Und ebenso kann man zweifelhaft sein, ob 21, 21, 11 bei *Hispani* mit Recht andere Typen gewählt sind. Z. sagt selbst im Vorw. S. IV: 'vox *Hispani* . . . iam in P supra est addita', und daß dies von P² geschehen sei, sagt er weder, noch läßt es sich aus dem Facsimile bei Mommsen — Studemund (Anal. Liv.) erkennen. Nach dem letzteren wird man vielmehr geneigt sein auf die erste Hand zu schliessen; und ist das richtig, dann muß zugleich trotz aller Paläographie doch die Möglichkeit offen bleiben, daß in chiastischer Stellung in *Africa Hispani* die richtige La. sei⁴⁾; jeden-

¹⁾ Z. B. 21, 62, 3; 22, 11, 7 (hier: ist die Zahl „20“ vergessen); 23, 7, 1. 29, 16; 24, 24, 2; 25, 14, 9. 27, 13. 33, 2. An der letzten Stelle sind neben 'add. cod. rec.' die Worte 'et ed. vet. (etiam Par. 1510)' überflüssig.

²⁾ Z. B. 21, 32, 5. 46, 7. 47, 5. 51, 4. 55, 11; 22, 1, 3. 2, 3. 5, 1. 9, 7. 11, 5. 15, 6. 12. 23, 10. 24, 11. 27, 3. 31, 7. 32, 5. 33, 4 u. s. w.

³⁾ Nicht recht verständlich ist es mir, wie von einem Tempel, der 100 Stadien oder nach Strabo sogar 150 Stadien von der Stadt entfernt lag, gesagt werden konnte: *in urbe nobili templum ipsa urbe erat nobilitus Laciniae Junonis*. Oder sollte Z. sich zu der Erklärung von *in urbe* = „im Stadtgebiet“ bereit finden lassen? Und wie wunderbarlich steht das *erat* (= „befand sich“)! Man erwartete wohl *in urbe nobili templum erat, ipsa urbe nobilitus, Laciniae Junonis*.

⁴⁾ In dem Vorw. S. IV ist ein ärgerlicher Druckfehler stehen geblieben. Es heißt dort: 'alio loco (post in *Africam*) ea vox *Hispani* . . . iam in P supra est addita'. Dieses *in Africam* ist in dem erwähnten Facsimile (auch bei Zangemeister—Wattenbach und Arndt) allerdings zu lesen; aber das *m* ist der Anfangsbuchstabe von *melior*, es muß *in Africa* heißen. Und diese Kleinigkeit hat hier wirklich eine Bedeutung, da 3 Zeilen später (§ 12) in *Africam* folgt, so daß die Notiz nun alle Anwartschaft hat, falsch verstanden zu werden.

falls sollte von dem Vorhandensein dieses Wortes in P der kritische Apparat Kenntnis geben.

Da ich im Vorhergehenden mehrfach die Noten habe berühren müssen, so will ich hier gleich noch einige Bemerkungen über die äußere Einrichtung derselben hinzufügen. Ich würde dieselben unterdrücken, weil sie ausnahmslos Kleinigkeiten betreffen, wenn ich nicht aus Zingerles Besprechung meiner Ausgaben erkannt hätte, dafs für einen sorgsamem Arbeiter auch solche Dinge von Wichtigkeit sind.

1) Soll die Ausgabe den jungen Philologen orientieren, so muß er erkennen können, warum auf den ersten Seiten immer CM citiert werden, und weiterhin nur P; oder mit anderen Worten: es fehlt eine Notiz darüber, welche Parteen des 21. Buches im P nicht enthalten sind¹⁾. 2) Auf S. 3 finden sich zwei Angaben über die hdschr. La.; die eine wird gegeben mit der Bezeichnung der Hss. CM, die andere mit MC. Man fragt sich: sollte der Hsgb. etwas damit habe sagen wollen? Natürlich nicht; aber warum denn dem Leser nicht so kleine Steine aus dem Wege nehmen?²⁾ Auch eine Aufeinanderfolge wie S. 15, 23 CMP² ist nicht empfehlenswert. 3) Nicht anders ist es, wenn nach den ersten 5 Anführungen aus CM plötzlich 'libri' dafür gesetzt erscheint. Man könnte denken, dafs hierin auch die vorher erwähnten 'cod. rec.' miteinbegriffen sein sollten; allein dem ist nicht so, wie man sich bei einem Blick auf die nächste Seite überzeugen kann. Warum also dies?³⁾ 4) Noch störender ist dieser Wechsel im Ausdruck da, wo eigentlich nur die La. des P angeführt wird, der Pluralis 'libri' also eine Bedeutung zu haben scheint, z. B. S. 35, 22 (wo unmittelbar darauf C neben P genannt wird). Allein auch dies stellt sich als nicht beabsichtigt heraus⁴⁾. 5) Ich gehe nicht so weit zu verlangen, dafs überall da, wo die La. als die der ersten Hand bezeichnet ist, auch die La. der zweiten Hand angeführt werde; aber behaglicher ist diese Vollständigkeit für den akkuraten Philologen ohne Zweifel, und in der Regel hat Z. es auch so gemacht⁵⁾. 6) Z.s Noten unter-

¹⁾ Wie erstaunt muß der Leser z. B. über das sporadische Auftauchen der Sigle P sein auf den S. 15 und 23? Und wie angenehm für den Leser, wenn er weiß, dafs CM nicht erwähnt werden, wo P vorhanden ist, und umgekehrt! S. 15, 22 ist entweder CM aus Versehen statt P geschrieben oder P vergessen worden.

²⁾ So S. 1, 19, 20, 22 (wo C¹ zu schreiben ist statt C). 5, 23, 6, 31, 35, 7, 20, 9, 22, 23; es folgen 16 S., auf denen alles in Ordnung ist; dann 27, 31, 28, 11, 12, 29, 9, 15. Endlich ist S. 23, 25 die Angabe der La. von C vergessen.

³⁾ So 2, 33, 4, 24, 7, 16, 8, 20 (nicht 21; auf dieser Seite sind in den Noten alle Zahlen falsch; offenbar ist nachträglich eine Zeile auf S. 7 hinübergenommen, ohne die nötigen Zahlveränderungen vorzunehmen). 10, 3, 14, 30 und so die ganze Ausgabe hindurch. (24, 31 ein Druckfehler.)

⁴⁾ Vgl. S. 52, 12, 53, 13, 59, 37, 60, 28, 61, 7, 63, 33, 65, 6, 17 u. s. w.

⁵⁾ Vgl. S. 22, 12, 26, 40, 23, 59, 7, 74, 27, 78, 4, 16, 91, 11 u. s. w.

scheiden sich von Wfsb.s krit. Anhang u. a. dadurch, daß Z. häufig den Vornamen der Emendatoren hinzufügt, wo sich Wfsb. mit dem anderen Namen begnügt; z. B. zu 21, 5, 6 giebt letzterer 'eorum Sanctius' an, Z.: 'eorum Fr. Sanctius'; zu 21, 14, 2 Wfsb.: 'imperatorii Valla' Z.: 'imperatorii L. Valla'. Ganz gut und manchem vielleicht erwünscht. Wenn aber ein junger Philologe auf S. 32 bloß 'Valla' citiert findet und rechts daneben auf derselben letzten Zeile von S. 33 'L. Valla' geschrieben sieht, dann glaubt er zunächst doch es mit zwei verschiedenen Personen zu thun zu haben¹⁾. So findet sich 'Harant' neben 'A. Harant', 'Hertz' neben 'M. Hertz', 'Roëllius' neben 'J. A. Roëllius', 'Bauer' neben 'W. Bauer' und, was besonders auffällt, 'Perizonius' ohne Vornamen S. 57, 18 und 196, 34; hier hatte wohl der Hsbg. selbst eigentlich die Hinzufügung des Vornamens beabsichtigt. Und dasselbe würde sich S. 179, 8 bei 'Kießling' empfehlen. 7) Gleichmäßigkeit im Citieren wird auch sonst vermifft. Statt 'Ed. Froben. 1531', wie es gewöhnlich heißt, findet man S. 105, 1 'Ed. Basil. 1531'; statt 'Ed. Mogunt. 1518' steht S. 29, 31 bloß 'Ed. Mog.' und S. 100, 9 sogar 'Moguntini', was gewiß den einen oder anderen stutzig macht; statt 'Ed. Paris 1510' ist S. 34, 26 geschrieben 'Ed. Par.' (ebenso 38, 22), S. 16, 10. 112 38 'Par. 1510' (allerdings nach vorhergehendem 'ed. vet.'), anderswo 'Paris. 1510'. — Ähnlich wird S. 211, 32 citiert 'Pol. 18, 32', während sonst durchgängig die Buchzahl mit römischer Ziffer gegeben wird. — Citiert wird gewöhnlich z. B. „Luchs Em. L. I, 4“; aber S. 68, 11. 69, 15 steht „Luchs; cf. Em. L. I, 4.“

Endlich ist noch Folgendes zu erwähnen: S. 54, 36 wird, wie sonst, 'id add. ed. vet.' zu schreiben sein; S. 76, 33 indicantibus; S. 84, 33 ist nicht angegeben, wer die Worte umgestellt hat; S. 95, 30 ist 'Bauer' kursiv zu drucken; S. 114, 32 steht *vidit* statt *uidit*; S. 187, 34 steht 'Poqu' statt 'quo P'; S. 203, 22 ist wohl 'm. 2' statt 'M. 2' zu lesen; S. 209 am oberen Rande steht „8. 9“ statt „7. 8“; S. 235, 35 ist als La. des P, wie sonst immer geschehen, *Nasum* mit kleinem Anfangsbuchstab zu schreiben; S. 242 am Rande steht „1“ statt „12“; S. 245, 28 ist 28 in 27 zu verwandeln; S. 164, 6 und S. 197, 3 ist wohl bei dem Namen 'Luchs' das Sternchen vergessen worden. — Unklar endlich ist es mir geblieben, was S. 135, 33 die Parenthese bedeutet in der Angabe: 'spem (spēs) reliquerat C.'

Als Vorzüge, die dem krit. Apparat eigentümlich sind, habe ich zwei zu notieren: 1) ist an einigen Stellen die La. von P¹ und P² sowie C¹ und C² nach der Kollation von Luchs genauer angegeben (der Stellen sind wenige; da dieselben nicht bezeichnet sind, muß man dem Hsbg. blindlings folgen; für die Kritik ergibt sich hieraus nichts); 2) sind die Emendationen zum Teil auf andere Urheber

¹⁾ Vgl. S. 15, 27. 24, 32. 29, 51, 1. 71, 8. 108, 1. 114, 18 u. s. w.

zurückgeführt (meist auf 'ed. vet.'): 'hac quoque in re Luchsius . . . adiumenta mihi attulit' (Vorw. S. III).

Der Text ist im wesentlichen der Weifsenbornsche, wie er in der neuesten Auflage der Weidmannschen Ausgabe vorliegt. Aber es sind inzwischen Jahre ins Land gegangen und viele gute Beiträge zur Kritik geliefert, so daß ein Abweichen von Wfsb.s La. an manchen Stellen geradezu geboten war. Diese Stellen alle aufzuführen, verbietet dieses Mal der Raum; ich bin nicht überall derselben Meinung wie Zingerle¹⁾. Aber auch wo er in Übereinstimmung mit Wfsb. eine La. wählt, hätte eine erneute Erwägung vielleicht mitunter zu einer Modifikation führen können?). Hier will ich nur erwähnen, daß 21, 43, 4 die Ausmerzung von *Padus* möglicherweise richtig ist; aber Zingerle hat übersehen, daß nun auch das Komma hinter *annis* getilgt werden muß. — Paläographische Rücksichten bestimmen Z.s Entscheidung in hervorragendem Maße; ich glaube daher auf seinen Consensus rechnen zu dürfen, wenn ich meine, es sei 22, 39, 5 so zu ergänzen: *nescio an infestior hic adversarius . . . maneat te, cum (tu cum) illo in acie . . . sis certaturus.* — Wenn den Hsgeb. nicht besondere Gründe geleiht haben, was ich nicht weiß, war es wohl nicht nötig 23, 29, 4 das überlieferte *opponit* in *adponit* (statt in *apponit*) zu verwandeln. — 25, 6, 23 schreibt Z. nach Luchs *quidquid postea vivimus*. Hätte so der Codex, so würde, glaube ich, alle Welt lieber *vivemus* lassen wollen; denn das Futurum scheint durch *postea* stark empfohlen zu werden. Da nun aber *viximus* in P überliefert ist (was M. Müller übrigens für richtig hält), so blieb mir bei der Überzeugung, daß das Perfektum unstatthaft und das Futurum mindestens wünschenswert sei, nichts übrig als *vixerimus* zu ändern, und das scheint mir augenblicklich noch das Richtige zu sein³⁾, zumal derselbe Schreiberfehler sich öfter im P. nachweisen läßt. — Ist endlich 25, 35, 7 *et una nocte . . . aliquantum emensus est itineris* ein logischer Ausdruck? Ich glaube es nicht und vermute, daß Gronov bei Emendierung der Stelle auf halbem Wege stehen geblieben ist. Es genügt nicht aus der Über-

¹⁾ Z. B. 21, 33, 5 hat Zingerle wieder nach der Überlieferung geschrieben: *sibi quoque tendente, ut periculo prius evaderet.* Ich will nicht mit Entschiedenheit behaupten, daß dieses *prius* unhaltbar sei, aber jedenfalls ist Ungers Bedenken schwerer wiegend als die von Frigell wieder aufgewärmte landläufige Erklärung, die übrigens auch Riemann wiederholt mit den Worten: 'chacun faisait tous ses efforts pour échapper plus vite au péril.' Ich gebe die Lesart *primus* vorläufig noch nicht preis. Es ist nicht unmöglich, daß dem Schriftsteller bei der Schilderung der Unordnung in dem Kampfe, wie auch sonst nachweisbar, eine Reminiscenz aus Thukydides vorgeschwebt hat, ich meine die Bedrängnis der Athener am Assinaros, und hier heißt es (Thuk. 7, 84, 3): *πᾶς τὲ τις διαβῆναι αὐτὸς πρῶτος βουλομένου καὶ οἱ πολέμιοι ἐπικείμενοι χαλεπὴν ἤδη τὴν διόβασιν ἐποίουν.* Vgl. auch Xen. Anab. 3, 4, 20: *ἔσπευδεν ἕκαστος βουλόμενος φθάσαι πρῶτος.*

²⁾ Vgl. 7, 30; 18.

lieferung (*et inde una nocte*) einfach das *inde* hinauszuerwerfen, sondern man muß sich vergegenwärtigen, daß der Schreiber irrtümlich auf Vorhergehendes zurückgegriffen hatte. So wird man wohl nicht irre gehen, wenn man in *inde una* das voraufgehende *inde uan* zu erkennen glaubt, d. h. *inde una* tilgt.

In orthographischer Beziehung ist auffallend die Schreibung *sexcenti* (so 21, 36, 29; 22, 16, 19; 23, 46, 4), da jetzt, den Inschriften gemäß, selbst auf den Schulen nur noch *sescenti* geschrieben wird.

Von eigenen Emendationen hat Z. in dieses Bändchen, wenn ich nicht etwas übersehen habe, nur vier aufgenommen: 1) 22, 51, 9 hatte Riemann die Hervorhebung des Subjekts von *expirasset* für notwendig erklärt und *Romanus* vor *in rabiem* eingefügt. Darauf hob ich in einer früheren Rezension hervor, daß die Stelle verkehrt gewählt und daß, nachdem zuerst der *Numida* und der *Romanus* einander gegenübergestellt worden, hinterher nur mit *ille* und *hostis* auf dieselben zurückgewiesen sei. Demnach schrieb ich bei Wfsb.: *cum (ille) manibus . . .* Jetzt giebt Z. dem Riemannschen *Romanus* die Stelle meines *ille*, worin ich keine Verbesserung sehen kann. — 2) 23, 7, 10 *in privato se tenuit*, wie Z. schon früher vorgeschlagen hat: das hdschr. *privatim* sei entstanden aus *privato in*. Umstellungen dieser Art sind allerdings oft in P vorzunehmen; aber daß die umgestellten Wörter zugleich auch verwässert wurden, ist mir nicht bekannt. Die Transpositionen in P sind gerade deshalb fast alle so einleuchtend, weil durch sie Unsinn in Sinn verwandelt wird. Z. wird also auch für diesen Punkt Analoga suchen müssen. — Außerdem wiederholt Z. in der Anmerkung zu 22, 55, 8 die schon früher einmal aufgestellte Konjekturen, daß in *recte* der Anfang von *strepitus* zu suchen und *conticuerit strepi(tus et) tumultus* zu lesen sei. Das glaube ich aber nicht. Ich sehe vielmehr in *recte* die in den Text geratene Äußerung eines Lesers oder Abschreibers, der die Worte des Schriftstellers mit seiner Exklamation „das war recht“ begleitete. — 3) 24, 8, 15 *quibus(cumque opus erat, navibus) Hannibali* 'e. p. Luchsium, e. p. Madvigium secutus'. Hiernach kann man nicht erkennen, was Z. an dieser Ergänzung für sich in Anspruch zu nehmen hat. Bei der Unsicherheit einer solchen umfangreicheren Hinzufügung läßt sich hierüber nicht sprechen. — 4) 24, 27, 3 *primo extrahendam (rati) rem esse*. Über diese Stellen und andere verweise ich auf Zingerles Bemerkungen in der Ztschr. f. d. österr. G. 1884 S. 508 ff., wo eine Reihe anregender Gedanken veröffentlicht ist.

Auf den Rat von Luchs hat Z. folgende schon in alten Ausgaben von Aldus sich findende oder von früheren Herausgebern empfohlene Lesarten aufgenommen:

21, 43, 4 *Padus* hinter *maior* getilgt (ed. vet.). — 21, 31, 5 *cum Ti. Sempronio* (Ruperti). — 45, 4 *fuit* (Fabri). — 23, 12, 11

laeta sint (Ruperti). — 15, 5 *quo quemque hospitia* (Gr.). — 22, 9 *pro indicto* (Alsch.). — 29, 2 *est* hinter *propositum* getilgt (Mg.). — 37, 8 *Hannibal elatum* (Aldus). — 24, 16, 3 *impeditior angustiis* (C²). — 30, 8 *ut* (*in*) *Leontinos* (Sig.) — 25, 38, 10 *emersurum* (ed. vet.).

Einen wahren Schmuck der Ausgabe bildet eine Reihe von Emendationen, welche Luchs dem Hsbg. zur Verfügung gestellt hat. Luchs schreibt: 21, 10, 12 *deposceret*. — 20, 9 *Hispaniae Galliaeque populis*. — 34, 5 *sollicitusque* (*ad*) *omnia*; vgl. 5, 47, 3. — 53, 1 *maior ea iustiorque*.

22, 5, 6 *claudabant*. — 30, 10 *Hannibalemque ex acie*. — 38, 3 *ad decuratum aut centuratum* getilgt. — 50, 1 *uti eis, quae*. — 61, 7 *primo* (*legatos*) *venisse*.

23, 46, 4 *occisis*; vgl. 23, 49, 11.

24, 8, 2 *sibi quemque* ohne *sic* (*si* P). — 8, 6 *pares* (*cer*) *te hosti*. — 26, 15 *festinatum supplicium* ohne *ad*. — 41, 5 *eo* (*dem*) *Cn. Scipio*.

25, 7, 13 *aedituis custodibusque cum*. — 40, 2 *hostium illa quidem spolia*.

3) T. Livii ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Eduard Wölfflin. Dritte Auflage, besorgt von Franz Luterbacher. Leipzig, B. G. Teubner, 1884. 136 S. 1,20 M. Vgl. Ed. Wolff, Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 Sp. 1462 ff.

In dem Vorwort zu dieser dritten Auflage heisst es: „Alle von Wölfflin gefundenen oder empfohlenen Lesarten wurden beibehalten, im übrigen aber der Text mit der 7. Auflage von Weissenborn in Übereinstimmung gebracht und nur zwei neuere Emendationen berücksichtigt¹⁾. Im Kommentar habe ich die durch den veränderten Text nötig gewordenen Korrekturen vorgenommen, einige Citate berichtigt und wenige Anmerkungen präziser zu fassen gesucht. Der Anhang wurde vielfach umgestaltet, wie es die Bezugnahme auf die neueste Ausgabe Weissenborns erforderte“. Interessant ist die Mitteilung, dafs 4, 6 von Heraeus folgender Wortlaut empfohlen wird: *cibi potionisque desiderio naturali voluntate modus finitus* = „Hann. bestimmte dem natürlichen Verlangen nach Speise und Trank das Mafs durch seinen Willen; er konnte Hunger und Durst kraft seines Willens ertragen“.

4) Titi Livii ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Tücking, Direktor des K. Gymnasiums zu Neufs. Dritte, verbesserte Auflage. Paderborn, F. Schöningh, 1884. I u. 118 S. 1,20 M. Vgl. Ed. Wolff, Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 Sp. 1540 ff.

Im Text ist nicht wenig geändert, demgemäfs auch der Anhang mannigfach umgestaltet. Da der Hsbg. auf selbständige

¹⁾ und zwar 18, 10 (*ex*) *auctoritate patrum* nach Luchs und 31, 11 (*gignit*) *gurgites* nach Kiderlin.

Handhabung der Kritik verzichtet, so haben seine diesbezüglichen Bemerkungen am Ende des Büchleins für den Philologen geringes Interesse. Aber sie erfüllen ihren Zweck, insofern sie im allgemeinen orientieren und im großen und ganzen¹⁾ zuverlässige Angaben enthalten, obwohl auch jetzt noch hier und dort ein Mangel an Bestimmtheit fühlbar ist, z. B. 22, 2: „*eum* auffallend, da *firmare* sich bei L. sonst nicht mit einem persönl. Objekt findet. Linsmayer und Wfl. streichen es. M. ändert *eam*. L.“ Das erste „L.“ bedeutet „Livius“²⁾; wer aber versteht das am Ende stehende „L.“? Es ist aufzulösen in: „und ebenso liest Luterbacher in der von ihm besorgten dritten Auflage der Wölflinschen Ausgabe des Buches XXI“. So war mir die Bemerkung zu 13, 5 direkt unverständlich, bis ich merkte, dafs auch hier „L.“ einmal = „Luterbacher“ und einmal = „Livius“ sei.

Eine Neuerung in dieser dritten Auflage besteht darin, dafs der Kommentar zusammenhängend hinter dem Texte folgt (S. 56 bis 113). In den Anmerkungen selbst ist, wie deutlich zu erkennen, vielfach nachgebessert; aber auch hier fehlt es nicht selten noch an Bestimmtheit, mitunter sogar an Klarheit³⁾.

¹⁾ Wer zu 2, 6 anmerkt, dafs *obtruncavit* nach alten Ausgaben geschrieben sei „statt *obtruncati*“, der durfte auch die vorhergehende La. des Textes *interfecti* nicht ohne Bemerkung lassen; denn die Hss., welche *obtruncati* enthalten, haben zugleich *interfecit*. — 27, 3 „*hostes* Colb. st. *hostem*“ ist eigentlich nicht verständlich; von den beiden in Betracht kommenden Hss. hat C *hostes*, M *hostem*. — Noch auffallender ist 40, 10: „*habetis* mit Fr. nach Pot. Colb. und Med. st. *habebitis*.“ — 38, 5 mußte die Rasur in C notiert werden. — 39, 6 „*se* . . . ist zu streichen“. Das klingt, als wenn hier eine Emendation Tückings vorläge, was nicht der Fall ist. — 41 5 mit eigentümlicher Ausdruckweise: „*improvidus* Thomaus st. *improvisus*, welches wenigstens *improviso* heißen müßte.“ — 41, 9 „*qui decedens Sicilia stipendium* Hz nach den besseren Hss. st. *qui decedere Sicilia qui stipendium*“. Ob wohl jemand die Divinationsgabe besitzt, hieraus den wahren Thatbestand zu eroieren? Die gewählte La. *qui decedens Sicilia stipendium* ist nämlich die La. von MC², während in C¹ hinter *Sicilia* irrtümlicherweise *qui* wiederholt war: das ist alles. In Ausstellungen dieser Art könnte ich fortfahren, wenn es sich lohnte.

²⁾ Vor dem Anhang steht unter den aufgeführten Abkürzungen geschrieben: „L. = Luterbacher“. Ebenda findet sich: „WM = Weissenborn — H. J. Müller“; aber im ganzen Anhang ist von dieser Abkürzung nicht Gebrauch gemacht, und zu 44, 7 wird „J. H. Müller“ erwähnt. Am bemerkenswertesten ist die übergeschriebene Abkürzung „Mog. = codex Moguntinus“. Auch von dieser Abkürzung hat der Hsbg., so viel ich sehe, im Anhang weiter keinen Gebrauch gemacht. Schade darum; denn wer wäre nicht begierig gewesen, recht viele Lesarten dieses codex Moguntinus kennen zu lernen?

³⁾ Ein Beispiel statt vieler. Zu 54, 3: „Livius gebraucht bei *similis* nur den Gen. der Pron. *mei, tui, sui, nostri* u. a. Ebenso *veri similis*; sonst bei Sachen den Dativ“. Die Bemerkung ist in dieser Fassung geradezu unrichtig.

- 5) *Titi Livi ab urbe condita liber XXIII.* Für den Schulgebrauch erklärt von Gottlob Egelhaaf. Gotha, F. A. Perthes, 1854. 92 S. 8. Vgl. E. Krah, *Phil. Rundsch.* 1884 Sp. 816 f.

Eine kurze Einleitung giebt eine Übersicht über die im 23. Buche geschilderten Begebenheiten. „Das Buch enthält keinen der entscheidenden Momente des Krieges; es ist Mittelgebirge, nicht Hochgebirge, in dem wir wandeln. Sein Interesse und seine Bedeutung liegt darin, daß wir erkennen, wie die Römer trotz des furchtbaren Schlages . . . sich wieder sammeln . . . Wir lernen verstehen, wie die ungeheure Wendung des Krieges sich anbahnte, vermöge deren die anfänglichen Sieger sich schliesslich doch in die Besiegten verwandelten.“

Der Text ist eigentümlich gestaltet. Neben manchem recht besonnenen und beherzigenswerten Vorschlage, dessen Aufnahme in den Text freilich trotzdem oft nur bei Berücksichtigung des Zweckes der Ausgabe als gerechtfertigt erscheint, begegnet vieles, das sehr ernste Bedenken wachruft. Ein Herausgeber des Livius müßte wohl wissen, daß z. B. 22, 7 nicht *Latinum quem*, sondern *quem Latinum* durch P indicirt ist; daß 45, 8 *de-repto*, wie vorgeschlagen wird, eine längst bekannte Konjektur (Dukers) ist, welche bei anderen Editoren sogar schon Aufnahme gefunden hat; daß 46, 13 *tunc Taurea* schon Walch vermutet hat und *(is) tunc Taurea* nach Luchs' Vorschläge bei Wfsb. im Texte steht u. a. m. [Vgl. A. Zingerle *Ztschr. f. d. österr. G.* 1884 S. 520.]

Von bemerkenswerten Lesarten führe ich folgende an: 1, 1 ist *castraque* vor *capta* eingefügt; damit ist aber der Sache keineswegs Genüge gethan; denn der Schüler kann zwar die im Kommentar gestellte Frage: „Welcher Genetivus possessivus zu *erg.*?“ beantworten, aber der Philologe wird sich damit kaum zufrieden geben. Indes mag man nun *hostium* oder *Romanorum* immerhin „ergänzen“, *bina* kann jedenfalls im Texte nicht fehlen.¹⁾ — 1, 3 *urbem excessissent* ist schwerlich richtig; und für den Schüler wird kein Wort der Erklärung gegeben! — 3, 7 *forte* statt *sorte* nach eig. Verm. mit einer wenig ansprechenden Begründung im krit. Anhang; die Hs. wollten *sorte* in demselben Sinne wie *forte* und nicht etwa von *ex* abhängig genommen wissen. — 4, 8 *et quod cum* ist nach meiner Ansicht eine falsche Lesart; der Schüler findet keine Hülfe in der Anmerkung! — 5, 5 *ut, quasi qui aliquid habeamus* nach Mayerhöfer; ist zu billigen. Das überlieferte *quia* hat mir nie gefallen, und seine Erklärung ist mir immer gekünstelt erschienen. Zweifelhaft aber bleibt es, ob nicht *quasi* allein genügt (jedenfalls ist für *quasi qui* nur die paläographische Empfehlung anzuführen), und ob im Folgenden nicht *desit* den Vorzug verdient. — 5, 13 ist *Romanum imperium* eine

¹⁾ Die richtige La. wird sein *(binaque castra hostium) capta*; vgl. 6, 29, 8 und Luterbacher zu d. St.

so auffallende Wortstellung, daß die Lesart der jüng. Hss. beachtet werden muß. — 6, 1 *hac oratione* wird erklärt als Abl. instr., was kein Schüler verstehen kann; es ist vielmehr zu lesen *<ab> hac oratione*. — 7, 3 *alia insuper* nach eigener Verm., sehr ansprechend; aber *illa insuper*, wie überliefert ist, scheint mir nicht unhaltbar. *illa* heisst nicht nur „jene bekannten Frevelthaten“, sondern kann auch im Sinne von „folgende“ auf das Spätere hinweisen. Trotzdem ist *alia* vielleicht die richtige Lesart. — 8, 9 folgt Eghf. der Konjekture Madvigs, welche diese Bevorzugung wahrlich nicht verdiente. — 10, 10 halte ich *rem, quam primum peterent* nicht für statthaft. — 11, 3 *lucris meritis donum mittitote* mit einer unmöglichen Erklärung; ich meine, daß das bloße *lucris meritis* nicht zu halten ist. — 11, 6 *in aram . . deposuisse* halte ich für verkehrt; auch hierzu ist in der Anmerkung nichts gesagt. — 11, 7 *quaeque <aliae> deficiebant*. Diese Lesart halte auch ich für brauchbar. Dieselbe ist, so viel ich weiß, zuerst von mir vorgeschlagen worden (vgl. Wfsb. ?); Eghf. hat den Emendator nicht namhaft gemacht. — 16, 9 *subsidiisque de industria impedimentis data* nach eig. Verm.; allein der Begriff *de industria* ist neben *data* überflüssig, ja sogar ungeeignet; und wer wird glauben, daß *de industria* aus Versehen oder absichtlich in *destinata* verändert sei? Ich lese die Stelle anders. — 16, 16 *ingens eo die res ac nescio an maxima illo bello gesta sit*. Ich halte den Konjunktiv für verkehrt; von *nescio an* hängt das Prädikat nicht ab. — 17, 4 liest Eghf. [*inde*] *videt*, spricht aber im kr. Anh. die Vermutung aus, daß *illos* statt *inde* zu lesen sei. Das glaube ich nimmermehr. Schon was ich vorgeschlagen habe (nämlich *videt, inde* umzustellen) scheint mir ansprechender zu sein; das das Richtige hat aber höchst wahrscheinlich Novák gefunden. — 17, 7 *legionesque eius acciri* nach einer jüng. Hdschr.: „die Lesart . . ist so einleuchtend, daß ich sie unbedenklich . . aufgenommen habe“. *eius* ist, dünkt mich, so einleuchtend gerade nicht. — 18, 9 *deerat sociis*; dabei sagt Eghf., daß er die einleuchtende Verbesserung von Luchs aufgenommen habe! — 19, 4 sind die Worte *atque Acerranorum* eingeklammert: „die Worte *atque Acerranorum* kann ich nicht für echt halten“. Es ist ein mißliches Ding, Worte auszumerzen, welche erst durch Konjekture ihre jetzige Gestalt gewonnen haben; außerdem giebt ja Eghf. selbst die Möglichkeit zu, daß im Bericht des Livius eine Ungenauigkeit enthalten sein könne. Übrigens ist wahrscheinlich nicht *atque* zu lesen. — 19, 9 schreibt Eghf. *ad spem* statt *ac spem*, weil der Ausdruck dadurch „leichter“ würde. Der Vorschlag nimmt für sich ein; aber man vermifst den Nachweis, daß es dem livianischen Sprachgebrauch zuwiderläuft, *intentis* zu *in flumen ac spem* in verschiedenem Sinne zu nehmen. — 22, 4 *ex quibus patres legerentur*; bei der Lesart *ex quibus in patres legerentur* fehle die Angabe, wer aufgenommen werde. Dies mag richtig sein (ist übrigens schon von J. H. Vofs vermutet); im vorher-

gehenden aber wird, unter Berücksichtigung einer Vermutung von Hertz, zu schreiben sein *non patrum solum inopiam*. — 22, 8 *id actum*, „dieses Vorgehen, oder dieser Antrag; vgl. *agere de aliqua re*, über etwas verhandelt, reden“; hiernach erwartete man also die Bedeutung „dieser Ausspruch“, wie unmittelbar folgend *eam vocem*. Das aber heißt wohl nicht *id actum*. — 23, 2 ist das *se* hinter *dictatorem* unbeanstandet gelassen; aber teils erwartete man alsdann die Hinzufügung eines Participiums, teils kommt es nicht auf das *se*, sondern im Gegensatz zu den *duos dictatores* auf den einen *dictatorem sine magistro equitum* an; der Schüler wird außerdem ohne einen Wink im Kommentar das *se* kaum verstehen, zumal *probare se dixit* unmittelbar vorhergeht. — 24, 3 *consules crearentur*, ohne jede Erklärung im Kommentar. Wie wird sich ein denkender Schüler mit diesem *crearentur* abfinden? Nach meiner Ansicht ist es überhaupt nicht zu erklären. — 25, 8 *ex Junii dictatoris*, während P *ex in dictatoris* hat und alle Hsgh. *ex dictatoris* schreiben. Jenes überschiefende *in* ist höchst wahrscheinlich das eine halbe Zeile vorher hinter *donec* ausgefallene *in*. — 26, 7 *ad depopulandum*. Vgl. indes Mg.; Ltb. tilgt die Worte. — 29, 4 *Afro*; aber der Singular nimmt sich befremdlich aus inmitten der zahlreichen Plurale. Warum also nicht *Afris*, da doch P *afros* hat? — 29, 10 *ex cornibus*, während die Hsgh. *in cornibus* lesen. Eghf. meint, seine Ergänzung sei „wegen des gleich folgenden *hinc . . hinc* richtiger.“ Selbst wenn diese Motivierung angenommen wird, so erwartete man doch wohl *ab cornibus*. — 29, 14 *viderunt*. Muß wohl *videre* heißen; vgl. Wfsb.⁷ zu 22, 1, 2. — 32, 1 *Sempronio Romae volones, qui ibi erant*, wo *Sempronio Romae* im Sinne von *Σεμπρονίῳ ἐν Ῥώμῃ ὄντι* zusammengenommen werden soll. Diese Lesart wird auf Tartara zurückgeführt, dessen Ansicht aber ebenso wenig genau wiedergegeben ist wie zu 17, 7 die des Ref. — 32, 9 *imperii*. Hätte Eghf. die Abhandlung von Tartara, die, beiläufig bemerkt, ebenso langatmig wie unbedeutend ist, selbst gelesen, dann würde es ihm nicht entgangen sein, daß jener 32, 1 zu seiner Vermutung *Romae* (P: *sempronior volones*) durch Luchs veranlaßt worden ist, der hier (32, 9) das überlieferte *imperii* zu *imperii Romani* vervollständigt hat. — 32, 16 schreibt Eghf. *Terentianum* (*militem*), die anderen neueren Hsgh. *Terentianum* (*exercitum*); welche Gründe mögen ihn wohl zu dieser Abweichung bestimmt haben? — 35, 16 *ante decunam diei horam*; die Lesart ist wahrscheinlich unrichtig. — 36, 2 *servorum*, so daß *tironum servorum* zusammenzunehmen sei; vgl. 35, 6. Erscheint mir gesucht. — 37, 2 *aliam turrem*; muß, glaube ich, geändert werden. — 39, 3 *cui Scotino cognomen erat* ist getilgt, aber aus Gründen, welche diese Worte als Glossem nicht erweisen. — 40, 3 heißt Hampsicoras Sohn bei Eghf. *Hostis*; schwerlich mit Recht. — 40, 9 *deinde per*. Richtig; die Angabe des Emen-

dators fehlt. — 42, 5 „sollte nicht *amisso* statt *emisso* zu lesen sein?“. Möglich, doch nicht gerade wahrscheinlich; s. Wfsb.⁷ und Ltb. zu der St. — 43, 4 *Cannarum se quoque*; ich glaube, daß *quoque* so nicht an der richtigen Stelle steht. — 43, 10 *ut senescentem*; das *ut* ist an sich zu halten, findet aber in der Überlieferung nicht genügende Unterstützung. — 43, 13 *ipsorum quam Hannibalis interesse*: „*magis* fehlt, weil es sich aus dem Sinne (wegen *quam*) von selbst ergibt“. Von selbst? Dergleichen findet sich meines Wissens im klassischen Latein nicht. — 45, 2 *in agro*; ist wahrscheinlich nicht richtig. — 49, 11 *potiti sunt*; ich zweifle, daß dies die richtige Lesart ist.

An dieser Auswahl von Lesarten läßt sich ungefähr erkennen und beurteilen, ob der Hsgh. einen Text geliefert hat, der philologischen Ansprüchen genügt. Mögen die von mir erhobenen Einwände Bedeutung haben oder nicht, jedenfalls sind vom Hsgh. die kritischen Arbeiten der Neuzeit nicht in der gebührenden Weise berücksichtigt worden, und so war es meines Erachtens überhaupt nicht möglich einen Text zu liefern, der auf allseitige Beistimmung rechnen durfte.¹⁾

Für den Schüler ist es gleichgültig, ob er diplomatisch sichere Lesarten vor sich hat; in einer Schulausgabe spielt der Kommentar eine wichtigere Rolle als der Text. Ja, er ist recht eigentlich die Hauptsache, und will man die Frage beantworten, ob der Verfertiger einer Schuledition seine Aufgabe erfüllt hat, so muß man die erklärenden Anmerkungen prüfen. Über diese aber wird jedes Urteil subjektiv sein, solange darüber Meinungsverschiedenheit besteht, was in einen Schulkommentar hineingehört.

Haben die Anmerkungen den Zweck, den Schüler bei seiner Vorbereitung zu unterstützen, d. h. ihm über Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, welche sich seinem Verständnis entgegenstellen, so ist eigentlich alles gethan, wenn das, was sprachlich ungewöhnlich oder für den Sekundaner anstößig ist, besprochen wird und Erläuterungen sachlichen Inhalts es ihm möglich machen, dem Faden der Erzählung zu folgen und dieselbe in allen Hauptpunkten klar zu erfassen. Lege ich diesen Mafsstab an den vorliegenden Kommentar, so ergibt sich, daß Verf. meiner Ansicht nicht ist. Denn von den beiden Punkten, die ich als die allerwichtigsten bezeichnen muß, ist der eine (der sprachliche) so stiefmütterlich behandelt, daß der Schüler in dieser Beziehung fast ganz auf sich angewiesen bleibt. Mir scheint dies bedenklich; ohne ein genaues grammatisches Verständnis fehlt das Fundament jeder weiteren Erkenntnis und droht die Gefahr der Verflachung. —

¹⁾ In der Periocha ist Z. 6 *Barchina* geschrieben (wozu hier die Hss. keinen Anlaß boten), ebenso auch im Text des Livianischen Werkes. Trotzdem heißt es im Kommentar zu 12, 6: „*Barchinae*] die Partei, welche sich um Hamicar Barkas.. scharte.“

Hingegen soll der Kommentar nicht dazu benutzt werden, um den Schüler bei Gelegenheit an dies oder jenes früher Gelernte zu erinnern oder ihn nebenbei auf dies oder jenes ihm bisher Unbekannte aufmerksam machen, z. B. auf Synonymisches oder Etymologisches, wie 3, 6. 7, 9. 10, 5. 15, 14. 16, 11. 46, 12. Dergleichen gehört in die Lektürestunde, wenn der Lehrer im einzelnen Falle darauf einzugehen Veranlassung nehmen will; jedenfalls muß es diesem überlassen bleiben.

Darin also sehe ich einen Mangel dieses Kommentars, daß er sich nicht auf das Notwendige resp. das nach sorgfältiger Erwägung als Notwendig Erkannte beschränkt, sondern ohne festes Prinzip sich über vielerlei verbreitet, was nicht zur Erleichterung der Präparation dienend angesehen werden kann. Hierher rechne ich auch die zahllosen Fragen, welche dem Kommentar eingestreut sind. Wäre die Ausgabe zum Selbststudium bestimmt, was sie augenscheinlich nicht ist, so würde in diesen Fragen eine Anregung zum Nachdenken und Grübeln gegeben sein. In einer Schulausgabe greifen sie dem Lehrer vor, und alles, was einem „gedruckten Lehrer“ ähnlich sieht, halte ich für ganz verwerflich. Darum meine ich, daß diese Fragen besser sämtlich fehlten. Einzelne sind wohl ganz unverfänglich; andere aber sind von der Art, daß sie der Lehrer ohne Zweifel selbst stellen würde (6, 2. 11, 7. 11, 9. 13, 3. 18, 7. 49, 13), und oft ist die Beantwortung für den Schüler erst möglich, wenn er zum vollen Verständnis durchgedungen ist, was ihm bei seiner häuslichen Vorbereitung nicht immer gelingt. Hat er aber erst die eine oder andere Frage unbeantwortet lassen müssen, so kümmert er sich bald überhaupt nicht mehr um die Fragen, und der Lehrer kommt in die wenig würdige Lage, nun seinerseits die im Kommentar gedruckten Fragen zu stellen. Daher also statt der Fragen positive Belehrung, auf daß der Lehrer die zu Hause gewonnene Bekanntheit mit dem Inhalt der Bemerkungen voraussetzen und verlangen kann, z. B. 15, 10. 17, 5. 17, 7. 18, 13. 18, 16. 21, 5. 27, 11. 30, 4. 30, 14. 31, 10. 32, 4. 39, 1. 39, 5. 42, 13. 43, 9. Außerdem ist die Fassung der Frage oft wenig ansprechend, z. B. 14, 8 „bei *metus me capit* tritt auch welche Konstruktion ein statt des Acc. c. Inf.“ oder 29, 6 „*genere*] was für solche *genera* giebt es?“ Vgl. 1, 4. 5, 15. 12, 10. 28, 6. 48, 6.

Wenn der Schüler die Stelle, die ihm vorliegt, richtig erfast hat, tritt an ihn die Anforderung heran, für die Übersetzung den entsprechenden gut deutschen Ausdruck zu finden. Es ist dies nicht leicht für ihn und gelingt unsern Schülern noch immer viel zu wenig, weil sie sich trotz aller Ermahnungen der Lehrer nicht dazu bequemen, bei der häuslichen Vorbereitung laut zu übersetzen. Indes das Fehlende wird in der gemeinsamen Klassenlektüre gewonnen und bei der stets und in allen Klassen unerläßlichen Nachübersetzung als sicher erworbenes Gut nachgewiesen.

So bleibt der Schüler in gleichmäßiger Übung und Spannung, und man erreicht allmählich bei ihm eine gewandte Übersetzung, die sich vom Original nicht weiter entfernt, als der Geist der anderen Sprache es erfordert. Von diesem Standpunkte aus muß ich die zahllosen Übersetzungen, welche sich in diesem Kommentar befinden, als eine nicht wünschenswerte Zugabe bezeichnen. Ich gebe gern zu, daß ein Hsbg. die Hilfe, welche ihm eine kurze und schlagende Übersetzung bietet, nicht wohl entbehren kann; aber sie soll meines Bedünkens nur eben eine Hilfe sein, welche ihm lange Erörterungen erspart und an besonders schwierigen Stellen den Schüler unterstützt. Dabei sind hier die Übersetzungen zum Teil überflüssig (7, 9 *enixe* „mit Eifer“. 7, 11 *senatum* „Senatssitzung“. 13, 6. 14, 4. 30, 7. 34, 9), zum Teil nicht genau genug (19, 13 *sessurus sum* „liegen müssen“. 16, 12. 38, 2), mitunter auch wohl weniger gelungen (1, 2 *premebat* „liefs nicht recht aufkommen“ st. „hielt nieder“. 1, 6 *sinus* „Erdalten“. 10, 9 *in castra perducitur* „vollends gebracht“. 41, 11 *utabatur populo suo* „das Volk stand auf seiner Seite“ st. „er hatte das Volk auf seiner Seite“. 45, 5 *haec exprobrando hosti* : *exprobrando* eigentlich „einem etwas vorwerfen“; hier = „schmähen“, auch ohne daß der Betroffene es hört).

Der Kommentar kann dem Schüler nur dann von Nutzen sein, wenn er durchweg bestimmte Resultate enthält. Mögen vom philologischen Standpunkte aus verschiedene Auffassungen möglich und Zweifel hier und da vollberechtigt sein, der Schüler soll an den letzteren nicht teilnehmen, es darf ihm nicht überlassen werden, ob er diese oder jene Erklärung wählen will. Denn wenn der Hsbg. sich nicht darüber klar werden kann, welcher Auffassung er den Vorzug geben soll, so ist es vom Schüler ganz und gar nicht zu verlangen. Wenn aber der Hsbg. sich in seinem philologischen Gewissen behindert fühlt, eine Erklärung allein zu adoptieren, dann muß auch dem Schüler das Dilemma erspart und die Sache für eine mündliche Erörterung reserviert werden. Die Sache hat gewifs ihre Schwierigkeiten, wenn ich verlange, daß ein Hsbg. sich über die eine ganz bestimmte Erklärung, die er dem Schüler unterbreiten will, schlüssig werden soll; aber eine Schulausgabe zu machen ist auch meiner Ansicht nach eine sehr schwere Aufgabe, bei der man viele Mühe und vielen Fleiß aufwenden muß. 11, 3 heißt es: *lucris meritis* kann entweder Abl. abs. sein = „nach verdientem Gewinn“, oder Abl. instr., welche (sic) sich dem partitiven *de lucris meritis* nähert, oder auch Dativ des Zwecks: „zu verdientem Gewinn.“ Ich möchte den Schüler sehen, der das versteht oder, wenn er es versteht, für richtig hält? 34, 11 „ob *aquarum* als das Trinkwasser oder das Meer zu verstehen ist, scheint zweifelhaft“. Bei den Worten, Mucius habe bei seiner Ankunft sofort zu leiden gehabt, *gravitate*

caeli aquarumque, würde, glaube ich, kein Schüler darauf verfallen sein, unter *aquarum* das Meer zu verstehen. Hiernach wünschte ich bestimmter gefasste Anmerkungen 4, 3. 13, 8. 14, 3. 15, 14. 19, 11. 19, 18. 20, 6. 21. 2. 28, 1. 40, 5. 42, 10. 49, 2.

Was die einzelnen Erklärungen anbetrifft, so würde man nicht wenige ganz oder teilweise gern vermissen, z. B. 11, 11 „*partim* = *partem*, wie der Accus. gewöhnlich lautet“. 11, 2. 24, 10. 32, 15. 35, 5. 37, 5 „*quo incendio* = *incendio ea re orto* (wie gesucht!) attraktionsartige Kürze des Pronomens“. 49, 6. Bei sehr vielen anderen ist die Fassung nicht klar oder präzise genug, z. B. 1, 3 „*post* zeitlich, dann auch kausal.“ 3, 1. 3, 9 „daher...“ (dem Schüler unverständlich). 4, 4. 9. 4. 11, 1. 11, 7. 12, 4. 12, 11. 14, 8. 16, 10. 16, 15. 26, 1. 29, 4. 29, 16. 35, 11. Bedenken erwecken mir die Erklärungen „*etenim xai γὰρ*, führt einen Grund an (*enim*) und bezeichnet denselben als auch (*et*) vom Volke geteilt.“ 9, 1. 11, 1. 15. 5. 16, 15. Ganz unmöglich endlich scheinen Erklärungen wie 6, 1 *hac oratione consulis dimissis. . legatis*: „*hac oratione* Abl. instr. Nachdem sie die Rede des Konsuls gehört hatten, war ihnen der Bescheid auf ihren Antrag (5, 3) geworden, und sie konnten gehen“. 33, 7, 34, 2. Und wie wunderbar berührt es, wenn zur Erklärung nicht blofs die deutsche Sprache verwandt wird, sondern auch die lateinische, griechische und französische! Oder wenn der Verf. in seinen Erklärungen Ausdrücke wie *eo ipso*, *ipso facto* u. a. gebraucht! Man erkennt, Verf. ergreift jede Gelegenheit, auch aus verwandten Gebieten etwas zur Belehrung herbeizuziehen; aber es liegt nur gar zu weit von dem Plan der Ausgabe ab. So wünschte ich manche Einzelheit anders 14, 2. 14, 4. 16, 10. 16, 11. 16, 13. 18. 6. 28, 8. 31, 7. 32, 7. 34, 6. 39, 1. 43. 14. 47, 6.

Auch deutsche Ausdrücke begegnen in den Erklärungen, über deren Berechtigung man Zweifel hegen darf, z. B. 3, 7 „den betreffenden Senator.“ 3, 13. 5, 12. 5, 13. 8, 5 „man konnte meinen, als ob Hannibal... gewesen sei“. 10, 12. 11, 4. 11, 7. 13, 6. 13, 8. 20, 1. 20, 6. 24, 3. 26, 3. 27, 5. 27, 10 (vgl. 31, 11; im Text begegnen solche Formen wie *transiisset* nicht). 29, 4. 30, 15. 35, 6. 38, 3. 39, 6. 43, 13. 48, 7. 49, 2.

Wundern mufs man sich ferner, dafs im Kommentar der Vorname Gaius wiederholt G. abgekürzt wird (5, 1. 14, 4. 20, 6), während im Text überall richtig C. steht. Auffallend endlich ist 42, 1 die Bezeichnung *gens Samnis*.

Überflüssige Citate finden sich 28, 4. 37, 11. 49, 11.

Durch kritische Notizen dürfen die Schüler nicht belästigt werden; daher fort mit den Bemerkungen 7, 6 (wo wohl *ut aut receptum* gemeint ist, was sich hören liefse). 18, 6, 20, 6.

Interpunktionen wie 7, 11 *senatum extemplo postulat, postulantibusque. . consumpsit* sind zu vermeiden.

Es fehlt eine eckige Klammer oder ein Wort oder eine Paragraphenangabe 5, 3. 8, 8. 9, 13. 15, 2. 22, 4. 48, 7.

Die Kursivschrift ist im Text oder Kommentar versäumt oder falsch angewandt 5, 5. 8, 9. 17, 1. 21, 6. 29, 10. 32. 5. 41, 11.

Druckfehler finden sich im Text oder Kommentar 2, 1. 13, 3. 18, 8. 18. 9. 19, 4. 22, 2. 36, 8. 38, 7. 44, 1. 47, 6. 49, 15.

Ausserdem ist an 6 Stellen im Text ein Wort ausgefallen.

- 6) Titi Livii ab urbe condita libri. Editionem primam curavit Guilelmus Weissenborn. Editio altera, quam curavit Mauritius Müller. Pars III. Fasc. II. Lib. XXVII — XXX. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXIV. IX und 231 S. kl. 8.

Vorausgeschickt ist das Verzeichnis der Stellen, an denen die Lesarten der kommentierten Weissenbornschen Ausgabe (in Buch 24 und 25) und die der Luchsschen Ausgabe (in Buch 26—30) von dem vorliegenden Texte abweichen. Ergänzend hat sich der Hsbg. in den N. Jahrb. f. Phil. 1884 S. 185 ff. über die wichtigsten der von ihm gewählten Lesarten ausführlicher ausgesprochen. Ich erwähne hieraus Folgendes:

27, 1. 8 wird Friedersdorffs Vorschlag *spectantium*, der auch nach meinem Urteile das Richtige nicht trifft, abgeändert in *pugna(m spectantium)*. Dies soll „bezeichnender und paläographisch wahrscheinlicher“ sein als die anderen einzeln aufgeführten Lesarten der verschiedenen Herausgeber. (P hat *oppidantium*, F *oppugnantium*, VR *pugnantium*), — 1, 9 wird geschrieben *ipse Cn. Fulvi similitudinem nominis* „indem er spöttisch die Namensähnlichkeit dieses Cn. Fulvius mit dem früher besiegten Cn. Fulvius hervorhob“. — 1, 10 sei die Wortfolge *multi recidissent Romanorum*¹⁾ durchaus Livianisch. — 5, 2 müsse *ibi** (hinter *habuit*) vorgezogen werden, weil in diesem Zusammenhange ungleich häufiger als *ubi*. — 14, 13 sei *elephantiquoque** (Mg.) sehr wahrscheinlich; vgl. 28, 15, 5. — 16, 7 die Wortstellung *argenti vis ingens** (P) sei vorzuziehen, das Asyndeton *signa tabulae* ungewöhnlich, § 13 nicht zu entscheiden, welche Wortfolge die richtige sei. In Fällen wie hier kann ein Hsbg. ohne ein festes Prinzip in der Wertschätzung der Hss. nicht auskommen. — 17, 7 zu *incluso* sei, wie Wfsb. richtig gesehen habe, notwendig ein Substantiv hinzuzusetzen. Wfsb. vermutete *officinis* *incluso*; M. Müller schreibt *incluso officinis* „aus paläographischen Gründen“, „da es zwischen *incluso* und *cum is* leichter übersehen werden konnte“. Trotz dieses paläographischen Grundes ist, glaube ich, keine Veranlassung vorhanden, die Weissenbornsche Wortstellung aufzugeben. — 20, 12 hat Σ *obicerent**, P *decernerent*. Letzteres hält M. für verdorben aus *deferrent*, „und dies

¹⁾ * bedeutet, daß diese La. im Texte der kommentierten Ausgabe Weissenborns steht.

würde ebenso gut sein wie der gewöhnliche Ausdruck *obicerent*“. 22, 11 wird die von Luchs gewählte La. empfohlen; auch 42, 14 sei die Wortstellung *tuce prima* wahrscheinlicher. — 45, 11 wird die Ergänzung Wfsb.s *abire* gebilligt, aber hinter *ab signis* gestellt, weil es auch 28, 24, 8 so steht. — 47, 10 schreibt M. *cum <iter> errore <re>volvens*, „was, wenn auch dichterischer Ausdruck, wenigstens verständlich ist“. — 51, 1 *tunc enim vero**; vgl. 2, 36, 5.

28, 23, 1 schreibt M. *atque haec tamen <caedes ab ira oder auch ab impetu oder ab odio> hostium . . . edebatur*. Dieser Vorschlag gefällt mir nicht, da die Verbindung von *iure belli* mit *in armatos repugnantisque* gesucht erscheint. Darum bleibe ich lieber bei dem überlieferten *haec . . . in armatos . . . edebantur*, was sprachlich ohne Bedenken ist (vgl. 31, 18, 8), und ergänze *furere* vor *iure*. Vgl. Jahresb. 1883 S. 333.

29, 26, 5 *partim snapte fortuna quadam, ingenti ad incrementa gloriae <momento>, celebratus*. Ein Versuch, der wenigstens das für sich hat, daß die Stelle verständlich wird.

30, 10, 19 *hoc maxime modo lacerati <primi> quidem ordinis pontes*. So hat M. geschrieben; daß er damit den ursprünglichen Wortlaut hergestellt hat, wird schwerlich jemand glauben. — 11, 9 schlägt er vor *stare ac prope <torpe>re* (so schon Novák) oder *stare ac prope stupere* (*stare ac stupere* schon Luterbacher). Die Vermutung *prope stupere* werde auch in paläographischer Hinsicht vielleicht empfohlen durch die La. des H *prosperere*. — 35, 4 *et in<tegro> proelio et <inclin>ante acie*, wobei die Änderung *integro proelio* paläographisch nicht gewaltsam sein soll. Mich dünkt, daß Weidner an dieser Stelle einen sehr probablen Gedanken gehabt hat. — 42, 7 *nequaquam ipsi <si>mile responsum tulerunt*, was zu beherzigen ist; die Gerechtigkeit verlangt aber hervorzuheben, daß auch dies schon früher von R. Novák vorgeschlagen ist; vgl. Jahresb. 1883 S. 341.

Die Adnotatio critica ist nicht so sehr wegen der gewonnenen kritischen Resultate als wegen der eingestreuten lexikalischen Angaben interessant. Möchte doch der Hsbg. sich ganz diesem Gebiete zuwenden und mit Selbstverleugnung die schwere, aber so sehr verdienstliche Aufgabe, die er mit Übernahme der Hildebrandschen Sammlungen sich selbst gestellt hat, ernstlich in Angriff nehmen und zu einem baldigen Abschluß bringen.

Druckfehler: 29, 35, 6 *ab st. ad*; 30, 29, 2 *tribunos st. tribuno*; 30, 29, 5 *sua st. suo*.

7) Titi Livii historiarum Romanarum libri qui supersunt. Ex recensione Jo. Nic. Madvigii. Iterum ediderunt Jo. Nic. Madvigijs et Jo. L. Ussingius. Vol. III pars I libros a tricesimo primo ad tricesimum quintum continens. Hauniae MDCCLXXXIV. Sumptibus librariae Gyldehdalianae (Hegeliorum patris et filii). XVIII und 221 S. 8.

Diese neue Auflage weicht in manchen Lesarten von der ersten Ausgabe ab. Der Text ist dadurch dem Wortlaut bei

Weissenborn wesentlich ähnlicher geworden. Da nun zugleich der jetzige Bearbeiter der Weissenbornschen erklärenden Ausgabe, trotz eines leisen Dissensus in der Beurteilung der Überlieferung von M und B, sich im großen und ganzen von Madvigs Argumentationen hat leiten lassen, so hätte die 'Praefatio Jo. Nicolai Madvigii' auf ganz wenige Seiten beschränkt werden können. Dieselbe umfaßt statt der früheren 30 S. jetzt nur noch 18 S., weil das gesammte Exposé über die Codices inzwischen in die 2. Auflage der *Emendationes Livianae* aufgenommen war. Wenn also bei den Büchern 31—34 gegeben werden sollte, wie Madvig sich ausdrückt, 'Weissenborniani, hoc est Mülleriani exempli scripturarum a nostro discrepantium index', dann war eine große Vereinfachung möglich, z. B. die ganzen Abweichungen im 31. Buche (3 Druckseiten umfassend) hätten auf 36 Zeilen reduziert werden können. Und darunter finden sich orthographische Diskrepanzen (in diesem Punkte ist Madvig bekanntlich hartnäckig) und verschmähete Lesarten, die ich für richtig halten muß, wie 31, 24, 1 *perditis* (*rebus*) (Luchs). Aber Madvig hat es vorgezogen, das Alte bestehen zu lassen (das nunmehr Übereinstimmende hat er nach seiner Weise eingeklammert) und mit zusätzlichen Bemerkungen zu versehen, 'cum idem fere spatium expleret eodem loco posita eorum annotatio, in quibus a Drakenborchiana scriptura nostris aut aliorum coniecturis discessum est'.

Unter den Zusätzen finden sich manche anregende Bemerkungen (einige muß ich als nicht zutreffend bezeichnen), einige sinnreiche Interpunktionen und auch einige neue Lesarten.

Madvig schreibt jetzt 31, 18, 5 *auro, argento quaeque*¹⁾ *coacervata erant accepto* (nicht *acceptis*) und glaubt dies durch folgende Worte rechtfertigen zu können: 'recepto quaeque ferri videtur posse singularis participii numerus ad auro, argento ita relatus, ut adiunctae relativo pronomine ceterarum rerum significationis nulla ratio habeatur'. — 31, 24, 11 ist überliefert: *Philippus . . habere se hostis in potestate ratus et diu optata caede — neque enim ulli Graecarum civitatum infestior erat — expleturum*. Dies machen die Hsbg. verständlich durch Einfügung von *odium* (Wfsb.) oder *animum* (so Mg. früher); bei Wfsb³ ist *iram* hinter *erat* hinzugesetzt. Jetzt ändert Mg. *expleturum* in *expletum iri* (ohne Zusatz). — 34, 2, 2 *non comescuimus*. — 35, 34, 4 (sehr beachtenswert): *non dico* (*rei, sed*) *spei quoque*.

Während der Drucklegung dieses Berichtes ging ein:

8) Titi Livii ab urbe condita liber II. Für den Schulgebrauch erklärt von Theodor Klett. Gotha, F. A. Perthes, 1884. I und 99 S. 8.

Im Vorwort heißt es: „Ohne auf Selbständigkeit in der Textbehandlung Anspruch zu machen, habe ich den Grundsatz befolgt,

¹⁾ Ich möchte fast glauben, daß auch hier zu schreiben ist *quaeque* (*alia*) *coacervata erant*; vgl. Ztschr. f. d. GW. 1884 S. 604.

Änderungen der handschriftlichen Überlieferung — abgesehen von offenbar falsch oder zweifelhaft überlieferten Stellen — nur da, aber auch überall da mir zu gestatten, wo dieselbe dem Sinn oder dem zweifellosen Sprachgebrauch widerspricht“. Das ist der Standpunkt eines besonnenen Kritikers, auf den sich auch Weissenborn stellte und den festzuhalten sein Nachfolger gleichfalls bemüht ist. Bei unvermeidlichen Diskrepanzen im einzelnen werden so die Resultate im ganzen die nämlichen sein, und in der That ist zu konstatieren, daß der Weidmannsche Text Weissenborns und der bei Klett im wesentlichen eine gleiche Beurteilung der handschriftlichen Lesarten von Seiten der beiden Herausgeber erkennen läßt. Es ist klar ersichtlich, daß sich Klett alles wohl überlegt hat und nicht ohne gute Vorarbeiten an die Ausführung seiner Aufgabe gegangen ist; darum war es ein Vergnügen für mich, von seinem Dissensus Kenntnis zu nehmen und mich durch ihn zu neuer Erwägung anregen zu lassen. Ich bin an mehr als einer Stelle nicht seiner Meinung, kann aber auch an mehr als an einer Stelle seiner gegenteiligen Entscheidung die Berechtigung nicht absprechen; kurz gegen den Text habe ich nichts einzuwenden.

Der Kommentar, welcher nicht, wie gebräuchlich, in zwei Kolumnen, sondern in durchlaufenden Zeilen gedruckt ist, zeigt dieselbe Physiognomie, die wir schon in vielen Ausgaben des Pertheschen Verlags und so auch in der oben besprochenen Liviusbearbeitung von G. Egelhaaf kennen gelernt haben.

Von neuem auf Einzelheiten einzugehen scheint mir unnötig; es würden fast ganz dieselben Dinge Erwähnung finden müssen, wie bei der Egelhaafschen Ausgabe. Ich kann mir von erklärenden Anmerkungen dieser Art keinen großen Nutzen versprechen und mich durchaus nicht mit dem Programm der Bibl. Gothana befreunden, nach welchem zu arbeiten die Herausgeber gehalten sind.

Von auswärtigen, mir nicht bekannt gewordenen Liviusbearbeitungen habe ich folgende zwei zu erwähnen:

Livius book I. Edited with notes and vocabulary for the use of schools, by H. M. Stephenson. London, Macmillan. 160 S. 8. Vgl. Athenaeum No. 2954 S. 726.

— livres 21—25. Nouvelle édition, d'après les travaux les plus récents, avec notice, sommaire et notes par A. Harant, 2 Bände. Paris, Belin fils. 167 und 226 S.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a. Abhandlungen.

9) C. Fr. Müller, Zu Livius XXII. Philol. 1883 S. 360ff.

23, 4 wird die La. *vim omnem hostium* für unmöglich erklärt; aber auch die Verbindung *vim omnem hostilem* (so H. J. Müller nach Crévier) scheint dem Verfasser „bedenklich“. Er zieht es vor, *hostium* als Glossem zu streichen.

24, 5 *ut intentum sciret sese* (dies statt *esse*). Fehlen kann das Pronomen auch nach meinem Urteile nicht; aber der von mir angenommene Ausfall von *se* vor *sciret* ist wohl ebenso plausibel.

24, 9 f. nimmt Verf. folgende Umstellung und Ergänzung vor: *quia tanta paucitate — pars exercitus aberat iam fame* (*urgente* oder *premente* oder *increscente*) — *vix castra . . . tutari poterat; iamque artibus Fabi, sedendo et cunctando, bellum gerebat.*

38, 3 werden die überlieferten Worte *ad decuratum aut centuriatum* als Glossem gestrichen. Ebenso Luchs in der Ausgabe Zingerles.

51, 6 verlangt Verf. — sehr ansprechend — die Wortstellung *tot iacebant Romanorum milia*, da „das emphatisch auf das Vorhergehende hinweisende oder, besser gesagt, die Worte *foedamque etiam hostibus spectandam* begründende *tot*“ an der Spitze des Satzes stehen müsse.

10) Phil. C. Hachtmann, *Symbolae criticae ad Titi Livi decadem tertiam. Dessoviae MDCCCLXXXIII.* In der vom Herzogl. Gymnasium zu Dessau der 37. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner gewidmeten Begrüßungsschrift. 27 S. gr. 8.

Die vom Verf. vorgeschlagenen Emendationen sind folgende:

22, 45, 4 *vexillo* (= Detachement) statt *auxilio*¹⁾. — 23, 17, 7 *cum a Casio dictatorem Romanum legiones sociosque Latini nominis arripere*²⁾ *nuntiatum esset* (statt der gesperrten Worte ist überliefert *legionesque nimis accipi*). — 24, 39, 3 *et primo singuli ac sensim plures* (überliefert ist *et primo sensim ac plus, i* über *um*). — Die gegen die Richtigkeit des Wortlauts 25, 6, 2 erhobenen Bedenken sind begründet, der Heilungsversuch des Verf.s (*facta* *ad* *consulem: te . . .*) insofern beachtenswert, als die Anrede am natürlichsten mit *te, M. Marcelle* beginnt. Sollte etwa *consulem* in die vorhergehende Zeile zu *M. Marcellum* zu stellen sein? — 25, 37, 19 soll geschrieben werden: *aut, si successisset coeptis, <haud> recepturum*³⁾ *se adfictas res*, was ich trotz

¹⁾ Verf. kennt die 7. Auflage (1882) der Weissenbornschen Ausgabe von Buch 23, die von Buch 22 aber nicht. Er mißbilligt Weissenborns Erklärung 4, 32, 11: *equestri auxilio* 'das Hülfscorps der Reiter' und den Hinweis auf 22, 46, 4; beides aber ist schon in der 5. Auflage (1882) von dem jetzigen Bearbeiter gestrichen worden. Und zu 22, 45, 4 ist jetzt hingewiesen auf 6, 9, 8: *cum Romani auxilii adventum tum Camilli nomen . . . rem inclinatam sustinuit*, was freilich für das ungewöhnliche *tumultuarium auxilium* auch keine schlagende Parallele bildet. Mit *vexillo* hat Hachtmann vielleicht das Richtige getroffen.

²⁾ Auch 28, 16, 8 möchte Verf. *arrepitis* lesen (*acceptis* Luebs, *accitis* Wfsb. Mg.).

³⁾ *<haud> recepturum* zieht Verf. der *La* (*non*) *recepturum* vor, weil '*haud* post continuationem *aut* a librario facillime omitti potuisse apparet'. Bei obiger Wortfolge erwecken solche Argumente kein Vertrauen. Merk-

der Citate, aus denen die Bedeutung des *recipere* erkannt werden soll, nicht recht verstehe. — 25, 28, 23 müsse, meint Verf., *tertia vigilia movere* geschrieben werden statt *quarta v. m.*, weil Marcius, als er die Soldaten mit seinem Plane bekannt machte, ausdrücklich gesagt habe: *tertia vigilia noctis silenti agmine ducam vos.* — 26, 5, 5 wird vorgeschlagen *praemissisque clam¹⁾ nuntiis* (statt *que clam* hat P: *nāque*). Dies liefse sich hören; aber *clam* ist meiner Ansicht nach hier nicht nur überflüssig, sondern sogar ungeeignet, am wenigsten steht es, wie Verf. meint, im Gegensatz zu dem vorhergehenden *vi* (abgesehen davon, daß *vi pellere* eine bei L. beliebte Verbindung ist). — 26, 41, 18 hält Verf. Folgendes für möglich: *nuper quoque (quae) acciderunt, ulti iam estis sine meo ducto auspicioque. nunc di immortales . .* (anstatt der gesperrten Worte ist überliefert: *utinam tam sine meo luctu quam*). Also *sine meo ductu auspicioque.* — 27, 28, 3 *sagaciter (iter) moliti²⁾ sunt* oder auch *sagax iter moliti sunt*. 'vocem autem itineris saepe idem esse ac rationem et aequae ac viam tralaticiam significationem habere, tam tritum est, ut eius rei exempla ponere vix opus sit'. Er erwähnt aber doch Verg. Aen. 2, 387 f. und Tac. Hist. 4, 49. Übrigens heifst der 'vir quidam doctus a Weifsenbornio allatus', dessen Konjekturen *moliti* Verf. wieder aufnimmt, H. A. Koch. — 28, 17, 11 *penes (paucos) auctores*. Für notwendig scheint Verf. dies selbst nicht zu halten, da er auf diese Weise 'nur meliorem illius enuntiationis sensum fore putat'. — 28, 29, 5 *ne dici quidem opprobria³⁾ aequo animo*

würdig ist auch die Behauptung: 'pronomen *se* dupliciter est positum; nam in codice Puteaneo *coeptis erepturum* pro *coeptis se recepturum* scriptum esse equidem suspicor'. Und das alles, um statt der vortrefflich passenden Verbesserung von EREPTURUM in ERECTURUM etwas Neues zu bringen.

¹⁾ Auch hier wird Weifsenborns Erklärung abgethan mit den Worten 'neque tamen puto multos explicationi viri doctissimi assensuros esse'. Das glaube auch ich nicht. Wie aber soll sich ein Bearbeiter der Weifsenbornschen Ausgabe verhalten, wenn er dergleichen Widerlegungen verhüten will? Ich glaubte richtig zu handeln, als ich 1880 diese ganze Anmerkung strich.

²⁾ P hat *moti*. Wenn Verf. hinzufügt: 'Wfsb. pro *moti* fortasse *intenti* scribendum esse coniecit', so ist dies wohl ein Irrtum. Meines Wissens hat Wfsb. § 5 *intenti milites* statt *parati milites* schreiben wollen.

³⁾ Es ist billigenwert, daß bei Aufstellung von Konjekturen auch die Entstehung der Korruptel ins Auge gefaßt wird. Aber wer nicht selbst viel Handschriften gelesen hat, ist stets in Gefahr, zu Künsteleien abzuschweifen. Auch hier wird uns zugemutet zu glauben, daß bei *oppobria* das Auge des Schreibers von einem r zum andern abgeirrt sei, daß er also *oppria* geschrieben habe und hieraus *omnia* geworden sei. — Übrigens hat Weifsenborn nachträglich seine Ansicht geändert und in der 3. Auflage (1878) die Bemerkung, welche Hachtmann an einer Stelle mit (?) unterbricht, gestrichen. — Wenn Verf. endlich hinzufügt, daß sich Wfsb. 'non satis dilucide' über eine La. ausgesprochen habe, so konnte dieser Passus in der neuen Auflage (1878) unmöglich unverändert bleiben. Denn da wußte Wfsb. schon, daß die „jüngeren Handschriften“ den Spirensis repräsentierten, doch war die Ausgabe von Luchs noch nicht erschienen. Demgemäß sagt er nur: „*pati aequum censetis* scheint Spirensis gehabt zu haben“.

fertis. — 30, 10, 19 *lacerati* (*primi*) *quidem* (*ordinis*) *omnes pontes*¹⁾
 M. Müller hatte vorgeschlagen: *lacerati* (*primi*) *quidem pontes*. —
 Endlich wird zu 30, 11, 10 eine Vermutung vorgetragen, die
 nicht neu ist.

- 11) Robert Novák, Kritische Beiträge zu römischen Schriftstellern (Philologische Aufsätze zu Ehren Prof. J. Kvičalas bei dessen 25jähriger Jubiläumsfeier von seinen Schülern herausgegeben. Prag 1884) S. 44—55.

6, 18 3 wird nachgewiesen, dafs bei Livius *cooriri in aliquid* = „sich gegen etwas erheben“ sei, dagegen *cooriri ad aliquid* = „sich zu etwas erheben“; vgl. 2, 17, 2. 43, 4. 56, 14 mit 10, 1, 8; 21, 32, 8; 25, 10, 2 (auch 33, 19, 7).

22, 17, 2 will N. *armertum* . . *concitetur* schreiben.

30, 30, 15 *spiritus magnos* (*noxios*) *magis quam utiles*. —
 35, 4 entweder *et ante proelium et in acie* oder *et in proelio antequam* [*priusquam*]; Verf. selbst hält ersteres für wahrscheinlicher. —
 44, 7 *nec esse* (*ex*)*istimo, quod otio vestro*.

41, 24, 10 *nobis solis velut discretio iuris* . . *est*. Das Substantivum *discretio* finde sich zwar bei Livius nicht, aber das Adjektiv *discretus* ziemlich häufig. Das überlieferte *dissertio* könne aber wohl in der Bedeutung „allmähliche Auflösung“ genommen werden.

44, 6, 17 *patefactisque bello faucibus ad Pydnam*. —
 26, 11 glaubt N. *accepissent* durch den Hinweis auf 40, 5, 13 stützen zu können.

- 12) Robert Novák, *Liviana*. Listy filologické a paedagogické XII (1885) S. 56—62.

1, 12, 9 wird Grunauers Vermutung *eo pelli facilius potuit* (statt *fuit*) unter Hinweis auf 41, 3, 7 und andere Stellen für unnötig erklärt.

2, 65, 5 wird Wfsb.s Vorschlag *vires refecerant* (Hss.: *ferebant*) gebilligt und die La. des V 42, 32, 6 *stipendia ferebant* statt *stipendia fecerant* erwähnt.

22, 14, 7 wird für die La. *taciti spectamus* (Novák) 42, 30, 7 angeführt. — 15, 1 wird die gewöhnliche Lesart *Fabius parriter* . . . gegen Harant verteidigt und mit dem Gedanken 44, 36, 3 verglichen. — 31, 5 wird *cum Ti. Sempronio* (Rupert) empfohlen unter Hinweis auf 41, 12, 4, wo in der Hs. dieselbe Verschreibung vorliegt.

24, 20, 10 *non id modestia militum, at ducis astu ad conciliandos* . .

25, 7, 13 wird die La. *aedituis custodibusque* (Luchs) ge-

¹⁾ Wie kam es, dafs *ordinis* ausfiel? 'Ante vocem *omnes* vocabulum *ordinis*, cum item a littera *o* incipiat et littera *s* finiatur, a librario facile omitti potuit'.

billigt und Cic. in Verr. 4, 96 verglichen. — 23, 5 wird die La. *(eo) conuerterant* der Änderung Bauers vorgezogen, da derselbe Fehler im cod. V 42, 44, 4 begegnet.

27, 26, 6 schreibt N.: *crimina ficta, edita ab inimicis, vulgare. ficta* im Sinne von *falsa*.

27, 49, 2 wird die La. *regentis imperium vicissent* (Novák) gestützt durch Amm. Marc. 25, 1, 15.

35, 3, 4 wird die La. bei Wfsb. gegen Harants Bedenken gestützt durch den Hinweis auf 29, 12, 7.

40, 48, 3 *petebat, <sat>is sensu effectum*, falls in dem überlieferten *is* etwas Ursprüngliches erhalten sei.

42, 14, 8 wird an dem überlieferten *libertate intemperantius inuectus in regem* festgehalten; er vergleicht 31, 37, 6; 33, 10 3; auch 3, 48, 4 (wo *quo* = *patrio dolore* sein soll; schwerlich richtig nach Wfsb.⁵ zu 4, 1, 5). — 36, 3 *impetrari posset, uti* (statt *ut ii*) *revocentur*. — 59, 8 wird zur Beglaubigung der gewöhnlichen La. *metumque*, wo V *metumque ac* hat, auf die nämliche Korruptel in V 41, 20, 3 hingewiesen. — 62, 6 wird *fniri* (*sinere* V) der von Hertz empfohlenen La. *desinere* vorgezogen und auf 44, 31, 9 *fnituros* (*sinituros* V) verwiesen. — 67, 12 *ad horum preces <et>quia* . .

44, 10, 4 *conscius extaret* (statt *existeret*). — 10, 10 wird *alia* hinter *desperatione* mit H. J. Müller für unecht erklärt und die Vermutung ausgesprochen, daß dieses Wort durch Abirren des Schreibers zu dem vorhergehenden *nec aliud* entstanden sei. Ebenso sei auch 16, 2 *remp* vor *prospectos* vielleicht durch Verirrung des Abschreibers zu 15, 3: *adversus rem publicam* ins Leben gerufen. — 19, 10 *ut opem . . amicis impigre ferrent*; vgl. 31, 7, 3. Er weist außerdem auf 24, 20, 13 hin, wo im P *impigre* zu *inpriore* verdorben ist. — 22, 11 *non sum is, Quirites, qui . .*, falls das handschriftliche *que* nicht Dittographie ist. *Quirites* findet sich öfter zu *que* verdorben, z. B. 24, 8, 18 (Luchs) und 45, 41, 1. — 26, 3 wird zu *iungentium cursum equis* 25, 34, 14 und Val. Max. 2, 2, 3 verglichen. — 34, 5 wird *quid futurum sit quaerere* gebilligt und auf die ähnlichen Verschreibungen 43, 5, 4 und 45, 25, 9 hingewiesen.

45, 16, 4 *obvenerat; <at> nequüt . .* — 17, 7 zu *agitata . . summa consiliorum* wird verglichen Amm. Marc. 19, 2, 1. — 19, 6 für *et . . et . . vero* wird angeführt Cic. ad Q. fr. 1, 1, 7; p. Mur. 45; in Verr. 4, 78. Die Stelle wird hiernach als heil und gesund anzusehen sein. — 23, 8 *secessi<sse> omnem* (*secessionem* V). — 30, 2 *interruptis sua* (*ita* V) *videri lacerata, tamquam . .* — 36, 1 *haud sane* (*si* V) *quisquam*; vgl. 24, 8, 13; 32, 16, 16; 34, 36, 2 u. a. — 41, 6 wird zu *velut proventus secutus* verglichen Val. Max. 5, 10, 2. — 44, 18 *et ea mire laetum benignitate . .*

b. Zerstreute Beiträge.

1, 14, 7 vermutet F. Harder, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 139 *locis circa densis obsitis virgultis* (*atque ita*) *obscuris*.

1, 21, 4 schlägt F. Harder a. a. O. vor zu lesen (*in Ca*)*-pitoli*(*o*) statt des überlieferten *et soli*, was Beachtung verdient.

2, 11, 9 vermutet R. Schneider (Brief) *consurgit* statt *concurrit*¹⁾.

2, 25, 4 schreibt H. J. Müller, Ztschr. f. d. GW. 1884 S. 731 *primo statim concursu con crepuere arma*.

5, 5, 4 vermutet Fr. Heidenhain, N. Jahrb. f. Phil. 1883 S. 192 *tribuni plebis olim stipendium* . . , was wohl zu beachten ist.

8, 19, 11 vermutet J. van der Vliet, Hermes 1885 S. 316 *Fundanis pacatos esse animos* (*in*) *Romanos*. Nimmt durchaus nicht für sich ein.

8, 22, 4 schreibt J. van der Vliet a. a. O. *tribunatumque plebei proximis comitiis absens peten*(*s praesen*)*tibus praefertur*. Scheint mir wegen der Stellung von *petens* unmöglich. An der Erklärung Weissenborns habe auch ich Anstofs genommen und durch Umstellung helfen zu können geglaubt: *tribunatumque plebei petentibus proximis comitiis absens praefertur*.

8, 22, 9 empfiehlt J. van der Vliet a. a. O. (*Capuae*) *admoturos*. Gut erdacht; aber es wird wohl (*Capuam*) oder aus paläographischen Gründen (*ad Capuam*) zu lesen sein.

23, 11, 7 schreibt H. J. Müller, Ztschr. f. d. GW. 1884 S. 604 *in recipiendis civitatibus Bruttiorum quaeque* (*aliae*) *deficiebant*.

25, 28, 6 schreibt H. J. Müller, Ztschr. f. d. GW. 1884 S. 604: *inopiam quaeque* (*alia*) *inter se fremere soliti erant conquesti*.

27, 23, 2 will J. Sanneg, N. Jahrb. f. Pädag. 1884 S. 536 das Wort *prava* streichen. „Das Beiwort, sagt er, klingt ganz unlivianisch und ist wohl von späterer Hand“. Ich weiß nicht, in wiefern das *prava* unlivianisch ist, da doch die Verbindung *prava religio* auch sonst gefunden wird; s. 1, 31, 8; 39, 16, 6.

34, 31, 2 vermutet R. Schneider (Brief): *impetrare* (*ab*) *animo nequivi, quin* . .

III. Beiträge gemischten Inhalts.

13) Ad. Lehmann, De verborum compositorum, quae apud Sallustium, Caesarem, Livium, Tacitum leguntur, cum dativo structura. Pr. Leobschütz 1884. 17 S. 4.

Der Inhalt dieser äußerst fleißigen, ein reiches lexikalisches Material darbietenden Commentatio gliedert sich folgendermaßen: Cap. I § 1 quanam sit casus post verba composita eligendi norma quaeritur; § 2 index verborum compositorum, quae sequitur tertius casus²⁾. Cap. II agitur de primaria dativi vi et de aliquot

¹⁾ H. J. Müller vermutet, daß auch 9, 25, 8 *ex insidiis consurgerent* zu lesen ist; vgl. 2, 50, 6; Caesar BC. 3, 57, 5 u. a.

²⁾ Verba composita, mit denen der Dativ verbunden erscheint, finden sich bei Sallust 29, bei Cäsar 62, bei Livius 190, bei Tacitus 149.

verbis simplicis 'esse' verbi compositis. Cap. III § 1 verba composita, quae ad 'esse, contingere' verborum vim revocare licet; § 2 verba composita, quae causativa 'esse' verbi dicere licet. Cap. IV de dativo, qui dicitur commodi vel incommodi. — Das Ganze bildet nach brieflicher Mitteilung des Verfassers etwa ein Viertel der ganzen Arbeit.

Bemerkenswert ist, dafs bei Liv. 26, 41, 11: *aut quibus afui* dieses *quibus* vom Verf. in eigenartiger Weise gedeutet wird (S. 5: '*quibus* per attractionem antecedentis dativi dativum intellegi malim'). Möglich, dafs Livius, als er diese Worte schrieb, so fühlte; seinem Sprachgebrauche gemäfs ist der Dativ jedenfalls nicht. Und ebenso fraglich erscheint es mir, wenn Verf. S. 6 meint, Liv. 24, 3, 3 sei *aberat urbe* mit blofsem Ablativ zu lesen (zum Vergleiche wird auch obige Stelle citirt, wo Verf. aber den Abl. selbst nicht anerkennen will). Ich glaube, dafs meine Anmerkung zu der Stelle richtig ist, nach welcher in rein räumlicher Bedeutung die Präposition von Livius hinzugesetzt wird. Übrigens schreibt Mg.² auch an der ersten Stelle *<a> quibus afui*.

- 14) Richard Jonas, Über den Gebrauch der verba frequentativa und intensiva bei Livius. Posen, J. Jolowicz, 1884. 24 S. 4. Vgl. G. Andresen, *Wocheaschr. f. klass. Phil.* 1885 Sp. 77.

Die Abhandlung ist eine Fortsetzung früherer Untersuchungen desselben Verf.s über den Gebrauch der angegebenen Verba, die in drei Monographien niedergelegt sind (Posen 1871; Meseritz 1872; Posen 1879). Besprochen werden nur die im engeren Sinne frequentativa und intensiva genannten Verba, „von denen auch die verba simplicia vorkommen, so dafs eine Vergleichung des Gebrauchs zwischen beiden möglich ist“. Bemerkenswert ist, dafs Livius in der ersten Dekade von den genannten Verben einen ausgedehnten Gebrauch macht und diesen weiterhin immer mehr einschränkt.

Das Material ist in Vollständigkeit vorgelegt, die Behandlung ist klar und übersichtlich.

- 15) Othon Riemann, *Études sur la langue et la grammaire de Tite-Live. Deuxième édition revue, corrigée et considérablement augmentée.* Paris, Ernest Thorin, 1884.

Vermehrt um beinahe 100 Seiten! Verf. hat fleifsig weiter gesammelt und weiter geforscht und so sein Werk nach allen Seiten in der schönsten Weise ausgefeilt und ergänzt. Das Buch ist als ein solches zu bezeichnen, welches niemand entbehren kann, der sich mit dem Sprachgebrauch des Livius gründlich befassen will. Bei klarer Disposition und lichtvoller Behandlung verdient Riemanns Werk so sehr den Vorzug vor Kühnasts *Liv. Syntax*, dafs letztere nur noch als eine ungeordnete Stellensammlung Wert behält, die man nicht ohne Vorsicht und nirgends ohne Kritik benutzen darf.

- 16) Emil Ballas, Die Phraseologie des Livius, zusammengestellt und nach Materialien geordnet. Posen, Verlag von Joseph Jolowicz, 1885. VII und 279 S. 5.

Das, was Verf. in dem Titel verspricht, leistet er. Durch eine Nachprüfung glaube ich mich überzeugt zu haben, dafs das bedeutende Material in sachlicher Vollständigkeit vorliegt und dafs die Übersetzungen sorgfältig erwogen und gefeilt sind. Vollständigheit in den Citaten wurde nicht erstrebt.

Angeregt zu vorliegender Arbeit wurde B. durch Wicherts „Phraseologie bei Nepos und Cäsar“. Daher die Anordnung nach Materialien (Wichert: 'nach Materien'), die, wenn B. seinem Buche eine ähnliche Bestimmung giebt wie Wichert, ihre grofsen Bedenken hat; vgl. G. Andresen, Ztschr. f. d. GW. 1872 S. 644 ff. Schade, dafs dem Verf. die Umarbeitung des Wichertschen Werkes von H. Kleist (1884) nicht rechtzeitig bekannt geworden ist.

- 17) S. van Veen, Quaestiones Silianae. Inauguraldiss. von Leyden 1884. 104 S. gr. 8.

Behandelt u. a. die Quellenfrage und kommt zu demselben Resultat wie Bauer, dafs nämlich Silius fast ganz von Livius abhängt.

Unter den 29 'Theses' finden sich einige, die es mit der Kritik des Livius zu thun haben. Verf. vermutet 22, 3, 11 *consulemque lapsus . . effudit*. — 8, 3 *quam <in> valido* (so schon Drakenborch und im Text bei Wfsb.²). — 17, 3 *capitumque incita quassatio*. — 19, 6 *terrore offuso*. — 54, 9 *amisso <nunc> non vulnus*. — 23, 16, 13 *in mediam <iam> aciem* (Verf. hat aber nicht bedacht, dafs *in aciem mediam* überliefert ist).

- 18) Georg Klinger, De decimi Livii libri fontibus. Diss. Leipzig 1884. 70 S. gr. 8. Vgl. F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1884 Sp. 1207 ff.

Verf. unterzieht den Bericht des Livius von Kapitel zu Kapitel einer gründlichen und einsichtsvollen Prüfung, um festzustellen, welche Parteien auf dieselbe Quelle zurückzugehen scheinen und welche von verschiedenen Gewährsmännern entnommen sein müssen. S. 33 giebt er ein vorgreifendes Resumé mit den Worten: 'Patet enim, si haec capita diligenter perlustras, non duos tantum in conscribendo libro decimo scriptores Livium adhibuisse, sed tres, praeterea autem alios inspexisse, quorum varias narrationes adnotaret'. Jene 'duo' aber sind, nach der etwas umständlichen und nicht recht übersichtlichen, aber überzeugenden Darlegung des Verf.s, Licinius Macer und Valerius Antias.

Im Anhang bespricht K. das Verhältnis des Florus, Orosius und des Verfassers der Periocha l. X zum Livius (bei allen dreien wird eine direkte Benutzung des Livianischen Geschichtswerkes in dieser Partie in Abrede gestellt) und vergleicht den Bericht des Auctor de viris illustribus, des Ploybios und Dio-Zonaras mit

dem des Livius, um auch hier wenigstens negative Resultate hinsichtlich der Quellenbenutzung zu gewinnen¹⁾.

19) Über die Abhängigkeit des Dio Cassius vom Livius und die Frage, ob und in wie weit Livius die Commentarien Cäsars benutzt habe, finden sich treffliche Bemerkungen in dem Jahresbericht über Dio Cassius von Hermann Haupt im Philologus 43 S. 678 ff.

20) Dafs Livius die einzige Quelle für Plutarch in der Vita des Lucullus sei, erweist Schacht im Programm des Gymnasiums zu Lemgo 1883.

21) Schmidt, Plutarchs Bericht über die Catilinarische Verschwörung in seinem Verhältnis zu Sallust, Livius und Dio. Pr. von Lübeck 1855. 27 S. 4.

Verf. beweist 1) dafs der Bericht des Dio ganz aus Livius geschöpft ist, 2) dafs die Berichte des Dio und Plutarch aus verschiedenen Quellen genommen sind, 3) dafs Plutarch den Cicero selbst zum Führer gehabt hat. „Nunmehr erklärt sich die wunderbare Übereinstimmung zwischen Dio und Plutarch. Jener geht auf Livius allein zurück; Livius' Darstellung aber beruht, wie wir wohl mit Gewifsheit annehmen dürfen, im wesentlichen auf Cicero, wenn er auch manches aus Sallust geschöpft und selbstständig verarbeitet hat.“

22) J. Kaerst, Kritische Untersuchungen zur Geschichte des zweiten Samnitenkrieges. Besonderer Abdruck aus dem 13. Supplementbände der Jahrbücher für klassische Philologie. Leipzig, B. G. Teubner, 1884. 44 S. 8.

Verf. stellt sich die Aufgabe, die kurzen Notizen, welche uns bei Diodor vorliegen, als die wertvollste und zuverlässigste Quelle für die Geschichte des 2. Samnitenkrieges, dagegen den Bericht des Livius als verworren und von Fälschungen entsetzt zu erweisen. Es gelingt ihm dies bei ruhiger, sachgemäfsener Erörterung vollkommen.

Wie der Diodorischen Erzählung die Angaben der *Annales maximi* zu Grunde liegen, verwebt mit der Tradition vornehmer Häuser zu Rom (z. B. des Fabischen, daher mit Recht auf eine Benutzung des Fabius Pictor geschlossen wird), so ist Livius im wesentlichen Repräsentant der durch Fiktionen jeglicher Art korruptierten Darstellung in der späteren Annalistik.

Hervorzuheben ist die vom Verf. erwiesene Thatsache, dafs

¹⁾ Verf. hat einige kritische Bemerkungen seiner Abhandlung eingefügt. 8, 9, 10 verweist er zur Beglaubigung der überlieferten Lesart *augustior humano visus* auf Ovid Fast. 2, 503: *humano maior*. — 10, 22, 1 entscheidet er sich für die Singularform *praerogativa* (so zuerst Crévier). — 10, 30, 5 will er mit Hertz lesen *peditum milia trecenta triginta*. — 10, 47, 2 wird so zu schreiben empfohlen, wie Wisb. im Text hat: *lustrum inde vicissimum*.

gemeinsames Operieren der konsularischen Heere in dieser Zeit das Gewöhnliche ist.

23) Über den Stand der Frage, welchen Alpenpafs Hannibal benutzt hat, orientiert in sehr übersichtlicher Weise H. Schiller in der Berliner Phil. Wochenschr. 1884 Nr. 23 ff. (Sp. 705 ff.). Die neueren Forscher neigen überwiegend der Ansicht zu, dafs Hannibals Zug nicht über den kl. St. Bernhard ging.

24) Gegen den früher seinem Hauptinhalte nach charakterisierten Vortrag von F. Voigt (s. Jahresbericht 1884 S. 108) erhebt Widerspruch G. Faltin in der Berliner Phil. Wochenschr. 1884 Sp. 1017 ff.

25) G. Faltin, Der Einbruch Hannibals in Etrurien. Hermes 1885 S. 71 ff.

Verf. sucht wahrscheinlich zu machen, dafs Hannibal bei Beginn des Frühlings 217 thatsächlich einen Versuch gemacht hat, den Appennin zu übersteigen. Hannibals Abwesenheit habe Sempronius benutzt, um seinen Abmarsch vorzubereiten; derselbe sei auch gelungen. „In Lucca hielt sich Sempronius solange auf, bis der Eintritt der Überschwemmung und die Ankunft des neuen Konsuls bei Arretium ihn veranlafsten, nach starker Besetzung von Pisa Lucca aufzugeben, indem man die Arnolinie zur Grundlage der Aufstellung der Westarmee machte. In dieser Zeit bricht Hannibal wieder auf, zieht über den Pafs von Pontremoli bis Lucca und wendet sich nun südöstlich durch die Sümpfe auf das Thal der Elsa. Nachdem sich seine Truppen erholt haben, führt er sein Heer über Siena nach Fojano.“

26) F. Voigt, Hannibals Zug nach Kampanien. Berliner Phil. Wschr. 1884 Sp. 1561 ff.

Sehr gründliche Besprechung aller in Frage kommenden Verhältnisse, namentlich der geographischen.

27) Die bereits früher (s. Jahresb. 1883 S. 354) ihrem Inhalte nach kurz charakterisierte Abhandlung von H. Haupt ist nunmehr unter dem Titel 'la marche d'Hannibal contre Rome en 211' in den Mélanges Graux (1884) S. 23 ff. erschienen. Vgl. auch H. Schiller im Jahresb. für Altertumswissenschaft 1882 III S. 477 und W. Schepfs in Berliner Phil. Wochenschr. 1885 Sp. 108.

28) Th. Mommsen, Zama. Hermes 1885 S. 144 ff. weist nach, dafs von den beiden in Nordafrika vorhandenen Orten dieses Namens West-Zama (Zama regia) für den Ort der Hannibalschlacht gelten mufs. Unvereinbar hiermit sei die Angabe, dafs Scipio vor der Schlacht bei dem Orte Naraggara sein Lager hatte, welches von West-Zama in westlicher Richtung drei volle Tagemärsche abliegt. Hier müsse ein Irrtum vorliegen; wahrscheinlich sei der Ortsname unrichtig.

Berlin.

H. J. Müller.

Caesar.

- 1) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico erklärt von F. Kraner, 11., 12. und 13. Auflage von W. Dittenberger. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1879, 1881 und 1883; 396 resp. 398 und 399 S. 8. Preis 2,25 M.
- 2) C. Julii Caesaris commentarii de bello civili erklärt von F. Kraner, 7. und 8. Auflage von Friedrich Hofmann. Mit 2 Karten von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1878 und 1881. VI, 256 resp. 260 S. 8. Preis 2,25 M.

Seit dem letzten Berichte über diese beiden Cäsar-Ausgaben (1878) sind 3 resp. 2 neue Auflagen nötig geworden. Eine so schnelle Folge derselben sieht man gewöhnlich für einen Beweis der Brauchbarkeit und Beliebtheit eines Schulbuches an, und Ref. hat keineswegs die Absicht, dieser Gewohnheit betreffs der vorliegenden Bearbeitungen entgegenzutreten. Wenn aber gleichwohl die neuen Auflagen, wenigstens des bellum Gallicum, sich schon auf dem Titel als „verbesserte“ zu erkennen geben, so haben die Hsgh. ihre Arbeit doch selbst noch nicht für abgeschlossen gehalten, und es wird also auch dem Ref. nicht verübelt werden können, wenn er seine Besprechung mit allgemeinen Vorschlägen beginnt, welche die Übersichtlichkeit und Brauchbarkeit beider Ausgaben für die Schule zu erhöhen nach seiner Ansicht geeignet sind. Es finden sich in dem Kommentar zu beiden Werken Cäsars an vielen Stellen grammatische Regeln über gewöhnliche Erscheinungen der Syntax, die in jeder Grammatik und bes. in der jetzt verbreitetsten von Ellendt-Seyffert mit Leichtigkeit zu finden sind und deren Erlernung zum großen Teil gerade das Pensum der Klassen bilden, in denen Cäsar die ständige Lektüre ist. Diese wörtliche Anführung solcher Regeln würde ich als überflüssig streichen und mich an Stelle dessen vielleicht mit einer kurzen Andeutung des Sprachgebrauches unter Hinweisung auf den betr. Paragraphen der Grammatik begnügen. So ist der Hsgh. des BG. selbst schon an vielen Stellen verfahren, z. B. I 7, 3. 13, 5. 14, 3. 16, 1. 17, 4. 38, 1. 40, 5. 42, 5; IV 34, 4 etc.¹⁾.

¹⁾ Freilich wird bald Madvig, bald Zumpt, bald Ellendt-Seyffert, bald 2 von diesen, bald alle 3 angeführt, ein Verfahren, das dem Schüler, der alle diese Grammatiken weder besitzen kann noch zu gebrauchen versteht, wenig Vorteil bietet.

Um den Vorschlag zu substantiieren verweise ich auf die Bemerkung über *amplius* mit folg. Ablativ zu I 15, 5 (vgl. ES. § 180, 2); über den Konjunktiv der Verba sentiendi und declarandi nach *quod* zu I 23, 3 (vgl. ES. § 269 Anm.); über die Verbindung von 3 Gliedern zu I 29, 1 (ES. § 343 Anm. 2); über die Bezeichnung der Entfernung im Raume bei *abesse* und *distare* zu I 41, 5 und II 7, 3 (wo ES. § 194 schon citiert ist); über den Modus der Fragesätze in der or. obl. zu I 43, 8 (ES. § 312 zu 3); über die Bezeichnung der zweiten Person in der or. obl. zu I 44, 11 (ES. § 342 zu 5); über den subst. und adj. Gebrauch von *qui* nach *si*, *nisi* etc. zu I 48, 6 (ES. § 229); über den bloßen Abl. der Subst. verbalia wie *discessu* etc. zu I 50, 3 (ES. § 195 Anm.); über Ausdrücke wie *complures nostri milites* zu I 52, 5 (ES. § 148 Anm. 4); über die Konstruktion von *non dubitare* = „kein Bedenken tragen“ zu II 2, 5 (ES. § 264 Anm. 2) u. s. w. Vergl. noch III 4, 4 (*non modo-sed ne quidem*); III 26, 3; IV 1, 5; V 34, 1. Auch die Bemerkung über die Konstruktion von *prohibere* zu II 4, 2 lernt der Ober-Tertianer in der gewählten Fassung aus ES. § 259 Anm. Die an den Schüler zu II 7, 2 *potiundi oppidi* und *potiundorum castrorum* gestellte Frage: „welche Konstruktion von *potiri* setzt diese Wendung voraus?“ muß ihn trotz der Angabe von Zumpt § 466 und 657 auf den Gedanken bringen, es würde *potiri* auch als verbum finitum in der klass. Latinität mit dem Acc. konstruiert. Es genügt also auch hier die einfache Verweisung auf die Grammatik ES. § 339 Anm. 2. In den späteren Büchern ist ein sparsamerer Gebrauch von der Anführung grammatischer Regeln gemacht worden, wenigstens sind es immer verwickeltere oder abweichende Erscheinungen, die eine Besprechung fordern.

Ich schliesse hieran gleich dieselbe Beobachtung für das bellum civile. In I 11, 4 wird der Gebrauch von *ab* bei Städtenamen angeführt; zu I 27, 3 die Bedeutung von *sub* von der Zeit erörtert (ES. § 189); zu I 40, 1 der Gebrauch des bloßen Abl. zur Bezeichnung des Weges etc. (ES. § 192), zu I 61, 4 die Konstruktion von *imperare* mit dem Acc. c. inf. (ES. § 258) angeführt. Anderes weiter unten. Dies Verfahren der Hsbg. hat auch Mängel veranlaßt. Die Bearbeitung der beiden Kommentare Cäsars für die Schule, von Hause aus das Werk eines Mannes, liegt jetzt in zwei verschiedenen Händen. Der Hsbg. des BC. rechnet es zwar in dem Vorwort zur 4. Auflage unter die Verbesserungen, daß er die vielen Verweisungen auf die Kr. Ausgabe des BG. unnötig gemacht habe; aber die ursprüngliche Zusammengehörigkeit und Einheit des Werkes erfordert doch, daß Wiederholungen, Ungenauigkeiten oder gar Widersprüche wie überhaupt so besonders in grammatischen Fragen vermieden werden; ein Ziel, das unfehlbar erreicht wird, wenn der Hinweis auf eine Grammatik an die Stelle eigener grammatischer Bemerkungen tritt. Als Beispiele

für Wiederholungen in der Anführung grammatischer Regeln nenne ich: Konjunktiv der *verba sent.* und *decl.* nach *quod* zu BC. I 20, 3; Abl. der Entfernung bei *distare* II 38, 3; Konstr. von *prohibere* I 32, 3; Ersatz der zweiten Person in *or. obl.* I 32, 7; Verbindung von 3 Gliedern I 71, 2. Weiter finden sich fast übereinstimmend in beiden Bearbeitungen angegeben: die Konstr. von *confidere* BG. I 40, 15; BC. I 42, 3; der *praes.* Gebrauch des Part. Perf. von *Dep.* BG. II 7, 1; BC. I 56. Anderes mehr stilistischer Natur übergehe ich. Nicht genau übereinstimmen dagegen die Anmerkungen über die Fortlassung des Pronomen beim Abl. absol. BG. IV 12, 2; BC. I 30, 3 (dort allgemein gültige Regel; hier eine Abweichung), über den bloßen Abl. bei Truppenbegleitung BG. II 7, 3 und (richtiger) BC. I 41, 2; über die unmittelbare Verbindung zweier Subst. durch eine Präposition BC. I 34, 3 und (viel genauer) BG. IV 33, 1; V 54, 2; über die Eigentümlichkeit der Konstruktion in Ausdrücken wie *complures nostri reperti sunt* zu BG. I 52, 5 (allgemein) und BC. I 46, 4 (auf Cäsar beschränkt). Einen Widerspruch endlich habe ich gefunden in der Bemerkung über die Konstruktion von *oportere* mit dem bloßen Infinitiv BG. I 16, 5¹⁾ und BC. I 44, 4, sowie über den Indikativ in Nebensätzen der *or. obl.*, die nicht aus dem Sinne des Schriftstellers gemeint sein können, zu BC. I 87, 1. Hier wird an erster Stelle citiert BG. II 4, 10, wo der Hsbg. desselben gerade das Gegenteil als richtig annimmt.

Ich kehre zum BG. zurück. Zu I 3, 5 findet sich über die *Consecutio temporum* nach einem *Praesens*, eine — wenn ich nicht irre — zuerst von Hug aufgestellte Regel. Sie ist in der gewählten Fassung weder für den Schüler geeignet noch allgemein gültig. Schon zu I 7, 3 muß für eigentliche Finalsätze eine Ausnahme konstatiert werden — andere Abweichungen in Substantivsätzen bei Procksch S. 15 —, und für Livius dürfte eine weitere Beschränkung unabweisbar sein. Soll die Regel also ihren Platz behaupten, so empfiehlt es sich wenigstens sie ausdrücklich auf den Sprachgebrauch Cäsars zu beschränken. Aber da sie in erweiterter Fassung in die neuesten Auflagen der Ellendt-Seyffertschen Grammatik Aufnahme gefunden hat, würde ich sie lieber opfern. An mehreren Stellen ist die Aufmerksamkeit des Lesers gelenkt auf den Wechsel der Tempora in der *oratio obliqua* (I 14; 31; 44, 13; V 27) und an 3 anderen auf die *asyndetische* Gestaltung der Rede oder Erzählung (V 31; 40; VII 88), und daraus sind Schlüsse gezogen auf die Kunst der Komposition. Dergleichen Hinweise würdigt oder versteht der Schüler selten, zumal er das rein Formale derselben ebenfalls aus der Grammatik lernen kann. Soll der Lehrer aber — was ich für überflüssig halte — darauf geführt werden, so genügt es dies einmal zu thun unter kurzer

¹⁾ In der 13. Auflage schweigt der Hsbg. über die Erklärung von *metiri*.

Verweisung bei Wiederholungen¹⁾. Schliesslich kann ich nicht umbin dem Hsgb. die Beseitigung der vielen Fragen in den Anmerkungen ans Herz zu legen. Ihr pädagogischer Wert ist gering, weil sie immer das Gefühl der Unsicherheit und Unbefriedigung zurücklassen, selbst wo der Weg zu ihrer Beantwortung gezeigt wird.

Wenn so der Kommentar zum BG. und BC. (für letzteres wird sich noch eine weitere Reduzierung der Anmerkungen ermöglichen lassen) etwas entlastet ist, empfehle ich den Herausgebern in Erwägung zu ziehen, ob es nicht das Verständnis wesentlich fördern würde, wenn der Gang der geschilderten Ereignisse durch an die Spitze der Anmerkungen gesetzte, typographisch hervorgehobene Überschriften mit Angabe der zusammengehörenden Kapitel kenntlich gemacht würde. Sowohl die erste Lektüre als auch die Repetitionen und die spätere Privatlektüre würden dadurch erleichtert werden. Zugleich könnte damit für die Bedürfnisse des Lehrers oder gereifterer Leser eine Hindeutung auf die betr. Abschnitte mafsgebender Schriftsteller, welche die Werke Cäsars vom historischen oder militärischen Standpunkte aus beleuchtet haben, oder die Angabe von Monographien etc. verbunden werden, ev. auch andere antike Quellen namhaft gemacht werden, was besonders für das BC. gelten würde. Es findet sich zwar in beiden Ausgaben am Schlufs der Einleitung vor dem Text eine Inhaltsangabe der einzelnen Bücher, aber dort wird sie wenig gesucht und wenig benutzt.

Nach diesen Vorschlägen über die bessere Einrichtung des Kommentars komme ich nun zu der Besprechung der neuen Auflagen.

Die Bearbeitungen des BG. zeigen in allen ihren Teilen, im Kommentar, in der Einleitung, in der Übersicht über das Kriegswesen, in der Konstituierung des Textes, im geographischen Index und im Anhang die bessernde Hand des Herausgebers; man erkennt, dafs er allen Neuheiten auf dem Gebiete der Cäsarforschung seine Aufmerksamkeit schenkt. Ich begnüge mich einzelnes hervorzuheben und daran Bemerkungen zu knüpfen. Mit Genugthuung begrüfse ich die neue Erklärung des *alius* zu I 1, 1 verbunden mit dem Zusatze I 41, 4 über *alii* = *ceteri*. Einen Zusatz zeigt I 1, 3 über *cultu* (= Lebensweise) *atque humanitate* im Vergleich mit VIII 25, 2 *cultus ac feritas*. Zu I 2, 1 *civitati* . . *excirent* würde sich vielleicht empfehlen der Deutlichkeit wegen hinzuzufügen „Konstr. *κατὰ σύνεσιν*, ebenso.“ Zu I 10, 1 *Santonum* für *Santonorum* und I 33, 4 *Cimbri Teutonique* vgl. VII 77, 12 *Cimbrorum Teutonumque* hat Dttbg. gestützt auf gute Gründe die für Cäsar bisher angenommenen Doppelformen der Namen *Teutoni* (*es*) und *Santoni* (*es*) auf die alleinige nach der II. Dekl. reduziert, auch II

¹⁾ Auch die Bemerkung am Schlufs von I 1 scheint mir, mindestens in ihrem letzten Teil, über das Bedürfnis der Schüler hinauszugehen.

35 (vgl. den Anhang zur Stelle und das geogr. Register s. v.) *Turonos* statt *Turones* hergestellt. Für diese Änderung beruft er sich unter anderem auch auf Tac. Ann. III 41, 46, der nur die Form *Turoni* kennt, aber gleichwohl den Gen. *Turonum* in Verbindung mit *Trevirum* hat. — I 10, 4 Cäsar geht nun nicht mehr auf seinem Marsche von Aquileja nach Briançon über den kl. St. Bernhard, sondern richtig über den Mt. Genève. Einer Entscheidung über Ocelum ist der HsGb. ausgewichen. Der Zusatz „von Aquileja bis zu den Segusiaven hatte C. 80 geogr. Meilen zurückzulegen“ ist gestrichen. Fortgefallen ist auch und zwar mit Recht (vgl. das Folg.) zu I 14, 1 der Satz: „Gerade die Erinnerung der helvetischen Gesandten. . .“ Wesentlich verbessert sind die Bemerkungen zu I 14, 4 *impune alqd ferre* und *eodem pertinere*. Zu I 16, 4 *diem ex die ducere* ist das wenig passende Beispiel aus Liv. V 48, 6 *diem de die prospectans* durch das bessere XXV 25, 4 *cum is diem de die differret* ersetzt, weil auch hier nicht *diem* Objekt zu *differret* ist, sondern dasselbe aus dem Vorhergehenden ergänzt werden muß. Das an der kritisch schwierigen Stelle I 17, 6 neu aufgenommene *necessaria re coactus* statt Kraners *necessariam rem* hat auch eine Änderung der Anmerkung bedingt, und es ist jetzt zur Begründung der neuen La. neben Cic. in Verr. III 72 auf das näherliegende BC. I 40, 5 L. *Plancus, qui . . . praeerat, necessaria re coactus locum capit superiorem* verwiesen. Zu I 24, 5 ist die Phalanx der Germanen und Gallier von der Testudo der Römer jetzt unterschieden. An Stelle der Beschreibung des Pilum in der Anm. zu I 25, 3, der Erklärung der *factiones duae* in Gallien zu I 31, 3 und der gew. Obliegenheiten des Quästor zu I 52, 1 ist auf die Einleitung S. 38 resp. 18 und 45 verwiesen. Überflüssig geworden ist die ganze Anm. zu I 25, 5 über *mons suberat circiter mille passuum*, die den Leser doch völlig ratlos liefs, durch die Aufnahme der Konjektur Dinters *m. s. c. mille passuum spatio*. Dies ist zu billigen, weil in den überlieferten Worten — wie Dinter ausgeführt hat — weder *subesse* mit dem Acc. der Entfernung verbunden, noch *mille* zugleich dieser Acc. und Subst. sein kann. Rich. Müller hatte in seinem Bericht über die 9. und 10. Aufl. auf den Widerspruch hingewiesen, dafs in der Einleitung S. 3 die unterworfenen Allobroger als nicht zur römischen Provinz gehörend aufgeführt waren. Dieser Widerspruch ist schon in der 11. Aufl. gelöst, der betr. Satz lautet jetzt (S. 5): „Durch Unterwerfung der Allobroger wurde die Grenze der Provinz bis an den Genfersee und die mittlere Rhone vorgerückt (Caes. I 6, 2. 11, 1).“ Dementsprechend ist auch zu I 28, 4 *fnitimi Galliae provinciae Allobrogibusque essent* eine Erklärung gegeben worden: „der Provinz und zwar speziell den Allobrogen“. Präziser geworden ist die Fassung der Anm. zu I 30, 4 *concilium totius Galliae*. Als Beleg für das seltene *potentatus* ist I 31, 3 aus Cic. de rep. (aber nicht

8, 11, sondern 2, 14!) die Stelle angeführt: *cum ad eum (Romulum) potentatus omnis recidisset*. Da die La. nicht ohne Variante ist und Müller *dominatus* schreibt, so empfiehlt es sich mehr, auf die kritisch unangefochtene Stelle Liv. XXVI 38, 7 zu rekurrieren. In demselben Kapitel § 6 wird jetzt mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Schilderung des Divitiacus von den Verlusten der Äduer im Kampfe mit den Germanen: *omnem nobilitatem, omnem senatum, omnem equitatum amisisse* übertrieben sei mit Bezug auf die Rolle, die sie im weiteren Verlauf des Krieges (z. B. VII 32. 33. 38, 4.) spielen. Zu dem Ausdruck und der Konstr. *omnia exempla cruciatusque edere in alqm* I 31, 12 sind schon in der 11. Aufl. zwei Beispiele aus Livius angeführt, von denen das erste II 53, 6 noch weniger passend scheint als das zweite XXI 57, 14. Vielleicht gelingt es ähnlichere aus Livius zu finden; die Wendungen *nullum genus calamitatis non edere in alqm* (II 53, 6) und *omnis libidinis crudelitatisque exemplum edere in alqm* (XXI 57, 14) stützen wohl die Konstr. der Phrase, aber nicht die absolute Bedeutung *exempla* = Strafbeispiele, Strafen. Näher kommt schon Liv. XXIX 9, 12 *foeda exempla in socios edere*. Da möchte das alte, von Oud. citierte Terentianische (Eunuch. V 6, 21) *uterque in te exempla edent* doch noch den Vorzug verdienen. Zu I 37, 3 ist das Anrücken der *centum pagi Sueborum, qui ad Rhenum condescerunt* als ein selbständiges Unternehmen der Sueben-Semnonen gekennzeichnet, weil die Stelle des beabsichtigten Flufsüberganges nach dem Wohnsitz der Trevirer, von denen Cäsar die Kunde erhielt, stromabwärts von Mainz zu suchen ist, während Ariovist mit seinen Scharen nach der gew. Annahme bei Straßburg den Rhein überschritt. Daher ist 54, 1 zu *ad ripas Rheni* eine Hinweisung auf diese Bemerkung nötig geworden. I 40, 10 trägt die Anm. zu *qui suum timorem conferrent* der stil. Bedeutung in der Stellung des Pron. poss. mehr Rechnung und ebd. 14 ist *repraesentare* von dem, was erst später geschehen soll, nicht mehr durch „vergegenwärtigen = gegenwärtig machen, beschleunigen“, sondern durch „in die Gegenwart zurückverlegen = sofort thun, beschleunigen“ erklärt. — Nach meiner Meinung ist die Annahme Gölers, Cäsar sei von Besançon über Vesoul nach Belfort marschiert, aus verschiedenen Gründen unhaltbar; ich würde also zu I 41, 4 statt Vesoul mit Nap. Villersexel setzen. — Zu den Örtlichkeiten, auf denen das Schlachtfeld des Kampfes zwischen Cäsar und Ariovist gesucht wird, ist neuerdings von Schlumberger gefügt worden der Bach St. Nicolas, ungefähr in der Mitte zwischen Belfort und Cernay gelegen. Dieser nur durch Veränderung der handschriftlichen Überlieferung (*quinque*) in *quinquaginta* möglichen Annahme wird jetzt ohne zwingenden Grund zu I 53, 1 Erwähnung gethan. — Wenn ich noch der zahlreichen Stellen gedenke, an denen außerdem teils durch kleine Zusätze (wie I 18, 7. 21, 2 und 4. 25, 3.

32, 2. 44, 4; III 4, 3. 9, 3 (*ad omnes nationes*) und 6. 23, 2), teils durch geringe Änderungen resp. Kürzungen (wie I 26, 3 zu *tragula*; I 29, 1 zu *tabulae litteris Graecis confectae*; III 22, 1 zu *soldurii*), teils durch Rektifizierung ungenauer Citate aus Cäsar selbst oder anderen Schriftstellern (wie I 27, 2. 31, 10. 33, 2. 36, 7. 39, 2. 43, 8. 47, 6. 52, 4; III 16, 2. 23, 7) eine Verbesserung des Bisherigen erreicht ist, so glaube ich ein ziemlich deutliches Bild von des Herausgebers Fürsorge für die Vervollkommnung des Kommentars gegeben zu haben.

Folgendes erwähne ich zum Schlufs. S. 151 zu III 15, 1 und S. 204 zu V 14, 4 wird ein Gebrauch der kop. Partikel bei zweifachen Zahlenangaben im Sinne unseres „bis“ erklärt: *binæ ac ternæ* = „zwei und in anderen Fällen drei“, *deni duodenique* = „zehn und in anderen Fällen zwölf“, und an ersterer Stelle wird dies dem Sinne nach gleichgesetzt: *binæ aut ternæ*. Mufs dies nicht *binæ ternæve* oder *binæ vel ternæ* heifsen? — Mir ist es zweifelhaft, ob das SC. VII 1, 1 *ut omnes iuniores Italiae coniurarent* sich auch auf Gallia cisalpina bezog und ob Cäsar also, wie es in der Anm. heifst, „der Anordnung des Senats gemäß“ eine Aushebung in Oberitalien veranstaltete. Denn 1) giebt Cäsar nichts weiter an, als dafs er aus Italien ein supplementum nach Gallien geführt habe (VII 7, 5), ohne den Verbleib des Restes auch nur anzudeuten, und 2) hätte er sehr gegen sein Interesse gehandelt, wenn er bei dem schon gespannten Verhältnis dem Pompeius noch bereitwillig Truppen aus seiner Provinz zugeführt hätte. Der Kausalnexus zwischen dem Partic. *certior factus* und *delectum habere instituit* ist also meiner Meinung nach etwas weiter zu fassen: „Da er erfuhr, dafs Pompeius in ganz Italien Truppen auszuhoben bevollmächtigt war, so veranstaltete er in ganz Gallia cisalpina ebenfalls eine Aushebung, wie er es aus anderen Gründen VI 1, 1 gethan hatte.“ — Die Erklärung des Nebensatzes VII 3, 3 *nam quæ Cenabi oriente sole gesta essent, ante primam confectam vigiliam in finibus Arvernorum audita sunt* = „was doch (oder wiewohl es) erst mit Sonnenaufgang zu Cenabum geschehen war“ halte ich für zu künstlich und *auditum est*, worauf weiter mit den Worten hingedeutet ist „wie müfste es für *audita sunt* heifsen, wenn *gesta essent* Konj. der indirekten Frage wäre?“ nicht für nötig. Derartige Verschmelzungen zweier Konstruktionen: *audita sunt, quæ gesta erant* und *auditum est, quæ gesta essent* zu *audita sunt, quæ gesta essent* finden sich nicht selten, sogar wenn statt des Verb. finit. ein Abl. abs. steht, z. B. Liv. XXI 21, 1 *auditis, quæ . . . acta decretaque forent*; XXV 13, 9 *qui cum auditis, quæ ad Capuam agerentur*; XLIV 30, 12 *auditis, quæ in Illyrico gererentur*, ebd. 45, 10 *edictis, quæ agi vellet* und XLV 34, 4 *edita erant, quæ agerentur*. Die beiden letzten Stellen

lassen auch eine andere Erklärung zu, aber sie ist im Vergleich mit den vorigen nicht unumgänglich geboten.

Die Einleitung ist, nachdem die Stellen, gegen welche R. Müller bei seiner Besprechung der 9. und 10. Auflage Einspruch erhoben hatte, eine sachgemäße Änderung erfahren haben, bis auf den kleinen Zusatz in der Anm. zu Cäsars Geburtsjahr „wogegen Nap. III (Gesch. C. I 237) und A. W. Zumpt (de dictatoris Caesaris die et anno natali, Berol. 1874) das überlieferte Geburtsjahr zu verteidigen suchen“ unverändert geblieben. Die Übersicht des Kriegswesens bei Cäsar zeigt außer einer übersichtlicheren Gruppierung der Marschordnungen § 14 und einer erklärenden Anm. über *nominatim evocati* nach J. Schmidt (Hermes XIV S. 329) § 21 eine prinzipielle Verbesserung. In den früheren Aufl. bis zur 10. war es zweifelhaft gelassen, ob das Avancement der Centurionen innerhalb der Kohorte erst die 3 Stellen der posteriores und dann die der priores durchblief, oder ob die Stellen des posterior und prior manipelweise alternierten. Also entweder:

| | | | | | | | | |
|----|------|--------|-------|-------|--------|-------|-------|---------------|
| 60 | dec. | hast. | post. | oder: | dec. | hast. | post. | } 10. Kohorte |
| 59 | „ | princ. | „ | „ | „ | „ | prior | |
| 58 | „ | pil. | „ | „ | princ. | post. | | |
| 57 | „ | hast. | prior | „ | „ | prior | | |
| 56 | „ | princ. | „ | „ | pil. | post. | | |
| 55 | „ | pil. | „ | „ | „ | prior | | |

u. s. w.

Beide Annahmen waren falsch. Jetzt ist das Avancementschema richtig so aufgestellt:

60. 59 . . . 51 = dec. non. oct. . . . prim. hast. post.,
dafs immer aus einer Kohorte in dieselbe Centurie der nächst höheren avanciert wurde. Wenn aber fortgefahren wird:

50. 49 . . . 41 = dec. non. . . . primus hast. prior

40. 39 . . . 31 = dec. non. . . . primus princeps posterior,
so verfällt der Hsgeb. in denselben Irrtum, den er in der Anm. 3 S. 48 gegen die Vertreter anderer Ansichten zurückgewiesen hat. Wie nämlich der pilus prior einer jeden Kohorte diese selbst kommandierte, so führen die priores principes und hastati ihren ganzen Manipel, der dec. hast. prior steht also im Kommando über dem dec. hast. post. u. s. w.; vgl. Marq. 2, 360, worauf in der eben cit. Anm. 3 verwiesen ist. Durchläuft mithin der Centurio erst die 20 Stellen der hastati, um dann in die letzte der principes einzurücken, so geht er im Kommando wieder um einen Grad zurück, weil er in den 10 vorhergehenden Stellen einen Manipel geführt hat und jetzt wieder nur Befehlshaber einer Centurie wird. Es mufs also heifsen:

60. 59 . . . 51 = dec. non. . . . primus hast. post.

50. 49 . . . 41 = dec. non. . . . primus princ. „

40. 39 . . . 31 = dec. non. . . . primus pilus „

30. 29 . . . 21 = dec. non. . . . primus hast. prior u. s. w.

Mit anderen Worten: Das Avancement geht erst durch alle 30 Stellen der posteriores und dann durch die der priores. So auch das Verzeichnis bei Marq. 2, 361¹⁾.

Im geographischen Register finden wir zunächst in einer Anm. zu Agedincum, Hauptstadt der Senones = Sens (nicht wie früher = Provins) in zusammenfassender Ausführung die Erscheinung hervorgehoben, daß schon im 4. Jahrhundert n. Chr. fast bei allen gallischen Stämmen der Volksname auf ihre Hauptstadt übertragen wurde und als solcher sich bis auf die Gegenwart erhalten hat. Im weiteren Verlauf ders. Anm. ist wohl *briga* = Berg (vgl. Glück S. 126), nicht = Burg zu setzen. Auch daß *dünun* = Hügel und *dürum* = Burg sei, ist mir durch Glück s. v. Mellodunum zweifelhaft gemacht worden. Fortgefallen ist s. v. *Aremoricae* die Erörterung der müßigen Frage, wann Cäsar dieser Gesamtname der von ihm schon II 34 erwähnten Küstenvölker bekannt geworden sei, und der Hsgb. beschränkt sich auf den Nachweis, daß die ältere Schreibart *Aremoricae* für Cäsar allein maßgebend sein kann. Verbessert oder berichtigt sind abgesehen von kleineren Änderungen über die Hauptstadt der Atrebrates, die Wohnsitze der Bigerriones, Caturiges und Ceutrones (vgl. auch Anm. zu I 10, 4), Nantuates, Sontiates, Tarusates und über Narbo; vereinfacht ist die längere Auseinandersetzung über Gergovia und verkürzt die über die lateinische Form des Namens Nitiobroges. Durch die Untersuchungen von Desjardins, Géogr. de la Gaule rom. ist die Bestimmung des viel umstrittenen *Itius portus* endgültiger Entscheidung ganz nahe gebracht. Darnach ist, wie schon Nap. III gewollt hat, der Hafen bei Boulogne *s/mer* zu suchen, 7 Kilometer aufwärts von der jetzigen Lianemündung bei Isques in dem damals noch meerartigen Liane bassin, ohne also identisch zu sein mit Gesoriacum = Bononia = Boulogne selbst. Den Weg, der zu diesem Resultat geführt hat, hier genauer zu verfolgen muß ich mir des Raumes wegen versagen.

Zu Uxellodunum finden wir aus einer Urkunde des Königs Rudolf von Frankreich aus dem Jahre 935 n. Chr. den Nachweis geführt, daß der Ort noch im 10. Jahrhundert bestand. Um so wunderbarer erscheint es, daß es noch nicht gelungen ist, eine bestimmte Örtlichkeit für seine Lage zu gewinnen. Göler und Creuly erklären es für am Lot bei Luzech gelegen; Napoléon und Cessac setzen es = Puy d' Issolu an der Dordogne. Letztere Ansicht wird jetzt im geographischen Verzeichnis zurückgewiesen, wobei freilich die durch Nachgrabungen gemachten Funde unberücksichtigt bleiben. Die Sache liegt so, daß der Text des Hirtius zu der Annahme Napoléons nicht stimmt, der Meinung Gölers aber die Ausgrabungen entgegenstehen. — Unter „Veneti“ ist,

1) Ein Druckfehler ist es, wenn daselbst *centurio non. pri. posteri.* = 47 (statt = 49) gesetzt ist.

ebenfalls nach Desjardins, hinzugefügt worden, daß die Kämpfe mit den Venetern III 12—15 in der Nähe der Loire, bis wohin sich ihr Gebiet nach Süden erstreckte, stattgefunden haben.

Andere Verbesserungen sind schon oben bei der Besprechung des Kommentars berücksichtigt worden. In der Bestimmung der Ausdehnung der Arduenna silva nach Cäsar fehlen (vgl. VI 29) die Nervier. Aber noch eine Frage: Warum soll Tamēsis = Themse gesprochen werden? Man sollte meinen, ein beim Übergang aus der alten zur neuen Form schwindender Vokal sei kurz gewesen, wie umgekehrt Lerīda = Ilerda.

Zu Textverbesserungen oder kritischer Behandlung einzelner Stellen haben hauptsächlich Madvigs Adversaria und die kritischen Bemerkungen von W. Paul Veranlassung gegeben. II 22, 1 ist die sprachlich wohl mögliche, aber sachlich wunderbare Fassung der Hss. *cum diversis legionibus aliae alia in parte hostibus resisterent* mit Ciacconius und Madvig (Adv. II 250) in *diversae legiones* geändert. Die von Madvig gegebene Erklärung der Verderbnis ist genügend und einleuchtend. — Dagegen ist IV 25, 6 statt der früher aufgenommenen Konjekturen Madvigs (II 253, nicht 258): *ex proximis primi navibus* statt des hdschr. *ex proximis primis navibus* mit Hotomann *primis* endlich als Dittographie gestrichen. — VIII 9, 3 wird jetzt nach Madv. Adv. II 259 gelesen: *haec (castra) imperat vallo pedum XII muniri, loriculam pro portione eius altitudinis inaedificari* statt des überlieferten *pro hac ratione*. Die Stelle ist dadurch zwar lateinischer geworden, aber die Ausstellungen Nipperdeys S. 113 können dagegen noch mit demselben Rechte erhoben werden. — VIII 48, 7 hat die elegante und sinngemäßere Konjekturen Whittes: *ac sic proelio secundo graviter a deo vulneratus praefectus, ut vitae periculum aditus videre tur, in castra* das frühere sinnlose *ab eo* verdrängt und die sonstigen Verbesserungsversuche überflüssig gemacht. — Den Vorschlägen W. Pauls ist der Hsgeb. nur beigetreten: II 32, 3 *renuntiata* statt *nuntiata*; III 7, 2 *hiemabat* statt *hiemarat*; 15, 1 *deiectis* statt *disiectis*; V 44, 12 *delatus* statt *deiectus*; 45, 2 *summamque* statt *suamque*; VI 1, 2 *consul* (mit Ciacconius) statt *consulis*; 1, 3 *sarciri* statt *resarciri*; 29, 1 *homines Germani* statt *omnes* und 30, 2 (mit Frigell) *hominibus* statt *omnibus*; 39, 4 und VII 36, 2 *dispecta* statt *despecta*; *dispici* statt *despici*; VII 20, 3 (mit Bentley) *se ipse sine munitione* statt *se ipsum munitione*; er streicht mit Paul als Zusätze von fremder Hand III 24, 3 *infirmiore animo*; IV 2, 6 den ganzen Paragraphen *vinum . . . arbitrantur*; VI 7, 6 *in consilio*; 36, 2 *siquidem . . . liceret*; VII 19, 2 *in civitates*; 70, 2 *ne qua subito . . . fiat*; schiebt mit ihm VII 43, 3 zwischen *bonis* und *quod* ein *et* ein und setzt 44, 4 für *admiratus* das Simplex *miratus*. VII 62, 8 fügt er dagegen *in* vor *praesidio* (das Paul tilgt) ein. Außerdem ist VII 66, 4 mit Dübner *proinde in agmine* und 83,

2 nach Prammer mit den *deterioribus fecerant* statt *fecerunt* in den Text gesetzt.

Von dem Hsbg. selbst rühren aufer dem schon erwähnten *Turonos* (II 35, 3) folgende Veränderungen des Textes her: VI 29, 3 *Volcacium* st. *Volcatium*. VII 8, 4 haben die *codd. integri: quem perterriti omnes Arverni circumstant atque obsecrant, ut suis fortunis consulat neve ab hostibus diripiantur*. Für diese unhaltbare La. stand noch in der 11. Aufl. mit den *codd. interp.: neu se ab hostibus diripi patiatur*. Wenn nun Dttbg. jetzt statt dessen in der obigen La. *neve* in *ne* verändert, so ist die Heilung der Stelle nicht blofs leicht, sondern überraschend. Nicht so glücklich dagegen ist seine Hand gewesen VII 44, 5. Er verändert hier *ad hunc muniendum omnes a Vercingetorige evocatos in homines*, weil er einen Widerspruch annimmt zwischen dieser Stelle und 45, 6 *augeatur Gallis suspicio atque omnes illo ad munitionem copiae traducuntur*. Abgesehen aber davon, dafs dieses *homines* mit Rücksicht auf *nudatum hominibus* 44, 1 die Sache nicht bessern würde, begeht der Hsbg. den Fehler, dafs er beide Male für das *evocare* dieselbe Lokalität annimmt. In Wahrheit ist in der ersten Stelle der *collis, qui ab hostibus tenebatur* gemeint, in der zweiten aber das grofse Lager der Gallier vor den Mauern der Stadt, wie aus dem unmittelbaren Fortgang der Erzählung 45, 7: *vacua castra hostium Caesar conspicatus* hervorgeht. Um dies letztere zu erreichen, wurden alle die Scheinmanöver gegen die Gallier, welche den Zugang zu jenem *collis nudatus* verschanzten, ins Werk gesetzt. So lange die Gefahr für diesen Punkt nur drohte, genügte zum Schanzten die frühere Besetzung des Berges (*omnes, qui collem tenebant*), als man sie aber gallischerseits (*augeatur suspicio Gallis*) wirklich eingetreten glaubte, wurden auch aus dem eigentlichen Lager die Truppen herausgezogen (*omnes copiae traducuntur*). Ein Blick auf die Karte zeigt, dafs diese Auffassung richtig ist.

Zum Schluß mache ich noch aufmerksam auf zwei Diskrepanzen zwischen der Anmerkung unter dem Text und dem kritischen Anhang. Nachdem I 30, 5 das Zeichen der Lücke im Text schon lange fortgefallen ist und die Anm. die richtige Erklärung der Stelle giebt, mufs es für den uneingeweihten Leser einigermaßen überraschend sein, wenn er im Anhang davon unterrichtet wird, dafs die Annahme einer Lücke jetzt aufgegeben ist. Wenn ferner die Vermutung, die Worte V 31, 5 *omnia . . . augeatur* hätten ursprünglich eine andere Stelle gehabt — wie es in der Anm. heifst —, „einigen nicht unerheblichen Bedenken“ begegnet — wie es im Anhang heifst —, so müfste die Anm. eine andere Fassung erhalten oder ganz fortfallen. Eine Ungenauigkeit ferner aus früherer Zeit hat im Text I 14, 4 *impune tulisse iniurias* statt *impune iniurias tulisse* bis heut ein verstecktes Dasein gefristet.

Zu Gute gekommen sind der 13. Aufl. die sorgsame Zusammenstellung der Druckfehler und Irrtümer in der 12. Aufl. und die Verbesserungsvorschläge von Ignaz Prammer Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1882 S. 357 ff. Stehen geblieben ist in der Anm. S. 126 aus Tac. Germ. *citra* statt *circa* und S. 308 im Text Z. 9 *quos* statt *quas*.

Die der Ausgabe beigegebene Karte Galliens entspricht den heutigen Anforderungen und dem Stand der Untersuchungen über die Kriegszüge Cäsars nicht.

Weit stabiler in ihrem Bestande ist die Ausgabe des BC. von Fr. Hofmann. Es scheint fast, als ob die Schwierigkeit der sachlichen Erklärung und die schlechte Überlieferung des Textes — entgegen der sonstigen Gepflogenheit — weitere Kreise von erläuternder und kritischer Beschäftigung mit diesem Werke Cäsars abhielte. Daher bietet sich dem Hsbg. immer nur ein kleiner Zuwachs an neuen Erscheinungen zur Ausnutzung dar. Im übrigen beschränkt sich seine Thätigkeit auf die Verbesserung der Fassung der Anmerkungen, die ihm hie und da immer noch als zu breit und wenig bestimmt der bessernden Hand bedürftig erscheint. Ref. hält sich nicht für berufen, die Berechtigung zu diesem Sichselbstnichtigengenügen abzuschwächen, da er durch früheren mehrjährigen Gebrauch der Ausgabe eine hohe Meinung von dem Kommentar, besonders soweit er Fragen historischer, sachlicher und antiquarischer Natur behandelt oder sich auf Untersuchungen zur Feststellung seltener Bedeutungen von Wörtern oder ihrer Konstruktion einläßt, hat fassen lernen. Und wenn er doch — wie oben schon bei Besprechung des BG. der Anfang gemacht ist — an ihm einige Ausstellungen zu machen versucht, so entspringt dieser Versuch weniger dem Gefühl der Unzulänglichkeit des Gebotenen, als vielmehr dem Wunsche, ohne wesentliche Gefährdung desselben die praktische Verwendbarkeit des Buches beim Unterricht und für die Privatlektüre zu erhöhen. Schon bemerkt ist, wie aus dem Umstande, dafs die Bearbeitungen des BG. und BC. nicht in einer Hand liegen, manche Unzuträglichkeiten sich ergeben haben; und wenn dem Hsbg. des BC. auch darin beizustimmen ist, dafs allzuhäufige Verweisungen auf das BG. eher störend wirken als Nutzen bringen, so sind doch nach der Meinung des Ref. auch in dieser Beziehung Rücksichten auf Zweck und Bedürfnisse des Unterrichts zu nehmen. Über die gleichmäfsigere Behandlung einfacher grammatischer Erscheinungen ist schon oben gesprochen worden. Weiter bin ich der Ansicht, dafs alles das, was der Schüler aus der Lektüre des BG., die der des BC. gewifs immer vorangegangen sein wird, hat kennen lernen, nicht im BC. bei erster sich bietender Gelegenheit ihm ausführlich wieder erklärt wird oder wohl gar öfter als einmal. Im Auge habe ich hier vor allem die militärischen Verhältnisse. Über diese mufs der Schüler, noch ehe er die Lektüre des BG. beginnt, im allge-

meinen orientiert und dann von Fall zu Fall näher davon unterrichtet werden. Was *acies triplex* ist, weiß er aus vielen Stellen des BG., doch wird er zweimal zu BC. I 41, 2 und noch ausführlicher I 83, 1 darüber belehrt; ebenso über die Einteilung der Legion in Kohorten, Manipeln u. s. w. zu I 13, 4 und 46, 5¹⁾; über die Bezeichnung der *auxilia* als *alarii* zu I 73, 3 (vgl. BG. I 51); über *primorum ordinum centuriones* zu I 74, 3 (BG. I 41) — die aber nicht die Centurionen der ersten Kohorten sind —; über *turris* und *vineae* zu I 36, 4 (BG. II und VII). In diesen Fällen kann die Anmerkung entweder ohne Schaden diesen Fall fortbleiben oder durch Verweisung auf die Übersicht des Kriegswesens ersetzt werden. Verhältnisse, die wie *praefectus fabrum* I 24, *antesignani* I 43, 3 oder *beneficarii* I 75, 2 im BC. zum ersten Male und nur dort berührt werden, bedürfen einer kurzen Erklärung, obwohl auch hier das Zurückweisen auf die zusammenfassende Darstellung vor dem BG. nicht als Störung empfunden werden dürfte. In der Besprechung sprachlicher Eigentümlichkeiten ist diese Wahrung der Kontinuität etwas schwieriger, aber die Rücksicht auf das schon Dagewesene sicher nicht unmöglich. Ich denke hier z. B. an den Anschluß eines positiven Satzes gleichen Inhalts an einen negativen durch kopulative Konjunktionen (= „sodern“) zu BG. IV 35, 2²⁾ und BC. I 74, 2; abweichende Konstruktion von *iubere* BG. II 5, 6; BC. I 61, 4; Fortlassung von *unus* BG. VII 33, 3; BC. II 3, 2; *hic metus* = *huius rei metus* BG. V 19, 2, BC. II 20, 4; Konstruktion von *desperare* BG. III 3, 3; BC. II 22, 1; Gebrauch von *de* zur Bezeichnung einer noch nicht ganz verstrichenen Zeit BG. I 12, 2; BC. I 51, 4; oder an so bekannte Dinge wie *a (dextra)* = „auf oder an (der rechten Seite)“ BG. I 15; BC. I 44, 4.

Auch innerhalb des Kommentars des BC. finden sich Stellen, an denen eine Vereinfachung in derselben Richtung eintreten kann. Dieselbe Eigentümlichkeit z. B. der lateinischen Sprache, nicht bloß der Cäsars, erkenne ich in I 28, 4 *duasque naves . . . reprehendunt, reprehensas excipiunt* und I 42, 2 *facit aequo loco pugnandi postestatem. Potestate facta . . .* Die beiden Anmerkungen lassen sich also leicht in eine zusammenziehen. Oder wenn I 40, 4 *agger* erklärt wird 1) als Damm, 2) als das Material dazu, so ist es überflüssig schon I 42, 1 dieselbe Bemerkung zu wiederholen, zumal mit dem Zusatz „wie oft“. Doch das sind Dinge, über die man schließlicb verschiedener Meinung sein kann.

Wichtiger ist die Forderung, daß der Kommentar von allen kritischen Betrachtungen sei es des Textes, sei es der Konjekturen

¹⁾ Dafs übrigens auch hier das Avancement der Centurionen falsch angegeben ist, geht aus dem auf S. 141 f. Ausgeführten hervor.

²⁾ Hier ist nicht einmal auf BC. verwiesen, sondern aufser Parallelstellen des BG. auf Cic. pro Rosc. Amer.

oder Erklärungen anderer Hsgeb. frei bleibt. Dafs dies in der vorliegenden Ausgabe des BC. nicht der Fall war, hat Ref. früher immer als einen sehr störenden Übelstand empfunden, noch ehe von anderer Seite die Aufmerksamkeit darauf gelenkt wurde. Nun hat zwar der Hsgeb. die Forderung nach Abstellung desselben als berechtigt anerkannt und in der 7. Aufl. einen grossen Schritt zu ihrer Verwirklichung gethan (vgl. Kommentar und krit. Anhang zu I 5, 1 und 4. 6, 1 und 7; II 4, 4; III 2, 2. 32, 4. 48, 1. 49, 4) und noch weitere in Aussicht gestellt, aber doch mit einer prinzipiellen Einschränkung. Er sagt (Vorrede zur 7. Aufl.): „Dafs ich aber den gerügten Mangel ganz beseitigen werde, kann ich nicht in Aussicht stellen; denn ein Hsgeb. darf keine Stelle seines Schriftstellers, die der Erklärung bedürftig ist, unbesprochen lassen, und Cäsar hat nicht für junge Leute von 14 Jahren geschrieben, und gerade diese Schrift ist besonders schlecht überliefert.“ Es mufs nun dahingestellt bleiben, ob die Wahrung dieses prinzipiellen Standpunktes ein weiteres Vorgehen auf der einmal betretenen Bahn verhindert hat, oder ob die schnelle Folge der 8. Aufl. die Ausführung des Versprechens weiterer Verbesserungen in dieser Hinsicht für den Augenblick hat zurücktreten lassen. Was aber die oben von Hsgeb. gegebene Begründung anlangt, so ist das Tatsächliche derselben zuzugeben. Zieht man aber die Konsequenzen daraus, so ist es überhaupt verkehrt, Leuten von 14 Jahren dieses Werk Cäsars in die Hand zu geben und von ihnen ein Verständnis desselben zu verlangen¹⁾. Geschieht es doch und in einer zu diesem Zweck besonders veranstalteten Ausgabe, so mufs sich die Erklärung dem Standpunkt und der Fassungskraft desselben so viel als möglich anpassen. Und kritische Erörterungen aus den Anmerkungen fernzuhalten ist möglich. Auch die Übersichtlichkeit gewinnt dabei, wenn man Zusammengehöriges nicht mehr an zwei Orten zu suchen hat, wie jetzt an vielen Stellen, z. B. II 35, 6; III 101, 5 und I 30, 2, wo im Anhang sogar auf die krit. Anmerkungen unter dem Text verwiesen ist. Empfohlen seien der Aufmerksamkeit des Herausgebers namentlich folgende Stellen: I 6, 7 zu [*quod ante . . . acciderat*]: 7, 2 [*quae superioribus . . . restituta*]; 16, 1 zu *recepto oppido* von „die Hdschr. haben“ . . . bis S. 39 b „adriatischen Meere“; zu 22, 5 „Koch will . . .“; 30, 2 „die Hdschr. haben . . .“; 35, 3 zu *discernere* von den Worten an: „Es paßt allerdings . . .“; 39, 2 der Zusatz: „Da aber die Hdschr. . .“; 48, 5 die Rechtfertigung der Konjekturen *in acervis* für *hibernis*; 62, 2 die von *extarent et* für das hdschr. *extare* oder *extarent* ohne *et*; 69, 1 die Bemerkung über die Konjekturen des *Morus*; 76, 1 die Polemik gegen Kraner; 78, 1 der Zweifel über die Richtigkeit

¹⁾ Noch vor wenigen Jahren und offenbar aus demselben Grunde hat der sächsische Kultusminister v. Gerber Cäsars BC. von der Gymnasiallektüre ausgeschlossen.

von *dierum XXII*; II 3, 2 die Bemerkung zu *navem ex navalibus eorum*, die früher im krit. Anhang stand; 6, 3 „Vielhaber hält . . .“; 35, 6 die Begründung von *DC interfectis ac mille vulneratis*; III 6, 2 die Anm. zu *terram Germiniorum*; 9, 8, zu [*hic fuit oppugnationis exitus*]; 18, 5 zu *aliis rationibus [per colloquia] de pace agere*; 19, 2 zu [*de pace duo*]; 25, 4 die Polemik gegen die La. Kraners und Nipperdeys; 41, 3 die Bemerkung zu *quod omnem comeatum* von „Dies ist die gewöhnliche . . .“; 44, 6 in der Bemerkung zu *quae cum erant der Passus*: „*quae* ist anstößig“ . . . bis „lesen“; 94, 4 der Zusatz: „Die Worte *ab his* . . . will“. 101, 5 die Anmerkung zu *naves [circiter XL]* u. s. w. Ich gebe zu, daß auch nach Umarbeitung resp. Vereinfachung dieser Stellen des Kommentars doch noch genug übrig bleibt, was über die historischen Vorkenntnisse, das Interesse und Verständnis des Tertianers hinausgeht. Das läßt sich aber nach Tendenz und Inhalt der Schrift selbst nicht abstellen.

Die Änderungen, welche der Hsgeb. selbst im Kommentar vorgenommen hat, sind der Zahl nach beschränkt. Hie und da ist der Wortlaut einzelner Belegstellen gestrichen (wie I 37, 2 S. 60 Cic. ad. Att. 9, 15, 1; Appian BC. II 40; zu I 67, 4 die Stelle aus BC. II 31, 7. — B. Alex. 10, 5 ist mit Recht ganz fortgefallen; eine Belegstelle aus Quintilian über den Sprachgebrauch *albenti coelo* zu I 68, 1) oder der Wortlaut gekürzt (wie besonders I 39, 3 und 4 zu *audierat* . . . *redemit*; I 58, 3 zu *usum celeritatis*; I 69, 3 zu *fugiens laboris*, wo der Hinweis, daß BG. VI 42, 1 *eventus belli non ignorans eventus* nicht Gen. sondern Acc. Plur. ist, jetzt fehlt; I 71, 1 zu *neque vero*, wo die falsche Berufung auf Seyff. schol. lat. gestrichen ist; I 74, 4 die Verweisung auf die Schilderung bei Lucan 4, 179 ff.; I 76, 4 die Wiederholung des schon früher zu 28, 4 erörterten Sprachgebrauches *productatur*; II 14, 1 die Berichtigung des Citats aus Verg. (Georg. statt Aen.) und mehreres der Art. Aufgefallen ist mir bei der Durchsicht II 20, 2 der Zusatz „Tribuni cohortium gab es nicht.“ Da in der Kaiserzeit der Kommandeur der ersten Kohorte einer Legion den Titel *tribunus cohortis* führte, so wäre der Deutlichkeit wegen entweder etwa hinzuzufügen „wohl aber später *tribuni cohortis*“ oder ein „damals noch“ vor „nicht“ einzuschließen. — II 28, 3 steht *contumelia* ungewöhnlich = *per contumeliam*; zur Erklärung werden die ganz geläufigen Abl. modi eines Subst. ohne Adj. *iniuria* und *silentio* angeführt; besser hiefse es also wohl: „wie ganz gewöhnlich“. — III 24, 1 endlich wird die Erörterung des Gebrauchs von *is*, wenn nach kurzer, vorhergehender Erwähnung eines Mannes von ihm näheres erzählt werden soll, eingeleitet mit den Worten: „Cäsar pflegt . . .“. Dieser Sprachgebrauch ist aber nicht spezifisch Cäsar eigen, sondern überhaupt klassisch und namentlich häufig bei Cicero (bei Nepos und anderen auch *hic*, wie Cäsar selbst II 28, 1 geschrieben hat).

Der Text ist nicht erheblich verändert. Hauptanlaß gab auch hier die Berücksichtigung von Madvigs Advers. II.

Die Stellen sind folgende:

I 85, 9 statt des handschriftlichen *in se etiam aetatis excusationem nihil valere, quod superioribus bellis probati ad obtinendos exercitus evocentur: quin.*

II 31, 3 *at vero* für das handschriftliche *aut vero*; nach meiner Meinung mit Unrecht. Denn ist die nur auf den ersten Blick seltsame Verbindung *aut vero* falsch, so steckt der Fehler vielmehr in *vero*. *At vero* ist dem Gedanken zuwider.

III 10, 9 statt *Interea et reipublicae et ipsis placere oportere, si uterque . . . : Id interesse . . . oportere. Si . . .*

III 71, 3 *hoc nomen obtinuit (Pompeius) atque ita se postea salutari passus, sed in litteris, quas scribere est solitus, neque . . .* so die Hss. Nipperdey schrieb *neque* für *sed*. Jetzt heißt die Stelle nach Madvig: *passus est, sed in litteris nunquam scribere est solitus neque . . .*

Außerdem ist I 6, 6 das Zeichen der Unechtheit bei den Worten *quod superioribus annis acciderat* gefallen; I 23, 4 nach CIL. IX S. 297 statt der Konjekture des Aldus *duumviris* (die Hss. *iis viris*) *quattuorviris*; III 62, 2 statt *ad eam partem munitionum, quae pertinebant . . . aberant* unnötiger Weise der Sing. *pertinebat . . . aberat* gesetzt, und der Name *Ptolemaeus* nach den Hss. in *Ptolomaeus* geändert. Auch III 105 haben die Hss. *Ptolomaide*. An anderen Stellen sind Verbesserungsvorschläge nur erwähnt worden, ohne daß der Hsbg. sich ihnen angeschlossen hat, bei der heutigen Strömung in der philol. Behandlung der Schriftsteller, die dem eigenen Behagen und der Willkür allzu sehr folgt, ein Verdienst. Ich zähle die Stellen auf, es sind darunter allerdings einige, die längst als verderbt anerkannt den erneuerten Versuch einer Verbesserung rechtfertigen.

I 3, 3 in den Worten *completur urbs et ius comitum* streicht Jordan *ius* als Randbemerkung.

I 7, 2 schreibt Hotomann und Madvig: *quae superioribus annis (sine) armis esset restituta*, eine Änderung, durch welche die bisherigen Bedenken gegen den Zusatz schwinden.

I 51, 2 *erant praeterea cuiusque generis hominum milia circiter VI cum servis liberisque*; Madvig sehr ansprechend: *libertisque*.

II 11, 3 in den von Nipperdey für unecht erklärten Worten: *non datur libera muri defendendi facultas* liest Schnelle: *ultra*.

II 16, 3 will Madvig statt *spatio propinquitatis* schreiben *spatii propinquitate*.

III 10, 10 schlägt Roscher vor: *prius dimissurum*; man erwartete dann eher *statim* oder *priorem*.

III 11, 1 *Vibullius his expositis Corcyrae* empfiehlt Madvig die Konjekture des Ciacconius *Vib. expositus C.* und schreibt etwas weiter unten für das handschriftliche *omnibus copiis* (Lips. *oppidis*) *mutatis ad celeritatem iumentis: coponis* (= *cauponis*).

III 19, 2 statt des sinnlosen: *de pace duo* schreiben Oud. Roscher und Madv. *tuto*.

Ebd. 5 liest in den Worten: *qua ex frequentia T. Labienus prodit, summissa oratione loqui de pace atque altercari cum Vatinio incipit* Terpstra: *sed missa* (schon Oud. *sed omissa*, wozu Madv. noch *is* fügen will); Fleischer: *superbissima*.

III 25, 1 *quod certe saepe flaverant venti*; Madv.: *cercii*.

III 38, 4 hat Freudenberg durch Einschlebung der Worte *quarum perpauci fuga se ad suos receperunt* hinter *exceperunt* vervollständigt. Roscher schlägt statt dieses Zusatzes für *in his fuit* vor *unus fugit*; gewifs annehmbar.

III 44, 4 will Schnelle schreiben: *Atque ut nostri perpetuas munitiones habebant, perductas ex castellis in proxima castella, <nam> ne quo loco erumperent Pompeiani ac . . . adorirentur timebant*, um das letztere von allen Hss. gebotene Verbum zu stützen. Verstößt gegen die Konzinnität beider Satzhälften.

III 48, 1 kommt zu den übrigen Vorschlägen noch Madvigs *qui vivebant oleribus* statt des handschriftlichen *qui fuerant valeribus*.

Ebenso III 49, 6 Madvigs: *quibus <rebus> cotidie melius se terere tempus . . .*

III 54, 2 stellt Schnelle in den Worten: *obstructis omnibus castrorum portis et ad impediendum obiectis — omnibus* nach *et*; doch ist seine Erklärung wenig einleuchtend.

III 66, 7 schreibt Madvig: *ita complures dies manserant <inania> castra*.

III 69, 4 schlägt Schnelle statt der sinnlosen Überlieferung *alii dimissis equis eundem cursum confugerent* vor: *alii non dimissis signis e. c. fugerent*; Madvig: *alii dimissi sequi e. c. contenderent*.

Ref. wünscht I 35, 1 die Interpunktion geändert. Die Rede Cäsars beginnt schon mit *ne*; also: *Cum his agit: 'ne initium inferendi belli a Massiliensibus oriatur; debere eos . . .*

II 34, 2 ist endlich das falsche *dimitterent* in *demitterent* geändert.

II 29 hält Ref. es für geboten, irgend eine Rekonstruktion der lückenhaften Überlieferung in den Text zu setzen. Das Kapitel kann sonst entweder nicht gelesen werden, oder man muß doch zu der in der Anmerkung gebotenen Herstellung seine Zuflucht nehmen.

Für den kritischen Anhang — ein wichtiger und notwendiger Bestandteil einer Ausgabe des BC. —, der hier und da durch Zusätze vervollständigt (I 6, 6; II 4, 4. 16, 1; III 25, 3. 62, 2) oder durch Streichungen (namentlich polemischer Ausführungen wie I 66, 1) vereinfacht ist, wäre es, wenn er sonst seinen Zweck zu eingehenderer Beschäftigung oder Kontrolle anzuregen erfüllen soll, zweckmäßig, bei jedem der Erwähnung gewürdigten Änderungsvorschlag auch die Quelle anzugeben, wo man ihn begründet findet. Es ist nicht jedermanns Sache, der immer wachsenden

Litteratur eine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken; und der Hsbg. verfährt in dieser Hinsicht nicht nur sehr ungleich und meist sehr kärglich, sondern hat auch bisher darüber gegebene Auskunft gestrichen (wie I 5, 3. 25, 1. 48, 1; III 49, 6. 53, 6. 54, 2).

Im geographischen Register sind alle genaueren Grenzbestimmungen der Landschaften infolge der Äußerung R. Müllers, Jahresb. IV S. 9, gestrichen. So heißt es jetzt z. B. unter Acarnania einfach: „die westlichste Landschaft von Mittelgriechenland“. Damit kann man sich einverstanden erklären. Warum stehen aber diese genauen Bestimmungen noch bei Aetolia? Zuweit jedoch ist nach meiner Meinung der Hsbg. gegangen, wenn er auch alle Bemerkungen, „die geographisches Wissen zur Schau tragen“ oder historisch-kritischer Natur sind (z. B. das Citat aus Göler zu Asparagium) entfernte. Bemerkungen der ersten Art, falls sie an Bekanntes oder anderswo Gelesenes und Gehörtes anknüpfen, machen dem Schüler Freude und erhöhen sein Interesse. Übrigens herrscht nun auch hier eine Ungleichheit; vgl. die Artikel Alexandria und Clypea mit Gades und Hispania, Asparagium mit Dyrrhachium. Für verbesserungsfähig halte ich die Angaben, daß der Aliacmon auf den tymphaeischen Bergen entspringe (richtiger in der Landschaft Lyncestis auf den südlichen Ausläufern des Barnus mons); daß der Bagradas zwischen Karthago und Utica ins Meer fällt (während er ganz nahe bei Utica mündet); daß der Castulonensis saltus sich zwischen Castulo und Sisapo hinziehe (richtiger zwischen Baetis und Anas); daß Larinium zwischen den Flüssen Frento und Tifernus liegt (richtiger südlich und in unmittelbarer Nähe des Tifernus); daß die Parthini südlich von Dyrrhachium wohnen (ihr Gebiet liegt viel mehr im N. als im S. dieser Stadt). Zu vermeiden ist ferner der Ausdruck: „griechisches Illyrien“ (vgl. Amantia und Lissus) oder gar: „Illyris graeca“ (vgl. Parthini), wie Kiepert, Geographie 315 Anm. 1 nachweist, und die Schreibart des Namens *Mitylene*; zu *Τάδεια* aber ist der Artikel *τὰ* hinzuzufügen.

Berlin.

P. Geyer.

Die Überlieferung des *Bellum Gallicum* beruht im wesentlichen auf zwei stark von einander abweichenden Handschriftenklassen, die Nipperdey durch die Namen *integri* und *interpolati* unterschieden hat. Heller war mit dieser Bezeichnung nicht einverstanden; ihm mißfiel besonders der Name *integri*, darum nannte er die erste Klasse lieber *lacunosi*. Ohne Zweifel ist dieser Name besser (ebenso gut könnte man die zweite Klasse *pleniore*s nennen), aber am besten ist es, sich solcher charakterisierenden Namen ganz zu enthalten; denn da einzelne Handschriften sehr selten, ganze Handschriftenklassen aber wohl niemals ein ganz

einheitliches Gepräge, höchstens einzelne hervorstechende Eigentümlichkeiten haben, so kann man eben keinen ganz zutreffenden Namen erfinden. Die beste Bezeichnung stammt von Holder: α für die erste Klasse (integri), β für die zweite Klasse (interpolati); der kleine Vorzug, den selbst bei dieser Buchstabenverteilung noch die erste Klasse erhält, entspricht dem thatsächlichen Verhältnisse.

Die beiden wichtigsten Handschriften der Klasse β sind: T (Thuaneus; = cod. Par. Lat. 5764 saec. XII) und U (Ursinianus; = cod. Vat. 3324 saec. XII). — Diese Klasse β weicht in den acht Büchern des Bellum Gallicum (die Überlieferung des Bellum civile ruht ganz auf β) an etwa 1500 Stellen von α ab. Darunter sind manche Kleinigkeiten, aber die gute Hälfte der Varianten ist von Bedeutung.

An vielen Stellen des Bellum Gallicum ist in α der Text entstellt, wo β die echte Überlieferung erhalten hat; ich wähle zum Beweise aus jedem Buche (I—VII) je eine Stelle aus:

I 53, 7 *is se praesente de se ter sortibus (tergoribus α) consultum dicebat*; II 23, 4: *at totis (attonitis α) fere a fronte et ab sinistra parte nudatis castris*; III 1, 6: *cum hic in duas partes flumine divideretur*, nämlich der vicus Octodurus (statt dessen schreibt α : *cum hinc in duas partes flumen divideretur*); IV 38, 2: *quo per fugio superiore anno erant usi (quo superiore anno per fuerant usi α)*; V 13, 1: *insula natura triquetra* ed. Rom. 1469 (*triquetra* U, *triquadra* T; α bietet: *utrique*); VI 13, 7: *his omnes decedunt . . . ne quid ex contagione (cogitatione α) incommodi accipiant*; VII 12, 2: *Ille oppidum Biturigum, positum in via, Novio dunum oppugnare instituit (Biturigum — Noviodunum fehlt in α)*.

Dies sind nur einige Proben, welche den selbständigen Wert von β zeigen sollen. Die Zahl liefse sich leicht verzehnfachen und würde doch noch sehr unvollständig bleiben, da selbst Dübner, ein eifriger Anhänger von α , 115 Stellen zählt, wo β die echte Überlieferung allein bewahrt habe. Trotzdem wollen die Herausgeber von β nicht viel wissen, nur in der äußersten Not geben sie β vor α den Vorzug; durch den häßlichen Namen „interpolati“ ist die ganze Klasse wie verfehmt. Natürlich ist dieses Urteil nicht ganz grundlos; dafür bürgt schon Nipperdeys Name, sowie die stattliche Reihe bedeutender und selbständiger Männer, die sich seinem Entscheide angeschlossen haben, und man findet in der That in β einzelne Beispiele, wo sich die Interpolation genau nachweisen läßt. So muß es I 53, 5 natürlich heißen: *C. Valerius Procillus . . . in ipsum Caesarem hostis (Acc.) equitatu persequentem incidit*. Diese Lesart ist nur im cod. Vat. 3864 erhalten, die andern Handschriften derselben Klasse α schreiben *hostis equitatū* vielleicht aus Mißverständnis, vielleicht aber auch nur aus Unachtsamkeit, in β jedoch haben wir die deutliche Interpolation: *hostium equitatum*. Solcher Beispiele giebt es noch mehr,

aber nicht viele, auf keinen Fall jedoch „mehr als fünfhundert“, wie Dübner S. XVI behauptet. In diese Zahl sind vielmehr sämtliche Stellen mit eingerechnet, wo die Lesarten von α und β einander völlig die Wage halten, wo also die Herausgeber lediglich der Autorität von α gefolgt sind, weil sie eben nicht zwei Lesarten gleichzeitig in den Text setzen konnten. Liefse sich an allen diesen Stellen die Echtheit der Überlieferung von α nachweisen, so wäre damit allerdings auch das harte Urteil über β begründet, bleibt aber die Entscheidung an solchen Stellen unsicher, so fallen diese Stellen insgesamt für die Wertbestimmung zwischen α und β gänzlich aus, sie werden vielmehr den Herausgeber zwingen, seine Aufmerksamkeit beiden Überlieferungen gleichmäßig zuzuwenden.

Gleichwertig ist die Überlieferung von α und β beispielsweise an folgenden Stellen:

I 5, 3: *frumentum omne, praeterquam (praeter β) quod secum portaturi erant, comburunt.* — Schneider schreibt zwar nach α *praeterquam*, neigt aber sehr zu *praeter*, er vergleicht Cic. ad Att. V 3, 2: *nullas enim adhuc acceperam (litteras), praeter quae mihi binae simul in Trebulano redditae sunt.* Die einzige Stelle, wo bei Cäsar sich sonst noch *praeterquam* findet (VII 77, 6: *si nullam praeterquam vitae nostrae iacturam viderem*), ist von keinem weiteren Nutzen.

I 12, 2: *ubi per exploratores Caesar certior factus est, tres iam partes copiarum Helvetios id flumen traduxisse, quartam fere (vero β) partem citra flumen Ararim reliquam esse.* — Hier setzt Schneider *vero* in den Text und beruft sich auf VII 24, 5: *celeriter factum est, ut alii eruptionibus resisterent, alii turres reducerent aggeremque rescinderent, omnis vero ex castris multitudo ad restinguendum concurreret.*

II 2, 6: *re frumentaria comparata (provisa β) castra movet.* — Oudendorp schreibt *provisa*, dies passe besser zu Cäsars Eile; Schneider sucht *comparata* zu rechtfertigen, er giebt aber keinen entscheidenden Grund.

II 16, 1: *cum per eorum fines triduum (triduo β) iter fecisset.* — Der Ablativ zur Bezeichnung der Dauer ist seltener, findet sich aber Civ. I 7, 6: *cuius imperatoris ductu IX annis rempublicam felicissime gesserint*; Civ. I 46, 1: *hoc cum esset modo pugnatum continenter horis quinque.*

II 20, 2: *quarum rerum magnam partem temporis brevitas et successus (in cursus β) hostium impediabat.* — Schneider schreibt *successus* mit der Anmerkung: „*in cursus magis usitatum*“. Civ. I 41, 4: *ne in opere faciundo milites repentino hostium incursu extererentur.* Das Substantivum *successus* kommt bei Cäsar nur an dieser Stelle vor, aber *succedere* steht G. I 25, 6 in gleicher Bedeutung: *capto monte et succedentibus nostris.*

II 23, 2: *hostes redintegrato proelio in fugam coiecerunt (dederunt β).* Beides ist lateinisch, beides cäsarisch. *in fugam*

conicere steht G. III 6, 2; VI 8, 6; Civ. I 82, 3. in *fugam dare* G. IV 26, 5; V 51, 5.

II 31, 2: *non existimare, Romanos sine ope divina (deorum β) bellum gerere*. Schneiders Behauptung, daß *deorum* mehr für die Römer als für die hier sprechenden Barbaren passe, wird niemand gelten lassen.

Das sind ein paar Beispiele aus dem ersten und zweiten Buche, an denen ich zeigen wollte, daß vielfach eine bestimmte Entscheidung für α und β ganz unmöglich ist: die Frage, wie die Überlieferung des Archetypus von α und β an diesen und ähnlichen Stellen lautete, kann nicht beantwortet werden. Übrigens ist der Versuch, den Archetypus von α und β herzustellen, auch von keinem ernstlich gemacht worden; wenn Nipperdey einen Archetypus konstruiert, in dem die Lesarten von β bereits übergeschrieben waren, so geht er damit der eigentlichen Frage aus dem Wege. Oder was ist ein Archetypus, der α und β zugleich enthält?

Überhaupt sucht man den Archetypus (denn zu irgend einer Zeit muß es doch einmal einen solchen gegeben haben) an falschem Orte, oder besser gesagt: in einem falschen Zeitraume. Ich glaube, schon die wenigen von mir angeführten Beispiele haben dem Leser gezeigt, was bei näherer Betrachtung sich immer mehr und mehr bestätigt, daß wir es hier mit Varianten zu thun haben, die eine klassische Sprachgewandtheit zeigen; auf keinen Fall stammen dieselben von einem Grammatiker des VII. Jahrhunderts her, der mühselig den Text korrigierte. Die Varianten zeigen flüssiges Latein, so daß der sonst so wunderliche Einfall Schneiders, ein großer Theil entstamme Cäsars ursprünglichen Tagebuchnotizen, von der sprachlichen Seite aus starke Unterstützung erfährt. Auch Rudolf Menge hat neuerdings (Programm von Eisenach 1884 S. IV) wieder die Vermutung ausgesprochen, daß die Zusätze in β einem Zeitgenossen Cäsars angehörten. Ich lasse diese Vermutungen bei Seite und begnüge mich damit, nachzuweisen, daß die Trennung unserer Handschriftenklassen nicht ins VI.—VIII. Jahrhundert fällt, wie Nipperdey meint, sondern spätestens in das IV. Jahrhundert.

Orosius erzählt nämlich im sechsten Buche seiner *Historiae adversum paganos* die Ereignisse des gallischen Krieges in engem, oft wortgetreuem Anschlusse an Cäsars Commentarien (als deren Verfasser er freilich den Suetonius ansah, wahrscheinlich weil am Anfange die *vita Caesaris* von diesem Verfasser stand). Die Übereinstimmung des Orosius mit β ist ganz überraschend.

Unter den belgischen Streitkräften werden bei Orosius zuletzt aufgeführt VI 7, 14: *Caerosi, Caemani, qui uno nomine Germani vocantur*, bei Cäsar G. II 4, 10 lesen wir in unseren Texten: *Caeroesos, Paemanos, qui uno nomine Germani appellantur*, aber in β steht: *Caerosos Caemanos*. — Unter den Germanen

nennt Orosius VI 7, 7 die *Triboci*, bei Cäsar werden sie G. I 51, 2 *Triboces* geschrieben nach α , aber *Tribocos* heißen sie nach β . (An der zweiten Stelle G. IV 10, 3 steht *Tribucorum* nur in α , der Name fehlt in β hinter *Mediomatricum*.) — Octodurus beschreibt Orosius VI 8, 2 genau nach β G. III 1, 6: *cum hic in duas partes flumine divideretur, alteram partem eius vici Gallis concessit* mit folgenden Worten: *qui cum . . . conedisset, mediamque oppidi partem, quae torrente distinguebatur, accolis concessisset*. — Nach Orosius VI 7, 14 stellten die Menapier 9000 Mann ins Feld, nach unseren Cäsartexten G. II 4, 9 (also nach α): 7000, aber U hat die Zahl VIII, T in genauer Übereinstimmung mit Orosius VIII. — G. IV 22, 3 ist der Fehler in α : *octingentis octoginta* längst nach β und Orosius in LXXX verbessert worden. Bei solcher Einhelligkeit zwischen β und Orosius wird man auch G. III 17, 3 *Aulerci* β und *Aulercos* Orosius VI 8, 18 neben *Aulerci* in α nicht für bloßen Zufall halten.

Bedeutungsvoller als die angeführten Stellen ist ein handgreiflicher Fehler, den Orosius mit β teilt. Über das ernste Gefecht mit den britannischen Reitern und Wagenkämpfern berichtet Cäsar G. V 15, 5: *eo die Quintus Laberius Durus tribunus militum interficitur*, so steht in α . In β finden wir den Schreibfehler *Quintus Labienus Durus tribunus militum*. Dieser Fehler kehrt bei Orosius wieder VI 9, 5: *Caesaris equitatus primo congressu a Britannis victus ibique Labienus tribunus occisus est*. An eine Verwechslung mit dem *legatus pro praetore*, d. h. an bewußte Interpolation ist weder in β noch bei Orosius zu denken, das beweist der Zusatz *tribunus*, sondern es ist der Schreibfehler aus β in den Bericht des Orosius übergegangen. Die Überlieferung des Orosius ist bekanntlich sehr gut, der älteste Codex (Laurentianus pl. 65, 1) stammt aus dem Ende des VI. Jahrhunderts, und für unsere Stelle spricht außerdem noch die Übereinstimmung sämtlicher Codices: Haverkamp korrigierte also den Schriftsteller, nicht die Handschriften, wenn er an dieser Stelle *Laberius* st. *Labienus* in den Text setzte. — Übrigens war die Handschrift, die Orosius benutzte, fehlerloser als unsere Vertreter von β ; die Worte G. III 9, 10: *auxilia ex Britannia, quae contra eas regiones posita est, arcessunt* hatte er noch vor sich; vgl. Orosius VI 8, 8: *auxilia quoque a Britannia arcessunt*. Jetzt fehlen sie in β .

Da nun Orosius seine Schrift bereits im Jahre 418 beendete, so ist damit die Existenz unserer Handschriftenklasse β für das IV. Jahrhundert — und da war es wohl die Vulgata — mit Sicherheit erwiesen.

Eine so alte Überlieferung darf in keinem Falle summarisch behandelt werden, sondern muß Stelle für Stelle mit der Überlieferung in α verglichen werden. β hat seine Geschichte so gut wie α , und es ist falsch, ihm auf Grund einzelner Beobachtungen einen bestimmten Platz in der Kritik anzuweisen, die Untersuchung

mufs vielmehr für jede einzelne Variante stets besonders vorge-
nommen werden. Wie weitgreifende Folgen diese Untersuchungen
für die Textgestaltung des *Bellum Gallicum* haben müssen, will
ich an einigen Beispielen zeigen; an fast allen diesen Stellen haben
sämtliche neuere Herausgeber seit Nipperdey die unrichtige Les-
art in α aufgenommen, die sorgsamten Bemerkungen von Christ.
Schneider haben nicht diejenige Aufmerksamkeit gefunden, die
sie trotz mancher Wunderlichkeiten verdienen.

Es mufs nach β gelesen werden:

VII 14, 7: *Romanos aut inopiam non laturos aut magno
(cum) periculo longius ab castris processuros*. So schreiben
Aldus, Oudendorp und Schneider; letzterer führt zum Beweise
11 Stellen an: *magno cum periculo* 6, *minore cum periculo* 1,
quanto cum periculo 3, *nullo cum periculo* 1. Seine Beobachtung,
dafs die Präposition wohl nur in formelhaften Verbindungen wie
meo, tuo, suo periculo sich finde, wird wohl auch für andere
Schriftsteller zutreffen.

V 7, 4: *militēs equitesque conscendere [in] naves iubet*. Cäsar
gebraucht *conscendere* einmal absolut Civ. 2, 43, 4; sonst (sieben-
mal) stets mit dem Accusativ.

VI 43, 3: *frumenta non solum (a) tanta multitudine iumen-
torum atque hominum consumebantur*. Die Kollektiven stehen bei
Cäsar nie ohne *a* beim Passiv. Vgl. Meusels Lex. Sp. 33.

V 47, 2: *Crassum Samarobriuae praeficit legionemque (ei)
attribuit*, weil bei *attribuere* stets der Dativ steht. Das hatte für
unsere Stelle Schneider bemerkt; Meusel, Lex. Sp. 363, hat auch VI
32, 6 in gleicher Weise nach β berichtet.

III 15, 3: *tanta subito malacia ac tranquillitas exstitit, ut se
ex loco [com-]movere non possent*. Es steht *commovere* bei
Cäsar sonst nur in übertragener Bedeutung und zwar fast immer
im Passivum. Für *movere* sprechen Civ. 3, 92, 1: *ut Caesaris im-
petum exciperent neve se loco moverent*; Civ. 2, 17, 2: *neque se in
ullam partem movebat* (Varro); Civ. 2, 17, 3: *se quoque ad motus
fortunae movere coepit*; G. II 31, 1: *ubi vero moveri (turrim) . .
viderunt*.

II 16, 2: *una cum Atrebatibus (atrebatis α)*. Die Deklination
dieses Namens lautet mit Einschluß von G. VIII (vgl. Meusels Lex.
und Holders Index:

| | |
|-------------|-----------------------------|
| Atrebas 3 | — |
| — | Atrebatum (-ium β) 2 |
| Atrebatī 1 | Atrebatibus 1 |
| Atrebatem 4 | Atrebatēs 2 |
| Atrebatē 1 | Atrebatibus 2 |

Außer an unserer Stelle findet sich eine Variante nur noch
VIII 7, 4; dort hat β : *Atrebatēs*, die Handschriften von α schwanken
zwischen -is M, -as B' und -os A.

V 9, 1: *eo minus veritus navibus, quod . . deligatas ad ancoras*

(*ancoram* α) *relinquebat*. Der Singularis wird fälschlich durch Civ. 3, 102, 4: *ipse (Pompeius) ad ancoram una nocte constitit* erklärt; denn Pompejus hatte eben nur ein Schiff. Aufser dieser Stelle hat Cäsar nur den Plural *ancorae* (11 mal nach Meusel).

VI 11, 4: *idque (itaque* α) *eius rei causa antiquitus institutum videtur*. Schneider macht darauf aufmerksam, dafs Cäsar nur einmal *itaque* geschrieben habe und zwar nach vorangehendem *ita* G. I 52, 2: *ita nostri acriter . . impetum fecerunt, itaque hostes repente celeriterque procurrerunt*. Statt dessen hat er häufig (etwa 12 mal) *atque ita*. Für *idque* bringt Schneider 6 Beispiele bei; schlagend ist VI 14, 4: *id mihi duabus de causis instituisse videntur*.

VI 41, 3: *Sic omnium (omnino* α) *animos timor praeoccupaverat*. Die Lesart von α ist falsch, denn *omnino* steht nur bei Zahlangaben oder in negativen Sätzen.

VII 5, 6: *quod nihil nobis constat, non videtur pro certo esse [pro-]ponendum*. Hier hat selbst Frigell α verlassen, weil *proponere* gar keinen Sinn giebt und aufserdem der Fehler in α sich durch Versehen beim Schreiben leicht erklärt.

V 37, 7: *pauci ex proelio (e-)lapsi* schreiben jetzt die meisten; Nipperdey und Frigell hatten an dem unverständlichen *lapsi* festgehalten. — Anderwärts ist es bei α geblieben, wo es nicht minder fehlerhaft ist, z. B. an folgenden beiden Stellen:

VII 35, 5: *his, quam longissime possent, progredi iussis*; hier lesen die Neueren mit α *egredi* 'non perpendentes illi *egredi quam longissime* dici non magis potuisse quam *ingredi quam proxime*' sagt Schneider.

VII 35, 5: *cum iam ex diei tempore coniecturam caperet*; es wird *ceperat* nach α gelesen trotz des lebhaften Einspruches von Schneider und Madvig.

VII 24, 4: *ut, quo primum (oc-)curreretur aut cui rei ferretur auxilium, viz ratio iniri posset*. Vgl. G. III 4, 2: *ut quaeque pars castrorum nudata defensoribus premi videbatur, eo occurrere et auxilium ferre*.

VII 48, 1: *praemissis equitibus magno [con-]cursu eo contenderunt*. Vgl. G. III 19, 1: *huc magno cursu contenderunt*.

VII 72, 2: *quoniam . . nec facile totum opus (corpus* α) *corona militum cingeretur*. Vgl. Schneider: 'nemo idoneam rationem attulit, qua Caesarem h. l. nomine hac in re certe insolito usum esse probaret.' Dafs der Fehler in α durch das nachfolgende *corona* hervorgerufen sei, hat bereits Moebius vermutet.

VII 33, 1: *ne . . ea pars, quae minus (sibi) confideret, auxilia a Vercingetorige arcesseret*. Cäsar gebraucht *confidere* niemals absolut.

I 40, 14: *ut quam primum intellegere posset, utrum apud eos pudor atque officium, an timor (plus) valeret*. Das in α fehlende

Wort interpretieren die Herausgeber in den Text hinein; es muß vielmehr eingesetzt werden, sonst kann *valere* die hier notwendige Bedeutung nicht gewinnen.

VII 71, 5: *his datis mandatis . . . secunda vigilia silentio equitatum (di-)mittit*. Vgl. den Kapitelanfang: *Vercingetorix . . . consilium capit, omnem ab se equitatum noctu dimittere*.

VII 36, 4: (*Vercingetorix*) *neque ullum fere diem intermittebat, quum equestri proelio interiectis sagittariis, quid in quoque esset animi ac virtutis suorum periclitaretur (perspiceretur α)*. Vgl. G. II 8, 2: *cotidie tamen equestribus proeliis, quid hostis virtute posset et quid nostri auderent, periclitabatur* (hierzu bietet β die eigentümliche Variante, es ist wohl ein entstelltes Glossem, *solicitationibus exquirebat*). Nipperdey schreibt VII 36, 4: *perspiceret*, also aus Furcht vor einer etwaigen Interpolation in β interpoliert er lieber selbst den Text.

VII 8, 4: *obsecrant, ut suis fortunis consulat neu se ab hostibus diripi patiatur (neve ab hostibus diripiantur α)*. Statt der untadeligen Überlieferung in β dringt jetzt auch hier eine Interpolation neuesten Ursprunges in die Texte ein: *ne ab hostibus diripiantur*.

I 44, 6: *eius rei testimonio (testimonium α) esse, quod nisi rogatus non venerit*. Schneider beweist die Richtigkeit von β durch G. V 28, 4: *rem esse testimonio, quod . . . sustinuerint* und VI 28, 3: *relatis in publicum cornibus, quae sint testimonio*. Dies sind die einzigen Stellen für die Verbindung von *testimonium* und *esse* bei Cäsar. Die zunächst etwas auffallende Hinzufügung des Genetivs belegt Schneider durch Cicero pro Roscio Comoedo § 11: *eius rei ipsa verba formulae testimonio sunt*.

In der Berliner Philologischen Wochenschrift habe ich bereits auf folgende Stellen in β aufmerksam gemacht:

II 2, 1: *Caesar duas legiones in citeriore Gallia novas conscripsit et in ita aestate in ulteriorem (interiorem α) Galliam, qui deduceret, Q. Pedium legatum misit* (Jahrgang 1884 Sp. 1381).

IV 5, 3: *his rumoribus (rebus α) atque auditionibus permoti* (J. 1884 Sp. 1441).

II 11, 6: *sub occasumque solis (sequi) destiterunt seque in castra, ut erat imperatum, receperunt* (1884 Sp. 1381).

IV 34, 2: *ad lacessendum (hostem) et ad committendum proelium alienum esse tempus arbitratus* (1885 Sp. 107).

IV 17, 10: *si arborum trunci . . . deiciendi operis (causa) essent a barbaris missae* (1884 Sp. 165).

II 7, 3: *omnibus vicis aedificisque, quo (quos α) adire poterant, incensis* (1884 Sp. 1024). Vgl. W. Paul ebds. 1884 Sp. 1244.

I 40, 5: *usus ac disciplina, quam (quae α) a nobis accepissent* (1885 Sp. 77).

Sehr lehrreich ist VII 78, 5: *dispositis in vallo custodibus*. Niemand würde in diesen Worten von α einen Fehler vermuten,

wenn nicht die Variante *custodiis* in β unsere Aufmerksamkeit auf sich zöge. Die Beobachtung ergibt, daß Cäsar nur den Ausdruck kennt *custodias disponere*; vgl. G. VII 27, 1; 55, 9. Civ. 1, 83, 4; 2, 19, 4; 3, 8, 4. Auch bei weiterer Umschau habe ich nur *custodias disponere* aufgefunden, so daß dies ein technischer Ausdruck zu sein scheint, der keine Wandelung duldet¹⁾.

Ähnlich ist das Verhältnis von α zu β I 44, 9: *quod fratres Aeduos appellatos diceret*; so lesen wir in α , ohne daß wir Anstoß nehmen. Finden wir aber in β : *quod a se Aeduos amicos appellatos diceret*, so werden wir bei dem Zusatze *a se* stutzig werden. Vergleichen wir nun folgende Stellen bei Meusel: G. I 3, 4: *cuius pater . . . a senatu populi Romani amicus appellatus erat*; 35, 2: *cum . . . rex atque amicus a senatu appellatus esset*; 43, 4: *quod rex appellatus esset a senatu, quod amicus*; und gar I 33, 2: *Aeduos, fratres consanguineosque saepenumero a senatu appellatos*, so wird man ohne Bedenken mit Oudendorp in den Text setzen: *quod fratres (a senatu) Aeduos appellatos diceret*.

So viel für jetzt. Die angeführten Stellen werden, wie ich hoffe, gezeigt haben, daß die Handschriftenklasse β den Namen interpolati mit Unrecht trägt, und vielmehr ein vollwichtiger Zeuge neben α , den sogenannten integri, ist. Beide Klassen haben Fehler leichter und schwerer Art, beide aber haben auch ihre besonderen Vorzüge. Die Kritik muß stets beide Klassen berücksichtigen und an jeder einzelnen Stelle die Untersuchung von neuem beginnen. Auf diesem Wege wird es bei dem regen Interesse, das sich gerade jetzt auf die cäsarischen Schriften richtet, sicher gelingen, den Text, wenigstens des *Bellum Gallicum*, in seltener Reinheit herzustellen. Es ist dies mehr eine Aufgabe des Fleißes als der Genialität; deshalb muß auch vom heutigen Standpunkte der Textkritik aus betrachtet, Nipperdey gegen Schneider zurücktreten. Heller hat sofort beide Männer richtig beurteilt, aber er ist mit seiner Ansicht nicht durchgedrungen, wie die späteren Ausgaben zeigen. Ich gestehe, daß ich anfangs Hellers Standpunkt gar nicht verstanden habe, später aber mich ganz und gar von dem Werte und der Richtigkeit seines Urteils überzeugt habe.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Grammatisch erläutert durch Hinweisungen auf die Grammatik von Ellendt-Seyffert von Moritz Seyffert. 3. verbesserte Auflage von M. A. Seyffert. Nebst einer Karte des alten Galliens. Halle a. S. Buchhdl. des Waisenhauses, 1879. XII u. 288 S. 8. 2,25 M.

Aus dem Titel geht die eigentümliche Stellung dieser Ausgabe deutlich hervor: Moritz Seyffert ist ein strenger Vertreter der alten Schule, die bei der Lektüre des Schriftstellers hauptsächlich Grammatik und Stilistik übte. Die Ansichten gehen

¹⁾ Vgl. jedoch Liv. 22, 55, 8; 23, 35, 16: *custodes ad portas ponere* mit 39, 17, 5: *custodias ad portas ponere*.

darüber sehr auseinander, aber jedenfalls hat Seyfferts Standpunkt seine historische Berechtigung: Cäsars Commentarien sind als Schullektüre ausgewählt, weil sie zum Übersetzen für den Tertianer gerade schwer und leicht genug sind, nicht des Inhaltes wegen. Erst hinterdrein ist auch der spröde Stoff so bearbeitet worden, daß nunmehr selbst der Tertianer daran Gefallen findet; dieses Streben ist besonders unterstützt worden durch den soldatischen Geist, der jetzt auch schon die Jüngeren durchdringt, zu Moritz Seyfferts Zeiten aber den Meisten unverständlich, vielen sogar unsympathisch war. Es ist jetzt möglich und notwendig, den Gesichtskreis bei Erklärung des Schriftstellers zu erweitern, aber die Gefahr, dem starken Druck der gegenwärtigen Anschauung zu viel nachzugeben, ist groß; ich benutze darum gern die Gelegenheit, aus der Vorrede zur zweiten Auflage (1851) dieses jetzt wenig bekannten Buches folgende Worte des erfahrenen Schulmannes auszuschreiben:

„Der Ausgabe ist das Eigentümliche ihrer Form um so geflüchtlicher bewahrt worden, je mehr sich in dem Verfasser die Überzeugung festgesetzt hat, daß die grammatisch-logische Bildung in dem gesamten Unterrichte der Jugend die erste und wichtigste Stelle einnimmt, deren ernsten und allerdings mühsamen Studiums niemand, auch nicht der genialste Kopf, sich ungestraft entziehen kann; daß ferner diese Bildung nach wie vor an einer alten Sprache und zwar am zweckmäßigsten an der lateinischen gewonnen wird; daß endlich dem halben, unsicheren und oberflächlichen grammatischen Wissen, das leider der Mehrzahl unserer heutigen Gymnasien mit Recht zum Vorwurf gemacht wird, nicht leicht besser abzuhelfen sein möchte, als wenn der Privatfleiß des Schülers auf eine Weise wie in dieser Ausgabe, ich will nicht sagen gezwungen, sondern ermuntert, eingeladen und getrieben wird, der eifriger, an sich aber oft erfolglosen Thätigkeit des Lehrers zur Seite zu gehen: denn nicht sowohl das lebendige Wort des Lehrers an sich, als vielmehr jene mühsamere Art der Präparation lehrt das, was unserer und aller Jugend so schwer fällt und einzig not thut: studieren. Daß der Verwirklichung dieser Idee manche in der heutigen Organisation unserer Gymnasien begründete, wenngleich von den Schöpfern derselben nicht beabsichtigte Hindernisse im Wege stehen, ist sich der Verfasser ebenso bewußt als überzeugt, daß am letzten Ende es nur auf den redlichen und festen Willen der Lehrenden ankommt, um der Gründlichkeit über das Streben nach Verflüchtigung zum Siege zu verhelfen.“

Leider hat der neue Herausgeber sehr flüchtig gearbeitet: die vielen Mängel dieser Neubearbeitung sind nach der wohlbegründeten Ansicht von Gemoll (Zeitschr. f. das Gymn.-Wesen 1881 S. 151—155) „als Hindernis einer unbedingten Empfehlung des Buches zu bezeichnen“.

C. Juli Caesaris Belli Gallici libri VII. Accessit A. Hirti liber octavus.
Receusit Alfred Holder. Freiburg i. B. und Tübingen 1882,
J. C. B. Mohr. VIII und 396 S. gr. 8. 15 M.

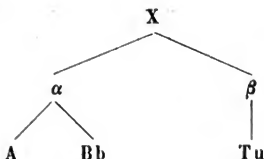
Die Absicht dieser Ausgabe ist anfänglich mißverstanden worden, nicht ohne Schuld des Verfassers, denn hätte er ein paar Worte als Einleitung vorangeschickt, so hätten die ersten Beurteiler nicht erst mühsam die dunkeln Worte der buchhändlerischen Anzeige zu interpretieren brauchen. Indessen bei längerer Betrachtung, nicht der Anzeige sondern des Buches, wird es ja schließlich klar, dafs Holder „unter der letzten Quelle der Überlieferung, bis zu der er durch eingehende Untersuchung des handschriftlichen Materials vorgedrungen ist“, nicht Cäsars eigene Niederschrift versteht, sondern den Archetypus unserer Codices. Aber man sucht in der That hinter jenem Ausdrucke unwillkürlich mehr; bis zum Archetypus unserer Codices waren doch die Vorgänger Holders auch schon vorgedrungen. Holders Archetypus ist auch kein anderer als etwa Nipperdeys Urhandschrift, sondern es ist genau dasselbe Ding: durch erneute Durchforschung der einzelnen Handschriften ist zwar stellenweise — aber nicht erst durch Holder — das Bild dieser Urhandschrift deutlicher geworden, aber im ganzen hat Nipperdey bereits die Grundlinien richtig gezogen, Heller und Frigell haben manchen Strich dazu gethan, Holders Beiträge haben das Gesamtbild in keiner Weise verändert. Die Vergleichung der Stammbäume bei Nipperdey, Heller und Holder wird jedem die Richtigkeit des eben ausgesprochenen Satzes beweisen, nur ist es zuvor notwendig, die von Holder neu eingeführten Bezeichnungen der Handschriften und Handschriftenklassen anzugeben:

- A = Bongarsianus I saec. IX—X.
- M = Moysiaccensis saec. XII.
- B = Parisiacus I saec. X.
- C = cod. mutilus Paris. 6842^B saec. X.
- R = Romanus (Vatic. 3864) saec. X.
- T = Parisiacus II (Thuaneus) saec. XII.
- U = Vaticanus 3324 (Ursinianus) saec. XII.

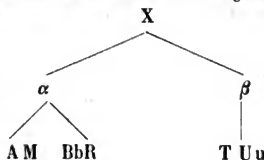
Die ersten fünf Handschriften bilden die erste Klasse = α (integri bei Nipperdey), die letzten beiden vertreten die zweite Klasse = β (interpolati bei Nipperdey). Aus der ersten Klasse bilden A M die Gruppe A', B C R die Gruppe B'; die Übereinstimmung von α und β bezeichnet Holder mit X. Hilfscodices sind b = Vossianus I saec. XI und u = Hauniensis I saec. XIV; ihre Stellung wird durch die Wahl der Buchstaben deutlich gezeigt.

Setzen wir diese praktischen Zeichen in die betreffenden Stammbäume ein, so ergeben sich folgende Bilder:

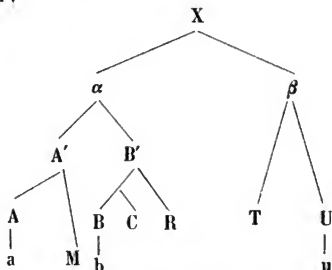
Nipperdey:



Heller (nach dem Erscheinen von Frigells Ausgabe):



Holder;



Von einer Neugestaltung kann also gar keine Rede sein, ja selbst die kleinen Entdeckungen, die sich Holder noch zuschreibt, dafs b aus B, u aus U abgeschrieben sei, müssen ihm abgesprochen werden, wie bereits anderweitig bewiesen ist; denn das Verhältnis von u war längst bekannt, b aber beurteilt Holder falsch, erst Meusel hat seine Angabe dahin berichtigt, dafs b aus B², d. h. dem nach β durchkorrigierten B, herzuleiten sei; diese Beobachtung ist bei dem sonderbaren Verhältnis der beiden Handschriftenklassen α und β zu einander von erheblicher Bedeutung.

Der kritische Apparat ist sehr übersichtlich. Die geringeren Handschriften werden nur in besonderen Ausnahmefällen erwähnt, wo sie zur Herstellung des Archetypus notwendig sind. Gegen dieses Verfahren ist nichts einzuwenden, schade ist nur, dafs Holder nicht die Gelegenheit benutzt hat, den Unwert dieser ganzen Sippe kurz nachzuweisen; es ist für den Fernerstehenden nicht

immer leicht, z. B. den Ottobonianus 1736 sofort an die ihm gebührende Stelle zu verweisen, wenn ihn ein handschriftenkundiger Mann plötzlich einmal als Urquell aller Überlieferung anpreist und mit ein paar verblüffenden Lesarten zu empfehlen weifs.

Die Zahl der im Apparat angeführten Handschriften genügt, so weit ich es beurteilen kann, zur Herstellung des Archetypus, aber die Vergleichung der einzelnen Handschriften reicht nicht aus: nach so bedeutenden Leistungen seiner Vorgänger hätte Holder unbedingt mehr leisten müssen.

Von den Vertretern der Handschriftenklasse β ist T nicht genau und nicht vollständig verglichen, und die Vergleichung von U erklärt Gitlbauer (Philologische Streifzüge S. 108) für „völlig unzureichend“. Er notiert aus zehn Kapiteln (III 1—10) dreifsig Fehler, von denen ein Teil schon durch den Vergleich mit Frigells Angaben hervortritt. Wenn hier nicht der Zufall ganz sonderbar gewaltet hat — Gitlbauer versichert ausdrücklich, ganz zufällig diese Stelle zum Beweise herausgegriffen zu haben — so steht's freilich um Holders Arbeit in diesem Punkte schlecht. Eine gewisse Entschuldigung mag dieses Verfahren darin finden, dafs Holder mit manchem anderen die Bedeutung von β verkannt hat, aber auch α ist im Apparat nicht ausreichend dargestellt. CMR sind nicht durchgehend berücksichtigt, und selbst bei A und B, den beiden ehrwürdigen Repräsentanten von α , findet man Lücken. Dieser sehr bedeutende Mangel der Holderschen Ausgabe ist von zwei berufenen Richtern (Menge, Philol. Rundschau 1883, No. 29 ff. und Meusel, Phil. Wochenschrift 1883, No. 2 f.) gebührend hervorgehoben, und damit ist gleichzeitig das Urteil über die ganze Arbeit gefällt. Die vorzügliche Nachbildung der Korrekturen und Rasuren durch den Druck wiegen jenen Mangel nicht auf. Auferdem ist noch besonders tadelnswert, dafs Holder an den Stellen, wo er in seinen Angaben von seinen Vorgängern abweicht, nicht die Sicherheit seiner eigenen Notizen kennzeichnet; selbst angenommen, er hätte in allen Fällen Recht, so hat er doch damit dem Spezialforscher den steten Vergleich mit den früheren Ausgaben aufgenötigt und ihm also in der That seine Arbeit erschwert, die er ihm erleichtern wollte und sollte.

Der eigentliche Text ist bei solchen Archetypus-Ausgaben fast Nebensache, es erscheint beinahe wie eine Inkonsequenz, wenn selbst greifbare Fehler der Überlieferung verbessert werden. So streng ist indessen Holder nicht, er hat alte und neue Änderungen aufgenommen und im ganzen mit geschicktem Griff. Seine eigenen Verbesserungen sind dünn gesät, und nur eine davon ist der Beachtung wert: Andecombogium II 3,1 st. Andocumborium α U Andebrogium T Buar. U marg. mit der Begründung: 'cf. Andecombo in nummis'.

Der angeführte Index verborum ist sehr mangelhaft, wie be-

reits von Menge a. a. O. und später von Prammer (zur Lexikographie von Caesar de bello Gallico) gezeigt worden ist.

Holder's Ausgabe hat die früheren kritischen Ausgaben nicht überflüssig gemacht — seit dem Erscheinen dieses Buches ist der Preis von Nipperdeys großer Ausgabe, der schon erheblich gesunken war, rasch wieder auf die frühere Höhe gestiegen —, aber sie ist ein sehr praktisches Handbuch, das für die erste Auskunft genügt und für die immerhin sehr beachtenswerte Vergleichung von A und B sogar notwendig ist. Es ist schade drum: bei nochmaligem Vergleich z. B. mit Frigell und besserer Berücksichtigung von U hätte etwas Ausgezeichnetes aus dieser Arbeit werden können.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Doberenz. Mit einer Karte von Gallien, einer Einleitung, einem geographischen und grammatischen Register. 8. Auflage besorgt von B. Dinter. Leipzig 1882, Teubner. XIV und 396 S. gr. 8. 2,25 M.

C. Julii Caesaris commentarii de bello civili. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Doberenz. Mit einer Übersichtskarte, einer Einleitung, einem geographischen und grammatischen Register. 5. Auflage besorgt von B. Dinter. Leipzig 1884, Teubner. XII und 305 S. gr. 8. 2,40 M.

Dinters Absicht war, diese Ausgaben, die bisher nur für Schüler bestimmt waren, so umzuarbeiten, daß nach und nach Schulausgaben daraus würden, die auch den Bedürfnissen der Erwachsenen einigermaßen gerecht würden. Im bellum Gallicum ist dieses Prinzip nur für das erste Buch, im bellum civile für alle drei Bücher durchgeführt, und man erkennt an diesen Stellen kaum noch Reste der ersten Arbeit wieder. Dadurch treten die Teubnerschen Schulausgaben, die bisher einen sehr untergeordneten Rang einnahmen, nunmehr gleichberechtigt neben die Weidmannschen, aber zunächst nur in grammatischer Beziehung; die historischen Bemerkungen stehen noch zurück, und die Karten bedürfen einer eingehenden Revision. Für den Text hat Dinter natürlich seine eigenen Ausgaben zugrunde gelegt, doch finden sich auch einzelne Abweichungen, z. B. IV 27, 1: facturos sese neben facturos [esse] in der Textausgabe 1884; Civ. 1, 3, 3: Completur urbs et ipsum comitium (Hug) neben Completur urbs et [ius] comitium in der Textausgabe 1882. Man erkennt daran den unermüdlichen Fleiß und die ernste Bemühung, den Text zu verbessern. Dadurch ist auch β mehr zu seinem Rechte gekommen, z. B. VI 43, 3: frumenta non solum <a> tanta multitudine iumentorum atque hominum consumebantur. Nun muß also auch Civ. 1, 15, 3 geschrieben werden: <a> magna parte militum deseritur (Hug). G. II 35, 4 hält Dinter noch immer seine Konjekturen: <in> dies quindecim supplicatio decreta est fest; natürlich ist die Überlieferung dies falsch, Wesenberg hat aber das Richtige dierum längst hergestellt; vgl. G. IV 38, 5: dierum viginti

supplicatio a senatu decreta est; G. VII 90, 8 dierum XX supplicatio redditur. Dafs dies aus der Abkürzung dier entstanden sei, hat Frigell richtig herausgefunden.

Die Anmerkungen sind wenig übersichtlich, weil Dinter auch alle kritischen Bemerkungen hineingezogen hat und eine Unsumme Ziffern von Belegstellen giebt, die oft recht überflüssig sind. Hoffentlich findet der Verfasser bald Gelegenheit, seine Arbeit zu erneuern und dabei das reiche Material, das er mit langjährigem Fleiße gesammelt hat, streng zu sichten, dann erst wird das Gute in das rechte Licht treten.

C. Julii Caesaris belli Gallici libri VII cum A. Hirtii libro octavo. In usum scholarum iterum recognovit B. Dinter. Adiecit Galliam antiquam tabula descriptam. Lipsiae 1884, Teubner. XVI und 253 S. 8. 0,75 M.

Dinter hat diese zweite Ausgabe sehr fleißig durchgearbeitet, das Verzeichnis der Abweichungen von der ersten Auflage enthält etwa 180 Bemerkungen, wobei allerdings auch unbedeutende orthographische Änderungen mitgezählt sind. Sehr ansprechend ist G. V 13, 7: vicies centenum milium passuum st. centum und beachtenswert G. II 30, 4: quibusnam manibus tanti oneris turrim in muro sese collocare <posse> confiderent. Dafs Dinter β etwas mehr beachtet hat als früher, habe ich bereits bemerkt (vgl. Berl. Phil. Wochenschrift 1884 Sp. 1441), stellenweise aber zeigt der Text doch noch Interpolationen, die nach der verderbten Überlieferung in α angefertigt sind, während die echte Lesart in β ungetrübt erhalten ist.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curantibus J. Rvičala et C. Schenkl. — C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Scholarum in usum edidit J. Prammer. Adiecta est tabula, qua Galliae antiquae situs describitur. Pragae 1883, Tempsky. Lipsiae, Freytag. XXX und 164 S. 8. 65 Kr. = 1,10 M.

Die Ausgabe zeigt viele Neuerungen, die auf einem gründlichen Studium der Cäsarlitteratur beruhen. Die Überlieferung ist nicht selbständig durchgearbeitet, vielmehr schließt sich in dieser Beziehung Prammer streng an Holder an. Das ist für eine Schulausgabe nicht ratsam, denn der Archetypus unserer Handschriften ist doch kein Schultext: Procillus neben Troucillus und Divitiacus neben Deviciacus stören den Anfänger ganz ohne Not. Andererseits geht Prammer in der Textesänderung für Schulzwecke entschieden zu weit, wenn er die Endungen -is für den Accusativ, -undi für das Gerundium und -umus für den Superlativ beseitigt. Diese Abweichungen von der Sextaner-Grammatik muß jeder Schüler einmal lernen, und sie sind für den Tertianer durchaus nicht zu schwer.

Der Fleiß, den Prammer auf die Durchmusterung der Cäsarlitteratur verwandt hat, ist teilweise für den Text sehr vorteilhaft gewesen. Besonders ist G. II 29, 3 hervorzuheben, wo Prammer

die Konjektur Vielhabers: Quod (oppidum) cum ex omnibus in circuitu partibus altissimas rupes deiectusque (despectusque codd.) haberet einsetzt. Dafs diese Änderung notwendig ist, habe ich in der Besprechung dieser Ausgabe (Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 295) begründet. Außerdem sind noch die feinen Verbesserungen von Pluygers als Schmuck dieses Textes zu erwähnen. Prammers eigene Konjekturen sind von geringer Bedeutung, doch genügen sie meist dem bescheidenen Zwecke, den Text für die Schüler lesbar zu machen. Seine beste Vermutung hat Prammer nicht in den Text gesetzt: G. VII 14, 5 Praeterea <communis> salutis causa rei familiaris commoda neglegenda. Dieser Zusatz ist notwendig; vgl. VII 2, 1; 21, 3; 29, 7.

Für eine zweite Auflage möchte ich dem Verfasser eine gründliche Sichtung des in der Einleitung zusammengetragenen Materials ans Herz legen: ein Herausgeber ist auch für diesen Teil seines Buches verantwortlich.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen herausgegeben von H. Rheinhard. Mit einem geographischen und sachlichen Register, einer Karte von Gallien, 11 Tafeln Illustrationen und 15 Schlachtenplänen. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgart 1883, Paul Neff. VI und 246 S. 8. 3,10 M.

Der Verfasser giebt im Vorwort an, dafs er nunmehr statt der bisherigen Darstellung den Plan der Rheinbrücke aufgenommen habe, den sein Sohn in einer kleinen Broschüre (Stuttgart, Neff, 1883) entworfen hat. Außerdem seien auf der Karte von Gallien die modernen Namen, soweit es möglich sei, nachgetragen und Cäsars Märsche eingezeichnet. Anmerkungen, die nicht unmittelbar zum Verständnisse der betreffenden Stellen dienen, aber doch für manche Einzelheiten des römischen Kriegswesens Interesse bieten, habe er in den Addenda untergebracht. Diese Kleinigkeiten bilden den wesentlichsten Unterschied von den früheren Auflagen. Da die Ausgabe nach dem allgemeinen Urteil „wirklichen Wert nur als Bilderbuch hat“ und die eingehenden Besprechungen der besten Kenner, die teilweise auf eine Rezension mehr Fleifs verwendet haben als der Herausgeber auf seine vier Auflagen zusammengenommen, unberücksichtigt geblieben sind, so verzichte ich auf jedes weitere Wort mit dem ausdrücklichen Bemerkten, dafs der einfache Abdruck der Fehler, die Geyer in seiner Besprechung der zweiten Auflage aufgeführt, aber trotzdem in der vierten Auflage wieder gefunden hat, etwa einen halben Druckbogen füllen würde.

Nur noch eine Schlufsbemerkung. Ein Historiker hat irgendwo (ich kann die Stelle nicht wiederfinden) folgende ergötzliche Anmerkung aus Rheinards Buch hervorgehoben G. III 19, 1: „Nach Napoléon stand dies Lager (des Sabinus im Feldzuge gegen Viridovix) auf den Höhen zwischen dem Meer und der Célune, nördlich von der Strafse von Avrenches nach Mortain, wo noch Spuren

eines Lagers unter dem Namen Du Chastellier sich finden“. Schlagen wir aber den Napoleon nach, um diese Notiz zu vergleichen, so finden wir II 129: 'Il s'établit sur une colline appartenant à la ligne des hauteurs qui séparent le bassin de la Sée de celui de la Célune, là où se voient aujourd'hui les vestiges d'un camp dit du Chastellier'. Rheinhard kennt also nicht einmal Napoleons Karten genügend, sonst konnte ihm doch das Flüschen Sée nicht entgehen und übersetzte unbefangen 'la Sée' durch 'das Meer'. Diese Entdeckung jenes Historikers ist vorzüglich, aber ungerecht ist der Tadel, den er daran für die philologischen Rezensenten knüpft, weil sie das übersehen haben. Nach meinem Dafürhalten haben dieselben diesem Buche viel zu viel Beachtung geschenkt: es ist selbst als bloßes Bilderbuch noch mangelhaft genug, wer möchte wohl aus Text und Anmerkungen alle Fehler herausuchen.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. In usum scholarum recensuit et verborum indicem tabulamque Galliae antiquae addidit Mich. Gitlbauer. Pars prior (I—V), pars altera (VI—VIII). Friburgi Brisgoviae 1884 und 1885, sumptibus Herder. VII, 130, CXIV S. und 131—236, CV S. 12. à 1,20 M.

Der Verfasser dieser sehr hübsch ausgestatteten Schulausgabe hatte anfänglich die Absicht, den Text auf Grundlage von α zu konstituieren; bei näherem Eingehen erkannte er aber, daß die Abweichungen in β nicht einfach bei Seite zu schieben seien, sondern durch dieselben vielmehr überall Interpolationen des Urtextes in beiden Handschriftenklassen angezeigt würden. Gitlbauer hatte bereits nach diesem Grundsatz den Text umgestaltet und dabei auch manche Stelle, wo α und β zusammenstimmen, als unecht gestrichen, da bemerkte er bei erneutem Durchlesen des Textes, daß noch viel mehr Stellen dieselbe Verderbnis durch Interpolation (meist Zusätze) zeigten, er zog darum sein Manuskript aus der Druckerei zurück und arbeitete den Text in dem angegebenen Sinne noch einmal durch. Hierauf begab sich Gitlbauer nach Rom, um R (cod. Vat. 3864) und U (cod. Vat. 3324 = Ursinianus) zu vergleichen und fand, daß R leidlich, U aber vollständig unzureichend von Holder kollationiert sei. Bei weiterem Nachforschen stieß er auf einen codex Ottobonianus 1736, der zwar aus dem XIII. oder XIV. Jahrhundert stammt, aber nach Gitlbauers Ansicht unmittelbar aus sehr alter Quelle geflossen ist. Dieser Fund — daß der cod. Ottobonianus mit dem längst bekannten Andinus und Oxoniensis ganz nahe verwandt ist, hat Gitlbauer nicht bemerkt — bestätigte eine Menge der von Gitlbauer bereits vorgenommenen Streichungen und zeigte, daß man auf diesem Wege noch viel weiter fortschreiten müsse. Für die vorliegende Ausgabe kam jedoch diese letzte Entdeckung zu spät, der Verfasser verzichtete darum des einheitlichen Charakters wegen auf die endgiltige Umgestaltung des zweiten Teiles (VI—VIII) und

mußte den Leser auf die zweite Auflage vertrösten; darin, sagt er, würde der Text ganz anders aussehen (*prorsus alium futurum multoque etiam breviorum et concinniorum sermonem Caesarianum*). Auch in dieser unvollendeten Gestalt, meint Gitlbauer, werde sein Buch wohl Beifall finden, da seine zahlreichen Änderungen durch mehr als 100 Codices, die er bisher verglichen, Bestätigung gefunden hätten. Wie dieser neue, aber noch nicht ganz gereinigte Text aussieht, möge folgendes Kapitel zeigen, das ich der Kürze wegen ausgewählt habe; dabei lege ich Holders Text zu Grunde und füge die bekannten Klammerzeichen ein.

IV 9: *Legati haec se [ad suos] relatores dixerunt et re deliberata post diem tertium [ad Caesarem] reversuros: interea ne propius se castra moveret [petierunt]. Ne id quidem Caesar ab se impetrari posse dixit. Cognoverat enim magnam partem equitatus [ab his] aliquot diebus ante [praedandi frumentandique causa] ad Ambivaritos trans Mosam missam: hos expectari [equites] atque eius rei causa moram interponi [arbitrabatur].* Hierauf folgen bei Gitlbauer unmittelbar die Worte: *(cum non amplius passuum XII milibus abesset)*. Das ist aber kein Zusatz, sondern ein Stück aus dem Anfange des elften Kapitels, das ganze zehnte Kapitel gilt dem Verfasser als Interpolation.

Es wäre sehr zu bedauern, wenn Verf. auf der von ihm eingeschlagenen Bahn weiter schritte. Es ist ein Irrweg, den er betreten hat; die ausgedehnten Handschriftenstudien werden ihm nichts nützen, und es steht zu fürchten, daß sie gleichzeitig auch für andere verloren gehen, die eine gute Vergleichung von U höher schätzen als jenen Ottobonianus und fünfzig andere Handschriften gleichen Ranges dazu.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von H. Walther. 1. Heft: Lib. I u. II nebst einer Einleitung und drei Karten. 2. Heft: Lib. III u. IV nebst zwei Karten und einer Abbildung. Paderborn, Schöningh, 1882 u. 1883. IV. und 99 u. 59 S. 8. 2,10 M.

Eine mehr als zehnjährige Klassenlektüre von Cäsars Commentarien hat den Verfasser in den Händen der Schüler eine Ausgabe vermissen lassen, welche, ohne die sprachlichen Erscheinungen zu vernachlässigen, auch auf die sachliche Erklärung des Schriftstellers einen besonderen Wert legt. „Auch die vortreffliche Kraner-Dittenbergersche Ausgabe stellt das sprachliche Moment in den Vordergrund; zwar wird die sachliche Erklärung nicht vernachlässigt, aber diese ist oft aus der vorausgeschickten Einleitung herzuholen.“ Da sich nun erfahrungsmäßig der Schüler der Arbeit des Nachschlagens gänzlich überhebt, so hat Walther die Anmerkungen oft unterbrochen durch kurze Inhaltsübersichten wie G. I: „Kap. 16—20. Unterhandlungen Cäsars mit den Fürsten der Aduer; Unterdrückung der Verschwörung des Dumnorix.“ Außerdem ist in den Anmerkungen öfters auf

den Verlauf der Thatsachen hingewiesen und an den gehörigen Stellen sind geographische und antiquarische Notizen eingefügt. Neben einer Karte von Gallien enthält die Ausgabe noch die Skizzen mehrerer Schlachtpläne und einige Abbildungen von Waffen, Kriegsmaterial u. dergl.

Da die Ausgabe nach des Verfassers eigenen Worten „keineswegs den Anspruch erhebt, neue Resultate und Forschungen über Cäsars Sprache und geschichtliche Darstellung beizubringen“, so erscheint sie neben der bewährten Kranerschen Ausgabe als überflüssig. Denn die eben nach Walthers Einleitung angegebenen Änderungen in der Anlage sind doch sehr geringfügig, und der Tertianerstandpunkt, den W. (doch wohl im Gegensatz zu Kraner) einnehmen will, ist nicht immer gewahrt; was geht den Tertianer Cicero pro Sestio u. dergl. an, er versteht „Phil. II 42“ nicht einmal zu deuten.

Im Text ist die Neuerung G. I 11, 4: *Eodem tempore <atque> Aedui Ambarri* bemerkenswert, sonst schließt sich W. immer an ältere Ausgaben an. Manchmal ohne eingehende Prüfung, z. B. G. I 38, 5: *reliquum spatium, quod est non amplius pedum sexcentorum, qua flumen intermittit, mons continet*. Bei dem besonderen Nachdruck, den der Verfasser auf alles Sachliche legt, hätte er diese Angabe der Kommentarien mit der heutigen Lage von Besançon vergleichen müssen, mit anderen Worten: er hätte Napoleon nachschlagen müssen II 80: 'Les Commentaires donnent ici le chiffre erroné DC: la largeur de l'isthme que forme le Doubs à Besançon n'a pu varier sensiblement: elle est aujourd'hui de 480 mètres ou 1620 pieds romains. Les copistes ont sans doute oublié un M avant DC.' Es hat mich einen Augenblick an dem trefflichen Thomann irre gemacht, daß er diese einfache Thatsache wegdisputieren wollte, bis ich in seinem dritten Programm fand, wie bereitwillig er seinen ersten Irrtum eingesteht. Bei dem Fleiße und der überall hervortretenden Bescheidenheit des Verfassers mag man nicht gerne tadeln, auch wenn sich handgreifliche Fehler finden, die sich bei einiger Umsicht hätten vermeiden lassen, z. B. Einleitung S. 2: „An den Unruhen des Lepidus . . . beteiligte sich Cäsar trotz der Aufforderung seines Schwiegervaters Cinna nicht.“ Oder S. 70: „P. Licinius Crassus fand im Jahre 54 den Tod.“ Wer auf das Sachliche den Hauptwert legt, darf sich nicht solche Blößen geben. — Im sprachlichen Teile ist die Überlegenheit von Kraner zweifellos. Nur ganz selten wird die Erklärung wirklich einmal gefördert, z. B. belegt Walther I 34, 1 den auffallenden Ausdruck: *uti aliquem locum medium utriusque colloquio deligeret* sehr hübsch mit Ov. Met. VI 409: *qui locus est iuguli medius summiq[ue] lacerti*, wie bereits von Menge in seiner ausführlichen Besprechung Phil. Rundschau 1882 Sp. 724 hervorgehoben ist. Für solche kleine Beiträge war schwerlich eine ganze Ausgabe nötig.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von R. Menge. 1. Bändchen (I—III). Mit einer Karte von Gallien. 1. Abt. Text. 2. Abt. Kommentar. 2. Bändchen (IV—VI). Gotha, F. A. Perthes, 1883 u. 1884. VIII und 110; V und 125 S. 8. à 1,30 M.

In der Berl. Philol. Wochenschrift 1884 Sp. 268 habe ich mein Urteil über diese Ausgabe so zusammengefasst: „Die Anmerkungen Menges geben dem Schüler Hilfen, die bisher für unerlaubt galten, weil sie die geistige Bildung hindern; und da ich auf dem bisherigen Standpunkte stehen geblieben bin, so muss ich diese Ausgabe für schädlich erklären und demgemäß ihre Einführung dringend widerraten.“ Da Dinter in seiner gründlichen Besprechung Ztschr. f. d. G. W. 1885 S. 106 ausdrücklich erklärt, er könne dieses und das ähnlich lautende Urteil von K. Wald. Meyer (N. Jahrb. f. Paed. 1883 S. 497—511) nicht unterschreiben, so scheint zwischen Dinter und mir ein gerader Gegensatz zu bestehen. Wäre dies der Fall, so würde ich natürlich mit meiner Meinung hinter dem erfahrenen Veteranen zurückstehen müssen, ich glaube jedoch in der Lage zu sein, unsere beiderseitige Übereinstimmung nachzuweisen. Dinter sagt a. a. O. S. 106: „Die Zeitströmung ist nun einmal banausisch; sie verlangt Dressur.“ Die folgenden Worte, die bitteren Groll darüber deutlich erkennen lassen, bitte ich den Leser selbst nachzusehen. Jeder wird sich sofort überzeugen, dass Dinter eigentlich diese und ähnliche Ausgaben für so schädlich hält, wie ich es gethan habe, nur scheint ihm der Kampf dagegen aussichtslos zu sein; in diesem letzteren Punkte allein weiche ich von seiner Ansicht ab.

H. Merguet, Lexikon zu den Schriften Cäsars und seiner Fortsetzer mit Angabe sämtlicher Stellen. Erste Lieferung. Jena, G. Fischer, 1884. 144 S. 4. 8 M.

S. Preufs, Vollständiges Lexikon zu den pseudo-cäsarianischen Schriftwerken. Erlangen, Deichertsche Universitätsbuchhdlg., 1884. 434 S. 8. 8 M.

H. Meusel, Lexicon Caesarianum. Fasciculus I—III. Berolini, W. Weber, 1884 u. 1885. Sp. 1—192, 193—384, 385—576. Imp. 8. à 2,40 M.

R. Menge et S. Preufs, Lexicon Caesarianum. Fasciculus I. Lipsiae, B. G. Teubner, 128 Sp. Imp. 8. 1,60 M.

Merguets Arbeit ist in den Besprechungen verschiedener Zeitschriften (vgl. Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 1315 und dazu die Bemerkungen in No. 47; Wochenschrift f. klass. Philologie 1885 Sp. 232 von H. Kleist; Zeitschr. f. d. G. W. 1885 S. 115 von W. Nitsche) behandelt und so einstimmig abgelehnt worden, dass es genügt, hier nur das Schlussergebnis dieser Besprechungen mit Kleists Worten anzugeben: „Die Arbeit von Merguet genügt nicht allen Anforderungen, welche an ein Speziallexikon, das gelehrten Studien dienen will, gestellt werden müssen; es ist eine auf unsicherem Texte beruhende Stellensammlung für jedes Wort, welche in der Anlage und Ausführung erhebliche

Mängel hat, so daß dem Forscher eine eingehende Nachprüfung im einzelnen nicht erspart bleibt.“

Preufs hat sein Lexikon geschieden in I. Teil: bellum Gallicum VIII und bell. Alexandrinum, und II. Teil: bellum Africanum und bellum Hispaniense. Die Behandlung der einzelnen Artikel zeigt viel Geschick und große Umsicht; bei vielfacher Benutzung des Lexikons habe ich nirgends eine Lücke bemerkt und über den Text mehr Auskunft gefunden als in irgend einer Ausgabe. Preufs hat nämlich nicht nur die Überlieferung geprüft und im Lexikon eingehend berücksichtigt, sondern auch alle Bemerkungen zum Text aus Abhandlungen und Zeitschriften sorgsam zusammengesucht, und damit hat er für diese mehr als billig vernachlässigten Schriften ein ausgezeichnetes Hilfsmittel geschaffen. Der bedeutende Nutzen derselben für die Textkritik und für die endgiltige Entscheidung der Autorschaft der einzelnen Schriften leuchtet auf den ersten Blick ein: das günstige Urteil nimmt zu, je mehr man das Lexikon benutzt.

Derselbe Verfasser hatte bereits seine Vorarbeiten für ein anschließendes Lexicon Caesarianum beendet, als er hörte, daß Rudolf Menge seit langen Jahren dasselbe Ziel verfolgte und auch schon fast bis zur Vollendung vorgeschritten sei. Menge und Preufs beschlossen darauf, ihre Arbeit gemeinsam auszuführen und ließen nach eingehenden mündlichen und schriftlichen Verhandlungen im Jahre 1884 ein specimen lexicī Caesariani (*iaceo—in*) erscheinen (Gymn.-Progr. Eisenach), dem Menge ausführliche Vorbemerkungen beifügte, die über den Plan und die Anlage des angekündigten Lexikons genaue Auskunft gaben. Darin heißt es: „Das Lexikon soll erstens dem gelehrten Leser Auskunft geben über die jedesmalige Wortbedeutung. Zweitens dem Cäsarforscher die Mittel an die Hand geben: die Textesgestaltung zu erkennen, das gegenseitige Verhältnis der Handschriften zu durchschauen, die Entstehung des ganzen Werkes (der Kommentarien) zu ergründen. Zu diesem Zwecke muß das Lexikon bieten: 1. eine Formenstatistik, 2. eine Bedeutungsstatistik, 3. eine Übersicht über sämtliche Konstruktionen und Wortverbindungen, 4. Veranschaulichung der Wortstellung. Es muß außerdem noch: 5. die Sicherheit des Textes an jeder Stelle erkennen lassen, oder 6. Nachweisungen enthalten, wo Textesänderungen vorgeschlagen und begründet sind. Endlich soll das Lexikon dem Sprachforscher dienen, mag er nun grammatische oder stilistische oder rein lexikalische Ziele im Auge haben.“ — Um die Wortbedeutung bei der systematischen Anordnung zur Geltung zu bringen, werden am Anfange der einzelnen Artikel die verschiedenen Bedeutungen aufgezählt, und hinter jeder Bedeutung wird angegeben, wie oft das Wort in derselben erscheint. Das Material ist dann systematisch gegliedert, aber bei jeder Stelle

ist durch einen Zahlexponenten auf eine der vorausgeschickten Bedeutungen hingewiesen. Die Herausgeber citieren nach Dinters Textausgabe, ohne dabei ihr eigenes Urteil in kritischen Fällen aufzugeben.

Der Plan des Lexikons ist also, wie man sieht, sehr durchdacht und klar, die Anlage zeigt praktischen Verstand, und die zahlreichen Abkürzungen sind sehr geschickt ausgewählt, z. B. n. = nom. sing.; N. = nom. plur.; oder Hfm. = Emanuel Hoffmann; Hofm. = Friedrich Hofmann u. ä. Durch solche Kürzungen ist natürlich die Übersicht sehr erleichtert, beim Druck müssen dieselben bedeutende Schwierigkeiten gemacht haben. Die Ausführung ist sehr sorgfältig; erhebliche Fehler habe ich nirgends bemerkt, kleine Versehen nur in ganz geringer Anzahl. Es ist möglich, daß man solche Kleinigkeiten, wie ich sie an anderer Stelle aufgeführt habe, bei längerem Gebrauch hier und da noch findet, trotzdem bleibt es sicher, daß die vorliegende Arbeit mit vorzüglicher Genauigkeit ausgeführt ist.

Es ist sehr bedauerlich, daß dieses eben besprochene Lexikon neben dem *Lexicon Caesarianum* von Meusel erscheint, dessen ausgezeichnete Verdienste in denselben Besprechungen, die ich oben bei Merguet genannt habe, einstimmig anerkannt sind. Diese beiden Arbeiten stehen einander sehr im Lichte, man muß vergleichen und also doch auch tadeln, während auf beiden Seiten so viel Gutes ist, daß man eigentlich nur loben dürfte. Unter diesem Vorbehalt ziehe ich den Vergleich zwischen Menge-Preufs (*a—capillus*) und Meusel (*a—cognosco*).

Beide Lexika ruhen auf dem quellenmäßigen Texte, dessen Umgestaltung durch die Cäsarforscher deutlich und gewissenhaft angegeben ist; beide sind lückenlos und mit vorzüglicher Zuverlässigkeit gearbeitet. In der Einzelausführung streben Menge-Preufs nach Kürze, Meusels Arbeit ist in der Anlage breiter; Menge-Preufs geben an, was sie selber für wichtig halten, Meusel stellt alles zusammen, was unter irgend einem Gesichtspunkte wichtig erscheinen könnte; Menge-Preufs schließen die Eigennamen aus, weil sie von Dinter mustergiltig behandelt seien, Meusel bietet zu Dinters anerkannter Arbeit durch seine selbständigen Sammlungen erhebliche Beiträge. Menge-Preufs haben, um Raum zu sparen, den Formenindex und die Zusammenstellungen der Verbindungen des Adjektivums mit dem Substantiv und des Adverbiums mit dem Verbum unterdrückt, obwohl sie diese Register bereits ausgearbeitet hatten, Meusel hat dieselben am Schlusse jedes Artikels aufgeführt; Menge-Preufs ziehen die Abschnitte von den Partikeln so zusammen, daß an diesen Stellen aus dem Lexikon ein Index wird, Meusel behandelt dieselben mit voller Ausführlichkeit; Menge-Preufs verweisen möglichst oft auf andere Artikel, auch wenn dort die einschlagenden Stellen nicht unmittelbar hinter einander

stehen, Meusel nur, wenn die Aufzählung des zweiten Artikels ohne Veränderung an der ersten Stelle eingeschaltet werden kann.

Diese Unterschiede werden auf den ersten Blick rein äußerlich erscheinen, man wird Meusels Lexikon für bequemer erklären, nicht für vollständiger. Das mag sein, aber genauer betrachtet ist der Unterschied doch von hoher Bedeutung. Das Lexikon von Menge-Preufs ist ein ganz vorzügliches Hilfsmittel, Meusels Lexikon ist eine Fundgrube, deren Schätze stellenweise ganz offen am Tage liegen. Ich wähle zum Beweise den Artikel *bene*. Darin sagen Menge-Preufs Z. 16 nur: „*rem bene gerere*: G. V 57, 1; VII 44, 1; Civ. I, 71, 1; 2, 38, 2.“ Man sieht aus diesen Ziffern nicht, daß an allen vier Stellen, d. h. in den Cäsarischen Schriften überhaupt, diese Verbindung nur vorkommt im Gerundivum: *rei bene gerendae*. Da Meusel alle Stellen ausgeschrieben hat, tritt diese Eigentümlichkeit sofort hervor. Aber noch mehr ist in diesem Artikel zu lernen. Meusel ändert die jetzige Vulgata G. VII 44, 1: *bene rei gerendae* (α) nach β in: *bene gerendae rei*. Die Begründung liegt wiederum in der einfachen Zusammenstellung mit den übrigen Stellen: *rei bene gerendae* G. V 57, 1; *bene gerendae rei* Civ. I 71, 1; *rei bene gerendae* Civ. II 38, 2. Hierzu kommt als viertes Beispiel der Stellung von *bene* (unmittelbar vor dem Verbum) G. III 18, 5: *negotii bene gerendi*.

Solche Beobachtungen sind sehr beachtenswert, weil die Wortstellung in β sehr oft von der in α abweicht und von den Herausgebern vielfach benutzt worden ist, um die Unzuverlässigkeit von β zu kennzeichnen. Es müssen jedoch alle Stellen einzeln behandelt und untersucht werden, dann dürften sich auch in diesem Punkte manche Thatsachen feststellen lassen, die eine richtigere Beurteilung der beiden Handschriftenklassen herbeiführen werden. Meusels Arbeit bietet zu derartigen Untersuchungen nicht nur die Anregung, sondern auch den schon bearbeiteten Stoff.

Berlin.

Rudolf Schneider.

Obwohl Cäsars Commentarien zu den gelesensten Schriftwerken des Altertums gehören und unendlich oft herausgegeben sind, herrscht doch über die wichtigsten Punkte, die für die Kritik derselben in Betracht kommen, große Unklarheit, selbst bei den neuesten Herausgebern. Nicht einmal über den Wert der Handschriften und über das Verhältnis, in dem diese zu einander stehen, sind sich dieselben klar. Es dürfte daher von Nutzen sein, die für die Kritik dieser Bücher wichtigsten Fragen zusammenzustellen und ausführlicher zu behandeln. Zuerst denke ich noch einmal die Frage nach der Klassifikation der Hss. zu erörtern, um daraus einige für die Kritik wichtige Grundsätze zu gewinnen; dann sollen einige Bemerkungen über den Wert der beiden Handschriftenklassen folgen; endlich werden Besservorschläge für eine Anzahl Stellen gemacht werden.

I.

Die Cäsar-Handschriften zerfallen bekanntlich in zwei Hauptklassen, von denen die eine (die Klasse der sogenannten integri) nur das bellum Gallicum enthält, während die andere (gewöhnlich mit dem Namen der interpolati bezeichnet) auch das bell. civile und die pseudocäsarianischen Schriften umfaßt. Eine dritte Klasse, die der mixti, geht auf Hss. zurück, welche das bellum Gallicum im allgemeinen aus der ersten Klasse, die übrigen Schriften über Cäsars Kriege aus der zweiten Klasse entnommen haben und ist vielfach durch willkürliche Änderungen entstellt; diese verdient jedoch kaum als besondere Klasse hingestellt zu werden. Einer speziellen Untersuchung über ihr Verhältnis zu den noch vorhandenen Hss. der beiden ersten Klassen wird sich freilich derjenige nicht entziehen dürfen, der eine neue kritische Ausgabe des Cäsar besorgen will. Doch glaube ich schon jetzt behaupten zu dürfen, daß sie für die Kritik gar keinen Wert haben, weil sie höchst wahrscheinlich sämtlich auf noch vorhandene zurückgehen.

Wichtig aber ist die Frage nach dem Verhältnis, in dem die Handschriften der ersten Klasse und ebenso die der zweiten unter einander stehen. Es ist von vorn herein klar, daß diejenigen Hss. aus dem kritischen Apparat künftig auszuseiden sind, von denen sich nachweisen läßt, daß sie aus einer noch vorhandenen abstammen. Und dies läßt sich in der That bei der Mehrzahl derselben beweisen. Daß diejenigen, die sich mit der Kritik des Cäsar befassen, dies Verhältnis zum größten Teil verkannt haben, daraus kann ihnen kein Vorwurf gemacht werden; wohl aber darf man sich wundern, wenn Männer, die sich ein Urteil über den Wert der Hss. bilden müssen, immer noch solche, die schon längst als Abschriften von noch existierenden erkannt sind, als selbständige und mit ihrer Quelle gleichberechtigte behandeln. Dies ist z. B. der Fall mit dem Vossianus I (*C* bei Nipperdey), mit dem Hauniensis I (*e* bei Nipp.) und dem Leidensis I (*b* bei Nipp.). Daß Voss. I (*C*) eine Abschrift von dem Paris. I (*B*) ist, darauf hingewiesen zu haben ist das Verdienst Holders (S. V seiner Ausgabe); daß Haun. I (*e*) aus dem Ursinianus (durch *h* im folgenden bezeichnet) stammt, hat meines Wissens Dübner zuerst gesehen. Beweise haben beide dafür nicht beigebracht, jedenfalls, weil sie solche für überflüssig hielten. Man braucht in der That nur einige Seiten in dem kritischen Apparat Frigells durchzusehen, um sich sofort von der Richtigkeit der von jenen Männern behaupteten Thatsache zu überzeugen; nur muß man immer auch die Korrekturen in dem Original berücksichtigen. Bemerket sei noch für diejenigen, welche sich nicht näher mit den Cäsar-Handschriften beschäftigt haben, daß *B*, eine der wichtigsten und ältesten der ersten Klasse, in den ersten Büchern an sehr vielen Stellen früh, schon im 10. oder 11. Jahrhundert, durchkorrigiert worden ist nach einem Exemplar der zweiten

Klasse, und zwar höchst wahrscheinlich nach derjenigen Hs., aus welcher der Ursinianus stammt. Daher die zunächst aufserordentlich befremdende Erscheinung, daß *C*, eine Hs., die entschieden zur ersten Klasse gehört, in den beiden ersten Büchern des bell. Gall. und den ersten Kapiteln des dritten Buchs in ganz auffallender Weise mit den Hss. der zweiten Klasse übereinstimmt, während sie in dem folgenden Teil des B. G. gerade so wie ihre Vorlage *B* nur ganz vereinzelte Fälle solcher Übereinstimmung aufweist. Eine kleine Anzahl von Beispielen muß hier genügen, um das Verhältniß zu veranschaulichen. Um eine kurze Bezeichnung im folgenden zu ermöglichen, werde ich im Anschluß an Nipperdey, Heller und Dinter die einzelnen Hss. der ersten Klasse durch *g*, die der zweiten Klasse durch kleine Buchstaben bezeichnen, das verloren gegangene gemeinsame Original der beiden Klassen im Anschluß an Holder durch griechische Buchstaben; und zwar bezeichnet α die erste Klasse, die integri, β die zweite, die interpolati. B^2 bedeutet die durch Korrektur entstandene Lesart des Paris. I. BG. I 38, 1 *profecisse* α ; *processisse* $B^2C\beta$; 39, 5 *ut quisque* α ; *quique* $B^2C\beta$; 39, 6 *ipsos* α ; *eos* $B^2C\beta$; 39, 7 *nuntiarant* α ; *renuntiabant* $B^2C\beta$; 40, 5 *quae* α ; *quam* $B^2C\beta$; 40, 7 *suis* α ; *suis sedibus* $B^2C\beta$; 40, 10 *uide-*
rentur α ; *auderent* $B^2C\beta$; 40, 14 *fuisset* α ; *esset* $B^2C\beta$; *repraesentaturum* α ; *representaturum esse* $B^2C\beta$; *ualeret* α ; *plus ualeret* $B^2C\beta$; 41, 3 *uti* α ; *uti per eos* $B^2C\beta$; 43, 5 *cum* α ; *quando* $B^2C\beta$; 43, 9 *postulauit* α ; *postulauit deinde* $B^2C\beta$; 44, 11 *hoste* α ; *pro hoste* $B^2C\beta$; 49, 5 *reliquas* α ; *reliquas legiones* $B^2C\beta$; II 2, 1 *inita* α ; *ineunte* $B^2C\beta$; 2, 5 *eos* α ; *eos duodecimo die* $B^2C\beta$.

Überall stimmt hier das, was von der ersten Hand in *B* geschrieben ist, mit dem überein, was in den übrigen Hss. der ersten Klasse steht, *C* dagegen stimmt stets mit dem von der zweiten Hand Eingesetzten oder Hinzugefügten. Natürlich stimmt *C* mit *B* auch da überein, wo *B* von erster Hand eine eigentümliche, nicht aus β entlehnte Lesart bietet, in vielen Schreibfehlern, z. B. I 42, 5 *in eos legionarios* B^2C . *eo legionarios (imponere)* rell.; V 3, 5 *habeo BC, ab eo* rell.; 15, 1 *utrum* B^2C , *utnim* B^1 , *ut nostri* rell.; VI 40, 3 *cum eo BC, cuneo* rell.; VII 11, 1 *uellaudunum* B^2C , *uellaunodunum* rell. Besonders lehrreich sind solche Stellen, an denen aus *B* die Lesart von erster Hand und gleichzeitig die von zweiter Hand hineinkorrigierte in *C* übergegangen sind, wie II 15, 1, wo α (also auch B^1) *hominum* hat, B^2 mit β *omnes*, *C* beides, *hominum omnes*; oder II 25, 1, wo in α *baculo* steht, in B^2C *baccio*, aber in *C* am Rande von erster Hand bemerkt ist: 'aliter baculo;' oder I 43, 4, wo die Lesart von α ist *pro magnis*, die von β *a romanis pro maximis*, die von B^2 und *C* *a romanis proximis*

proximis. Die Entstehung des *proximis* aus *promagnis* liegt auf der Hand. Diese Beispiele, die durch eine sehr große Menge eben

so schlagender ohne Schwierigkeit vermehrt werden könnten, werden hoffentlich genügen, um selbst ungläubige Gemüter zu überzeugen.

In den mit β stimmenden Korrekturen der Hs. *B* liegt uns nun, so viel wenigstens bis jetzt bekannt ist, das älteste handschriftliche Zeugnis für die Klasse β vor. Denn da nach der übereinstimmenden Angabe derjenigen, die *C* kollationiert haben, *C* aus dem 11. Jahrhundert, sogar dem Anfang desselben, stammt, *B* aus dem 10., vielleicht dem Ende des 9., so müssen die Korrekturen von zweiter Hand in *B* dem 10., spätestens dem Anfang des 11. Jahrhunderts angehören, während die ältesten Hss. der Klasse β , der Thuaneus und der Ursinianus, erst aus dem 12. Jahrhundert stammen. Dafs aber, wie ich oben andeutete, die Lesarten von zweiter Hand in *B* dem Ursinianus (*h*) ganz nahe stehen, also wahrscheinlich dem Original desselben entnommen sind, ergibt sich aus vielen Stellen, z. B. I 40, 3 *et condicione B^h, condicionum* rell. (d. h. α und Thuaneus nebst Verwandten); 40, 7 *germanos h, eosdem germanos B^h, eosdem* rell.; 43, 6 *referebat B^h, dicebat a* (= Thuaneus), *docebat a*; 45, 3 *antiquissimum esse in gallia imperium B^h, antiquissimum* rell.; II 15, 4 *rerum ad luxuriam pertinentium B^h, rerum* rell. Dafs *C* auch in allen diesen gewifs charakteristischen Lesarten mit *B^h* stimmt, versteht sich nach dem obigen von selbst.

Die Abstammung des Hauniensis (*e*) von *h* ergibt sich aus dem kritischen Apparat bei Frigell ebenfalls sofort. Wenige Beispiele werden daher genügen. II 20, 2 *qua de re he, quarum rerum* rell.; 23, 1 *aciei he, acie* rell.; 23, 2 *regressos ac resistentes he, resistentes* rell.; V 20, 1 *pater inianuuetitus he, pater* rell.; 44, 11 *gladiatore comminus he, gladio rem comminus a, gladio comminus rem a*; 50, 3 *a minore periculo he, minore periculo* rell.; VII 1, 1 *p. clodii he, clodii* rell.; 49, 2 *sinistros he, si nostros* rell. In den oben als Beweis für die Übereinstimmung von *B^h* mit *h* angeführten Beispielen stimmt natürlich *e* ebenfalls mit *h* überein, desgleichen in vielen Auslassungen einzelner Wörter, die in allen übrigen Hss. stehen, wie V 57, 1 *manu*, VII 31, 5 *amicus*, und, was am meisten ins Gewicht fällt, ganzer Satztheile, wie VII 55, 4 *et de statu civitatis cognouissent*, 75, 5 *neque cuiusquam imperio obtemperaturos* u. s. w.

Dafs für den Leidensis I (*b*) der Thuaneus (*a*) die Quelle ist, habe ich in meiner Rezension der Holderschen Ausgabe (Philol. Wochenschr. 1883 No. 2) bemerkt. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefert wieder die Ausgabe von Frigell fast auf jeder Seite. Das Verhältnis ist hier ein ganz ähnliches, wie bei dem Vossian. I und dem Paris. I. Der Thuaneus stammt aus dem 12., vielleicht sogar dem 11. Jahrhundert. Er ist dann (wie der Paris. I) frühzeitig mit einem Exemplar der Klasse α , vielleicht dem Paris. I selbst, verglichen und danach an sehr vielen Stellen geändert worden. Der Leidensis I, der nach Dübner

auch dem 12. Jahrhundert angehört, ist nun aus diesem korrigierten Thuanus abgeschrieben worden und stimmt daher natürlich an sehr vielen Stellen mit der Klasse α überein. Schlagend ist so gleich I 47, 4. Hier steht in $\alpha^2 b$: *et propter fidem et propter linguae gallicae scientiam, qua multa iam ariouistus longinqua consuetudine utebatur*, während die Stelle in $B^2 \beta$ (also auch in a^1) lautet: *quorum amicitia iam ariouistus longinqua consuetudine utebatur et propter fidem et propter linguae gallicae scientiam*. I 52, 7 *tertiam aciem $\alpha^2 b$, tertiam partem β* ; II 3, 4 *cis rhenum $\alpha^2 b$, ripas rheni β* ; 8, 3 *occupare $\alpha^2 b$, tenere β* ; 27, 2 *pugnant quo $\alpha^2 b$, pugne β* ; IV 4, 7 *erat $\alpha^2 b$, qui in suis sedibus erat β* ; VI 8, 7 *receperunt $\alpha^2 b$, contulerunt β* . Selbstverständlich stimmt b in der Regel auch mit a in den Lesarten, die a eigentümlich sind, überein, z. B. II 8, 2 *posset uirtute ab, uirtute posset rell.*; 29, 1 *reuersi sunt ab, reueterunt rell.*; IV 4, 7 *circa ab, citra rell.*; VI 13, 7 *atque sermonem ab, sermonemque rell.*

An derselben Stelle habe ich darauf aufmerksam gemacht, dafs der Gottorpiensis (H) aus dem Vaticanus 3864 (M) stammt, habe auch angedeutet, dafs auf M eine große Anzahl anderer Hss. zurückgehen und dafs in sehr nahem Verhältnis zum Thuanus der Scaligeranus (c) steht. Ich kann jetzt diese Angaben etwas bestimmter fassen. Auf M geht nicht blofs der Gottorpiensis zurück, sondern auch der Vossianus III (F), der Vratislav. II (G), der Leidensis III (J), der Petavianus (N), der Dresdensis I (O) und der Vindob. II (P), und zwar H wahrscheinlich direkt, die meisten andern indirekt. Aus einer bis jetzt noch nicht nachgewiesenen Hs., die aber ebenfalls aus M (wahrscheinlich auch noch nicht direkt) stammt, ist der verschollene Egmondanus (D) abgeschrieben und entweder aus derselben Quelle oder noch wahrscheinlicher aus D selbst der Vratislav. I (E). Auch der Bonnensis (L) ist wohl auf M zurückzuführen. Dafs wahrscheinlich auch die Mehrzahl der sogenannten mixti aus derselben Quelle abgeleitet sind, soweit das Bell. Gall. in Frage kommt, sei hier nur angedeutet.

Die Richtigkeit dieser Behauptungen gedenke ich ein ander Mal zu erweisen; für jetzt ist ein solcher Beweis nicht nötig, da die neueren Herausgeber, wenn auch ohne klare Erkenntnis, so doch von einem richtigen Gefühl geleitet, diese von M abgeleiteten Hss. fast vollständig unberücksichtigt gelassen haben. Wohl aber muß hier auf die Hss. der Klasse β etwas genauer eingegangen werden.

Bekannt ist längst, dafs diese Klasse in 2 Familien zerfällt; die eine kann man mit Vielhaber die pariser nennen, die andere die römische. Die meisten der bisher bekannten Hss. von β gehören zur pariser Familie. An der Spitze derselben steht der Thuanus (a); diesem ist nahe verwandt der Vindob. I (f). Aus a stammt, wie oben bewiesen ist, und zwar direkt, b und, um

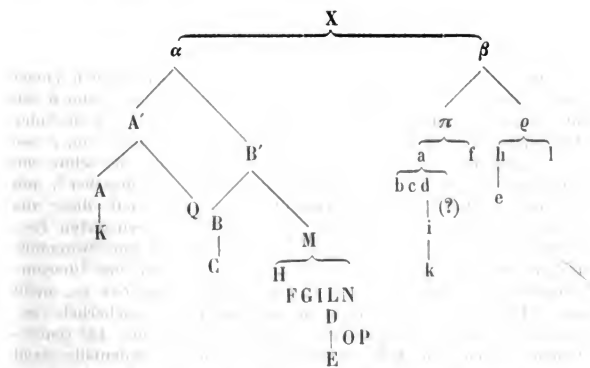
es gleich hier auszusprechen, auch *c*, wahrscheinlich auch der Cuiacianus (*d*) und vielleicht auch der Andinus (*i*) und aus diesem wieder der Oxoniensis (*k*). Der Führer der römischen Familie ist *h*; ihm steht sehr nahe der Riccardianus oder Florentinus (*l*), und von *h* stammt ab *e*. Dafs *a* die Quelle von *c* ist, soll sogleich gezeigt werden; über *d* ist ein ganz bestimmtes Urtheil deshalb schwer zu fällen, weil über diese Hs. nur ziemlich dürftige Notizen vorliegen, weil ferner, wie es scheint, Konjekturen des Cuiacius mehrfach als Lesarten des Codex angeführt werden und weil endlich die Kollation von *a*, wenigstens für das bellum civile und die sich daran anschließenden Schriften, nicht ausreichend ist, insofern die Korrekturen in *a* fast ganz unberücksichtigt geblieben sind. Was *i* und *k* betrifft, so ist ihre nahe Verwandtschaft unzweifelhaft, hat man sie doch sogar bisweilen für eine einzige Hs. gehalten. Sind die Angaben, die über *i* und *k* gemacht werden, richtig, dann ist wohl *i* der Vater von *k*, wie man aus einzelnen Indicien schliessen darf. Z. B. VII 86, 3 steht in *a*: *Ipse a dit reliquos, cohortatur*; in *β* fehlt *ipse* und nun gehen die beiden Familien auseinander: in *he* steht *Id reliquos cohortatur*, in *a'f* *At id reliquos cohortatur*, in *a²bci* *Ad id reliquos cohortatur*, in *k* *Ad hoc reliquos cohortatur*. Eine genauere Kenntnis von *i* und *k* können wir uns zur Zeit nicht verschaffen, da beide ebenso wie *d* verschollen sind; doch ist es nicht unmöglich, dafs sich *i* in der Ashburnham-Sammlung wieder findet und *k* in der Bibliothek des Earl of Leicester in Holkham (Norfolk) ist. Nach dem, was wir über beide wissen, stimmen sie in der Regel mit *abcd* überein, in einzelnen Fällen jedoch auch mit *h*. Ich glaube, *i* ist aus einem indirekt aus *a* stammenden, schon vielfach korrigierten Exemplar (vielleicht *d*, mit dem *i* und *k* in manchen auffallenden Lesarten übereinstimmen) abgeschrieben. — Ob *l* derselben Vorlage entnommen ist wie *h*, oder, wie *e*, aus *h* selbst, läfst sich nach der bis jetzt vorliegenden Kollation (bei Dübner) auch nicht mit voller Sicherheit entscheiden. Nach Dübners Mitteilungen mufs man annehmen, dafs *l* ein Bruder von *h* ist; immerhin aber ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs von zweiter Hand in *h* schon die Lesarten stehen, welche jetzt *l* eigentümlich zu sein scheinen.

Es bleibt nun noch der Nachweis zu liefern, dafs *a* wie für *b*, so auch für *c* die Quelle ist¹⁾. IV 33, 2 steht in *α* *currus*, in *β* *se*, in *a²bc* *cursus*; V 6, 3 ist zu *relinqueretur* in *a²* bemerkt 'uel *remitteretur*'; dies steht denn auch in *b* und als Variante in *c*; 12, 6 *frigoribus α, et frigoribus a²c, etiam frigoribus b*; VI 25, 4 *LXVIII abc, LX* rell.; 28, 3 *homines adolescentes abc, adules-*

¹⁾ Ob *c* aus *a* direkt oder aus *b* abgeschrieben ist, wage ich augenblicklich nicht zu entscheiden, ist auch gleichgültig. Hätten wir eine genaue Kollation von *a* oder von *b*, so liesse es sich sogleich feststellen.

centes (ohne homines) rell.; 34, 2 *praesidiaue abc*; *praesidia ut f*; *praesidia aut rell.*; VII 4, 6 *andros abc, andos rell.*; 54, 2 *maturandi abc, maturari fh, admaturari α*. Besonders auffallend ist V 54, 2; hier haben *abc: moritasgus, ante cuius maiores regnum obtinuerant ante aduentum caesaris in galliam*, während die übrigen *moritasgus aduentu in galliam caesaris cuiusque maiores regnum obtinuerant* geben. Diese Beispiele sind ebenso wie in den oben behandelten Fällen beliebig herausgegriffen; ihre Zahl ließe sich ohne Mühe ganz beträchtlich vermehren.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich nun mit Notwendigkeit das Stemma der zur ersten und zweiten Klasse gehörenden Hss. Nur eine Frage von ganz nebensächlicher Bedeutung läßt sich nicht mit voller Sicherheit entscheiden: die Frage, ob gewisse Hss. direkt aus *M* resp. *a* abgeschrieben sind, oder erst durch Vermittelung anderer von ihnen abstammen. Die Einführung neuer Bezeichnungen vermeide ich bei dem folgenden Stammbaum nach Möglichkeit.



Ich komme zur Hauptsache, zu der Frage: Welche Resultate und namentlich welche Grundsätze ergeben sich aus den gewonnenen Thatsachen für die Kritik der Commentarien? Offenbar zunächst ein negatives Resultat, die Gewissheit, daß nicht bloß *DEFGHIKLMNOP* für die Gestaltung des Textes keinen Wert haben, sondern auch *C* und *bcdik* und *e* künftig wegfallen oder doch nur in wenigen ganz bestimmten Fällen Berücksichtigung verdienen. *C* nämlich ist heranzuziehen für die Stellen, in denen *B* jetzt lückenhaft oder unleserlich ist, damals aber, als *C* abgeschrieben wurde, noch unversehrt war, also namentlich für

eine Anzahl Kapitel des 1., 5. und 6. Buches; und *bcdik* können an solchen Stellen zu Rate gezogen werden, an denen aus ihrer Übereinstimmung mit *h* mit Wahrscheinlichkeit vermutet werden darf, daß auch in *a* die aus ihnen angeführte Lesart steht und zwar wahrscheinlich von erster Hand, ebenso wie aus der Übereinstimmung von *e* mit *a* sich die annähernde Gewißheit ergibt, daß die betreffende Lesart auch in *h* sich findet. Mit anderen Worten: diese aus *a* und *h* abgeleiteten Hss. dürfen, solange wir nicht ganz zuverlässige Kollationen von *a* und *h* besitzen, in allen den Fällen berücksichtigt werden, in denen sich auf die ursprüngliche Lesart von β aus ihnen ein Schluß ziehen läßt.

Nach dem über die Abstammung von *C* und *b* Gesagten ist ferner klar, daß die Übereinstimmung von *C*, einer Hs. der Klasse α , mit β , und ebenso die Übereinstimmung von *b*, einer zur Klasse β gehörenden Hs., mit α , auf die oft großes Gewicht gelegt worden ist, gar nichts beweist.

Außer diesen Ergebnissen mehr negativer Art folgt aber weiter, daß in den ersten Büchern die Korrekturen von zweiter Hand in *B* vollste Berücksichtigung verdienen, insofern in ihnen das älteste hdschr. Zeugnis für die Lesarten von β vorliegt.

Ferner ergibt sich aber aus dem Stemma der Hss., daß wir im B. Gall. die Lesart von *X*, der gemeinschaftlichen Quelle von α und β , nicht bloß bei Übereinstimmung von α und β vor uns haben, sondern auch mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit dann, wenn β mit der einen Familie von α , sei es *A'* oder *B'*, übereinstimmt. Daraus folgt wieder der schon von einzelnen erkannte, aber bisher von keinem Herausgeber¹⁾ mit der nötigen Konsequenz durchgeführte Grundsatz, daß diese von β und der einen Familie von α gemeinsam überlieferten Lesarten da in den Text aufzunehmen sind, wo nicht ganz zwingende Gründe entgegenstehen. Es ist also z. B. wegen der Übereinstimmung von *BM* mit β I 36, 2 zu schreiben *oportere se*, nicht *sese*; VII 48, 4 *defatigati*, nicht *fatigati*, und VI 5, 3 sicherlich *contenturum*. Dieses *contenturum* steht in β , während *AQ* *concertaturum* haben und *BM* *concertaturum tenturum*. Jedenfalls stand im Archetypus *contenturum*; in α kam durch ein Versehen *concertaturum* (wohl weil dem Abschreiber *certare* oder *decertare* vorschwebte); der Irrtum wurde aber bemerkt und verbessert, indem *tenturum* übergeschrieben wurde. Der Schreiber von *A'* liefs die Korrektur unbeachtet, der von *B'* schrieb beides ab. *Concertare* ist, worauf schon Rud. Schneider aufmerksam gemacht hat, in der klassischen Zeit in dem Sinne von *decertare* nicht gebräuchlich. — Ebenso ist wegen der Übereinstimmung von *AQ* mit β nicht bloß in den ersten 6 Büchern die von Menge an

¹⁾ Nur R. Menge macht in den bisher erschienenen 6 Büchern in den meisten Fällen eine rühmliche Ausnahme.

allen hierher gehörigen Stellen aufgenommene Lesart notwendig, sondern auch im 7. Buch 36, 2 und 83, 4 *civitatium*, 89, 1 *necessitatum* (nicht *-ium*) in den Text aufzunehmen, 59, 1 *Ligere* (nicht *-ri*), 62, 6 *etiam nunc* (nicht *nunc etiam*), 65, 1 *ex ipsa coacta provincia* (nicht *ex ipsa provincia*), 90, 5 *a* (nicht *ab*) *fnitimis*.

Genau derselbe Grundsatz ergibt sich aber für die Textgestaltung des B. civile aus dem Stammbaum der Hss. Dafs *a* und *f* aus einer gemeinsamen Quelle (π) geflossen sind, kann keinem, der auch nur wenige Seiten im zweiten Bande von Dübners Ausgabe durchsieht, zweifelhaft sein. Ebenso führt die von Dübner mitgeteilte Kollation von *h* und *l* zu dem Schlufs, dafs diese beiden ebenfalls derselben Hs. (ϱ) entstammen. Auch das ergibt sich mit absoluter Sicherheit, dafs *af* und *hl* nicht direkt aus β abgeschrieben sein können, sondern dafs mindestens ein Zwischenglied für beide Familien (π und ϱ) angenommen werden mufs. Offenbar ergibt nun die Übereinstimmung von *a* und *f* die Lesart ihrer Quelle π , die Übereinstimmung von *h* und *l* die von ϱ , die Übereinstimmung von *af* + *hl* die Lesart von $\pi + \varrho = \beta$. Aber die Lesart des Archetypus β ergibt sich nicht blofs aus dem einstimmigen Zeugnis von *afhl*, sondern mit allergrößter Wahrscheinlichkeit auch aus dem Zusammengehen von *af* mit dem einen Vertreter von ϱ , also mit *h* oder *l*, ebenso aus dem Zusammengehen von *hl* mit einem Vertreter von π , d. h. mit *a* oder *f*; ja man darf ohne Bedenken in fast allen Fällen aus den Lesarten, die *a* und *h*, den beiden ältesten und besten Vertretern von π und ϱ , gemeinsam sind, schliessen, dafs diese Lesarten in β standen. Folglich ist die gemeinsame Lesart von *afhl*, *ahl*, *fhl*, *afh*, *afl* überall da in den Text aufzunehmen, wo nicht entscheidende Gründe dagegen sprechen. Diesen einfachen, unzweifelhaft richtigen Grundsatz hat bisher kein einziger Herausgeber erkannt, keiner konsequent durchgeführt. Auch Menge ist, wie sein *Lexicon Caesarianum* beweist, das richtige Verhältnis nicht klar gewesen. Dübner und Hofmann haben an vielen Stellen das Richtige, doch lange nicht immer.

Hieraus erhellt, dafs wegen Übereinstimmung von *afhl* zu schreiben ist 1, 54, 4 *transiecit* (mit Düb.; Hofmann (-Kraner) hat selbst in der 9. Aufl. noch *traicit*); 1, 57, 3 *et exercitati* (Düb. *exercitati* ohne *et*); 2, 1, 3 *tribus ex* (Hofm. *ex tribus*); 2, 10, 1 *sunt confisi* (Hofm. *confisi sunt*); 2, 11, 4 *ex illa* (Hofm. *ex ea*); 2, 36, 1 *valloque* (Hofm. immer noch *et vallo*, was keine einzige beachtenswerte Hs. bietet); 3, 2, 3 *cae* (so *hl*; *hae af*; *hae* Hofm. u. Düb.); 3, 11, 4 *pugnaturos* (Hofm. *pugnaturos esse*); 3, 51, 7 *deduxerant* (Hofm. *duxerant*); 3, 55, 3 *civitatium* (sämtliche Herausgeber *civitatium*); 3, 82, 4 *ac de sacerdotiis* (Hofm. *ac sacerdotiis*); 3, 93, 5 *illae* (Hofm. *illi*). Auch 1, 54, 2 hatte der Archetypus *ex levi materia*; *ex* ist nur durch eine sehr gewöhnliche Verwechslung in *hl* zu *et* geworden (Hofm. *levi mat.* ohne *ex*).

Auf Grund der Übereinstimmung von *ahl* muß es heißen 1, 47, 4 *muniverunt* (Hofm. *munierunt*); 3, 57, 3 *compellare* (die Ausgaben haben sämtlich *compellere*); 3, 88, 1 *animus advertit* (Düb. *animadvertit*, obgleich er 3, 41, 2 auf Grund geringerer hdschr. Autorität *animus advertit* schreibt); 3, 102, 7 ist mit Düb. *ut* nach *missis* . . . *nuntiis* zu streichen.

Eine große Zahl von Änderungen unseres Textes ist wegen der Übereinstimmung von *fhl* vorzunehmen. 1, 10, 1 ist zu schreiben *cum Caesare* statt *a Caesare* (nur bei Hofm. richtig); 1, 18, 6 *ad Pompeium* (sämtl. Ausgaben *a Pompeio*); 1, 35, 3 *partes duas* (Hofm. *duas partes*); 1, 40, 4 *legiones IIII* (Hofm. *III*); 1, 63, 1 *castra coniungunt* (sämtl. Ausg. *c. iungunt*); 2, 11, 2 *ab lateribus* (Hofm. *a*); 2, 23, 1 *proelio navali* (Hofm. *navali proelio*); 2, 32, 2 *inquit, omnia* (alle neueren Ausgaben *omnia, inquit*); 2, 37, 2 *ac litteris* (Hofm. *et litt.*); *ibid. omnibus rebus* (Hofm. *rebus omnibus*); 2, 40, 4 *deducit* (Hofm. *ducit*); 3, 12, 1 *eius adventu* (sämtl. Ausg. *cuius adv.*); 3, 30, 5 *castris continuit* (sämtl. Ausg. *in castr. cont.*); 3, 49, 4 *adgesserat* (Hofm. *adiecerat*); 3, 70, 1 *a Caesaris* (*ad Caesaris* cod. *a*; *ab Caesaris* sämtl. Ausg.); 3, 92, 2 *occurrissent* (Hofm. *occurrissent*); 3, 104, 1 *procuracione* (Hofm. *curatione*); 3, 112, 1 *nomen* . . . *cepit* (*coepit fhl*; *accepit* alle Ausg. mit *a*).

Die gemeinsame Überlieferung in *afh* verlangt die Aufnahme folgender Lesarten: 3, 9, 8 *recipit* (alle Ausg. *recepit*); 3, 35, 2 und 36, 1 *civitatum* (alle Ausg. *civitatium*). — Endlich ist auf Grund der Überlieferung in *ah* 3, 85, 3 *animus adversum est* zu schreiben, statt des in allen Ausgaben stehenden *animadversum est*.

Schließlich ist, wie die neuesten Ausgaben beweisen, die Bemerkung immer noch nicht überflüssig, daß an Stellen, die in *af* fehlen, auf jeden Fall die Lesart von *hl* aufgenommen werden muß; also 1, 70, 5 *facit*, nicht *fecit*; noch selbstverständlicher ist, daß da, wo nur in *a* eine Lücke ist, die von *fhl* überlieferte Lesart maßgebend sein muß, also 1, 72, 2 *meritos de se*, nicht *de se meritos*, und 1, 74, 5 *quos illi evocaverant*, nicht *quos evocaverant*. Welche Lesart den Vorzug verdient, wenn *af* und *hl* auseinandergehen, was sehr oft der Fall ist, kann nur durch eine besondere Untersuchung festgestellt werden. An vielen Stellen, an denen man jetzt allgemein *af* folgt, enthält *hl* das Richtige.

Das Vorstehende dürfte einen neuen Beweis geliefert haben für die alte Wahrheit, daß eine methodische Kritik ihren Nutzen hat und daß es auch bei Cäsar für einen Herausgeber zu empfehlen ist, sich ein Urteil über den Wert und das verwandtschaftliche Verhältnis der Hss. zu bilden.

II.

Wie oben bemerkt wurde und längst bekannt, ist uns das B. Gall. in 2 Handschriftenklassen überliefert, die grundverschieden sind und an mehr als 1500 Stellen von einander abweichen. Auf die große Verschiedenheit dieser beiden Klassen ist wohl

zuerst Oudendorp aufmerksam geworden. Er erklärt die eine Klasse (β) gelegentlich für die bessere, ohne daß er sich jedoch von dieser Ansicht bei der Entscheidung zweifelhafter Stellen hätte bestimmen lassen. Die älteren Ausgaben, wie die Aldina und ihre Nachfolgerinnen, enthalten einen Text, der dieser Klasse β im allgemeinen folgt; durch Oudendorp ist ein aus beiden Klassen gemischter Text üblich geworden; durch Nipperdeys kritische Ausgabe endlich (1847) ist die entschiedene Bevorzugung der anderen Klasse α und die möglichste Verdammung von β Mode geworden. Sehr viel hat zu diesem Umschwung der Meinung ohne Zweifel die von Nipperdey gewählte Bezeichnung beigetragen; jedermann wollte selbstverständlich den 'integri', den 'optimi' folgen, mit den abscheulichen 'interpolati' will kein Mensch etwas zu thun haben, zumal der Fälscher, dem wir diese Interpolationen zu verdanken haben (ein Schulmeister, der Cäsars Commentarien seinen Schülern erklärte und zur Übung umformen liefs; s. Nipp. S. 45), sein Handwerk so ausgezeichnet verstanden, seine Fälschungen so geschickt ausgeführt hat, daß selbst der scharfsinnigste Kritiker trotz allergrößter Vorsicht nicht völlig sicher ist vor Täuschung. Vergebens hat gegen diese Meinung Heller in seinen Jahresberichten manches Bedenken geltend gemacht und gezeigt, daß an nicht wenig Stellen die Lesart der 'interpolati' entschieden das Richtige bietet; vergebens hat in neuester Zeit Rudolf Schneider wiederholt in der Berliner Philologischen Wochenschrift nachdrücklichst betont, daß die Handschriftenklasse β (d. h. eben jene interpolati) der Klasse α (den integri) mindestens ebenbürtig ist, vielleicht sogar den Vorzug verdient. Auch daß selbst Nipperdey eine beträchtliche Zahl von Lesarten aus β hat aufnehmen müssen, daß die neueren Herausgeber und andere Kritiker an vielen anderen Stellen sich durch ihr sprachliches Gewissen gezwungen fühlen, sich für die Lesart von β zu entscheiden, ja daß sogar bedeutende Kritiker, wie Madvig und Paul, bisweilen durch Konjekturen auf Vorschläge gekommen sind, die sich nachher als Lesarten von β herausstellten, hat die allgemeine Ansicht von der Vorzüglichkeit von α und der Verwerflichkeit von β in keiner Weise zu erschüttern vermocht. Es liegt mir durchaus fern, irgend jemand aus dem Festhalten an dieser Meinung einen Vorwurf zu machen; ich muß vielmehr offen bekennen, daß ich selbst bis vor kurzem zu den entschiedensten und überzeugtesten Anhängern von α gehört habe und daß auch mich weder Heller noch Schneider von meiner Ansicht abzubringen vermocht hatten. Aber durch eine große Zahl von Einzeluntersuchungen bin ich allmählich — langsam und sehr widerstrebend — zu der Erkenntnis gelangt, daß Nipperdeys Behauptung von der fast vollständigen Unglaubwürdigkeit der Klasse β entschieden falsch ist, daß vielmehr β wirklich gleichberechtigt neben α steht, ja vielleicht sogar besser ist. Offenbar wäre es ein bedeutender

Gewinn für die Glaubwürdigkeit der Überlieferung von Cäsars *bellum civile*, wenn sich der Beweis erbringen ließe, daß *β* wenigstens nicht absichtlich gefälscht ist. Ist Nipperdeys Ansicht richtig, dann wissen wir im *bellum civile* auch nicht an einer Stelle, ob wir Cäsars Worte oder die des Interpolators vor uns haben. Ich hoffe, es wird mir gelingen, Nipperdeys Ansicht als unhaltbar zu erweisen.

In einer besonderen Untersuchung „*A* und *ab* vor Konsonanten“ (N. Jahrb. f. klass. Phil. 1885 Heft 5. 6) habe ich den Nachweis geführt, daß die gebildeten Römer in der klassischen Zeit die Form *ab* als selbständige Präposition nur vor denjenigen Konsonanten gebraucht haben, die auch in der Zusammensetzung *ab* verlangten, also vor *d*, *j*, *l*, *n*, *r*, *s*, daß dagegen vor allen übrigen Konsonanten *a* verlangt wurde. Hier sei aus jener Darlegung nur ganz kurz bemerkt, daß in Ciceros Reden (nach dem Lexikon von Merguet) keine einzige Stelle vorkommt, an der *ab* vor *b*, *f*, *g*, *m*, *p*, *v* stände, während für die Form *a* vor *b* 36, vor *f* 79, vor *g* 46, vor *m* 424, vor *p* 249, vor *v* 179 Beispiele vorliegen, daß ferner *ab* vor *c* 3, vor *q* 1, vor *t* 2 Beispiele aufweist, von denen noch dazu 4 nicht einmal handschriftlich vollständig gesichert sind, und daß diesen wieder 239, resp. 214 und 182 Stellen mit *a* gegenüberstehen. Ist nun diese in der Natur der Sache wohlbegründete Regel richtig, und man muß dies annehmen, da der Sprachgebrauch anderer Schriftsteller aus den verschiedensten Perioden mit dem Ciceros übereinstimmt (mit verhältnismäßig geringen Ausnahmen; die meisten finden sich bei Livius¹⁾, so hat

¹⁾ [Der Sprachgebrauch des Livius weicht darin ab, daß er die Präposition *ab* auch vor den Konsonanten *c* und *t* ganz gewöhnlich gebraucht, ja in einzelnen Verbindungen, wie z. B. *ab re* und *ab tergo*, sogar bevorzugt. Es seien folgende Stellen erwähnt, die ich aus allen erhaltenen Dekaden wähle: 1. Aufser den von Neue 2^o, 740 angeführten 23 Stellen: *ab ceteris* 45, 12, 2; *ab coacta* 1, 58, 9; *ab complexu* 3, 37, 3; *ab condita* 1, 60, 14; *ab conscendentibus* 28, 37, 2; *ab consciis* 24, 5, 12; *ab conspectu* 28, 33, 12; *ab contemptu* 33, 19, 1; *ab consule (-libus)* 2, 33, 12; 2, 53, 3; 4, 20, 10; 22, 3, 4; *ab Corcyra* 32, 9, 8; *ab Corintho* 32, 23, 11; *ab cornu (-nibus)* 2, 64, 6; 21, 55, 2; *ab Cotye* 45, 42, 6; *ab creditore* 2, 23, 6. 2. Aufser den von Neue 2^o, 739 angeführten 89 Stellen (incl. 70 für *ab tergo*): *ab tam memorabili* 42, 26, 6; *ab Tarquinio (-nis)* 1, 34, 5; 1, 40, 2; 1, 48, 4; 1, 56, 9 (ob 4, 3, 11 *a Tarquinis* mit *M* oder *ab Tarquinis* mit *P* zu schreiben ist, hängt lediglich von der Überlieferung in RDL ab); *ab Tarracone* 28, 13, 4; *ab tergo* 3, 5, 6; 10, 36, 14; *ab terra* 26, 46, 1; *ab Tatio* 1, 30, 6; *ab T. Quinctio* 33, 24, 5; *ab T. Tatio* 1, 13, 8; *ab Thaso* 33, 29, 2; *ab Thessalia* 43, 18, 1; *ab tot* 3, 61, 4; *ab tota* 42, 55, 9; *ab triumviris* 45, 13, 10; *ab tribuno (-nis)* 2, 54, 5; 3, 16, 6; 4, 26, 10; 45, 36, 9; *ab Troia* 1, 23, 1; *ab Tullo* 1, 22, 5; 1, 52, 2; *ab Turno* 1, 50, 9; 1, 51, 4; *ab Tusculo* 2, 16, 2; 3, 31, 3; 4, 45, 5; 5, 28, 13. Im ganzen findet sich bei Livius *a* vor *c* 352, *ab* vor *c* 133, *a* vor *t* 79, *ab* vor *t* 240 mal.

Will man sich die Thatsache erklären, daß Livius bei Anwendung der Präposition *ab* vor *c* und *t* von dem Gebrauche Ciceros und Cäsars abweicht, so wird man wahrscheinlich anzunehmen haben, daß Livius eine Eigentümlichkeit des Gesprächstones festgehalten hat, welchen Cicero in seinen Reden vermied. Die in der Zusammensetzung vor *c* und *t* gebrauchte Präposition *abs*

selbstverständlich auch Cäsar sich danach gerichtet. Sehen wir uns nun die Überlieferung in *a* an, so haben wir eine große Anzahl von Ausnahmen zu konstatieren, folgen wir dagegen *β*, so finden wir auch bei Cäsar jene Regel (ganz wenige Schreibfehler ausgenommen) bestätigt. Was folgt daraus? Offenbar doch, daß in

hatte sich als selbständiges Wort in der Sprache nicht recht eingebürgert. Wenigstens nicht in der Schriftsprache; daß es im täglichen Leben viel gebraucht wurde, zeigt u. a. *abs te* (vgl. Neue 2³, 738). Aber freilich der feingebildete Hauptstädter sagte wohl nicht *abs te*, sondern *a te*. Sehen wir also Cicero, abgesehen von *abs te*, das aber nach 52 v. Chr. nicht mehr bei ihm vorkommt, in seinen Reden ausschließlich *a* vor *t* und Livius sehr viel häufiger *ab* als *a* vor *t* gebrauchen, so läßt sich vermuten, daß er sich mit dem *ab* (statt *abs*) vor *t* an die Umgangssprache anlehnte. Übrigens glaube ich nicht daran, daß er 42, 67, 6 wirklich *abs* (statt *ab*) *trepido nuntio* geschrieben habe; die Stelle ist zu vereinzelt und wird durch 10, 9, 8 und 26, 15, 12 (*abs te*) nicht gestützt.

Steht es also fest, daß Livius *ab* und *a* wie vor *d*, *j*, *l*, *n*, *r*, *s*, so auch vor *c* und *t* ohne Unterschied gebraucht hat, so folgt, daß für den Kritiker die Wahl der Präposition einzig und allein von der Stellung und dem Wert der Handschrift oder Handschriftenklasse abhängt, durch welche dieselbe überliefert wird. Daher meine ich, um dies im Vorbeigehen zu erwähnen, daß gelesen werden muß: 1, 43, 13 *ab tributo*; 3, 44, 1 *a libidine*; 4, 9, 13 *a se*; 4, 13, 14 *a consule*; 4, 17, 6 *ab causa*; 4, 18, 1 *ab domo*; 4, 22, 6 *a certo*; 4, 23, 2 *a scriptoribus*; 4, 35, 2 *a seditionibus*; 6, 2, 9 *a Gallis*; 6, 6, 8 *a senatu* (an den meisten dieser Stellen entgegengesetzt der Ansicht Mommsens in der Ausgabe des Veroneser Palimpsestes S. 172). Und erwägt man ferner, daß Livius vor manchen der angeführten Konsonanten, namentlich vor *d*, *ab* viel häufiger hat als *a* (*a* vor *d* 40, *ab* vor *d* 141 mal), so darf ich dies wohl als ein, wenn auch an sich schwaches, Argument für die Richtigkeit der La. *ab Druentia* (21, 32, 6) anführen.

Ein Beispiel für *ab* vor *b* ist mir bei Livius nicht bekannt. An 5 Stellen steht *ab* vor *f* (4, 7, 12 ist *a finitimis* gegen *V* zu schreiben); an 3 Stellen vor *v* (3, 15, 4 schreibt Madvig *ab Volscis*, ganz mit Unrecht, da in MRD *a Volscis* überliefert ist; 4, 21, 9 kann *V* mit *ab Verginio* gegen *a Verginio*, wie die Nicomachiani haben, nicht aufkommen; 27, 25, 12 wird *ab Venusia* nach der Überlieferung in *P* zu lesen sein); an 12 Stellen vor *p* (nach feststehenden Grundsätzen in der Beurteilung der Hss. ist zu schreiben: 1, 53, 11 *a portis*; 4, 56, 3 *a patriciis*; 4, 56, 3 *a plebeis*; 3, 57, 2 *a populo*; aber 24, 2, 10 wird *ab plebe* richtig sein, da nach zahlreichen Stellen, an denen *P ad* statt *ab* hat, wahrscheinlich anzunehmen ist, daß *ab* eine Korrektur aus *ad* ist), an 8 Stellen vor *m* (4, 21, 4 ist *a Minucio* gegen *V* zu lesen); an 12 Stellen vor *q* (6, 6, 14 ist wahrscheinlich *a L. Quinctio* zu schreiben nach der Überlieferung der Nicomachiani *a T. Quinctio*, obgleich es nicht ausgeschlossen ist, daß dies eine Verschreibung von *ab Quinctio* ist, wie *V* hat; vgl. 2, 57, 1; 3, 3, 9; 3, 12, 4; 3, 70, 10; 35, 31, 15); an 10 Stellen vor *g*. Dagegen steht *a* vor *b* 31, vor *f* 101, vor *g* 43, vor *m* 228, vor *p* 450, vor *q* 108 und vor *v* 111 mal.

Die Zahl der Stellen, an denen bei Livius vor Konsonanten *a* steht, ist größer als die, wo *ab* angewandt ist (50:43); im einzelnen aber ist *ab* häufiger als *a* vor *d*, *t*, *j* (21:4), *l* (150:41), *n* (78:32), *r* (281:26) und *s* (442:129).

Aus Vorstehendem ist die in Frage stehende Verwendung des *ab* bei Livius zu ersehen; aber man darf nicht vergessen, daß Livius' Werke nicht in Hss. einer und derselben Rezension vorliegen. An Stellen, wo zwei Handschriftenklassen konkurrieren, ist nicht zu verkennen, daß Ver. und Put. mehr für *ab* eintreten, während die Nicomachiani und Σa begünstigen. H. J. Müller.]

dieser Kleinigkeit, dem Gebrauch von *a* und *ab*, die Überlieferung in β viel besser ist als in α .

Ein klein wenig, denke ich, wird durch die Konstatierung dieser Thatsache der Glaube an die Vortrefflichkeit von α und die Verwerflichkeit von β bei manchem Leser erschüttert sein. Mir ist es wenigstens so ergangen. Ein ähnliches Resultat ergaben weitere Beobachtungen über den Sprachgebrauch Cäsars, von denen jede einzelne nichts besagen würde, die aber in ihrer Gesamtheit und in Verbindung mit dem eben besprochenen Ergebnis und mit den weiter unten folgenden Gründen sicherlich Nipperdeys Ansicht als eine irrige erweisen. Hier mögen einige Beispiele genügen. *Attribuere* kommt bei Cäsar an 24 Stellen vor, und zwar an 22 Stellen nach einstimmiger Überlieferung mit einem Dativ verbunden. An 2 Stellen des B. Gall. (V 47, 2 u. VI 32, 6) fehlt ein solcher Dativ in α , findet sich aber in β , in beiden Fällen *ei*. Dafs dieses Wörtchen in α fehlt, ist nichts Auffallendes, da sehr häufig in dieser Klasse Worte ausgefallen sind; dafs durch den Zusatz dieses *ei* jetzt eine Übereinstimmung in sämtlichen Beispielen mit *attribuere* bei Cäsar hergestellt ist, würde, wenn jener Dativ einer zufälligen Hinzufügung sein Dasein zu verdanken hätte, jedenfalls ein wunderbarer Zufall sein [vgl. oben S. 156]¹). Hoffentlich wird niemand glauben, dafs Nipperdeys 'grammaticus, qui commentarios enarrabat discipulis etc.', sich, wie wir das jetzt wohl thun, hingesetzt habe und sämtliche Stellen mit *attribuere* zusammengesucht, den regelmässigen Zusatz eines Dativs entdeckt und nun daraufhin auch an jenen beiden Stellen einen kleinen Dativ eingefügt habe. Vielleicht hat er sich auch hingesetzt und die Regel über den Gebrauch von *a* und *ab* gefunden und den Cäsar korrigiert. — *Bene gerere* (*rem, negotium*) findet sich 5 mal und zwar stets in der Gerundivform von *gerere*. An 4 Stellen steht *bene* in beiden Handschriftenklassen vor *gerendi(-ae)*, an der fünften aber (VII 44, 1) hat α *facultas bene rei gerendae*, während in β auch hier *f. bene gerendae rei* zu lesen ist. Mir fiel die Stellung in α auf, noch ehe ich sah, dafs β anderes bietet; nach meinem Gefühl kann man wohl sagen *bene rem gerere*, aber bei Anwendung einer adjektivischen Verbalform mufs *bene* vor der Form von *gerere* stehen: *res bene gesta, rei bene gerendae* u. ähnl. Auch bei Cicero ist, in den Reden wenigstens (nach Merguet), dies regelmässig der Fall. Jedenfalls hat also auch hier β das Richtige [vgl. oben S. 173]. — Ebenso zweifle ich nicht, dafs IV 23, 2 sich in β die richtige Wortstellung findet: *hora diei circiter quarta*; für die Stellung in α : *hora circiter diei quarta* findet sich bei *circiter* kein Beispiel; ich halte diese Stellung überhaupt für unmöglich.

¹) [Hier und im folgenden sind die Zusätze in eckigen Klammern von uns gemacht worden. Die Herren R. Schneider und H. Meusel hatten ihre Manuskripte gleichzeitig bei uns eingereicht. D. Red. d. Ztschr. f. d. G. W.]

Aber auch viele andere Einzelheiten, die an sich unbedeutende Kleinigkeiten betreffen, liefern den Beweis, daß β nicht schlecht ist. Mommsen hat z. B. in seinen Römischen Forschungen I S. 19 f. dargethan, daß die Römer die Praenomina immer abgekürzt haben. Nun finden sich diese Abkürzungen fast stets in β ; in α dagegen sind fast eben so regelmäÙsig die Praenomina ausgeschrieben. Ist nicht auch dies ein kleiner Beweis dafür, daß α doch manchen und zwar beabsichtigten Änderungen ausgesetzt gewesen ist? — Ferner zeigen mancherlei Fehler der Hss., daß in dem Archetypus, auf den alle erhaltenen Hss. zurückgehen, bestimmte Wörter regelmäÙsig abgekürzt waren und daß die Zahlen in der Regel durch Zahlzeichen ausgedrückt waren. Nur so ist die Entstehung gewisser Fehler erklärlich, z. B. VII 79, 2 die falsche Lesart *quattuor* statt *III*. Cäsar hatte VII 69, 3 nach einstimmiger Überlieferung gesagt: *planicies circiter milia passuum III in longitudinem patebat*; VII 79, 2 weist er auf diese Angabe zurück mit den Worten *eam planiciem, quam in longitudinem III (in α quattuor) milia passuum patere demonstravimus*. Jenes *quattuor* in α kann nur dadurch entstanden sein, daß der Schreiber, der es zuerst schrieb, das Zahlzeichen vor sich hatte und dieses willkürlich in Buchstaben umsetzte. H hatte er das richtige *III* vor sich, so liegt noch außerdem eine Flüchtigkeit von ihm vor; vielleicht aber war schon in seiner Vorlage *III* in *IIII* verschrieben. In β ist, wie gewöhnlich, so auch hier, das Zahlzeichen erhalten; in α dagegen sind ebenso wie hier häufig die Zahlzeichen in Buchstaben umgesetzt. Dergleichen willkürliche Änderungen eines alten Abschreibers hat die Klasse α noch sonst vielfach aufzuweisen.

Es läßt sich aber noch deutlicher beweisen, daß an nicht wenigen Stellen, in denen die Entscheidung lediglich von dem Urteil abhängen müßte, das man sich über den Wert der beiden Handschriftenklassen gebildet hat, in β das Richtige überliefert ist. Manche Angabe nämlich in β , die von α abweicht, findet ihre Bestätigung durch andere alte Schriftsteller, namentlich durch Orosius. So hat z. B. V 42, 1 β übereinstimmend mit Orosius *uallo pedum X*, während α *IX* angiebt. VII 76, 3 wird die Lesart von β *peditum circiter CCL (milia)* ebenfalls durch Orosius, und außerdem durch Florus und andere bestätigt; α hat hier *CCXXX (milia)*. [Genauerer über diesen Punkt bei Rudolf Schneider oben S. 154 f.]

Endlich möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Bekanntlich tragen die Bücher des B. Gall. in α am Schluß jedes einzelnen Buches die Bemerkung: *Julius Celsus Constantinus \bar{u} c legi*. Am Ende des zweiten Buches steht noch außerdem: *Flavius Licinius Firminus Lupicinus legi*. Danach nimmt man nun allgemein an, daß uns die Klasse α in einer Rezension jener beiden Männer oder wenigstens des Julius Celsus

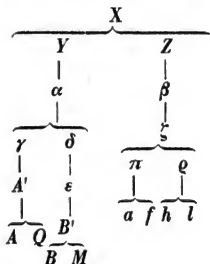
vorliegt, während β nicht auf diese Rezension zurückgehe. Wie wir uns die Thätigkeit des Julius Celsus, um den zweiten ganz aus dem Spiel zu lassen, zu denken haben, ist schwer zu sagen. Wahrscheinlich aber hat er doch wohl zwei oder mehr Hss. verglichen und danach eine Ausgabe, wie wir sagen würden, veranstaltet. Sollte es nun wohl zu kühn sein, wenn man die Vermutung ausspricht, Celsus habe sich für berechtigt gehalten, auch etwas von seinem Eigenen zu geben, gelegentlich etwas, wie er meinte, zu verbessern? Der Schreiber einer jüngeren Hs., des Borbonianus, hat die Thätigkeit des Mannes einfach so aufgefaßt; er schrieb: *iulius celsus constantinus vir. cla. emendavit*. Jedenfalls hat er doch, wenn er in den ihm vorliegenden Hss. verschiedene Lesarten fand, sich für die, die nach seinem subjektiven Urteil die beste war, entschieden. Und wunderbar wäre es gar nicht, wenn er in zweifelhaften Fällen gerade so wie unsere neueren Herausgeber diejenigen Wortformen und Ausdrücke aufgenommen hätte, die ihm darum, weil sie auffallend waren, für alt, für cäsarianisch galten. Gerade wie die meisten neueren Herausgeber die Endung *-is* für den Acc. plur. der 3. Dekl., Formen wie *maritumus*, *proxumus*, *impedimenta* u. s. w. aufzunehmen pflegen, wenn sie Derartiges in irgend einer ihrer Hss. vorfinden, selbst wenn alles dafür spricht, daß diese Formen nicht im Archetypus gestanden haben, gerade so gut ist es möglich, daß jener alte Herausgeber z. B. die Form *ab*, die er wiederholt in seinen Hss. vorfand, gerade darum, weil sie zu seiner Zeit vor Konsonanten nicht mehr üblich war, an verschiedenen Stellen einsetzte, in der Meinung, den Text zu verbessern. Jedenfalls ist die Wahrscheinlichkeit eben so grofs und wohl noch gröfser, daß Celsus in der von ihm veranstalteten Rezension sich Änderungen erlaubt habe, als daß irgend ein Grammaticus die Veranlassung zu den vielen Abweichungen in β geworden ist. Dieser Grammaticus existiert meines Erachtens nur in der Phantasie Nipperdeys und seiner Gläubigen.

Aber, wird man einwenden, β enthält doch offenbar eine Menge falscher Lesarten und, was die Hauptsache ist, willkürliche Zusätze, also offenbare Interpolationen. Unzweifelhaft finden sich in β , d. h. der gemeinsamen Quelle von *afhl*, eine ganze Anzahl Fehler, auch willkürliche Änderungen, Zusätze und, wenn man will, Interpolationen, gerade so wie — in α , d. h. der gemeinschaftlichen Quelle von *AQB M* und in *X*, dem Archetypus von α und β , und in allen (oder doch fast allen) Hss. anderer Schriftsteller. Wie in unserer Zeit sich gar mancher in den Büchern, die ihm gehören, beim Lesen Notizen macht, sei es am Rande oder zwischen den Zeilen, gerade so machten es auch im Altertum und im Mittelalter die Besitzer von Büchern, d. h. von Hss., oft genug. Der Unterschied ist nur der, daß jetzt in der Regel solche Notizen in dem betr. Exemplar begraben bleiben, während sie vor Erfindung der Buchdruckerkunst in der Regel in die Exem-

plare, die aus einem solchen mit Notizen versehenen abgeschrieben wurden, gedankenlos mit hinübergenommen wurden. Man darf nur nicht glauben, was man in neuerer Zeit vielfach anzunehmen scheint, daß abweichende Lesarten in einer Hs., die an sich möglich, aber nachweislich falsch sind, von dem betreffenden Schreiber in der Absicht zu täuschen eingeschmuggelt sind. So ein alter Mönch, der eine Hs. abschrieb, oft wohl auch zur Strafe für eine Übertretung der Klostersetze abschreiben mußte, hat schwerlich jemals daran gedacht, daß seine Arbeit nach vielen Jahrhunderten den Gelehrten Kopfzerbrechen machen würde. Er schrieb mit oder ohne Interesse je nach seiner Individualität und nach seinem Verständnis die Vorlage ab. Der eine malt gewissenhaft nach, was er vor sich hat, der andere ist flüchtig oder ändert willkürlich, teils aus Unachtsamkeit, teils in der gutgemeinten Absicht, wirkliche oder vermeintliche Fehler seiner Vorlage zu verbessern. Ein interessantes und sehr lehrreiches Beispiel bietet unter den Cäsar-Hss. z. B. der Leidensis I (b). Der Schreiber dieser Hs. verstand ganz gut Latein. Fand er in seiner Vorlage, dem Thuanus (a), einen Fehler, so versuchte er in der Regel denselben zu verbessern. Öfters hat er dabei das Richtige getroffen, oft ist er aber weit abgeirrt. Aufser seiner nicht ganz geringen Kenntnis des Lateinischen besaß er aber auch ein gut Teil Leichtsinns. So hat er denn an sehr vielen Stellen nicht bloß statt des Präsens in seiner Vorlage das Perf. gesetzt und umgekehrt, nicht bloß die Wortstellung recht oft geändert, sondern auch sehr häufig synonyme Begriffe eingesetzt statt der in seiner Vorlage stehenden und sich noch sonst Änderungen mancherlei Art gestattet. Es würde nun ganz verkehrt sein, anzunehmen, jener Schreiber habe fälschen wollen. Er sah sich seine Vorlage an und schrieb dann, so gut ihm die Worte im Gedächtnis geblieben waren, nieder. Da es ihm an Gewissenhaftigkeit fehlte, so änderte er Tempora, Wortstellung, Ausdruck ohne weiteres, sicher aber stets ohne böse Absicht.

Ähnliches ist nun ohne Zweifel in früherer Zeit eben so gut vorgekommen: flüchtige Menschen hat es zu allen Zeiten gegeben. Und möglich ist dieser Fall ebensowohl bei einem der Ahnen von *A Q B M* wie von *afhl*. Denn man glaube nur nicht, daß, wie man bei der Aufstellung des Stammbaumes der noch vorhandenen Hss. angiebt und zum Teil angeben muß, die angedeutete Abstammung stets eine direkte ist. Ohne Zweifel sind oft genug Mittelglieder vorhanden gewesen, die sich nicht mehr mit Sicherheit nachweisen lassen. Bei den Cäsar-Hss. kann man z. B. mit Wahrscheinlichkeit behaupten, *A* und *Q* stammen direkt aus derselben Hs. (*A'*), und ebenso, *B* und *M* stammen aus derselben Hs. (*B'*); aber man kann schon nicht mehr mit Sicherheit behaupten, *A'* und *B'* seien beide aus derselben Hs. α direkt abgeschrieben. Möglich ist es ja, aber ebensogut ist es möglich,

dafs ein oder mehrere verlorene Mittelglieder dazwischen liegen. Und ebenso ist es sehr wohl möglich, dafs α und β nicht direkt aus X stammen. Das Stemma kann also auch etwa so aussehen:



Natürlich kann nun der Schreiber von Z oder der von β oder der von ζ dem des Leidensis I ähnlich gewesen sein; aber ebenso möglich ist es, dafs der Schreiber von Y oder der von α jenem ähnlich war.

Wir haben bisher einige Möglichkeiten betrachtet, wie sich die Verschiedenheit der beiden Handschriftenklassen auf natürliche Weise erklären läfst. Eine Möglichkeit, die meiner Meinung nach am meisten für sich hat, ist dabei noch nicht berücksichtigt. Denkbar ist nämlich auch, dafs entweder eins von den verlorenen Mittelgliedern der ersten Klasse, etwa Y , sehr undeutlich geschrieben oder durch irgend welchen Zufall an vielen Stellen unleserlich geworden war und dafs daher die vielen Lücken und sinnlosen Lesarten in α stammen, oder dafs die Urhandschrift X mit vielen Abkürzungen oder in einer Schrift geschrieben war, die dem Schreiber von Y viele Schwierigkeiten machte und zu vielen Irrtümern Anlaß gab, während dem von Z diese Abkürzungen, diese Schrift geläufig waren. Nach der Beschaffenheit der Klasse α dürfte die Annahme, dafs ein Glied dieser Familie durch viele Lücken und Schreibfehler entstellt war, am meisten für sich haben.

Meine Absicht war, durch das Vorstehende nachzuweisen, dafs wir in α durchaus nicht die reine Unschuld und in β nicht die teuflische Bosheit zu sehen haben, die man gewöhnlich in ihnen sieht. Diese entschieden falsche Ansicht hat fast sämtliche Herausgeber verführt, an vielen Stellen die ganz unlateinische und öfter sinnlose Lesart von α in den Text zu setzen, um nur ja nicht etwa von dem Fälscher von β sich täuschen zu lassen. Dafs die in β enthaltenen Lesarten oft viel besser sind, als die in α , hat auch Nipperdey gefühlt. 'Ceterum hic homo (der erwähnte Grammaticus) neque facultate scribendi fuit destitutus

neque plane indoctus' sagt er. Noch deutlicher geht dies aus der Ansicht von Menge hervor, welcher meint, die abweichenden Lesarten rührten von einem Zeitgenossen Cäsars her. Warum denn aber nicht überall da, wo sie besser sind, als die in α , von Cäsar selbst? Dafs Menges Vermutung unhaltbar ist, werde ich bei einer anderen Gelegenheit zeigen.

Ist man nun einmal zu der Überzeugung gelangt, dafs β , wenn auch eben so gut durch Fehler entstellt wie α , doch nicht absichtlich täuscht, also ein Zeuge ist, der wie jeder Zeuge irren kann, aber im allgemeinen Glauben verdient, dann wird man auch endlich an einer großen Zahl von Stellen die entschieden unhaltbaren Lesarten von α , die bisher fast sämtliche Texte verunstalteten, durch die von β , wo dieselben ohne jedes Bedenken, ja geradezu notwendig sind, ersetzen. So wird z. B. durch den konstanten Sprachgebrauch der Prosa als Ablat. *Bibracte* gefordert; s. Neue I² 232; auch Cäsar hat dies regelmäfsig gebraucht; VII 55, 4 steht diese Form auch ganz richtig in β ; α hat *bibracti*; die Verwechslung von *i* und *e* findet sich auch in den Cäsar-Hss., selbst in α sehr oft (vgl. Frigell III S. 40 ff.). Wie man also auch die Sache betrachten mag, es kann auch nicht der geringste Zweifel sein, dafs *Bibracte* zu schreiben ist; ja man darf behaupten, wenn nicht die scheufslichen 'interpolati' diese Form hätten, wäre man schon längst durch Konjekturen darauf verfallen und diese Konjekturen wäre als unfehlbar richtig in sämtliche Ausgaben aufgenommen worden; so aber bleibt man hartnäckig bei *Bibracti*: die 'integri' haben es ja.

Genau dieselbe Erscheinung oder, wenn man will, den umgekehrten Fall haben wir bei *continenti*. Der Ablat. von dem substantivisch gebrauchten *continens* heifst bekanntlich in der klassischen Zeit stets *continenti*; auch bei Cäsar steht diese Form ohne Variante im Bell. Gall. 8 mal, im B. civ. 2 mal; auch V 8, 1 steht diese einzig mögliche Form in β ; aber sämtliche Herausgeber, Frigell ausgenommen, bleiben hier bei *contiente*, weil dies in α steht.

Dieselbe Verwechslung von *e* und *i* liegt ferner vor V 11, 4: *Labiens scribit, ut quam plurimas possit, . . . naues instituat*. Dafs hier *possit*, was β bietet, notwendig ist, leuchtet ein. Ebenso bleiben die meisten neueren Herausgeber hartnäckig bei *possent* VI 33 extr., wo die Worte *hortatur, si . . . possint, . . . reuertantur* deutlich beweisen, dafs es weiter heifsen mufs *ut . . . possint*, trotzdem hier sogar Nipperdey den Konj. praes. als notwendig erkannt und trotzdem sich Heller mit aller Entschiedenheit für die Lesart von β *possint* erklärt hat. Ja VII 86, 2 verwandelt man sogar die Lesart des Archetypus aller unserer Hss. *possit* in *posset*, um nur ja nicht das notwendige *pugnet* aus β aufzunehmen. Man sehe sich nur einmal mit offenen Augen die Stelle an: *mittit; imperat, si sustinere non possit* (so α und β), . . . *eruptione*

pugnet (β); *id nisi necessario ne faciat. . . adit . . . , cohortatur, ne . . . succumbant*. In α ist durch irgend welchen Irrtum *pugnaret* gekommen, und nun schreiben alle außer Schneider *posset . . . pugnaret . . . faciat* etc.

Ähnliche Verstöße gegen die einfachsten grammatischen Regeln begegnen uns öfter in unseren Cäsar Ausgaben, z. B. VII 45, 3: *paucos addit equites, qui latius . . . vagarentur*. Hier ist mit β *vagentur* zu schreiben, gerade so, wie am Ende von § 1 desselben Kapitels der Konj. praes. von Procksch und Dittenberger als notwendig erkannt worden ist, während die meisten Ausgaben mit α *vagarentur* an beiden Stellen haben. Umgekehrt ist natürlich VII 61, 5 mit β zu schreiben: *parva manu . . . missa, quae tantum progredederetur, quantum naves processissent, . . . duxerunt*. Sämtliche Herausgeber bleiben hier bei dem Fehler in α *progrediatur*. — Eine Verwechslung von *e* und *i* und zugleich ein Verstos gegen die *consecutio temporum* liegt m. E. VI 9, 7 in α vor: *orant, ut sibi parcat, ne . . . poenas pendant; si amplius obsidum vellet, dare pollicentur*. Auch hier hat β richtig: *si ampl. obs. velit dari, pollicentur*.

Häufig ist ferner die Verwechslung von *u* und *a*; vgl. Frigell III S. 37 f. Nicht das geringste Bedenken hat demnach die Aufnahme der in β enthaltenen durch den Sinn geforderten Lesart *eiecerant* VII 28, 5 und *fecerant* VII 83, 2. An der ersten Stelle haben wohl nur Frig., Dübner und Prammer, an der letzten nur Schneider das Richtige. Auch V 28, 1 dürfte Frigell mit Recht β gefolgt sein in der Lesart *audierant*. Die übrigen Ausgaben haben an allen 3 Stellen das Perfectum. — Sicherlich hat β auch das Rechte V 57, 2 *certam diem* und VI 33, 5 *eam diem*. Beidemal ist von einem bestimmten noch in der Zukunft liegenden Tage die Rede, und der Sprachgebrauch der klassischen Zeit, jedenfalls der Cäsars, erfordert das Femininum. An der ersten Stelle hat wenigstens Frigell *certam* geschrieben; der alte Aldus hat mit richtigem Gefühl sich an beiden Stellen für das Feminin. entschieden. Nimmt man an der zweiten *eam* auf, dann dürfte die Konjekturendung nicht nötig sein. Auf *eam* weist auch das unmittelbar vorhergehende *quam ad diem* hin.

Eine ganz leichte Änderung der aus α recipierten Lesart ist IV 5, 2 vorzunehmen, worauf schon Eufsnier hingewiesen hat: es muß mit β heißen: *uti . . . mercatores . . . vulgus circum-sistat quibusque ex regionibus veniant . . . pronuntiare cogat* (statt *cogant*).

Andere Fehler in den Endungen finden wir in α und den Ausgaben an folgenden Stellen: III 10, 2 *iniuriae*; VI 7, 1 *hiemaverat*; VII 32, 1 *Caesaris*; VII 53, 4 *pontes*; VII 73, 5 *tres pedes*. Dafs es an der ersten Stelle heißen muß *iniuria*, ist sofort klar: gemeint kann nur sein das Unrecht, welches bestand in dem Zurückhalten der römischen Ritter; *iniuriae retentorum equitum*

Rom. könnten nur Unbilden sein, die von den zurückbehaltenen Rittern ausgingen oder diesen zugefügt wurden. — VI 7, 1 ist *hiemabat* nötig, denn die Legion lag ja noch da im Winterquartier. Das *hiemare* dauert so lange, bis das Heer ausgerückt ist, regelmäßig also noch einen Teil der besseren Jahreszeit. Sommer war es jedenfalls noch nicht, als der Angriff der Treverer erfolgte. — Dafs VII 35, 1 die Worte *erat in magnis Caesaris difficultatibus res* nicht gleichbedeutend sein können mit: *erat Caesaris res in magnis difficultatibus*, sieht man bald. Die Lesart von β *caesari* ist wahrscheinlich richtig. — Sollte VII 53, 4 nicht eine Brücke dem Cäsar zum Überschreiten des Allier genügt haben? Wozu läßt er dann mehrere oder sämtliche wiederherstellen? Und wenn das gleich folgende *eoque* richtig ist, so geht es doch sicher auf *pontem*, wie Schneider unzweifelhaft richtig mit β schreibt, und nicht auf *flumen*. — Dafs endlich VII 73, 5 mit β *trium in altitudinem pedum* zu lesen ist, wird sich aus dem, was ich in Abschnitt III zu sagen habe, ergeben.

Die Notwendigkeit der VII 28, 4 von β gebotenen Lesart *Cenabensi caede* (st. *Cenabi c.*) hat schon Paul betont. Die Unmöglichkeit, VII 35, 4 (35, 5 nach Dinter) mit α *cum . . . coniecturam ceperat* zu lesen, leuchtet sofort jedem ein, der sich den Satz ansieht: es ist ja doch nicht von einer wiederholten Handlung die Rede; und doch hat nur Schneider die richtige Lesart, *caperet*, die β giebt, in den Text gesetzt [vgl. oben S. 157]. — VII 78, 1 hat kein Herausgeber das so nahe liegende und natürliche *qui . . . inutiles sint bello* (st. *sunt*) aufzunehmen gewagt, und die vortreffliche Lesart *quod . . . dicerent* (st. *dicebant*) VII 75, 5 hat wieder nur Schneider zu würdigen gewußt.

Ja, wahrlich, es muß ein ausgezeichnete Kenner der klassischen Latinität und ein denkender Kopf gewesen sein, der alle diese Nachlässigkeiten, Schnitzer und Gedankenlosigkeiten herauskorrigierte. Ein Grammatiker des 6.—8. Jhd., das hat Menge richtig gefühlt, kann es nicht gewesen sein; es muß ein Zeitgenosse Cäsars gewesen sein. Allein schon das *quod . . . dicerent* beweist das; darauf wäre ein Späterer nicht verfallen. Wunderbar ist nur, dafs Cäsar so nachlässig und gedankenlos gewesen ist.

Von dem bisher Behandelten wird man mir vielleicht das meiste zugeben. Wenn ich aber zu behaupten wage, dafs er IV 23, 5 *cognovisset*, wie in β steht, geschrieben habe und nicht, wie alle mit α lesen, *cognosset*, dann hat gewiß mancher dafür nur ein mitleidiges Achselzucken. Und doch halte ich es für wahrscheinlich, da Cäsar nach dem einstimmigen Zeugnis der Hss. an 36 Stellen die vollen Formen *cognoverit*, *cognoverat*, *cognovisset* u. s. w. gebraucht hat, niemals *cognorit* u. ähnl., dafs auch an dieser Stelle β die echte Lesart bewahrt hat.

Bisher handelte es sich um verschiedene Formen desselben Wortes. Oft genug aber ist die Entscheidung zwischen zwei ver-

schiedenen Wörtern zu treffen. Manchmal ist dabei die Abweichung eine ganz geringfügige, oft aber auch eine recht bedeutende. An einigen Stellen haben einzelne Herausgeber die Lesart von β aufgenommen, an anderen kein einziger. Notwendig (zum Teil wenigstens durchaus wahrscheinlich) ist nach meiner Überzeugung diese Lesart von β an folgenden Stellen: VII 4, 6 *contingebat* statt *continebat*; VII 2, 2 *at iure irando . . . sanciatur* (das *aut* in α konnte natürlich ebenso leicht aus *at* wie aus *ut* entstehen und steht nicht selten statt *at* in den Hss.); VI 27, 2 *erigere sese ac sublevare* statt *aut*; VII 48, 1 *magno cursu eo contenderunt* statt *concurso* [vgl. oben S. 157] (*concurso* ist durch Wiederholung eines Buchstaben aus *ccursu* entstanden; ein nicht ungewöhnlicher Fehler); VII 17, 5 *infecta re* st. *incepta re*; das letztere ist durch das in der Nähe stehende *inceptam* veranlaßt, ebenso wie VII 38, 3 *haec ab ipsis cognoscite* in α durch das unmittelbar darauf folgende *ipsa* entstanden ist; zu lesen ist mit β *his*. — Eine Verwechslung von *ad* und *apud* liegt in α vor VI 38, 1 und VII 75, 1. Dafs an der ersten Stelle mit β *apud* zu lesen ist, hat aufer Schneider und Dübner auch der entschiedene Anhänger von α Frigell gefühlt. Aus der vollständigen Sammlung der Beispiele auf Spalte 116—120 meines *Lexicon Caesianum* und speziell aus der Zusammenstellung der Verba, mit denen *ad* in der Bedeutung „bei“ verbunden wird (Spalte 121f.), geht hervor, dafs *ad* als Stellvertreter von *apud* nie mit einem Verbum der Bewegung verbunden wird, weil dadurch ein Mißverständnis hervorgerufen werden könnte. Das einzige Beispiel, das man vielleicht anführen könnte, B. civ. 3, 60, 2 (*magnam haec res illis offensionem et contemptonem ad omnes attulit*), schließt ein Mißverständnis aus, da hier das *ad* mehr von *offensio* und *contemptio* als von *attulit* abhängt. *Primum pilum ad Caesarem duxerat* könnte nur heißen: „hatte zu m. Cäsar geführt“. Es mufs also mit β *apud* geschrieben werden. Umgekehrt ist VII 75, 1 höchst wahrscheinlich *ad Alesiam geruntur* mit β zu schreiben, nicht *apud*, wie alle Ausgaben mit α haben. Denn *apud* bei Städtenamen ist auferordentlich selten, vielleicht überhaupt zweifelhaft; Cäsar pflegt dafür *ad* zu setzen, wie die 31 Beispiele auf Spalte 119f. meines *Lexicon Caesianum* beweisen.

Andere Stellen, an denen nach meiner Ansicht die Lesart von β entschieden den Vorzug verdient, sind folgende: IV 5, 3 *his rumoribus* (st. *rebus*) *atque auditionibus permoti* [vgl. oben S. 158]; V 29, 5 *sine certa spe* (st. *re*); V 42, 3 *exhaurire cogebantur* (st. *nitebantur*, was man mit schlechteren Hss. an die Stelle der Lesart von α *videbantur* gesetzt hat); VI 11, 4 *idque* (st. des unhaltbaren *itaque*) [vgl. oben S. 157]; VII 11, 1 *eoque biduo circumvallavit* (st. *idque*, was im zweiten Satzgliede an jener Stelle unmöglich ist: *cum ad oppidum . . . Vellaunodunum venisset, . . . oppugnare instituit idque biduo circumvallavit*, während

die Verbindung *eo biduo, triduo* und ähnl. häufig vorkommt); VII 36, 4 *periclitaretur* st. *perspiceretur* [vgl. oben S. 158]; VII 38, 5 *omnes* (st. *multos*); 45, 9 *vitari* (st. *mutari*); 52, 4 *in milite* (st. des unmöglichen *ab m.*); 70, 3 *coartantur* (st. des unpassenden erst aus der verdorbenen Lesart von α hergestellten *coacervantur*); 71, 5 *equitatum dimittit* (st. *mittit*) [vgl. oben S. 158]; 73, 5 *ante hos* (st. *quos*, was die an dieser Stelle arg verdorbene Klasse α bietet); 75, 1 *cuique civitati* (st. des sinnlosen *cuique ex civitate*); 84, 4 *virtute* (st. *salute*); 85, 1 *quid quaque in parte geratur* (st. *quaque ex parte*, was wieder erst aus der verdorbenen Lesart von α *qua ex parte* gemacht worden ist).

Auch VI 34, 8 genügt, so viel ich sehe, die Lesart von β allen Anforderungen: *omnes evocat spe praedae ad diripiendos Eburones*; was in α steht: *omnes ad se vocat spe praedae ad dirip. Ebur.* ist freilich unmöglich. Ebenso kann ich nicht einsehen, weshalb man an der in α verdorbenen Stelle VII 66, 6 *et ipsos quidem non debere dubitare* nicht die ganz tadellose Lesart von β : *ne ipsos quidem debere dub.* einsetzen soll. Überhaupt sollte man sich doch wenigstens entschließen, an den Stellen, die in α verdorben sind, β zu folgen, wenn gegen die hier gebotene Lesart nicht das Geringste einzuwenden ist, namentlich in dem in α furchtbar entstellten 7. Buch. So werden z. B. auch VII 63, 6 alle Bedenken, die man gegen *eodem* mit Recht erhoben hat, durch Streichung dieses Wortes mit β beseitigt: *concilium Bibracte indictur*; [*eodem*] *conveniunt undique frequentes*. Die Frage, wie ist *eodem* in α hineingekommen, wird sich, wie sehr viele andere, die man gerade bei dem 7. Buch aufwerfen könnte, vielleicht nie befriedigend beantworten lassen: α ist eben sehr stark entstellt, auch durch Glosseme. — VII 75, 5 ist die Aufnahme der Lesart von β *suum numerum non contulerunt* (st. *compleverunt*) notwendig, weil sonst das folgende *tamen* keinen Sinn hat: sie stellten ihr Kontingent nicht, *quod . . . dicerent*; jedoch auf Bitten des Cominius schickten sie eine kleine Abtheilung.

Es bleibt noch eine besondere Klasse von Stellen übrig, an denen in α ein Wort oder mehrere ausgefallen sind. Dafs diese Art von Fehlern für α charakteristisch ist, ist ja längst bekannt. Wir müssen also in jedem einzelnen Falle fragen: ist das in β Enthaltene, in α Fehlende notwendig? Dies ist meiner Meinung nach der Fall an folgenden Stellen: I 40, 15 *utrum apud eos pudor atque officium an timor plus valeret*. Es handelt sich hier nicht darum, ob *officium* oder *timor* auf die Soldaten Einflufs hat, sondern welches von beiden stärkeren Einflufs hat, überwiegt. Dafs *timor* starken Einflufs ausübte, hatte Cäsar genugsam gemerkt; dafs *pudor* und *officium* nicht ganz machtlos sein würden, durfte er bei römischen Soldaten, bei seinen Soldaten mit Bestimmtheit voraussetzen; es kam also in der That darauf an, welcher Einflufs der stärkere sein würde, also *plus*

valeret [vgl. oben S. 157]. I 44, 11 ist mit β natürlich auch herzustellen: *sese illum non pro amico, sed pro hoste habiturum*. — III 13, 4 steht in β gewiß richtig: *transtra ex pedalibus . . . trabibus*. Die Worte sollen doch wohl hier bedeuten, die *transtra* bestanden aus *pedales trabes*. Ist diese Auffassung richtig, dann scheint mir auch *ex* notwendig zu sein. — Unzweifelhaft falsch ist aber IV 34, 2 die in alle neueren Ausgaben übergegangene Lesart von α : *ad lacessendum et ad committendum proelium alienum esse tempus*. Die Konzinnität erfordert durchaus, was β hat: *ad lacessendum hostem et ad comm. pr.* etc. Auch hier hätte man dieses Wort schon längst durch Konjekturen hergestellt, wenn es nicht in β stände [vgl. oben S. 158]. — V 8, 6 ist ebenso wie IV 17, 10 das in α ausgefallene *causa* aus β einzusetzen, worauf für IV 17, 10 schon längst Rudolf Schneider nachdrücklich hingewiesen hat. Dieses *causa* sieht ja freilich auf den ersten Blick aus, wie eine Interpolation. Ein als genet. qualit. aufzufassender genet. gerundivi findet sich vereinzelt bei Sall. und Livius, und er könnte ja vielleicht auch bei Cäsar vorkommen. Immerhin aber müßte er, wie R. Schneider richtig bemerkt, eine besondere Art von Schiffen, eine besondere qualitas der Schiffe bezeichnen: Werkzerstörungsschiffe, Bequemlichkeitsschiffe. Da an eine solche Sorte von Schiffen nicht zu denken ist, der Gebrauch dieses genet. gerundivi bei Cicero gar nicht, bei Cäsar sonst auch nicht vorkommt, in α oft Worte fehlen, und β , wie man nun hoffentlich glauben wird, kein ungläubwürdiger Zeuge ist, so steht der Aufnahme von *causa*, durch die alle Schwierigkeiten gehoben werden, gewiß nichts mehr im Wege [vgl. oben S. 158]. — V 46, 3 fehlt in α das Verbum. In β steht richtig *qua sibi iter faciendum sciebat*. Der Ausfall des Wortes *sciebat* vor *scribit* ist leicht erklärlich. Trotzdem nehmen manche Herausgeber lieber bedenkliche Konjekturen auf als das von β Gebotene. — VII 14, 7 muß es nach dem konstanten Sprachgebrauch Cäsars, wie schon Schneider in seiner Ausgabe zu dieser Stelle bemerkt hat, mit β heißen *magno cum periculo* [vgl. oben S. 156]. — Ebenso ist VII 15, 1 mit β zu schreiben: *hoc idem fit in reliquis civitatibus*, und nicht nach einer Konjekturen *hoc id. in reliquis fit civ.* — VII 33, 1 muß vor *confideret* der Dativ *sibi* aus β hinzugefügt werden [vgl. oben S. 157]. — Selbstverständlich muß VII 50, 3 *de muro praecipitabantur* mit β gelesen werden; *muro praecipitare* ist entschieden unlateinisch. — VII 53, 2 muß es wohl mit β heißen: *levi facto equestri proelio atque eo secundo*. *Atque is, atque hic* kommen in der Bedeutung und zwar bei Cäsar mehrmals vor; *atque* allein ist zweifelhaft. — VII 71, 5 ist, und jedenfalls doch in der von β gebotenen Wortfolge, zu schreiben: *qua erat nostrum opus intermissum*. — VII 81, 4 ist natürlich, wie auch einige Herausgeber

gethan haben, zu setzen: *ut superioribus diebus suis unicuique erat locus attributus.*

Zweck des Gesagten war nur, von einem entschieden verkehrten Vorurteil zu befreien und zu unbefangener Würdigung des in β Enthaltenen zu veranlassen. Ob in der sehr großen Anzahl von Stellen, in denen vorläufig eine Entscheidung noch nicht möglich ist (es mögen noch gegen 1000 sein), das Urtheil künftig mehr zu Gunsten von α oder von β ausfallen wird, kann nur durch ganz sorgfältige Einzeluntersuchungen festgestellt werden. Eine nicht geringe Anzahl von Zweifeln wird durch das Lexicon Caesarianum gelöst werden, anderes wird durch weitere Spezialuntersuchungen sich entscheiden lassen. manches vielleicht immer zweifelhaft bleiben. Das aber läßt sich schon jetzt mit Bestimmtheit sehen, daß vieles künftig im Anschluß an β zu ändern sein wird. In meinem Lexicon Caesarianum habe ich dem obigen Grundsätze entsprechend die Lesart von α , selbst wenn mir dieselbe recht bedenklich schien, so lange festgehalten, bis ich durch zwingende Gründe mich genötigt sah, sie aufzugeben. Dadurch ist eine gewisse Inkonsequenz entstanden, die aber den Benutzer in keiner Weise stört und auch insofern nicht bedenklich ist, weil die Hdschr. Lesart überall angegeben ist, wo es irgendwie wünschenswert und nützlich schien. Es ist mir unmöglich, etwas, was ich als falsch erkannt habe, noch länger festzuhalten, nur um des gerade hier sehr wohlfeilen Ruhmes wegen, konsequent zu erscheinen.

III.

Nachdem im Vorhergehenden das Verhältnis der noch vorhandenen Hss. zu einander nachgewiesen, der Stammbaum derselben aufgestellt und einige für die Kritik wichtige Grundsätze daraus gewonnen sind, nachdem ferner gezeigt worden ist, daß das gegen die Handschriftenklasse β herrschende Vorurteil ungerne gerechtfertigt ist, bleibt uns noch übrig, zu einer Anzahl von Stellen, die in sämtlichen Hss. fehlerhaft überliefert sind, Verbesserungsvorschläge zu machen, namentlich zu zeigen, wie durch sorgfältige Beobachtung der handschriftlichen Überlieferung, auch der Fehler derselben, sich an verschiedenen Stellen sichere Heilung erreichen läßt.

Bekannt ist längst, daß gewisse häufig vorkommende Worte schon in alten Hss. regelmäÙig abgekürzt wurden, und manche von diesen Abkürzungen gehen wahrscheinlich auf den Autor selbst zurück. Allgemein üblich waren die Abkürzungen von *res publica*, *populus Romanus*, *praetor*, *consul*, *tribunus plebis*; ferner die von oft gebrauchten militärischen Ausdrücken, wie *legio*, *cohors*, besonders aber die von Münzen, Mafsen, Gewichten und Zahlen. Die gebräuchliche Abkürzung solcher Worte konnte jeden beliebigen Kasus bezeichnen. Auffallend ist dies ebenso wenig, als wenn bei uns Titel, militärische Ausdrücke, Münzen, Mafse, Gewichte

und Zahlen durch allgemein verständliche Abkürzungen oder konventionelle Zeichen ausgedrückt werden. Bekannt ist aber nicht minder, daß durch Verwechslung solcher Abkürzungen und durch falsche Auflösung derselben eine Unmenge Fehler in die Hss., vielfach sogar in unsere Ausgaben, gekommen sind, und daß noch vieles in dieser Beziehung zu bessern ist. Beispiele für alles dies bieten auch unsere Cäsar-Handschriften und Ausgaben.

Die Kasus von *milia* wurden in der Regel und sind noch sehr häufig in unseren Hss. durch einen über die Zahl gesetzten Strich (.XII. = XII *milia*) bezeichnet, oft auch durch *mil.* oder *mil.* In der Klasse α ist durch Flüchtigkeit oder Unwissenheit der Abschreiber das Wort *milia*, wie man bei der Beschaffenheit dieser Klasse von vorn herein vermuten wird, wiederholt ausgefallen, während es in β , wenn ich nicht irre, nie fehlt. Oft genug ist aber auch diese Abkürzung falsch aufgelöst worden, teils in einzelnen Hss., teils, wenn der Fehler schon in dem Archetypus gemacht war, in allen. So löst der Schreiber des Vindob. I (f) die Worte *mil. pass.* fast stets auf durch *mille passus* (vgl. B. civ. 1, 54, 3; 61, 4; 2, 39, 2; Dübner zu 1, 40, 1). In dem Archetypus war der Fehler z. B. 3, 53, 1 gemacht; der Schreiber desselben fand II *mil.* oder .II. vor und löste auf *duorum milia*. Der Herausgeber hat in derartigen Fällen nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, die ursprüngliche Lesart ohne Rücksicht auf die Thorheiten der Abschreiber aufzulösen; er ändert, wenn er so wie Dinter hier mit Recht gethan hat, *duo milia* schreibt, die handschriftliche Lesart in keiner Weise. So ist denn auch B. Gall. I 29, 2 nicht mit den Herausgebern *summa erat capitum Helvetiorum milia CCLXIII*, sondern *miliuum* zu schreiben, gerade wie IV 15, 3 *cum hostium numerus capitum CCCCXXX miliuum fuisset*, II 33, 7 und öfter. Auf diese Weise läßt sich ohne die geringste Änderung der handschriftlichen Lesart eine Stelle lesbar machen, bei der man bisher zu gewaltsamen Mitteln seine Zuflucht nahm: B. civ. 3, 63, 4. Hier haben die Hss.: *quod milia passuum in circuitu XVII munitiones erat complexus*. Löst man das *mil.* des Archetypus richtig in *miliuum* auf, so ist alles in Ordnung und weder die Tilgung von *munitiones* noch eine sonstige Änderung nötig. — Der gleiche Fall liegt vor bei *passus*. B. civ. 1, 45, 5 ist statt der Lesart *locus tenui fastigio vergebat in longitudinem passuum circiter CCCC* ohne Zweifel zu lesen *passus*. Die Ausdehnung im Raum wird ja doch stets durch den Accus. ausgedrückt; Ausdrücke wie *in longitudinem (altitudinem, latitudinem)*, *in circuitu* üben nie einen Einfluß auf die Konstruktion aus. — Umgekehrt ist 3, 66, 6 nicht zu schreiben: *munitionem ad flumen perduxerat circiter passus CCCC*, sondern *passuum*. Der Sinn der Stelle ist nicht: er hatte eine Schanzlinie 400 *passus* weit ziehen lassen in der Richtung nach dem Flusse zu, sondern er hatte *ab angulo castrorum sinistro* bis an den Fluß

(*ad flumen*) eine Schanzlinie führen lassen und die Länge dieser ganzen Linie betrug *CCCC pass.* Also gehört die Längenbestimmung notwendig zu dem Subst. *munitio* „eine 400 Doppelschritt lange Linie“. — Unbedingt notwendig ist eine ähnliche Änderung B. civ. 2, 18, 4. Hier bieten Hss. wie Ausgaben einmütig *cives Romanos tritici modios CXX milia polliceri coegit*. Nun wurde aber, wie man sich denken kann und wie durch die Hss. (z. B. in Cato de agric. S. 55, 91, 92 ed. Keil; Cic. Verr. 3, 75, 76, 83, 100 etc.) bewiesen wird, *modius* in der Regel abgekürzt, und zwar durch ein *M* mit darüber gesetztem *O* oder durch *mod*. Diese Abkürzungen sind z. B. auch bei Cicero oft genug von den Abschreibern falsch aufgelöst worden, sei es in sämtlichen Hss., wie Verr. 3, 78 *modios* statt *modium* geschrieben ist, sei es in einem Teil derselben, wie *ibid.* § 83. Bei Cäsar ist an der in Rede stehenden Stelle natürlich *modium* einzusetzen. Es ist geradezu scherzhaft, zu sehen, wie die Herausgeber sich mit der Erklärung dieser Stelle abmühen und dies, obgleich schon Hotman bemerkt: '*Modium in casu secundo quin sit legendum, dubitaturum neminem arbitror*'. Die in unseren Ausgaben stehende Erklärung, die Zahl *CXX milia* stehe in Apposition zu *modios*, ist durchaus unhaltbar und die Berufung auf B. civ. 3, 4, 3 *sagittarios . . . III milia numero habebat* verfehlt. 3, 4, 3 ist *III milia* als Apposition möglich. Bogenschützen, heißt es da, hatte er aus Creta, Lacedaemon, Pontus, Syrien und den anderen Staaten, und zwar im ganzen 3000. Aber an unserer Stelle ist es unmöglich, zu denken: die römischen Bürger nötigte er zu dem Versprechen von Scheffeln Weizen, und zwar von 120 000. Dafs auch die von Held citierte Stelle VII 64, 1 *omnes equites, XV milia numero, celeriter convenire iubet* ganz anderer Art, dafs hier wegen des *omnes* der Genet. *equitum* unmöglich ist, liegt auf der Hand.

Durch unrichtige Auflösung von Abkürzungen sind noch andere Fehler in die Hss. (und Ausgaben) gekommen. Sehr gewöhnlich und sehr natürlich ist die Verwechslung von *pro*, *per* und *prae*. Eine solche liegt vor B. civ. 2, 39, 5 *multa praeterea spolia praeferebantur*. *Praeferre* in diesem Zusammenhang könnte nur heißen vorantragen. Einem Feldherrn können wohl '*spolia praeferr*'; Curios Reiter aber „brachten vor, holten hervor, wiesen auf“ jene *spolia*, und dafür ist *proferre* der stehende Ausdruck. Dem entspricht denn auch das folgende *capti . . . producebantur*. Auch auf diese Konjekture ist, wie ich erst nachträglich bemerkt, schon Hotman verfallen. '*Legendum putarem*', sagt er ohne weitere Begründung, '*proferebantur*'. — Nicht selten ist die Verwechslung von *autem* und *enim*; man vgl. z. B. IV 5, 2 *autem* in *M*, *enim* in den übrigen; C. 2, 18, 6 *autem* in *hl*, *enim* in *af*; 2, 38, 4 *autem* in *af*, *enim* in *hl*. Danach dürfte es das Einfachste sein, an der vielbesprochenen Stelle V 7, 8 *ille enim revocatus resistere coepit* mit jüngeren Hss. und alten Ausgaben, wie Frigell gethan hat, *autem* zu schreiben.

Durch unrichtige Auflösung der Abkürzungen, aber auch durch den Einfluß der Nachbarwörter und andere Gründe sind in den Hss. besonders die Endungen, wie man weiß, vielfach verdorben. So ist C. 3, 24, 3 *unam ex his quadriremem* schwerlich zu halten. Möglich wäre dies, so viel ich sehe, nur dann, wenn vorher allgemein von *naves* die Rede wäre; dann könnte gesagt werden *unam ex his (navibus)*, nämlich *quadriremem*. Nun heißt es aber in § 2 *quadriremes* V . . . *misit*, und weiter *quae cum adpropinquassent*, folglich muß § 3 gelesen werden *unam ex his quadriremibus*. Der Fehler ist wohl entstanden, weil die bekannte Abkürzung *b*; (= *bus*) undeutlich geschrieben war. — Aus der gewöhnlichen Verwechslung von *e* und *i* ist 3, 93 extr. *adorti* entstanden. Es ist unglücklich, daß Cäsar geschrieben habe: *cohortes sinistrum cornu . . . circumierunt eosque a tergo sunt adorti*. Das richtige *adortae* war, wie gewöhnlich, *adortę* oder *adorte* geschrieben und daraus entstand *adorti*. — Unhaltbar ist auch C. 1, 59, 2 die Lesart unserer Ausgaben: *non longo a castris progressi spatio . . . angustius pabulabantur*. Denn erstens giebt *angustius pabulari* wohl kaum einen erträglichen Sinn, und zweitens ist auch der Abl. *longo spatio* nicht zu erklären; es müßte doch wohl der Accus. stehen. Nun haben aber die Hss. *longe* und die Verbindung *longe progredi* ist so gebräuchlich, daß daran schwerlich etwas zu ändern ist. Der Fehler scheint mir in *angustius* zu liegen, und ich vermute, daß *angustiore* zu lesen ist. Die Worte *angustiore spatio* entsprechen dann den folgenden *longiore circuitu*. Ein kleines Bedenken erregt allerdings die Trennung der Worte *spatio* und *angustiore* durch den Zwischensatz: *ut celerem receptum haberet*. Nach meinem Gefühl würde es der Sprache Cäsars mehr entsprechen, wenn die Worte *spatio angustiore* ungetrennt dem Zwischensatz folgten oder *angustiore* hinter *pabulabantur* gestellt wäre. — Ein Fehler in dem Worte *anguste* liegt auch C. 3, 16, 1 vor: *anguste uti re frumentaria* ist gewiß ebenso wenig möglich, wie *anguste pabulari*; es könnte doch höchstens bedeuten: von den Lebensmitteln einen beschränkten Gebrauch machen. Daß die Lebensmittel knapp waren, kann nur durch das adj. *angusta* ausgedrückt werden. Dies hat, wie ich erst jetzt sehe, schon Kindscher, freilich ohne Begründung, vorgeschlagen. Es genügt, auf 3, 43, 2 *angusta re frumentaria utebatur* zu verweisen.

An der eben besprochenen Stelle scheint noch ein zweiter Fehler vorzuliegen in den Worten *erat ad Buthrotum, oppositum Corcyrae*. So haben nämlich die Ausgaben, während die Hss. *oppidum Corcyrae* bieten. Ich meine, es muß heißen *oppidum oppositum*, wie schon Oudendorp angedeutet hat. Daß Silben und Worte vor oder hinter ähnlich lautenden ausgefallen sind, ist eine sehr bekannte und sehr erklärliche Thatsache. So ist z. B. 3, 73, 6 unzweifelhaft *futurum* hinter *factum* einzuschieben. Die

Ausgaben haben: *quod si esset factum, detrimentum in bonum verteret*. Wir haben hier oratio obliqua, und im Aussagesatze kann natürlich nicht der Konjunktiv stehen; der Acc. c. inf. ist notwendig. Die von Madvig zu Cic. de fin. 3, 50 angeführten 4 Beispiele lassen sich sämtlich anders auffassen. Es kommt dazu, daß die Hss. hinter *factum* hier ein *ut* haben, und dies hängt, wie schon Dionys. Vossius erkannte, von dem ausgefallenen infin. fut. von *esse* ab. Er hätte nur nicht *fore* vorschlagen sollen, sondern *futurum*. Dieses *futurum* konnte hinter *factum* leicht ausfallen, zumal wenn die Buchstaben *ur*, was sehr gewöhnlich war, durch ein Häkchen über *futum* ausgedrückt waren. Dem Richtigen war schon Davis nahe gekommen; nur wollte er *factum* in *futurum* verwandeln. -- Die Silbe *dem* (*dē*) ist vor *die* ausgefallen C. 1, 23, 5: *militēs Domitianos sacramentum apud se dicere iubet atque eo dem die castra movet*. Cäsar will die Eile schildern, mit der er nach Brundisium zieht, um den Pompejus noch zu erreichen. Er hebt hervor, daß er trotz des durch mancherlei Umstände (Unterredung mit den Gefangenen, Verhandlungen mit der Behörde von Corfinium, Abnehmen des Fahneneides) noch an demselben Tage nicht bloß aufbricht, sondern auch einen vollen Tagemarsch zurücklegt. Auf ähnliche Fehler im bellum Gall. hat Paul aufmerksam gemacht. -- Die Präposition *ab* ist vor *aperto latere* G. II 23, 5 ausgefallen. Daß dieselbe in solchen Verbindungen, wie *ab dextro (sinistro, utroque) cornu, a fronte, ab (aperto, dextro, utroque) latere, ab lateribus* und vielen ähnlichen sehr gebräuchlich ist, ist bekannt. Die Beispiele aus Cäsar findet man in meinem Lex. Caesar. Spalte 37--39 zusammengestellt. *Latere aperto circumvenire alqm* ist nach meiner Ansicht unlateinisch. Habe ich damit Recht, dann ist auch G. I 25, 6 *Boii*¹⁾ . . . *nostros a (oder ab) latere aperto adgressi* zu schreiben.

Eine Lücke dürfte auch G. III 26, 2 anzunehmen sein. *Crassus equitum praefectos cohortatus*, heißt es, *ut magnis praemiiis suos excitarent, quid fieri velit, ostendit*. Damit stimmt nicht, was folgt: *Illi, ut erat imperatum, eductis iis cohortibus, quae u. s. w.* Wie dieser Widerspruch zu heben, ist zweifelhaft. Möglich wäre, daß hinter *equitum praefectos* eine Bezeichnung des Führers oder der Führer der erwähnten Kohorten ausgefallen wäre; aber dann würde man immer noch hinter *eductis* die Erwähnung der Kavallerie vermissen. Wollte man hinter *eductis* etwa *suis atque* oder *equitibus atque* hinzufügen, so bleibt auffallend, daß die *praefecti equitum* das Kommando über einen Teil der Infanterie erhalten. Vielleicht ist nur *equitum praefectos*, öfter abgekürzt *eq. praef.* (vgl. C. 2, 42, 3; 3, 38, 4), verdorben; wahrscheinlich liegt aber eine größere Verderbnis vor.

¹⁾ *Boii* haben hier α und β ; aber 7, 75, 3 hat α : *boiis*, β : *bois*. Wahrscheinlich giebt β hier den richtigen Fingerzeig für die Lesart beider Stellen; denn bei Livius treten die maßgebenden Hss. durchaus für *Boi* (Nom.) und *Bois* (Dat. und Abl.) ein.

H. J. Müller.]

Sahen wir oben, daß öfter Silben und Worte vor gleichen oder ähnlichen ausgefallen sind, so finden wir an anderen Stellen, daß bald aus diesem, bald aus jenem Grunde ungehörige Silben und Worte in den Text eingedrungen sind. So, ersieht man eine Streichung notwendig G. II 21, 1; VII 27, 2; C. 2, 32, 10; 3, 30, 1. In den Worten (II 21, 1): *ad cohortandos milites quam in partem fors obtulit, decucurrit* wird sich in schwerlich erklären lassen. Es ist jedenfalls durch irrtümliche Wiederholung des *m* in *quam* entstanden, gerade so, wie (z. B. C. 2, 32, 13) mehrmals *in* nach solchen Wörtern in den Hss. steht, die auf *m* endigen.

Bei der Belagerung von Avaricum heißt es in den Ausgaben VII 27, 2: *legionibusque . . . in occulto expeditis cohortatus . . . signum dedit*. Die Überlieferung der ganzen Stelle ist außerordentlich unsicher; beide Handschriftenklassen gehen hier bei jedem Worte auseinander, nur in den Worten *in occulto* stimmen sie überein. Eine Entscheidung ist hier sehr schwer, soll auch jetzt nicht versucht werden. Augenblicklich kommt es mir nur auf einige Worte an, die vor den Worten *in occulto* stehen. Diese lauten in β : *intra vineas*, in der einen Familie von α (AQ) *extra vineas*, in der anderen (BM) *extra castra vineas*; die Herausgeber folgten früher gewöhnlich β , die neuesten haben die Konjektur von Heller *inter castra vineasque* in den Text gesetzt. Ich bin der Ansicht, daß die fraglichen Worte ganz zu streichen sind als eine in den Text geratene Randbemerkung zu *in occulto*. Vermutlich schrieb ein Leser zu den Worten *in occulto* als Erklärung *intra vineas*; ein anderer, der den Raum *intra vineas* als nicht ausreichend erkannte, schrieb darüber *extra* und über *vineas* das Wort *castra*, womit er wohl sagen wollte, es hätte jedenfalls *extra vineas* geschehen müssen, sei aber wohl *intra castra* geschehen. In Hellers Konjektur ist mir die doppelte Änderung, die Verwandlung des *intra* in *inter* und die Hinzufügung von *que*, ferner das Fehlen von *castra* in β und der einen Familie von α bedenklich; endlich weiß ich nicht, ob man sagen kann, daß *expeditae legiones* habe *in occulto* stattgefunden, wenn es *inter castra vineasque* stattfand, d. h. ich vermute, es würde von der hohen Mauer von Avaricum bemerkt worden sein, wenn Cäsar es *inter castra vineasque* vorgenommen hätte. Nach alle dem sehe ich keinen andern Ausweg, als diese in jeder Beziehung unsicheren und bedenklichen Worte ganz zu tilgen.

C. 2, 32, 10 ist die Konjunktion *si* zu streichen. *At credo*, heißt es dort, *si Caesarem probatis, in me offenditis*. Curio hat in seiner Rede seinen Soldaten nachgewiesen, daß sie treu zu Cäsar halten müßten, weil sie thöricht handeln würden, wenn sie jetzt der überall besiegten Gegenpartei sich anschließen, und daß sie außerdem auch durch den ihm geleisteten Fahneneid gebunden seien, während sie gegen Domitius, der sie schnöde im Stich gelassen, keine Verpflichtungen mehr hätten. Darauf läßt er ge-

wissermaßen die Angeredeten ihn unterbrechen mit den Worten: Gegen Cäsar haben wir ja auch gar nichts; Du gefällst uns nur nicht; und auf diesen Einwand erwidert er im folgenden. Offenbar ist das *si* durchaus störend. Es muß der Gegensatz scharf hervorgehoben und bestimmt gesagt werden, daß sie durchaus für Cäsar sind; das geschieht aber, wenn es heißt: *at credo, Caesarem probatis, in me offenditis. Si Caesarem probatis* würde es noch als zweifelhaft erscheinen lassen, ob die Soldaten für Cäsar sind. Vielleicht ist das *si* von einem Leser zugesetzt, der den scharfen Gegensatz nicht erfaßt hatte und meinte, das erste Satzglied müsse Vordersatz zum zweiten sein. — Störend ist ebenso 3, 30, 1 das Pronomen *ae*: *Praetervectas . . . naves viderant, ipsi iter secundum eas terra direxerant, sed quo essent eae delatae . . . ignorabant*. Hier wäre es freilich denkbar, daß dem Cäsar selbst bei dem schnellen Niederschreiben diese Nachlässigkeit passiert wäre. Hätte er das Werk selbst veröffentlicht und zu diesem Zweck vorher noch einmal durchgesehen, so hätte er das Wort *ae*, falls es wirklich von ihm herrühren sollte, sicher beseitigt.

Ein Fehler in der Stellung der Worte liegt G. I 48, 7; C. 1, 19, 4 und 3, 76, 3 (Dinter 4) vor. I 48, 7 muß es heißen: *ut iubis sublevati equorum cursum adaequarent*. Zu *cursum* ist der Genetiv notwendig, zu *iubis* nicht. Das Wort war im Archetypus oder schon in der Vorlage desselben durch ein Versehen ausgelassen worden, wurde dann am Rande nachgetragen oder über *sublevati* übergeschrieben und geriet nun an falscher Stelle in den Text. — Denselben Vorgang werden wir 1, 19, 4 anzunehmen haben, wo die Stellung des Genetivs *oppidi* auffallend und nur in gekünstelter Weise zu erklären ist: *id ne fieri posset, obsidione atque oppidi circummunitione fiebat*. Sicherlich gehört doch der Genetiv *oppidi* zu beiden Substantiven. Ob nun aber dieser Genetiv hinter *obsidione* oder hinter *circummunitione* oder gar vor *obsidione* zu setzen ist, muß vorläufig dahingestellt bleiben.

Daß 3, 76, 3 die Worte: *quibus ad sequendum impeditis Caesar, quod fore providerat, . . . exercitum educit* nicht richtig überliefert sind, sieht man sofort. So wie sie jetzt stehen, könnte *quod* nur die kausale Konjunktion sein, und dann müßte angedeutet sein, was Cäsar vorausgesehen hatte; mindestens müßte *id* oder besser *illud* dabeistehen. Aber ein Kausalsatz ist hier überhaupt nicht angemessen, da ihn nicht seine Voraussicht zum Aufbruch (*educit*) veranlaßte. Offenbar ist *quod* Relativum und die Worte *quod fore providerat* beziehen sich auf *quibus ad sequendum impeditis*. Dann ist aber *Caesar* an jener Stelle unmöglich und muß hinter *providerat* gestellt werden.

Zum Schluß sei hier noch eine Stelle besprochen, die durch mehrere Arten von Fehlern gleichzeitig verdorben ist und die sich trotzdem mit Sicherheit herstellen läßt, nämlich C. 2, 25, 6: *se in hostium habiturum loco, qui non e vestigio ad Castra Cornelianiana traduxisset*. So nämlich lautet die Stelle in den Hss. a(bc)f.

Die andere Handschriftenfamilie, *hl*, hat *vela duxisset* statt *traduxisset*; Nipperdey schreibt nach einer Konjekture des Stephanus *vela drezisset*. Die neueren Herausgeber haben entweder die Lesart von *af* oder die Konjekture des Stephanus aufgenommen. Beides ist falsch. *Vela dirigere* ist ein poetischer Ausdruck, der noch dazu den hier notwendigen Gedanken nicht ausdrückt, und in der Lesart von *af* vermisst man das Objekt *naves*. Außerdem enthalten beide Lesarten einen Fehler: *Castra Cornelianiana* ist unmöglich; es muß heißen *Castra Cornelia*. Beginnen wir zunächst mit dem letzteren. Es gab verschiedene Orte, die aus römischen Lagern entstanden waren. Zur Bezeichnung derselben wird der einfache Gentilname benutzt, wie *Castra Caecilia*, *Castra Servilia* (Plin. H. N. 4, 117), *Castra Dellia* (Mela I 34). Ebenso steht es mit anderen Ortsnamen, die aus einem Appellativum und einem Eigennamen zusammengesetzt sind, wie *Forum Iulium*, *Aurelium* (neben *Forum Iulii* etc.), *Colonia Claudia (Augusta)*, *Aurelia (Aquensis)*, *Iulia*, oder es wird das Cognomen benutzt, wie *Traiana*, *Hadriana*. Das letztere ist vielleicht erst in der Kaiserzeit üblich geworden. Der Ort, von dem Cäsar an unserer Stelle spricht, heißt jedenfalls *Castra Cornelia*. Diese Form bieten alle Hss. C. 2, 30, 3; 37, 3; ferner findet sich dieselbe Form bei Mela I 34, bei Plin. H. N. V 24 u. 29, überall, wie es scheint, ohne Variante. An einer Stelle bei Cäsar C. 2, 24, 2 scheint allerdings der Archetypus auch *Cornelianiana* gehabt zu haben, doch gehen hier die Hss. zu sehr auseinander, als daß man ein sicheres Urteil abgeben könnte. Kehren wir nun, nachdem *Castra Cornelia* als notwendig nachgewiesen ist, zu dem Wortlaut unserer Stelle zurück. Der Archetypus hatte *CASTRACORNELIANA VETRADVXISSET*. Die Silbe *tra* wurde (oder war) in gewöhnlicher Weise abgekürzt: $\frac{r}{t}$ und nun entstand durch falsche Verbindung der Worte und Verwechslung von $\frac{r}{t}$ mit *la* die Lesart von *hl*: *Castra Cornelianiana uela duxisset*, während gemeint war: *Castra Cornelia naue(s) traduxisset*. In *af* ist das unverständlich gewordene *ue* von *naue(s)* ausgelassen worden, *traduxisset* aber beibehalten. Dem Richtigen war Koch schon ziemlich nahe gekommen, der hinter *Cornelianiana* das Wort *naves* einzuschieben vorschlug. Sein Vorschlag hat keine Beachtung gefunden, da er die Entstehung des Fehlers nicht nachweisen konnte.

Die vorstehenden Emendationsversuche sollten nur zeigen, wie sich bei sorgfältiger Berücksichtigung der hdschr. Überlieferung, genauer Beachtung der Eigentümlichkeiten unserer Cäsar-Hss. und gewissenhafter Beobachtung des cäsarianischen Sprachgebrauchs eine Anzahl verdorbener Stellen mit ziemlicher Sicherheit heilen lassen. Es bleiben aber noch eine große Menge von Verderbnissen übrig; einige davon zu beseitigen wird der Unterzeichnete bei anderer Gelegenheit versuchen.

Berlin.

H. Meusel.

C u r t i u s.

1882—84.

I. Ausgaben.

- 1) Curtii Rufi de r. g. Al. M. l. superst. cum suppl. Freinsh. et adnot. Thomae Vallaurii. Edit. altera. 1882. 300 S. Aug. Taurin., Paravia. 2 L.

Ref. hat diese Ausgabe im Jahresh. 1882 S. 253 erwähnt, doch aus Versehen mit der Jahreszahl 1880; er hat sie genauer besprochen Phil. Woch.-Schr. 1883 Sp. 1601 ff. und stimmt darin mit Krah (Phil. Rundsch. 1882 Sp. 1136) überein, daß Vallauris Arbeit völlig unbrauchbar ist; Text veraltet, Orthographie schlecht, Erklärung dürftig im Umfang und urteilslos in der Auswahl dessen, was erklärt wird; ein kritischer Apparat, eine geographische Karte, ein Namenlexikon fehlen; eigene Arbeit steckt überhaupt nicht in der Ausgabe. Sie spricht sich selbst schon dadurch ihr Urteil, daß die jüngste Quelle, welche zu der kurzen Bemerkung über die Person des Curtius benutzt ist, die Arbeit von Schmieder aus dem Jahre 1804 ist; im übrigen geht der Verf. bis 1719 zurück, um denen, die nach Zumpt und Mützell und in den Zeiten von Hedicke und Vogel leben, Aufschluß über Curtius zu geben.

- 2) Q. Curtii Rufi hist. Al. M. Macedonis libri superstites. Par S. Dosson. Paris, Hachette et Cie. 1882. XVI und 516 S. 16. Avec vigo. et carte. 2 fr. 25 c. — Vgl. E. Krah, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 498 ff.

Die geschmackvoll und praktisch eingerichtete Ausgabe enthält: ein *avertissement* (S. V—VII), eine *notice sur Quinte-Curce* (XIII—XVI), ein *argument analytique* (1—6); dann den Text der *libri superstites* (7—405) ohne die Freinsh. Ergänzungen der Lücken; am Schlufs folgen *appendice critique* (407—411), *remarques sur diverses particularités de Grammaire* (412—446), *table des noms propres historiques et géographiques et des termes relatifs aux institutions, aux usages, aux coutumes de la vie religieuse, civile, politique et militaire, qui se rencontrent dans Quinte-Curce* (447—516).

Der Text ist im wesentlichen der von Vogels Schulausgabe. Der Verf. weicht davon in einigen orthographischen Einzelheiten

ab, z. B. schreibt er nie *Dareus, Alexandria, Samiramis*; ferner in 113 Lesarten, von denen folgende 13 Konjekturen Dossons sind. 1) III 3, 5: *quo duce regnum Asiae occuparent ex habitu haud esse ambiguae rei*. Die Hss. haben *quodve occupare habuisset haud ambiguae rei*. Jeep schlug (1873) vor: *quo duce regnum Asiae occuparent: habitum esse haud ambiguae rei*. Viel Neues bringt also D. nicht. Vogels Vorwurf, das prädikative *ambiguae rei* sei bedenklich, trifft auch diese Lesart. Die Prophezeiung, daß gerade unter Alexander die Macedonier Asien erobern würden, ist auch sonderbar. Denn unter wem sonst? Und wenn unter einem anderen, was half das dem Darius? — 2) III 9, 4: *adsueta corporis custodiae* für *a. c. custodia*. Curtius konstruiert freilich *adsuescere* oft mit dem Dativ (III 12, 2. VI 5, 23), doch auch mit dem Ablativ (VI 3, 8. 5, 11). Danach wäre jene Konjektur unnütz, wenn selbst *custodia* sicher immer im Dativ stände. Es ist das aber unsicher. Vogel liest in beiden Ausgaben mit cod. P. sowohl V 12, 9 (*custodiae eius adsueti*) als auch X 5, 8 (*custodiae corporis eius adsueti*) den Dativ, citiert aber die erste Stelle zu III 9, 4 (Bd. I S. 88) mit dem Ablativ *custodia*, wie sie Hedicke mit den codd. C. wirklich liest. — 3) IV 3, 12: *ipse für ipsas* (codd.) oder *ictu ipso* (Vogel). Scheint dem Ref. matt. — 4) IV 11, 19: *liberalis vor summum ergo dotis* einzuschieben ist durchaus unnötig, wenn auch die dadurch entstehende Wortstellung bei Curtius möglich ist. — 5) V 1, 11: *euntibus a parte laeva Arabiae Oreorum fertilitate nobilis est regio et campestre iter. inter Tigrin et Euphraten iacentia tam uberi et pingui solo sunt ut etc.* Neu hieran ist *Oreorum* für *odorum*, ferner das *et* und der Anschluß der darauf folgenden Worte *c. i.* an den ersten Satz, den Vogel, hinter *laeva* ein *erat* einschiebend, mit *regio* schließt. Den zweiten Satz gestaltete Vogel so: *Campestris terra est inter T. et E. iacens, tam uber et pinguis, ut etc.* Eine „neuerdings ihm beigegekommene Vermutung“ *euntibus a. p. l. Arabiae — odorum f. n. (est) regio — campestre iter est. Inter T. et E. iacentia tam uberi et pingui solo sunt, ut etc.* hat Vogel „nicht gewagt in den Text aufzunehmen“ (Bd. I S. 224). Hedicke schrieb mit Köhler: *euntibus a. p. l. Arabia, od. f. n. regio: c. i. est in terra inter T. et E. iacenti, tam uberi et pingui ut etc.* Zunächst ist zu konstatieren, daß schon in der Aldina wie im Freinsheimischen Texte *solo sunt* stand. Die Rappsche Ausgabe und die Bipontina behalten Freinsheims Text bei: *euntibus a. p. l. Arabia, od. f. nob. regio, campestre iter est. Inter T. et E. iacentia tam uberi et pingui solo sunt ut etc.* Freinsheim citiert auch die Versuche von Glareanus (*Aturiam f. Arabia*) und von Barth (*Arabiam* als Acc. loc. zu *euntibus*). Mit Recht tadelt er den Versuch, die Worte *camp. iter* von *euntibus* zu trennen. Miller (s. unten) schreibt nach Strabos Angabe (S. 737) *ἡ δὲ χώρα Ἀρακηνῆ λέγεται* so: *euntibus a. p. l. Artacene erat, a dextra Arabia etc.* Mützell folgt Freins-

heim. Modius schrieb *aperit se* für *a parte*. Helfen kann nur eine erneute Kollation. Dosson, um auch das noch zu erwähnen, beruft sich auf Plin. N. H. VI 25: *terrae quod interest ibi* (d. h. im oberen Teile *Mesopotamiae inter duos amnis sitae*) *tenent Arabes Orei*) und rechtfertigt des Curtius' geographische Vorstellung durch die Interpretation: *quand on passe à gauche des Arabes Orei, on rencontre un pays fertile* (S. 454). Cocchia, Kinch, Novák wagen sich an die Stelle nicht heran. Mit jenen Worten *uberi et pingui solo sunt* läßt sich recht gut *sterile ac nudum solum* (III 4, 3), *puro solo* (III 4, 8), vor allem *solum pingue* (VII 4, 26) vergleichen. Dem Ref. kam vorübergehend der Gedanke, *Aturiae* für *Arabiae* zu schreiben (Strab. 737). Es liegt hier eine der ziemlich zahlreichen Stellen vor, an denen wir mit dem Konjizieren im Augenblicke einzuhalten haben, da wir die Publikation neuer Kollationen vermutlich in nicht zu ferner Zeit erwarten dürfen (vgl. unter III). Wenn sich bewahrheitet, was bis jetzt vom Vaticanus geglaubt wird, daß er nämlich ein dem Parisinus völlig ebenbürtiger Codex sei, wenn sich Kinchs Entdeckung zweier Hände in P. als richtig herausstellt, so ist von der Kollation beider Hss. neues Material für die Textgestaltung zu erhoffen. — 6) V 7, 4: *ferenti f. ferente*. Freilich ist *adsentior* noch zweimal ohne Zusatz von Curtius gebraucht. Zunächst X 8, 2 *rex patiebatur magis quam adsentiebatur*; es ist hier aber durch die Gegenüberstellung mit *patior* der absolute Gebrauch auf anderem Wege erklärt. Sonst ist noch VIII 4, 30 zu nennen, wo nur der Abl. *vultu* steht. Doch auch dieser Fall ist anderer Art. An vorliegender Stelle ist die Person genannt, der man beistimmt, aber im Abl. (absol.). Das scheint auch uns hart. Wir billigen Dossons Änderung. — 7) V 11, 10: *nec serie* für *equidem fato crediderim*. Beides ist nicht überliefert, sondern eingeschoben. Dossons Worte haben für sich, daß ihr Ausfall vor *nexu* sich leicht erklären läßt. Für *series* führt Vogel zur Stelle zwei Beispiele aus Cicero an. Dem Inhalte nach paßt *serie* auch besser als *fato*, das keinen scharfen Gegensatz zu *forte temere* bildet. Schwierigkeiten könnte *nec* in dem Sinne „und nicht vielmehr“ machen. Die landläufigen Regeln verlangen *ac non* oder *et non* oder *non* (vgl. Seyff. Gr. 343, 4. Schol. lat. I S. 133). Vogel (E. 23) spricht in dieser Beziehung nur „von dem allerwärts üblichen *ac (et) non* = und nicht vielmehr.“ Krah und Dosson bringen nichts hierüber. Doch sind jene Regeln nicht völlig ausreichend. Daß nämlich das Abhängigkeitsverhältnis der Sätze von bestimmendem Einfluß auf die Partikel ist, ist an sich natürlich. Cicero de leg. I 54 sagt: *probe quidem sentires, si re ac non verbis dissiderent*. Er hält also *verbis dissident* für die richtige Behauptung. Legte er aber diese Worte indirekt einem andern in den Mund, der z. B. den Cicero ob dieser Meinung tadelt und *re dissident* für die richtige Behauptung hält, so könnte zwar *ac non* stehen bleiben; es

könnte aber auch *nec* = „aber nicht“ stehen. Dafs *nec* diesen Sinn hat, ist bekannt; vgl. Cic. Lael. 21: *iam virtutem ex consuetudine vitae nostrae sermonisque nostri interpretemur nec eam, ut quidam docti, verborum magnificentia metiamur*. Sen. de benef. I 12, 3: *diu quaerit nec invenit*. So sagt Curtius IV 1, 7: *praecipue eum movit, quod Dareus sibi regis titulum nec eundem Alexandri nomini adscripserat*. Alexander mußte denken *ac non*, Dareus aber denkt *nec* = „aber nicht etwa“. Danach ist in jener Stelle *nec* zulässig. Nach Curtius' Ansicht müßte *ac non* stehen, nach Ansicht der von ihm erwähnten Spötter aber *nec*. Es scheint, als wenn sich über *ac non*, *et non*, *non*, *nec* bestimmtere Regeln aufstellen liefsen. Werden auf diese Weise z. B. zwei Verba verbunden, deren zweites negiert ist, dessen Thätigkeit auch nach des Redenden Meinung wie nach dem Sinn des ganzen Satzgefüges nicht geschehen sollte, obgleich sie wirklich geschieht, so steht bei Curtius *et non*, wo wir etwa „anstatt zu“ sagen. Vgl. Curt. VII 1, 36: *Utinam prudentius esset sollicita pro filio et non inanes quoque species anxio animo figuraret*. Ganz anders sind Fälle, wo zwar ebenfalls *et non* steht, aber die vermeinte Thätigkeit auch wirklich nicht eintritt. Vgl. Curt. IX 5, 26: *Quid quodve tempus exspectas et non quamprimum hoc dolore me saltem moriturum liberas?* Sen. nat. quaest. VII 21, 3: *quare ergo (cometes) per longum tempus adparet et non cito exstinguitur?* Cic. de leg. II 44: *reprimam iam et non insequar longius*. Wieder andere Fälle sind Sen. ep. 3, 2: *cum amaverunt iudicant, et non amant, cum iudicaverunt*. Cic. de rep. I 69: *in suo quisque est gradu firmiter collocatus et non subest, quo praecipitet ac decidat*. Cic. Verr. acc. I 2: *Patior et non moleste fero*. — 8) VI 3, 10: *insequentur f. illos sequentur*. An sich ist die Änderung recht probabel (*sinequentur* P); der Zusammenhang aber macht sie nicht gut möglich. Es folgt der Gegensatz: *illi . . . nos*. — 9) VI 9, 7: *indignatione pressa f. indignatione expressa*. Die Änderung ist nicht nötig. *itaque* wird durch *indignatione expressa* freilich streng genommen noch einmal erklärt oder wieder aufgenommen („daher, da nämlich bereits“); doch ist dergleichen bei Curtius wohl glaublich. — 10) VI 9, 26: *repente ne reum quidem sed iam damnatum immo vincium intuebantur f. r. non reum quidem sed etiam d. i. v. i.* Nun hat P weder *ne* noch im folgenden *immo* oder *etiam* für *iam*. Darum scheint uns Kinchs Lesart die beste: *repente reum quidem, sed, ut iam damnatum, vincium intuebantur*. — 11) VIII 9, 13: *nec ulli versae naturae causa patet f. nec cur ibi se natura verterit patet causa. Mare etc.* Zunächst ist aber zu konstatieren, dafs *cur* im P nicht fehlt (Kinch)! Er hat wie die anderen codd. *nec cur ubi se natura causa. mare etc.* Zahlreich sind Lesarten vorgeschlagen. Hedicke: *nec, cur inverterit se natura, causa* (dasein muß doch aber eine *causa*!). Köhler: *nec occurrit versae naturae causa*. Jeep: *nec curo novisse naturae*

causam. Foss: *nec cur ibi se natura inverterit patescit causa*. Es ist klar, daß *cur* und *ubi* nebeneinander nicht passen; hier steckt ein Fehler. Die Buchstaben sind echt. Man muß nur einige Lettern einschieben. CURU(ERTERITI)BI. Hier konnte leicht *ert* einmal ausfallen und der Rest als unverständlich fortbleiben. *causam* vor *mare* zu schreiben ist kaum eine Änderung. Warum nun nicht *invenio* oder *video* vor *cur* (oder hinter *causam*) einschieben? Liegt diese Redeweise nicht am nächsten? So entsteht: *nec cur verterit ibi se natura causam video*. — 12) IX 6, 15: *ex satietate* f. *exsatiatus*. Da die Hss. *exsatiæ* haben, Alexander aber nachher (§ 23) die *laudis satietas* zurückweist, so ist die Lesart nicht übel. — 13) X 2, 24: *haud amplius quam LX talentorum esset, meorum mox operum fundamenta* f. *h. a. q. LX t. esset. Ecce meorum operum fundamenta*.

Alles Übrige an der Dosson'schen Ausgabe basiert auf den deutschen, besonders den Vogelschen Editionen. Geschickt und sorgfältig ist alles Wichtige benutzt, übersichtlich und handlich ist das Benutzte geordnet. Man empfängt, da Dosson keineswegs die Rolle der Selbständigkeit zu spielen sucht, einen wohlthuenden Eindruck von der ganzen Arbeit. Bei einer solchen Kompilation ist doch Fleiß, Verständnis, Urteil. Und so ganz unselbständig ist auch eine solche Arbeit nicht. Die Auswahl aus dem, was andere boten, die Anordnung und Form dessen, was er selbst bot, sind zum mindesten des Autors eigene Leistung. Dabei wollen wir gerechterweise die 13 Konjekturen nicht außer Acht lassen. Nach der beliebten Art französischer Ausgaben ist auch diese mit einigen *illustrations d'après des monuments* versehen. Die Anmerkungen sind kurz und geben mit Vorliebe Verweise auf die grammatischen *Remarques* oder das geographisch-historische *Dictionnaire*. Über jedem Kapitel steht kurz sein Inhalt französisch angegeben; ebenso über jeder Seite Jahr und Jahreszeit der Ereignisse. Eingehftet ist dem geschmackvoll gebundenen Bändchen eine *Carte de l'expédition d'Alexandre*. Das einzige, was unangenehm auffällt, ist der besonders in den Anmerkungen recht kleine Druck.

Wir besprechen noch ein wenig genauer die Grammatik, und zwar die Formenlehre, indem wir einige meist statistische Ergänzungen zufügen und dabei Kinch's Lesarten von P benutzen. I. Wie sehr nach der bisher festgestellten Textgestalt die griechischen Formen in griechischen Namen überwiegen, mögen folgende Zahlen lehren. 1) Namen auf *-es* haben bei Vogel im Acc. 17 mal *-em*, 83 mal *-en*. P liest noch 2 mal *-en* (Kinch 26). Also *-em* zu *-en* wie 1 : 5. Hierbei sind Wörter der 1. wie 3. Deklination. Doch sind weder Appellativa noch Namen auf *-e*, *-ix*, *-is* (*-idis*) u. dgl. eingezählt. Feminina auf *-e* haben stets *-en* (10 mal). *Erix* bildet *Ericen* (VIII, 12, 3), *Persis* freilich nur 1 mal *Persiden* (V 3, 3) und 8 mal *Persidem*, von *Aeolis* heißt

es 1 mal *Aeolidem* (IV 5, 7). Vgl. die Formen (je 3 mal) *satrapen* und *acinacem* (auch *thoracem* IX 5, 9), welche stets so (*satrapam* III 13, 1 ist Konjektur) lauten. 2) Namen auf *-e* sind überhaupt stets griechisch dekliniert (*Barsinae* liest P nicht.) Es kommen vor: *Phoenice* (IV 2, 1. 6), *Phoenices* (IV 2, 2. 5, 10), *Phoenicen* (IV 1, 15. VI 3, 3), *cum Phoenice* (X 10, 2), *in Paracetacene* (V 13, 2), *Sittacene* (V 2, 1), *Rubacene* (VIII 5, 2), *Coele* (IV 5, 9), *Coelen* (IV 1, 4), *Thebes* (III 4, 10), *Hellanice* (VIII 1, 21), *Roxane* (VIII 4, 23. X 6, 8), *Roxanes* (X 6, 13. 21), *Roxanen* (VIII 4, 25), *ex Roxane* (X 7, 8), *Barsines* (X 6, 13), *e Barsine* (X 6, 11), *Parthienen* (V 12, 18. VI 2, 12. 3, 3. 4, 2), *Mytilenen* (IV 5, 22). 3) Accusative auf *-in* liest man 25, auf *-im* deren 27. Ferner *Halyn* (IV 5, 1) neben *Halym* (IV 11 5). Es stehen 24 Accusative auf *-an* neben deren 20 auf *-am*, alle von Namen auf *-as* kommend. Nominative von Nomina propria auf *-on* finden sich 44 mal, auf *-o* 38 mal, wovon allein 9 auf den stets so lautenden Nominativ *Macedo* kommen. Einmal steht der Vokativ *Tauron* (VIII 14, 15). Accusative von Namen auf *-ona* und *-onta* sind 14 überliefert, auf *-onem* und *-ontem* aber 30. Auf *-orem* 4 (IV 4, 15. V 13, 19. VI 9, 13. VIII 5, 8). Andere Accusative sind *Polydamanta* (IV 15, 6. VII 2, 11. 13. 20, 21), *Olympiada* (X 5, 30), *Trapezunta* (X 10, 3). Accusativi Pluralis wie *Thracas*, *Jonas*, *Phrygas*, *Cataonas*, *Paphlagonas*, *Susidas* zählt man 12 mal; dazu kommen *rhinocerotas* (VIII 9, 16) und *copidas* (VIII 14, 29). Also 35 griechische Acc. auf *-a* und *-as* neben 34 lateinischen Accusativen auf *-em* und *-es*. Dazu zählt der Ref. wie Kinch (S. 26) 23 mal *Macedonas*, doch nur 5 mal *Macedones*. Die Gesamtberechnung ergibt 275 griechische neben 135 lateinischen Formen. — II. Kontraktion. 1) Die Form *di* (für *dei*) kommt 11 mal vor, *dis* 20 mal; *dii* aber 3 mal, *diiis* 1 mal; d. h. das Verhältnis ist 8 : 1. In den Redensarten wie *dis secundis* (IX 4, 23), *dis inuitis* (IV 10, 3), *adversis dis* (VI 10, 6. V 9, 4), *adversantibus dis* (VI 10, 32) ist stets kontrahiert. 2) Ähnlich ist es bei *isdem* (13 mal) und *iisdem* (7 mal). 3) Die Form *deum* ist nicht häufig (7 mal: IX 9, 10. X 5, 10. VI 2, 19. 8, 12. 9. 2; *opem deum* IV 6, 10; *culta deum* VIII 11, 24). Die Form *deorum* hat sich Ref. 11 mal notiert. 4) Curtius schreibt stets *neu* (III 8, 2. VIII 2, 27. 3. 15. 5, 14) für *neve*, aber *nisi* neben *ni*, *nihil* neben *nil*. 5) Es findet sich *divitissimos* (V 5, 2), *divitissimarum* (X 2, 11), *divitissimus* (IV 1, 24); aber in Positiv: *ditibus* (III 10, 10), *diti* (V 1, 10), *ditia* (III 11, 20). 6) Auch *idem* ist 4 mal statt des gewöhnlichen *iidem* überliefert (IV 5, 12. V 1, 14. 15. 11, 5). Einmal (V 2, 6) schreibt Vogel *idem* in der Schulausgabe, *iidem* in der Textausgabe. — III. Curtius schreibt nur im Fem. *dextera* neben *dextra*. Nominativ: *dextera tua* (VI 10, 14. V 8, 14), *dextra* (IX 5, 10; vgl. Kinch 27). Ablativ: *dextera* (IX 5, 13. VI 5, 26. 28. IX 7, 19), *dextra* (IV 9, 6.

10, 8. 15, 27. 29. V 4, 20. IX 7, 20). Stets *dextra laeuaque* III 3, 21. 9, 5. IV 14, 9). Dativ: *dexteræ* (VI 5, 4). Accusativ: *dexteram* (VI 7, 35. 7, 8. 10, 11. VIII 2, 9. 12, 10. X 8, 20), *dextram* (III 6, 12. 6, 17. IV 2, 17. 6, 16. VI 5, 2. IX 7, 21). Plural: *in dextris vestris* (sc. *manibus* IV 14, 25). — IV. Zu dem Dativ *cultu* (VII 7, 4) fügt Kinch (S. 25) aus P *equitatu* (VI 9, 21). Zum Accusativ *Gadis* heißt der Nom. vielleicht auch *Gadis* (IV 4, 20; vgl. Kinch 20). Accusative auf *-is* stehen auch VIII 10, 1 (*finis*) und in P (Kinch 21) an den Stellen IV 16, 6 (*languentis*); VI 6, 19. 11, 3. IX 5, 9 (*omnis*); VIII 3, 2 (*muliebris*); VIII 4, 14 (*similis*). Neben *parentum* (VI 3, 5. IV 2, 10. IX 1, 25) bei Dosson fehlt *infantum* (IX 1, 25), neben *crescente aestu* (VII 5, 7) fehlt *sequente die* (IV 7, 10) und vor allem *sterili et emoriente terra* (IV 7, 10). Zu nennen war ferner *crocum* (III 4, 10) f. *crocus* neben den von D. citierten *sesama* (VII 4, 23) f. *sesamum*; *Spartani* (IV 1, 40. 8, 15 etc.) und *Spartanae victoriae* (X 10, 14) neben *Laconum* (VI 1, 11 u. 12. VII 4, 32) und *Lacedaemoniorum* (VI 1, 16); auch die Form *animi* in Verbindungen wie *aeger animi* (IV 3, 11), *dubius animi* (IV 13, 3); die Voc. *Antigene* (VIII 14, 15; von *Ἀντιγένης*) und *Tyriote* (IV 11, 32). — V.) Die Form *quis* f. *quibus* ist freilich meist Abl., doch auch Dativ (VII 11, 15. IX 3, 17. X 9, 13). — VI.) Garnicht erwähnt sind Formen auf *-undus* und *-bundus*. So: *comissabundo* (V 7, 10), *-us* (IX 10, 26; vgl. Vogel z. St.), *errabundum* (VIII 4, 6), *venerabundos* (VIII 5, 6), *praedabundus* (VIII 1, 5), *bacchabundum* (IX 10 27; vgl. Vogel z. St.), *mirabundi* (IX 9, 25), *moribundus* (VI 1, 15 etc.), *-o* (IX 5, 10); *potiundi* (VII 11, 20), *-ae* (VIII 11, 19), *progrediundum* (V 5, 1), *faciundis* (V 3, 7), *opperiundi* (nach Kinch 20, mit P: III 7, 8) u. s. w. — VII.) Ebenso bleibt unerwähnt der passive Gebrauch von *solitus* und *inexpertus*, z. B. *solitos cibos* (III 10, 8), *solito more* (VIII 14, 39), *insolitum genus* (IX 1, 16) *insolitus stridor* (VIII 14, 23), *inexperta remedia* (III 5, 15), *nec quicquam inexpectum omisit* (III 6, 14; vgl. IV 4, 2. IX 2, 27. V 9, 7) neben *activem pectora saepe se experta* (VII 13, 11). — Doch genug dieser Kleinigkeiten. Warum erwähnten wir sie überhaupt? Einmal mußte Dosson, auch wenn er nicht absolut vollständig sein wollte, es doch in gewissen Dingen sein. Warum er *crocum* ausliefs, da er *sesama* nannte, ist nicht einzusehen. Andererseits zeigt aber die in vielen Formen schwankende Überlieferung eine Hinneigung zu bestimmten festen Gesetzen. Das hat Wagener durch seine Regeln gezeigt; das bewies Kinchs neue Kollation des Parisinus an manchen Stellen; das suchten wir im vorigen Bericht (1882 S. 261 f.) darzulegen; das sollte endlich auch manche der obigen Zusammenstellungen von neuem plausibel machen. Wir kommen vielleicht doch noch einmal dahin, eine sichere und konsequente Formenlehre des Curtius aus der Über-

lieferung erschließen zu können. Kinchs Kollation des Parisinus macht, soweit sie publiziert ist, mehrfach den Eindruck, als habe sie das orthographische Material nur teilweise berücksichtigt; trotzdem bringt sie manche Bemerkung, die uns jenem Ziele zu nähern scheint. Nach Beobachtung aller Formen der Feminina auf *-e* schloß Ref. längst, es sei X 6, 13 *Roxanes vel Barsines* für *R. vel Barsinae* zu schreiben; jetzt liest er bei Kinch, daß P *Barsine* hat. So wird für diese Wörter bei Curtius eine feste Regel gewonnen. Daß Curtius ferner unmittelbar hintereinander *Catenen* und *Catenem* schreiben sollte, hat Ref. für unmöglich gehalten; Vogel schreibt noch VII 5, 21 *Dataphernem et Catenem* kurz vor den § 22 folgenden Formen *Dataphernen et Catenen*; Kinch aber las in P auch § 21 *Catenen* und korrigiert *Dataphernen*. Ähnliche Stellen, von denen Kinch nichts berichtet, sind u. a. folgende: 1) VII 7, 1 *Tanaim, Carthasim*; § 4 *Tanain*; jenes *Tanaim* steht vor *imperium*, wovor *in* leicht *im* werden konnte; Männernamen wie *Carthasim* auf *-im* im Acc. hat Curtius nur noch *Betim* (IV 6, 25) und *Archepolim* (IV 7, 15). 2) IX 2, 13 *Tigrim et Euphraten*; selbst diese Verbindung ist auffallend neben V 1, 12 *Tigrim et Euphraten*; ähnlich ist IV 5, 4 *Euphraten Tigrimque et Araxen et Choaspen*, während nach Schüßler (S. 14) gleich darauf (§ 5) *Tanain* in P, *tanain* in B und F überliefert ist (Vogel: *Tanain*). 3) VI 3, 1 *Aeolidem* und gleich darauf *Phoenicen, Persiden, Parthienen*. 4) V 11 stehen folgende Namen der griechischen Sprache: *Patron* (§ 1. 3), *Bubacen* (4), *Patron* (4), *Patronem* (7), *Patrona* (7), *Patron* (9. 12); also lauter griechische Formen, nur *Patronem* dazwischen, und dies neben *Patrona* in demselben Paragraphen! Solcher Beispiele giebt es viele. Quintilian erwähnt ferner die Sitte der *recentiores*, griechischen Namen ihre griechischen Endungen zu geben. Curtius schreibt aus griechischen Quellen sein Werk zusammen. Die Überlieferung selbst bringt für gewisse Endungen doppelt so viele griechische wie lateinische Formen. Jede neue Kollation vermehrt die Zahl jener. So ging es erst Vogel, so jetzt Kinch mit dem Parisinus. So hat auch Schüßler manche Notiz gebracht, die hierher gehört, z. B. S. 15: *Mühren* (Vogel *-em*) in B und F. Und so meinen wir, daß eine erneute genaue Kollation aller Hss. und die Statistik der überlieferten Formen, wie wir sie oben an einigen Beispielen versuchten, die Formenlehre des Curtius regeln wird. Wer ein Muster dafür sucht, wie eine solche Statistik angelegt sein muß und was sie eventuell leisten kann, der lese: Heiberg, Philologische Studien zu griechischen Mathematikern; Teil IV: Über den Dialekt des Archimedes (N. Jahrb. f. kl. Phil. Suppl.-Bd. VIII S. 543 ff.).

- 3) Curti Rufi de rebus gestis Alexandri M. libri superstites. Nouv. éd., avec notice, sommaires et notes en français, par A. Vauchelle. 18 und 500 S. Tours, Mame (Paris, Poussielgue).
 4) Curtius Rufus. De rebus gestis Alexandri M. libri superstites. Ed. class., précédée d'une notice lit. par F. Deltour. 18. XII und 309 S. Paris, Delalain frères, 1884. 1,60 M.
 5) Curtius R. De rebus g. Al. M. l. sup.; con note ital. di C. Fumagalli; libri III—VI. 193 S. 16. Verona, Drucker e Tedeschi. 1884. 2 L.

Die Ausgaben 3—5 hat Ref. nicht gesehen.

II. Chrestomathieen.

Memorabilia Alexandri Magni et aliorum virorum illustrium, Phaedri Fabulae selectae. Zum Schulgebrauche herausgegeben von K. Schmidt und O. Gehlen. 4. verbess. Aufl. Wien, A. Hölder, 1882. 212 S.

Dieses Lesebuch ist die einzige Chrestomathie aus Curtius, welche seit 1882 erschienen ist. Ref. hat sie bereits anerkennend besprochen in der Phil. Wochenschrift 1883 Sp. 339 ff.

III. Textkritik.

Wir haben diesmal zwei in czechischer Sprache geschriebene Arbeiten über Textgestaltung des Curtius zu verzeichnen, deren deutschen Auszug der Ref. dem Herrn Verf. verdankt und hier an die Spitze stellt.

- 1) Rob. Novák: Bemerkungen zur Textkritik des Curtius Rufus. Listy filologické a paedagogické XI (1884) S. 12—21.

Buch III. 1) 3, 4: findet N. in der Überlieferung *quodue regnum Asiae occupare* die Worte *qui ne regnum Asiae occuparet* und nimmt in dem nachfolgenden Satze den Ausfall eines Verbums timendi an. Denn bei der gewöhnlichen Fassung der Stelle ist die große Zuversicht, mit der die Traumdeuter dem Könige gegenüber sprechen, anstößig; sie erklären ja, sie zweifeln darüber gar nicht, daß Alexander das Reich ihres Königs in seine Macht bekommen werde. Die Stelle dürfte ursprünglich folgendermaßen gelautet haben: *portendere: qui ne regnum occuparet, hoc esse (?) haud ambigue regi <timendum>, quoniam* Wenn die Hss. *quod st. qui* haben, so ist dies ganz gewöhnliche Assimilation des Relativums zu dem nahe stehenden *regnum*. — 2) 10, 8: *deditis. Ab eis <dem> templa . . .* — 3) 11, 15: *serie lamnarum graves agmen ad id genus <certaminis>, quod.* — 4) 11, 23: *qui cum <cura> Dareo* (s. III 12, 13: *cum cura sepultis militibus*, falls natürlich etwas in dem überlieferten *cum* steckt). — 5) 13, 17: *proditorem dei ultra morem celeriter.* Vgl. IV 13, 34, wo *ultimam* aus *ultra modum* verdorben scheint.

Buch IV. 6) 1, 3: *quattuor milia; inde citissime ad Euphraten . . .* 7) 1, 30 f.: *vicis urbibusque concurrunt castrisque ad ipsam positis*; vgl. Liv. XXIII 18, 5; Curt. VIII 10, 7. — 8) 1, 31: *ad populandos agros <mittit>: velut in medio positis donis* (oder: *positis a dis donis*; s. VII

10, 14; IV 7, 13) *hostium cuncta agebantur*. 9.) 11, 11: *qui vel vincti virorum fortium* . . .

Buch V. 10) 4, 16: *exaudisset, <ad> persequendum regem*.

Buch VI. 11) 9, 26: *repente reum et quidem ut iam* (nach Kinch) *damnatum vinctum intuebantur*, falls nicht vorzuziehen ist: *repente reum capitis et ut iam damnatum*; vgl. VI 10, 30; VII 2, 6. — 12) 9, 36: *taedio sermonis — teneri* (dies nach Kinch); dem *taedio* entspricht gut das nachfolgende *fastidio*. 13) 11, 40: *itaque anceps quaestio fuit; namque Philotas, dum infitatus est facinus, crudeliter torqueri videbatur, post confessionem etiam amicorum misericordiam perdidit*. Vorher schlägt N. folgende Umstellung vor: *magno non invidiae sed etiam salutis periculo*; s. Cic. Cat. 2, 3. Ähnliche Transposition in den Hss. VI 7, 1, 10, 14.

Buch VII. 14) 2, 37: *Et forte equites tantum labores questi erant*. — 15) 6, 27: *quorum posteri nunc quoque in oppido eo <non> exoleverunt*; hinsichtlich der Worte *urbs* und *oppidum* von derselben Stadt vgl. VIII 10, 6. — 16) 7, 9: *.. considerare amicos iubet admissi. Deinde 'discrimen' inquit 'me occupavit*. — 17) 7, 25: *tibi autem serius qui potest denuntio* (so ernst als nur möglich).

Buch VIII. 18) 10, 25: *simulque, terra umore diluta* (nach Kinch) *ne moenia universa considerent, impositae*. — 19) 10, 19: *aeque vasta et destituta*; vgl. IX 10, 8; X 5, 7; Liv. XXIII 30, 5. — 20) 8, 8: *et summa inis confundi mos <fit>, vi* . . .

Buch X. 21) 1, 42: *ad ultimum vitae tractum ab semet ipso <sic> degeneravit*. 22) 2, 3: *pervenisse, quibus interceptum trucidatum* [At quidam auctor est (= ē; vgl. VI 4, 18, wo *colorē* = *color est*) *interemptum per insidias*.] Ähnliche Embleme X 10, 11. VII 5, 27. — 23) 5, 4: *ceterum providens iam ob id certamen magnos funebres ludos parari sibi <iubet>* oder nur: *parari iubet*. Bezüglich *providere* vgl. X 8, 6. VII 7, 5; zum Gedanken X 10, 9. — 24) 7, 4: *cui regnum destinabatur incessens, probra . . .* oder: *destinabatur, incesse<bat, sed> probra . . .* Vgl. Liv. XXXVIII 54, 7: *Cn. Manlium inimicum incessens*; XXXIV 23, 4: *apparebat incessi Aetolos*.

2) Robert Novák: Bemerkungen zur Textkritik des Curtius Rufus. Listy filologické a paedagogické XI (1884) S. 206—212.

Buch III. 25) 2, 15: *quem occupant operati*. — 26) 6, 18: *ubique fortuna, et temeritas*. — 27) 8, 25: *omnium animos formido <occupavit>* — *quippe . . .* — 28) 13, 10: *quasi et ipse contreritus tumultuans cuncta pavore compleverat*; vgl. Vell. II 79, 5. — 29) 13, 11: *cernebantur: <adeo> non sufficiebant . . .*; vgl. V 13, 22; VI 3, 7; IX 4, 7.

Buch IV. 30) 1, 22: *ablue corpus inluvie terrenisque sordibus squalidum*. — 31) 2, 13: *in Macedonum malum verterunt*

Tyrii. — 32) 7, 26: *sibi destinaretur. Pariter in adulationem compositus* . . . Dabei wird nämlich angenommen, dafs an dieser Stelle in den Hss. zweierlei Lesarten (*pariter, aequè*) vereinigt sind. — 33) 7, 29: *vera et salubri aestimatione fidem* (*pendens*) *oraculi vana profecto responsa sibi dari putavisset*. — 34) 13, 4: *ad hoc ex somno improvise periculo territos*. — 35) 16, 14: *ut* (*acies*) *castigantium sitim falleret*; vgl. VII 11, 21.

Buch V. 36) 1, 19 wird *in aciem irent* gegen Kinch verteidigt und Liv. VII 32, 10 *ire in aciem debere* u. Tac. Agr. 32 verglichen. — 37) 4, 20: *ut quia et eques pediti iret mixtus qua pingue visum esset*. — 38) 6, 4: *omnia quae reperiebant capere non possent*. — 39.) 9, 21: *si id is admisit*; vgl. VI 10, 35: *si (= da) et cum indicamus, invisit et cum tacemus, suspecti sumus, quid facere nos oportet*.

Buch VII. 40) 3, 8: *quia sterilis est terra materia in udo etiam montis dorso*. — 41) 6, 21: *captam urbem dirui iussit*. — 42) 6, 22: *erepto iam (st. in) eo ingemuit*. — 43) 7, 28: *rex iussum confidere felicitati suae, ut alias si di gloriam concederent, dimisit*. — 44) 11, 15: *per aspera euasis* *mox eadem inte* (*gris*) *patienda alieni casus ostendebat exemplum*; vgl. VIII 11, 23; 11, 12.

Buch VIII. 45) 5, 7: *ex patrio more linquere sustinuit*. — 46) 7, 4: *quota quidem nobilissimo e sanguine*. — 47) 9, 13: *cur ibi se natura inverterit, causa* (*apparet*). *Mare* . . .

Buch IX. 48) 9, 12: *hi* (*multi*) *concederant et dum remos aptari prohibebant, contis navigia pellebant* — *aliae navium inconsulte ruentes noxam* (oder: *noxam remorum*) *ceperant*; vgl. Col. VI 2, 2; XII 3, 7; Curt. IV 13, 33; IX 4, 11.

Buch X. 49) 5, 29: *ita in iuvene et in tantis sane admittenda rebus*.

3) Studi latini del. dr. Enrico Cocchia priv. doc. di fonologia comparata italogreca nell' Università di Napoli. Napoli 1883. kl. 8. S. 113. Prezzo L. 2,00.

Verf. behandelt *il nome Italia*, bringt eine *disputatio de Cl. Claudiano poeta* und schließt mit *Emendationes Curtianae* (91--105). Letztere beginnen mit einer kurzen Auseinandersetzung über Curtius' Leben, nach welcher das vielbesprochene *novum sidus* der Kaiser Claudius ist, Curtius also zwischen 41 und 54 schrieb. Neues findet sich hier nicht. Dann folgen Konjekturen: 1) IV 8, 6: *orbem* (so schon Jeep und Vogel, so auch cod. O) *futuri muri* (besser Vogel: *futuris muris*). — 2) III 3, 4 f.: *quidam non augurabantur, quippe . . . portendere eumque regnum Asiae esse occupaturum*. Denn *varia* sei nicht *contraria* (§ 4), Darius sei *vatun responso admodum laetus* (§ 7), also müßten sich die Seher, die nicht schmeicheln wollten, jeder Äußerung enthalten haben, der Rest aber sei arg entstellt vom Rande, wohin ihn ein schlechter Lateiner gesetzt habe, in den Text gekommen. Wir halten weder

jene Gründe für stichhaltig, noch missen wir das überlieferte *haud ambiguae* gern. Wir meinen: *quidam mala augurabantur*. Die Seher zerstreuten des Darius Sorge. Es gab freilich Unglückspropheten! Deren Meinung aber drang schwerlich zu des Königs Ohren oder in die Menge. Nur der Spruch der *vatum* in *vulgus edebatur* (§ 7). — 3) III 2, 9: *ignota . . . nomina* sei interpoliert, *ipsi* sei *Curtio*. Das läßt sich hören. — 4) III 6, 19: Interpunktion: *Et quae l. h. s. pl. in re militari, gratiora v. sunt*. Das giebt aber einen völlig schiefen Sinn. — Schliesslich meint Verf., Curtius habe III 1, 2 ff. nicht Lycus und Maeander verwechselt (so Mützell und Vogel), sondern den *Καταρράκτης* Herodots (VII 26) *Lycus* genannt.

Die Arbeit hat nur einen Druckfehler, auf S. 94, wo 36 statt 33 steht. Am Schlufs sagt Verf., er bereite eine neue Ausgabe vor. Möge sie die alte Kapitelzählung verwerfen und Vogel recht fleissig benutzen.

4) C. F. Kinch, *Quaestiones Curtianae criticae*. Hauniae, Gyldendal, 1883. Inaug.-Diss. 108 S. gr. S. 3 M. — Vgl. Th. Vogel, *DLZ*. 1883 Sp. 1158—1160; *Philol. Anz.* XIV 34—61; Max C. P. Schmidt, *Phil. W.-S.* 1883 Sp. 1295 f.

Wir verweisen hier auf unsern oben citierten Bericht. Über die Konjekturen sprechen wir im allgemeinen das Urtheil aus, sie seien oft kühn und überschritten das Mafs von Freiheit, welches wir der Überlieferung gegenüber für statthaft halten. Auf Details möchten wir für diesmal nicht eingehen. Die Gründe hierfür sind zweifacher Art. 1) Vogel schrieb in seiner Rezension, er habe „ein so großes Vertrauen zu Hedekes Akribie, dafs er geneigt sei anzunehmen, es handle sich mitunter um eine Meinungsverschiedenheit darüber, was nach kritischen Prinzipien als *prima manus* zu gelten habe, wie solche namentlich bezüglich der Selbstkorrekturen des Schreibers und der Verbesserungen des gleichzeitigen Revisors möglich ist“. 2) Stangl kündigt den Beweis dafür an, dafs der kodex R mit P auf gleicher Stufe stehe. Als vorläufige Orientierung mögen hier die Worte Platz finden, welche Stangl an die Redaktion der *W.-S.* für *klass. Phil.* (1884 Sp. 1468 f.) schrieb. „Zu Curtius wurde *Codex Reginensis* 971 (= R), von dem Herr Dr. Kinch einige Blätter eingesehen, um sein Verhältnis zum *Parisinus* (= P) zu bestimmen, vollständig verglichen. Die Ansicht, welche in Rom sich mir bildete, dafs nämlich diese früher nachweisbar in Paris befindliche, dann für Königin Christine von Schweden erworbene und an den Vatikan vererbte Handschrift nicht, wie Kinch will, mit den übrigen *Codices* (= C) aus P gelassen sei, wurde durch die genauen Untersuchungen eines um mein iter *Italo-Graecum* wohl verdienten Mannes, dem die Kollation übergeben wurde, bestätigt. Ja dieser, im Besitz alles mafsgebenden handschriftlichen Materials, wird seinerzeit den Beweis liefern, dafs Kinchs Handschriften-

stammbaum hinfällig ist und dafs R weder aus P noch C seinen Ursprung hat, sondern von einer dem P derartig verwandten Quelle herzuleiten ist, dafs R in gleicher Weise für die Rekonstruktion des Archetypus von P wie für die Praxis der Textgestaltung unentbehrlich ist.“

Da die Publikation Stangls vermutlich nicht lange mehr auf sich warten läfst, verlohnt es sich kaum, ein Urteil über die Mehrzahl der in letzter Zeit veröffentlichten Konjekturen zu fällen, ehe das Verhältnis und die Lesarten der guten Codices nicht genau konstatiert sind. Briefliche Mitteilungen, die sich vorläufig noch der Veröffentlichung entziehen, bestärken den Ref. in dieser seiner Zurückhaltung.

5) Justus Jeep, Zu Q. Curtius Rufus. N. Jahrb. f. kl. Philol. 1882 S. 791 ff.

Diese Arbeit besteht aus 11 Konjekturen zum 4. bis 10. Buche des Curtius. 1) IV 8, 12: *ea quae desiderare iussi für aequa d. visi*. In A steht *aeque*. Vgl. Arr. III, 5, 1. 6 2. — 2) V 1, 45: *externus stipem f. ceteri stipendium*. In A steht *pedestrium stipendium*. Vgl. Diod. XVII 64, 6. — 3) VI 8, 15: *noxii f. novi* auf Grund des Zusammenhangs. — 4) VII 7, 9: *considerere dicentem f. considerare*. In A steht *deinde* hinter *considerere*. — 5) VII 8, 11: *moribus oribusque f. moribus hominibusque*. In A liest man nur *moribusque*. — 6) VIII 4, 27: *insperato gaudio elatus für i. g. laetus*. — 7) VIII 9, 25: *inter quos plaustris arbores vehuntur, in quarum ramis aves pendent für inter quos ramis aves pendent*. Vgl. Strabo S. 718 (Nachricht aus Kleitarchos). — 8) IX 6, 21: *octavum annum vitae für o. a. aetatis*. In A fehlt *aetatis*; es folgt *videorne*. — 9) X 3, 10: *ego non nunc primum pervideo, sed olim scio für hoc ergo non nunc primum profiteor, sed olim scio* (so in A). Vogel liest nur: *hoc ego nunc primum profiteor, sed olim scio*. — 10) X 10, 6: *et quidem, quas quisque . . . tuebatur, ipsi fundaverant für et quidem suas quisque . . . prudenter ipsi fundaverant*. In A steht *suas* und *tuebantur*, in J steht *tuebatur*. — 11) X 10, 10: *et non alius quam Mesopotamiae regionis fervidior aestas existit, adeo ut pleraque animalia, quae in nudo sol deprehendit, extinguantur für et non alia q. M. regione f. aestus e. a. u. pl. a. q. i. nudo solo d. extinguat*. In A steht: *aestus, solo, extinguat*.

Beim ersten Blicke wird jedem klar werden, dafs hier durchweg sehr scharfsinnige und feine Änderungen des Textes vorliegen. Sie sind meist so beschaffen, dafs auch neue Kollationen der Hss. auf ihre Beurteilung schwerlich grossen Einflufs üben werden, dafs man vielmehr geneigt sein mufs, sie fast alle in den Text zu setzen. Doch halten wir auch hier einstweilen unser Urteil zurück und bieten dem Leser den blofsen Bericht.

6) Herrmann Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. II. Teil. Progr. Aurich, 1882.

Leider hat Ref. dieses Programm nicht gesehen, sondern kennt nur die eingehende Inhaltsangabe aus der philologischen Wochenschrift 1882 Sp. 1028 ff. Danach korrigiert Kraffert Stellen aus Cäsar, Livius, Tacitus, Sueton, Curtius, Florus, Justinus, Quintilianus. Was der Excerptor an jener Stelle über Curtius sagt ist Folgendes. 1) IV 10, 3: *nec lumina f. nec flumina*. — 2) IV 4, 2: *verterat f. everterat*. — 3) IV 1, 12: *tanti exercitus rex* als Interpolation zu entfernen. — 4) IV 1, 27: *mutatione temporum* Interpolation. — 5) V 3, 7: *ut, qui turres admovent, extra teli iactum essent* zu streichen. Vgl. § 17. — 6) VII 7, 11: *haud dubia fortuna* müsse fort. — 7) IX 1, 8: *Poro amne superato* sei interpoliert.

Hat der Excerptor recht ausgezogen, so liegen 2 Konjekturen und 5 Interpolationen vor. Die letzteren erinnern fast an Kinchs Kühnheit. Was die letzte Stelle betrifft, so schreibt Vogel *porro* für *Poro*. Eines Urteils muſs sich der Ref. enthalten. Das Versäumte hofft er hier wie überhaupt schon im nächsten Jahre nachzuholen. Den diesjährigen Bericht über die zum Curtius gemachten Konjekturen schließt er mit zwei vereinzelt Textänderungen:

a) IX 2, 29: *petiturus* für *debiturus* will schreiben Ludwig Traube, *Varia libamenta critica* (München 1883) S. 9. Vgl. Phil. Rdsch. IV 107. Diese Konjektur veröffentlichte schon J. J. Cornelissen in der *Mnemosyne* N. S. IV §. 71.

b) VIII 4, 15: *miles aegre sequet et arma sustentans* will schreiben P. Prohasel, *Analecta critica* (Commentationes philol. in honorem Reifferscheidii S. 35 ff.)

IV. Lexika.

Hier hat Ref. zu dem, was er in der Phil. Wochenschr. (1881 Sp. 317 f.) und im 2. Curtius-Bericht (1882 S. 259) über das Eichertsche Lexikon sagte, nur nachzutragen: 1) Die Form *cucurrit* (VII 2, 24). — 2) Nach Kinch (S. 25) liest P ohne Reduplikation (anders als Vogels Text sagt): *percurrisset* (IX 1, 3) und *transcurrinus* (VI 3, 16). Danach bleiben nur 3 Stellen in P mit Reduplikation: VII 2, 24 *cucurrit*, IX 2, 19 *incucurrerunt*, IV 4, 1 *percucurrisset*. Man vgl. Frontinus (Strat.): *occurrerunt* (II 5, 31), *occurrit* (II 7, 11), *occurrisset* (II 8, 6), also wie Curtius; aber: *decucurrit* (I 5, 15), II 2, 4, IV 5, 10), *decucurrissent* (II 4, 7) *praecucurrisset* (IV 7, 43), *procucurrit* (II 4, 10, 8, 12), *procucurrissent* (III 10, 6). — 3) Die Stellen VII 7, 22 (*occurrerat*); VII 4, 4 (*occurrisset*); VII 7, 2 (*amne*). — 4) Die Berichtigungen *custodiae regis* (f. *custodia* s. v. *assuesco* V 12, 9); VI 4, 22 f. IV (s. v. *ortus*); VII 7, 3 f. VI (s. v. *Sarmatae*); IV f. VI (s. v.

Betis); VII f. VIII (s. v. *provotvo*); *efficax* f. *afficax*. — 5) Den Komparativ *hebetior*. Vgl. Cic. de rep. VI 19. — 6) Den Zweifel, ob „feine Leinwand“ die rechte Übersetzung von *carbasus* sei. Sie gründet sich wohl auf *terra lini ferax: inde plerisque sunt vestis* (VIII 9, 15). Es scheint aber, als irre sich Curtius. Kurz nachher nämlich heißt es bei ihm (§ 24): *distincta sunt auro et purpura carbasa, quae indutus est (rex)*. Bedeutet das „mit Purpur gefärbt“, so sind *carbasa* „Baumwollenzeuge“, „da die Purpurfärberei, d. i. von Prachtfarben, nur bei Baumwolle anwendbar ist, und auch, wie Chemiker versichern, heute noch nicht bei Leinen erzielt werden kann“ (C. Ritter, Über die geogr. Verbreitung d. Baumwolle, Berlin 1882, S. 13). „In der Stelle bei Q. Curtius von den Indern — sagt Ritter weiter (S. 14) — kann wohl nicht Linnen, sondern nur Koton [d. h. Baumwolle] verstanden werden, wo er ihre Kleidung beschreibt: VIII 9, 21 *corpora usque pedes carbasa velant*, zumal wenn man diese Angabe mit Strabo 719 vergleicht, wo dieser von Indiern sagt, daß sie sich weißer Kleider bedienen, und die weißen Sindones und die Karpasa tragen (*Ἰνδοὺς ἐσθῆτι λευκῇ χρῆσθαι καὶ σινδόσι λευκαῖς καὶ καρπάσοις*), unter denen doch wohl nichts anderes als Baumwollenzeuge verstanden werden dürften.“

V. Sprachliches.

Außer dem, was Dosson in seiner Ausgabe des Curtius bietet, ist über die Grammatik des Curtius nichts erschienen. Um unsere Bemerkung über die Formen auf *-rior* zu vervollständigen, tragen wir nach: *maturius* (III 6, 16. V 1, 11. VII 4, 37. Vgl. Sen. nat. quaest. VII 8, 4, Front. Strat. II 1, 5). Vgl. *veriora* (Cic. Lael. 14), *amarior* (Plin. nat. h. XIX 91. Verg. Ecl. VII 41), *securiore* (Front. Strat. III 9, 9), *serior*, *canorius*, *decorius* (diese drei von Forcellini citiert). Daß übrigens Tacitus den Komparativ *decentior* von *decorus* bildet, bemerkte zuerst Andresen (zum Dial. c. 44). Ferner *procerior* (Sen. nat. quaest. VII 17, 1), *avarior* (Sen. ep. 7, 3), *tenerius* (Sen. nat. quaest. VII 31, 1). Curtius braucht *ferus* und *ferox*, in der Komparation aber nur die Formen *ferocius* (VII 11, 23. X 2, 12), *ferocissime* (X 2, 30), *ferocissimis* (VII 9, 18. IX 4, 16); das erklärt sich aber einfach dadurch, daß *ferus* nur vor Bestien steht, z. B. *feris bestiis* (VII 8, 13) neben *ferocia ingenia* (VIII 2, 16). — Vielleicht finden noch folgende Bemerkungen einen Leser.

1. Die Verwendung der Participia als reiner Adjektiva zeigt sich in drei Dingen: 1) In der Komposition mit *in-* = *un-*, mit *prae-* oder *per-* = sehr und ähnlichem. 2) In der Komparation. 3) In der Adverbbildung. Wir zählen im folgenden alle Beispiele auf, welche sich für diese drei Formen der Adjektivisierung von Participien bei Curtius finden, weil es uns scheint, daß er wie

überhaupt für Participia, so insbesondere für den adjektivischen und adverbialen Gebrauch derselben eine Vorliebe hat, welche ein charakteristisches Merkmal seines Stiles bildet. Man bedenke dabei, daß der ganze Curtius überhaupt nur 3850 Wörter enthält und ohne die Ergänzungen nur 272 Seiten des Teubnerschen Textformates umfaßt.

1) *incultus* III 2, 13. *invictus* III 2, 16. 12, 19. IV 7, 28. V 3, 22. 8, 3. 11, 6. VI 5, 11. 7, 1. VII 6, 23. 7, 12. 11, 8. VIII 8, 16. IX 1, 18. 2, 23. 28. 6, 7. 12. 8, 7. 9, 23. X 1, 42. 3, 8. *impatiens* III 2, 17. IX 4, 11. *inultus* III 4. 4. 8, 3. 11. 15. IV 3. 26. 4, 12. 16, 24. V 3, 19. VI 1, 2. VII 7, 37. VIII 2, 17. IX 5, 2. *incorruptus* III 4, 9. VI 7, 26. VII 8, 11. *interritus* III 6, 9. IV 6, 27. 10, 4. 13, 25. VI 5, 29. VII 2, 2. VIII 9, 33. 14, 44. *ignotus* III 7, 14. 13, 4. IV 14, 3. 4. 16, 11. V 3, 12. 4, 19. 12, 20. VI 5, 18. VII 2, 12. VIII 2, 21. 13, 25. IX 3, 8. 9, 1. 10, 15. X 10, 11. *inconditus* III 8, 18. 10, 1. IV 7, 24. 14, 5. 15, 29. VI 2, 5. VII 3. 6. 8, 9. VIII 11, 1. IX 1, 16. 2, 23. *incompositus* III 11, 14. IV 2, 24. 9, 23. 16, 20. V 13, 11. VII 6, 1. VIII 1, 5. 11, 22 (*incomposita*). IX 9, 15. *intactus* III 11, 23. IV 6, 12. 16, 9. V 9, 5. 16. 13, 19. 1, 5. 3. 15. 6, 5 (*neque intactum neque integrum*). VI 5, 28. 6, 16. VIII 1, 13. IX 4, 8. 7. 13. 8, 21. *indictus (indicta causa)* III 12, 19. VIII 7, 5. 8. 22. *imensus* IV 1, 1. 14, 12. V 6, 1. IX 1, 9. *inauditus* V 9, 2. IX 5, 1. *invisitatus* IV 4, 3. V 5, 7. VIII 9, 16. IX 1, 4. 13. 6, 7. *intemperantius* VII 5, 15. *incognitus* IV 4. 20. IX 9, 4. 10, 1. X 4, 1 (*incognitā causā*). *insolens* IV 6, 26. *insolitus* IV 13, 17. VII 3, 13. VIII 14, 23. IX 1, 16. *inviolatus* IV 10, 14. V 1, 34. VI 4, 9. 14. IX 7, 13. *improvisus* IV 13, 4. VI 6, 21. VIII 1, 5 und 2, 16 (*ex improviso*). 13, 11, IX 2, 13. 4, 16. 9, 11. *intonsus* IV 13, 5. VIII 9, 22. IX 10, 9. *immerito* III 6, 6. IV 15, 13. V 1, 24. (*haud immerito*). 8, 15 (*nec i.*), 12, 5. VII 11, 24 (*haud i.*). *insepultus* V 4. 3. *inexpertus* III 5, 15. 6, 14. IV 4, 2. V 9, 7. VI 7, 9. VIII 14, 29. IX 2, 27. *inordinatus* V 13, 11 (*incompositum inordinatumque*). *innocens* VI 10, 1. VII 1, 30. VIII 7, 9. X 1, 30. *indomitus* VIII 1, 35. IX 4, 17. X 8, 10. *inconsultus* VI 2. 4. VIII 1, 38 (*inconsulte ac temere*). IX 9, 13 (*inconsulte*). *insperatus* VIII 4, 27. IX 9, 26. *intolerandus* VIII 9, 13. *infractus* VI 2, 21. VIII 14, 44. IX 2, 30. *infinitus* X 1, 17. *imprudens* VIII 8, 2. IX 1, 9. — *pernotus* IX 7, 16. — *praevalens* (VII 7, 35) gehört wohl nicht hierher. Ebenso sind Formen fortgelassen, welche in Form, Anwendung oder Bedeutung sich völlig von ihrem Verbum entfernt haben, d. h. *impotens*, *praepotens*, *incautus*, *infans*, *incertus* (für *in-cretus*). Dagegen mußten wieder 2 Stellen für *imprudens* angeführt werden, da es deutlich „ohne zu wissen“ (= *im-providens*) bedeutet, einmal (VIII 8, 2) sogar den Acc. c. inf. regiert. — So ergeben sich

34 solcher Komposita mit 173 Stellen auf 272 Teubnerschen Seiten.

2) *intentior* III 13, 8. IV 13, 1. 11. *munitior* IV 13, 32. VII 6, 19. *excelsior* V 2, 13. *patientior* V 7, 4. VI 2, 1. VIII 7, 10 (*patientissimus*). *valentior* VI 3, 11. *obsequentior* VI 3, 18. *cultior* VI 4, 20. VII 3, 18. 8, 11. *acceptior* VII 2, 33. 2, 11 (*acceptissimus*). *editior* VII 7, 38. *praestantior* X 3, 10. — Dazu kommen folgende Adverbia: *corruptius* V 1, 36. *instructius* V 1, 36. *licentius* V 7, 2. *apertius* VI 1, 11. *impensius* VI 10, 22. VII 2, 17. *quietius* VII 7, 25. *effusius* IX 3, 3. *neglegentius* IX 7, 2. *intemperantius* VII 5, 15. *expeditius* IV 11, 9. X 10, 8. — Wiederum fehlen in diesem Verzeichnis Formen wie *prudencior*, *promptior*, *potencior*, *peritor*, *certior*, *artius*, *aptior*, *-diligencior*, *constantior* und ähnliche. — So bleiben 20 komparierte Participia mit 30 Stellen. Doch ist *quietius* Vogels Konjekture für *qui satis*.

3) *oboedienter* IV 1, 5. VII 4, 20. IX 7, 14. X 3, 4. *occulte* III 8, 28. 11, 3. *effuse* VI 1, 6. IX 8, 19. *verecunde* VI 2, 6. *moderate* VII 4, 12. III 12, 20. *patienter* VIII 1, 31. 7, 7. *perplexae* VIII 5, 13. *cunctanter* VI 10, 34. *scite* VIII 9, 33. — *sensim* III 6, 16. IV 15, 4. 30. 16, 6. V 4, 20. 5, 1. VIII 11, 18. IX 8, 18. *raptim* III 8, 25. IV 3, 13. 10, 12. V 4, 34. 13, 5. VI 1, 5. IX 10, 14. *passim* III 11, 20. IV 7, 16. 9, 19. 16, 12. V 6, 6. 15. VII 5, 33. VIII 4, 4. *contemptim* IX 5, 8. 7, 18. *nominatim* X 6, 2. — Natürlich fehlen auch hier Formen wie *sancte*, *prudenter cauteque* (V 12, 1), *constanter*, *apte*, *falso*; ferner die schon unter No. 1 und 2 aufgezählten Adverbien. Endlich sind die Adverbien auf *-o*, wie *consulto*, *subito* fortgelassen. Bleiben 14 Adverbia mit 42 Stellen.

Addieren wir zum Schlufs alle diese Zahlen, so ergeben sich, da *intemperantius* zweimal erwähnt ist, $33 + 20 + 14$ verschiedene Formen mit $172 + 30 + 42$ Stellen; also 67 adjektivisierte und adverbialisierte Participia in 244 Stellen auf 272 Teubnerschen Textseiten. Wenn nun auch solche Zählungen an sich keinen grofsen Wert haben, so können sie doch einen solchen gewinnen, wenn diese statistischen Bemerkungen irgend eine Eigentümlichkeit des Autors illustrieren. Es ist bei Curtius öfters darauf hingewiesen worden, dafs er häufig durch die „lästige Wiederholung derselben Worte“ langweilig, flüchtig, unschön erscheine. Diese Beobachtung ist richtig, die Erscheinung so auffallend, dafs sie ein jeder machen mufs. Aber nicht alle solche Wiederholungen sind ein Merkmal der Flüchtigkeit des Schriftstellers. Eine Klasse von Wiederholungen ist beabsichtigt oder wenigstens nicht ganz unfreiwillig. Eine gelegentliche und oberflächliche Zählung z. B., welche der Ref. anstellte, hat ergeben, dafs *igitur* an der Spitze des Satzes nicht weniger als 47 mal, *quippe* aber in dem Sinne und oft auch Gebrauche von *nam*

oder *enim* gar 131 mal vorkommt. Auf der S. 58 der Vogelschen Textausgabe liest man in 5 Paragraphen (IV 10, 10—14) das Wort *quippe* 4 mal. Das ist um so ärger, als beide Wörter in dieser Anwendung dem klassischen Stile nicht geläufig sind. Hier handelt es sich aber nur um einzelne Wörter. Dafs es mit gewissen Wortbildungen oder Wortklassen nicht viel anders beim Curtius aussieht, dazu sollten jene Bemerkungen dienen. Der Nachweis dieser Beobachtung konnte nicht augenscheinlicher geführt werden als durch eine Aufzählung der Formen und ihrer Stellen. Nun wird auch die grofse Menge griechischer Formen samt dem, was wir über dieselben sagten, ferner der Gebrauch der Participia Futuri, welche Curtius gern an eine fertige Periode noch anhängt, weiter auch die ausschliesfliche Verwendung der durch die Wagenerschen Regeln festgestellten Verbal-Kontraktionen in einem neuen Lichte erscheinen. Hier handelt es sich augenscheinlich nicht um Sorglosigkeit des Autors, um Lässigkeit seines Ausdrucks, sondern um eine bestimmte Vorliebe des Mannes, eine ausgeprägte Eigenart seines Stiles. Hier sind darum Zählungen und Statistiken von Wert, hier dienen sie zur Charakteristik der Schreibweise eines Autors, hier fördern sie vielleicht sogar die kritische Feststellung des ursprünglichen Textes. Will jemand den Stil des Curtius charakterisieren, so darf er als ein Merkmal desselben die auffallende Neigung zu einer gewissen Eintönigkeit neben dem bewufsten und geschickten Streben nach farbenreicher und wechsellvoller Darstellung nicht vergessen.

II. Für die Komparation wären vielleicht folgende wenige Stellen erwähnenswert: *admodum laetus* III 2, 10. 3, 7. *fidus admodum* III 6, 1. *admodum necessarius* VI 6, 14. *fratres suos admodum iuvenes* VII 2, 12. 9, 19. *admodum exiguum* (Substantiv!) VII 4, 23. *maxime inconditum* VII 2, 6. Andere Umschreibungen mit *maxime* sind: *m. decora* IX 10, 26; *m. miserabilis* V 5, 7; *m. similis* IV 7, 17. *piissimi* IX 6, 17. *pinguissimum* V 4, 20. *perinvalido* IX 6, 2. *perangusti* III 4, 7; *perangusta* VII 11, 2. *perquam gratae* = „sehr angenehm“ X 1 2. (X 1 26 Vogel). Kompositionen mit *prae* sind: *praealtus* (sehr oft), *praegravis* (dgl.), *praelonga hasta* (VIII 14, 16), *praerapida celeritate* (IX 4, 10). Häufig ist *pauciores* (X 6, 15. III 4, 5. IV 2, 24. 13, 5); den Superlativ *in paucissimis* (III 11, 8) ändert Vogel in *in paucis insignis* (vgl. Krebs *Antib.* S. 351. Mützell z. St.); *magis memorem* IX 2, 7. *vetustissimus* V 9, 1. VI 9, 4. — Zu diesen Formen vgl. *tenuiores* Cic. de leg. III 24; *tenuissimum* (Sen. nat. quaest. VII 25, 2); *paucissimi* Sen. ep. 7, 11. Frontin Strat. IV 2, 3; *admodum pauci* Sen. ep. 14, 9; *pauciores* Cic. de rep. VI 24; *minus multos* Cic. de leg. III 39; *maxime aegram* Cic. Verr. acc. I, 5; *gratissimum* = „sehr angenehm“ Cic. de fat. 3; *minime similis* und *dissimilimum* Sen. nat. quaest. VII 10, 3 und 27, 1.

III. Die griechischen Accusative auf *-an*, *-en*, *-in*, *-yn*, *-a*, *-as*, ferner die Feminia auf *-e* sind oben behandelt. Es sind noch einige Bemerkungen über Formen auf *-os* und *-on* vonnöten. Hier dreht sich das Verhältnis um, sofern die lateinischen Formen häufiger sind als die griechischen. 1) Konsequent ist die Überlieferung in folgender Regel: Alle Namen auf *-er* lauten lateinisch, z. B. *Alexander*, *Antipater*, *Aristander*, *Cleander*, *Asander*, *Meleager*; singular sind die Formen: *Balacrus* (IV 5, 13), *Etymandrus* (VIII 9, 10). Sonst lauten fast alle Nominativi (über 100) auf *-us* statt *-os*. Ausnahmen sind: *Coenos* (III 9, 7. IV 13, 28. 16, 32.) neben *Coenus* (VI 8, 17. 9, 30. 11, 10. VIII 14, 17. IX 3, 3. 5. 16. 20.); *Tyros* (IV 2, 2. 4, 19) neben *Cyrus* (III 4, 1. V 6, 10. VII 6, 11); endlich *Orsilos* (V 13, 9) und *Hecatompilos* (VI 2, 15). — 2) Nominativi auf *-um* und *-on* kommen 2 vor: *Gordium* (III 1, 14), *Didymeon* (VII 5, 28). — 3) Unter mehr als 100 Accusativen auf *-um* stehen nur folgende auf *-on*: *Isson* (III 7, 6. 7, 8. IV 1, 34); *Marathon* (IV 1, 6); *Byblon* (IV 1, 15); *Palaetyron* (IV 2, 4) neben *Tyrum* (IV 3, 22. 4, 2. 5. 9. 8, 14); *Crateron* (IV 3, 1) neben *Craterum* (V 6, 11. VI 6, 33. VII 6, 16. VIII 1, 6. 5, 2. X 10, 15); *Halicarnasson* (V 2, 5) neben *Halicarnassum* (VIII 1, 36); *Coenon* (V 4, 20. VIII 1, 1. 10, 22. 14, 14); *Excipinon* (VII 9, 19); *Meron* (VIII 10, 12); *Cercasoron* (? IV 7, 4). — Auch hier wird vielleicht eine erneute Kollation neue Aufschlüsse bringen. Eine Verbindung wie *Parmeniona Craterumque* (V 6, 11) will dem Ref. nicht in den Sinn.

IV) Zur Konjugation weiß Ref. nur wenig zu bringen. Es ist das etwa Folgendes: Infinitive: *repletum ire* (IX 1, 2) und *ultum ire* (X 8, 5), — Participia: *status*, z. B. *stato tempore* (VI 1, 7), *statum tempus* (IX 9, 27), *stata vice* (IX 9, 9), *status vices temporum* (V 1, 22. VIII 9, 13); *partus* = erworben (VI 3, 5. X 6, 8); *implicatus* (IV 14, 16) neben *implicitus* (VII 7, 7. VIII 13, 16); *venundatis* (IX 8, 13), *mixtus* (V 4, 20), *misertus* (V 5, 24), *exosus es* (VIII 7, 12), *alito* (VIII 10, 8), *desertus* (IX 2, 32. 33. 34. 6, 3), *clusi* VIII 1, 11. — Indikative und Konjunktive: *cludunt* (V 1, 15. VI 5, 15) neben *claudabant* (IV 12, 6); *meruerat*, *meruit*, *meruerit* (VI 6, 36. 11, 40. VIII 8, 5. Ebenso *meruisse* VI 8, 8); *excellet* (Vogel, IX 1, 24); *stetur* (VI 6, 15); *revertit*, *devertisse*, *deverterant*, *devertit* (VI 1, 16. IV 9, 1. IV 16, 14. X 6, 1); *liquit* f. *reliquit* (III 5, 3); *coepi* und *desii* für die Passiva (vgl. Vogel Einl. § 33 Anm.); *forem* f. *essem* (Vogel Einl. § 31 e).

VI. Übersetzungen.

Wir kennen aus Citaten nur eine einzige, und zwar englische Übersetzung unter dem Titel:

Curti Rufi historiarum Alexandri. Literally translated, with marginal readings and a life of Alexander the Great, by H. I. C. Knight (12. 76 p.). Cambridge, Hall (London. Simpkin). 1883. 2 sh. 6.

VII. Abhandlungen.

1. Die Alexandergeschichte nach Strabo. I. Teil. Von Anton Miller. (Festgabe an die Julia Maximiliana zu Würzburg zu ihrer 3. Säcularfeier gewidmet vom Collegium des K. Gymn. in Würzburg.) 1884. 66 S. 4. — Vgl. R. Schmidt, Phil. Rdschau. 1883 Sp. 709 ff. — A. V., Phil. Anz. 1883 (XIII) S. 458 ff. und H. Crohn ebenda S. 460 ff.

In der Einleitung führt der Verf. Folgendes aus: Strabo schrieb vor den *γεωγραφικά* seine *ὑπομνήματα ἱστορικά* (*τὰ μετὰ Πολύβιον* in 43 Büchern: Suidas). Vorangingen 4 Bücher früherer Geschichte. Darunter war zweifellos die Alexandergeschichte (St. 70 *ὑπομνηματιζομένοις τὰς Ἀλεξάνδρου πράξεις*). Er hatte augenscheinlich eingehende und erfolgreiche Studien dazu gemacht und glaubte auf Grund solcher Studien die Historiker Alexanders hinsichtlich Indiens für Lügner oder Leichtgläubige erklären zu dürfen (St. 70. 508. 711). Diese Studien veranlaßten den Strabo, Ordnung und Reihenfolge der Beschreibung der asiatischen Länder nach Alexanders Expedition einzurichten. Er hat also wohl den wesentlichen Inhalt seiner *Ἀλεξάνδρου πράξεις* in die *γεωγραφικά* aufgenommen. Behauptet hatte dies der Verf. schon in der Festgabe für L. v. Spengel: „Der Rückzug des Kraterus aus Indien. Eine strabonische Studie“ (Würzburg 1878). Die vorliegende Arbeit soll diejenigen Notizen aus den *γεωγραφικά* herauschälen, welche in den *πράξεις Ἀλεξάνδρου* standen. Sie bildet zunächst nur die *ἀνάβυσσις*. Ihre Tendenz ist vornehmlich die, festzustellen, ob Strabo, der doch sonst für Asien den Eratosthenes benutzt, auch in seinen *πρ. Ἀλ.* die eratosthenische oder eine frühere Geographie geboten hat. So erst läßt sich ersehen, ob Strabos Werk jenes Sammelwerk ist, aus dem Curtius ebenso schöpfte wie Arrian und Plutarch, eine Behauptung, die Kärst aufgestellt hat. Die Zusammenstellung erfolgt an der Hand des Arrianischen Textes, da er allein erhalten ist.

Am Rande stehen die Parallelstellen von Arrian, Curtius, Plutarch. Kurzer Text verbindet häufig die abgerissenen Stellen des Strabonischen Textes. Kapitel-Überschriften schaffen die nötige Übersichtlichkeit, Zahlreiche Anmerkungen bringen kritische wie sachliche Erklärungen und Ergänzungen. Den Schluss bildet ein Exkurs über Indien (S. 47—65). Das Buch ist gründlich und interessant. Es sucht eine auffällige Lücke in unserer philologischen Litteratur auszufüllen. Wie weit das gelungen sei, darüber zu urteilen ist hier nicht der Ort. Hier geht uns nur das an, was den Curtius betrifft.

Der Verf. macht folgende Bemerkungen. 1) S. 6: Auffallend ist die durch rhetorische Rücksichten nicht erklärbare „geographische

Ordnungslosigkeit“ in VI 3, 3. Sie ist übrigens gleicher Art in VI 3, 2, wo doch europäische, also dem Curtius näher liegende Lokalitäten aufgezählt werden. Die Reihenfolge *Phrygiam Paphlagoniam* stimmt, nebenbei bemerkt, mit Curt. III 1, 22. — 2) S. 11: Curt. III 1, 22 ist ungründlich (Arr. II 4, 1). Curt. III 1, 12 ist ein voreratosthenischer Irrtum; das *parsi intervallo* gilt Eratosthenes vom Argäusberge (Str. 537). Curt. III 1, 13 ist verschoben ausgedrückt, für *inter haec maria* sollte es *hac inter ea maria* heißen. — 3) S. 12: Curt. III 4, 1 sollte der jüngere Cyrus genannt sein (Arr. II 4, 3). Schon Vogel vergleicht auch Xen. Anab. I 2, 20. Die Entfernung (*quinquaginta stadia*) von den Pylon fehlt freilich bei Arrian wie bei Xenophon. — 4) S. 13: Curt. III 4, 6 und 8 läßt in den Worten *montis asperi* und *campetris* (dagegen ist es eben) den Gegensatz *Κιλικία τραχεῖα* und *χ. πεδιάς* (Str. 668) durchklingen. Curtius irrt sich mit früheren Autoren, wenn er Thebe und Lyrnessos in Cilicien (III 4, 10) statt in Troas sucht. Vogel (z. St.) nennt schon den Pindar. — 5) S. 16: Curt. IV 1, 6 und 15 beginnt Phöniciern südlich, Arrian II 13, 7 und 8 aber nördlich von Aradus und Marathus; die Stadt Orthosia und den Fluß Eleutherus scheint Eratosthenes als Grenze aufgestellt zu haben. (Mit Curtius stimmt aber Polybius, der sonst auf asiatischem Boden dem Erat. folgt, überein. Er läßt den Antiochos die Verhältnisse von *Μάραθος* und *Ἀραδος* ordnen und fährt (V 68, 8) fort: *μετὰ δὲ ταῦτα ποιησάμενος τὴν εἰσβολὴν κατὰ τὸ καλούμενον Θεοῦ πρόσωπον κ. τ. λ.* Er verlegt also den Anfang von Phöniciern nach Tripolis. Wenn also Curtius M. und A. syrisch (unter den Seleuciden) nennt, so ist der Ausdruck politisch zu verstehen und für die Zeit Alexanders ein Anachronismus. Sicher ist, das Artemidoros *Ἰορδυσία* als Nordgrenze Phöniciens ansah (vgl. Str. 756 und 760). — 6) S. 17: *Alexandri castra* (Curt. IV 7, 2) liegt wohl am Wege nach Pelusium. — 7) S. 18: Miller meint jetzt, es sei wohl nicht *Pelusium* aus *Helinopolim* bei Curt. IV 7, 3 ff. verschrieben, sondern „vermutlich liegt der Irrtum tiefer“. (Vgl. Jahresb. 1882 S. 260.) Früher meinte Miller, Curtius kenne die Gegend bei Pelusium „sehr wahrscheinlich aus eigener Anschauung“; jetzt nennt er richtig des C. Kenntnis von Afrika „sehr mangelhaft“. Endlich scheidet Miller im Curtius und Arrian zwischen 2 Berichten, deren einem Strabo und Plutarch, dem anderen Diodor und Justin folgen. — 8) S. 20: Curt. IV 7, 18 ist ungeschickt und uneratosthenisch (Str. 30. 120. 827). 9) S. 21: Curt. IV 9, 14 und IV 7 (vgl. Str. 799 mit 49) marschiert Alexander täglich 15 Meilen! — 10) S. 23: Konjektur in Curt. V 1, 11 (nach Str. 737 f.): *euntibus a parte laeva Artacene erat, a dextera Arabia, odorum f. n. regio*. Hinweis auf die Übereinstimmung von Strabo 738 mit Curt. V 1, 24 ff.; doch klingt Str. 743 (über *νάφθα*) „fast wie eine Berichtigung“ anderer An-

gaben, wie bei Curt. V 1, 16. — 11) S. 24: Vogels Konjektur *satrapea Sittacene* (V 2, 1) ist „ansprechend.“ — 12) S. 26: Curtius V 8, 2 (1500 Stadien) und Arrian III 19, 5 (5 Tagemärsche) haben ihre Entfernungsangabe wohl berechnet (300 Stadien auf 1 Tag). — 13) S. 27: Richtig wird *die* bei Curt. VI 4, 2 als Tagemarsch gedeutet. — 14) S. 36: Curt. VI 4, 19 nimmt den Caspi-See als geschlossen an. Eratosthenes, mit ihm Arrian, Strabo, Plutarch verbinden ihn mit dem Nordmeer. Klitarch und Diodor teilen des Curtius Anschauung. — 15) S. 37: Curtius verwechselt Don und Jaxartes und nennt beide *Tanais* (VII 7, 2 f. VI 2, 13 f.) So wird Caspi-See und Mäotis identifiziert und Europa und das europäische Skythenvolk westlich von diesem Jaxartes-Tanais begonnen. Klitarch schuf diese Entstellung. VII 7, 4 wird *habitantur* für *habitant* gelesen; VII 7, 3 wird *ab oriente ad septentrionem* gedeutet: erst nach Osten, dann nach Norden; VII 7, 4 wie VI 2, 13 wird unter *recta regione* und *recta plaga* die direkte Ostrichtung verstanden. (Da uns die Überlieferung dieser Stelle ebenso fraglich erscheint, wie Millers Deutung, so warten wir die Publikation der neuen Kollationen ab). — 16) S. 38: VI 5, 24 und VI 4, 17 folgt C. einem fehlerhaften „geographischen System“. — 17) S. 40 f.: VII 3, 19 scheint C. die „Grenzen des eigentlichen westlichen Kaukasus“ wiedergegeben zu haben. Die Westgrenze fehlt. Miller schreibt *Colchidem* für *Ciliciam* nach Str. 491 und billigt Mützells Konjektur (§ 20) *Caria et Lycia für Cappadocia*. — 18) S. 50: Curt. VIII 9, 9 steht mit seiner geographischen Angabe allein. Vielleicht ist Artemidoros die Quelle. (Hierzu bemerkt Ref., dafs auch bei No. 5 C. mit Artemidoros übereinstimmte). — 19) S. 55: Curt. VIII 9, 9 ist *uti Nilus* (gegen Vogel) zu halten; vgl. Str. 707.

Der Hauptwert der vorliegenden Bemerkungen beruht auf den geographischen Angaben. Noch aber sind sie unvollständig. Man mufs die *Κατάβασις* Millers mit Sehnsucht erwarten. Erst in dieser wird er Ziel und Resultat seiner Untersuchung völlig mitteilen. Was aber den Curtius betrifft, so haben wir vielleicht bald Gelegenheit, seine Geographie einmal im Zusammenhange zu besprechen.

2) Alfred v. Gutschmid (Tübingen), Trogus und Timagenes. Rhein. Mus. 1882 S. 548 ff.

Pompeius Trogus ist „nur eine lateinische Bearbeitung eines griechischen Originalwerks, dessen Verfasser Timagenes war.“ Für die Geschichte Alexanders ist die enge Verwandtschaft des Trogus und des Curtius zu konstatieren. „Sie stimmen nicht blofs in den Partien überein, die aus Kleitarchos stammen, sondern auch in denen, wo sie von ihm abweichen, seine Berichte aus guten Quellen ergänzen, oder durch Zuthaten von oft sehr fragwürdigen Aussehen weiterspinnen; regelmäfsig stehen dann beide zusammen

gegen Diodor, den treuen Epitomator des Kleitarchos. Dafs sich das nicht aus blofser Berücksichtigung des Trogus durch Curtius erklären läfst, ergibt sich aus der einfachen Erwägung, dafs Trogus das gleiche Thema in 2, Curtius in 10 Büchern behandelt hat. So entscheidet sich mit Recht auch H. Crohn, *De Trogi Pompei apud antiquos auctoritate* (p. 24), der den Beziehungen beider sorgfältig nachgegangen ist. „Nach fr. 1 des Timagenes (C. Müller, *Fr. hist. Gr.* III 320) „folgte Timagenes in der Geschichte Alexanders dem Kleitarchos, und Curtius ist es, der uns das sagt, derselbe Curtius, für den eine von Kleitarchos abhängige gemeinsame Quelle mit Trogus nachgewiesen ist.“ Ist ferner, wie viele meinen, die Polemik des Livius IX 17—19 gegen Timagenes gerichtet, „so gewinnt man eine Reihe weiterer Parallelen zwischen seiner dem Livius vorliegenden und der dem Trogus und Curtius gemeinsamen Darstellung der Geschichte Alexanders (für Curtius ist dies nachgewiesen von J. Kärst).“

Dies der Inhalt, soweit er den Curtius betrifft. Aus den übrigen Bemerkungen des Aufsatzes mutet folgende Notiz an. Trogus scheint dem Verfasser einmal einen stummen Hinweis auf die jüngste Vergangenheit angebracht zu haben. „Just. XII 7, 9—11 heifst es von Alexander: *inde montes Daedalos regnaque Cleophris reginae petit: quae cum se dedidissent ei, concubitu redemptum regnum ab Alexandro recepit, inlecebris consecuta quod virtute non poterat; filiumque ab eo genitum Alexandrum nominavit, qui postea regno Indorum potitus est. Cleophris regina propter prostratam pudicitiam scortum regium ab Indis exinde appellata est;* kürzer erzählt dasselbe Curt. VIII 10, 35—36. Das Ganze klingt sehr seltsam, weder Cleophris noch Alexander sind indische Namen: ich habe mich beim Lesen der Geschichte des Verdachtes nie erwehren können, dafs hier eine Anspielung auf Cäsar, Kleopatra und Cäsarion vorliegt.“ Damit wäre zu Curtius' *novum sidus*, mit welchem freilich deutlicher auf des Autors Zeit gewiesen ist, eine Art von Analogie gefunden.

- 3) Friedrich von Duhn, *Zur Geschichte des Harpalischen Prozesses*. N. Jahrb. f. kl. Phil. 1875 S. 39f. — Vgl. Eufsner, *Bursians Jahresber.* 1880 S. 98.

Diese Arbeit liefert Beiträge zur Geschichte des Harpalus, dessen Auslieferung Antipater von den Athenern drohend verlangt, Demosthenes aber den Mitbürgern widerraten hatte. Durch diese Beiträge werden also die Paragraphen bei Curt. X 2, 2 ff. illustriert.

- 4) Erwin Rhode, *Ein unbeachtetes Bruchstück des Ptolemaeus Lagi*. Rhein. Mus. 1883 S. 301—305.

Die Miscelle soll hier nur erwähnt werden, da sie nicht den Curtius direkt, sondern einen anderen Bearbeiter desselben Stoffes

betrifft, also vielleicht dem einen oder anderen Curtius-Leser zur Kenntnissnahme nützlich scheint.

- 5) Gabriel Genssler, Die Schlacht bei Gaugamela mit besonderer Berücksichtigung des Curtius Rufus. Progr. von Prüm 1874. 13 S. 4. — Vgl. Eufsner, Bursians Jahresber. 1880 S. 97.

Die kleine Arbeit des inzwischen verstorbenen Verfassers hebt die Schwächen der historischen Darstellung des Curtius hervor, welche „nirgends greller zu Tage treten als in seinen Schlachtenbeschreibungen.“ Diese Bemerkung führt der Verf. am Beispiel der Schlacht bei Gaugamela durch, deren Darstellung bei Curtius er an der Hand der übrigen Quellen zergliedert. Durchaus richtig ist der Schlußsatz des Verfassers: „Mögen der Versehen und Fehler des Curtius gar viele sein und mag er nicht für einen Geschichtsschreiber im besten Sinne des Wortes gelten, so dürften wir doch nicht das Recht haben, denselben einfach als einen Romanschreiber zu erklären.“

6. Arthur Fränkel, Die Quellen der Alexanderhistoriker. Ein Beitrag zur griechischen Litteraturgeschichte und Quellenkunde. Breslau 1883. VI, 472 S. gr. 8.

Dieses umfangreiche Buch ist mit gründlicher Methode, gründlicher Benutzung aller Fragmente, gründlicher Kritik der Vorarbeiten geschrieben. Nach einer Einleitung über Stand der Frage und Leistungen der Vorgänger (1—8) folgt in 18 Paragraphen die Behandlung folgender Autoren: Arrian, Strabo, Curtius, Diodor, Justin, Plutarch, Aristobul, Kallisthenes, Klitarch, Nearch, Onesicritus, Chares, Ptolemaeus; daneben sind ferner liegende Autoren wie Pausanias, Hieronymus von Kardia, Megasthenes, Eratosthenes oder die von Plutarch benutzte Briefsammlung (*ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς*) berücksichtigt (8—328). In 8 Exkursen stellt der Verf. eine Reihe von Kongruenzen und Differenzen einzelner Autoren zusammen, um so an der Hand aller bezüglichen Stellen zur Feststellung des Verhältnisses der verschiedenen Schriften zu kommen (331—459). Es folgen am Schluß die Resultate (460—467) und einige Nachträge (468—471). — Wir stellen hier kurz die Resultate des Verfassers zusammen, soweit sie uns für Curtius interessieren können.

Die bekannte Hypothese, die uns erhaltenen Alexanderhistoriker hätten ein Sammelwerk benutzt, ist unhaltbar. Diodor (D) benutzte eine nur wenig durch Zusätze oder Mißverständnisse veränderte Bearbeitung ($K\alpha$) des Klitarch (K). Ein Anonymus modifizierte $K\alpha$. Diese Modifikation ($K\beta$) ist von zwei Anonymi verschieden bearbeitet; einmal durch Übertreibungen und Zusätze aus schlechteren Quellen ($K\beta^1$), das andere Mal durch Veränderung

von Zahlenangaben, auch von anderen Partieen der Darstellung, wie durch viele Zusätze aus guten Quellen, besonders Aristobul ($K\beta^2$). Trogus (T), also auch Justin (J), benutzte $K\beta^1$, Curtius (C) aber $K\beta^2$ und Timagenes. Arrian (A) benutzte den Aristobul und Ptolemaeus, daneben einige andere Autoren (Erat. Nearch. Megasth. Klit. Hieronymus). Zwischen C, D, J einerseits und A andererseits bestehen viele Übereinstimmungen, also auch zwischen ihren Quellen Klitarch und Aristobul. Diese haben also dieselben Quellen benutzt, aber an verschiedenen Stellen selbständig geändert. Eine willkürliche Änderung seiner Quellen durch C aber, wie Kärst sie annahm, ist so wenig beweisbar, wie dieselbe Annahme bei A, D, T, selbst bei Plutarch glaubhaft zu machen sein würde. Auch des Klitarch Änderungen sind keineswegs so willkürlich, dafs er als Freund von Übertreibungen, sein Werk aber als blofser Roman gelten könnte. Sein Bericht z. B. über den Verlauf der Verschwörung des Philotas ist treu; die Länge der großen indischen Schlangen giebt er nicht nach dem übertriebenen Berichte des Onesicritus, sondern nach dem viel glaubwürdigeren des Nearch an. Weder C noch A benutzten den Strabo. Erfinder der Legende, Ptolemaeus heiße seit der Verteidigung Alexanders in der Mallerstadt „Soter“, ist Klitarch. Am Schlufs wird noch einmal betont, dafs C den entschiedenen Willen hatte, seine Quellen getreu wiederzugeben.

Kaum ist dieses umfangreiche Buch erschienen, da kommt schon wieder eine Untersuchung zum Vorschein, welche die Resultate Fränkels zum Teil umzustofsen bemüht ist, aber auch ihrerseits schon von verschiedenen Rezensenten abgelehnt worden ist. Die ganze Arbeit über die Quellen des Curtius ist ungemein schwierig und, gestehen wir's ehrlich ein, ungemein arm an Nutzen. Diejenigen Züge der Alexandergeschichte, auf deren Beurteilung die Klärung des Verhältnisses, in welchem die Autoren stehen, einen wesentlichen Einflufs übt, sind wahrhaftig nicht die wichtigsten. Berge werden umgegraben, um Körnchen Gold zu finden. Wäre es nicht an der Zeit, die ganze Untersuchung einige Zeit ruhen zu lassen? In jedem Falle aber mufs Ref. Petersdorffs Worte am Schlusse seiner neuen Abhandlung unterschreiben. Er sagt (S. 64): „Was uns in dieser so äußerst schwierigen Quellenforschung not thut, ist nicht allein umfassendes, sondern weit mehr vertiefendes und vorsichtiges Studium. Die großen Widersprüche in den Resultaten und die verhältnismäfsig geringen Fortschritte trotz der zahlreichen Untersuchungen auf diesem Gebiete scheinen mir nicht zum geringsten Teil ihren Grund darin zu haben, dafs bis jetzt jeder Forscher es unternommen hat, diese ganze so umfangreiche und dabei äußerst dunkle Quellenfrage mit einem Schlage zu lösen. Durch Teilung und Vertiefung der Arbeit wird man bei behutsamer Beweisführung sicherlich weiter kommen.“ Diese neue Abhandlung hat folgenden Titel:

7. R. Petersdorff, Eine neue Hauptquelle des Q. Curtius Rufus Hannover, Hahn'sche Buchhandlung, 1884. 64 S. 5.

Diese Arbeit ist selbst ein Beispiel für die von Petersdorff geforderte Beschränkung. Sie besteht aus 5 Kapiteln und 1 Anhang: I. Übersicht über die bisherigen Resultate. — II. Übereinstimmungen zwischen Justin und Curtius. — III. Woher stammen diese Übereinstimmungen? Die Antwort des Verf. lautet: Direkt aus Trogus! Diese Antwort steht im Widerspruch mit allem, was bisher über diese Übereinstimmungen ausgesprochen ist, auch mit dem, was A. v. Gutschmid in der oben citierten Abhandlung sagte. Hätte Petersdorff diese Arbeit berücksichtigt, so würde er sicherlich auch die Geschichte von der Cleopis und Gutschmids Bemerkungen darüber zu Gunsten seiner durchaus probablen Ansicht mehr ausgebeutet haben. — IV. Zwei wichtige „Interpolationen“ aus Justin bei Curtius. Diese Stellen hält der Verf., was er freilich „unter einer gewissen Reserve“ aussprechen will, für original, so daß Curtius selbst sie aus Trogus geschöpft haben soll. Er hat hierin Fr. Schmieder zum Vorgänger (Comm. perpet. in class. Rom. script. III 117 ff., Gött. 1804), der mit dieser seiner Behauptung „eine recht kurze und unmotivierte Abfertigung“ von A. v. Gutschmid (Fleckeisens Jahrb. f. kl. Phil. Supp.-Bd. II 1856 ff.) erfahren hatte. — V. Hat Curtius neben Trogus Pompeius noch andere Quellen benutzt? Trogus war des Curtius Hauptquelle. Die Folge der Darstellung deckt sich bei Curtius und Justin. Abweichungen sind vorhanden. Sie beweisen, daß Curtius noch aus anderen Quellen schöpfte. Diese waren: Eine Klitarchische Darstellung, das Werk des Ptolemaeus, des Aristobulus, des Kallisthenes, des Onesicritus, des Timagenes. Andere Quellen, wie Strabo und Artemidor, sind zwar angenommen, aber auch wieder bestritten worden. — Der Anhang enthält eine Beurteilung des soeben erschienenen Fränkelschen Buches, dessen Resultaten gegenüber, soweit sie den Curtius betreffen, der Verf. seine Behauptungen vollkommen aufrecht hält.

VIII. Verschiedenes.

1. Portrait des Curtius Rufus. In Raphaels venezianischem Skizzenbuche befinden sich Federzeichnungen, welche Raphael als junger Mann nach den Portraits von Philosophen machte, die sich in der sogenannten Bibliothek (was damals soviel wie Manuskriptensaal bedeutete) des herzoglichen Palastes zu Urbino befanden. Darunter nennt Pasfavant (fr. II 412) auch den Ptolemaeus und den Quintus Curtius! Vgl. H. Grimm. Das Leben Raphaels von Urbino, Berlin 1872, S. 206. — Wo stecken diese Portraits jetzt? Wie mögen sich die Italiener jener Zeit den Curtius vorgestellt haben?

2. Landschaftsbilder des Curtius. Die Zahl der Schriften, welche das Naturgefühl der Griechen und Römer besprechen, ist seit den Bemerkungen Humboldts im Kosmos und Schillers in seiner Abhandlung über naive und sentimentale Dichtung ins Unendliche gestiegen. Besonders in den letzten Jahrzehnten ist diese Frage oft und eingehend erörtert worden. Curtius ist dabei recht stiefmütterlich fortgekommen, was freilich seinen guten Grund hat. Uns ist bis jetzt nur eine Abhandlung bekannt geworden, die auch den Curtius einigermaßen berücksichtigt: Eugène Secretan, *du sentiment de la nature dans l'antiquité Romaine* (Dissertation présentée au concours pour la chaise de littérature latine à l'académie de Lausanne); Lausanne 1866, 172 S. 8. Der Verfasser spricht von Curtius auf S. 142 f. und sagt Folgendes. Wir bringen den Absatz wortgetreu, da die Abhandlung kaum in vieler Händen sein dürfte. *Comme historien, Quinte-Curce mérite à peine d'être mentionné à la suite de Tacite, Néanmoins, au point de vue du sentiment de la nature, il a son importance. Il n'apporte ni vue philosophique, ni même un pinceau brillant, mais de tous les historiens romains, c'est de beaucoup celui qui est le plus attentif à esquisser le lui où la scène se passe, et même à caractériser en grand les diverses régions où il transporte ses lecteurs. Sans doute les campagnes d'Alexandre en Orient prétaient à de semblables récits, et surtout Quinte-Curce y était poussé par son goût pour l'anecdote et le pittoresque. C'est une décadence incontestable du genre historique, mais qui atteste entr' autres que l'opinion publique commençait à accorder une place au sentiment de la nature, jusque dans les récits d'un but instructif. Il serait trop long et assez inutile d'énumérer toutes les descriptions intéressantes contenues dans Quinte-Curce. Il semble avoir une prédilection particulière pour les fleuves ombragés; ainsi il y a des pages gracieuses sur le fleuve Marsyas dont la couleur rappelle celle de la mer (III 1, 4), sur le Cydnus en Cilicie aux eaux glacées (III 4, 6), sur le fleuve du Méde avec ses platanes et ses peupliers (V 4, 6); mais ce qui l'intéresse plus, ce sont les manifestations des forces de la nature, telles qu'elles abondent en Orient. Peu lui importe d'exagérer, pourvu que l'imagination de ses lecteurs soit frappée; il faut citer surtout la description du désert (IV 7, 10 ff.), qui rend bien l'impression de l'immensité; puis, d'une sécheresse accablante; ailleurs, ce sont les sables mouvants de la Bactriane, déplacés par les vents au point que les voyageurs doivent se guider d'après les astres (VII 4, 22 ff.); ailleurs, c'est un tableau d'un hiver rigoureux et des souffrances endurées par les soldats (III 3, 5 ff.); ailleurs enfin, c'est le récit clair et pittoresque du flux et du reflux de l'Océan indien, qui produit l'effet d'une véritable inondation et qui faillit détruire une partie de l'armée d'Alexandre (IX 9, 9 ff.).*

Wir können hier nicht genauer auf das Citierte, an dem vieles Richtige und Gute ist, eingehen. Keime einer lebendigeren Naturbetrachtung sind da. Man vgl. noch die Stellen VI 2, 13 ff. 4, 16 ff. VII 6, 2 ff. 8, 29 f. 10, 1 ff. VIII 9, 2 ff. 10, 23 f. Doch darf nie vergessen werden, wie weit sie noch von unserer Art zu empfinden und zu beschreiben entfernt ist. Was weiß ein Römer von der individuellen Färbung einer Landschaft, von der „Melancholie des Regenwetters“, von der Physiognomik der Pflanzen? Kaum die dürftigsten Anfänge! Nicht minder primitiv ist noch das Technische der Naturbeschreibung. Für Insel hat der Römer den Ausdruck *insula*. Der Deutsche, der so wenig Inseln bewohnt, kennt doch noch die Wörter *Werder* und *Eiland*. Je ärmer aber der Römer an solchen technischen Ausdrücken ist, um so nachdrücklicher muß alles hervorgehoben werden, was bei einem Autor neu ist und fast modern klingt. Dahin gehört des Curtius Ausdruck *Taurus secundae magnitudinis mons* (VII 3, 20). Wir können dem, soweit unsere Kenntnis reicht, nur eine Stelle einigermaßen an die Seite stellen. Die Handschriften der Geographie des Ptolemaeus haben am Schlufs der Inhaltsangabe des 2. Buches die Aufzählung: *Περιορισμός. Ἀκρωτήρια Ἐπίσημοι πόλεις. Λεύτεραι πόλεις. Τρόται πόλεις*. C. Müller hält sie für unecht. Die Terminologie erinnert lebhaft an unsere Sterne erster, zweiter bis dreizehnter Gröfse. Kommt dergleichen in der griechischen oder römischen Litteratur sonst noch vor?

3. Die Aromata Asiens. Es ist erklärlich, dafs bei den verschiedenen Überarbeitungen, welche die Überlieferung der Feldzüge Alexanders durchgemacht hat, ehe sie die im Curtius uns vorliegende Form annahm, der Bericht, so ausgeschmückt er hier und da ist, auf der anderen Seite recht verblasst und ausgebleicht werden mußte. Bei einem Kinde des schwelgerischen Roms der Kaiserzeit, wie es Curtius ist, muß es aber recht auffallen, dafs von diesem Verblasen gerade die Darstellung von den Aromen des Orients getroffen ist. Man vermifst z. B. die Myrrhen und Narde (Anab. VI 22, 4 f.), welche Aristobulus erwähnte, bei Curtius IX 10, 26 f. Man vgl. hierüber das wirre und unwissenschaftliche, aber an Material reiche Buch von Reinhold Sigismund, Die Aromata . . . des Alterthums (Leipzig 1884), z. B. auf S. 12 und S. 32. Es ist doch kaum zu bezweifeln, dafs Curtius in den verlorenen Büchern auch die Geschichte vom Leonidas (Plin. XII 62. Plut. Alex. 25 u. apophth. Alex. IV) erzählt hat.

Berlin.

Max C. P. Schmidt.

Vergil.

Eine bibliographische Übersicht der Litteratur von 1867/76 findet man im *Philologus* XL (1881) S. 653 ff.

Die Beiträge zur *Aeneis* von 1880 bespricht Genthe in *Bursians JB.* 1882 II S. 144 ff., die von 1881/82 ebenda 1885 II S. 186 ff.; die zu den bukolischen Gedichten Schaper ebenda 1884 II S. 112 ff. Dort sind auch ausländische Werke mit besprochen, auf die mein voriger Bericht (VIII S. 101 ff.) nicht einging. Der vorliegende Bericht zieht auch davon das Wichtigste herbei, so weit es zugänglich war, verzichtet aber dafür auf Gleichmäßigkeit und Vollständigkeit. Er umfaßt neben einigen Nachträgen die Litteratur von 1881 bis Anfang 1884.

I. Zur Geschichte und Kritik.

1) Eine neue *Vita Vergilii* veröffentlicht M. Petschenig in den *Wiener Studien* IV 1 (1882) S. 168 f. Sie steht in einer von einem Iren im achten Jhd. geschriebenen Hdschr. (XXV d/65) des Klosters St. Paul in Kärnten. Die Hauptbestandteile dieser *vita* stammen aus Hieronymus und Donatus, sind aber mit mittelalterlichen Ansichten und Erfindungen durchsetzt.

2) J. Oberdick, *Studien zur lat. Orthographie.* Pr. Münster 1879.

Verf. behandelt S. 13 f. die Frage: *Vergilius* oder *Virgilius*? und sucht dabei den Standpunkt von F. Schultz (orthogr. quaest. decas. Paderborn 1855 S. 42 f.) mit den Ergebnissen der Paläographie dadurch zu vereinigen, dafs er den Dichter *Virgilius* nennt und daneben einen zweiten Namen *Vergilius* gebraucht sein läfst. Positiv nachweisen kann man bekanntlich das *i* erst in einer Inschrift des fünften Saec. (I. R. N. 6794 *BIPPLAIOIO*); die wenigen Inschriften, die sonst noch *i* haben, sind undatiert und von keiner läfst sich nach Ritschl op. II 780 feststellen, dafs sie vor dem 3. Jhd. verfaßt ist; auf Münzen aber begegnet keine der beiden Namensformen. Sodann findet Ob. *i* in einer Etymologie bei Priscian 4, 31 II S. 135, 14 II.: *silva Silvius, virgula Virgilius, Mars Martis Martius*, wo eine etwaige Nebenform *ver-*

gula sicher ausgeschlossen sei. Von den Hss. dagegen haben nach Ob.s Ausführungen die älteren, ja die Vergil-Hss. sämtlich, die Form *Verg.* und erst im späteren Mittelalter scheint *Virg.* allein üblich geworden zu sein, bis vereinzelt beim Aufkommen des Buchdrucks (z. B. in der ältesten deutschen Übersetzung, Frankfurt 1562, worüber Creizenach, N. Jahrb. f. Phil. 97 S. 294 f.) und ziemlich allgemein in neuerer Zeit seit Wagner (orthogr. Verg. 479) wieder *Verg.* bevorzugt und von den berufensten Forschern wie Ritschl, Brambach, Corssen verteidigt wird, während Schuchardts entgegenstehender Ansicht (Vokal. II 58: *Verg.* = bäuerische Form st. *Virg.*) die Lesart der guten und alten Inschr. widerspricht. Trotz dieser Thatsachen, deren Beweiskraft für *Verg.* er selbst anerkennt, glaubt Ob. die Form *Virg.* für den Dichter festhalten zu sollen, weil er findet, dafs in Donats *vita* die Worte *virga populea* 1 und *Parthenias* 5 unzweifelhaft auf *Virg.* anspielen. Diese Notizen sollen auf alte Zeugnisse aus des Dichters Zeit zurückgehen, da ja Donat aus Sueton, Sueton aus Asconius, Asconius aus den Schriften des L. Varius und C. Mellissus schöpfte.

Hierauf ist Folgendes zu erwidern. Die Geschichte von dem unnatürlich rasch aufschiefsenden Pappelzweige, die Ob. „zweifels- ohne echte Überlieferung“ nennt, klingt so fabelhaft, dafs man sie für späten Zusatz halten mufs. Ferner: wenn man V. in Neapel *Parthenias* nannte, so geschah das nach Donat seines sittsamen Wesens halber. Einen zweiten Grund dafür hätte man in seinem mit *virgo* zusammengerückten Namen finden können. Aber ich dünke, einer von beiden Gründen genügte schon. Und wenn man wirklich noch eine äufsere Veranlassung zu jener Benennung gebraucht haben sollte, so dürfte wohl auch *Verg.* an *virgo* schon stark genug anklingen, um eine volksetymologische Deutung daran zu knüpfen. Als drittes Zeugnis eines Zeitgenossen hat Ob. kürzlich in der Wochenschr. f. kl. Ph. II (1885) Sp. 246 nachgetragen: Hor. c. I 24, wo in Vers 9—10 die absichtliche Wiederholung des klagenden i-Lautes unverkennbar sei. Auch das ist ein höchst unsicheres Argument. Denn selbst wenn die Absichtlichkeit der gehäuften i feststünde, so wäre daraus immer noch nicht zu folgern, dafs der i-Laut am Ende von Vers 10 ganz durchdringen und sogar die Arsis ergreifen müfste. Kurz, Ob.s Beweisführung ist nicht zwingend und sein Versuch, sich mit der Wucht der für e sprechenden Zeugnisse durch Annahme einer doppelten Form des Namens abzufinden, als verfehlt zu bezeichnen. Man wird es wohl oder übel bei der Schreibung *Verg.* belassen müssen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch für das deutsche *Vergil* eintreten. Ritschl (op. II 779) nennt es Pedanterie, das hergebrachte i mit e zu vertauschen, und andere Gelehrte berufen sich auf den Sprachgebrauch unserer Klassiker, durch welche die

Form *Virgil* eingebürgert sei. Der eigentliche Grund aber ist wohl der, daß wir von Jugend auf an *i* gewöhnt sind. Ist es nicht inkonsequent, im Lat. *e* anzunehmen und im Deutschen, das doch fremden Namen möglichst die Originalform sichert, es zu verwerfen? Den Gebrauch der Klassiker hat ja die lebendige Sprachentwicklung auch anderwärts überholt, selbst in Eigennamen.

- 3) J. N. Fischer, Die Bedeutung Vergils für die Schule. Ztschr. f. d. öst. G. XXXIII (1882) S. 873 ff. u. 937 ff.

Angeregt durch die Feier des 19. Centenariums von Vergils Tode betrachtet F. in der Einleitung die Würdigung des Dichters bei seinen Zeitgenossen und späteren Landsleuten und betont die Verwendung seiner Dichtungen in den Schulen Italiens wie Frankreichs, Englands, Irlands und Deutschlands, wo „nach der unseligen Glaubensspaltung“ in den Schulen beider Bekenntnisse doch die Lektüre Vergils bis in die neuere und neueste Zeit gepflegt wird. Und mit Recht. Denn sie gewährt Anregung in sachlicher, formaler und ethischer Hinsicht. Sie bietet Stoff für die Kenntnis römisch-griechischer Sage und Geschichte und erleichtert das Verständnis fast aller klassischen Schriften, ja auch der Dichtungen von Mittelalter (inwiefern das mhd. Alexanderlied „auf den mantuanischen Sänger hinweist“, erkenne ich nicht; statt dessen wäre besser die formale Abhängigkeit des Waltharius betont) und Neuzeit (Tissot, Vergilstudien S. XI über Voltaires *Henriade*). Nicht geringer anzuschlagen ist die formale Belehrung für Grammatik, Wortverbindung, Figuren und besonders Versbau. Dazu kommt die Veredelung des ästhetischen Gefühls und die Entwicklung der Phantasie. Vergils Abhängigkeit von Homer wird zugegeben, aber der Satz von Quint. X 1, 86 verteidigt und in der Vergleichung beider Dichter ein bildendes Moment für die Schule gefunden. In sittlicher Hinsicht endlich giebt V., eine gemeinsame Bildungsquelle aller folgenden Jahrhunderte, Anregung zu Arbeitsamkeit (Gell. XVII 10) und Sittsamkeit (Hor. Ep. I 2, 3: *qui quid sit pulcrum* etc. gelte auch von V.) und speziell der trotz allen Tadels eigenartig römische Charakter des Helden mahnt zur Durchbildung des Charakters . . mittelst des ἀπέχεσθαι und ἀνέχεσθαι:

Disce puer virtutem ex me verumque laborem.

Noch mehr als in Fischers gehalt- und schwungvollem Aufsätze wird Vergil verherrlicht in dem folgenden Werke, welches schon durch sein Erscheinen und durch seine vornehme Ausstattung beredtes Zeugnis für die Achtung ablegt, deren sich V. noch heutzutage bei den Romanen zu erfreuen hat. Ich meine das von der Reale Accademia Virgiliana di Mantova herausgegebene.

- 4) Album Virgiliano. Nel XIX Centenario Settembre 1882. Mantova prem. stab. tipografico Mondovi. 1883. VIII u. 247 S. gr. 4.

Im Vorwort berichtet das Exekutiv-Comité über die am 17. Sept. 1882 begonnene Feier des 1900jährigen Todestages von V. († 22. Sept. 19 v. Chr.; also 18 Jahr 100 Tage v. Chr. + 1881 J. 265 T. n. Chr. = 1900 Jahr; s. S. 210 des Albums). Dann folgt bis S. 53 die Ausführung der von Tullo Massarini (in kürzerer Fassung) gehaltenen Festrede „Nei parentali di Virgilio“, welche besonders durch die in überraschender Fülle herbeigezogenen Parallelstellen aus Vergils eigenen Werken sinnig dessen wichtigste Geistesrichtungen beleuchtet. Außerdem bringt der erste Teil des Albums eine französische Rede von Achille Auger ‘Sur la gloire de Virgile’ [nichts als Phrase] und eine Reihe kürzerer wissenschaftlicher und poetischer Festgaben, denen sich im zweiten Teile S. 165 f. ähnliche Produktionen von Mitgliedern der Mantuaner Akademie anschließen. Die Gedichte sind teils italienische Übersetzungen auf V. bezüglicher Horazoden, teils selbständige Ergüsse dankbarer Seelen, so S. 59 von einem Turiner ‘tribunus militum confectis stipendiis’; letztere meist in Hexametern abgefaßt, deren Cäsurschranken der Pegasus gelegentlich in der Begeisterung überspringt. S. 149 steht auch eine englische Ode von Alfred Tennyson mit italienischer Übersetzung. Unter den Abhandlungen findet sich eine deutsche (Virgil und die Kumanische Landschaft. Erinnerungen von Th. Trede S. 151) und eine spanische (S. 141); die übrigen sind in italienischer Sprache abgefaßt und bieten Betrachtungen über die vierte Ekloge (S. 101), über epikureische Lebensanschauung im V. (S. 97), seinen gewählten Ausdruck (S. 115) und Kunstsinn (201), über die Bedeutung der Äneis als religiöses Epos (S. 127), als Quelle historischer Überlieferung (S. 169), über des Dichters Auftreten bei Dante (S. 165 und 213) u. a. m. Bemerkenswert erscheint, daß (S. 233 f.) Prof. Portioli in seinem Aufsatz über die Darstellung Vergils auf den Denkmälern durch die Schreibung *Vergilio* von allen übrigen Autoren im Buche abweicht und die Einführung des e selbst ins Italienische für möglich und wünschenswert zu halten scheint. Ein dritter Teil bringt S. 241 einige Briefe an das Comité zum Abdruck, darunter Th. Mommsens Antwort auf die Einladung zur Teilnahme am Feste, einen Aufruf für ein Vergil-Denkmal und eine Übersicht über die anläßlich des Festes gewidmeten Bücher. Das ganze Werk ist gut gemeint, will aber wohl mehr breite Volksschichten packen, als speziell der tiefergehenden wissenschaftlichen Forschung dienen.

Daß Mantua schon längst das Andenken seines großen Sohnes pflegt, zeigen die S. 223 f. abgedruckten Notizen über Mantuaner, welche Werke von V. veröffentlicht haben. Auch drei Hss. besitzt Mantua, über deren Eigentümlichkeiten und Wert das Album S. 193 f. berichtet: ihre wichtigsten Abweichungen finden sich

auch in andern schon von Burmann, Heyne und Ribbeck benutzten Quellen. Sie sind ebenfalls kurz besprochen in einer zweiten Festschrift der *Accad. Virg.*:

5) *Primo Saggio di Catalogo Virgiliano* . . . Mantova 1882.

Hier findet man die in öffentlichen und Privatbibliotheken Mantuas vorhandenen Ausgaben, Übersetzungen, Erläuterungen etc. Vergilscher Gedichte in chronologischer Ordnung verzeichnet. Eine möglichst reichhaltige Vergilbibliothek in der Heimat des Dichters gesammelt zu wissen wäre gewifs ein erfreulicher Gedanke, aber vorläufig fehlt ihr noch sehr viel, um einigermaßen vollständig zu heißen. Wünschen wir ihr einheitlichen Zusammenschlufs und gute Fortschritte!

6) *Ad. Kiefsling, Ind. schol. Greifswald S.—S. 1883 S. 5 f.*

K. möchte den Asconius wie für Cicero so auch für Vergil mehr als Historiker denn als Grammatiker gelten lassen, da er weniger aus Litteraturdenkmälern als aus den Berichten von Zeitgenossen schöpfte. So befragte er nach Donat (*vita Verg.* 57) die Galeria über des Varius seltsames Anerbieten, so erhielt er die Angabe über Caelius (der Bericht des Serv. zu B. III 105 *Asc. P. dicit se Vergilium dicentem audisse* ist verderbt) vielleicht durch Cornificius oder Cornutus (s. Philarg. z. St. und schol. Bern.) indirekt aus Vergils Munde. Und so forschte er nach schol. Verg. zu B. IV 11 auch den Asinius Gallus aus, wer der B. IV 8 f. verheißene Knabe sei. Aus dieser Unklarheit der Zeitgenossen, ob Pollios Sohn Saloninus oder Gallus gemeint sei, folgert K. die Echtheit der Überlieferung B. IV 12. Hierauf erwidert Schaper (*Burs. JB.* 1884 II S. 134), gerade die schon im ersten Jhd. n. Chr. erkennbare Unsicherheit spreche, wie er schon im Progr. Posen 1872 S. 3 ausgeführt habe, gegen die Lesart *Pollio*, welche ja eine Beziehung auf Augustus ausgeschlossen habe. Aber ist es nachweisbar, daß Asconius auch an Augustus gedacht habe? Darin freilich hat Sch. meines Erachtens Recht, daß er den Schlufs zieht: der Streit war durch die Nachfrage des Asconius nicht definitiv beseitigt.

Eine andere Angabe des Asc., wonach V. im Alter von 28 Jahren, also 712, die *Bucolica* herausgegeben habe (s. Probus S. 7, 7 K., während 1, 12 *scripsit* st. *edit* steht, und zwar ohne Berufung auf Asc.' Zeugnis), hält K. für unsicher und bemerkt dazu, daß an beiden Stellen je eine Hdschr. des Probus 38 st. 28 Jahre nennt. Diese Zeitbestimmung würde, wie Schaper a. O. mit Genugthuung konstatiert, ohne sich durch K.s Worte 'cui scripturae quae fides sit habenda quaerere distulimus, modo ne ea abutatur vir ille doctus . . .' umstimmen zu lassen, zu der Einl. S. 4 schon formulierten Annahme, daß alle rein bukolischen Gedichte ebenso wie die erste Ekloge aus der Zeit der Vorbe-

reitung (42—32) stammen, trefflich passen. Aber ist jene Überlieferung richtig? Das eben ist sehr zweifelhaft und somit die ganze Frage noch keineswegs zu Gunsten der Schaperschen Ansicht zu entscheiden.

7) Ad. Kieffling, *Philol. Untersuchungen. II: Zu augusteischen Dichtern.* Berlin 1881.

K. kommt bei Besprechung des Horatius gelegentlich auf Vergil. So vermutet er S. 52 wegen Hor. c. I 3, V. habe durch eine Studienreise in späteren Jahren zwischen 725—30 ähnlich wie Properz nachzuholen versucht, was Horaz und Ovid im Ephebenalter genossen. [Ähnlich u. a. schon Wölfflin, *Philol.* 39 (1880) S. 367f. und Rosenberg, *Ztschr. f. d. Gw.* XXXV (1881) S. 598 f.] S. 113 findet K. zwischen Verg. B. IV 21/22 und Hor. Ep. XVI 33. 49/50 Beziehungen wie schon Düntzer N. *Jahrb. f. Ph.* XCIX (1869) S. 313 f. und vermutet, daß die Priorität dem Horaz zuzuschreiben sei, da dem späteren und reiferen sowie mit der Gegenwart bereits ausgesöhnten Dichter das Glück, welches der Jüngere noch im fernen Utopien sucht, als schon in der Heimat anbrechend vor Augen steht. Ähnlich datiert beide Gedichte schon M. Hertz, *Anal. ad carm. Hor. hist. I* (ind. schol. Breslau S.-S. 1876) S. 17. Weiter als Hertz, welcher S. 14 f. bei Horaz nur Anklänge an Vergils ländliche Gedichte sicher nachweisbar findet, während er für die Äneis noch eine eingehende Untersuchung empfiehlt, geht K. S. 60 ff., wenn er Hor. c. I 6, 21 f. wegen der großen Übereinstimmung in der ganzen Situation, in den Wendungen der Anrede, in der Motivierung durch Aen. I 195 f. beeinflusst findet. Danach müßte V. das erste Buch am frühesten zu einem gewissen Abschluss gebracht haben.

8) E. Rosenberg, *Ztschr. f. d. Gw.* XXXVI (1882) S. 675 f.

findet bei Hor. c. I 24 Beziehungen auf Verg. G. IV 454—527 sowohl in einzelnen Worten und Argumenten als auch in der Erwähnung des Orpheus, die eigentlich kaum passe, da doch O. durch seinen Gesang die unterirdischen Gottheiten erweicht habe. Auch c. I 3 glaubt R. (ebenda 1881 S. 598 f.) Anklänge an V. finden zu sollen, wenn auch H. die Äneis damals höchstens teilweise oder wohl nur überhaupt ihrem Plane nach gekannt haben möge, zumal aus dem Anfange des *carm. saec.* zu erkennen sei, daß ihm selbst da die Än. wenig bekannt gewesen. Dem Ref. erscheint es nicht nur unmöglich, bei einer Bekanntschaft bloß mit dem Plane Vergils dem Horaz in I 3 Beziehungen auf Einzelheiten der Än. zuzuschreiben, sondern auch gewagt, aus entfernter Ähnlichkeit der Gedanken I 24 einen Einfluß Vergilscher Poesie zu erschließen. Vgl. auch W. Mewes, *Ztschr. f. d. Gw.* 1882 *Jahresb.* S. 189 f.

- 9) Gaston Boissier, *La publication de l'Énéide*. *Revue de philol.* VIII 1 (1884) S. 1 ff.

Wie viel Zeit Varius und Tucca zur Revision der Äneis brauchten, ist nicht überliefert, läßt sich aber ungefähr aus Horaz berechnen. Während Properz (III 34, 61 f.) von dem Stoffe der in Angriff genommenen Äneis weiß, zeigt Horaz trotz der innigen Freundschaft (Sat. I 5, 42) vor Vergils Tode keinerlei Bekanntschaft mit der Äneis. Denn c. II 17, 13 berührt sich nur zufällig mit Ä. VI 287; c. III 3, 17 f. wird der troische Ursprung Roms erwähnt, aber im Gegensatze zur Äneis nicht gefeiert; in den 3 ersten Büchern der Oden geht H. mehrfach auf Romulus, nie aber weiter auf Äneas zurück, auch nicht I 12, trotzdem dies Gedicht einen offiziellen Anstrich hat. Charakteristisch für beide Dichter zeigt ein Vergleich von Ep. 7, 18 und Georg. I 502 eine verschiedene Erklärung für die Gründe des allgemeinen Landesunglücks.

Ganz anders später. Das c. saeculare, im J. 17, also 2 Jahre nach Vergils Tode veröffentlicht, zeigt mehrere Anspielungen; vgl. Vers 36 f. und besonders 42 *castus Aeneas* mit dem bekannten *pius Aen.* sowie 51 f. *bellante prior, iacentem Lenis in hostem* mit Ä. VI 853 *Parcere subiectis et debellare superbis*. Im vierten Buche der Oden vollends, das 14 erschien, finden sich noch mehr Berührungspunkte; vgl. 4, 53 mit Ä. I 67; 6, 21 mit Ä. I 257; sowie 7, 15 *pius* (oder *pater*) *Aeneas* nebst 15, 29 f.

Aus dieser Sachlage folgert B. wohl mit Recht:

1. Die Äneis ist spätestens im J. 17 veröffentlicht, vielleicht fiel die Ausgabe auf Augustus' Wunsch gerade mit der Säkularfeier zusammen.

2. Der Eindruck, den das Werk auf Horaz und auf dessen Zeitgenossen machte, war ein sehr lebhafter und nachhaltiger. —

Eine erschöpfende Darstellung der Anklänge bei V. und H. ist auch durch diese tüchtige Einzelbesprechung noch nicht überflüssig gemacht.

- 10) E. Thomas, *Supplément à l'essai sur Servius et son commentaire*. Paris 1880 (s. unten u. Servius)

giebt bei Gelegenheit der Besprechung des cod. Paris. 7929, welcher nach seiner Entdeckung (vgl. *Rev. crit.* 1879 S. 286) die zweite Hälfte des Bernensis 172 (Ribb. a) ist, im Anschluß an Rb.s Prol. 329—33 eine Kollation der Hdschr. für die letzten Lücken des durch a zu ergänzenden Romanus (Ä. XI 757/792 und XII 759/819, wo der Par. abbricht), sowie sämtliche über oder neben dem Texte beigefügten Varianten und für Ä. VI alle, für die andern Bücher die wichtigsten Verbesserungen. Der Par. erscheint als Abschrift einer Vorlage, deren Abhängigkeit von R unzweifelhaft ist, wenn sie auch in manchen Lesarten, unter denen mehrfach der Text von R noch erkennbar gewesen sein muß, da die

erste Hand des Par. bisweilen ihn zu schreiben angefangen und dann ausgewischt hat, und besonders durch häufigere Anwendung einer älteren Orthographie abweicht. Die Verbesserungen der zweiten Hand stimmen oft zu c, bisweilen zu γ oder b, die Varianten teilweise zu c oder γ . Neue Lesarten findet Tho. VII 131 *genti*, VIII 728 *Dahae*, darüber 'vel *Daci*', XI 735 *quo* auf einer Rasur [vorher etwa *quid*?], XII 653 *c(ert)* auf einer Rasur) *amine* und namentlich IX 391 *quoue*, was er der Vulgata vorziehen möchte, da es dem Vers 490 entspricht und vielleicht auch die ursprüngliche Lesart von V (s. Rb. QVaVE) war. Endlich ist VIII 407 Peerlk.'s Vermutung *opacae* bestätigt und VI 520 durch *cōris* Joh. Schraders *choreis* auch handschriftlich nahe gelegt.

- 11) Vitringa, *De codice Aeneidis, qui in bibliotheca publica Daventriensi asservatur*. Daventriae 1881. 22 S. 4.

Dieses Schriftchen ist mir bisher nicht zugänglich gewesen. Nach Genthe (Burs. JB. 1885 II S. 200 f.) hat Verf. den Wert der Lesarten der aus dem 14. oder 15. Jhd. stammenden und 1821 (unbekannt woher) nach D. gekommenen Hdschr. überschätzt: keine einzige führe zur Heilung einer verderbten, zur besseren Gestaltung einer schwierigen Stelle aufser etwa XII 208 (*vivo st. imo de stirpe*).

- 12) E. Albrecht, *Wiederholte Verse und Versteile bei Vergil*, Hermes XVI (1881) S. 293 ff.

Der Gebrauch desselben Verses bei Vergil ist bisher noch nicht im Zusammenhange besprochen, auch noch keine vollständige Sammlung der Fälle geboten worden. Denn die Aufzählung Forbigers zu B. V 37 ist mangelhaft und ungenau, und Wagner zu Ä. X 871 sowie Gofsrau zu VIII 42 wollen nur eine Anzahl Beispiele vorführen. Daher ist Albrechts sorgfältige Arbeit, welche sämtliche Fälle in 4 Gruppen teilt und dann die Frage nach der Echtheit der einzelnen Verse mit großer Umsicht und Besonnenheit zu erledigen strebt, eine dankenswerte Leistung. Ihre Ergebnisse für die Kritik sind kurz folgende. Sicher echt sind Verse, welche auf einen früheren Bezug nehmen, wie IV 165/6 Anfang \sim 124 f. Nur VIII 46 \sim III 393 und IV 273 \sim 233 sind zu streichen, da sie in guten Handschriften fehlen und sachlich oder formal Anstofs geben. Zweitens kehren bei der Erzählung gleicher oder ähnlicher Vorgänge eine Anzahl formelhafter Verse wieder, entweder wörtlich (Ä. I 520 = XI 248) oder mit geringer Veränderung, welche mehrfach nicht notwendig erscheint, sondern nur daraus zu erklären ist, dafs der Dichter den Gedanken etwas anders ausdrücken wollte; vgl. III 192 f. \sim V 8 f. gegen III 194 \sim V 10 und III 195 = V 11. Solche Verse passen an beiden Stellen gleich gut und sind meist dem Sinne nach notwendig. Auch 13 Stellen, die man als unecht hat streichen wollen, weil

sie nichts Notwendiges oder Neues beibringen, verteidigt A. als echt, z. B. IV 285 f. = VIII 20 f., und verwirft nur X 872 als sachlich unpassend und mangelhaft bezeugt. Drittens entlehnt V. wie Plautus, Catull, Juvenal aus seinen früher veröffentlichten Werken, resp. älteren Büchern der Äneis, Verse wie VI 306—308 = G. IV 475—477 und Wortreihen wie VIII 449—453 ~ G. IV 171—175. Von derartigen Stellen beanstandet A. nur G. II 129 = G. III 283 und G. IV 338 = V 826, die übrigen verteidigt er als echt; so die zuletzt von Kvičala VSt. 119 angefochtene Stelle I 431 f. = G. IV 167 f., ja selbst III 230. Letztere, wie mir scheint, mit Unrecht, da es kaum glaublich ist, daß der Schreiber ein hier vorgefundenes *clausi* in Erinnerung an I 311 aus Versehen in *clausam* geändert haben sollte. Außerdem möchte ich noch hervorheben, daß an einigen Stellen die Ähnlichkeit einzelner Worte zufällig und somit die Wiederholung entschuldigt sein dürfte, z. B. X 1 *Panditur interea domus omnipotentis Olympi* und XII 791 *Inonem interea rex omnipotentis Olympi*. Die vierte Gruppe bilden die Verse, welche an einer Stelle weniger passen als an der andern. Daraus folgt noch nicht gleich, daß sie einmal gestrichen werden müssen. Namentlich nicht, wenn beide auf Homer zurückgehen wie IV 280 = XII 868 ~ Ω 358 f., während jede Stelle neben dem gleichen Verse noch besondere Anklänge an das Original aufzuweisen hat, einerseits *amens* ~ νόος χίτο, *obmutuit* ~ σιῆ δὲ ταφών und andererseits *membra* . . . *solvit formidine torpor* ~ δειδῖε δ' αἰνῶς, . . . ἐν γναμπτοιῖσι μέλεσσιν. So verteidigt A. auch V 778 = III 290 hinter 777 = III 130 durch Berufung auf homerische Vorbilder und betrachtet ihn als vorläufigen Abschluss einer unvollendeten Stelle, dagegen verwirft er II 792—4 = VI 700 f. wegen Ungereimtheit des Inhalts, zumal die Wiederkehr von 3 Versen ohne Beziehung aufeinander in der Äneis nicht weiter nachweisbar ist. Durch Hinweis auf die Unfertigkeit der Äneis will A. auch VI 901 = III 277 und VII 182 ~ VI 660 gegen Ribbeck und Peerlkamp halten. Dann aber nimmt er Athetesen an. Unzweifelhaft richtig für die in den guten Hss. fehlenden Verse II 76 = III 612, IV 528 = IX 225, IX 29 = VII 784, IX 121 = X 223, IX 529 = VII 645 und X 278 = IX 127. Desgleichen wohl auch für XII 612—3, wo eine Lücke (s. Wagners Exc. IV in Bd. III 850) aus XI 471—2 ausgefüllt sein mag. Weniger sicher fällt XI 404 ~ II 197, I 744 = III 516 (der Wechsel zwischen einfachen Objekten und indirekten Fragesätzen ist nicht ungewöhnlich), I 612 ~ 222 (auch an letzterer Stelle kann *que-que* korrespondieren, da dem zweiten *nunc* 4 Glieder folgen) und III 87 *reliquias* . . . *Achilli* = I 30 (diese Worte passen sehr gut zu *serva*, und die Schwierigkeit liegt vielmehr in *altera Troiae Pergama*). Entschieden als echt reklamieren muß ich schliesslich IX 294 ~ X 824. An beiden Stellen ist man geneigt *patria pietas* als Reflexbewegung in der Seele des Zuschauers (Ascanius resp. Äneas) vorauszusetzen.

Man thut dies, indem man sich bewußt oder unbewußt durch Homerstellen wie *T* 301. 339 oder *δ* 113 beeinflussen läßt. Dazu ist aber keinerlei Grund vorhanden: *δ* 113 entspricht nicht „nur zum Teil der hiesigen Stelle“, wie Ladewig sagt, sondern hat überhaupt nichts damit zu thun. Auch das von Gofrau herangezogene *genitoris imago* II 560 paßt zu unserer Stelle nicht völlig. Wohl aber VI 405 *tantae p. i.* = „der Anblick solcher Anhänglichkeit“ (an den Vater). Entsprechend handelt es sich im 10. Buche um Liebe gegen den Vater, an unserer Stelle, die auch schon durch die Variation des Ausdrucks gegen Peerlkamps Athetese etwas geschützt ist, um Liebe zur Mutter. Diese Deutung *patrius* = *maternus*, die Peerlkamp und Albrecht in u. St. suchen möchten, aber nicht finden zu können glauben, sodafs sie darum den Vers ändern oder streichen wollen, kann ich zwar auch nicht direkt belegen, aber auf einem Umwege, wie ich denke, als sicher nachweisen. Da es nämlich von *parentes* kein geeignetes Adjektiv giebt (*parentalis* bei Ovid Tr. IV 10, 87 ist neu und vereinzelt), so benützt der Dichter dafür *patrius*, die *patres* = „Eltern“ angehend, was die Substantivierung VIII 511 beweist, wo des Pallas Herkunft elterlicherseits, *patria (origo)*, durch die Nationalität seiner sabellischen Mutter mit bestimmt erscheint. An sich kann nun *patria pietas* natürlich Liebe des Kindes zu den Eltern und umgekehrt Elternliebe bedeuten, aber gewifs nicht gleichzeitig beides, was Ladewig anzunehmen scheint, wenn er in unseren Worten das „gegenseitige Verhältnis“ ausgedrückt findet. Andererseits kann auch nicht von den parallelen Stellen die eine ein subjektives und die andere ein objektives Verhältnis bezeichnen, was A. richtig hervorhebt. Alle diese gekünstelten Aus- und Unterlegungen aber hat der nicht immer klare Satzbau des nebenordnenden Epikers veranlaßt. Der letzte Satz ist nämlich zeitlich vor dem ersten anzusetzen resp. logisch ihm unterzuordnen, d. h. die kopulative Konjunktion *et, atque* ist kausal zu fassen = *namque*; vgl. die ähnlichen Fälle bei Ley, Ztschr. f. d. GW. 1882 S. 118f.

Im Anschluß an diese Besprechungen zeigt A. dann in statistischer Übersicht, dafs Servius ohne Konsequenz die wiederholten Verse bald an beiden Stellen, bald nur an einer und zwar meist an der ersten, bald auch an gar keiner Stelle bespricht, sodafs also aus seinem Stillschweigen kein Zeugnis gegen die Echtheit eines solchen Verses zu holen ist. Darauf folgt der Nachweis, dafs V. nicht ohne Grund und mit weiser Mafshaltung Verse wiederholt, und endlich eine Übersicht über die mannigfachen Arten der Wiederholungen. Zu A.s Listen gleicher Wortreihen an bestimmter Stelle in der Mitte, am Anfange und am Ende der Verse begnüge ich mich die beabsichtigte Wiederholung *Aeneas ignarus abest* X 85 = 25 nachzutragen und verweise im übrigen auf die unten stehende Notiz von E. Albrecht. Nicht zu den Versteilen,

sondern zu den variirten Versen (im Hermes zählt A.¹⁾ im ganzen 62 echte) möchte ich auch Fälle gerechnet sehen wie V 775 Ende f. ∞ 237 f. und VIII 49 Ende f. ∞ IV 115 f. Ja auch XI 315 könnte man noch mit VIII 50 vergleichen, wenn sich auch nur wenige Worte entsprechen. Die ganz gleichen Verse hat A. wohl alle aufgezählt; 51 davon gelten ihm als echt.

II. Zu den ländlichen Gedichten.

- 13) Vergils Eklogen in ihrer strophischen Gliederung nachgewiesen mit Kommentar von W. H. Kolster. Leipzig, Teubner, 1882. VIII n. 226 S. 8. — Angezeigt von E. Glaser, Ph. R. 1882 Sp. 1071 f.; A. R., Lit. C. 1883 Sp. 58; Fr. Leo, DLZ. 1883 Sp. 190; Anonymus, Ph. Anz. 1883 XIII S. 533 f.; Ziwsa, Ztschr. f. d. öst. G. 1883 S. 411 f.
- Einen beträchtlichen Teil dieses Buches hat K. schon in den N. Jahrb. f. Ph. 1880 veröffentlicht; s. Jb. VIII 119. Jetzt hat

¹⁾ Nachträglich habe ich noch die Wiederholung folgender Verse bemerkt:

7, 440 . . . *vieta situ verique effeta senectus*

arma

regum inter falsa vatem formidine ludit

vgl. mit 452 f. (V. 453. *arma inter regum falsa formidine ludit*).

7, 528 *fluctus uti primo coepit cum albescere vento,*
medio G 3, 237.

7, 784 *vertitur arma tenens et toto vertice supra est.*

in mediis

11, 683.

Ich benutze die Gelegenheit, um auch noch ein paar gleiche Versanfänge und Versausgänge nachzutragen. Anfänge: 1, 750 *multa super Priamo rogitant* vgl. 10, 839. 2, 623 *numina magna* 3, 264. 2, 730 *iamque propinquabant* vgl. 5, 159. 3, 638 *et tandem laeti* 5, 34. 6, 889 *incenditque animum* vgl. 7, 550. 7, 648 *contemptor divom Mezentius* 8, 7. 10, 144 *aggere moerorum* vgl. 11, 382. Ausgänge: 1, 152 *arrectisque auribus adsto* vgl. 2, 303. 2, 147 *dictisque ita fatur amicis* vgl. 10, 466. 591. 3, 189 *paremus ovantes* 4, 577. 3, 529 *spirate secundi* vgl. 4, 562. 4, 533 *corde volutat* 6, 185. 4, 650 *dixitque novissima verba* 6, 231. 4, 654 *ibit imago* vgl. 8, 671. 5, 316 *lucemque relinquunt* vgl. 10, 855. 5, 408 *volumina versat* 11, 753. 5, 409 *talis referebat pectore voces* vgl. 482. 780. 7, 293. 6, 358 *tuta tenebam* vgl. 8, 603. 9, 640 *adfatur Iulum* 652. 10, 900 *mortemque minaris* vgl. 11, 348. — 3, 253 *ventisque vocatis* 5, 211 vgl. 8, 707. 5, 502 *stridente sagitta* 7, 531. 10, 533 *Pallante perempto* 11, 177. — 2, 597 *coniunxque Creusa* vgl. 651. 2, 625 *Neptunia Troia* 3, 3. 2, 677 *parvus Iulus* 723. 2, 680 *mirabile monstrum* 3, 26. 5, 240 *Panopeaque virgo* 825. 5, 599 *Troia pubes* 7, 521. 5, 754 *vivida virtus* 11, 386. 6, 9 *altus Apollo* 10, 875. 7, 432 *rex ipse Latinus* 556. 11, 231. 12, 657. 8, 530 *Troius heros* 10, 584. 886. 12, 502. — 2, 27 *Dorica castra* 6, 88. 4, 26 *noctemque profundam* 6, 462. 5, 531 *promissa parentis* vgl. 11, 45. 152. — 9, 176 *aecerrimus armis* 12, 226. — 1, 380 *ab love summo* 6, 123. 6, 436 *aethere in alto* vgl. 7, 25. — 1, 97 *occumbere campis* 7, 294. 11, 689 *occidisse Camillae* vgl. 898. — 1, 36 *sub pectore vulnus* 4, 67. 689. 1, 227 *pectore curas* 4, 448. 3, 199 *nubibus ignes* 4, 209. 4, 5 *cura quietem* vgl. 379. 10, 217. 4, 294 *ocius omnes* 5, 828. 8, 278. 4, 313 *classibus aequor* 582. 10, 269. 4, 527 *sub nocte silenti* 7, 87. 4, 603 *fortuna fuisset* 9, 41. 5, 118 *ingenti mole Chimaeram* 223. 6, 458 *sidera iuro* 12, 197. 8, 271 *quae maxuma semper* 272. 10, 822 *modis . . . pallentia miris* G 1, 477. 11, 93 *Arcades armis* vgl. 395. 12, 281. B. Albrecht (Brief).

er alle Eklogen in gleichem Sinne behandelt und mit seinen Besprechungen ein ansehnliches Buch gefüllt, das von eingehender und liebevoller Beschäftigung mit dem Dichterwerke zeugt. Sein Hauptziel ist, strophische Gliederung nicht nur in einzelnen Partien, sondern im allgemeinen nachzuweisen, auf die Gegensätze der Gedanken in den gegenüberstehenden Strophen aufmerksam zu machen, kurz die Konsequenzen des von G. Hermann angeregten und von Ribbeck ausgesprochenen Gedankens zu ziehen, da R. auf halbem Wege stehen geblieben sei, weil er sich zu seiner Aufgabe nicht die Interpretation, sondern allein die Kritik gestellt hatte (so S. X!). Nach meiner Ansicht ist dieser Nachweis nicht gelungen. Mag K. mehrstrophische Entsprechung nach äolischen Mustern wie bei der neunten Ekloge oder dorische Strophen und Antistrophen mit Mesodus und Epodus wie bei den andern neun Idyllen annehmen, — überall bleiben Bedenken gegen seine Abtheilung bestehen. Bei Ribbeck verwirft es K., dafs er die Strophen schließt, wo der Sinn gar kein Interpunktionszeichen gestattet [dafs Rb. meinen sollte, es könne eine Strophe auch mit einem Worte über das Versende hinübergreifen, was K. S. VII und IX ausspricht, kann ich nicht glauben], — er selbst aber schließt VIII 10 seine Strophe A³ und läßt zu *tu mihi* 6 das Verb. *accipe* „außerhalb der vorliegenden Strophe“ (S. 160) folgen! Dazu nimmt er S. 4 (für I 26. 46. 59. III 7. 10. 16. 25. 32; ähnlich V und IX) den Satz an, dafs bei der strophischen Gliederung der Personenwechsel nicht ins Gewicht fällt, obgleich er S. 5 sagt, das Zusammenfallen von Personenwechsel und Strophenwechsel sei wünschenswert und von V. sehr erstrebt. V 1—18 schließt sich zwar der Personenwechsel den (von Rb. bezeichneten) Kola an (S. 80), aber die 9 Verse der Strophe teilen sich in 4 Kola von 3. 4. 1. 1 Versen, die der Antistrophe dagegen in 3. 3. 3. Schon S. 5 steht, dafs V. gern die Reihenfolge der *κῶλα* gleich gestaltet, aber nicht mit Notwendigkeit. Dazu vgl. S. 155 über VIII 95 f. : 47f. Andererseits heißt es S. 22: Die Strophe zeigt Einheit von Gedanken und Form, dem Kola genügt die Form allein. Genügt etwa die Entsprechung 3. 4. 1. 1 : 3. 3. 3? Meines Erachtens war dann von Kola überhaupt nicht zu reden. Auf die Länge der Strophen kommt es nicht an, wenn nur Entsprechung erzielt wird: so bestehen manche Abschnitte aus einem Verse, andere (I 49) aus achtzehn. Will sich dann eine Partie oder auch ein einzelner Vers nicht fügen, so wird eine Mesodus konstatiert, z. B. IV 24—5. 30. 43—5. V 19. VI 52—5 (jetzt anders als N. Jahrb. 1880 S. 336, wo die Verse 61f. entsprechen sollten). Von gewaltsamen Mitteln hat K., was rühmend hervorzuheben ist, sehr sparsamen Gebrauch gemacht, indem er nichts streicht als II 39 und VIII 56, Lücken nur hinter II 51, VI 61, X 39. 41 und 46 annimmt. Die beiden letzten Stellen hat er nicht unpassend ergänzt, schon in den

N. Jahrb. S. 642 f. (s. Jb. VIII 120); die jüngste Ausfüllung hinter X 39 aber ist sehr mißglückt, wenn K. S. 194 vorschlägt *quanta tunc* (S. 216 *tum*) *forem felicitate beatus*. Was hilft jedoch alle diese Mühe, wenn doch noch ein inkommensurabler Teil 58—61 übrig bleibt und als Mesodus einzurücken ist? Allerdings sagt K. S. 221: „Mit Vers 58 wechselt Ton, Inhalt, alles; natürlich: wir sind in einen andern Teil der Dichtung eingetreten, die Mesodus. Was soeben für Gallus Zukunft war, ist ihm im Geiste Gegenwart geworden“. Schön. Aber warum schafft der Dichter nicht strophische Entsprechung auch für diesen Teil, da er ja sogar Anfang und Schluß des Gedichts sich entsprechen läßt? Oder soll man hier einen ähnlichen Grund annehmen, wie bei IX 55? Dieser Vers ist die einzige Weise mitten im Gedicht, aber nach K. S. 192 soll er gerade allein stehen, weil auf diesen Gedanken das Hauptgewicht fällt, und er würde, da er eben nur hingeworfen und der Erwägung anheimgestellt sein soll, keine Antistrophe dulden! Ferner fragt man, wenn die strophische Anlage ganz durchgeführt werden soll, warum nicht auch in IV und IX Anfang und Ende in die Entsprechung einbezogen ist wie X, oder warum III und VII Mittelverse und Ende oder gar allein das Mittelstück VIII 62—3 nicht mit gepaart sein soll. Für III 55—57 meint K. allerdings S. 35 und 42 eine Antistrophe in 108—110 finden und dann 58 : 59 als Strophenpaar ansehen zu können, sodafs nur 111 ein alleinstehender Schlußvers wäre, aber am Texte hat er doch nur die Teile Z und Θ ohne Gegenstück bezeichnet. Doch genug hiervon. Ich glaube, die hervorgehobenen Schwierigkeiten verbieten es, die an einzelnen Stellen unverkennbare Entsprechung über alle Teile der Sammlung Vergils auszu dehnen.

Der Text der Eklogen beruht auf der Rezension Ribbecks, dessen Strophenzeichen auch den Zeilen nachgesetzt sind, während K. seine eigenen davor angiebt. Als Abweichung von Rb. habe ich nur III 110 *aut tenet dulcis*, *aut* bemerkt; was doppeltes *haut* heißen solle, nennt K. S. 56 unerfindlich. Er selbst faßt *quisquis* indefinit — also wie Nägelsbach Stil. § 161 — und scheint auch *metuet* st. *tenet* im Kommentar zu begünstigen. Ebenso erwähnt er S. 15 zu I 65 Ladewigs *ad Oxum*, wobei „man in dem O von *Oaxen* das verschobene D von *ad* suchen mag“. Aufgenommen aber hat er die Änderung nicht, ebensowenig seine eigenen Konjekturen *sin* VII 27 st. *aut si* (s. S. 147) und X 40 *larices lenta aut s. v. i.* (s. S. 217). Auch der S. 41 überflüssig und bedenklich genannte Vers III 43, der in der Mesodus ohne Responsion stehe und doch 47 wiederholt sei, ist im Texte belassen. Sogar Rb.s Personenbezeichnung ist IX 51 beibehalten, obgleich nach S. 191 Moeris die Verse 46 f., welche Rb. gegen [lies: im Anschluß an] den Mediceus und Gudianus dem Lycidas zuweist, vortragen soll, weil dies allein mit dem *si verba tenerem* vereinbar sei.

Hier ist aber wohl ein Druckfehler anzunehmen, wie auch hinter II 45 der Punkt zu streichen und hinter VI 94 nach Seite 137 ein Komma zu setzen ist. An Druckfehlern fehlt es auch sonst nicht. Abgesehen von Kleinigkeiten und augenfälligen Versehen sind Einzelheiten unrichtig in den Citaten S. IX Z. 15 (VII st. VI 56), S. 55 Z. 30 (Vers st. V 23); vgl. auch den Wortlaut der Stelle X 51 auf S. 169 Z. 29. Störende Interpunktionsfehler finden sich S. X Anm., wo „die zehnte“ in Kommata oder Klammern stehen müßte; S. 112, wo hinter Z. 8 ein Komma fehlt; S. 148, wo hinter Z. 1 ein Punkt zu setzen ist. Zu streichen ist S. 115 Z. 31 das „ist“, einzufügen S. 145 Z. 29 hinter *in* ein „der“ oder, da K. S. 41 Mesodus auch als Masc. gebraucht, „dem“. Ganz unverständlich bleibt mir S. 124 Z. 23 der Satz: „Aber der Dichter will das Aufsen vor lassen.“

Der Kommentar soll zunächst die äußerlich hergestellte Gliederung durch den Nachweis innerlicher, sachlicher Gegensätze begründen. Dafs dies oft nur durch gewagte und künstliche Deutungen möglich ist, wenn die Abteilung selbst nur künstlich herausgebracht ist, liegt auf der Hand. Einzelne Fälle derartiger Interpretation habe ich oben schon beiläufig als unannehmbar hingestellt; andere Bemerkungen sind an sich zutreffend, aber nicht zu den von K. gezogenen Schlusfolgerungen zu benutzen. Hiernach scheint mir auch der Kommentar seinen Hauptzweck verfehlt zu haben. Im einzelnen aber enthält er eine ansehnliche Menge neuer Beobachtungen und Auffassungen, die entweder direkt anzunehmen sind oder doch insofern fruchtbar wirken, als sie zu erneuter Prüfung anregen. Man erkennt das Verdienst K.s um die Interpretation der Eklogen schon deutlich in der neuesten Auflage von Ladewigs erstem Bändchen. Schaper hat dort nicht nur vielfach K.s Ergebnisse ausdrücklich angenommen oder weiteren Erwägungen zu Grunde gelegt, worüber besonders sein Anhang berichtet (s. u.), sondern berührt sich auch sonst in Änderungen und Zusätzen wiederholt mit K.; s. zu B. IX 45. 54. X 2 und K. S. 191. 192. 196. Meines Erachtens hätte sich Sch. K.s Erklärung auch anderswo noch aneignen sollen, wie VI 9, wo statt der Stelle aus Schiller vielmehr B. VIII 12 und G. III 41 zu vergleichen war. Auch V 14, wo Sch.s Worte „als Wechselgesang gesetzt“ unverständlich bleiben, weil III 59. VII 19 nicht direkt zu vergleichen ist, denkt K. S. 82 — ähnlich wie Wagner — angemessen an den Wechsel zwischen dem Entwurf der Textstücke und den Proben zu ihrer musikalischen Begleitung. Allerdings scheint er sich über die Verwendung der Flöte bei diesen Proben, die sich doch nur auf Vor- oder Zwischenspiel beziehen können, nicht recht klar zu sein, was auch aus S. 162 hervorgeht, wo er — gegen seine Strophenabteilung! — den versus intercalaris von B. VIII nicht als Abschluss der vorhergehenden Strophe [s. 61 und 109], sondern als Anfang der folgenden faßt und also bei oder hinter

diesem Verse sich Flötenbegleitung denkt. Noch weniger klar heißt es S. 146 zu VII 19: Zwei Leistungen werden . . . gefordert, *contendere versibus alternos* (Text *alternis*) und *alternos meminisse Musae*, was Gracismus sein soll = „des Gesanges gedenken, pflegen.“ Mir bleibt hier nicht nur die Konstruktion unverständlich (*volebant* mit *Acc. alternos?*), sondern auch die Deutung unannehmbar. Nicht zwei Leistungen werden von beiden Hirten verlangt, denn „sich zu messen“ begannen sie, *coepere*, sondern verlangt wird nur das *meminisse*, und zwar, wie es mir scheint, von den Musen, sodafs der zweite Satz kausal zu fassen ist, wie in der Parallelstelle III 59 (*nam*) *amant alterna Camenae*. Dafs vollends immer abwechselnd der eine seine Dichtung vortragen, der andere ihn begleiten soll, scheint mir durch nichts angezeigt zu sein. Der Kommentar zur siebenten Ekloge macht überhaupt den Eindruck, als ob er — vielleicht zuletzt abgefäfst — am wenigsten zu völliger Glätte und Klarheit gediehen wäre: er zeigt auffällig viele Druckfehler und erscheint im Ausdruck mehrfach breit und seltsam. Man vergleiche besonders den Gedankengang S. 149–50: *Castaneae hirsutae* VII 53 fafst Schaper von den Bäumen, Servius von den Früchten. „Das letzte sicherlich richtig; durch die stachlichten Früchte sind die Bäume selber *hirsutae*. *H.* gehört aber zum Prädikate, wenn es dasselbe auch nicht bildet!“ Ähnliche Unklarheit in der Deutung findet sich zu IV 30 *quercus* S. 70, zu VIII 27 *iungi* S. 165 und zu IX 36 *anser*, das nach S. 189 auf den Dichter Anser zielen und doch gleichzeitig auf Theokrit III 37 f. zurückgehen soll.

Von Einzelheiten der Interpretation sind mir sonst noch bedenklich erschienen I 34 *ingratae* „man hört den Zorn über die feilschenden Hausfrauen, welche das gebotene Treffliche nicht anerkennen wollten.“ — I 54 *depasta* „hat, obwohl Particip eines Deponens, doch nicht aktivischen Sinn“. — III 54 *nec quemquam fugio* „nämlich *iudicem*“ [ich glaube vielmehr *certantem*: ich nehme es mit jedem auf; vgl. 51]. — IX 14 *incidere lites monuit cornix* „mich warnte der Schrei der Krähe entschiedene Händel anzufangen“ [*monere* mit Inf. = *m. ne!*]. — IX 51 „die gegenwärtige Zeit überwältigt alles, auch die geistige Spannkraft“, da *fero* niemals = *aufero*, sondern = *victum fero* sei [mir scheint z. B. Än. XII 493 *apicem summum hasta tulit* deutlich für die übliche Erklärung zu sprechen, zumal wenn man Enn. ann. 397 *secum abstulit hasta insigne* damit vergleicht].

14) Vergils Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig. Erstes Bändchen: *Bucolica* und *Georgica*. 7. Aufl. v. C. Schaper. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. VIII u. 211 S.

Das Vorwort kündigt eine durchgreifende Revision an, doch wären Auffassung und Anordnung unverändert geblieben. Die Teile des Kommentars zu den Eklogen, welche schon für die

6. Auflage umgearbeitet waren, hätten eine noch schärfere und, wie Verf. hofft, überzeugendere Begründung erhalten. Sonst betreffen die Änderungen nur Einzelheiten. Die Einleitung zeigt an vielen Stellen die nachbessernde Hand, indem manches kürzer (S. 9 und 13), manches genauer (S. 1: Dramen des Livius Andronicus, S. 5: Epoden des Horaz, S. 8: Vergils Verhältnis zu Theokrit und Wertschätzung der 7 älteren Eklogen) oder vollständiger (S. 3: die *carmina minora*, S. 9: die griechischen Werke über den Ackerbau) dargestellt ist. Sie schließt mit einem kurzen Hinweis auf das Fortleben der Poesie Vergils, der mir weniger gefällt. Im ersten und zweiten Satze nämlich wiederholt Sch. sich selbst (s. S. 6), und der dritte klingt zu sehr an Nauck zu Hor. III 30, 8 resp. Gebhardis Einleitung § 19 an. Und warum soll man für V. überhaupt des Horaz Pontifex samt der schweigenden Jungfrau aufbieten, während man doch mit Dante auf Ä. I 608 f. oder auch auf IX 448 o. ä. zurückgehn kann? Außerdem: S. 2 heißt es, V. sei von Mailand nach Neapel geschickt worden und habe dort den Unterricht des Parthenius genossen. Meines Wissens ist dies nicht sicher beglaubigt: s. Ribbecks *vita* X Anm. S. Ebenda steht noch immer Syron st. Siro trotz Haupt, Hermes I 40. Inwiefern sich Livius Andronicus und seinesgleichen auch in der Form an die Griechen angeschlossen haben sollen (S. 10), verstehe ich nicht recht. Hier und da wünschte ich noch einzelnes nachgetragen zu sehen, so S. 1 den Anfang der Odyssee des Andronicus; S. 5 den Hinweis auf G. IV 563 zu den Worten „In Neapel dichtete er auch die *Georgica*“, vielleicht auch die Angabe, daß er bei Nola ein Landgut besessen zu haben scheint, was man aus Gellius VII 80 wohl schliessen darf; S. 12 die Bezeichnung der Stellen, wo V. einheimische Stoffe eingewebt hat. Auch S. 7 wäre passend dahin zu erweitern, daß ein kurzer Überblick über die sprachlichen und metrischen Eigentümlichkeiten entstände, auf den dann der Kommentar verweisen könnte, während der Leser jetzt bald vorwärts, bald rückwärts verwiesen und z. B. G. I 397. II 121. IV 38 (wohl nur aus Versehen II 180 nicht) auf die vorletzte Seite der ganzen Ausgabe, Ä. XII 905, vertröstet wird. Übrigens bemerke ich noch zu S. 7: das IX 288 durch *que* abgetrennte *in* ist keine Präposition (L. meinte wohl X 794), und ein anderes Beispiel für die *Tmesis* einer einsilbigen Präposition (z. B. B. VIII 17) wäre wohl noch erwünscht. Endlich erlaube ich mir noch die Frage: Sollte die Übersicht über den vielfachen Einfluß Vergils auf den Sprachgebrauch späterer, auch prosaischer Schriftsteller, die Sch. (B. ph. W. 1884 Sp. 1154) in Brosins Ausgabe für Schüler vermifst, in seiner Ausgabe (S. 6 Z. 6 v. u.) nicht ebenfalls ein Bedürfnis sein, da sie doch wohl nicht bloß der Schule, sondern auch der Wissenschaft dienen soll?

Im Texte habe ich nur eine wirkliche Änderung gefunden, nämlich G. III 194 *tum vocet* nach Vahlen (Ind. lect. Berl. S.-S. 1882

[nicht wie der Anh. citiert: Dec. 1881] S. 8) st. *provocet*, wozu die Anm. lautet: *Ut 'venti pandendo vela vocari' dicuntur, sic equus 'currendo auras vocet, quibus quasi volans pendeat'*. Außerdem steht jetzt G. II 224 *Vesaeuus*. Wie B. I 65 *certe*, so ist IV 12 *orbis* st. *Polio* beibehalten samt der Begründung im Anhang mit Einschluss des Druckfehlers 1874 st. 1872. Dem formalen Grunde, daß V. in den Eklogen im ersten Versfusse vor einer Interpunktion von daktylischen Worten nur Imperative so gestellt habe, daß ihre Endsilben mit der folgenden Kürze verschliffen [so auch Anh. zu G. I 2 statt verschleift; s. Zarncke, Das Nibelungenlied⁵ S. CI*] werden, widerspricht in Sch.s eigenem Texte B. VI 34 *omnia, et*. An einer von beiden Stellen bleibt also eine Änderung zu wünschen. B. IV 61 wird *abstulerint* in einem Worte gedruckt und trotzdem die Cäsar hinter *abs* konstatiert. Meiner Meinung nach unmöglich, da in dem verglichenen V. 15 gar keine Penthemimeres vorliegt. Die Lesarten, welche Kvičala aus der Prager Hdschr. in den VSt. angiebt, werden im Anhang aufgeführt, aber mit Recht nicht empfohlen. Auffällig ist, daß Sch. st. *subicit* B. X 74 S. 210 zu G. IV 385 *sustulit* vermutet, trotzdem er S. 200 weder durch Kvičala noch durch Kolster von der Unrichtigkeit der Überlieferung überzeugt ist. Von Bentleys Verbesserungen wird nur die zu G. III 92 angegeben, die Vorschläge von Kolster dagegen öfter besprochen, so II 32. VIII 27 und X. Die sonstigen Änderungen im Anhang beziehen sich auf Erklärungen, welche teilweise trotz laut gewordener gegenteiliger Ansichten (Kolsters B. IV 28. VI 16. VII 19. VIII 77. X, Kettners VI, Flachs X) festgehalten, teilweise nach Vorschlägen von Kolster (B. I 11. VI 61. 70 VIII 1.), E. v. Leutsch (G. II 5), H. v. Boltens- stern (G. II 345. IV 333) und Morsch (III 291) modifiziert und vervollständigt sind. Zu G. III 343 erklärt der Anhang, warum Sch. *campi* nicht mehr mit L. als Lokativ deutet, sondern als Gen. part. (Anm.: So viel Feld liegt da, daß die Herde einen Monat lang umherziehen kann, ohne in den Stall zu kommen).

Im Kommentar sind bei den Eklogen durch kurze Überschriften die Punkte angegeben, welche die Interpretation im Auge behalten muß, um den Gedanken des Dichters zu treffen. Auch die einleitenden Bemerkungen sind bei B. I u. V umgestaltet. Auf strophische Gliederung hat sich Sch. mit Recht nicht eingelassen, trotzdem er S. VII die Entsprechung einzelner Partien (B. III 60—107. V 20—44: 56—80. VII 21—68. VIII 17—61: 64—109. IX 23—5: 27—9) für nachweisbar erklärt. Von vorgenommenen Änderungen sind folgende zu nennen. Die früher im Kommentar verstreuten Fragen wie B. I 10. 47. II 33 u. a. sind entweder ganz gestrichen oder durch kurze positive Angaben ersetzt, z. B. G. IV 16: *que* explikativ; Ausnahmen G. I 491. II 330. 437. III 293. Auch Varianten und kritische Bemerkungen sind meist weggefallen;

noch nicht B. IV 52. VI 33. G. IV 407. Ausserdem fehlen, besonders in den G., eine grosse Menge Anm., die eine selbstverständliche oder nicht ganz treffende Angabe brachten. Warum aber G. IV 430 die über *cum* im Nachsatz mit dem Imperf. *ibat*? Vgl. Hoffmann Zeitpart. 159. Andere sind in eine kurze Form gebracht, wie G. I 399 f. „Heubündel mit dem Rüssel zerzausen“, III 168 „an die weidenen Reife selbst gefesselt“; namentlich sind die umständlichen Einführungen von Citaten wie G. III 9 beseitigt. Auch grammatische Bemerkungen sind vielfach kürzer und klarer gefasst, so B. VIII 4 *requerunt* transit., G. I 114 *harena* Abl. der Entfernung, III 141 potent. Konj., öfters mit Hinweis auf Draegers HS., wie B. V 41. Sachliche Deutungen sind kurz verbessert B. IX 45 *numeri* Rhythmus, G. II 217 *fumos* Dünste, ausführlicher G. III 7 über Oenomaus, und mit Hinweis auf Marquardt B. I 43. G. I 339. III 486. G. Auch II 277 ist die Figur zur Erklärung des *Quincunx* verändert; doch s. Georges' s. v. Neue Erklärungen finden sich B. II 18 *vaccinia* dunkelfarbige Levkoie (nach Glaser), VIII 28 *pocula* Trunk (nach Güthling), G. I 174 zu *currus imos*, 215 *Medica* (nach Hehn), III 91 *biuges* *δίζυγες* u. a. Anderswo werden neue Parallelstellen beigebracht, so ausser einigen, die sich bereits bei Rb. finden, zu B. VI 33 Lucr. I 61; X 2 drei über *Lycoris*; G. I 1 Hes. *ἔξη.* 775; 244 Arat. Phaen. 45, woraus zu V. 351 noch längere Parteen nach Morsch verglichen werden. Endlich sind noch neu die Angaben über wiederholte Verse, einzeln auch (G. I 37 u. 325) Versteile (nach Albrecht) und über einzelne früher übergangene metrische resp. prosodische Besonderheiten (aber noch nicht über B. III 96 *reice* gegen G. III 96). Dafs die Zusätze die Streichungen räumlich nicht ausgleichen, ergibt sich deutlich daraus, dafs das 4. Buch der G. in der 6. Aufl. auf S. 198, in der 7. dagegen bereits auf S. 193 schliesst, wenn auch die bedauerliche Zunahme in der Kompression des Druckes, über die ich schon Jb. VIII 149 geklagt habe, etwas zu diesem Ergebnis beiträgt.

Folgende Druckfehler sind aus der 6. Aufl. mit herübergenommen und auch S. 211 nicht verbessert: im Texte steht hinter B. VI 72 Punkt st. Komma, ferner fehlt G. IV 342 das Komma hinter *auro*; in der Einl. steht S. 6 Z. 6: G. III 16 st. 46, in d. Anm. S. 33 zu 84 f. Z. 19: 85 st. 84, S. 45 zu 88: 14 st. 15, S. 126 zu 412: 634 st. 643, S. 173 im Lemma 158: *insig.* st. *inv.* Neu hinzugekommene Dr. sind mir nicht aufgestossen. Nur befremdet in der Einl. S. 4 f. *Pollio*, wenn Vorwort und Kommentar noch *Polio* schreiben.

Zum Schlufs biete ich einige Änderungsvorschläge: z. B. II 4 *incondita* lieber formlos; s. Liv. VII 2, 5. — III 1 *cuivum* altertümliche Form, wohl im ländlichen Dialekte erhalten (sic rure loquuntur!). — 90 Warum: „gestorben war“? — IV 6 *iam redit et virgo, redeunt* zu Ä. VII 75 erklärt. — 48 „nach beendeter

Schilderung“ wie V 69 „nach vollendetem Opfer“ übliches Deutsch? — V 80 *votis* st. *voti* Ä. V 227 zu erklären. — VI 42 *Promethei* mit *Orphea* 30 zu besprechen. — 61 Hesperidenäpfel kennt Ovid M. X 560 f. nicht; s. Preller, Gr. M. II² S. 355 A. 4 — VIII 58 ist von 'eher' nichts im Texte zu lesen. — IX Einleit. Moeris soll früher dem Menalcas gedient haben. Nicht immer noch? s. 55 und 67. — IX 30 „Die Taxusbäume heißen cyrneische . . . weil sie den Honig dem corsischen an Bitterkeit gleichmachen“. Sollte nicht vielmehr des Dichters Neigung zu spezialisierenden Benennungen Ursache sein? s. auch X 57 f. — IX 66 *puer* st. *puer* zu bezeichnen; s. zu G. II 5. IV 137. 336 n. ö. — X 74 „aufschiefst“ st. „sich aufschwingt“; gegen Kvičalas *subrigit* möchte ich noch auf Ä. XI 136 *actas ad sidera pinus* verweisen. Zu G. I 68 wird der Aufgang, 227 der Untergang des Arcturus zeitlich bestimmt. Nicht lieber beides zusammenzufassen? — 106 „*satis* ist nicht das Adv.“ Wozu dies? Oder wäre nicht wenigstens B. III 82. G. I 23 dieser Wink noch notwendiger? — 287 Dafs der Tau Stoppel und Gras „geschmeidig und biegsam macht, sodafs sie nicht durch Sprödigkeit der Sense ausweichen“, will mir nicht einleuchten. — 428 übersetze ich: „Wenn der Mond schwarzen Dunst in seine getrübte [proleptisch gesagt] Sichel eingeschlossen hat“. An einen Mondhof konnte man nur bei der Lesart *aere* denken. — 430 *Suffundere ruborem* kommt nach Georges⁷ noch öfter vor; vgl. auch Ä. XII 66 *subicere r.* Wozu also die breite Erklärung: Statt des prosaischen *suffundere os rubore* . . .? — II 173 vgl. Ä. VIII 319. — 411 „*Herbae*, Unkraut“ hier nötiger als I 69. 155? — 412 Was heift hier *laudato*? — III 351 Der Rhodope krümmt sich . . . Zu B. VI 30, wohin man hier wie B. VIII 44 und G. III 462 verwiesen wird, ist über Rh. nichts gesagt. — IV 14 *stabula* = Bienenstand. — 168 Drohnen „dienen nur zum Ausbrüten“ ist sehr geheimnisvoll erklärt; Dr. sind doch die Männchen.

15) R. Maxa, Ztschr. f. d. öst. G. XXXIV (1883) S. 249 f.

erklärt B. III 54 *res est non parva* = „es gilt einen hohen Preis, es gilt die Anerkennung meiner Kunst“ und IV 60 *risu cognoscere matrem* = „an ihrem Lächeln die Mutter erkennen“; vgl. Vers 62: *cui non risere parentes*. Doch s. Kern (u. Nr. 64) S. 35.

16) Laves, Kritisch-exegetische Beiträge zu Vergils 6. und 10. Ecloge, sowie zum 1. Buche der Georgica. Pr. Lyck 1881. 15 S. 4.

L. betrachtet nach der Angabe mancher Scholien, besonders des cod. rescr. Veron., die sechste Ekloge als älteste von allen, der nur die VI 3 f. bezeichneten epischen Versuche vorausgegangen seien; von einer Rückkehr zur Bukolik sei in diesen Versen so wenig gesagt wie bei Donat 19 (30): *cum res Ro-*

manas incohasset, offensus materia ad B. transiit. Das in Vers 10 f. angekündigte Loblied auf Varus sei nicht mit Servius in dieser Ekl. zu suchen (wegen *canet* 11 gegen *cano* 9), sondern bilde ein eigenes anderes, dessen Anfang B. IX 27—9 zu finden und dessen Abschluß vermutlich erst nach des Freundes Tode (cod. Ver. spricht von einem *epicedium* auf Varus) in Aussicht genommen sei. [Recht zartfühlend!] Gleichwohl soll der Stoff des mit Vers 13 beginnenden eigentlichen Gedichtes dem Varus zu Liebe gewählt sein, welcher für Philosophie (s. V. 31—40) und Mythologie (s. das 2. Gedicht V. 41 f.) eingenommen war. Es folgt eine Reihe von Vorschlägen für die Änderung von Text und Interpretation, deren Kühnheit geradezu verblüffend wirkt. Als Probe sei daraus Folgendes mitgeteilt. Im zweiten Teile (41—86) läßt Silen seinen Zorn gegen Ägle (s. 20) aus und warnt die Knaben vor dem Verkehre mit Weibern, die seit Pyrrha allezeit Unglück und Schande über die Männer gebracht haben. Eine Übersicht über das ganze zweite Gedicht geben die Verse 41—2, aber nicht in der überlieferten Gestalt

*hinc lapides Pyrrhae iactos Saturnia regna
Caucaseasque refert volucres furtumque Promethei,*

sondern in der Verbesserung von L., der statt *Saturnia* lieber *Tyrrhenaque r.* liest, was er auf Tanaquil deutet, in den kaukasischen d. h. „harten“ (man soll Ä. IV 367 *Caucasus* vergleichen) Vögeln die nach Festus 314 *striges* oder *volaticae* genannten *maleficae mulieres* erkennt und nun die Erwähnung des Prometheus aus einem mißverständlichen Glossem ableitet, während Vers 42 ursprünglich mit *professas* (= *procaces*, s. Fest. 224, 17) schloß. Am meisten überrascht es, daß das Schlußwort von 72 und 73 umgestellt, in 72 deshalb *Grynei* in *Gryneus* sowie *memoris* in *numeris* geändert und 73 zur Rechtfertigung von Silens Weibehafs die aus Hor. S. I 2, 55 bekannte *Mimin Origo* gefunden wird. Was bedeuten aber diese zwei Verse nun? „O Gallus, ich warne dich, für Origo mehr Gedichte anzufertigen als für Apollo, d. h. vergifs über die erotische oder elegische Poesie nicht die bukolische!“ Und wie kommt man zu diesem Sinne? „Wiederholt finden wir bei V. (z. B. B. X 53—4), daß Hirten ihre Gedichte in die Rinde von Bäumen einschneiden und diese ihnen als Ersatz für den Begriff Seite, Blatt, Buch gelten“. Sonach dürfte man *lucus* wohl als Bibliothek o. d. aufzufassen haben?! Es berührt wohlthuend, wenn man unter diesen Kunststücken einen nüchternen Vorschlag findet, wie den: Vers 47—51 hinter 60 zu stellen; aber wie unpraktisch ist es, im Texte S. 2 nun die neue Zählung zu bezeichnen, und wie wenig einleuchtend ist S. 6 und 7 die Umstellung der zwei mit gleichem Anlaut (47 und 52) beginnenden Teile erklärt!

Für B. X 54 empfiehlt L. st. *illae* das im cod. M (*illā*) „so gut wie vorhandene“ *illā* = die *carmina* von V. 50 f., weil er auf

die einfache Deutung der *amores* als Namen resp. Anfangsbuchstaben der Liebenden nicht gekommen zu sein scheint (s. Kolster 222). Auch die Vorschläge, G. I 22 *mutato st. non ullo*, 73 *Ceres . . nulla st. feres . . farra*, 75 *pisique lupinique* (vgl. Isid. or. XVII 4, 7; als Hypermeter hinter 76 zu stellen!) *st. tristisque lupini* und 121 *haut st. aut* zu lesen, scheinen mir einer ernsthaften Besprechung und ausführlichen Widerlegung nicht zu bedürfen.

17) Clement L. Smith, *The American Journal of Philology* II (1881) S. 425—45.

Zu G. I 47—9 bemerkt der Verf., daß Vergils viermaliges Pflügen anzusetzen sei: Mitte Februar (Frühlingsanfang), im April, im Sommer und im Herbst unmittelbar vor der Aussaat. Bezüglich der Vorschriften über Brachwirtschaft und Fruchtwechsel (G. I 71—83) will er Vers 81 und 82 hinter 76 einschieben.

18) Louis Havet, *Virgile, Géorgiques* I 100—1. *Revue de philol.* VIII 2 (1884) p. 126 ff.

Wenn Rb. 100—103 als zweite Rezension Vergils ausscheiden will, so ist dies nach Reinhold Dezameiris (*Corrections et remarques . . 3. série*, 1883, p. 24 s.) nicht zu billigen. 102 und 103 müssen bleiben, nur 100—101 passen nicht in den Zusammenhang, da man nicht vom Superl. zum Positiv, vom speziellen *farra* zum allgemeinen *ager* übergehen kann und da *laetus ager* als Apposition zu *Mysia* anzusehen ist, wie auch das Citat des Nonius (p. 340) zeigt, der nur *laetus ager nullo tantum se Mysia cultu iactat* als Beleg für *laetus = ferax* bietet. Die beiden Verse sind aber nicht mit Dezameiris hinter 93 zu stellen, wo sie eine Digression zum vierten Teile einer Digression bilden würden, sondern gehören überhaupt nicht dem V. Das beweist außer Nonius auch Plinius, der die Stelle XVII 13—14 bespricht, ohne den Dichter zu nennen (*qui dixit*), was er bei V. XVII 19 und 20 nicht unterläßt, und auf einen jungen zeitgenössischen Dichter schließen läßt: *luxuriantis ingenii fertilitate dictum est*. Ja das Citat paßt in das 17. Buch des Plinius, das von Baumzucht handelt, überhaupt nicht, wenn es aus Georg. I stammt! Der Einschub müßte alt sein, da ihn Macr. V 20 schon erklärt und andre (Probus, *ars minor* p. 124, 3 K., Probus, *comment. Verg.* 35, 3 K. und Pseudo-Servius zu Aen. I 140) kennen.

Über zwei Vermutungen Klouček's zu G. I 195 und III 135 s. u. Nr. 29.

19) O. Nigoles, *Un passage des Géorgiques*. *Rev. de phil.* III (1879) S. 65—67.

G. I 221/222 hat V. wohl nicht, wie die Erklärer gewöhnlich annehmen, die Zeit des Aufgangs der Krone mit der ihres Unter-

ganges verwechselt, sondern vielmehr den mindestens 14 Tage vor dem wirklichen Untergange anzusetzenden Anfang des Untergangs gemeint: *decedit* = *incipit occidere*.

20) O. Riemann, *Rev. crit.* N. S. XIII (1882) S. 89

verlangt für G. I 332 *Atho* st. *Athon*. So lasen schon Daniel, Heinsius, Heyne nach Theokr. VII 77 ἡ Ἄθω ἡ Ῥοδόπαν. Vgl. auch L. Müller, *De re metr.* S. 308: „*Atho*, quod a Vergilio venisse minime incredibile“, womit sich allerdings S. 391 „*Maro vel Valerius soloce dixere Athon o correpta*“ nicht recht verträgt. Wagner aber verteidigte das überlieferte *Athon*, weil Serv. zu Ä. XII 701 einen Nom. *Athos* bezeuge, und ihm folgen seitdem die Herausgeber allgemein¹⁾. Wohl mit Unrecht. Denn die Angabe des Serv. a. a. O.: „*si Athos legeris, os brevis est*“, auf die man sich beruft, ohne jedoch seine Folgerung anzunehmen, es sei dort *Athon* zu lesen, ist ganz wunderlich motiviert: zu *Athos* stellt sich doch der Acc. *Athona* genau so wie zu *Androgeos* (A. II 371) der Acc. *Androgeona* bei Prop. II 1, 62. Ich habe den Eindruck, als wenn S. dort eine irgendwo für uns. St. gegebene Erklärung irrtümlich verwendet hätte. Für eine solche Verkürzung fehlt aber meines Wissens sonst jedes Beispiel; wenigstens glaube ich nicht, dafs Acc. wie *Calypson* Priap. 68, 23. *Argon* Prop. I 20, 17 [und Ov. Trist. II 439 nach K. Schenkl, *Arch. f. lat. Lex.* und Gr. I 2 (1884) S. 266], selbst wenn sie kurze Endsilben hätten, was ich nicht festzustellen weifs, als Analoga zu betrachten wären.

21) L. Havet, *Éloge de l'Italie. Rev. de phil.* VIII 2 (1884) S. 145—6 meint, statt vager Angaben über Anklänge bei Plinius d. Ä., Dionys v. Halikarnafs und Varro sollten die Ausgaben zu G. II 136 lieber anmerken, dafs das unvergleichliche Stück durch die Lektüre des eben erschienenen ersten Buches von Varros *de re rust.* angeregt sei, wenn V. auch direkt nur *Salve, magna parens frugum* entnahm. Varro selbst, der noch zwei Jahr nach der Veröffentlichung der *Georgica* lebte, möge sich an Vergils Ausführung lebhaft erbaut haben.

22) W. H. Kolster, *Die Einleitung des dritten Buchs von Vergilius Georgica.* N. Jahrb. f. Ph. 125 (1882) S. 693—719.

K. meint nach dem Jahre 725/29 keine Umarbeitung der G. mehr annehmen zu sollen, zumal weil nach dem Aufhören der Zuckungen politischer Gegensätze für V. kein Grund mehr vorlag,

¹⁾ Es müfste denn etwa Benoist, B. et G.⁹ 1884, Riemanns Vorschlag angenommen haben, was ich bis jetzt noch nicht habe konstatieren können. In der kl. Ausg.⁶ 1883 liest er noch *Athon*.

Digressionen und Seitenblicke auf die Gegenwart einzufügen. So nach sollen die Anspielungen auf die Zeitgeschichte, welche wir I 24—39 [nicht—42 ?] und III 26—39 sowie 46—48 vorfinden, ins Jahr 29 fallen, wo V. sein Werk endgültig redigierte, um so dem heimkehrenden Oktavian seinen Grufs darzubringen. Außerdem findet K. aber noch Winke über die Lebensverhältnisse des Dichters, ja über die Entstehung und Entwicklung des Werkes selbst niedergelegt in der schwierigen Partie III 12 f., wo V., der doch G. IV 564 in Neapel wohnt, seine Heimat Mantua zum Musensitze erheben will. Das kann er nach K. nur, wenn er bei Abfassung dieser Verse noch in M. weilt (10 *primus ego* scil. Mantuanorum). Folglich sei wohl G. III, das auch im Stoffe sich eng an die bukolische Dichtung anschliesse, als das älteste Stück zu betrachten, das bereits in Mantua verfasst und dann in Neapel bei der Schlufsredaktion als drittes Buch eingefügt sei. „Vermöge seiner Einleitung“ müsse es ursprünglich ein erstes Buch sein, dem auch 286 deutlich ein zweites folge, dessen Einleitung zum Teil die Gedanken der ersten Einleitung (284~1, 292~3, 289~8, 292~11) wiederhole. Diese sonderbare Wiederholung aber erklärt K. daraus, dafs V. auf den Rat des schon in Mantua ihm bekannt gewordenen Maecenas statt seiner nüchternen und rein sachlichen Einleitung (1—2, 289—94, 49 f.) eine neue, von Selbstlob und kühner Hoffnung erfüllte einsetzte (1—25, 40—5) und schliesslich zu ihrer jetzigen Gestalt durch die Einschübel 26—39 und 46—48 erweiterte, den ursprünglichen Eingang aber vor den zweiten Teil seines Buches stellte, um ihn nicht ganz verwerfen zu müssen. S. 701 beginnt die Einzelinterpretation der 4 Teile, welche mit gewohnter Gründlichkeit und Ausführlichkeit jene Annahme zu beweisen sucht. Ihr wichtigstes Ziel ist es, nachzuweisen, dafs der Tempel 14 nicht dem Cäsar, sondern den Musen gelte. Besonders wendet sich K. gegen die hergebrachte Erklärung von Vers 16. „Er heifst nicht, was er heifsen soll; es geht nicht vorher, was vorhergehen müfste; es folgt nicht, was folgen mufs.“ Und so sucht er die Schwierigkeiten des Verses, welche er darin findet, dafs es heifst *mihi in medio erit* (geistig gegenwärtig), dafs eine Bildsäule nicht in der Mitte des Tempels stand, dafs es kein Pontifikalausdruck (s. Serv.) sein könnte, wenn V. sagte *statua tenet templum*, durch folgende Deutung zu beseitigen: V. rechne auf Cäsar, wirke damit in Cäsars Geist und Sinn, C. werde sein Werk unterstützen, bei den veranstalteten Spielen die Preise verteilen (*illi = coram illo agitabo*), bei denen der Dichter selbst (21 *ipse*) obgleich Festgeber doch als Bewerber mit auftreten wolle. Über Vers 26—39 bemerkt K., dafs auf den Thüren Octavians neueste Thaten (noch ohne Beziehung auf die Triumphie von 29), am Giebel auf der Ostfront seine Ahnen (Flucht aus Troja, Mittelpunkt Aeneas mit Anchises auf den Schultern) und auf der West-

front die Gruppe der Gestalten des gegen ihn verschworenen Acheron (Mittelpunkt Invidia) zu suchen seien.

Meines Erachtens sind die Schwierigkeiten der Stelle auch von K. nicht zweifellos gehoben, wenn er auch vielleicht in einzelnen Punkten dem Ziele ein Stück näher kommt. Dafs V. den Tempel als Musensitz gemeint habe, erscheint mir nicht unmöglich. Aber mufs man deshalb notwendig die betreffende Stelle oder gar das ganze Buch als Produkt der Mantuaner Zeit ansehen? Auf jeden Fall halte ich die S. 697 gegebene Deutung von IV 559, welche *super cultu pecorum* auf die Bienenzucht beschränken will, für unrichtig, wie auch die S. 695 gebotene Erklärung der bekannten Grabschrift, in welcher die Worte *Calabri rapuere* nicht den Ort seines Todes angeben, sondern seine Übersiedelung [!] nach Calabrien (= entzogen mich der Heimat) bezeichnen sollen.

23) K. Brandt, *De auctoribus quos in componendis Georgicon libris adumbraverit Vergilius*. Pr. Salzwedel 1854 9 S. 4.

Dafs die G. als Muster didaktischer Poesie zu betrachten sind (so schon Bernhardt), erklärt sich aus Vergils Neigung zur Naturphilosophie (G. II 475) und Landwirthschaft, die ihn den trockensten Stoff in die angenehmste Form kleiden und mit den interessantesten Episoden durchsetzen liefs. Was der Dichter selbst geleistet hat, erkennt man deutlich bei einer Musterung seiner Stoffquellen. Eine solche zu ermöglichen, ist wohl der Zweck des vorliegenden Aufsatzes. Br. behandelt einzeln die vier Bücher, deren Inhalt in aller Kürze rekapituliert wird, in der Weise, dafs er die Vorbilder Vergils (Aratus, Hesiod, Theokrit, Homer, Lucrez, Varro, Theophrast, Aristoteles u. a.) der Reihe nach durchgeht, die Folgerungen aus seinen Parallelen zu ziehen aber dem Leser überlässt. Die Sammlungen W. Ribbecks und E. Glasers (s. Jb. VIII 126), welche Br. übrigens nicht erwähnt, werden mehrfach ergänzt und erweitert. Ob überall richtig, ist die Frage. Man findet oft, wenn man sucht, Züge und Wendungen, welche nur zufällig parallel sind. Meines Erachtens brauchte V. nicht Arats *σπέρμα βαλέσθαι* für sein *semen iacere* II 317 zu benutzen, wenn nicht etwa die bei Heyne erwähnte besondere Deutung von Vofs dadurch zu stützen ist. Auch *κατ' ἄρκης* aus Theokr. IX 10 und Homer ε 313 (s. Br. S. 4 u. 5) liegt dem *a vertice* II 310 fern, so nahe ihm auch Ä. I 114 die betreffende Homerstelle verwandt sein mag. Für II 68 *casus abies visura marinos* nach Heyne Theophrasts *ἐλάτη ναπηγήσιμος* u. d. zu vergleichen, sehe ich vollends keinen Grund. Doch wird das Schriftchen auch in der vorliegenden Gestalt seinen Zweck erfüllen.

III. Zur Äneis.

24) K. Middendorf, *Gymnasium II* (1884) Sp. 3

empfiehlt zu lesen Ä. I u. II unbedingt ganz, womöglich auch III u. VI. Von IV und V sei nur der Inhalt einzuprägen. Dann zu lesen VII 1—640. VIII 1—305, 407—629. IX 168—449. 778—818. X 118—65. 213—361. 439—517. 602—88. 755—908. XI. 1—224. 445—596, 741—915. XII 383—400. 554—842. 887—952. Vielleicht müsse man auch noch Parteien aus III und VI überschlagen. Natürlich sei aber jedesmal der Zusammenhang herzustellen und zum Schluß eine Übersicht über das ganze Epos zu geben. Im allgemeinen kann man diese Vorschläge billigen, wenn auch mancher das vierte Buch oder die Schildbeschreibung Ende VIII nicht überschlagen, sondern dafür lieber Stücke aus den letzten Büchern, besonders X, opfern dürfte.

25) *Vergils Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig. Zweites Bändchen: Än. I—VI. Zehnte Aufl. von C. Schaper. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1884. 271 S.*

Trotz vermehrter Konkurrenz behauptet die vorliegende Ausgabe, wie die Notwendigkeit dieser neuen Auflage beweist, ihren Platz. Sie muß also, wie sie ist, wohl den gestellten Anforderungen am meisten entsprechen. Kein Wunder, wenn der Herausgeber umfassende Änderungen, wie sie manchem, z. B. auch dem *Ref. Jb. VIII* 145 erwünscht erscheinen, bedächtig ablehnt und, statt von innen heraus eine Umarbeitung vorzunehmen, lieber die mit gewohnter Umsicht und Gründlichkeit zusammengetragenen und erwogenen Resultate anderer Forscher schonend in sein Buch hineinarbeitet. Der Text zeigt diesmal, so viel ich bemerkt habe, gar keine und auch der Kommentar nur verhältnismäßig wenige und geringfügige Änderungen. Ob II 53 Heidtmanns Erklärung „es wiederhallten hohl die rundgewölbten Wände“ in dieser Form Aufnahme verdiente, dürfte zweifelhaft sein. Auch der Anhang lehrt wieder, mit welcher Aufmerksamkeit Sch. die neueren Erscheinungen der Litteratur verfolgt: zu II 396 steuert Stowasser (*Archiv f. lat. Lex. u. Gr.* 1884 S. 442: *numen pro ornatu* bei Nonius in *oratu* zu ändern), zu III 435 A. Decker (*Beitr. zum Vergleich der Ä. Vergils mit der von Veldeke. Pr. Treptow a. R.* 1884) sein Scherflein bei. Vermißt habe ich zu II 792 f. eine Notiz über Albrechts Ansicht (s. o. S. 241). Dagegen könnten die Einfälle Treubers, teilweise auch Lesarten Kvičalas und Vitringas meines Erachtens kürzer behandelt resp. ganz bei Seite gelassen sein. Was soll z. B. zu V 148 die Lesart *ruunt* st. *virum*, die der *cod. Dav.* bietet? Manche Bemerkungen der Fachgenossen werden von Sch. mit Erfolg bekämpft, wie Heidtmanns Bedenken gegen II 602; andere Beobachtungen als scharfsinnig anerkannt, so die Kloučeks zu

III 433. V 97, aber doch nicht als zu der vorgeschlagenen Änderung zwingend betrachtet. Eigentümlich berührt es den Ref., seine behufs Abänderung der Anm. zu IV 647 gemachte Bemerkung (Jb. VIII 147) zur Hervorhebung der künstlerischen Darstellung Vergils verwandt zu sehen. Doch damit genug für diesmal. Eine neue Reihe von Änderungsvorschlägen behalte ich mir für die Zukunft vor. Fehler in Citaten u. d. habe ich nicht gefunden; hoffentlich sind sie durch wiederholte Kontrolle nun gänzlich ausgerottet.

- 26) Vergils Äneide. Für den Schulgebrauch erläutert von Karl Kappes. Dritte verbesserte Auflage. Erstes Heft: Aen. I—III. Zweites Heft: Aen. IV—VI. Leipzig, Teubner, 1882 und 1884.

K.'s Ausgabe muß noch immer Anhänger haben und Abnehmer finden, da sie in neuen Auflagen zu erscheinen fortfährt. Non equidem invideo; miror magis. Die beiden neuen Hefte sind laut Vorwort erweitert und berichtigt, wozu ja außer privaten Mitteilungen auch Rezensionen reichlich Stoff und Anlaß gegeben haben. Der Text ist nicht verändert, so viel ich sehe. Für die Anmerkungen hat K. den früher bezeichneten Grundsatz festgehalten, zumal er ihn inzwischen auch in andern Schulausgaben angewandt sieht, „wenn auch die Methode der Ausführung im einzelnen verschieden ist“. Seine Methode der Ausführung ist freilich die alte geblieben: trotz mannigfacher Verbesserung erscheinen viele seiner Erklärungen noch immer sehr wunderlich, flach, schief oder geradezu falsch. Das dürfte nicht mehr vorkommen, selbst wenn oder vielmehr gerade weil „das Buch nicht für Kritiker und Philologen, sondern für den Sekundaner bestimmt ist“. Ich verzichte, schon um Raum für andere Anzeigen zu sparen, auf eine ausführliche Besprechung und betrachte nur kurz das Register, welches diesen beiden Heften neu beigegeben ist, wie es Heft III und IV bereits in zweiter Auflage besaßen. In den neuen Registern finden sich wieder einzelne Hinweise auf sachliche Erläuterungen, z. B. *annalis*, wozu Anm. I 383: „Geschichte in römischem Sinn, auf eine Sagenzeit angewendet“. Hierher gehört auch „Athenische Jungfrauen im Labyrinth VI 20“, wo die in der Anmerkung natürlich mit genannten Jünglinge galant hinter den Damen ganz zurücktreten; dazu vergl. über Frauenstellung V 613: „Die Frauen waren in ältester Zeit bei den öffentlichen Veranstaltungen ausgeschlossen“. Auch *favete linguis* und *Io Bacche* verweist einfach auf sachliche Erklärungen, da im Texte V 71 und IV 301 diese Formeln nicht vorkommen. Sachlich, nicht metrisch sind im Grunde auch die Anmerkungen, auf welche das Stichwort „Halbvers“ im Register verweist: K. sucht im Sinne Münschers (vgl. Jahressb. VIII 186 f.) die unvollständigen Verse als beabsichtigt und malerisch wirkungsvoll hinzustellen. Die meisten Artikel des Registers verweisen aber auf sprachliche Erörterungen. Darunter finden sich zunächst solche,

die auf Dinge aufmerksam machen, welche dem Sekundaner längst bekannt und geläufig sind. Oder braucht derselbe wirklich die Belehrung „Abl. der Vergleichung statt eines cas. obl.“ I 15 [gemeint ist, was auch die Anmerkung nicht genau sagt: st. *quam* mit Objectisacc.] oder „Part. perf. Depon. als Präsens“ [so wechseln große und kleine Anfangsbuchstaben!] oder *crederet* III 167 „wer hätte es damals geglaubt?“ Ferner ist öfter Beziehung und Ausdruck verfehlt. Das Stichwort *accessus* ruft die Erklärung III 570 ins Gedächtnis „*ab accessu immotus* prägnant: die Winde haben keinen Zugang zu ihm. und er bleibt deshalb unbewegt“. „Relativpron. eine Konjunktion einschließend“ meint Fälle wie I 46. 250. 388, wo das Rel. einen kausalen, concessiven u. d. Sinn hat oder nach K. haben soll. „Attraktion dem Relativ vorangestellt“ bezieht sich auf I 573 *urbem quam statuo*. Das völlig rätselhafte „*primus* nach Konjunktionen“ verweist auf I 442 „*primum* schließt sich hier an das Relativ *quo* an, wie in *cum primum, ubi primum*“, ferner auf II 387 *qua prima fortuna = ea parte, ubi primum f. monstrat iter*; I 723 *postquam prima* und III 69 *ubi prima* erscheint endlich eine Konj., aber die Hauptsache, daß statt des Adverbs das prädikative *primum* zu einem Nomen konstruiert erscheint, bleibt überall unbetont, wenigstens in Heft I. In Heft II wird die Erscheinung zu V 858 besser erklärt; darauf verweist aber das Register in folgender Form „*primum* . . statt adverbial nach Konjunktionen“. Rätselhaft ist auch „Ortsbestimmung nach dem Substantiv“. Schlägt man die angegebene Stelle VI 542 auf, so findet man „*iter Elysium*, vgl. v. 126“, wo nun die Erklärung steht „Das Subst. *descensus* hat die Konstr. des Verbums beibehalten“. Noch erfreulicher ist die Suche nach „Verbum intransit. mit einem Akkusativ“. Man findet V 235: *aequora curro* „vgl. III 191“; da steht: *currimus aequor* „vgl. I 328“; da wieder: *hominem sonat* „vgl. v. 221“; da: *casum gemit* „vgl. v. 67“; dort endlich findet man nun das erquickliche Resultat: „Verba intransitiva, besonders der Bewegung oder Gemüts-erregung [Komma fehlt] werden in der Dichtersprache nicht selten mit einem Objektsaccusativ [welcher Art, fehlt natürlich] verbunden“. Möchte man da nicht des Vexierspiels überdrüssig das ganze Buch in den Papierkorb werfen? Ich habe es schon Jahresb. VIII 153 ausgesprochen, daß diese Art Register für niemand Wert haben dürfte als für den Verf. selbst, und zweifle auch heute noch, ob es irgend jemand sonst benutzen wird. Jedenfalls ist zu wünschen, daß ich der einzige bin und bleibe, den der Verf. mit solchen Verweisungen narrt. Aufser jenem Stichwort „Verb. intrans. mit e. Acc.“ enthält dasselbe Register des II. Heftes Folgendes: „Intransitives Verb transitiv gebraucht“, welches in bunter Reihe auf passivische Bildungen wie IV 609 *ululata Hecate*, VI 770 *regnandam Albam*, 836 *triumphata Corintho* und auf Act. mit innerem Objekte wie *mortale sonans* VI 50 verweist, während für die Anm. zu VI 401 „*aeternum latrans*, vgl. v. 50“ im Reg. ein

neues drittes Stichwort unmittelbar hinter dem vorigen erscheint: „Intrans. Verb mit dem Akkus. als Adverb.“ Und so werden denn auch sonst dieselben Fälle oder verschiedene Beispiele derselben Erscheinung in demselben zweiten Hefte unter verschiedenen Stichworten erwähnt, z. B. „Bedingungssatz im Präs. st. Imperf.“ und „Conditionalis praes. st. imperf.“, oder im ersten „Transit. Verb. ohne Obj.“ und „Verb. transit. ohne Obj.“, „Verb. pass. mit dem Objektsacc. [c und k wechselt regellos] des Aktivs“ und „Passiv mit d. O. des transit. Akt.“ u. a. m. Unter der letzten Überschrift figurirt im Reg. auch II 721, eine Stelle, welche entsprechend der Anmerkung „Hier ist *insternor* mehr reflexiv: ich bedecke mir die Schultern“ schon unmittelbar vorher unter „Passiv reflexiv“ mit aufgezählt ist. Dafs man umgekehrt wieder manches im Reg. umsonst sucht, ist bei dieser Art von Arbeit kein Wunder. Finden sich doch noch weit gröbere Fehler. Das Stichwort aus Heft I „Adj. neutr. plur. st. sing. mit abhängigem Satz“, welches auf die ebenso verkehrte Anm. zu I 669 weist, wo *nota* als Präd. zu einem indirekten Fragesatze gesetzt ist, erscheint in Heft II ein wenig variiert in der Form „Adj. neutr. substantivisch mit abhängigem Satz“ und verweist auf V 6, wo *notum* substantivisch „die Erfahrung“ übersetzt werden kann [in Wirklichkeit ist natürlich *n.* nicht Adj., sondern Particip; s. Kühner II § 138 Anm. 1] und auf V 127, wo die Anm. sagt „*tranquillo*, ein absoluter Abl. von dem substantivischen *tranquillum*. Vgl. v. 6“ [von einem abhäng. Satze keine Spur]. Endlich sei noch als Beispiel tiefgehenden Verständnisses genannt das denkwürdige „*primus* beim Superlativ“. Die Anm. zu II 613 beginnt wirklich „Wie in der Prosa der Superlativ durch *unus omnium* verstärkt wird, so hat hier *prima* in Verbindung mit *saevissima* eine hervorhebende Bedeutung,“ freilich um in löblichster Konsequenz zu schliessen: „Juno . . ist es, die zuvorderst, in erster Reihe wüthet.“

Nach alledem etwa noch Druckfehler zu bezeichnen wie II S. 136 „Römische Zeiten (lies: Sitten) auf frühere Zeit übertragen“ oder anderweitige Verbesserungsvorschläge zu machen wäre verlorene Mühe. Ich kann nur zum Schlusse fragen: Wo wird die Ausgabe benutzt? Wer kann es verantworten, ein in formaler und sachlicher Hinsicht so mangelhaftes Machwerk, und wenn es auch in dritter verbesserter Auflage erscheint, in Schülerhand zu geben oder zu dulden?

- 27) P. Vergili Maronis Aeneis. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Oskar Brosin, Prof. an der Ritterakademie zu Liegnitz. I. Bändchen. Buch I—III. 1883. II. Bändchen. Buch IV—VI. 1884. Gotha, Friedr. Andr. Perthes. Ausg. a: mit Anm. unter dem Texte, 506 S. 8; Ausg. b: Text und Kommentar getrennt, 133 und 365 S.

Die Grundsätze, nach welchen die vorliegende Ausgabe der Bibliotheca Gothana verfaßt ist, entsprechen in der Hauptsache

denen von Kappes. Und doch welch gewaltiger Unterschied zwischen beiden Werken! Dort erhält der Schüler eine schwächliche und trotz mancher Anregung und Beihülfe zur Besserung dürftig bleibende Nahrung, hier ein umsichtig vorbereitetes und geschmackvoll zugerichtetes Mahl voll frischer Säfte und Kräfte, bei dessen Anblick man höchstens das eine Bedenken empfindet, ob das Alltagsleben der Schule dem jugendlichen Gaste Zeit und Neigung läßt, die vorgesetzte Kost ganz einzunehmen und zu verarbeiten, zumal dieselbe öfters in verdichteter Gestalt oder in verschlossener Schale vorliegt. Meine Ansicht über den Wert der sorgfältigen und feinsinnigen Arbeit Brosins finde ich zu meiner Freude auch in den meisten anderweitigen Besprechungen derselben bestätigt. Vgl. über das erste Bändchen C. Maisan, Ph. R. 1853 Sp. 898 ff.; H. Kern, Bl. f. d. bayer. G. 1884 S. 41 ff.; L. H. Schmalz, Gymn. 1884 Sp. 545 f.; E. Eichler, Z. f. d. öst. G. 1884 S. 334 ff. [Hiernach ist für Österreich eine besondere Ausgabe unter der Firma von Gräser in Wien erschienen.] Weniger günstig sind die Rezensionen von K. W. Meyer, N. J. f. P. 1883 S. 508 ff., gegen dessen Ausführungen Brosin, Ph. R. 1884 Sp. 316 ff., sich verwarft, indem er besonders seine Unabhängigkeit von Gebhardi betont, und von K. Schaper, Berl. ph. W. 1884 Sp. 1153 ff. und 1189 ff., welcher findet, dafs der Kommentar den S. V ff. des Vorworts aufgestellten Forderungen im allgemeinen nicht entspreche.

Betrachten wir nun Anlage und Ausführung etwas näher. Das einzelne Bändchen umfaßt je drei Bücher, die nach des Verf.s Ansicht ein Jahrespensum bilden. Danach soll der Schüler jedesmal nur das eine Heft besitzen und in diesem alles Nötige beisammen finden, sodafs Verweisungen auf Stellen und Anmerkungen aus andern Bändchen vermieden und dafür zahlreiche Bemerkungen ganz oder nahezu wörtlich wiederholt sind. Ob drei Bücher Äneis das übliche Pensum bilden, ist mir zweifelhaft; ausserdem können äufser Umstände (Wechselcöten u. d.) eine Abweichung von der gewöhnlichen Reihenfolge bedingen. Somit dürfte öfter, als Br. meint, eine Neuanschaffung nötig werden, was bei dem ungewöhnlich hohen Preise des Buches (es kostet noch einmal so viel wie Kappes, beinahe dreimal so viel wie Ladewig-Schaper) manchem Schüler schwer werden möchte. Die Paginierung ist übrigens merkwürdiger Weise für Ausgabe a und b (beide Abteilungen) eine fortlaufende, sodafs Schüler, die nur Bändchen II besitzen, bei den Angaben des Kommentars öfters (z. B. V 858. VI 513 f. 612. 846) umsonst die S. 3—6 der Einleitung suchen werden, ehe sie entdecken, dafs für sie die S. 255—258 resp. 187—190 in Frage kommen.

Was den Inhalt anlangt, so bietet die Einleitung in knapper und gefälliger Form das Wesentlichste über den Dichter und sein Hauptwerk, dessen Grundlage, nationale Bedeutung, Kunstform in

Sprache und Vers, Beurteilung und Einfluss in der Folgezeit, wobei die Vorzüge der Dichtung entsprechend gewürdigt, aber auch die Unebenheiten und Mängel der Darstellung nicht übergangen sind. Der ganze Ton dieser Einleitung scheint mir freilich nicht völlig dem Standpunkte der vorausgesetzten Leser entsprechend getroffen zu sein, da der Sekundärer mehr greifbare und deshalb auch ihrerseits stärker packende Einzelheiten und konkrete Beispiele verlangt.

In der Textgestaltung hat Br. fast überall die Überlieferung gewahrt und etwaige Anstöße möglichst durch seine Interpretation zu beseitigen gesucht. So schreibt er I 343 *agri* (Anm. meint, es gab reiche Grundbesitzer unter dem Handelsvolke der Phönicië wie heute bei den Engländern), 747 *plausu*, VI 96 *quam* (= als eigentlich . . .), 520 *curis* u. a. Abweichungen vom Befund der Hss. sind nur selten, z. B. nach älteren Vorschlägen I 636 *dii* (Anm.: = *diei*, sc. *festi*), IV 98 *certamina tanta* (Übers.: „wozu jetzt gerade dieser erbitterte Wettstreit?“ Was soll aber dann am Ende der Anm. die Angabe „cert. Accusativ“?) und nach neueren, zum Teil wohl eigenen Konjekturen I 455 *intrans*, II 738 *fato mi*, III 4 *diversas* st. *desertas* (Klouček 1879 S. 7 scheint also Br. nicht überzeugt zu haben, dafs *des.* = „fern“ sei), IV 435 *ora*, 517 *pians* st. *piis* (sc. *deos* 519), V 290 *consessum* (Supinum nach Nauck) und 666 *atro*. II 645 wird Kvič.s *manens* nur in der Anm. angegeben, ebenso die Konj. zu VI 211. Wo die Hss. schwanken, folgt Br. der besten Überlieferung, s. I 317 *Hebrum*, II 396 *numine*, V 768 *nomen*, VI 664 *aliquos* (Anm.: „bei Menschen . . .“, d. h. wenn auch nur in einem engeren Kreise . . .), 734 *despiciunt* und 852 *paci* (= *pacatis*); Ausnahme V 29 *demittere* (*de alto*, *κατάγειν*). Namentlich zu M stimmt, wie Kern hervorhebt, Br.s Text im ganzen genau. Vgl. I 396 *desp.*, 642 *antiquae*, 703 *longo*, 785 *fit*, II 105 *causas*, 226 *diff.*, III 123 *domos*, 340 *quae*, 708 *actus*, IV 436 *dederit*, *cumulatam* (Anm.: „reichlich (mit Wucher) heimzahlen . . . durch meinen (freiwilligen) Tod“), V 162 *dirige*, 640 *animum*, 706 *haec* (= Pallas (?)), VI 132 *Cocytos*, 254 *infundens*, 495 *videt et*, 559 *strepitu* . . . *haesit*, 601 *quos* (Anm.: „Geht nicht auf *Lapithas*, sondern steht parallel damit = *quid memorem et eos, super quos* . . .“), 806 *virtutem* . . . *factis*. Dafs er aber M nicht blindlings folgt, zeigen Fälle wie I 104 *prora*, 550 *arma*, 574 *Tyriusve*, II 503 *ampla*, IV 217 *subneaxus*, 464 *priorum*, VI 476 *lacrimis*, 484 *Polyphoeten*.

„Spuren der Unfertigkeit aus einem thatsächlich unfertigen Werke zu bringen“ hält Br. mit Recht nicht für die Aufgabe des Herausgebers. Verse aber, die sich nicht glatt in den Zusammenhang fügen wollen, bezeichnet er durch ein vorgesetztes Sternchen als unecht oder verdächtig. Es sind folgende: I 367/8. 426. 711. 744. II 331. 579. III 230. 595. IV 126. 256/8. 280. 327/30. 375. 486. V 777. VI 242. 702. 843/4. 764/5. 802/3. 886 sic

—887. 900/1. Auch hier ist besonnene Maßhaltung zu erkennen. Manche Verse werden durch eine kurze Anm. gegen Verdächtigungen geschützt, z. B. VI 716 durch Verweisung auf dieselbe Scheidung 680 f.: „von allen erwähnten Seelen bilden die Seinen nur einen Teil.“ Gegen andre Verse, z. B. II 76. 502. III 396, äußert die Anm. auch Zweifel, aber im Texte stehen sie unangefochten. Auch sonst macht der Kommentar auf Schwierigkeiten aufmerksam, wie auf die Unzuträglichkeiten der Palinursepisode im fünften und sechsten Buche: V 858 f. habe V. vielleicht anfangs geschrieben

et superincumbens liquidas proiecit in undas.

Ferner werden einzelne Verhältnisse als ungehörige Ergänzungen eingeklammert, so IV 53 *dum . . caelum*, V 120 *terno . . remi* als sachlich anstößig, V 595 *luduntque per undas* als mangelhaft bezugt. Auch das nicht eingeklammerte *paterasque tenebant* III 355 wird durch die Anm. „Einen Sinn geben diese Worte nur dann, wenn man *paterae* als eine der Abwechslung wegen gewählte Bezeichnung für *pocula*, sachlich aber beide identisch nimmt“ einigermaßen beanstandet. Die Einklammerung von *poscamus ventos* V 59 aber erscheint mir sehr gewagt, da auf diese Weise ein sonst nicht nachweisbarer Defekt im Anfange des Verses anzunehmen wäre. Lücken im Texte werden bezeichnet hinter den Stückversen III 340 und 470, nicht hinter I 554 u. a.; ja zu VI 835 heißt es: „Wenn irgendwo, könnte man hier die Pause am Ende des unvollständigen Verses für beabsichtigt halten“ — in dieser Vereinzelnung ein auffälliges Zugeständnis an Müschers Theorie. Sonstige Ausfälle, wie sie z. B. Ribb. hinter V 824 und VI 361 annimmt, soll man sich nach Br. einfach aus dem Zusammenhange ergänzen. Versumstellungen sind gänzlich vermieden.

Durch Änderung der Interpunktion glaubt Br. manche Ursache des Anstosses an der Überlieferung beseitigt zu haben. Namentlich hat er eine erhebliche Anzahl von Parenthesen neu eingeführt, sowohl für kurze Sätzchen (II 110 *fecissentque utinam!* III 93 *Submissi . . terram*) als auch für längere Partien: I 398 (*et* = „wie sie schon vorher.“), II 274/6, 350 *quae . . incensae* 353, 739 *substitit . . incertum* 740, III 534 [also davor das Komma zu tilgen!], V 820/1. 836 *placida . . nautae* 837, wodurch die Verhältnisse der einzelnen Satzglieder klarer hervortreten. VI 573 ist umgekehrt die Parenthese gefallen und somit der Satz als Teil der Rede Sibyllas gefaßt. Außerdem sind noch neben kleinen Änderungen wie I 540 und 606 (Ausruf st. Frage), IV 403 f. (Nebenzüge des Vergleichs *it . . moras* zwischen Gedankenstrichen) hervorzuheben die Kola hinter *rite* III 36 und *reliquias* V 787 und die Punkte hinter II 178 (also *quod* 279 = „Das haben sie denn auch . .“), III 684 (*Scyllam atque Ch. monent* = „warnen vor.“), IV 527 und VI 664. Hier wird wenn auch

nicht überall sichere Heilung, so doch einige Erleichterung geboten. Wenig ansprechend finde ich die Einsetzung eines Punkts hinter I 244, II 204, III 14 und 346, sowie den Ausfall der Interpunktion hinter V 585, während ich den Punkt hinter 540 vor *nec* = „ohne dafs“ getilgt sehn möchte, wie das Semikolon hinter IV 75 mit Recht getilgt ist. Fraglich erscheint mir die Umstellung des Kommas III 123 vor *st.* hinter *domos*. Dagegen billige ich es entschieden, dafs III 433 hinter und nicht vor *vati* der Einschnitt erfolgt, und wünschte auch II 136 die naturgemäße Abteilung hinter *darent* hergestellt zu sehen. Hier interpungiert Br. mit Haupt, Lad.-Sch., Wdn. und Gebh. wie Heyne. Ich glaube, dafs Ribb., Gofsr. und Kappes sich besser an Wgn. anschließen, und übersetze etwa so: „ich verbarg mich. . [entschlossen dort zu warten], bis sie absegelten, wenn sie etwa [wirklich noch] absegeln sollten.“ Vgl. die Beispiele in Wgn.s Anm., der den Satz richtig erklärt, nur dafs er vom Fut. periphrast. *dedissent* = *daturi essent* spricht, wo wir den Konj. Plusqu. als Ersatz für den Konj. Fut. II. bezeichnen. Das Fut. II. aber stünde in direkter Rede vermöge der namentlich in solchen Bedingungssätzen oft übertriebenen Strenge in der Tempusfolge, für welche Draeger H. S. I 258 mehrere Beispiele bietet; als passendstes jedoch finde ich bei Kofod White in der Gratulationsschrift an Madvig (s. Jb. VIII 110) herangezogen Tusc. II 51 *qualis hic futurus sit, si modo aliquando fuerit, exponitur*.

In der Orthographie vermeidet Br. ungewöhnliche und archaische Formen nach Möglichkeit und schreibt demnach *penna*, *divum*, *vulgus* (*vultu* I 209 und *volnera* II 286 sind wohl Druckfehler), *vertex*, *querela*, *inclitus* (aber *monumentum*), *sequuntur*, nicht *sec.*, *fluidus*, nicht *fluv.* u. a. Unklar ist mir, nach welchem Prinzip der Acc. Pl. der *i*-Stämme behandelt ist. Es findet sich z. B. *manis* III 303 und *manes* IV 490, während die Überlieferung gerade die umgekehrte Schreibung erfordern würde. Fast scheint es, als ob in Bdch. I *-is* und in II *-es* beabsichtigt wäre. So steht auch III 538 *tendentis* und V 751 *egentes*, während die besten Hss. beidemale *-es* haben. Aber andererseits steht III 678 und IV 430 den besten Hss. entsprechend *ferentis*, und wiederum IV 153 *patentes*, V 552 *patentis*, während M an beiden Stellen *-es* hat. Bloße Druckfehler kann ich hier um so weniger annehmen, als das zweite Bdch. namentlich (für das erste zählt Kern eine Anzahl Druckf. auch im Texte auf) äußerst sorgfältig korrigiert ist, sodafs ich bis jetzt darin nur sehr wenige und geringfügige Versehen entdeckt habe, von denen nur *Elata* statt *Elara* zu VI 595 verzeichnet zu werden verdient. Von Äußerlichkeiten fällt noch auf die Bezeichnung der Quantität V 265 *Demoleōs* (nicht II 371 *Androgeos*) und 558 *lēvis* (nicht auch 91 u. ö.), und das um so mehr, als der gleichmäfsige scharfe Druck des Textes sonst durch keinerlei Zuthaten als die Interpunktions-

zeichen und die Anführungsstriche der direkten Reden unterbrochen erscheint.

Der Kommentar soll die Schüler bei ihrer häuslichen Vorbereitung genügend und in angemessener Weise unterstützen. Er vermeidet Inhaltsangaben, Verweisungen auf Darstellungen der bildenden Kunst, sachliche Erörterungen über historische und mythologische Fragen, ästhetische Betrachtungen u. d. grundsätzlichen. Dagegen bemüht er sich, das Verständnis im Einzelnen und eine geeignete Übersetzung da zu ermöglichen, wo verständige und gewissenhafte Benutzung des Handwörterbuchs nicht zum Ziele führen kann. Besonders das grammatische und poetische Verständnis zu fördern hat Br. Bemerkungen, auf welche häufiger zu rekurrieren ist, vom eigentlichen Kommentar getrennt und an den Schluß jedes Bdchns gestellt. Diese „allgemeinen Bemerkungen“, im ganzen 66 von sehr ungleichem Umfange, und zwar A. Zur Grammatik, B. Zur Wortkunde und Übersetzung, C. Zur Poetik, werde der Schüler zum größten Teile bald auswendig wissen und auch für andere Autoren brauchen können. Der Gedanke ist gewiß ganz praktisch, aber die Ausführung meines Erachtens noch nicht ganz gelungen. Z. B. unter B ist 21) Simpl. st. d. Compos. — 22) Pronominale Adv. *unde, quo, ubi* etc. im Deutschen Pron. mit Präp. — 23) Attributive Adj. wie *Tartareus Acheron* im D. durch Subst. im Gen. oder mit Präp. zu übersetzen. — 24) Im Lat. oft das einfache Verb. st. der Hilfsverba „müssen, brauchen, dürfen, können, wollen“ u. s. w. in auffälliger Unordnung durcheinander geworfen. Manches erscheint, auch wieder in Bdch. II, das bereits 16 Nummern des ersten durch neue ersetzt hat, recht unnötig, z. B. 40) „Sehr oft ist im D. das im Lat. weit häufiger entbehrliche Possessivpron. hinzuzufügen“; vgl. auch S), 19), 43), 65). Um so reichhaltiger sind andere Bem. wie 34) über *locus, magnus, vastus, ingens, immanis, tantus, ire*, 38) über *et, atque, que*, 42) über Ausdrücke, welche den Klang bezeichnen, u. a. Die in den A.B. gebotenen Winke beweisen meist eine recht sinnige Auffassung der Übersetzeraufgabe. Mitunter geht Br. aber zu weit in seinen Ansprüchen, wie wenn er I 34) d) *vasta rupes* „grotesk“, „phantastisch“ übersetzt haben will. Auch mit den Anweisungen von 31) bin ich nicht einverstanden, wenn *pater* bei Menschen mit „Herr“ (vgl. „H. Oluf“), bei Himmlischen außer bei „Vater Zeus“ mit „Gott“ oder „der göttliche“ übersetzt, wo nicht ganz weggelassen werden soll. Dadurch wird nach meinem Gefühle die Farbe des Originals geradezu verwischt. Ähnliches geschieht, wenn V.s etwas gespreizter Ausdruck beseitigt oder vereinfacht werden soll. Ich leugne nicht, dafs für *genitor* und *genitrix* „in D. die einfacheren Bezeichnungen als die innigeren den Vorzug verdienen“; aber wenn in Schillers Siegesfest Neoptolem dem „Erzeuger“ Wein spendet, so halte ich diese Übersetzung auch Ä. II 547 wenigstens für statthaft. Zwei-

felhaft ist mir auch die Berechtigung der Anweisung II 39: Nähere Bestimmungen adverbialer Art, welche schon der Zusammenhang ergibt, sind im D. oft ausdrücklich hinzuzufügen oder doch hinzuzudenken: so „mit Erfolg“ V 21, „wirklich“ IV 85, „verhältnismäßig“ IV 402, „so gut wie schon“ V 229, „schon“ V 856, „soeben“ V 46, „geradezu“ V 462, „immer“ VI 199, „eigentlich“ V 534, „sonst“ IV 440, „noch“ VI 776, „wohl“ VI 779 u. a. Dergleichen Zusätze erhellen den Gedanken meist nicht so sehr, daß dieser Vorteil die Gefahr aufwäge, die in ihnen liegt. Ich glaube, wir müssen unsere Schüler von solchen unbestimmten Ausdrucksformen möglichst frei halten; Worte wie „verhältnismäßig“, „gewissermaßen“, „eigentlich“ spielen so schon oft genug in Aufsätzen eine große Rolle.

Auch in den Anmerkungen, um endlich zu diesen selbst überzugehen, findet man das Bestreben, die Gedanken des Dichters klarzustellen, bisweilen übertrieben. In dieser Hinsicht fällt besonders der Einschub satzverbindender Zusätze auf. So ergänzt Br. ein „doch“ vor II 654. IV 59, „nein“ II 602. IV 45, „so . . . denn“ III 188. IV 56, „drum“ III 659. V 845, „da“ II 655. V 450, „jetzt“ I 137, „da . . . nun“ VI 313, „damit“ VI 76, „kurz“ VI 624 u. a. m. In einzelnen Fällen ist dies vielleicht erwünscht, wie denn auch VI 614 „sie alle“ geradezu notwendig erscheint; aber oft kann man auch ohne die Klammern auskommen. Und jedenfalls müßte hervorgehoben werden, daß dieser Mangel an Bindegliedern dem Dichter eigentümlich ist, während die Prosa der Alten mit ihrer „bunten Menge von verschiedenartig geformten Arabesken“ (Seyff. sch. lat. I § 13) die modernen Sprachen weit übertrifft. Sachlich verdient die Erklärung hier wie anderwärts uneingeschränkte Anerkennung. Es ist unmöglich, alle Arten treffender Interpretation zu bezeichnen. Hervorgehoben sei daher nur Folgendes: I 67 *navigat aequor* Accus. viae, vgl. 524; 561 *vultum demissa* „das Antlitz (freundlich zu ihnen) neigend“ oder „geneigt“; 716 *falsi* ist Partic.; II 369 *plurima mortis imago* korrespondiert mit *ubique*, also . . . „tausendfältig war das Bild des Todes“ d. h. woin wir blickten, grinst uns der Tod entgegen; 646 *facilis* etc. ist bei dem hohen Werte, den das Altertum auf die Bestattung legte, als Ausdruck äußerster Verzweiflung anzusehen, in dem Sinne: was schert mich etc.; III 324 . . . Diese Scheu vor dem Bekenntnis ihrer Schmach (als Keksweib verlost zu sein) läßt Andr. . . . *nos* für *ego* sagen, das verallgemeinernde Wort (etwa = unsereiner) kommt leichter über ihre Lippen; IV 56 *per aras* „von Altar zu Altar“; 357 *utrumque caput = Iovis et Mercurii*; VI 574 *qualis = quam saeva*, daher folgt *saevior*; 651 f.: Während die Schatten der Seligen in der 642/4 angegebenen Weise beschäftigt sind, stehen in einiger Entfernung unbenutzt ihre Waffen und Streitwagen (*inanis = sine viris*), weiden in Muße ihre Pferde; 817: Zu den Königen aus Tarquinii (Tarqu.

ist Adjektiv) rechnet V. . . auch Servius Tullius als Priscus' Eidam.

Nur an verhältnismäßig wenigen Stellen fühle ich mich versucht die Richtigkeit der Erklärung zu bezweifeln oder direkt zu bestreiten. Unrichtig finde ich z. B. II 723 *dextrae* „hier nicht die rechte Hand, sondern d. parti corporis“ [se *implicuit!* und vgl. Bildwerke, wie bei Roscher, Lex. 163]; V 721 „Die Nacht wird auf demselben Wege wie der Sonnengott, aber in entgegengesetzter Richtung, von einem Rappenpaar aus dem Ocean an dem Himmel emporgefahren“, ähnlich auch VI 569 [dafs die Nacht nicht im Westen, wo der Himmel doch am längsten nachleuchtet, sondern im Osten auffahren mufs, lehrt der Augenschein, schon Wgn. verbessert Heyne zu II 8; dazu vgl. noch Pöhligs Erörterung, worüber Jb. VIII 170]. Fraglich erscheint auch I 56 *claustra* „durch den ganzen Berg gebildet“, IV 297 *tuta* = Nom. Sing., die Erklärung des ludus Troiae V 580 nach Rasch [s. u.], die Lehre von der Heteremerie der Dioskuren VI 121 u. a. An wenigen Stellen giebt Br. eine doppelte Erklärung, so I 642 *ducta* „fortgeführt“, nämlich von den Künstlern oder auch vom Tafeldecker [?], III 470 *duces* wohl *equorum* . . . , doch könnte man auch an *duces iuneris* denken. Die Erklärung von *intempesta* III 587 wird unsicher, der Sinn von V 787 rätselhaft genannt. Sonst läfst der Kommentar in sachlicher Hinsicht die Leser wohl kaum je im Stich. Bezüglich seiner sprachlichen Seite habe ich mir Folgendes notiert: I 148 „*saepe* wenn auch nicht bei uns im Norden“. Meines Erachtens ist dies *saepe* bei Vergleichen formelhaft, auch in Prosa; s. Cic. Cat. I 31 und vgl. Br. zu II 416 *quondam* = manchmal. — I 544 f. ist zu konstruieren *quo neque iustior alter fuit pietate neque maior bello et armis*. Br.'s Dreiteilung in Gerechtigkeit, Frömmigkeit und kriegerische Tüchtigkeit setzt mit Unrecht ein drittes *nec* ein und wird durch VI 403. VII 235. XI 126 und andere Parallelstellen widerlegt. — I 572 *vultis et* mit Auslassung des leicht entbehrlichen *si*. Entsprechend VI 31 *sineret* wie wir „liesse es . . . zu“ für „wenn . . .“ „Leicht entbehrlich“ ist *si* gewifs im Lat. nicht. Ich verweise auf meine Bemerkung zu Gebh. VI 31, wie übrigens auch zu V 42 *cum Oriente* u. a. St. — II 521 *non* = nein; *si* in dem Sinne von *etiãmsi*. *Non si* heisst „auch nicht wenn“; s. Krebs Antibarb.⁴ S. 401 unter *etiam*. — II 756 zu *tulisset* braucht nicht *eo* ergänzt zu werden; *domum* steht ἀπό κοινοῦ. — III 90 soll Aneas seinen Sinnen nicht trauen. *Videri* heisst hier nicht scheinen, sondern ist wie VI 257 wirkliches Pass. von *videre* „erleben, gewahren, wie . . .“; vgl. IV 490 *mugire videbis*, was Br. übersetzt „du wirst dich überzeugen“. Übrigens s. Br. zu III 206. — III 333 tritt in *reddita* die Bedeutung der Vorsilbe *re* nicht ganz zurück, wie Br. nach Serv. erklärt; es heisst „abgegeben, erledigt“, nur ist es schief auf *pars* st. auf *regnum* bezogen. — VI 266 „*sit pandere* in Prosa *sit, ut . . .* = es geschehe mit eurer

(göttl.) Erlaubnis, wenn ich“ . . . Hier ist doch wohl das vorausgehende *sit mihi fas* („es sei mir vergönnt“ st. Br.: „nicht Ver-sündigung sei mirs“) einfach anaphorisch aufgenommen. -- VI 410 *propinquat* transitiv zu fassen ist nicht empfehlenswert. Der Gebrauch A. X 254, wozu Lad.-Sch. st. Sil. II 281 unpassende Beisp. vergleichen, ist anderer Art.

Die Fassung der Erklärungen ist meist knapp und bündig, bisweilen sogar von rätselhafter Kürze wie IV 536 „*quos* etc. adversativ wie *irrisa* 534“; und auch zu *irr.* sagt die Anm. nur „böhnisch verschmäht“ = *quae irr. sim* (ab Aenea). Wenn trotz dieser Knappheit und zahlreicher Abkürzungen der Kommentar im Durchschnitt beinahe doppelt so viel Raum füllt wie der Text, so läßt sich schon daraus ein Schlufs auf seine Reichhaltigkeit ziehen. Ob alles Gebotene notwendig war, unterliegt freilich gerechten Bedenken. Schon Eichler und Schaper haben in Bdch. I manche Notizen überflüssig genannt. Auch im II. Bdch. finden sich deren genug. Welchen Zweck hat IV 10 *nostris sedibus* = *Karthagini*? oder 193 „man sagt nicht *se inter se*“, V 699 *amissis* für das prosaische *exceptis*, VI 367 *creatrix* syn. mit *genetrix*, 496 *populata*. Die Schlafen sind durch Abreißen der Ohren „verwüstet“ u. a. m.? Grammatische Bemerkungen wie V 638 „*tempus agi res* es ist (an der) Zeit, dafs etwas geschieht; dageg. *temp. rerum agendarum est* [?]: die Zeit zum Handeln ist da“ führen zu weit von der Sache ab. Andre wie V 655 „Der Inf. (histor.) für das Impf.“ braucht schwerlich ein Sekundaner, zumal wenn die Sache schon zu 654 angedeutet ist. Unnötige Breite verursacht auch das wörtliche Citieren der Aussprüche anderer Erklärer (Gofsr., Hertzb., Thiel, Lad., Gebh.); namentlich die französ. Citate aus Benoit wiederholen oder erweitern bisweilen ungehörig (s. V 588) das Vorhergehende.

Des Guten zu viel thut Br. auch in Citaten moderner Dichter. Eine treffende Parallele an der richtigen Stelle verfehlt wohl nie ihre Wirkung. Wer benutzte nicht dankbar Br. s feinsinnige Sammlungen (s. Jb. VIII 179 f.)? In der vorliegenden Ausg. sind noch manche interessanten Entsprechungen, namentlich in einzelnen Worten und Wendungen, nachgetragen. Aber vieles davon paßt nicht in eine Schulausgabe. Die Schüler leisten bei ihrer Vorbereitung schon genug, wenn sie das Latein verdauen. Citate wie die zu I 213. 375. 739, besonders aber II 235 (II. v. Kleist, Friedr. v. Homburg: Verwünscht sei heut' mir dieses Schimmels Glanz. Mit schwerem Gold in London jüngst erkauf) dürften statt fördernd eher zerstreuend bei der Vorbereitung wirken. Anderes ist gar zu entlegen (II 329 *victor*: vgl. Sch. Wall. Tod: Du hast's erreicht, Octavio) oder gezwungen (VI 104 *facies*: vgl. Sch., Braut v. Mess.: Ein andres Antlitz zeigt die vollbrachte That). Namentlich die Parallelen aus Shakesp., der doch den Sekundanern noch wenig oder gar nicht bekannt

ist, scheinen mir der Aufgabe dieses Buches gar zu fern zu liegen; besonders wenn englische Worte eingestreut sind, wie II 287. III 687 ~ IV 6. II 791 = IV 278. VI 407, muß man wohl eine andre Adresse annehmen. Die „gewebten Schwingen“ der Galeeren wünschte ich schon wegen der unschönen Vermengung von Sache und Bild, welche bei V. III 520 weit weniger hervortritt, nicht herangezogen zu sehn. Aus alten Schriftstellern citirt Br. grundsätzlich möglichst wenig; als treffend erwähne ich den Hinweis auf Caes. b. c. II 20,4. 5. für die Steigerung *urbe, domo* I 600. Auch Homer wird verhältnismäßig selten herbeigezogen und dann eine ziemlich eingehende Bekanntschaft schon vorausgesetzt, so daß die Schüler II 149 u. ö. Anklänge bei Homer selbst finden und III 623 f. VI 893 den Stoff selbständig übersehen sollen.

Die Anleitung zur Übersetzung zeugt meist von ebenso viel Geschmack als Gefühl für das Bedürfnis des Schülers und Geschick, ihn selbst das Angemessenste finden zu lassen. Vgl. I 35 „Der Ausdr. ist zu allgemein, um im D. eine verständliche Übersetzung zu geben. . . . Mache daher *aere* zum Adj. und suche ein der Sache gemäßes, einen Teil des Schiffes bezeichnendes Subst. dazu“; II 78 „Im D. läßt sich die gedrängte Kürze mit Hilfe des Wortes ‘Herkunft’ nachahmen“; 454 *postes relictæ* „übersehen“, nämlich von den stürmenden Feinden; III 215 *Stygiis undis* „dem Höllenpflu“; VI 194 *si qua via est* „wenn es angeht“ u. a. Mehrfach freilich bietet Br. auch hier zu viel. Zu stark ist die Beihilfe, wenn Worte wie *tendunt* III 268 „blähen“, *ardet* IV 281 „er breunt darauf“, VI 152 *conde* „birg“, 418 *recubans* „gelagert“ übersetzt werden. Manches klingt auch nicht ungezwungen genug. Vgl. I 122 *compages* „Verklammerungen“ st. Gefüge wie II 51; II 629 *tremefacta comam* „das Haar durchschauert“ [auch VI 141 findet Br. den personalisierten Ausdruck besonders wirkungsvoll. Mir ist keine Stelle gegenwärtig, wo auch unsere Dichter vom Haar der Bäume sprechen]; III 98 *qui nascentur* „und deren Samen“ [III 228 warnt Br. vor Ziererei bei der Übersetzung von „Gestank“. Warum aber Auffälliges hineinragen? Schiller änderte 1805 in der Jungfr. v. Orl. 699 das biblische „deinen Samen“ in „dein Geschlecht“!]; IV 14 *canere* „singen und sagen“; V 860 *ac* „wo“; VI 498 *tegentem* „mache zu einem parenthetischen Hauptsatze“. Einzelne Übersetzungen bieten unnötigerweise platte Prosa, so IV 83 *absens absentem* „auch getrennt von ihm“ st. etwa „den Fernen die Ferne“ und 586 *albescere lucem vidit* „den weißlichen Schimmer erscheinen sah“; warum nicht „den Tag grauen“? Auch sonst würde ich noch etliche kleine Veränderungen wünschen, wenn überhaupt geholfen werden soll; z. B. II 473 *novus* „verjüngt“, III 360 *sentis* „dich verstehst auf“, IV 512 *simulatos* „angeblich“, V 155 *superare* „erobern“, VI 630 *ait* „schloß“, wie mir auch der ganze Zwischengedanke bei VI 123 „Nun wohl,

ich habe kein geringeres Anrecht auf die Erfüllung meiner Bitte“ durch ein kurzes „so wisse“ ersetzt werden zu können scheint. Und entschieden verwerfe ich I 484 *auro vendere* „um schnödes Gold verschachern“ (eher VI 621 passend), II 568 *servantem* „hütend“ in dem Sinne unserer Ausdrücke „das Zimmer, das Bett hüten“ [*limina* s. beobachten, ob kein Feind naht], III 27 *ruptis* „zerhauen“ [womit? s. auch 37], V 741 *deinde* „denn“ st. „jetzt“ als dem Zusammenhange nicht entsprechend. Verständnis und Übersetzung zugleich zu fördern sind wohl auch die wiederholten Hinweise auf Schillers Übersetzung bestimmt. Solche Vergleiche sind aber wohl besser nach als während der Lektüre anzustellen. Übrigens wird durch derartige Exkurse gewifs viel Zeit beansprucht, z. B. wenn der Schüler die schöne Übersetzung von II 708, die unübertreffliche von II 431 *flamma extrema* „Flammengrab“ aufsuchen soll. Will er endlich noch die eingestreuten Fragen daheim beantworten, so wird er alle Hände voll zu thun haben. Manche davon freilich, wie die zu I 79 und 281, wo Br. die St. erst übersetzt und dann fragt „Wörtlich?“, wird er leicht überspringen, andere wie II 183 „*moniti* (übers.: seiner M. gehorsam), von wem wohl?“ 729 *comiti* „Wer ist gemeint? s. v. 710 f.“, 656 *vivum quem?* V 539 *cingit* wem? als überflüssig betrachten. Aber woher wohl die Bezeichnung *niveam* III 126? inwiefern *Laomedontiadae* III 248 wohlüberlegt? wie *Leucaspim* VI 334 zusammengesetzt? — dergleichen wird ihn doch unnötig lange aufhalten. Spare man also lieber die Fragen für die Stunde und biete im Kommentar das Erforderliche in klarer Belehrung!

Ich bin zu Ende. Trotz mancher abweichenden Ansicht in einzelnen Dingen fühle ich mich doch von dem Buche in hohem Grade befriedigt und möchte es warm empfehlen, wo man für häusliche Vorbereitung eine so eingehende Unterstützung wünschenswert findet.

- 25) Die *Äneide* Vergils für Schüler bearbeitet von Dr. Walther Gebhardi, Königl. Gymn. - Oberl. III. Teil: Der *Äneide* fünftes und sechstes Buch. Paderborn, Schöningh, 1883. XIV u. 183 S. — Rez. von E. Albrecht, Ph. W. 1883 Sp. 801 ff.; Eichler, Z. f. d. öst. G. XXXIV (1883) S. 835 ff.; zusammen mit Teil II: Deuerling, Bl. f. d. bayer. G. XX (1884) S. 306 ff.

Im Vorworte bespricht G. zunächst seine Stellung gegenüber den in verschiedenen Rezensionen niedergelegten Ansichten und Wünschen betreffs der Anlage seines Buches und legt besonderen Wert auf das Urteil Kohlmanns, der das Buch in der Schule erprobt hat, und Deuerlings, dessen wichtigste Äußerungen aus den Bl. f. d. b. G. XVII S. 161 f. und XVIII S. 132 f. reproduziert werden. Wenn G. besonders Deuerlings eingehende Sorgfalt hervorhebt, so hat er freilich dessen ungerechtfertigte Ausstellungen (z. B. zu I 467. III 305) übersehen oder stillschweigend hinge-

nommen. Andere Berichterstatter haben dagegen über dem Notieren von Druckfehlern und Herumspüren nach Inkonsequenzen und Mängeln den Blick für das Allgemeine und Große abgestumpft, sodafs sie Vorzüge nur widerwillig anerkennen mögen. Zu dieser Klasse, die einen gewissen Gegensatz zu den einsichtigen, kundigen, kompetenten Beurteilern bildet, zähle offenbar auch ich. Abgesehen von anderen Erwiderungen, z. B. S. VIII, wo ich auf ein „selbst“ verwiesen werde, das in Teil I Widm. S. IV nicht steht, erhalte ich S. IX auf meine Bemerkung (Jb. VIII 132), dafs nach dem Citat *καί μιν κλέος οὐρανόν ἔχει* die Erklärung *ἐν Ὀλύμπῳ* zu I 379 *super aethera notus* überflüssig sei, folgende Antwort: Die kurze Bemerkung zu 379 weist auf die beabsichtigte Variation des homerischen Ausdrucks durch V. hin. Vergl. *ad astra* und *in astra tollere*. „Unsel'ge Geister, so behandelt Ihr das menschliche Geschlecht zu tausend Malen.“ — Das Kompliment paßt hoffentlich in den andern 999 Fällen besser; für den vorliegenden mufs ich es dankend ablehnen. Mögen sich andere daran ergötzen, „zu schauen, was vor uns ein weiser Mann gedacht, und wie wir's dann zuletzt so herrlich weit gebracht!“ Ich kann nicht ernsthaft einstimmen: „O ja, bis an die Sterne weit.“ Wenn Kvičala Vst. 110 meint, V. überbiete hier Homer, so ist das eine Behauptung, der ich die Behauptung gegenüberstelle: *super aethera notus* = *hinc usque ad sidera* n. B. V 43. Denn *super aethera* liegen Gestirne und Himmel; und in gleichem Sinne steht XI 125 *caelo laudibus aequari*, B. IX 29 u. a. *ad sidera ferri* oder *tollit*, Ä. I 259 *ad sidera caeli f.*, und IV 322 *sidera adire*, IV 641 *ad astra ire*, VI 790 *sub axem caeli venire* u. ä., ja auch *ad aethera* (himmelwärts) dürfte III 462 und VI 130 kaum eine geringere Höhe bezeichnen. Dafs *ad sidera* und *ad astra* gleichwertig ist, zeigt B. V 43 und 51. Und wenn G. auf den Unterschied von *ad* und *in astra tollere* verweist, so mufs ich auch darin ihm widersprechen. Von den Beispielen, mit denen Ladewig III 158 den Unterschied begründen will, paßt VII 99 und 272 entschieden nicht: Aeneas kann unmöglich den Namen der Nachkommen von Faunus resp. Latinus unter die Götter versetzen. III 158 an die Apotheose von Cäsar (Servius) und Octavian zu denken ist kein zwingender Grund vorhanden, viel näher liegt der himmelhohe Ruhm des ganzen Römervolkes. Mehr Beispiele bietet auch Wr. Qu. V. X S. 418 für diese Lehre nicht. Dagegen möchte ich endlich auf XII 795 verweisen, wo es sich deutlich um den vergötterten Aeneas indiges handelt, und da steht: *deberi caelo fatisque ad sidera tolli*.

G. geht in dem Bestreben, Ausstellungen an seinem Buche als wenig begründet hinzustellen, so weit, dafs er findet, man thue heutzutage mit den Ansprüchen auf Korrektheit und Gleichmäfsigkeit des Guten etwas zu viel, wenn er auch „recht wohl

weifs, dafs eine Schulausgabe auch in sonst mehr gleichgiltigen Dingen Sorgfalt beweisen soll.“ Ich bin der Ansicht, dergleichen Dinge sind bei aller Frische und Selbständigkeit der Arbeit nirgends gleichgültig zu behandeln, am allerwenigsten aber bei einem Schulbuche; und wenn hier etwas zu wünschen übrig bleibt, so ist das Werk eben trotz anderer Vorzüge, zu deren Verwirklichung mehr gehört „als ein gutes Auge, eine gespannte Aufmerksamkeit und ein gutes Gedächtnis“, noch nicht in jeder Hinsicht zu preisen. Aus dem Gesagten ergibt sich, dafs ich bei der Besprechung des vorliegenden dritten Teiles dieselben Grundsätze befolgen mufs wie früher.

In der Gestaltung des Textes hat G. nach S. VIII manches fallen lassen, was er geändert zu sehen wünschte, [so ist VI 725 jetzt nichts geändert] und nur den schreiendsten Mifsständen abgeholfen. Seine Vorsicht beweist er auch VI 101 f., wo er Peerlkamps Änderung und Athetese in der kritischen Anmerkung nennt, aber doch die überlieferten Worte heibehält. Auch VI 716 verteidigt er gegen Rb. Hier wie auch V 706 f. 817 und VI 599 (über 621 u. 853 s. u.) sind die kritischen Erwägungen in die Anmerkungen geraten, während sie sonst zwischen Text und Kommentar eingereiht sind. Gestrichen sind folgende Verse: V 52 wegen Störung der Symmetrie der Satzteile (51—60 = 3 + 3 + 3 Verse) und wegen des unverständlichen *depressus* sowie des bei V. sonst nicht zu findenden Singulars *Mycene*, 120 *terno* bis *remi* nach Rb., 281 [?], 708 als Dittographie zum Vorhergehenden, wo 706 *haec* st. *hac* gelesen und keine Parenthese angenommen wird, 777/8 [dagegen s. Albrecht, *Hermes* XVI S. 423 und Ph. W. 1883 Sp. 806], 858/9 nach Plk., 865 nach Plk. und Htzb., aber ohne Vers 866, wo vielmehr *iam* st. *tum* gelesen wird, das man verändert haben soll, „um zu dem unpassenden *quondam* einen noch unpassenderen Gegensatz zu statuieren.“ Aus Buch VI fallen die Verse 242, 743 f. nach Heyne, 764 f., in denen eine andere Version der Sage zu Grunde liegen soll als in *postuma proles* 763, das nach späterer Auffassung als „nachgeborner Sohn“ gedeutet wird, 802 f. nach Plk., wegen mangelnder Logik und des mythologischen Schnitzers *fixerit* einem „Schüler“ (vgl. Jb. VIII 128 u.) zugeschrieben, endlich 900 f. nach Plk. Htzb. Gofs. u. a.

Die Reihenfolge der Verse ist insofern geändert, als V 86 nach Klouček und Gofsrau hinter 90 und VI 325 nach Kl. hinter 328 gestellt ist. Letzteres war wohl nicht nötig. Ausserdem empfiehlt G. in den abschliessenden Bemerkungen zu VI 627 u. 853 die Büferschau 580 f. und die Römerseelenschau 752 f. noch einmal so zu lesen, dafs V. 616/20 hinter 607 stehen und andererseits nach Romulus gleich die andern Könige, dann die Männer der Republik in unmittelbarer Reihenfolge von Camillus zu Mummius bis zu Cäsar, Pompejus und Augustus besprochen

werden. So erst werde man das Ganze richtig würdigen können. In den Text hat aber G. diese Umstellungen nicht aufgenommen. Und mit Recht. Die Büfferschau ist auch so noch nicht ohne Anstoß zu genießen. Und die Römer historisch zu ordnen hindern uns schon die Schwierigkeiten der Verse 788—790, welche sich wegen *Caesar* 789 nicht wohl vom folgenden Abschnitte trennen, aber auch wieder wegen *autem* 808 nicht gut mit ausscheiden lassen; auch stört der doppelte Abschlußgedanke in den Versen 806 f. und 847—853, welche nach G.s Ordnung unmittelbar an einander rücken würden.

In einzelnen Worten zeigt G. folgende Abweichungen von der Vulgata an: V 97 *atque* st. *totque* nach Kl. — 136 hinter *remis* keine Interpunktion (so Priscian) und *intentaque* zerlegt in zwei Worte in *tentaque*, wozu die Anm. lautet: Die Aufmerksamkeit ist auf die schon fest gefasteten Ruder [*in brachia remis tenta!*] gerichtet, um sie sofort . . einzusetzen. — 290 *consessum* als Accus. des Zieles und daraus dann zu *exstructo* der Abl. wiederholt zu denken (?). — 434 *pectora* st. *pectore*. — 752 *flammis* ohne *que* [s. Jb. VIII 106; für den Gebrauch von *repono* verweise ich noch auf Cic. pro Mur. 50: *consumpta replere* und Caes. b. g. VII 31, 4: *id, quod deperierat, explere*]. 768 *numen* st. *nomen*. — 782 *ad omnes* st. *in o.* [*ad* ist wohl Schreibfehler bei Servius]. — 786 *poenam traxisse* als Ergänzung zum vorigen Satzteil st. *nec poenam traxe* [ich sehe keinen zwingenden Grund zu der Änderung]. — 821 *equis* st. *aquis* [VIII 89 steht auch *sterneret aequor aquis*, und *sub axe tonanti* verbietet *equis*]. — 825 *laeti annant* st. *laeva tenent* oder *tenet* [da erhält allerdings das erste Satzglied ein passendes Prädikat, aber nun fehlt es wieder dem asyndetisch angeknüpften zweiten *Thetis* etc.] — 851 *caelo, totiens deceptus fraude, sereno* st. *caelo* (oder *caeli*) *t. d. fr. sereni*. Ferner VI 53 *ut* nach Heinsius st. *et*. — 91 *quam* nach Plk. st. *cum* (letzteres im Texte ist Druckfehler; s. krit. Anm. u. S. XIII). — 126 *Averni* st. *Averno* [der Dat. der Richtung neben dem Subst. *descensus* ist besser bezeugt und geschützt durch *via Olympo* G. IV 562]. — 200 *sequentum* nach Pald. st. *sequentem* [Sil. XVII 56 *speculantum lumina servant* spricht für den Gen.]. — 229 *per socios puram circumtulit undam*; s. Z. f. d. GW. 1878 S. 231 [*ter s. pura c. unda* ist auf Grund der Beisp. bei Georges⁷ I Sp. 1080 s. v. 1^b gegen Veränderungen wohl geschützt; wegen des Abl. vgl. Tib. I 5, 11 *te circum lustravi sulfure puro* und über V.s Vorliebe für die s. g. Hypallage s. Kvič. VSt. 62 f. und N. B. 113 und 140 f.]. — 352 *illum* st. *ullum*. — 407 *agnoscas, tum resident* [sehr ansprechend wird die Rede der Sibylla bis zum Ende des Verses ausgedehnt, worauf *nec plura his* gut paßt; aber das Präsens *resident* könnte vielleicht trotzdem stehen bleiben, vgl. Hor. C. IV 4, 65 *merses profundo, pulchrior evenit*]. — 420 *melle saporatis medicatam et frugibus offam*, wozu die Anm. lautet: wahr-

scheinlich liegt ein Schreibfehler vor, oder man wollte die Nachstellung von *et* beseitigen [die Vermutung hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit, wenn Pierius in alten *codices medicatam* fand]. — 495 *videt et* nach Heinsius st. *vidit*, weil nur das Präsens etwas Plötzliches, Überraschendes nach *atque* passend einführe. — 496 *crura st. ora*, dessen Wiederholung schon Plk. hier mißfiel wie auch die von G. betonte Unordnung in der *enumeratio partium*. [Letztere beseitigt selbst G.s Änderung nicht, da doch 496 f. beide Paare von Gliedern an *lacerum* angeschlossen werden; außerdem findet man auch III 490 die Ordnung: Augen, Hände, Antlitze. Und dasselbe Wort pflegt V. allerdings anders zu wiederholen, nämlich mit Hinzufügung eines charakteristischen Attributs, wie die Beisp. von Plk. zur St., Kvič. N. B. 96 und 449 und Albrecht Ph. W. 1882 Sp. 295 zeigen, besonders X 882; aber betonte Worte werden auch ohne solchen Zusatz wiederholt wie II 602 *divom* oder X 692 *uni (viro)*, und III 80 ist sogar das unbetonte *rex* aufgegriffen und erweitert zu *rex idem hominum Phoebique sacerdos*. Wer diese Verteidigung der Überlieferung nicht ausreichend finden sollte, dürfte wohl eher zur Annahme einer unvollendeten Stelle resp. zu einer Athetese als zu G.s Verbesserung gelangen]. Außerdem finde ich noch Abweichungen vom Texte Ribb.s aufser V 139 und VI 520, wo nach der Überlieferung *snibus* und *curis* gedruckt ist, an folgenden Stellen, wo die Hss. variieren: V 29 *demittere*, 162 *dirige* (ähnlich VI 195), 327 *ipsum* [doch 384 *quae finis*], 640 *animunqve* und VI 177 *sepulcri*, 476 *lacrimas* [nach M¹? wie zu konstruieren? oder st. *lacrimans* verdruckt?], 559 *strepitu . . haesit*, 806 *virtutem . . factis*, 852 *pacis* [s. Brosin, Ph. R. IV (1884) Sp. 210], endlich gegen die Autorität der Hauptquellen der Überlieferung V 38 *Crimiso* und 620 *Ismarii*.

Lücken im Texte konstatiert G. durch Punkte hinter VI 807 und 859 sowie hinter allen Stückversen. Zu V 320 lautet die Anm.: Es ist auffallend, dafs dieser Vers wie der 294. bei der Erwähnung des Euryalus abbricht. Was soll man hieraus folgern? Auch hinter V 12 vermißt die Anm. einen Vers. Aber ich glaube, die Besorgnis des Palinurus erkennt man genügend aus seinen Worten und ein *verbum dicendi* kann wegen *sic deinde locutus* 14 noch leichter entbehrt werden als VI 719, wo dessen Wegfall nach G. der Darstellung einen dramatischen Charakter giebt.

Die Orthographie ist von gewohnter Korrektheit, nur schwankt *reliquiae* V 47, 787 u. ö., *brachia* V 136, 364 u. ö., *urguere* V 226, VI 560. An der letzten Stelle könnte vielleicht auch ein Druckfehler vorliegen. Doch dürfte vielmehr überall *urgere* zu schreiben sein; s. Rb. Prol. 448 f. und Oberdick, GPr. Münster 1879 S. 11. Bezüglich der Interpunktion ist es zu loben, dafs G. in diesem Teile nur Sätze und Satzteile geschieden hat, obgleich er selbst S. X die Vermehrung der Zeichen praktischer nennt. Danach ist wohl V 23 hinter *vocat* und VI 795 hinter *tellus* das Komma aus

Versehen weggefallen, wie denn auch hinter V 769 und VI 853 ein Punkt zu setzen sein dürfte. Außerdem wünschte ich für meine Person noch VI 13 die Apposition *silvas* von den Kommata entlastet, V 801 hinter *quoque* und VI 365 hinter *malis* ein Kolon und VI 52 hinter *Aenea* und *cessas* ein Fragezeichen gesetzt zu sehen. Auch VI 716 f. ist nach meiner Ansicht das Komma vor oder hinter *iam pridem* nicht auszulassen. Sogar von Gedankenstrichen macht G. reichlich Gebrauch, und zwar nicht nur bei Parenthesen (V 850 nach der Klammer nicht nötig), sondern auch zur Bezeichnung des Nachsatzes hinter VI 664, des koordinierten Folgesatzes hinter V 819, des Gegensatzes hinter VI 850 und des überraschenden Schlusses V 481 vor *bas*, wo der Strich aber etwas zu kurz ausgefallen ist. Auch in der Abschnittsverteilung ist manches geändert, indem z. B. hinter, nicht vor VI 236 abgesetzt ist und besonders vielfach neue Absätze eingeführt sind. Letzteres finde ich dann unnötig, wenn die einzelnen Parteen im Druck schon anderweitig von einander abgehoben sind, also vor und nach den kursivgedruckten Reden VI 238, 304, 315, VI 456, 467 u. ö. oder vor den durch fettgedruckte Stichworte bezeichneten allzukurzen Abschnitten VI 430, 434, 440. Auch die anderen Jb. VIII 130 und 140 erwähnten Besonderheiten im Druck zur Bezeichnung von Hypermetern, Synzese, Hiatus (VII 507 fehlt der senkrechte Strich und, wie auch V 261, das III 211 verwandte Zeichen für die Verkürzung des langen Vokals), Kürzen in der Arsis (der Accent fehlt V 284; auffällig ist die Erklärung V 521 *pater* mit griech. Quantität; s. VI 254) u. a. kehren in diesem Teile wieder. Die Quantitätszeichen treten seltener als früher auf, trotzdem sie G. S. IX auch für Sekundaner notwendig findet. Ferner werden jetzt Verse, die nur im fünften Fufse einen Daktylus haben, durch Bezeichnung der Arsen, sogar der ersten, z. B. V 4 *collucēt flammis* u. s. w., vorkandiirt. Ich habe den Eindruck, als müfste dadurch dem selbständig vorwärts strebenden Schüler oft das freudige Bewußtsein eigener Leistungsfähigkeit benommen werden. Auch die Schreibung *gena* V 432, *omnja* VI 33 u. ö. kann ich im Texte nicht billigen, zumal die Anm. „die Verflüchtigung des mittleren, inlautenden Vokals zum Konsonanten“ (besser und einfacher V 663 u. 697 ausgedrückt; warum aber überhaupt so oft angemerkt?) noch ausdrücklich besprochen wird. Müfste man dann nicht auch zu *jus* u. *ä*. zurückkehren?

Am wenigsten kann ich mich damit befreunden, dafs G. die Alliteration nach dem Vorgange Kvičalas im ausgedehntesten Mafse angewandt findet und nun die entsprechenden Anlaute alle (die im Texte übersehenen Stellen werden S. XIII sorgsamst nachgetragen) durch fetten Druck bezeichnet hat. Und doch sagt er selbst S. IX: Freilich wird man über den Umfang des Zufälligen und Absichtlichen streiten können. Wie viel richtiger war

die Anm. zu I 124: Allitteration, hier beabsichtigt, häufig zufällig! Meines Erachtens hat die Schule nur von dem Gebrauch zu machen, was als ausgemacht anzusehen ist. Also gilt es zunächst, die Fälle absichtlicher Allitteration von der wüsten Masse des Zufälligen abzusondern. Den Weg dazu hat Wölfflin gewiesen (vgl. Jb. VIII 183) und dessen Rezensenten bestätigt resp. berichtigt; s. Ph. W. 1881 Sp. 286 f., Ph. R. 1882 Sp. 216 f., Bl. f. d. b. G. 1882 S. 43 f., DLZ. 1882 Sp. 501 f., Phil. Anz. 1883 S. 6 f. Dazu vergl. noch Ebbard im Progr. v. Bayreuth 1882 (S. 7 Anm. 1 u. 3 über Kvičala). Auch Ziwsa im Progr. der Leopoldschul. v. Wien 1883 und L. Buchhold in der Leipz. Diss. de paromœoseos . . usu 1883 behandeln wohl V. mit. Bevor nicht die Absichtlichkeit der Anklänge feststeht wie z. B. VI 683 *fataque fortunasque virum moresque manusque*, kann man auch nicht anerkennen, daß bestimmte Worte wegen ihres Anlauts (so V 546 *impubis: Iuli*, 554 *euntes: equis*, VI 228 *Corynaeus: cado*, 544 *saevi: sacerdos*, 730 *ollis: origo*) gewählt seien. Ich meinerseits bezweifle auch die Absicht V 25, wo G. eine höchst kunstvolle All. findet: *si modo rite memor servata remetiior astra*, und VI 630 *acceleremus, ait, Cyclopum educta caminis*, da beiderseits ein Compositum zweimal erhalten mußt, und leugne sie entschieden für VI 384 *propinquant: 385 prospexit*. Auch die zu V 597 geäußerte Annahme, daß die Namenreihe Anchises Aeneas Ascanius Alba auf allitterierende carmina maiorum zurückweisen, wozu unsere alten deutschen Heldenlieder Parallelen bieten, halte ich, trotzdem auch Latinus Laurentum Lavinia Lavinium zusammenzustimmen scheinen, doch keineswegs für sicher. Ohne Zweifel hat die Bezeichnung der All. neben den vielen anderen Zeichen G.s dem Setzer und Korrektor viel Arbeit verursacht. Um so mehr Anerkennung verdient der fast gänzlich fehlerfreie Druck. Aufser den von G. S. XIII bezeichneten und den oben beiläufig von mir angegebenen Versehen finde ich im Texte nichts mehr zu verbessern¹⁾, wenn nicht etwa die 2 Verse V 127/28 noch vorzurücken sind. Und auch in den Anm. begegnen nur wenige und unbedeutende Druckfehler, so im Lemma zu V 538, 782. VI 25, 170, 498, 561 und im Wortlaut der griechischen oder mittelhochdeutschen Citate S. 30, 37, 92, 114, 131, 141, 142. Auch in dem Citat aus Guhl und Koner ist S. 150 Z. 1 der eine fehlerhafte Satzteil nach seiner Richtigstellung doch wieder verunglückt. Sinnstörend aber ist höchstens, daß in der Anm. zu V 687 *dare* c. acc. und zwei Zeilen weiter *evadere* c. inf. steht anstatt umgekehrt *dare* c. inf. und *evadere* c. acc., sowie daß zu VI 278 zweimal *Leti* von *consanguineus* abgetrennt und zu *Sopor* gezogen ist.

Der Kommentar zeichnet sich wieder durch eine Fülle

¹⁾ Kohlmann merkt noch VI 813 *ostia* st. *otia* an.

feinsinniger und interessanter Erklärungen und Beziehungen aus. Die zwecklosen langen Hinweise auf viri Vergiliani, die ja immerhin auf dem Titel ihrer Bücher näher bezeichnet sein mögen (S. XI), sind mit Recht weggefallen. Auch umständliche Citate sind möglichst vermieden und die gebotenen passen meist gut. So veranschaulicht ein langes Citat aus Friedländer V 148 treffend die gespannte Teilnahme am Wettrennen (doch sollte *faventum* 148 deshalb nicht „Parteien“ st. „Gönner“ übersetzt sein) und eins aus Mommsen VI 825 die Tüchtigkeit des alten Marcellus. Weniger passend spricht Schultz-Oberdick zu VI 676 über den Nachsatz zu einem Imperativ, da doch die Regel für V. nicht zutrifft; ferner Schultz' Synonymik zu 338 *nuper* und besonders Thiel V 487, welcher *de* nicht vom Nomen *malum*, sondern von einem hinzuzudenkenden Partizip abhängen läßt. Auch längere Stücke aus modernen Dichtern heben lichtvoll die Stimmung der Situation hervor, so zu VI 655 Str. 10 aus Schillers Göttern Griechenlands und 882 Zeile 3—8 aus dessen Elegie auf den Tod eines Jünglings. Die Greuel des Cocytus charakterisiert zu 396 eine Stelle aus Jordans Nib. II 20 (vgl. auch zu VI 268), das Wesen der Sibylle und des Avernus zu 45 und 201 deren Beschreibung aus Veldekes Eneit. Wenn man unsern Sekundanern das Studium des Mhd. nicht benommen hätte, würde ich für 642 f. noch auf Iwein 66 f. verweisen, wo die Artusritter sich in zwei Gruppen ähnlich vergnügen: *dise banecten den lip, dise banzten, dise sungen, dise liefen, dise sprungen, dise hörten seitpil* . . ., woraus sich auch beiläufig ergibt, daß *et carmina dicunt* in der Übersetzung nicht untergeordnet zu werden braucht. Und gewiß nähme es E. Eichler nicht übel, wenn statt seiner Worte zu 305 f. (vgl. auch 450 *recens*, 485, 494 *laniatus*, 585, 642, 655) der Satz aus Goethes Nachruf an den hingegangenen Winkelmann Platz fände: In der Gestalt, wie der Mensch die Erde verläßt, wandelt er auch unter den Schatten.

Auch kurze Parallelstellen aus deutschen Dichtern sind wiederum vielfach herangezogen, und zwar nach S. XII in der Regel ohne Benutzung von Brosius Sammlung. Meist mit Glück. Nur Citate wie die zu *redditus* V 178 (Die Wasser, die sie hinunterschlang, die Charybde jetzt brüllend wiedergab) und VI 18 (die Erde hat mich wieder; vgl. 520) sprechen nicht an. Zu V 295 würde ich aus Schiller statt Braut 904 lieber „Das Glück“ Z. 17 „der grünenden Jugend lockigte Scheitel“ anführen und VI 667 nicht sowohl an Saul (I. Sam. X 23) als vielmehr an Uhlands großen Kunrad (Ernst von Schwaben II gegen Ende) erinnern, dessen Schulter ob allem Volke ragt. Auch latein. und griech. Citate fehlen nicht. So wird zu VI 180 Ennius und 640 Tibull, besonders häufig aber Homer ausgeschrieben; namentlich werden in Buch V die Kämpfer und Preise aus H. und V. systematisch zusammengestellt. Zu viel sagt der Satz V 114: V. folgt seinem

großen Vorbilde immer selbständig. Die Mischung lat. und deutscher Erklärungen ist meist vermieden, noch nicht ganz VI 248 und S52. Auf kunsthistorische Werke wird bei Gelegenheit in bündiger Form verwiesen, diesmal auch auf Seyfferts Lex. der klass. Altertumsk. Auch V 77 sähe ich die *καρχήσια* lieber nach Guhl und Koner, wo S. 177⁴ auf Fig. 196, 11 hinweist, als nach Kochs Wörterbuche erklärt. VI 646 sollte die Erklärung aus Nohls allg. Musikgeschichte (besser vielleicht noch Westphal) über die *septem discrimina vocum* [Accorde? Vgl. 657: mehrstimmiger Chorgesang!] ganz abgedruckt sein; jetzt ist der Satz „Pythagoras vollendete durch Hinzufügung der Septime die Oktave“ für einen Laien absolut unverständlich.

Im einzelnen sieht man den Anm. wiederum selbständige Arbeit und liebevolle Hingabe an den Sprachgebrauch und Gedankengang des Dichters an. So heißt es zu V 659: *Attonitae* „geblendet“; wir entlehnen die Metapher von der Wirkung des Blitzes. So wird VI 716 die Verbindung *iam pridem iam pridem cupio* erklärt durch Kompression aus *iam pridem cupiebam* und *iam diu cupio*; vgl. zu II 103. So wird VI 857 eine passende Übersetzung in folgender Weise vermittelt: *Turbante* intransitiv, der *tumultus* wirkt wie ein *turbo* „Wirbel“, *magno turbante tumultu* „in den Wirbeln einer gewaltigen Erregung“. An manchen Stellen wird die Form bei einer neuen Auflage noch zu glätten sein. Zu schwerfällig finde ich Ausdrücke wie V 702 Doppelfrageform, 733 und 776 Zukunftsaufschlüsse, und Wendungen wie VI 3: Hekate, welche auf Dreiwegen verehrt wurde, die Pfortnerin zu dem in nächster Nähe des Tempels des Brudergottes befindlichen Eingange zur Unterwelt; vgl. ferner 106. 417. 535. 835 u. a. Gesucht klingt V 127 „Station machen“, 772 „*tempestatibus*, den Beherrschern der Absegelnden“, VI 88 „die Sibylle bewegt sich in trojanischen Parallelen“ u. d. Nicht recht klar heißt es VI 655 „*Pascere* züchten. Nicht der Infinitiv ist Subjekt, sondern das Subst. auf die Frage: Was für ein? das Interesse an der Pferdezucht. Der Inf. steht also nicht gemäß den Regeln der klassischen Prosa“, während dem Schüler mit der einfachen Angabe *pascere* st. *pascendi* gedient war. Undeutlich ist auch V 582 die Erklärung „*vias* st. des pron.“ [reflex.?] und VI 263 die Lehre „*Quod* steht in der Prosa zur Satzverbindung nur vor unterordnenden Konjunktionen und sehr selten vor einem Relativum“, während hier doch *te* folgt. Der Anschluß der Beweis- oder Parallelstellen ist mangelhaft V 547. VI 436. 528. 702.

Auch in den Winken für die Übersetzung misfallen einzelne Wendungen, wie V 448 *quondam* wohl st. sonst (vgl. 125), VI 25 *Mischrace* st. Mischling oder Mischlingsgeschöpf, 300 *stieren* st. starren, 387 und 499 *obendrein* st. seinerseits, 644 „sie klatschen den Takt mit den Füßen im Tanz“, wodurch G. den Eindruck des wiegenden Walzerrhythmus (!) geben will.

Auffällig ist auch die Vorschrift, VI 187 hinter *nunc* und 309 vor „zahlreich wie“ ein „so“ einzufügen. Zu wünschen bleibt die Mitteilung einer guten Übersetzung, wo der Text nach G.s eigener Angabe schwer wiederzugeben ist; also V 406 *longe recusat* nicht „er drückt sich und sträubt sich“, sondern nach Nauck zu Cic. Lael. 32 „er weist es weit von sich“ und 505 *timuit exterita pinnis ales* etwa „der entsetzte Vogel schrak flatternd empor“, indem unser *intrans.* „schrecken“ in ursprünglicher Bedeutung (vgl. Heuschreck) verwendet wird. Aus gleichem Grunde empfehle ich für V 100 *quae cuique est copia* die Formel „was jeder rat hat“.

Für das sachliche Verständnis wären wohl auch noch einige Angaben erwünscht über Geryon VI 289, über die Beziehung von *superam* 780, über die Zeit des Cossus 841, wo die Anm. mit *tum* einsetzt, vielleicht auch über die *spolia opima* 855 nach Liv. IV 20, woher am Ende der in Vers 859 „aus Mißverständnis“ erwähnte Quirinus ein wenig Licht erhält. Dafür könnten die Bemerkungen über *mille* V 89, *exta* 238, *sera* 522, die Parallelen zu V 654 und VI 137 sowie die fast stereotype Angabe, daß Horaz Vergils Freund war, V 255. 710, VI 608 u. ö., in Wegfall kommen, ebenso Wiederholungen (VI 397 und 601) und zwecklose Rückweise (V 774 wie 556 bleibt *tonsa* ohne Erklärung), zumal wenn sie nur ein ungenaues „oben“ bieten (s. V 505. 812. VI 703 u. a.).

Zum Schlufs habe ich mich noch mit G. über einige wichtigere Punkte auseinanderzusetzen. Ich meine damit nicht die Anm. zu V 145. 231. 558, welche beweisen, daß G. mit meiner Erklärung (Jb. VIII S. 133, wozu ich nach einer Bemerkung Brosins in der Ph. R. 1884 Sp. 207 jetzt noch VI 8 *rapit silvas* „stürmt in die Wälder“ nachtrage, S. 147 und 148) nicht einverstanden ist, sondern ich habe andere Erklärungen im Sinne, gegen die sich bei mir in sprachlicher oder sachlicher Hinsicht Bedenken regen. V 42 soll *cum* „mit Hülfe“ heißen. Ich fasse es mit Hoffmann (Zeitpart. S. 111) und Weissenborn (Progr. von Mühlhausen 1879 S. 16) als Konjunktion auf. — 331 kann *vestigia tit.* nur die wankenden Tritte bezeichnen; G. hat *presso solo* übersehen. Vgl. 566. — 489 soll *suspendit* in prägnanter Verbindung die Bedeutung von *suspendere* und *pendere* vereinigen. Wie das möglich ist, verstehe ich nicht. Ebenso wenig, wie VI 17 und 203 zugleich das Schweben und das Platznehmen ausgedrückt sein soll. — V 850 erklärt G. *Quid enim* (ähnlich wie Servius) = Warum denn nicht? ironisch. Ich glaube, es negiert den Hauptsatz wie sonst (vgl. Cic. Tusc. IV 8 *Quid enim? metusne conturbet?*) und übersetze „Wie wäre denn das möglich?“ oder nach Seyff. schol. lat. I³ S. 148 „frage ich“. — VI 31 soll *si* wie V 550 *ut* ausgelassen sein. Mit so äußerlicher Erklärung scheint mir die Sache nicht erledigt zu sein; vgl. Nauck zu Cic. Lael. 93. Auch nicht mit der unbegründeten Angabe zu V 270 *agebat*: Das nach dem *cum* additivum übliche

Perf. wäre hier nicht an seinem Platze gewesen; s. Hoffm. Zeitpart. 159. — VI 196 *defice* „in dem Sinne und in der Konstr. von *deesse*“. *Dubius rebus* sind abl. absol. — 199 „*Prodire* wird als sogen. inf. hist. aufgefaßt, wahrscheinlicher ist eine Zusammenziehung aus *iere* anzunehmen, wie sie im imperf. *ibam* aus *iebam* Platz gegriffen hat“. Meines Wissens ist diese Verkürzung in der 3. Pl. Perf. unmöglich. Den Begriff Kontraktion faßt G. überhaupt sehr weit; s. VI 57 zu *dirixti* und 465 zu *aspectu*. — 737 heißt *que* weder „und“ noch „sondern“, da beides nicht zu dem Vordersatze *cum vita reliquit* paßt. Vielmehr bezeichnet es den Grund, weshalb die irdischen Schäden beim Tode nicht gänzlich weichen, und ist sonach „ja“ oder „doch“ zu übersetzen. Auch 444 ergänze ich [*nam eos*] *curae non relinquunt*. — 822 „*Minores* sind die kleinen Seelen, die an die Größe eines Brutus nicht heranreichen, den Kampf des Vaterherzens nicht zu ermessen verstehen“. *M.* sind die Nachfahren wie I 533. Zu der Deutung Jaspers, nach dessen Vorschlag der Text interpungiert ist (s. Jb. VIII 168), will die Anm. keineswegs passen. Es scheint fast, als ob sie zu dem gewöhnlichen Texte geschrieben wäre. — 828 „*Lumina*, das Lichtmeer, nomin., *attigerint, eos*“. Hier scheint G. an IV 568 gedacht zu haben. Es heißt aber *lumina vitae*, und dazu vgl. VII 771 *ad lumina surgere vitae*. — V 257 „muß Ganymed auf dem Mantel in zwei zeitlich auf einander folgenden Situationen dargestellt sein“. Ich halte nur ein Bild für wahrscheinlich, das aber der Dichter gemäß den Gesetzen seiner Kunst durch „Zerdehnung des ruhenden, fruchtbaren Moments“ in einer Folge von Ereignissen schildert. Ähnlich denke ich mir VI 20 f. kein besonderes Bild von Athen und Kreta auf den Flügeln der Doppelthür, sondern die Landschaft beiderseits nur als Hintergrund zu den zwei Szenen. Sehr kühn ist die Behauptung, daß V 359 auf dem Schilde eingraviert gewesen sei *Αιδυμῶων ἐποίησεν*. — Zu VI 830 wird behauptet, daß der Name des heutigen Monaco nichts mit dem hier erwähnten Tempel des Hercules gemein habe. „Monaco = München, il monaco der Mönch“. Worauf stützt sich diese Erklärung? Kiepert leitet es von Monoecus ab. — VI 838 soll mit dem zweiten *ille* der schon 836 gemeinte Mummius bezeichnet sein. Diese Deutung erscheint mir noch schwieriger als die landläufige auf L. Ämilius Paulus, dessen Gegner Perseus (abgesehen von Prop. V 11, 39) bei Sil. I 627 *Aeacides* heißt, während Mummius das Land des Äaciden Neoptolemus, an den G. denkt, kaum betreten, geschweige denn unterworfen hat. Die Schwierigkeit von 838 bleibt auf alle Fälle bestehen, sofern der Sturz von Argos und Mycenae weder Mummius noch Ämilius zuzuschreiben ist, sondern höchstens dem ganzen Römervolke wie I 284f. der *domus Assaraci*. Die Demütigung Griechenlands unter die Macht des neuen Troja, Roms, findet G. auch schon V 529f. geweißt. Dort scheint mir aber als Vergeltung für den

gegen Deiphobus verübten Überfall und Frevel der Tod Agamemmons (s. XI 266 f.) näher zu liegen; man vergleiche, wie dem Pyrrhus II 535 f. die III 330 f. geschilderte Rache angedroht wird.

Zur leichteren Übersicht des Inhalts sind folgende Hauptteile und Abschnitte bezeichnet:

V nach dem Eingange — 7 A. Pius Aeneas. a—41. b—71. c—103.

B. Die Preiskämpfe. Zurüstungen—113. a—255. b—361. c—544. Anhang—603.

C. Vergebliches Ringen der feindlichen Mächte. a—699. b—761. c—871

VI nach der Landung—13 A. Vorbereitungen zum Eintritt in die Schattenwelt. a—97. b—155. c—263.

B. Vom Eingange zur Totenwelt bis zum Eintritt in das Elysium. Gebet des Dichters—267. a—416. b—547. c—627.

C. Das Reich der Frommen. Der goldene Zweig als Eingangszoll—639. a—678. b—751. c—892. Schlufs — 899.

Der Vorteil derartiger Dispositionen ist nicht zu verkennen. Doch sollte sich G. nicht darauf steifen, die Dreiteilung bis ins Einzelne hinein durchführen zu wollen. Wenn der Dichter kein Triadenprinzip zu Grunde gelegt hat, kann nur ein Prokrustes es herausbringen. Wie wenig die Scheidung von VI Aa „Das Orakel der Sibylle“ und b „Enthüllungen der Sibylle über den Zugang zum Totenreich“ angebracht ist, erhellt nicht nur aus dem Wortlaute, sondern auch daraus, dafs am Kopfe der S. 97 und 99 die Überschrift von a auch für b unauffällig stehen bleiben konnte. Gleich willkürlich ist der Unterschied von V A b „Die Weihe des väterlichen Todestages“ und c „Die Feier des väterlichen Tod“. Noch schlimmer steht es bei B, wo G. selbst nicht umbin kann, einen Anhang „Das Troerspiel“ festzusetzen. Man könnte denselben vielleicht als Einschiebsel der systematischen Umarbeitung des Buches (Kettner) betrachten, da dieses Schauspiel im Festprogramm des Aeneas 66 f. nicht erwähnt ist und *certamina* 603 hinter 544 noch besser paßt als hinter 602. Aber deshalb kann der Zusatz nicht aus der Art der sonstigen Disposition herausfallen, zumal da in C Vers 667 auf das Knabenspiel zurückweist. Dazu kommt noch, dafs G. auch unter B c Faustkampf und Vogelschießen zusammengefaßt hat, während er a die Regatta und b den Wettlauf trennt. In Wirklichkeit enthält also VB aufser dem Eingange nicht 3, sondern 5 Abschnitte. Darf man da das Triadenprinzip „als pädagogisches Mittel“ (S. X) wählen?

Meine Besprechung hat das beabsichtigte Mafs wiederum weit überschritten; nicht, weil ich an G.s Buche möglichst viel aussetzen, sondern — möglichst viel bessern wollte. Es ist und bleibt trotz mancher Anstöße ein erfrischendes und anregendes

Werk, an welchem, namentlich in künftigen verbesserten Auflagen, vielleicht nicht sowohl die Schüler als vielmehr — und das kann G. gewifs nicht als Vorwurf auffassen — die Freunde des Dichters und vor allen die Lehrer eine willkommene Hilfe haben werden.

Ich komme nun zur Besprechung der einzelnen Beiträge zur Textgestaltung und Erklärung der Äneis.

29) W. Klouček, *Vergiliana*. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Smichow 1882 und 1883. 28 und 32 S. 8. Auch Sep.-Abdr. im Selbstverl. des Verfassers.

Der um V. wohlverdiente Forscher hat uns hier mit zwei neuen interessanten Schriftchen beschenkt. Er befürwortet darin zunächst eine Anzahl von Änderungen des Textes. So (1882) für zwei Stellen der Georg., nämlich I 195 *felicibus* st. *fallacibus*, wenn man sich nicht damit begnüge, die „gern täuschenden“ Schoten als „taube“ oder vielmehr „mitunter verkümmerte“ aufzufassen, und III 135—36 *obtunsius usu sit genitale arvom*, wozu S. 5 Anm. sichere Belege für den Dativ auf *u* sammelt. Ferner Ä. III 510 *somnos* „Schlafzeit, Reihenfolge im Schlafen“ st. *remos*, V 215 *plausum quae* nach Semikolon st. *plausumque*, VII 811 *ferretur* st. *ferret iter*. Desgleichen (1883) IV 604 *quam* st. *quem*, VI 144 *aurea set* st. *aureus et* und X 366 *aspera equos* st. *aspera quis*, während *equos* 367 wegfallen und der Vers durch *suaserat . . restabat* st. *suasit . . restat* gefüllt werden soll. Tilgen möchte Kl. (1882) XI 12—13 *namque-ducum* und (1883) IV 592. 602 *patrisque-mensis* und XI 169—171. Ich habe schon Jb. VIII 166 gesagt, dafs ich die Aufgabe der Vergilkritik twas anders auffasse als Kl., und bin auch jetzt nicht in der Lage, dessen Neuerungen als notwendig zu bezeichnen, so scharfsinnig ich auch seine Erörterungen und so wertvoll ich auch seine Zusammenstellungen sprachlicher Eigentümlichkeiten V.s finde. Um so mehr freut es mich, ihm anderweitig oft unbedingt zustimmen zu können. So verteidigt Kl. meines Erachtens mit Recht (1882) die Interpunktion III 253 hinter *vocatis*, IV 381 hinter *Italiam* und (1883) III 433 hinter *vati*. Seinem ausführlich motivierten Widerspruch gegen Kvičalas Entscheidungen über II 121, IV 158. 245. 417. 419. 677. 681 entspricht mein Jb. VIII 160—161 angedeutetes Urteil. Doch gestehe ich gern, von ihm in Einzelheiten, z. B. bei *sperare potui* IV 419, zu einer anderen Auffassung bekehrt zu sein. Gegen Kvič. wendet sich Kl. auch noch an anderen Stellen. Z. B. betont er (1882) zu IV 244, eine Auferweckung vom Tode durch Merkur sei sonst nicht nachzuweisen und ein „orbis narrationis“ bei V. nicht anzunehmen, da Vers 242 nur auf Traumerscheinungen der Manen gehe. Seiner Konjektur *mortua signat* st. *morte resignat* möchte ich aber doch lieber die ältere, ohne rechten Grund beanstandete Deutung des *resignare* als *rursus signare*

vorziehen. IV 415 erklärt er (1883) das *frustra moritura* nach Serv. 'ex iudicio poetae' = „umsonst (natürlich), da sie ja (so wollte es das Schicksal) sterben sollte“; 510 zieht er *ter* zu *tonat*, nicht zu *centum*; 633 deutet er *cinis ater* auf die Urne, wo ich allerdings eher allgemein an das Grab denken möchte; vgl. *pontus* resp. *fluctus habet* I 566 und IV 362. Gegen seine eigene Konj. (s. Jb. VIII 168) versucht Kl. (1883) XII 896 *ingens* zu halten, indem er es auf das Subj. Turnus st. auf *saxum* zu beziehen anheimstellt, worüber sich vielleicht diskutieren läßt, wenn man dem V. nicht die Wiederholung zutraut. Nicht einverstanden bin ich mit folgenden Deutungen (1882). IV 599 soll man vor *quem* nicht *eius* ergänzen, sondern *en* wiederholt denken. Ich finde *eius* natürlicher, da sonst *dextra fidesque* keine rechte Beziehung hat, welche z. B. VI 346 klar erkennbar und XI 55 genau angegeben ist. Auch B. II 71 halte ich die Ergänzung eines Genetivs für angemessen, ebenso an folgenden von Kl. nicht herangezogenen Stellen I 601 vor *quidquid*, X 715 vor *non ulli*, XI 15 vor *quod*. — V 402 will Kl. *quibus* mit dem Part. *suetus* verbinden und die Infin. *ferre* und *intendere* als Verba fin. betrachten. Da wäre *suetus* recht matt und überflüssig. — V 505 soll *pinnis* mit *timuit* unvereinbar sein und deshalb zu *exterrita* gezogen werden; da könne es entweder Abl. lim. sein, sodafs der Flügel entsetzt hiefse, oder Abl. caus., sodafs es Pfeilfedern bedeutete wie Ov. Met. VI 258. Mir erscheint beides unannehmbar, weil steif und seltsam. Die Erklärung von *bellari* XI 659 = „sich schön machen, aufputzen“ bringt Kl. selbst „mit einigem Zagen“ vor. Ich glaube, wir brauchen sie nicht, wenn wir den Amazonen Fechtspiele zuschreiben. Auch auf seine Konj. *decus* st. *duces* III 470 kommt Kl. beiläufig zurück. Wenn *duces* nicht Rosselenker bedeuten kann (X 574 ist der *dux* Niphaeus selber), darf man doch wohl an Wegweiser denken, von denen Dion. Hal. I 51 spricht. Die Stelle ist ja unvollendet. Für die Begründung im einzelnen muß ich auf die Progr. selbst verweisen: auch wo man Kl. nicht beistimmen kann, erhält man reichliche Förderung und Anregung.

30) Ed. Grofs, Kritisches und Exegetisches zu Vergils Äneis. Beil. zum Pr. d. k. Studienanstalt zu Nürnberg 1883. 44 S. 8.

Verf. behandelt etwa 30 Stellen und sucht, mehrfach unter geschickter Heranziehung passender Parallelen, in besonnener Weise die Überlieferung — namentlich gegen Kvčalals Bedenken — zu halten oder schwierigen Stellen durch sorgfältige Erklärung beizukommen. Zu I 548 verteidigt er die Verbindung *non metus officio ne te certasse . . paeniteat* durch Hinweis auf die entsprechende Äußerung des Ilioneus in VII 233. *Sunt et* 579 = „andererseits haben wir . .“ nämlich: falls uns Äneas nicht erhalten ist. — I 708 soll *discumbere* auch zu *convenere* gezogen werden (vgl. 527 *populare venimus*), also: „ . . fanden sich ein, um

sich, da sie dazu (!) befohlen waren, . . zu lagern“. — II 322, gestützt durch IX 781 f., soll heißen: „Was ist der letzte Stand der Dinge? In welche Burg wollen wir uns denn werfen?“ Dafs *res summa* zeitlich zu verstehen und in *venit summa dies* 324 aufgegriffen, ja überboten sei (ähnlich schon Pöblich; s. Jb. VIII 170), hat mir auch Gr. noch nicht glaublich gemacht. Ich verstehe r. s. wie Caes. b. c. III 94, 7 *summae rei diffidens* und Ä. IX 227 *summis regni de rebus*, womit Caes. b. c. II 30, 1 *de summa rerum* sich vergleichen läßt, von der allgemeinen Situation, *quo loco* wie IX 723 *quo fortuna loco* u. a., z. B. Sall. Cat. 58, 2. Liv. II 47, 5, als Frage nach dem Grade der Verschlimmerung und übersetze demnach: Welches ist unsere Gesamtlage? oder freier: Wohin ist es mit uns allen gekommen? Dem würde dann die zweite, speziellere Frage entsprechen: Wie steht es um die Burg, die wir zum Rückhalt nehmen (wollen)? Wdn.s Bedenken gegenüber verweise ich für *prendere* (vgl. 315 *concurrere in arcem*) auf Caes. b. c. III 112, 5 und für den prädikativen Gebrauch von *quam* auf die bei V. öfter wiederkehrende Formel *quem fugis?* = *qualem f.* — II 580 erklärt Gr. daraus, dafs Än. den Kontrast zwischen dem Schicksale der Helena und dem seiner Landsmänninnen, besonders der Creusa (vgl. deren beruhigende Worte 785—786), peinlich empfindet. Andere Beispiele für V.s warme Auffassung menschlicher Beziehungen (s. Hertzb. Einl. X) sammelt Gr. S. 12. Aus der Korrespondenz des Tones mit 560 und 785 f. ergebe sich auch die Echtheit der Stelle 567—588. — III 170 *requirat* erklärt Gr. wie Schaper, N. J. f. Ph. 1879 S. 486. — III 368 erörtert er die Verbindung *quid sequens . . possim*. Echt deutsche Übersetzung zeige schon Luther Luc. 18, 18. Die ziemlich umständliche Erörterung (kurze Anweisung bei Haacke, Lat. Stil.² S. 250) hätte auch andere Fälle wie I 9—10 und VI 692 mit heranziehen können. — IV 323 *Cui* = „für wen? wem zur Lust, zum Triumph?“ finde ich sehr gezwungen. — IV 385 soll der Tod des Än., nicht der Dido, gemeint sein und Verfolgung in der Unterwelt angedroht werden, d. h. fortdauernde Gewissensqualen des Än. — IV 415 *frustra moritura* „ohne zwingenden Grund (!) zum Sterben bereit“: der Dichter markiere psychologisch fein und wahr Didos Seelenkampf. — IV 435—436 übersetzt Gr. nach Verwerfung der Worte *miserere sororis*: „Das ist die letzte Gunst, die ich von ihm erbitte. Gewährt er sie mir, so will ich sie durch meinen Tod überreich belohnen“. Also ähnlich wie Lad. resp. Kraz, welche Gr. in der langen Besprechung der bisherigen Erklärungen übergeht. Anna solle 419 beruhigt 433 f. ernst nehmen und in 436 nur eine Drohung sehen, Än. dagegen, der 419 f. nicht hört, 436 wegen seiner Korrespondenz mit 308, 323, 387 ernst nehmen. Auch Bros. erklärt die St. wieder so, übersetzt aber *cum remittam* besser „reichlich (mit Wucher) heimzahlen“. In *miserrima* 437 kann ich keine Bestätigung dieser

Interpretation sehen; dafs Anna eine Katastrophe ahnt und weifs, braucht darin nicht zu liegen. Die Athetese in Vers 435 erwägt Ribb.s Anm.: nisi forte ex v. 478 imitatione interpolata sunt; dafs R. sie „neuerdings“, wie Gr. S. 26 Anm. 1 annimmt, weiter begründet hätte, wüfste ich nicht. Sie scheint mir durch die Übersetzung von *oro* = „ich lasse bitten“ vermieden werden zu können. — IV 449 sind Thränen des Än. gemeint, der keineswegs gefühllos zu denken ist: der Widerstreit zwischen Empfinden und Handeln zeigt sich an ihm schon 281. 395; vgl. VI 455. 475. — Auch XII 400 *lacrimis immobilis* „thränenfest“ versteht Gr. *lacr.* von Thr. des Än., den Abl. aber deutet er als limitativen, da ein „Abl. causae deficientis“ nicht nachzuweisen sei. Die von Gofsr. a. a. O. zusammengestellten Fälle für einen „defectus causae“ erklärt Gr. befriedigend auf andere Weise; nur G. IV 484 *vento rota constitit* „im Winde.“ mifsbillige ich (vgl. B. II 26) und übersetze vielmehr aktiv: „Der Wind liefs das Rad stehen“. — Die von Gr. beigebrachten Parallelen aus deutschen Dichtern hat Brosin fast alle, aber nicht zu V 710 Geibels Spruch „Wenn etwas ist, gewalt'ger als das Schicksal, So ist's der Mut, der's unerschüttert trägt“. Dies könnte in der That ein passendes Motto wie für F. Dahms so für Vergils „Kampf um Rom“ sein, wenn — unser Dichter consequent wäre. Dafs er das leider nicht ist, zeigt Gr. selbst an dem *audax Turnus*, der nach VII 409. 475. IX 3. 126. 728. X 276. XI 459. 486. XII 81 doch zuletzt XII 219 f. schmähhlich umschlägt.

31) H. Krassfert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lat. Autoren. III. Beilage des Progr. v. Aurich 1883 S. 135—137,

bietet einige nicht näher motivierte und meines Erachtens teils überflüssige, teils unannehmbare Konjekturen zur Äneis, betont die Künstelei des nachahmenden Dichters, der namentlich längere Eigennamen gern ans Versende bringe, und schliesst mit einigen Anmerkungen resp. Verbesserungsvorschlägen zur *Ciris* und zu den *Catalecta*.

32) Fr. Maixner, Beiträge zu Vergil. Listy filologické a paedagogické. IX S. 257—69.

Nach der Inhaltsangabe der Ph. W. 1883 Sp. 428 erklärt M. die vier einleitenden Verse der Äneis für unecht, indem er aufser den anderweitig schon angeführten Gründen für *arma virumque cano* als Anfang (Anklang an den Eingang der Odyssee, Citate bei vielen Schriftstellern, sogar Zeitgenossen wie Ovid und Properz, u. a.) noch betont, es zeugte von Geistesarmut, wenn V. die Äneis mit einer gleichartigen Reminiscenz wie die Georg. begonnen hätte. Auch sonst seien die Verse geschmacklos und unseres Dichters unwürdig. — I I *arma virumque* = *virum armatum* oder *armis clarum*. S. Lad.-Sch. zu XI 747. — I 8 *quo*

nomine laesa. So schon Scioppius und Bährens, Burs. Jb. VI 2 S. 162. — I 29 *super his* zu verbinden wie Hor. a. p. 429. Die übrigen Beispiele M. s. sind entweder schon von Kvič. verwertet oder passen nicht genau.

33) K. Neudörfl, Zur Erklärung von Ä. I 8. *Listy fil. a paed. X* S. 36—40 (ausgezogen Ph. W. 1883 Sp. 978—79),

hält gegen Maixner die Erklärung Kvič. s fest und sieht in *quo numine laeso* eine Frage nach einer „objektiven Beleidigung“, in *quidve dolens* eine nach dem subjektiven Beweggrunde, entsprechend den Wendungen *vi superum* und *saevae Iunonis ob iram* in Vers 4. Die Beleidigung anderer Götter mitzurächen habe Juno die Macht (IV 107 f.; vgl. I 39 f., auch Hom. X 182 f.) und das Recht. Annehmbar! Dafs aber ein anderer Troer, nicht Äneas selbst, diese andere Gottheit verletzt haben soll, das kann ich nicht mit N. in die St. legen.

34) Al. Siefs, Z. f. d. öst. G. 34 (1883) S. 584—587.

Ä. I 102 f. sind nicht 12 oder 13 Schiffe untergegangen, sondern nur das eine 116: Än. sammelte 7 (I 170), die andern waren versprenzt I 128. 511. 536; unbekannt wohin, daher I 181. Alle 12 retten sich; s. I 393 f. 518 *cunctis*. I 510 f. ist Ilioneus gerettet trotz 120; ebenso Aletes IX 245 trotz 121. Sonach ist *illam* 116 zu halten; vgl. I 45 f. in umgekehrter Folge das Geschick des Schiffes und dann das des Ajax (*illum*); desgl. Hom. ε 319 *τὸν δ' ἄρ'*. — Richtig, doch nicht neu, da schon K. Whitte *illam* mit *τῆν δέ* erklärt.

I 106 f. sind *hi* und *his* von Heyne richtig als Leute eines und desselben Schiffes erklärt: Wellenberg und Wellenthal treffe oft auch ein Schiff. Den andern ging es natürlich ebenso.

35) G. Heidtmann, N. J. f. Ph. 123 (1881) S. 421—422.

Ä. I 381 soll man *bis senis navibus* st. *bis denis* lesen, da 102 f. nur 12 Schiffe erwähnt sind (vgl. Hom. B 637), 393 gerade 12 Schwäne erscheinen und Achates 583 f. seinen Ausspruch *dictis respondent cetera matris* durch die sonst ganz unmotivierte Erwähnung des untergegangenen Orontes begründen mufs. Scharfsinnig, aber doch wohl nicht notwendig. Jedenfalls erscheint mir die in Anm. 1 von H. noch vorgeschlagene Änderung von 396 *aut cepere aut capturi spectare videntur* mit Streichung von 397 f. zu gewalthätig. — I 445 liest H. st. *facilem victu* (wogegen Kvič. VSt. 121) *facilem rectu*, sodafs der Dido ein kriegstüchtiges und lenksames Volk verheifslen würde. Meines Erachtens ist die Analogie von III 542 nicht durchschlagend, da es sich hier um Aussicht auf äulseren Krieg und Frieden handelt. — I 505 ist *media testudine templi* von der Breite, nicht von der Länge des Daches zu verstehen, da das Dach als Tonnengewölbe,

nicht als Kuppelbau zu denken ist. Richtig, aber nicht neu; wenigstens hat man schon öfter, zuletzt Zacher (s. Jb. VIII 169), an pompejische Tempel erinnert.

36) A. Baar; Z. f. d. öst. G. 32 (1881) S. 602,

erklärt in künstlicher Weise das auffallende Imperf. *condebat* Ä. I 477. Nach Art der Künstlerinschrift *ἔπολεε* hätte Dido sagen können „templum condebam“ und demnach der Dichter auch in gleichem Sinne erzählt.

37) E. Eichler, Z. f. d. öst. G. 33 (1882) S. 731—34.

Ä. I 393 f. handelt es sich um kein normales Niedersteigen von Schwänen. Daher verwirft E. jede Änderung und sucht in ausführlicher Paraphrase jeden Punkt bei V. zu erklären und zu halten, selbst *et* 398, für das freilich, wie er sagt, *aut* deutlicher wäre. E. verfährt also ähnlich wie Münscher (s. Jb. VIII 169), nur bedeutet ihm *terras capiunt* 396 einfach „Platz nehmen“ und *captas despectant* „beäugeln von oben die (durch die erste Gruppe von Vögeln bereits) eingenommenen Sitze“; die einen schlagen mit den Flügeln, dafs es nur schwirrt (*ludunt strid. alis*), die zweiten „haben im Zusammenfluge „von allen Seiten her zum Sammelplatze kommend) den Himmel umringt“ und antworten in Jubeltönen [*c. dedere?*]; *reduces*, geborgen, sind alle Schwäne und ebenso alle Gefährten 390. Ähnlich erklärt die St. auch L. Mejer, N. J. f. Ph. 127 (1883) S. 772—773; nur will er 398 hinter 393 [also vor *quos* 394?!] stellen. Drittens vgl. auch M. Pechl, Bl. f. d. bayer. G. XIX (1883) S. 455.

II 442 deutet E. die *postes* nicht = Thürpfeiler, sondern in singularer Bedeutung = vorspringende Dachpfosten, die 448 *auratae trabes* heifsen.

II 479 f. erklärt E., teilweise ähnlich wie Nauck (s. Jb. VIII 171): 1) Pyrrhus zerschlägt den Balken der Unterschwelle, in welchen vor dem metallenen Angelzapfen auch der äufsere Thürpfosten (VI 552 sogar stählerne Säulen) eingelassen war; 2) reifst er den Pfosten ab, um so der erzbeschlagenen Thür beizukommen; 3) zertrümmert er die untere Ecke des einen Thürflügels, die den Zapfen hielt.

Letztere Stelle bespricht auch B. Bunte, Z. f. d. GW. 36 (1882) S. 341—342, welcher *trabs* = *limina*, ein Schwellbalken, und *robora* = *postes*, Thürpfosten, niedersächs. Ständer, erklärt und sich das Loch „unten wie an den Seiten“ denkt, nachdem nämlich der Balken an der Schwelle und vielleicht auch der untere Teil der Thür, wo sich kein Erz befand [!], so wie die Thürpfosten möglichst hoch hinauf zerschlagen waren. — Mir will da doch Eichlers Erklärung annehmbarer erscheinen. Doch mufs ich auch ihr gegenüber fragen: Sollte nicht die Schwelle eines Schlosses steinern oder wenigstens ihr Balken nach der Außen-

seite hin mit Stein bekleidet (*dura?*) und gegen einen Angriff mit Stahl und Feuer ebenso gesichert sein wie die Thür selbst?

- 35) P. Vergili Maronis Aeneidos liber secundus. Mit Vorwort und kritischen Anmerkungen von Dr. G. Heidtmann, Oberl. am Gymn. zu Wesel. Wesel 1882. Buchdr. v. Carl Kühler. VI u. 90 S. gr. 8. Sep.-Ausg. aus der Festschrift des Gymn. zu Wesel 1882. Vgl. H. Draheim, W. f. kl. Ph. 1884 Sp. 1575 f.

H. beabsichtigt an einem Buche der Äneis, deren Textüberlieferung ihm viel unzuverlässiger erscheint, als man bisher angenommen hat, alles der Unechtheit Verdächtige auszusondern und rückt demnach von den 804 Versen des 2. Buches nicht weniger als 230 unter den Strich. Er bekennt selbst, dafs er „nur nach Zahlen gerechnet“ über Peerlkamps Verwegenheit, der 66 Verse oder Versteile beseitigte, weit hinausgegangen sei, und erwartet, dafs sein Resultat zunächst jeden Leser befremden werde. Dennoch hofft er durch seine Anmerkungen die Überzeugung zu vermitteln, dafs der neue Text in sprachlicher, logischer und poetischer Beziehung besser und eines grofsen, von seinen sachverständigen Zeitgenossen gefeierten Dichters würdiger sei als der bisherige. Den Ursprung der Interpolationen denkt H. sich ganz verschieden. Er sieht in ihnen

1. harmlose Randbemerkungen (z. B. Vers 23 und vielleicht 787),
2. Versuche, Lücken im Texte zu füllen (24—25, 65—66, 74—76, 178—84, 232—33, 256—57, 467—68 und 612—18).
3. Spuren persönlicher Eitelkeit, die das Nationalepos durch eigene Leistungen zu erweitern und Unverstandenes zu erläutern strebte, oder
4. Erzeugnisse raffinierter Bosheit, die das berühmte Meisterwerk zu verderben wünschte (so Vs. 420. 774. 796, nach S. 32 Anm. 2 auch I 539—43. 563—64. VII 222—28).

Die letzte Annahme hält H. für die wahrscheinlichste. Dafs schliesslich die reinen Abschriften von den interpolierten, zu denen also auch der Urcodex unserer vielen Hss. (s. Ribb. Prolog S. 361) gehört habe, vollständig verdrängt wurden, sei bei der Kritiklosigkeit der folgenden Jahrhunderte kein Wunder, zumal man den längeren Text vielleicht für den echten, den kürzeren für den (nach Servius' Angabe) von Varius und Tucca revidierten ausgeben und bald ansehen konnte.

Auf Grund dieser im Vorwort entwickelten Erwägungen gestaltet nun H. S. 1—23 seinen Text, in welchem er sich bis auf einzelne Änderungen Ribbecks kleiner Ausgabe anschliesst, und versucht dann seine Athetesen und Verbesserungen zu begründen, indem er der Reihe nach die sachlichen und formalen Mängel der einzelnen Verse beleuchtet. Er stützt sich dabei auf die Ausführungen Peerlkamps, Ribbecks, Forbigers, Gofsraus, Gebhardis,

Kloučeks und besonders Kvičalas, den er aber in Konsequenz und Kühnheit weit überbietet, und zeigt seinerseits eine achtungswerte Belesenheit und Gelehrsamkeit verbunden mit einem feinen Gefühl für die Anforderungen grammatischer Korrektheit, logischer Folgerichtigkeit, sachlicher Klarheit und ästhetischer Schönheit. Solchem Scharfsinn gegenüber hält natürlich unser Vergiltext schlecht Stich. Und man kann wirklich zugeben, daß H.s Text glatter, vielleicht sogar, daß er eines großen Dichters würdiger wäre. Aber sind wir berechtigt, in der Aneide ein untadelhaftes Meisterwerk zu erwarten? Ich meinerseits habe diese Frage schon früher (Jb. VIII S. 129 und 166) mit „nein“ beantwortet und bemerke gegen H. kurz noch Folgendes. Die Zeitgenossen bewunderten V. freilich. Aber auch noch die Neuzeit, bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ihm Homer den Rang streitig machte. Und an Tadlern hat es ihm im Altertum nie gefehlt, selbst seine Freunde und Bewunderer haben die Unfertigkeit der Aneis einräumen müssen. Wenn nun H. gegen Gebh., der II 240 beseitigt, auf S. 47 einwendet, es sei nicht unsere Sache den Dichter zu korrigieren, so verdient, glaube ich, diese Bemerkung weniger G., der doch wohl 240 als Dittographie zu 237 streicht, woran die etwaige Echtheit von 240 nicht hindern kann, als der Verf. selbst, der mir an den Dichter überhohe Anforderungen zu stellen und dann die entdeckten Mängel mit Unrecht der Überlieferung zur Last zu legen scheint.

Die Athetesen H.s aufzuzählen und einzeln zu widerlegen würde zu weit führen. Nur zur Veranschaulichung seines Verfahrens lasse ich mich auf eine Besprechung einzelner ein. Vielleicht die gewagtste tilgt Vers 23—25. Den ersten dieser Verse würde ich gern preisgeben, wenn nur nicht *dives opum, Priami dum regna manebant* 22 den Gegensatz *nunc* geradezu verlangte. H. folgert allerdings scharfsinnig aus *dives opum*; daß V. die Insel näher geschildert habe, vielleicht als bewaldet und mit hoher Mauer umfaßt, wie sie Tryphiodor 217 ἐνστρέφανος nenne. Aber welchen Zweck haben dann die Worte *dum . . manebant*? Sie oder gar den ganzen Vers 21 aufser *insula* hätte wohl H. dann mit streichen müssen. Doch der Dichter liebt solche Seitenblicke über den Rahmen seines eigentlichen Stoffes hinaus: VII 412 findet sich ein ähnlicher Gegensatz zwischen jetzt und einst. Auch die weiteren Ausstellungen H.s finde ich keineswegs überzeugend. Denn gegen Vers 24 lassen sich erhebliche Bedenken in sprachlicher Hinsicht aus Kvičalas N. B. 1 nicht entnehmen, und H.s Anstofs am Inhalte (*deserto in litore*) beruht doch wohl wesentlich auf der Streichung von Vers 23. Die Ellipse *sumus* bei *rati* V. 25 ist nicht zu hart; s. Weidner zu I 237 und Albrecht, Hermes XVI (1881) S. 420 Anm. Daß *rati* oft als Partizip vorkommt, kann seine Verwendung als Verb. fin. doch nicht hindern. An *abiisse* und *petiisse* st. der dreisilbigen

Formen *abisse* und *petisse* ist kein Anstofs zu nehmen, s. III 603 und 606 sowie Ribb. Prol. 426. Das Subjekt „die Griechen“ ergänzt sich aus V. 14 gleich einfach zu *condunt* wie zu *abisse*; vielleicht beabsichtigte sogar der Dichter bei der Auslassung eine gewisse Kraft des Ausdrucks. Geradezu unrichtig finde ich den Anstofs am Inhalte von 25. Capys und Genossen 35 waren nicht etwa, wie H. annimmt, im Gegensatz zu der thörichten Menge geneigt, der Griechen Abfahrt zu bezweifeln (dem *nos* 25 entspricht ja deutlich *omnis Teucra* 26), sondern sie widersetzten sich nur dem Plane des Thymoetes 32, das Holzpferd in die Stadt zu führen, weil sie eine List dahinter witterten; auf keinen Fall also hat sich Aeneas mit Vers 25 selbst als Thoren bezeichnet. Bemerkenswert ist endlich noch, dafs H. wegen *ergo* 26 in seiner Lücke für V. 24—25 selbst Ersatz sucht: es „mufste natürlich gesagt sein, dafs die Flotte . . das trojanische Ufer verlassen hatte und die Trojaner am Morgen . . ihr Land geräumt sahen“. Also entbehrlieh findet auch er die Angaben von 24—25 nicht, sondern meint nur, dafs vorläufig nicht anzugeben war, „was die Trojaner sich bei dieser Sachlage dachten“, weil dazu (?) V. 26—40 bestimmt seien. Genug: alle diese Einwendungen H.s überzeugen nicht von der Unechtheit der Verse. Dazu kommt hier noch ein prinzipielles Bedenken: die Thatsache, dafs H.s kürzerer Text für ein einziges Buch neun Lücken konstatiert¹⁾, erweckt gerade Verdacht gegen ihn. Denn wenn man auf die Ausstellungen der obtractores und auf die Verteidigung der Freunde des Dichters achtet, dann mufs man meines Erachtens annehmen, dafs das Gedicht nicht sowohl zahlreiche, leicht und deutlich erkennbare Lücken im Zusammenhange, als vielmehr einzelne Mängel im Ausdruck und besonders mancherlei Unebenheiten oder Widersprüche im Inhalt aufwies. H.s Annahme aber (S. IV), dafs V.s Text erst später so viele Lücken erhalten habe, ist durchaus unwahrscheinlich, und er selbst hat sie durch keinen einzigen Grund zu stützen vermocht oder versucht.

Ein ähnliches allgemeines Bedenken würde mich hindern, V. 787 mit H. als Interpolation anzusehen. Gerade weil der Vers unvollständig ist, traue ich ihn keinem Interpolator zu. H. dagegen meint: „glücklicherweise darf man . . von den allermeisten (Halbversen) annehmen, dafs sie entweder unecht oder aus echten Versen verstümmelt sind“. Und so tilgt er wegen weniger, an sich geringfügiger Anstöße V. 787. Gleich ihm fallen aber auch alle andern 9 Halbverse des zweiten Buches. Und die 4 von H.

¹⁾ Aufser den 8 oben S. 288 angeführten, von ihm selbst durch Athetesen geschaffenen vermutet H. — recht ansprechend — eine neunte hinter 369, wo des Aeneas Übergang aus der Unterstadt auf den Burgberg gemeldet sein müfste, da der Pallastempel auf der Burg lag und Aeneas von ihm nicht *ad arcem*, wie Heynes Exc. IX sagt, sondern *ad sedes Priami* 438, also zum Schlosse, weiterging.

neu geschaffenen (74 *impetus*, 256 . . *petens*, 467 . . *subeunt*, 612 . . *eruit*) lassen sämtlich hinter sich eine Lücke im Zusammenhange. Woher sollte also ein Interpolator den Mut nehmen, in das in seiner Art besonders vollendete 2. Buch einen so auffälligen Zusatz einzuschwärzen, selbst wenn er in anderen Büchern Beispiele dafür fand?

Sodann hat mir H. auch nicht glaublich gemacht, daß raffinierte Bosheit durch überflüssige und ungehörige Zusätze das berühmte Meisterwerk zu verunstalten gesucht habe. Auch Ribb. spricht Prol. 94 u. 110 gelegentlich diese Vermutung aus, indem er sich auf einige Bemerkungen des Aristonicus zum Homer (Lehrs, De Arist. stud. S. 210) beruft. Aber ich kann mir nicht denken, daß die allezeit in der Majorität vorhandenen Freunde des Dichters ein solches *πρόβλημα* oder *ζήτημα* jemals aufwerfen ließen, ohne die Stelle im eigenen Exemplar aufzuschlagen und sofort die Fälschung aufzudecken. Und noch weniger, daß die Fälscher etwa bloß die Schwierigkeit in den Text gesetzt und späteren Zeiten die obtrectatio dafür überlassen hätten. Somit bleiben für mich als plausible Gründe zu Einschüben nur 2 übrig, die ungefähr Heidtmanns erstem und drittem entsprechen. Als charakteristisch hebe ich schließlich noch H.s Behandlung der V. 567—588 hervor, von denen er unbekümmert um die Art der Überlieferung 567—570 u. 575 f. für echt erklärt, die übrigen aber streicht, um dann 589 mit *tum* anzuschließen.

Auch die Konjekturen H.s sind, ganz abgesehen von den Fällen, wo seine Athetesen eine Änderung des Textes herbeigeführt haben, wie die Streichung von 360 *mediumque* in 359, von 481—485 und 492 *cunctos* st. *primos* 494, von 604—607 *ecce* st. *hic* (und S. 74 die Athetese von I 454—455 *miratus* 456), meist nicht annehmbar. So vermutet er 121 *sacra* st. *fata*, weil man hier den Begriff „opfern“ verlange; aber *sacra parare* bedeutet, wie 132. IV 638 und die von H. selbst angeführte Stelle aus Ovids Met. XIII 454 zeigt, „die Opferhandlung vorbereiten“. So wird 173 sein *subitus* st. *salsus* durch VII 446 u. 458 nicht gesichert, 260 *rumpunt* st. *promunt* (Jb. VIII 107) durch XI 548, wo von einem Wolkenbruch die Rede ist, keineswegs empfohlen. Unnötig finde ich die Änderungen 347 *confisos* st. *confertos*, 516 *incipites* st. *praec.* [gegen V 654 vgl. III 682. XII 734 Cic. Cat. III 21 u. a. : *pr.* = verwirrt, wer den Kopf nicht oben behält], 519 *te* st. *tam*, 563 *deserta* st. *direpta* [Aeneas überdenkt nicht, was geschehen ist, sondern was geschehen kann mit Vater, Frau, Haus und Sohn, wenn er abwesend ist], 619 *te eripe* . . *fuga* st. *eripe* . . *fugam*, 738 *furto* (wie IV 337 = *furtim*) *mihi rapta* st. *fato mi erepta* und 742 *sēcretam* st. *sācratam* [!]; 432 wagt er selbst nicht sein *tulissent* (II 94) st. *fuissent* einzusetzen. Auch *dedissent* 136 braucht wohl nicht durch H.s *redirent* ersetzt zu werden; s. o. S. 264 meine Bemerkung zu Brosin. Ebenso wenig 432 *vices* durch *neces*,

das in aktivischem Sinne = Gemetzel (Phaedr. II 8, 2) auch seltsam berührt. Auch die Änderung 322 *comprendimus* (Caes. b. c. III 46) st. *quam prendimus* befriedigt mich nicht, s. o. S. 283. Beachtenswert bleiben sonach nur die Konjekturen 292 *dextra* st. *etiam*, 359 *dubii* st. *dubiam* und 576 *ex scelerata* (H. vergleicht XI 720, noch besser pafst XII 949) st. *sceleratas*, aber unbedingt nötig und sicher sind auch diese nicht zu nennen.

Ich schliesse mit der Bemerkung, dafs ich trotz der dargelegten gegenteiligen Ansichten über die Resultate H.s das Buch als interessanten Beitrag zur Charakteristik der Sprache und Darstellungsform V.s bezeichnen darf.

39) J. Vahlen, *Varia*. *Hermes* XVII (1882) S. 270—71.

Ä. II 148 ist folgende Interpunktion herzustellen:

*Quisquis es, amissos hinc iam obliviscere Graios,
Noster eris.*

Denn dafs *quisquis es* — *noster eris* zusammengehören, zeigt aufser Servius, der die Formel für die Aufnahme eines Überläufers aus Livius citiert, auch Ennius (ann. 284) bei Cic. pro Balbo 51:

*Hostem qui feriet, mihi erit Karthaginiensis,
Quisquis erit, cuiatis siet.*

40) Th. Plüfs, Zur Erklärung der Äneis. N. J. 125 (1882) S. 849 ff.

Ähnlich wie Ä. II 228 f. (s. Jb. VIII 171) findet Pl. auch II 752 f. behandelt. Und zwar konstatiert er drei Glieder, deren Vorder- und Nachsatz durch einen Doppelpunkt zu trennen sind, nämlich A. 752—54: 755. B. 756—57 *refero*: 757 *inruerant* — 759. C. 760: 761—67. Der Vordersatz (Präsens) stellt allemal dar, wohin der Held vordringt; der Nachsatz, was er daselbst findet. Bei B und C wechselt in den beiden Teilen des Nachsatzes das Tempus, je nachdem ein bereits vollendeter Zustand oder ein vor den Augen des Helden sich abspielender Vorgang beschrieben wird. Mit *quim etiam* 768 wird nicht die vorhergehende Erzählung fortgeführt, der Affekt gesteigert, sondern gleichsam wieder ruhig von vorn angefangen. Der Ton der Verse 768—770 (mit absol. Perf. st. relat. Imperf.) ist von tiefem Einsatze an zu steigern und bei *iterum-vocavi* schwebend zu halten, worauf 771 im tieferen Tone der Sammlung folgt, um die Erzählung dann ruhig zu enden. Den Vers 774 will Pl. als Parenthese beibehalten, über welche hinweg *affari* und *demere* von *visa est* abhängen soll.

41) Th. Maurer, Der Schild des Abas. Än. III 286. Z. f. d. öst. G. XXXV (1884) S. 407—412.

M. will zwischen dem Schilde des A. und dem aktischen Siege Octavians eine innere Beziehung entdecken und betont die von Heyne „leichtfertig“ übergangene Angabe des Servius *Hostes viso Abantis clipeo fugerunt*. Somit soll der Dichter sub

rosa zu Augustus sagen: „Den Schild des Abas, den dein Abn in des Gottes Tempel aufgehangen, ihn hat Apollo dir gereicht; mit ihm durftest du den Feind mit Schrecken schlagen“. Dazu vgl. die *Danaï porticus* Ov. Am. II 2, 4. Prop. II 23, 1 f., in welcher die neu gegründete Doppelbibliothek, die bibl. Palatina, untergebracht war; s. Suet. Aug. 29. Ov. ars I 71 f. Auf deren *priscæ tabellæ* solle Vergils Vers eine geistreiche Prophetie sein! — Diese Feinheit der Interpretation geht mir viel zu weit. Entschieden zurückweisen muß ich die kühne Behauptung: V. konnte nur schreiben

Aeneas haec de Danaï victoribus victor.

„Das Altertümliche der vernachlässigten Position“ ist vom Ennius (M. citiert *plenus fidei* aus Cic. Cato m. 1) unmöglich auf V. zu übertragen.

42) H. Köstlin, Philol. XI (1881) S. 179—82.

Die schwierige Stelle Ä. III 682 f. schreibt resp. interpretiert K. also:

Praecipites metus acer agit . . secundis,

Contra ac iussa monent Heli: Scyllam atque Charybdim

Inter, utramque viam leti discrimine parvo,

Ni teneant cursum, certent dare lintea retro.

Ich finde die indirekte Wiedergabe der Weisungen des H. (*ni* = *ne* Orakelsprache) nicht allein undichterisch, sondern auch hart und gezwungen. Mit mehr Wahrung der Überlieferung übersetzt die St. M. Pechl, Bl. f. d. b. G. 1883 S. 456: „Dagegen (anders als man 682—683 verfahren möchte) erinnern . . an Scylla und Ch., wonach (indem) zwischen beiden Wegen nur eine kleine Entfernung vom Tode (also Lebensgefahr) wäre, wenn sie nicht . . einhielten; gleichwohl ist man entschlossen rückwärts zu segeln“. Aber auch hier ist Anschluß und Übersetzung von 685 nicht einfach und natürlich genug. Noch anders verfährt Brosin, welcher nach *Charybdim* einen ganz neuen Satz beginnt, dessen Sinn etwa sein soll: „Um nicht auf dem schmalen Wasserstreifen zwischen den beiden zum Tode führenden Wegen Kurs halten zu müssen, ist es“ . . . Ich glaube, selbst wer nicht mit Ribb. Prol. 75 die Trennung des *leti* von *discrimine* verwirft, kann wegen der Deutung von *discrimen* den Kopf schütteln: der Isthmus von Korinth ist ein *tenuis d.* zwischen zwei Meeren, aber ein Wasserstreifen kann Sc. und Ch. schwerlich trennen. Auch dafs *lintea* Subj. zu *teneant* sein soll, ist sehr hart. Nach meiner Meinung heißt es hier nach wie vor „non liquet“.

XII 515 umzustellen (s. Plk. und Rb.) widerrät K., weil X 126 die lycischen Brüder Clarus und Thaemon (st. Theron oder Chaeron? s. Paus. IX 40, 6) heißen und diese Namen nichts mit Theben zu thun haben. Gegen Jasper (s. Jb. VIII 168) wird 514 *maestus* = „der finstere“ verteidigt durch Hinweisung auf

Peridia 515 (περιδίω, περιδείδω) und Menoetes 516, das mit οἶτος in Verbindung gesetzt zu denken sei.

43) E. C. Holzer, Korr.-Bl. f. d. G.- u. R. sch. Württ. XXXI (1884) 192—196, verteidigt gegen Gofsrau und Kvičala (N.B. 76) die Ableitung des *armis* A. IV 11 von *armus*. Das *degeneres* schliesse sich eng an *genus deorum* an und erhalte erst aus dem folgenden Licht; ferner müfste man ein unschönes Zeugma für das Prädikat annehmen, das zu *pectus* in übertragenem Sinne nicht passen würde. Vielmehr sei die ganze Stelle auf die äufsere Erscheinung zu beziehen; vgl. I 589, wozu Gofsrau auf den Hymn. Ap. 7 verweist, Valerius Flaccus 433 und wohl auch Hom. *Γ* 194 εὐρύτερος δ' ὁμοίωσιν ἰδὲ σιέροισι. Die ganze angebliche Zurückhaltung Didos sei nichts als eine Erklärerlegende.

44) K. Geist, Bl. f. d. bayer. G. XVII (1881) S. 199—201.

G. deutet *remittere* Ä. IV 436 = „nachlassen, aufgeben, aus dem Bewusstsein entfernen, vergessen“, wie man sage *r. iram* oder *opinionem* (Cic. pro Cluent. II 2), und übersetzt demnach: „wenn du mir diese Gefälligkeit erweist, so werde ich sie reichlich vergelten und erst im Tode (vgl. Ov. ex Ponto III 2, 27) vergessen“. Ich bin aufserstande, in dem blofsen *cumulare* ohne *rem.* den Begriff „reichlich vergelten“ zu finden. Vgl. o. S. 284.

VII 627 *tergent arvina pingui* soll nach G. heifsen: „sie reinigen von (nicht: mit) fettem Schmeer“. Im Frieden nämlich habe man die Waffen durch Bestreichung mit Fett konserviert, wie Porphyrio zu Hor. c. II 1, 4 andeute: *solent autem ungi arma, cum post bellum transactum reponenda sunt*. Ich glaube doch lieber die herkömmliche Deutung festhalten zu sollen, da gewifs die Beseitigung von Rostflecken durch Einölung oder Befettung erleichtert wird.

45) Theodor Plüfs, Der Reiz erzählender Dichtung und die Äneide Vergils. Progr. des obern Gymn. (Päd.) in Basel 1882. 22 S. 4.

Im ersten Teile der Abhandlung, „zeitgemäfsere erzählende Dichtung“, entwickelt Pl. in einem scharfsinnigen Essai, warum den Knaben eine Robinsonade, den Mann ein Roman von Boz so allgemein und dauernd fessele: man lebe in beiden Fällen ein fremdes Leben mit, welches ein Abbild, aber ein reiches, glänzendes Abbild des eigenen Lebens sei, woraus sich eine selbstlosere reinere Art der Teilnahme ergebe als aus einer Schilderung des eigenen Lebens. Für die Darstellung der Welt des Knaben und der des Mannes gelten dieselben ästhetischen Grundgesetze ebemäfsig gegliederter oder rhythmischer Bewegung und poetischer Gerechtigkeit; aber die Anwendung der Gesetze sei im zweiten Falle eine unendlich kunstreichere. Ein ähnliches Ver-

hältnis findet Pl. zwischen dem Weltbilde des jugendlichen und gereiften Lebensalters der Menschheit, zwischen der erzählenden Dichtung Homers und der Vergils. Es sei natur- und zeitgemäfs, dafs gewisse dem Homer abstrahierte Regeln dem V. fernliegen müssen und wiederum gewisse Eigenschaften der vergilischen Dichtung bei Homer nicht vorhanden oder für uns nicht mehr (?) erkennbar sind. Zum Beweise dafür rekapituliert Pl. kurz den Inhalt seiner Aufsätze in den N. J. f. Ph. 1871 S. 396; 1875 S. 635; 1880 S. 545 und 1882 S. 46, welche den Nachweis zu bringen versuchen, dafs Ä. I 466 f., II 228 f., VI 580 f. und 756 f. eine scheinbar unpassende Ordnung der Ereignisse und Gestalten absichtlich gewählt sei, um den Anschauungen und Empfindungen der Zeitgenossen möglichst gerecht zu werden. Homer empfinden wir als vollen schönen Gegensatz zu unserer Kultur, V.s Welt dagegen stehe der unsrigen näher und doch wieder nicht nahe genug. Für unsere Jugend habe aber V. einen hohen propädeutischen Wert, da seine Dichtung gewisse Widersprüche des modernen Lebens sozusagen in den einfachen grofsen Grundzügen ästhetisch gelöst zeige. Vollends für seine eigene Zeit sei er ein ideal anschauernd und künstlerisch gestaltender Zuschauer ihres eigenen wirklichen Lebens gewesen.

Den Beweis für diese Behauptung soll der zweite Teil des Aufsatzes bringen, überschrieben: Die Wettfahrt der Schiffe. Ä. V 114—285 fafste Pl. schon im Neuen schweiz. Mus. VI (1866) S. 40 f. und N. J. f. Ph. XVII (1871) S. 388 f. die Wettfahrer als Vertreter geschichtlicher Geschlechts- und Standestypen auf. Ihre Charaktere und Erfolge bei der Wettfahrt sollen auf gewisse zeitgenössische Zustände und Ereignisse hindeuten. Gyas heifst bei Servius Stammvater der gens Gegania, Sergestus, Mnestheus und Cloanthus bei V. selbst Ahnherren der Sergii, Memmii und Cluentii. Daher sollen die Gegancier den uralten Patriziat Roms vertreten, der durch junkerliche übermütige Leidenschaft die Führung verliert, die Sergier den in Schimpf und Schande gestürzten entarteten Adel; die Memmier entsprächen der demokratischen Plebs, welche in der julisch-augusteischen Zeit den zweiten Rang einnehme, endlich die Cluentier den Italikern und Neubürgern, welche allmählich in der politischen Schätzung das Übergewicht erlangt hätten. Um diese seine Ausführungen gegen Angriffe, die sie z. B. von Georgii (Stuttg. Progr. 1880) erfahren haben, für die Zukunft sicher zu stellen, hat Pl. diese Art dichterischer Darstellung ästhetisch zu motivieren und gründlicher zu erklären versucht. Mit staunenswertem Eifer und Wissen stellt er die charakteristischen Züge der vermeintlichen historischen Gegenstände und die der vier Helden V.s und ihrer Schiffe in mehrfachen Gegensätzen zusammen, um dadurch nachzuweisen, dafs der Hörer gemäfs den Absichten des Dichters mit einem gewissen ästhetischen

Vorgefühl Verlauf und Ausgang des Kampfes hätte ahnen müssen, da die allgemeinen Züge dafür geschichtlich gegeben waren.

Trotz dieser dritten Bemühung kann und wird Pl. mit seiner Erklärung meines Erachtens nicht durchdringen. Es ist begreiflich, daß er in der Freude ob seiner Entdeckung die Zufälligkeit der übereinstimmenden Züge nicht erkennt. Aber bei unbefangener Betrachtung darf man hier — viel sicherer als bei den andern Erklärungen des tiefblickenden Gelehrten — urteilen: das heißt nicht auslegen, sondern unterlegen. Wer nicht die vorgefasste Meinung hegt, daß V.s Zuhörer ein besonderes Interesse an den 4 Männern hatten, wird nicht umhin können, es als einen interessanten Zufall zu betrachten, daß V. 116 die Rudermannschaft des Mnestheus *acer* und 210 diesen selbst *acrior* nennt, wie bei Sallust C. Memmius ein *vir acer* heißt, bei Cicero derselbe mit seinem Bruder L. Memmius *accusatores acres atque acerbi*, wie bei Cicero auch C. Memmius, der Freund des Lucrez, zu den *acerrimi cives* gehört, und wie C. Memmius, der Volkstribun 54, bei der Verfolgung des Gabinus eine „rücksichtslose Schneidigkeit“ bewies. Geradezu gesucht klingt es, wenn die Anrede *cives* 196, die ganz beiläufig fällt und durch *Hectorei socii* 190 weit überwogen wird, die Memmier als Volksredner charakterisieren oder der Ausdruck *nefas* 198, nach Plüß = Sünde, ihren Ahnenstolz andeuten soll. Wenn bei Horaz (II 17, 13—14) die Chimaera und der Riese Gyes nebeneinander stehen, wie bei V. der Held Gyas auf dem Schiffe Chimaera fährt, so scheint das Pl. „vielleicht nicht bloßer Zufall“ zu sein. Selbst wenn er recht hätte, was folgte daraus? Welche Rolle spielten denn die Geganier zu V.s Zeit? Den Catilina VIII 669 *minaci scopulo pendentem* und den Sergestus V 220 *in scopulo luctantem alto* würde man nicht einmal in Zusammenhang bringen dürfen, wenn jene Darstellung der Unterwelt hier schon bekannt wäre. Die Berufung auf ein eigentümliches chronologisches System, nach welchem das Erlebnis des Sergestus gerade tausend Jahre vor Catilinas Verschwörung fallen würde, stützt die Beziehung auf historische Ereignisse auch nicht, da es in der Äneis keineswegs bezeugt, sondern nur künstlich hineinzuinterpretieren ist. Vollends gewagter scheint mir die Annahme, der Name Scylla hätte für ein Schiff eine siegherheißende Bedeutung haben können, da man jedenfalls nicht an das homerische Ungeheuer, sondern an die mildere Gestalt der schönen Meerjungfrau gedacht hätte, die V. auch sonst kennt und die bei Ovid von allerlei Meer-göttern (Nymphen, Phorkys, Glaucus) geliebt und betrauert wurde, — denselben Gestalten, welche hier V. 240 dem Cloanthus zum Siege verhelfen. Endlich ist auch die Begründung der Thatsache, warum V. die Vertreter geschichtlicher Typen gerade zu Teilnehmern an der Wettfahrt gemacht habe, keineswegs einleuchtend: mögen immerhin Meer und Schiff in des Augustus Zeit eine bedeutsame Rolle gespielt haben, so läßt sich darum doch noch

nicht behaupten, daß das „göttlich rettende Element und die Flotte“ die politische Welt geradezu umgeschaffen haben. Und wenn dies wirklich der Fall wäre und zur Darstellung gelangen sollte, so würde man doch eine deutliche Angabe dieser Absicht vom Dichter selbst verlangen müssen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß wir, auch durch die gründlichere Erklärung von Pl. nicht bekehrt, in der vorliegenden Stelle nichts finden können als eine nebenher sich ergebende Anspielung auf die zufällig anklingenden Namen von drei bekannten Geschlechtern, wie wir dergleichen etymologische Spielereien auch anderwärts ausgesprochen (I 268. V 568. VII 708. VIII 322. X 145) oder angedeutet (XI 246 und VIII 54, vgl. IX 9) finden. Ebenso wenig genügt uns der im ersten Teile versuchte Deduktionsbeweis. Pl. giebt zwar selbst zu, daß sein Vergleich hinke, vielleicht sogar mehr als andere. Aber er durfte den modernen Roman überhaupt nicht so mit dem klassischen Epos vergleichen, bevor er nicht — was er nicht gethan und auch in seinem zweiten Teile wohl nicht zu thun vermeint hat — die bisher herrschende Ansicht widerlegt hatte, daß das klassische Epos, Volks- wie Kunst-epos, als Bild äußerer Lebensformen, Thaten und Leiden, von dem Roman, dem Ausdruck des inneren Lebens und Strebens, grundverschieden sei. Und auch der Roman will ein umfassendes Kultur- und Charakterbild geben, dessen Einheitlichkeit nicht zerstört werden darf, wie das Pl. S. 13 für historische Romane annimmt, für deren Gestalten unsere Teilnahme durch Interessen der Gegenwart bestimmt werden soll. Geschieht das, so mag es ebenso wie Vergils Seitenblicke auf die Gegenwart für manche Leser ein Reiz sein; aber er ist und bleibt es nur, indem ein anderer ästhetisch höherer Vorzug dafür geopfert wird, ich meine die einheitliche Reinheit und Rundung des Gesamtbildes.

46) Th. Plüfs, N. J. 125 (1892) S. 403 ff.

Pl. behandelt hier zunächst zum vierten Male den eben besprochenen Schiffskampf der Trojaner, um die Einwürfe zu widerlegen, welche man mit und nach Georgii gegen seine Deutung erheben könnte. Namentlich betont er, daß auch er hier keine ausgeführte und bewufste Allegorie annehme, sondern bloß einen zeitgemäßen Anklang, der im Gemüte des Hörers eine nach den politischen Zeitstimmungen gestimmte Saite berührt und zum Mit-tönen gebracht habe. Ich für meine Person muß auch jetzt noch bekennen, daß mir das Gefühl für dergleichen „geheime Schönheiten“, das Gehör für den darin erklingenden „Zeitton des Stolzes auf die neugewonnene Einheit einer römisch-italischen Nation“ leider ganz abgeht. Doch tröste ich mich mit dem Satze des Verf.s (S. 409), daß „geheime Schönheiten eben auch im Altertum geheim waren“ und auch damals nicht (von keinem Menschen? Darf Pl. diese allgemeine Negation von G. festhalten?)

empfundener und gewürdigt wurden, insofern man weniger als heutzutage den Kunstgenuss im Denken an die Schönheit fand.

Mit mehr Glück verfiel Pl. S. 411 f. seine (N. J. 1871 S. 386 f. gegebene) Deutung von Ä. I 254—296. Die von Georgii und Kvičala auffällig gefundene Thatsache, dass sofort mit der Geburt des Romulus das albanische Königtum aufhöre und das der Römer beginnen soll, erklärt er passend unter Vergleichung von Schillers „Vier Weltalter“ Str. 9, Z. 3 aus dichterischer Darstellungsweise. In, nicht hinter die dreissig Jahre des Ascanius falle die Gründung Albas, während V. Ä. VIII 46 wie Liv. I 3, 4 dreissig anders, nämlich von Laviniums Gründung an berechnete Jahre meine. Danach sei die Gradation Kv.s (VSt. 101 Anm.) zu berichten. Punkt 6 der Anm. auf S. 413 ist freilich mit den vorhergehenden nicht recht zu vereinigen. Georgiis Gliederung der ganzen Partie endlich erklärt Pl. für unannehmbar, weil unter dem Caesar 286 notwendig Augustus zu verstehen sei. Darin hat er unzweifelhaft Recht.

47) Th. Maurer, *Cruces philologicae*. Beiträge zur Erläuterung der Schulaufgaben. GPr. Mainz 1882.

M. behandelt S. 12 ff. den Schufs des Acestes Ä. V 519—34. „Ein Materielles, auf dem Wege nach oben, kehrt nicht zur Erde zurück, sondern wird kraft göttlicher Einwirkung, durch himmlisches Feuer verzehrt, der irdischen Sichtbarkeit entrückt“. „Sensus“ und „iudicium“ lehren ihn hier ein zeitgenössisches Ereignis schrecklicher Natur suchen, in dem jedoch Aeneas „hohen Sinnes“ (*maximus*) mehr Gewinn als Schaden verborgen sehen muss. M. findet darin angedeutet die Ermordung und Apotheose Cäsars, wodurch für V.s Gönner Augustus der Ehrentitel VI 793 gewonnen ward. Die „doctrina“ bietet dazu in Suet. Caes. 88 die Bestätigung. Die Erklärung ist im ganzen schon bei Schaper zu finden. Nur in Einzelheiten weicht M. ab. Ob Ov. Met. XV 840 f. wirklich den V. „indirekt auf das nach ihm in doppelter Richtung Hinkende des Vergleichs“ aufmerksam macht, wenn er Cäsars Geist über den Mond hinauf geführt werden und sich nicht in Luft auflösen lässt, erscheint doch recht fraglich: Ovid würde wohl dann auch im Wortlaut sich eng an V. gehalten haben.

48) Fr. Rasch, *De ludo Troiae*. GPr. Jena 1882. 20 S. 4.

Das Trojaspiel war, so zeigt R. zunächst in historischer Übersicht, seit Sulla bis auf Nero üblich und besonders unter den Juliern beliebt, weil man es mit der Trojanerfabel in Zusammenhang brachte. In Wirklichkeit sei es aber (nach Klausen) aus altrömischer Überlieferung herzuleiten. Sein Name hänge mit **troare* oder **truare* zusammen. Diese Etymologie erscheint mir unsicher, da *autoare* und *redantroare* = *σαλεύσαι* sein soll; s.

Georges⁷ unter *ampr.* Auch die Heranziehung der deutschen Worte „Turnier“ und „turnen“ hilft nicht vorwärts: *tournoyer* ist mittellat. *turnicare* und ein uraltes *turnan*, das R. S. 7 Anm. 2 citiert, ist nicht nachweisbar; s. Kluges etymol. Wörterbuch.

Nachdem dann weiter über Alter und Tracht der am Spiele beteiligten Knaben, sowie über Ort, Zeit und Gelegenheit der Aufführungen sorgfältig die Quellen zu Rate gezogen sind, geht R. an seine Hauptaufgabe, die Erklärung von Ä. V 553 f. Unter mancherlei Einwendungen gegen Goebel (GPr. Düren 1852) und Simpson (s. Jb. VIII 172) konstatiert er folgende, praktisch erprobte (S. 19 A. 2) Bewegungen, welche er durch einfache Figuren veranschaulicht. Zuerst machen die Knaben einen Umritt: in drei Abteilungen ordnen sich je sechs Paare, an der Spitze allemal der *ductor* (563 f.), links neben dem ersten Paare ein *magister*, ebenfalls beritten und am Spiele beteiligt (s. 562 und 669). Dann eilen sie „in gleicher Anzahl aus einander und in je drei Abteilungen lösen sie den Zug auf“, indem sie [rechtwinklig? s. Fig. S. 14] je nach rechts und links abschwanken und so zwei Züge bilden, welche mit dem *ductor* resp. *magister* an ihrer Spitze wiederum rechts- resp. links um einschwenken, um dann gegen einander Front zu machen und so vorzurücken, daß der *ductor* dem *magister* und jeder Knabe seinem ehemaligen Nebenmanne entgegensprengt. Bei der zweiten Tour 583—587 bewegen sich die zwei Züge jeder Abteilung in Kreislinien gegen einander, also der rechte nach links, der linke nach rechts, und kreuzen nicht nur mit einander, sondern auch mit dem dahinter resp. davor trabenden Zuge die Bahn, wodurch der Eindruck labyrinthischer Verschlingungen entsteht. Flucht, Angriff und Vertrag (586—587) soll an drei verschiedenen Stellen ihrer Kreisbahnen, hinter dem zweiten, vor dem ersten und zwischen dem ersten und zweiten Schnittpunkte, zum Ausdruck gebracht werden, was nach der Fig. S. 17 natürlich viel leichter als nach der bloßen Beschreibung verständlich wird.

Es ist nicht zu leugnen, daß R. in dieser sachkundigen und wohlüberlegten Deutung möglichst getreu die Schilderung V.s auszuführen sucht. Dennoch hege ich Zweifel, ob er das Richtige getroffen hat, namentlich wegen seiner Auffassung von 580 *atque agmina terni . . . solvere*. S. 14 heißt es ja allerdings ‘multo magis, quid verba significant, elucebit legentibus ternis, cui lectioni auctoritas librorum non deest’. Aber der Text S. 13 giebt doch die Vulgata, nicht jene wohl auf einem Schreibfehler beruhende Variante von *yb.* Meines Erachtens ist *terni* nicht „in drei Abteilungen“ zu übersetzen, sondern auf eine zweite Teilung der Züge, *chori diducti*, zu beziehen. Auch die Kreuzung der Kreisbahnen in der zweiten Tour erscheint mir wenig glaublich, da die Parallelstelle VIII 448 *septenos* (hier *alternos*) *orbibus orbes impediunt* den Gedanken an konzentrische Kreise nahelegt. Auf jeden Fall hätte

R. wohl in Fig. 1 S. 18 auch den zwei mittleren Kreisen dieselbe Richtung zuschreiben müssen wie den obersten und untersten, weil nur dann die drei Phasen Flucht, Angriff und Vertrag auch bei der Kreuzung der hinter einander sich bewegenden Kreise zur Geltung kommen.

Mir erscheint es immer noch am einfachsten, an entsprechende Quadrillentouren zu denken, also etwa

- I (580—582): Gliederung der Züge und Vormarsch der Gegenüber;
- II (583—585): Einschwenken der Halbzüge in konzentrische Kreisbahnen, anfangs beide in gleicher, dann in entgegengesetzter Richtung;
- III (586—587): Verschlingung der zwei Kreise (wie bei einer Händetour) und schliesslich Runde der wieder vereinten Paare.

49) E. v. Leutsch, Phil. XL (1881) S. 121. 138. 166.

Wie schon früher gelegentlich bietet hier der ehrwürdige Altmeister einige Notizen über den Ort des Sibyllenorakels, aus denen ich besonders seine Auffassung von VI 43 hervorhebe. Er meint, die *aditus* seien geöffnet für die Stimmen der Fragenden, während die Antwort aus den über der Erde gelegenen, mit Laden oder Klappen versehenen *ostia* oder *ora* 53 der Felswand erschalle. Ebenso scheidet er das *limen* 45, vor dem die Orakelsucher zu beten haben, von den *fores* 47, durch die man in andern Geschäften zur Sib. komme, wie Achates 34.

50) L. Schmidt, Phil. XLII (1883) S. 22,

empfiehlt st. *cunctantem* VI 211, das dem Vers 146 widerspricht, *mutantem*, das II 629. IX 682. Cat. 64, 20. Ov. ars II 136. Juv. III 256 von bewegten Bäumen gesagt ist. Die Vermutung spricht mehr an als die früher vorgebrachten (s. Ribb.) und liegt auch paläographisch ziemlich nahe.

51) A. Zingerle, Kleine philol. Abhandlungen. III. Heft. Innsbruck 1882.

In den Beiträgen zur Kritik und Erklärung lat. Schriftsteller (teilweise aus Zeitschriften wiederholt; s. Vorwort III) giebt Z. S. 18 f. u. a. Folgendes. Ä. IV 66 *mollis medullas* empfohlen auch durch Ov. am. III 10, 27 *tenerae m.*, Cat. 35, 15. Ov. ars III 793. — IV 208 spricht gegen Kvič.s Änderung (N. B. 87) Ov. ex P. III. 6, 27 *temeraria fulmina torquet*, sodafs also Kv.s zweite Erklärung (S. 90) anzunehmen wäre. — IV 577 *iterum* gehört zu *paremus*, weil es dem *iterum stimulat* entspricht und auf Vers 295 *imperio laeti parent* anspielt; Gehorsam fand schon die erste Weisung (s. V. 281. 396. 449), jetzt aber gilt es *festinare fugam*.

Der zweite Teil des Heftes handelt S. 61—76 'de scriptorum latinorum locis, qui ad poenarum apud inferos descriptionem

spectant' und zieht namentlich eine Anzahl Stellen aus späteren Schriftstellern neu heran, welche auch über V.s Darstellung einiges Licht verbreiten. Vor den augusteischen Dichtern finden sich wenig solche Schilderungen (eine Andeutung bei Cic. Tusc. I 11), später aber liebte man dergleichen sehr, sogar bis in die christliche Zeit hinein, und versuchte philosophische Deutungen. Für Tantalus kennt man eine doppelte Strafe: bis zu V.s Zeit droht ihm ein Felsblock, nachher leidet er meist die Strafe des Schmachtes, wohl nach Hor. s. I 1, 68; bisweilen werden beide Strafen verbunden, also z. B. Aetna 79 nicht anzutasten. An der Konfusion bei Stat. Theb. 712, Claud. in Ruf. II 507 u. a. ist vielleicht die frühzeitige Verderbnis des Vergiltexes Ä. VI 602 schuld. Was Ixion anlangt, so heist sonst stets der Mann *tortus* und das aktive *torquere* wird vom folternden Rade ausgesagt Sen. Herc. fur. 754. Herc. Oct. 950. Med. 747. Claud. in Ruf. II 508. rapt. Pros. II 334. [Z. scheint also G. III 38 eine Änderung der Überlieferung für angezeigt zu halten.] Für die Unterbrechung der Strafen bei dem Gesange des Orpheus G. IV 484 bietet S. 69 zahlreiche Parallelen (Hor. c. III 11, 21. Ov. m. X 41 u. ö.). Ä. VI 595 f. liefert Späteren Phrasen, nicht nur zur Beschreibung der Strafe des Sisyphus, sondern auch anderweitig gebraucht. Die Danaiden fehlen mehrfach in den Schilderungen der Unterwelt, gelegentlich auch andere Sträflinge.

52) Th. Plüfs, N. J. f. Ph. 125 (1882) S. 46—50.

Wie schon früher an andern Stellen (s. S. 295) findet Pl. auch Ä. VI 580—627 eine rhetorisch-lyrische Art der Darstellung. Er unterscheidet zwei Teile. Der erste 580—607, welcher mythische Bilder einzelner Büfser und Büfsergeschlechter (587—594 ist Episode), ihrer Erscheinungen und ihrer Strafen in altbekannter und allgemein interessanter Form entwirft, bereitet mit seinem Grundgedanken „so furchtbar ist es im Tartarus!“ nur vor auf den Haupt- und Nachsatz, den der zweite Teil bildet: „dahin kommt ihr alle, die ihr Sünden der Impietät begangen habt!“ Einige Arten der Strafen werden trotz *ne quaere doceri* parenthetisch eingefügt 616—620, welche gewissen Gattungen von Impietätssünden entsprechen: Theseus repräsentiert die Ehebrecher, Phlegyas die Frevler an Gut und Blut der Nächsten. Dann steigert sich der Affekt wieder in zwei Parallelgliedern, und auf seiner Höhe hält die Sibylle mit Einzelschilderungen, inne und bricht verallgemeinernd ab; vgl. 845—853. Hinter 613 setzt Pl. ein Punktum. Dafs aber dann mit *inclusi*, worauf starker Ton liege, auf den Gedanken „hier sind die, welche ihren Bruder hafsten . . .“ folgen soll „so lange sie noch ihre Strafe erst erwarten und noch nicht im Tartarus sind, sind sie eingekerkert“, — das finde ich mindestens ebenso anstößig wie die bisherige Konstruktion.

53) E. Müller, K.-Bl. f. d. G.- u. R. Württ. XXX (1883) S. 45, vergleicht zu Ä. VII 586—587 einen Vers von Schubart (Württ. evang. Gesangb. Nr. 21, Vs. 4):

Wie ein Meerfels unbewegt,
Wenn an ihn die Woge schlägt.

54) O. Schrader, Tier- und Pflanzengeographie im Lichte der Sprachforschung. (Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge. Herausg. von Virchow und von Holtzendorff. Heft 429.) Berlin 1884.

Schr. benutzt S. 23 (vgl. auch S. 32 Anm. 9) die schon Servius bekannte Lesart *maliferae* . . *moeria Abellae* Ä. VII 740 zur Aufstellung einer neuen Etymologie für das deutsche „Apfel“ = *malum Abellanum*, welche auch C. Brugman im L. C. 1884 Sp. 23 für annehmbar erklärt. Abgesehen davon, daß man aus sprachlichen Gründen die Entlehnung sehr früh ansetzen müßte, was Schr. S. 24 allerdings für möglich hält, erscheint es sehr bedenklich, daß (*malum*) *Abellanum* sonst nirgends belegt und neben der bekannten (*nux*) *Abellana* etwas auffällig ist. Die Anhänger von Ribb.s Lesart *Bellae* kann daher Schr.s Etymologie nicht bekehren, solange kein anderes Zeugnis deren Richtigkeit beweist. Wer aber schon ohnedies die *Vulgata Abellae* vorzog, wird vielleicht von diesem Wahrscheinlichkeitsbeweise ganz gern Notiz nehmen.

55) P. Cauer, Rh. Mus. XXXVIII (1883) S. 470—471, findet für Ä. VIII 364—365 *te quoque dignum finge deo* Heynes Deutung 'redde te similem Herculis' bedenklich (*te quoque?* wen denn noch? und *finge* nicht durch Einwirkung des Schicksals wie II 79 oder der Erziehung wie VI 79. Sil. VI 537, sondern durch plötzl. Entschluß?) und empfiehlt deshalb *te qu. dignam f. domum*. Daran, daß Seneca und Silius die Stelle schon in der uns vorliegenden Gestalt citieren, nimmt C. keinen Anstoß: Sen. habe überhaupt nicht an Herkules gedacht. Ich würde, wenn etwas geändert werden sollte, einfach *decus st. deo* schreiben.

56) Heribert Bouvier, Beitrag zur vergleichenden Erklärung der Schildepisoden in Homers Ilias und Vergils Äneis. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Oberhollabrunn. 1881. 24 S. 8.

Nachdem B. im ersten Teile den Schild des Achilleus besprochen und die bisherige Auffassung, wie sie z. B. La Roche² vorträgt, mehrfach modifiziert hat, behandelt er im zweiten den Schild des Äneas. Er verteilt die nach den einleitenden Versen 626—629 folgenden Darstellungen auf drei konzentrische Kreise und einen Mittelraum in folgender Weise: Ia. Die säugende Wölfin, b. Raub der Sabinerinnen, c. Bestrafung des Mettus; IIa. Porsena, b. Manlius und die Gallier, c. Festaufzüge, d. Unterwelt; III a. Schlacht bei Actium, b. Flucht; IV. Augusts Triumph. Wesentlich weicht

B. von seiner Vorlage, Ladewig-Schaper⁶, darin ab, dafs er nur die Dreiteilung in zeitlicher Hinsicht anerkennt, dagegen die Dreiteilung nach Örtlichkeiten verwirft und Erde, Unterwelt und Meer — ebenso wie bei Homer — nur als Untergrund für die Darstellung von Handlungen betrachtet. *Hinc procul* VIII 666 soll den engen Anschlufs von IId (Catilina und Cato Uticensis, den V. allerdings im Widerspruch mit sich selbst — s. VI 660 — zu den Frommen versetze, ein Bild) an die vorhergehenden drei Bilder nicht hindern, da es nur die zeitliche Entfernung der katalinischen Verschwörung von der Wiedererstehung Roms nach den Tagen der Gallier bezeichne. *Haec in haec inter* 671 bezieht B. auf sämtliche vier Bilder aus der Zeit der Republik, innerhalb deren das Bild des Meeres in entsprechender Weise sich ausdehnt. Mit Ladewig (s. zu 652) zwei Meere anzunehmen, eins zur Trennung der Unterwelt von der Oberwelt, 671—674 unverhältnismäfsig breit geschildert, und eins als Schauplatz der Seeschlacht, trotz seiner gröfseren Wichtigkeit 687 nur kurz charakterisiert, erscheine um so weniger rätlich, als nur nach aufsen hin, nicht aber gegen die Mitte eine Scheidung angedeutet sei. Auch *in summo* 652 soll keinen bestimmten Platz auf dem Schilde andeuten, sondern nur eine durch den Gegensatz der Scenerie bedingte Ortsbezeichnung sein = „hoch oben“. Bei seiner Anordnung und Deutung ist B. von dem Grundsatz ausgegangen, dafs dem Dichter nicht der Schild selbst, sondern vielmehr die glanzvollen Thatsachen der Schildbilder die Hauptsache sind, und hat demnach auf ihre Darstellbarkeit durch den nachahmenden Künstler nirgends Rücksicht genommen. Er glaubt so der Intention des Dichters möglichst nahe gekommen zu sein. Ich finde dies im allgemeinen nicht unstatthaft, zumal da mir Gröfse und Figurenfülle der einzelnen Bilder (vgl. Ia, vielleicht auch Ic mit den andern) auffällig verschieden erscheinen will, halte aber die zeitliche Deutung von *procul* 666 wie 635 und 642 für bedenklich. Darin stimme ich B. entschieden bei, dafs der Raub der Sabinerinnen trotz der drei Szenen (Festfeier, Kampf, Versöhnung) vom Dichter als ein Bild gemeint ist; s. Jb. VIII 151. Mit Recht fafst B. auch 655 f. trotz des *atque hic* mit der vorhergehenden Scene zusammen. Um so mehr aber wundere ich mich, dafs mit dem zweiten *hic* 663 ein neues Bild begonnen und somit die offenbare Entsprechung von je drei Bildern aus den drei Epochen der römischen Geschichte verwischt werden soll. Auch in der Seeschlacht und im Triumph des Augustus fallen ja deutlich mehrere örtlich oder zeitlich verschiedene Momente in ein Bild zusammen!

Der dritte und längste Teil der Abhandlung führt die Überschrift: Welche Vorteile läfst sich Vergil dadurch entgehen, dafs er das Werk des Gottes nicht vor unseren Augen entstehen läfst, sondern uns den fertigen Schild beschreibt und erklärt? So fragt

Schaper am Anfange seiner Besprechung der Schildbilder und verlangt offenbar Antwort im Sinne der Ausführungen Lessings. Demgegenüber betont B., daß Homer mit seinen Bildern dem Schilde einen entsprechenden Schmuck verleihen wollte, dessen Beschreibung er mit der Erzählung der Schildverfertigung ungezwungen vereinigte, aber wegen der Einfachheit und verhältnismäßig geringen Wichtigkeit der dargestellten Gegenstände anderswo überhaupt nicht geben konnte, während Vergil entsprechend der nationalen Tendenz der ganzen Dichtung nicht dem Schilde an und für sich, sondern vielmehr den Bildern desselben eine größere Bedeutung beilegen wollte, deshalb die hervorragendsten Begebenheiten aus der römischen Geschichte dafür wählte und durch diese Wahl in Bezug auf die Darstellung von seinem Vorbilde abzuweichen veranlaßt wurde. Daß V. die Feinheit Homers, Gegenstände andeutungsweise durch Handlungen zu schildern, wohl empfunden habe, beweisen die eingestreuten Ausdrücke *fecerat, extuderat, addiderat, finxerat* hinlänglich. Nur seinen Bildern zu Liebe habe er die weitergehende Anwendung dieses Mittels aufgeopfert, wie ja auch Homer einfache, nicht in Handlungen umgesetzte Bilder (587/9 und 607/8) hinzufüge, um so — seinem Zwecke entsprechend — die Vorstellung von der Anfertigung des Schildes aufzufrischen, welche trotz des häufigen *ἐπίθεται* und *ἐποίησε* bei der Fülle von Handlungen auf den Bildern verwischt zu werden drohte. Gerade daß V. ein für sein Werk nachteiliges Mittel der Darstellung Homers bei Seite gestellt habe, das lasse ihn, da Lessings Satz (Laoc. VII Anfang) so gut vom Verhältnis zweier Dichter wie von dem zwischen Dichter und Künstler gelten müsse, nicht als Kopisten, sondern als Original erscheinen. Ja B. betrachtet es sogar als bedauerlichen Irrtum, daß V. nicht auch den Schein des engeren Anschlusses an die homerische Praxis gemieden hat. Er will die Schildbeschreibung nicht gegen das berechtigte Urteil, das die ganze Äneis trifft, in Schutz nehmen, sondern vielmehr auch wirklich als Teil des Ganzen beurteilt und gemäß der Absicht des Dichters betrachtet wissen.

Auch ich glaube, daß Lessing Vergil in mehreren Punkten zu ungünstig beurteilt hat, und möchte namentlich noch auf die Thatsache hinweisen, daß „das ewige: Hier ist und da ist“ (Laoc. XVIII gegen Ende) wohl auf Hesiod, nicht aber auf V. paßt, der höchstens je einmal so sagt (678 und 682), und noch dazu ohne Verbum, wie denn auch die folgenden Formeln „Nahe dabei stehet“ und „Nicht weit davon siehet man“ nicht mit diesen „langweiligen“ Prädikaten und überhaupt nur zweimal zu finden sind. Aber andererseits hat B. meines Erachtens den Dichter zu günstig gestellt, wenn er z. B. das absolut unpassende *addit* 666 ganz übergeht und ebenso unbemerkt läßt, daß Äneas, dem doch die Gegenstände der Bilder wichtiger sein sollen als dem Achilles die seinigen, nur vor und nach der Beschreibung staunt, nie

aber inmitten der Betrachtung, selbst nicht 676 und 707, davon gefesselt erscheint. Was durch die Auffassung B.s auf der einen Seite für V. gewonnen wird, geht auf der andern wieder verloren, wenn man den Dichter seinem Ziele so unklar nachstreben und schliesslich überall fern bleiben sieht. Endlich finde ich, dafs auch die im Anhange von B. versuchte Verteidigung V.s gegen Lohmann (Progr. von Rheine 1877 S. 16) nicht geglückt ist. Achilles brauchte neue Waffen, Aeneas nicht, da er die seinigen noch besitzt und 92 bei sich hat. Eine innere Begründung fehlt also in der That. Und wenn Venus nach B.s Ansicht gemeint haben sollte, früher waren göttliche Waffen nicht so nötig, aber jetzt im Kampfe mit Turnus unbedingt unentbehrlich, nun — so mußte sie das eben sagen. Man braucht freilich die Beispiele der Thetis und Aurora VIII 383f. nicht so stark zu betonen, dafs man darin den wahren Grund zur Einführung der Schildepisode naiv-unbewußt verraten findet. Aber von einer gröfseren Not und Gefahr als früher spricht Venus entschieden nicht, und ebenso weifs Aeneas 535 nur davon, dafs er göttliche Waffen erhalten soll, wenn Krieg hereinbricht. Folglich ist wo nicht der Grundgedanke der Motivierung, so doch sicher wiederum dessen Ausdruck unzureichend zu nennen.

Trotzdem ich in diesen Punkten von den Ausführungen des Verf.s nicht umgestimmt bin, halte ich die geistreiche, klar und gewandt geschriebene Studie doch für sehr verdienstlich und möchte sie der Beachtung auch über den Kreis der Vergilfreunde hinaus angelegentlich empfehlen.

57) Jos. Třesohlavý, Über wirkliche und vermeintliche Inkongruenzen im ersten Gesange von V.s Aeneis. Progr. d. k. k. akad. Gymn. zu Prag. 1881. 19 S.

Diese in böhmischer Sprache geschriebene Abhandlung zerfällt nach dem Referat von K. Neudörfel (Ph. WS. II 1882 Sp. 965—967) in 2 Teile, deren erster die Ursachen der Widersprüche in einem gewissen Mangel der Motivierung und Konsequenz der Begebenheiten oder in der Verbindung eines rein künstlerischen Motivs (Übertragung homerischer Mythen auf dunkle altlateinische, nicht ohne eine gewisse Kritik) mit einem politischen (Verherrlichung des röm. Volkes und des julischen Hauses) findet; dazu sei ja das Werk nur stückweise ausgeführt und binnen mehr als 10 Jahren der Entwurf wohl mehrfach geändert. Im zweiten Teile werden von 14 Inkongruenzen 7 durch passende Erklärung beseitigt (I 46. 102. 227. 381. 387 f. 421. 600 f.), nach Neudörfel mit Glück. Als wirklich vorhanden dagegen sucht Tr. Ungereimtheiten nachzuweisen I 297 (Sendung Merkurs unbegründet), 314 (Trost der Venus ignoriert), 389 (*ad limina reginae* nicht = in den Tempel), 426 (das Volk sei autonom), 450—493 (troische Ereignisse in Junos Tempel) und 657 (Didos Liebe

zu erregen widerspreche der eigentlichen Absicht der Venus). Der Ref. Neudörfel bekämpft die gewöhnliche, auch bei Tr. gefundene Annahme, dafs der Mangel der letzten Feile derartige Widersprüche erkläre, und meint die Nachahmung der homerischen Muster, in denen V. poetische Freiheit erblickte, scharf betonen zu sollen; z. B. vergleicht er I 297 f. mit der erfolglosen Sendung des Hermes α 42. Dafs V. absichtlich Inkongruenzen Homers nachgeahmt haben sollte, das zu glauben erscheint mir denn doch als eine starke Zumutung: so geschmacklos ist er wahrhaftig nicht.

58) K. Neermann, Über ungeschickte Verwendung Homerischer Motive in der Äneis. GPr. Ploen 1882. 14 S. 4.

N.s Resultat ist folgendes. An zwei Stellen ist eine gröfsere Partie aus H. nachgebildet, ohne dafs der bei V. geschilderte Vorgang motiviert wäre, nämlich VIII 383 der Venus Bitte um eine neue Rüstung [s. vor. S.] und XII 319 f. der Vertragsbruch, welcher nur retardierend wirkt, während er λ 125 zur Weiterführung der Handlung unentbehrlich ist. Dreimal wird die eingeleitete Handlung ungenügend oder gar nicht zu Ende geführt: wie XII 727 die Wage entscheidet, erfährt nicht einmal Juno 793 f.; wie Merkur I 302 seinen Auftrag durchführt, wird nicht berichtet; II 270 f. erscheint und verschwindet Hektors Bild ohne Grund und ohne Folge. Endlich passen viele Nachahmungen gar nicht in die Situation. So I 71 das Versprechen der Juno, da doch Äolus sich gar nicht sträubt wie Hypnos Ξ 243 f., und 494 die Vergleichung Didos mit Diana, welche schon Probus bei Gell. IX 9, 13 als mißlungenste Nachahmung bezeichnet. Ferner I 94 die Wehklage des Äneas auf festem Schiff inmitten vieler Gefährten, 378 seine Vorstellung *sum pius Aen.*, welche die Venus nicht im mindesten überraschen kann und durch kein rühmendes Lied vorbereitet ist, und 586 f. seine wunderbare Umhüllung, während niemand die am hellen Tage durch die Strafsen wandernde Wolke auffällig findet, sowie seine Verjüngung durch Venus, die doch 415 schon weggeht und 657 f. noch am Erfolge zweifelt — alles wohl angebracht bei Odysseus. Ebenso stören IX 263 f. die Versprechungen des Ascanius und 324 das Gemetzel im feindlichen Lager, so poetisch auch sonst die hochberühmte Episode ist. An allen diesen Stellen sieht N. den V. nicht dichten, sondern arbeiten, indem er durch mechanische Verstandesoperation den Mangel eigener Erfindungsgabe zu ersetzen sucht. Ob die Einverleibung organischer geworden wäre, wenn V. zur Vollendung seines Werkes Zeit gehabt hätte, daran dürfe man bei der Menge ungeschickter Nachahmungen wohl zweifeln.

Anspruch auf Vollständigkeit erhebt N.s Sammlung nicht. Ja er beschäftigt sich eigentlich nur mit den bekanntesten Partien

und läßt außer einzelnen Worten und Wendungen (vgl. IV 177 die Schilderung der Fama, VI 260 das Zücken des Schwertes, VII 372 das Beiwort *mediae Mycenae* u. dgl. m.) auch die Scene IX 672, wo doch V.s Helden keinen Mut, sondern unverantwortlichen Leichtsinn beweisen, außer Betracht. Auch der Apparat, mit dem er arbeitet, scheint nicht sehr reichhaltig zu sein: außer Wdn., der öfters erwähnt wird, bieten Kvičala, Sainte-Benve und bes. Hertzbl. dies und das zur vorliegenden Frage. Was N. aber bringt, ist gefällig, frisch und klar geschrieben und läßt uns die Fortsetzung und Vollendung seiner Arbeit wünschen. Nur wenig reizt zum Widerspruch. Das — in der That wenig angebrachte — Lachen über den gefährdeten greisen Menötes V 181 auf B 270 und *Ψ* 784 zurückzuführen, sehe ich keinen Grund. Die Erscheinung Hektors II 270 ist gewifs mangelhaft begründet, aber den Zweck der Episode hat, glaube ich, Friedrich im Progr. von Teschen 1868 S. 16 richtig bezeichnet. V. suchte in ihr wohl ein Mittel, die Frist vom Sturme der Stadt 265—267 bis zur allgemeinen Verwirrung und Feuersnot 298 f. passend auszufüllen oder vielmehr anzudeuten. Nicht auf die Zeit kommt es an, in welcher H. erscheint und verschwindet — die kann freilich nur kurz sein —, sondern auf die Unterbrechung, welche die Schilderung der Ereignisse in der Stadt erfährt. Und der Kontrast zwischen friedlicher Ruhe und feindlichem Mord und Brand ergreift hier gewifs mehr als 252 und ist ein anderer als 249.

Schließlich sei es mir gestattet, eine Bemerkung allgemeiner Art zuzufügen, um V.s Verfahren nicht zu entschuldigen, aber doch begrifflich zu machen. Wie wenig man zu des Dichters Zeit unbedingte Originalität verlangte, ist bekannt; s. darüber Hertzbl. (Einkl. S. VI f.), der gewifs für V.s Mängel nicht blind ist. Wie leicht aber auch noch in der Neuzeit bei der Anlehnung an ein berühmtes Muster etwas übersehen werden kann, zeigt deutlich kein Geringerer als Schiller, welcher die vorletzte Strophe seines Siegesfestes im Anschluß an Ω 602 mit vier Zeilen beginnt, die den glatten Gedankengang (Trink! Wein ist Balsam. Denn auch Niobe afs. Denn der Wein verscheucht den Kummer) so schief unterbrechen, dafs man sie bei einem antiken Dichter höchst auffällig finden und womöglich eine ganze Strophe aus Nestors Rede als Interpolation beargwöhnen und streichen würde.

59) C. Schüler, *Quaestiones Vergilianae*. Diss. inaug. Greifswald 1883. 59 S. 8. — Vgl. E. Albrecht, Ph. W. 1883 Sp. 747 f.

Mit sachlichen Inkongruenzen in der Äneis beschäftigt sich auch das erste Kapitel der vorliegenden Dissertation. Sch. beruhigt sich aber nicht dabei, Schwierigkeiten aufgedeckt zu haben, sondern versucht nach Art der modernen Homerforschung sie zu Beobachtungen über die Abfassung der Än. zu verwerten.

Er nimmt zunächst die Untersuchung von Conrads (Trier 1863) wieder auf und behauptet, daß V. im dritten Buche nicht wie Dion. I 63 eine zweijährige Irrfahrt schildere. Man verleve den ersten Winter in Troas, den zweiten in Thracien (III 69 f. sei Frühling; vgl. 356), den dritten in Kreta (Getreide säe man wohl erst nach der festen Ansiedelung, jedenfalls nicht im Sommer), den vierten bei Helenus, wozu vielleicht sogar ein längerer Aufenthalt in Sicilien anzunehmen sei. Übrigens brauche An. in seinem Berichte über seine Haupterlebnisse nicht alles genau anzudeuten. Eine Übereinstimmung mit Homer sei auch nach Conrads' Datierung nicht zu erzielen, da ja die Aufnahme des Achämenides sonst im ersten Jahre hätte stattfinden müssen. Auch ich bin der Ansicht, daß wir dem Dichter die einzelnen Jahre nicht peinlich nachrechnen sollen, möchte aber seine Angabe 284 *interea magnum sol circumvolvitur annum* als feste Bestimmung gegen Sch. geltend machen, zumal mir dessen Annahme S. 6, daß der 141 genannte Sirius Ende April aufgehe, ein verhängnisvoller Irrtum zu sein scheint. Was dann ferner die Widersprüche zwischen den Prophezeiungen III 7. 94. 163. 253. 500 und II 781. IV 345. 376; III 249 und VII 122; III 389 und VIII 42; III 441 und VI 115. 695 anlangt, zu denen Sch. noch einzelne auffällige Züge anderer Art hinzufügt wie I 383 (s. Serv.). IV 656. VI 344. VIII 534, wo auf vorher nicht besprochene Thatsachen Bezug genommen wird, so kann ich auf diese Beobachtungen mit Wdn. S. 450 kein Gewicht legen, wie es Sch. thut, der Buch II. IV. VI. I und Teile von VII. VIII. IX vor III und V ansetzt, weil in diesen beiden Büchern nicht wie in jenen noch Änderungen und Nachträge nötig seien.

Weiterhin sucht Sch. auch Spuren einer zweiten Bearbeitung aufzudecken. So II 589—631, weil die Stelle nicht nur vor sich (567—588 betrachtet Sch. als unecht) und hinter sich (626 *ac veluti* . .) eine Lücke habe, sondern auch mit dem Vorausgehenden (595 gegen 559) und Folgenden (620 gegen 632) sich nicht vertrage: während V. sonst genau seinen Quellen folge, habe er hier die selbständige Ausführung sich zunächst vorbehalten. Späteren Einschub findet Sch. auch IV 6—55 in dem Zwiegespräch der Schwestern, da Dido 56 bei den Göttern nicht Verzeihung (*venia*), sondern ein Gegenmittel für ihre Liebe suchen müsse und nur sich, nicht aber der Anna Vorwürfe mache; auch 548—552 müsse als spätere Zuthat gelten. Ebenso soll nachträglich 554—583, vielleicht auch 632—641 eingefügt, sowie 450—521 von seiner ursprünglichen Stelle hinter 629 weggerückt sein. Anfangs sei Didos Raserei (vgl. 474 mit 595. 642), ihr Entschluß zu sterben (450. 519. 642), der unmotivierte Abbruch der Opfer (521) konsequent und natürlich gewesen. Dann aber habe V. das sehr früh verfaßte vierte Buch an das späte fünfte anzuschließen versucht, indem er einen längeren Aufenthalt in

Karthago einsetzte, wie er auch IV 6 mit dem Schlufs von I in Übereinstimmung bringen wollte. Wenn nur nicht auch so noch genug Schwierigkeiten übrig blieben, die Sch. teilweise selbst angedeutet hat! Warum wartet An. bis zu einer zweiten Botschaft Merkurs 556f., wenn der Aufbruch schon 295 vorbereitet und 397 ermöglicht ist? Ich meine, gerade wenn V. einen längeren Aufenthalt erst nachträglich einzufügen beabsichtigt hätte, würde er ihn ausdrücklich motivieren. Kurz: so sorgfältig und scharfsinnig Sch. seine Beobachtungen angestellt hat, überzeugt hat er uns weder, dafs seine Reihenfolge der ersten Bücher sicher, noch dafs an den besprochenen Stellen eine Überarbeitung erkennbar ist. Trotzdem verdient das Werk des früh vollendeten Forschers wegen mancherlei Anregungen im ersten, wegen sorgfältiger grammatischer Sammlungen im zweiten Kapitel (*De ablativi usu Vergiliano*; s. u. S. 316f.) eine ehrenvolle Stelle in der Vergillitteratur.

Die Sage der Äneis ist mehrfach behandelt worden. Aufser der schon bei Preller-Jordan, *R. M. II*³ (1883) S. 310, nachgetragenen und weiterhin verwerteten Litteratur sind mehrere Werke zu nennen, auf welche ich in aller Kürze aufmerksam mache.

60) E. Wörner, *Die Sage von den Wanderungen des Aeneas bei Dionysios von Halikarnasos und Vergilius*. Progr. des k. G. in Leipzig 1882. 28 S. 4.

Wenn Dionys die seit etwa 10 Jahren bekannte und allgemein beliebte Äneis in seiner Darstellung selbstgefällig übersah, so entspricht das keineswegs dem von ihm zur Schau getragenen Streben nach Sorgfalt und Gründlichkeit. Wie bescheiden auch V. von seiner Befähigung für die gestellte Aufgabe dachte, so besafs er doch mehr Kenntniss, Verständnis und Geschick in der Auswahl als der gelehrte Grieche, der wichtige Stücke der Sage entweder übersehen oder, weil sie zu seinen vorgefassten Meinungen nicht stimmten, übergangen hat. Dies beweist W. nach kurzem Berichte über Thatbestand und Entwicklung der Sage bei Homer, den Kyklikern, Logographen u. s. w., indem er die Wandersage bei Dionys I 46 — 55 abschnittsweise mit dem Berichte V.s. vergleicht und besonders die hervortretenden Abweichungen näher betrachtet und mit anderweitigen Sprengstücken der Sage in Verbindung setzt. So konstatiert er die Berechtigung der Version der Sage bei V. bezüglich des ersten Aufenthalts des Äneas: Ainos in Thracien lag wie des Dionys Aineia in Macedonien an der alten Seehandelsstrafse zwischen Griechenland und dem schwarzen Meere, auf welcher auch die Sage wanderte. Ferner hat V. recht mit seinen Angaben über den Aufenthalt in Kreta, von dem Dionys nichts weifs, während dieser wieder den Bericht über den Aufenthalt im ionischen Meere ausführlicher giebt.

Hervorzuheben ist, dafs Äneas (mit akarnanischen Lotsen) den älteren Kurs zwischen Corcyra und Japygium fährt, den die Athener noch 415 und 413 einhielten. Die karthagische Sage übergeht D. gänzlich, trotzdem darin nicht etwa eine willkürliche Erfindung des Nāvius, sondern die freie Umbildung einer älteren punischen Sage vorliegt. Ähnlich steht es mit der kumäischen Erzählung, die Nāv. als alte heimatische Überlieferung aufnahm. Beiläufig findet W., dafs die sibyllinischen Orakel, deren Urtypus eigentlich schon Y 306 und Hymn. auf Aphr. 196f. vorliegt, im Gefolge der homerischen Gesänge gegen Ende des sechsten Jahrhunderts aus Kampanien nach Rom gelangten: von da an sei die Äneassage in Rom bekannt geworden, nicht beim Volke, sondern bei den herrschenden Geschlechtern. Endlich irrt sich Dionys auch, wenn er die Wanderungen in Laurentum enden läßt: die Sage zog bis Etrurien (für die Zeitbestimmung wichtig der Trompeter Misenus; vgl. Serv. zu Ä. VIII 526) und Sardinien weiter, beiderseits getragen von Hellenen, welche z. B. in Caere (phön. Agylla) sich mit Karthagern mischten, in Sardinien denselben erlagen. Dafs die Sage von Anna, Didos Schwester, bei Ov. F. III 545 f. alt sei und eine direkte Beziehung Latiums auf Karthago bezeuge, hat mir W. nicht glaublich gemacht. Trotzdem steht auch für mich die Thatsache fest, mit welcher W. seine Erörterungen schließt, dafs nämlich der Handelsverkehr mit Cumae, Etrurien, Sicilien und Karthago zusammenwirkte, um der Äneassage in Latium eine Stätte zu bereiten, wie sie eine zweite nirgends gefunden hat.

Für die Interpretation der Äneis ist die vorliegende Abhandlung wegen mancher Einzelbemerkungen, namentlich der Nachweise, wo V. selbständig und wo er von seinen Quellen abhängig arbeitet, sehr wertvoll und deshalb ihre Lektüre dringend zu empfehlen. Ihren sachlichen Kern findet man in knapper Form auch in des Verf.s reichhaltigem Artikel „Aeneias“ in Roschers ausführlichem Lexikon d. griech. und röm. Mythologie (I 1884), das voraussichtlich bald jede Schulbibliothek besitzen wird. Dort wiederholt W. auch seine auf S. 28 des Pr.s aufgestellte Etymologie *Αἰνείας* = Sohn der *Αἴνη*, welche in Ecbatana einen Tempel besafs (Pol. X 27, 13) und auf dem troischen Ida hellenisiert als Aphrodite erscheint. Auch auf Roschers Artikel „Anchises“ und „Askanios“ von W. sowie auf „Dido“ von Meltzer sei hiermit noch ausdrücklich hingewiesen.

61) J. A. Hild, *La légende d'Enée avant Virgile*. Paris, Librairie E. Leroux, 1883. 95 S. gr. 8.

Laut Vorbericht stützt sich Hilds aus Vorträgen und Verhandlungen auf der Faculté des lettres von Poitiers entstandene Studie wesentlich auf die Vorarbeiten deutscher Gelehrter und bezweckt nicht sowohl neue Gedanken zu bieten, als für seine Landsleute ein klares Bild der Resultate älterer Werke zu entwerfen. Das

ist ihm denn auch gelungen. Er behandelt in drei Abteilungen I. Äneas in der alten griechischen Litteratur, auf der Wanderschaft, in Cumae (O. Müller), in Sicilien (Preller); II. in Lavinium (die Penaten) und III. in Rom. Eine eingehende Analyse des Inhalts darf ich mir wohl durch den Hinweis auf Wörner ersparen. Hilds Beweisführung, daß Än. keine historische Persönlichkeit ist, sondern daß sein Name allein die Wanderschaft übers Meer gemacht hat, wobei sich die mannigfache Form der Sage um- und ausgestaltete, wird wohl auch den festen Glauben derjenigen erschüttern, welche dank der einheitlichen Darstellung v. s. sich bisher einer kritischen Geschichtsbetrachtung verschlossen. Drastisch genug fragt wenigstens H. S. 22, was man zu einem Phantasten sagen würde, der lediglich der Namensähnlichkeit wegen Napoléon in Neu-Granada am Vereinigungspunkte des Amazonenstroms und des Rio Napo landen liefse. Das Beispiel eines Tell und Charlemagne wird herangezogen, um es glaublich zu machen, wie sich die Sagenbildung vollzog, bei der schließlich nichts Trojanisches mehr übrig blieb als der Name Äneas, dessen Kult mit der Zeit von der Seite seiner Mutter Venus - Frutis weg zu den Penaten, zu Vesta und Juppiter Indiges übersiedelte.

Noch weiteren Kreisen, als sie Hilds Studie im Auge hat, dient G. Boissier, welcher in der Rev. des deux mondes LIX (1883) S. 282—314 die Äneassage nach neueren Arbeiten, besonders Schwegler und Hild, außerordentlich klar und gefällig darstellt. Wegen seiner Eigenartigkeit, besonders in der zusammenfassenden Betrachtung der Eigennamen, verdient auch H. Nettleship „The story of Aeneas' wanderings“ in The Journ. of phil. IX (1883) S. 29—50 hier genannt zu werden.

62) J. G. Cuno, Die Euandersage. N. J. f. Ph. 125 (1862) S. 553—592.

C. hält Euander für einen ursprünglich italischen Gott, dessen Beiname Effandus „der hoch zu preisende“ von den Griechen als Evandrus (vgl. *ficus Ruminalis* = *vicus R.*) gehört und gedeutet worden sei, wie auch Cacus zu einem Caecus oder Caeculus geworden (s. N. J. 1881 S. 854). Zum Arkader habe man ihn gemacht, weil Italien einst Argessa hieß (Cass. Dio fr. 4), und zwar von den Arci oder Argi = Etruskern, die weit über Italien verbreitet waren, wie auch Ardea (vgl. dessen Beziehungen zu Argos) und Turnus = *Τυρρηνός* zeige. Dem Herklus verwandt, dessen Substitut Herakles später den Cacus besiegt habe (bei Dion. I 32 hat noch Euander, nicht H. ein Heiligtum am Aventinus), gelte jener rettende Gott wohl auch als Urheber der Gesittung, was noch Än. VIII 314—332 nachzuhallen schein, wo (328) wie auch anderwärts (vgl. 358 *Saturnia* mit Serv. zu Ä. I 277) die Änderung der Ortsnamen das Eindringen eines anders redenden Volkes bezeugen soll.

IV. Über Sprache und Vers.

63) *De casuum syntaxi Vergiliana thesim facultati litterarum Parisiensi proponebat Ferd. Antoine in Algeriensi litterarum schola superiori professor.* Paris, Klincksieck, 1882. 258 S. 8. — Vgl. O. R., *Rev. crit.* VI (1883) S. 107 f. W. Gebhardi, *B. Ph. WS.* IV (1884) Sp. 1059 f.

Von der Rührigkeit, mit welcher seit einiger Zeit die Franzosen die philologischen Studien zu fördern streben, zeugt auch das vorliegende trefflich ausgestattete Buch. Verf. beabsichtigt allmählich die ganze Syntax V.s zu behandeln und so eine Art Codex für die römische Dichtersprache zu schaffen, wie man ihn für die Prosa aus Cic. entnehme. Um einen Überblick über die Leistungen V.s (s. S. 20) zu ermöglichen, bietet das Prooem. eine kurze Geschichte der lateinischen Poesie und einige Notizen über die Verschiedenheit poetischer und prosaischer Darstellung. Dann beginnt Kap. I: Nom. und Voc., worin S. 28 f. auch der Nom. c. inf. nach Verba sent. und decl. besprochen ist; dazu Nom. pro Voc. und umgekehrt S. 30. Es folgen Acc. S. 35, Gen. S. 70, Dat. S. 99, Abl. S. 158. Über diese Kapitel ist zunächst allgemein Folgendes zu bemerken. Der Genetiv ist recht angemessen (viel planvoller z. B. als in Seyfferts Grammatik) in folgender Weise gruppiert: § 1 part., 2. qual., 3. epexeg., 4. materiae, 5. poss., 6. auct. und endlich 7. obiect. nach a. Subst., b. Adj., c. Verben. Unter die letzte Überschrift freilich fügt sich von den Fällen für den „Gen. graecus“ höchstens Ä. XI 126 *miror iustitiae*. Hierfür war also lieber ein besonderer § zu schaffen, wie beim Acc. für die wenigen Fälle der Attraktion (I 573 gegen 72 u. ö.), der Apposition zum ganzen Satze (VI 223 *triste ministerium*, VIII 487. 783. IX 53. X 310. XI 62. 384. G. III 41), des Acc. im Ausrufe (G. II 457. Ä. VII. 293). Verunglückt finde ich die Einteilung des Dativs. Der „ethicus“ § 7 gehört unter, wie der Dat. bei Passiven § 8 hinter § 1 „Dat. comm.“ Auch der „Dat. acquisitionis nach intransitiven Verben“ (§ 3, 2) fällt zum Teil (*noceo, cedo, faveo, medicor, parco* u. d.) unter § 1, zum Teil mit dem „Dat. acquisitit. nach Transit.“ wie *do, fero, promitto, spondeo* u. a. (§ 3, 1) unter oder zu § 9 „Dat. des Zieles“, mit dem mir auch der Dat. des Zweckes (§ 6) nahe verwandt zu sein scheint.

Was die Einzelheiten betrifft, so fehlen die trivialsten Sonderregeln, z. B. über *iuvo* u. s. w., *doceo, celo, peto, posco* u. d. Andererseits finden besonders aufmerksame Betrachtung der Acc. localis, der Dat. nach Verben der Bewegung, der bloße Abl. des Orts und namentlich der Acc. graecus, welcher wo irgend anhänglich als Obj. des medial gedachten Passivs erklärt wird¹⁾;

¹⁾ Engelhardts Abhandlung im Progr. der Realsch. zu Bromberg 1879 ist dem Verf. unbekannt geblieben.

nach S. 59 sollen sogar Intransitiva wie *tremo* G. III 84, *nigro* A. V 97, *flaveo* X 324 passive oder mediale Bedeutung haben. Im übrigen entspricht die Darstellung meist der herkömmlichen Auffassung, wie denn auch der Abl. compar. noch (wie bei Kühner II 299) instrumental erklärt ist. Die neuerdings von H. Ziemer (Vergleich. Synt. der idg. Kompar. Berlin 1884 S. 64 f.) meines Erachtens unumstößlich sicher gestellte separative Deutung hätte A. nach Holtze I 116 wenigstens in Erwägung ziehen können. Oder kannte er den im Texte mehrfach citierten Holtze etwa nur aus den Citaten seiner Vorlagen? In den Angaben über die benutzte Litt. auf S. 7—9 fehlt H.! Die Vorarbeiten sind übrigens fast ausschließlich deutsche. Und von einzelnen sagt Verf. selbst (s. S. 100 Anm. 1 über Dittel, S. 149 über Schröter, S. 218 u. a. über Wagner), daß er ihre Resultate einfach habe annehmen können. Auch Ladewigs Anm. zu G. III 314 und II 425 scheinen mir S. 59 und 191 wörtlich ins Lateinische übersetzt zu sein. Ferner sind die Ausgaben von Forbiger, Conington und besonders Benoist eingehend benutzt und deren Anm. teilweise wörtlich citiert. Auch die ebenso zahlreichen wie instruktiven Parallelstellen aus andern Autoren stammen wohl zum größten Teil aus Gantrelle, Riemann, Kühnast, Draeger und ähnlichen Quellen.

Wir haben also ein umfassendes Sammelwerk vor uns. In dieser Bezeichnung soll kein Vorwurf liegen. Im Gegenteil erkläre ich ausdrücklich, daß hier die V.-Erklärung ein willkommenes Hilfsmittel findet, durch das manche Frage erledigt, manche der Erledigung näher geführt wird. Aber etwas mehr Selbständigkeit und Sicherheit in der Entscheidung wäre doch vielfach zu wünschen. So heißt es S. 116: „Notandum *induere* cum dativo rei construi posse. Verg. vero A. X 681 dativi loco ablativum exhibet: *An sese mucrone . . induat* = *sese in mucronem iaciat*. Quidam itaque (!) codd. . . habent *mucroni*, quod mihi praefendum videtur, quamvis non displiceat insolentior constructio ablativi.“ Aus den Beispielen Caes. BG. VII 73, 4. 82, 1. Ov. am. II 10, 31 ist nicht zu entnehmen, ob in *vallis*, *stimulis*, *adversis telis* ein Dat. oder Abl. vorliegt. Wie entscheidet sich nun A. ? Wie mir scheint, für den Dat. = in mucronem, was aber meines Erachtens zu den Beispielen von *in* mit Acc. (G. I 188. Ä. VII 20) nicht paßt, da der Dolch schwerlich als äußere Hülle, in die man gerät, gelten kann. Auffällig ist auch S. 163 die Auskunft zu IV 244 *morte resignat*: „Inter diversas interpretationes quisque eam quae magis placet eligat“ etc. Manche Stellen werden doppelt erklärt, wie *subnecti* IV 216 S. 54 und 57, *nympharum sanguinis una* S. 75 und 82, *certus eundi* S. 88 und 91, *laeta laborum* S. 90 und 92, *longo tempore* III 309 S. 232 und 234 unter verschiedene Rubriken bei demselben Kasus gebracht oder gar *ingreditur campo* X 763 S. 134 als Dativ und 211 als

Abl. ausgegeben wird. Auch bei *diffideret armis* III 51 und *iaculis increvit* III 46 schwankt A. zwischen Dat. und Abl. und entscheidet sich S. 195 resp. 198 anders als vorher S. 120 resp. 141. Die S. 64 richtig als Ziel bezeichneten Acc. *terras* III 601 und *oras* IV 106 werden S. 47 als Objectsacc. der mit Präpos. zusammengesetzten Verba *abducite* und *averteret* hingestellt, wie denn überhaupt die Acc. bei derartigen Komposita ganz äußerlich gesammelt sind. Bedenklich finde ich es auch, wenn S. 174 *cum* II 627 als Präp. zu *ferro* st. als Konj. zu *veluti* (*ὡς ὄτε*) gezogen oder S. 187 *uno ordine* neben *habetis* als Abl. pretii „ad mensuram pertinens“ bezeichnet wird, während es doch ein reiner Localis ist (vgl. Caes. BG. I 26, 6 *eodem loco habere* und Cic. de imp. Cn. Pomp. 37 *ullo in numero putare*).

Die Form der Erörterungen ist einfach und nüchtern, beinahe etwas zu ungezwungen: außer zahlreichen Abl. auf *i* wie „*audaciori*“ (s. schon den Titel!) u. dergl. Einzelheiten laufen Verbindungen wie *venusta nitida et elegans oratio* S. 6, *longum esset* S. 12, *in insequenti aetate* S. 21, *respondet ad quaestionem cui? quem ad finem?* S. 100, *in simplici ablativo ponuntur . . generaliores loci designationes* S. 206 unbeanstandet unter. Hier und da werden die Belehrungen geradezu trivial, als wenn A. seine Leser auf dem niedrigsten Standpunkte suchte; vgl. S. 61 in *oppidum Cirtam*, S. 131 über Verba comp., S. 138 über *similis* und ähnl. Auch die Erörterungen über *macte* S. 32 f., den Acc. adverb. S. 50, den Locat. S. 154 f. könnten knapper sein. Zu breit finde ich A. auch, wenn er für grammatische Erscheinungen, welche sich bei V. nicht finden, wie Gen. part. nach *quid* S. 71, Gen. exclam. S. 98, aus andern Autoren Beispiele sammelt. Übrigens sind seine Angaben, daß sich für die und die Regel bei V. kein Beispiel finde, nicht immer richtig. Ein relativ gebrauchtes Adj. *criminis et innocentiae* (S. 89 u.) ist z. B. *voti reus* V 237. Auch sonst vermisste ich einzelne wichtige Eigentümlichkeiten. So fehlt unter dem Gen. poss. *nostri nuntius* IV 237, womit zu vergl. *potentia nostri* X 72 nach M.¹ st. *p. nostra*. Auch *mei imago* IV 654 und *spes et solatia nostri* VIII 514 suche ich unter dem subj. wie obj. Gen. umsonst. Auch mehr Beispiele wären öfter erwünscht, so S. 93 bei *patiens* mit Gen. *p. manum* VII 490, *volneris impatiens* XI 639 oder S. 231 zu G. III 324 *Luciferi primo cum sidere* auch Ä. VII 130 *prius cum lumine solis*. Schließlich bemerke ich noch, daß die Errata in der langen Liste S. 257 f. lange nicht alle verzeichnet sind. So fehlen u. a. Ziffern S. 49 Z. 5, S. 64 Z. 25, S. 191 Z. 1, S. 208 Z. 29; falsch sind beide Citate S. 100 Z. 20 sowie Citat und Text 113 Z. 12. Doch lassen sich die meisten Versehen leicht erkennen und verbessern, so daß daraus für die Benutzung des reichhaltigen Buches, welche durch einen Index rerum und einen Index Latinitatis gefördert wird, keine erhebliche Schwierigkeit erwächst.

64) H. Kern, Zum Gebrauch des Ablativ bei Vergil. Pr. d. k. bayer. Studienanstalt Schweinfurt 1881. 45 S. 8.

Eine wertvolle Parallele zu den letzten achtzig Seiten des eben angezeigten Buches. Wie Antoine so sondert auch K. den separativen, instrumentalen und lokalen Abl. von einander ab. Doch befolgt er eine andere Ordnung und kommt in manchen Einzelheiten zu andern Ergebnissen, namentlich in der selbständigen Besprechung mancher schwierigen Stellen, durch welche sich sein Schriftchen wesentlich von dem Werke A.s unterscheidet. Seine Resultate sämtlich vorzuführen fehlt der Raum. Ein Auszug ist schon insofern schwierig, als K. selbst bereits aus dem ihm vorliegenden vollständigen Material das Bemerkenswerteste zur Ergänzung der in den größeren Grammatiken vorliegenden Angaben herausgehoben hat. Daher begnüge ich mich, kurz den Gang von K.s Untersuchung zu bezeichnen und nur hier und da Einzelheiten daraus mitzuteilen. Hoffentlich lassen sich recht viele bestimmen, K.s Ausführungen direkt aus der Quelle kennen zu lernen.

Abgesehen von eigentlichen Lokativen (Ortsnamen und einige Appellativa, nicht *campi* G. III 343, worüber Ant. S. 230 anders entscheidet; auch *animi* bei Verben „zum Adv. erstarrter Lokativ“, während es bei Adj. Gen. sein soll¹⁾) braucht V. nach K. den lokalen Abl. bei Verben der Ortsruhe und der Bewegung. Auf die Frage wo? antwortet z. B. Ä. I 640 *mensis*, III 118 *aris* (vgl. II 202 *ad aras*), VII 225 *refuso Oceano* (vgl. Lucan VIII 797 *terra refuso pendet in oceano*), auf die Frage „über welchen Ort hin?“ I 705 *tectis* = per tecta, II 8 *caelo*, IV 472 *scenis*; dafs auch VII 354 *udo veneno* hierher gehöre, will mir nicht einleuchten. Auf die Frage wohin? ohne die Nebenbedeutung der Ausdehnung über den Ort antworten die Abl. mit und ohne *in* bei den Verba *pono* etc. (auch I 698 *aulaeis superbis aurea sponda* zwei parataktisch aneinander gereihte Abl. loci, eine Art $\epsilon\nu\ \delta\iota\alpha\ \delta\nu\sigma\iota\nu$ = auf dem goldenen Gestell mit stolzen Decken), *fundo*, *effundo* (VI 686), *mergo*, *condo* und Kompos.; dagegen *abdo* = „etwas weggeben“ mit Dat., der überhaupt vielfach zur Bezeichnung der Richtung angenommen werden muß: Schröters Annahme, die scheinbaren Dative seien vielmehr Reste alter Lokative (Progr. Sagan 1873), wird S. 23 scharfsinnig widerlegt. Der lokale Abl. bezeichnet auch die Zeit wann? (nicht VIII 407, wo *medio curriculo* von *abactae* abhängen soll) oder dreimal (IV 32. G. III 321. 565; vgl. Ant. S. 234) scheinbar wie lange?, richtiger wohl innerhalb welcher Zeit?, während nur III 309 *longo tempore* = nach l. Z. heisst. Auch das Gerundium, das Ant. S. 183 noch lediglich instrumental nennt, ist K. S. 25 f. geneigt als Abl. temporis aufzufassen; ent-

¹⁾ Den Gen. bei Adj. behandelte neuerdings Erdmann im Progr. Stendal 1879.

schieden erkennt er passive Kraft in *habendo* G. II 250, *tegendo* III 454 und namentlich *videndo* III 215.

Für den Separativus vervollständigt K. S. 27 f. die § 218f. von Draegers HS. durch charakteristische Beisp. aus V. Hierhin zählt er auch *morte* IV 436. Die ganze Stelle wird S. 29 folgendermaßen übersetzt: gewährt er mir diesen Gefallen, so will ich ihm denselben bis in Ewigkeit nicht vergessen, oder wörtlich: ich will ihn reichlich sogar aus dem Tode zurückschicken. Den Instrumentalis betrachtet K. als Comitativus, oft ohne Präpos. st. mit *cum*; vgl. G. IV 484 *vento*, Ä. II 382 *densis armis* (so schon Pöhlig: s. Jb. VIII 170). Modalis ist *hospitio* = gastlich, auch IX 361, da *iungo* intransitiv gebraucht sei wie X 240. Abl. qual. sind VIII 432 *flammis sequacibus* (zerstörend?), während Abl. wie I 166 *scopulis pendentibus*, 167 *vivo saxo*, nur scheinbar qualitativ, wirklich aber instrumentale sind. Vom instrumentalen Abl. im engern Sinne bringt K. mancherlei Wichtiges zur Ergänzung von Draeger § 229f. bei. Blofser Abl. bei Personen wie I 564 *custode tueri*, III 400 *obsedit milite* ist selten und der fast überall gebrauchte Sing. charakteristisch für die abstrakte Auffassung. Meist sind mit Tillmann (Acta Sem. Erlang. II) Dative anzunehmen, wenn dem Abl. *a* zu fehlen scheint; aber VIII 533 *poscor Olympo* = voluntate divom, vgl. VIII 12 *fatis se posci*. Beachtung verdient der ungewöhnliche, von Ant. S. 186 übersehene Abl. pret. *magno mutantur*. Hingewiesen sei endlich noch ausdrücklich auf die S. 41f. stehende Sammlung von Verben, welche Dat. und Acc. oder Acc. und Abl. regieren können. Auch *effusi lacrimis* II 651 und *sopitas ignibus aras* VIII 542 erklärt K. aus einem aktivischen *effundere* resp. *sopire aliquid aliqua re*. Der Vollständigkeit halber hätten vielleicht auch Fälle wie *excussa magistro navis* VI 353, *currum effundere* VII 779 wegen des danebenstehenden *iuvenem eff.* doppelt auffällig, mit in Betracht gezogen werden können. Ob VI 886 *spe* wirklich Gen., *in tantum spe* = *in tantam spem* sein sollte, erscheint mir noch sehr zweifelhaft. Und entschieden leugne ich, dafs IX 492 *hoc* wie G. II 425 kausaler Abl. ist: *hoc secuta sum* entspricht doch genau dem Vorhergehenden *hoc refers* und heifst also: dies (Ende oder Schlufsergebnis) habe ich zu Wasser und zu Lande gesucht? Von den Vorschlägen, welche K. S. 7, 29 und 39 zur Umgestaltung des Textes macht: IX 123 *obstupere anini Rutili*, IV 436 *cumulatam et morte remittam* und X 636 *de nube cava*, scheint mir keiner sichern Anspruch auf Annahme zu haben.

Wie K.s Arbeit ein Seitenstück zu der Antoines ist, so wird sie wiederum in dankenswerter Weise ergänzt und fortgeführt durch das zweite Kapitel der schon oben S. 307f. besprochenen Quaest. Verg. von K. Schüler. Als wertvollste Leistung desselben ist der über den blofsen Abl. handelnde Teil zu bezeichnen. Sch. vergleicht ähnlich wie der ihm unbekannt gebliebene Ant. in

erschöpfender Weise den Sprachgebrauch der älteren Epiker und Tragiker und konstatiert so einen wesentlichen und bewußten Fortschritt V.s; wesentlich, weil der gewählte Ton der epischen Sprache außerordentlich gefördert wird, und bewußt, weil sich dieser freiere Sprachgebrauch im Gegensatze zu den ländlichen Gedichten erst in der Äneis ausgebildet zeigt. Der bloße Abl. ersetzt nicht nur die Präpos. vor, unter, infolge u. d. bei *fato*, *fatis*, *praeceptis* u. ä., sondern auch geradezu Partic. wie *ictus* I 99 *Aeacidae telo, adducta* II 412 *armorum facie* . . , *agitata* VI 209 *leni vento, suspensum* VIII 226 *ferro et arte paterna, retardata* XI 289 *Hectoris* . . *manu*. Namentlich fehlen die sonst üblichen Part. meist bei Ausdrücken der geistigen Erregung. Wo sie sich finden, haben sie ihre eigene volle Bedeutung entweder als Gegenstück zu einem andern Worte wie III 330 *flammatus-agitatus*, IV 195 *immemores-captos*, 697 *misera-accensa*, X 397. XI 709. XII 277; oder als Träger eines abhängigen Subst. wie XII 468 *con-cussa metu mentem* u. a.; oder als selbständiges Prädikat wie VII 496 *succensus = capitur et*. Abgeblaßt sind höchstens die Part. in B. VI 10 *captus amore*, G. II 475 und Ä. IX 197 *percussus amore*, denen ich gegen Sch.s Erklärung auch II 343 *impulsus amore* anschließens möchte: die Liebe personifiziert als treibend hinter Coröbus zu denken hindert mich der danebenstehende obj. Gen. *Cassandrae*. Auch *adductus* X 380, *compulsus* I 575, *com-motus* G. IV 471. Ä. I 126. V 213. VI. 301. VII 494, jedenfalls auch I 360, bedeuten selbständige Verba; als Part. neben Abl. der geistigen Stimmung braucht sie V. überhaupt nicht. Die schwer-fälligen Part. ersetzt der Dichter außerdem noch durch Adj., welche den Erfolg augenfälliger darstellen, z. B. Ä. II 436 *volnere tardus = tardatus*, VI 497 *truncas — truncatas*, B. II 26 *placidum ventis — v. sedatum* (s. Wgn. z. St. und V 763); besonders steht so *fervidus* oder *efferus* st. *accensus* u. d. VIII 205 230. XII 325. Denselben Zwecke nachdrucksvoller Kürze dienen Verbal-subst. wie *accitu* I 677, *missu* VII 751, *flictu* IX 667, *lapsu* X 750, *obtentu* XI 66, *pulsu* XII 434. Schon Lucrez weist sie zahlreich auf, während er nur selten den freien Abl. st. der verdeutlichenden Part. benutzt. Charakteristisch für ihn ist VI 195 *speluncasque velut saxis pendentibus structas*, wofür V. I 266 einfach *scopulis pendentibus antrum* wagt. Mit dem bisher besprochenen Gebrauche V.s ist auch der absolute Sociativus nahe verwandt: II 518 *sumptis armis — arna sumpta tenentem*, ähnlich II 449. 479. VII 509. 520. XII 288, oder gar II 804 *sublato genitore — patrem quem sustuleram portans*, VII 361 *abducta vir-gine — virginem raptam secum ducens* u. a. St., worüber Sch. S. 50f. handelt. Wie er sonst noch im einzelnen Kerns Ausführungen über den Abl. mat., orig., separ., über den Lokativ und Sociativus erweitert, kann ich hier nicht des näheren darlegen. Nur soviel will ich hervorheben, daß er mir K.s Auffassung von

campi G. III 343 mit Unrecht, dagegen die von *tardis iuvenis* G. III 206 (vielmehr Dat. *commodi!*), von *aquis* A. V 821 und VIII 89, sowie *solo* X 102 (vielmehr *Localis!*), endlich von *sanie dapi- busque cruentis* III 618 (nicht Abl. mat., sondern = *cum sanie* etc.) mit Recht abzulehnen scheint.

65) J. Vahlen, Ind. schol. Berlin. S.-S. 1882 S. 6 f.

bespricht den Gebrauch des Verbums *vocare* und meint für G. III 194 (s. o. zu Lad.-Schaper S. 248) wie für andere Stellen (Ä. III 253. IV 223 u. ö.; s. Wgn. und Ribb.) eine dem V. eigentümliche Bedeutung (etwa beanspruchen oder einladen?) annehmen zu sollen. Er schließt mit der Bemerkung, daß besonders Vergil und Horaz für derartige Beobachtungen reichlichen Stoff bieten.

66) Fr. Placek, *Re in den Compositis in Vergils Aeneis*. Pr. des k. k. deutschen Staatsg. Budweis 1882. 36 S. gr. 8.

Wie V. oft *Simplicia* st. der *Komposita* verwendet, so zeigt er umgekehrt eine unleugbare Vorliebe für *Komposita* mit *re* (Forb. zu Ä. II 52) und hat auch darin die Sprache der Folgezeit wesentlich beeinflusst. Deshalb ist Pls umsichtige Monographie mit Dank aufzunehmen. Da die Etymologie des *re* unsicher ist, so hat er Grundbedeutung und Entwicklung allein aus dem Sprachgebrauch zu ermitteln gesucht und scheidet nun die Beispiele nach 6 Klassen also. Erstens ist *re* = „zurück“ rein lokal, wo der Gegensatz sich bloß auf die Richtung der Bewegung und Thätigkeit (*recedo* III 72, *retorqueo* VIII 460) oder die Lage des Subj. (*recubo*, *resupinus* III 624 = „rückwärts gebeugt“ zum Aus-holen) bezieht. Zweitens bezeichnet es den Gegensatz zu einer vorausgegangenen Vorwärtsbewegung, in der Regel nach dem Ausgangspunkte zu: *recedo* XII 81, *reddo* II 260, auch V 705 = „verändert zurückgeben“. Drittens: wie die rückgängige Bewegung oft nur eine Ablenkung von der ersten Richtung darstellt, besonders beim Wiederhall und Widerschein (schliesslich wird jeder Glanz als Abglanz betrachtet; s. I 302. 588. II 590. VI 204), so erweitert sich auch oft die Rückgabe zur Gegenleistung (*reddo* II 537, *rependo* II 161 „vergelt, heimzahlen“, *recipio* IV 656, *recaleo* XII 35 entgegengesetzt dem Einströmen des Blutes), welche auch durch Verhältnisse, Gewohnheiten, Versprechungen etc. pflichtmäßig begründet sein kann (*reddo* V 347. 386. *repono* VI 655. VII 134). In der Zeit ist ein eigentliches zurück unmöglich, oft wird auch die Rückkehr zum früheren Zustande ganz außer Betracht gelassen. Daraus ergibt sich viertens: Wiederholung eines Zustandes oder einer Thätigkeit, wie *refero* IV 438. XII 866. *retraho* V 709. *relego* III 690 neben dem lokalen *retrorsus*, während anderwärts *rursus*, *iterum*, *retro* mehr oder weniger tautologisch (S. 5 und 6) neben das Komp. treten. Fünftens: wie *idem* nicht bloß ähnliche, sondern auch entgegengesetzte Prädikate anschließen kann, so bezeichnen einen Gegensatz der Thätigkeit oder des Zustandes gegen

früher Worte wie *requies*, *reses*, *resolvo*, während sechstens eine feindliche Kraft bei *repello*, *resisto*, *recuso* u. a. von vorn, bei *retineo* *retinaculum*, *retento* u. ä. von hinten her die Vorwärtsbewegung hemmt.

Über Anordnung und Abgrenzung der einzelnen Begriffssphären könnte man vielleicht mit Pl. rechten. So scheint mir seine Klasse V mit II zu nahe verwandt zu sein, als dafs man sie davon trennen könnte. In *retego*, *recludo*, *resero* u. a. glaubt er selbst schon vielleicht richtiger den Gegensatz nicht zu dem fertigen Zustande (so Pott, Et. Forsch. I² 195), sondern zu dem Herstellen eines solchen suchen zu sollen. Ganz meine Ansicht. Von da aus kommt man zu *resolvo*, *requiro*, *reperio*, *requiesco*, *resido*, *recumbo*, *resisto* IV 76, auch *resto*, das Pl. zu Kl. I zieht: *solvendo*, *quaerendo*, *quiescendo* etc. erfolgt die Reaktion gegen die vorher geübte entgegengesetzte Thätigkeit. Ob dabei Aktion und Reaktion von demselben Subj. ausgeht oder nicht (vgl. *resolvo* VI 422 gegen IV 695), ist im Grunde gleichgültig. Halten wir dies fest, so fügt sich auch Pl.s VI. Kl. ungezwungen unter II und wir erhalten dann folgende einfachere Einteilung:

I. einmalige Bewegung rückwärts, rein lokal;

II. doppelte B. a. vorwärts und entsprechend rückwärts,

b. vorwärts und anders rückwärts;

III. dreifache B.: vorwärts, rückwärts (resp. Halt) und wieder vorwärts. Recht deutlich erkennen wir die Entstehung des zeitlichen „wieder“ aus dem örtlichen „rückwärts“ an *recurro* VII 100: den eigentlichen „Rücklauf“ der Sonne sieht man nicht und nennt nun st. der zweiten Bewegung die dritte „Rückkehr“. — Auch in der Auffassung der Einzelfälle weiche ich bisweilen von Pl. ab. So hätte er meines Erachtens *respiro* IX 813 zur IV. st. zur V. Kl. zählen sollen, auch für *respondeo* I 585. VI 23 unser „entsprechen“ hervorheben können. Auffällig finde ich die verschiedene Deutung von *repono* VII 134 und VIII 175: dafs man VIII 109 in der ersten Überraschung die Becher in die Hand genommen habe, leuchtet mir nicht ein. Wie hier Kappes', so ist anderwärts oft Kvč.s Erklärung zu Grunde gelegt. Nicht immer mit Recht, namentlich wenn Kv. selbst sich bei seiner Erklärung nicht beruhigt wie III 333 oder V 752. Doch genug hiermit. Im ganzen kann und wird Pl.s Sammlung gute Dienste leisten.

67) J. Ley, Über das Eigentümliche der Satz- und Periodenbildung in Vergils Aeneide. Ztschr. f. d. GW. 1882 S. 111—123.

Schon 1877 hat Ley im Saarbrücker Progr. ein verdienstliches „Vergilianarum quaestionum specimen prius de temporum usu“ veröffentlicht. Darin ist besonders nachgewiesen, dafs V. das Präsens konstant in der einfachen Erzählung braucht, um die Ereignisse im ruhigen Gang ihrer Aufeinanderfolge darzustellen, während das Perf. durch Heraushebung und Steigerung der Handlung und Erscheinung ein besonderes Gewicht verleiht und daher zum Aus-

drucke des erhöhten Pathos, des Grauens und Schreckens, zur Einführung von Episoden, Gegensätzen, plötzlichen Erscheinungen und besonders zur Bezeichnung des Abschlusses dient. Durch Verbindung mit dem Präsens erhält dann das Perf. die Bedeutung nicht nur des Vorangehenden, sondern auch des Übergeordneten, Allgemeineren, Bewirkenden, Bedingenden (s. Ladewig zu VI 746, doch dergl. Beobachtungen bisher nur vereinzelt). Dadurch ist der Dichter in die günstige Lage gesetzt, durch einfachen Wechsel der Tempora das logische Abhängigkeitsverhältnis anzudeuten, die sonst diesem Zwecke dienenden Konjunktionen und Partikeln zu sparen und statt der künstlichen Perioden der Prosa lose an einander gereihete Sätze zu bieten.

In der oben genannten Abhandlung erläutert und erweitert nun der Verf. seine Ausführungen über den prägnanten Gebrauch des Perf. in anderer Ordnung, indem er von der einfachsten Satzverbindung bis zur künstlichen Periodenbildung vorschreitet. Die Beispiele sind insofern vorsichtig gewählt, als in ihnen die betreffenden Präsens und Perfecta meist dieselbe Quantität haben und der Tempuswechsel also nicht mit dem Bedürfnis des Metrums zu entschuldigen ist. Übrigens ist ihre Beweiskraft nicht überall gleich stark. Manche Erklärungen ergeben sich aus der Grundbedeutung des Präsens und Perfecti so einfach und natürlich, daß es einer ausführlichen Besprechung gar nicht bedarf. So VIII 506 *mandat* = „trägt an“ (noch resultatlos, da Euander und Pallas die *insignia* nicht annehmen) nach *misit*, XII 352 *aspirat*, 209 *caret* (Zustand) *posuitque*, V 681 *non posuere*, IX 126 *non cessit*, II 1 *conticuere-tenebant*, X 120 *dixerat-obstipuere-tenebant*; ferner X 232, 725, XI 751, IV 6 f. V 104 f. Auch IX 107 f. ist das Perf. *admonuit* nach *cum* ganz selbstverständlich; ähnlich II 804 ohne *cum*. Andererseits erscheint IV 228 *viudicat* nach *promisit* („nicht *promittit*, weil die Befreiung als eine Folge des Versprechens bezeichnet werden soll“, was doch durch *ideo* schon mehr als genügend geschieht) und VII 363 f. *penetrat* vor *vezit* („drang er nicht ein und entführte schließlic“) durch L. nicht ausreichend erklärt: nicht im Perf., sondern im Präsens liegt die Schwierigkeit, da ja hier keine historische Erzählung, sondern ein einfacher Hinweis auf Thatsachen der Vergangenheit gegeben wird. Der Ausdruck „Perf. des Abschlusses“ ist nicht glücklich gewählt und besonders für das S. 112 hervorgehobene Beispiel IV 582 nicht geeignet: *deseruere* giebt nicht „das Resultat und den Schluß des Ganzen“, sondern den wesentlichsten Fortschritt der Handlung, welchen der Zuschauer nicht erfolgen, sondern gleich erfolgt sehen soll. So meint wohl auch Schaper zu V 243 den Ausdruck „das Perf. bezeichnet die Schnelligkeit“, gegen den Ley S. 119 Anm. protestiert; Sch. hätte nur nicht so undeutlich fortfahren sollen „mit der sich vor den Augen des Zuschauers die Handlung vollzieht“. Statt der Erklärung „schließlic“ dürfte in diesen Fällen,

wie I 398 [Münscher, Phil. 1880 S. 173 f. hat die Stelle schon im Sinne Leys erklärt] und anderwärts, ein eingefügtes „nun“, „da“ („sich da!“) die Sache deutlicher machen. Ob man IX 372 *et* = *etenim*, 425 *nec* = *neque enim* u. ä. als anerkanntes Kunstmittel zu betrachten habe, kann fraglich erscheinen, richtig aber ist die Erklärung; s. schon Lad.-Sch. zu B. IX 11 und Benoist⁶ Rem. 80, 1. Dagegen bin ich nicht überzeugt, daß man II 12 *luctu refugit* übersetzen müsse „von der Trauer sich abgewandt hat“. Ich verbinde es auch nicht mit *meminisse*, sondern erkläre die Stelle: „obgleich mein Sinn sich scheut dessen zu gedenken und (vorhin bei deiner Aufforderung zu erzählen) vor Trauer zurückfuhr, sich dagegen auflehnte“ (den gewünschten Bericht zu geben). Ein Verbum dicendi gehört auch zu *incipiam*; außerdem vgl. Sen. Ag. 438 *refugit loqui mens* und Cic. Phil. IX 3, 9. — XI 486 f. gehört *incluserat* und *accinxerat* nicht zu den beiden Imperf., sondern nur zu *fulgebat*. Zu der Aufzählung umfangreicher Perioden S. 123, wo wohl IX 98—103 st. XI 98—102 zu lesen ist, verdient vielleicht noch angemerkt zu werden, daß alle diese Perioden außer VI 451 f. VIII 213 f. 407 f. XI 809 f. nicht in der historischen Erzählung, sondern in den Reden der handelnden Personen vorkommen.

68) R. Braumüller, Über Tropen und Figuren in V.s Aeneis. Erster und zweiter Teil. Progr. des K. Wilh.-G.s in Berlin. 1877 und 1882. 33 resp. 20 S. 4.

Im Anschluß an Hertzbergs Einl. S. IX. XII. XIII führt Br. in wenigen Zeilen die Lage der Sache vor. Je geringer V.s Schöpferkraft in sprachlichen Neubildungen war, um so weitere Grenzen umfaßt seine Scheu, die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Mit Bewußtsein und Berechnung gestaltet er seinen Ausdruck höchst eigenartig, sodafs nicht anzunehmen ist, daß eine Überarbeitung unter der endlosen Fülle von Figürlichkeiten etwas aufgeräumt hätte. S. 2 beginnt die Übersicht über die Tropen des Substantivums, welche unter den Haupttiteln A. Metonymie, B. Synekdoche (S. 10), C. Metapher (S. 24), D. Antonomasie und Periphrasis (II. Teil. S. 1) die einzelnen Beispiele so weit als möglich nach den üblichen Kategorien der Rhetorik einreihet. Die Einteilung ist im allgemeinen klar und brauchbar. Nur hemmt die Unterscheidung unter C, und besonders überrascht die Überschrift von C III „Für ein Vernunftloses, Lebloses steht ein Vernunftbegabtes, Lebendes“, weil nach wenigen Beispielen für *mater* (III 96. X 172. X 171. XII 208) und einem für *animi* (VII 383) lediglich Stellen folgen, an denen der tierische Körper und seine Teile „meist von leblosen Gegenständen gebraucht“ sind. Ausnahmen sind allerdings nur *manus* III 217 st. Krallen der Harpyien und allenfalls *viscera* VI 833 st. Bürger, aber sie sind doch da und machen somit die ganze Unterscheidung hinfällig. Innerhalb der Unterteile sind die Beispiele

meist nach sachlichen Rücksichten, bisweilen nach dem Alphabet (D. I IV: Geogr. Namen), vereinzelte kürzere Reihen auch nach der Folge der Bücher angeordnet. Durch diesen Wechsel ist das Aufsuchen bestimmter Fälle etwas erschwert, wie auch durch einzelne undeutliche Hinweise „s. oben“ u. d., während in der Regel genau die Seitenzahl citiert ist. Zusammenhängende Lektüre dagegen, für welche die Schrift zunächst berechnet erscheint, trotzdem die langen Tabellen davon abschrecken möchten, hat von der Gruppierung nach sachlichen Gesichtspunkten den meisten Vorteil.

Die Sammlung der einzelnen Beispiele ist ergiebig und im allgemeinen sorgsam zu nennen. Versehen finden sich I S. 22, wo *palma* V 364 unter die Bäume geraten ist; II S. 2, wo *sanguis meus* VI 835 dem Aeneas gelten soll; II S. 8 steht *Getica arva* III 35 = Africa, S. 9 dagegen = Thracien. Auch mit der Interpretation von IX 776 und VI 213 (s. I S. 4 und 18) u. ä. bin ich nicht einverstanden. Doch sind dies Kleinigkeiten, über die man sich leicht hinwegsetzt, wenn man von dem Endergebnis der Arbeit befriedigt und gefördert ist. Ist man das aber wirklich? Ich kann auf diese Frage mit ja antworten, insofern das S. 1 gesteckte Ziel allerdings erreicht und eine Übersicht über den tropischen Gebrauch des Substantivs gegeben ist. Gewünscht aber hätte ich, daß die aufgewandte Mühe noch mehr Früchte aufwiese. Zunächst in exegetischer Hinsicht. Außer andern Stellen, deren O. Güthling in der Phil. R. 1882 Sp. 1360—6 eine ganze Reihe nachträgt, vermisse ich z. B. I S. 4 zu AIB, „Das Hervorgebrachte st. des Hervorbringenden“ die wichtige Stelle IX 298 *partum talem*. Ist *partum* Substantivum? Oder Participium und mit XI 268 *devictam Asiam* zu vergleichen? Für das absolute *talem* etwa I 606? Gehört am Ende auch X 13 *Alpes apertas* hierher, das S. 32 unter den Metaphern steht, ohne mit den Worten „durch die geöffneten Pforten der *aggeres Alpini* (VI 830) ein verderbenbringendes Heer gegen Rom entsenden“ vollständig aufgeklärt zu sein? — Auf dieselbe Seite fiel wohl auch XII 66 *rubor* = Scham (Hertzberg) *subiecit ignem*, auf die folgende *gorytus* X 169 und *arcus* XI 774 nach Ladewigs Deutung. Ist aber eine solche Metonymie möglich? Auf diese und ähnliche Fragen wünschte man hier gar zu gern definitiven Bescheid zu erhalten. Noch mehr vermisse ich ein gerechtes und versöhnliches Ergebnis für das Urteil über die Eigenart unseres Dichters. Unzweifelhaft geht er im figürlichen Ausdrucke zu weit in Fällen, wie sie Hertzberg S. XIII und XV drastisch ausgewählt hat. Solchen Fällen stehen aber andere wohlgelungene Ausdrücke zahlreich gegenüber: *ros* VI 230 steht nicht im allgemeinen für Wasser (I S. 23), sondern bezeichnet treffend die leise Besprengung damit; *latro* heißt der Jäger XII 7 nicht absolut, was nach I S. 25 anzunehmen ist, sondern im Sinne des in

seinem Besitzstande benachteiligten Löwen, u. a. m. Letztere Klasse von Beispielen erhält bei Br. kein Prädikat und verschwindet nicht nur spurlos unter den als mangelhaft bezeichneten, sondern scheint schliefslich sogar ihre Zahl zu mehren. Dasselbe passiert andern Stellen, an denen übertragene Bedeutung mindestens zweifelhaft ist. Warum soll *monimentum* V 572 u. a. nach I S. 9 nicht einfach = Denkzeichen in konkretem Sinne sein? Mufs *Aeneadae* VII 332 nach S. 14 notwendig auf Aneas allein bezogen werden? Ist *dona* VI 871 wirklich nach S. 25 bildlich zu fassen, wenn man die *fata* 869 als Geber betrachtet? Und vollends Bezeichnungen wie *luci Capeni* VII 698, *Clusinae orae* X 655, *fines Corythi* X 716 u. s. w. (II S. 9) zur Antonomasie oder Periphrasis zu rechnen sehe ich gar keinen Grund. Alle diese verschiedenen Fälle wären vielleicht durch bestimmte Zeichen oder besonderen Druck von einander zu sondern gewesen, um ein deutliches Bild von dem Verfahren des Dichters zu geben. In noch höherem Grade wäre eine derartige Unterscheidung der einzelnen Fälle erwünscht, um zu konstatieren, wo der Dichter selbständig vorgegangen und wo er einfach griechischen oder lateinischen Vorbildern resp. dem allgemeinen Sprachgebrauche seiner Zeit gefolgt ist. Dem *nidus* oder vielmehr *nidi* = Brut (V 214 u. a., s. I S. 5) entspricht deutlich das griechische *νεοτριά*, das Luther Luc. XIII 34 sogar wörtlich ins Deutsche übertragen hat; *oras belli evolvere* IX 528 stammt aus Ennius wie die *luminis orae* VII 660. Gewählt hat V. die Ausdrücke freilich, während er andere nehmen konnte; aber sie schwebten sozusagen in seiner Luft und sind meines Erachtens eine glückliche Bereicherung seines Vorrats. Wie sollte er endlich das Schilddach II 441 u. a. anders nennen als *testudo* (vgl. I S. 29: wie in der Prosa), wenn er Umschreibungen wie die II S. 19 aus IX 513 und 517 verzeichneten meiden wollte? Diesen und ähnlichen Fällen gegenüber also die wirklichen und selbständigen Neuerungen V.s hervorgehoben zu sehen ist ein um so lebhafteres Bedürfnis, als ja V. nicht nur die römische Litteratur (s. z. B. Lad. zu VII 705), sondern sogar die spätere Poesie und Poetik bis weit in die Neuzeit hinein beeinflusst hat. Möchte es Br. gefallen, diese meine Bedenken und Vorschläge zu erwägen und vielleicht in der Fortsetzung sein nützliches Werk noch wertvoller und nutzbarer zu machen!

Wie reichhaltig Br.s Abhandlung ist, zeigt recht deutlich eine Vergleichung derselben mit

69) E. Seyfs, Über den Plural der subst. abstracta in V.s Äneis. Pr. des k. k. Staats-Ober-Gymn. zu Iglau. 1882. 15 S. gr. 8.

Der Verf. hat ursprünglich den Plur. in der Än. überhaupt besprechen wollen, einen Gegenstand, den Br. S. 10—16 behandelt, dann aber wegen Raummangels sich auf die Abstr. be-

schränken müssen. In kurzer sprachphilosophischer Einleitung konstatiert er in der Anwendung des Plur. für den Sing. zwei Momente, auf denen der sog. plur. intensivus resp. maiestaticus einerseits und der plur. infinitus (Br. I S. 13 genereller Natur) andererseits beruht, und unterscheidet beim Plur. von Abstr. zwei Klassen, indem er die verschiedenen Arten des Begriffs oder den abstrakten Begriff in seiner Verschiedenheit mit Rücksicht auf Person, Ort, Zeit u. s. w. ausgedrückt sieht (Br.: Mannigfaltigkeit von sinnlichen Erscheinungen des Abstr. oder verschiedene Verhältnisse, Thätigkeiten oder Formen des betreffenden Begriffs). Seine Beispiele gruppiert S. unter vier Gesichtspunkte, je nachdem die Abstr. 1) eine Handlung oder einen Zustand ausdrücken, 2) einen Gemütsaffekt bezeichnen, 3) einer aufsergewöhnlichen Erscheinung dienen, und 4) die Vorstellung der Wechselseitigkeit involvieren. Denselben Stoff behandelt Br. auf 1½ Seite mit Ausschluss der Nr. 3 (*monstra, prodigia, omina, numina*), die er bereits auf S. 13 erledigt hat; und zwar mit mehr Beispielen (es fehlen nur *orsa, coepta, morae, doli*), aber natürlich ohne eingehende sprachliche Erklärungen für jeden einzelnen Fall, welche — oft feinsinnig durchdacht — bei S. die Hauptsache sind.

70) Caspers, De comparationibus Vergilianis. Pr. Hagenau 1883. 18 S. 4.

C. beabsichtigt nicht eine vollständige Sammlung aller Vergleichen Vergils zu bieten, sondern dessen Verwendung von Beispiel, Gleichnis und Bild (s. Macr. Sat. IV 5, 1) darzulegen. Aus der Theorie der Alten, welche Remacly im Pr. Düren 1843 bespricht, hebt er das Wichtigste kurz heraus. Bilder sind ihm nach Arist. Rhet. III 4, Cic. de inv. I 44, Quint. V 11, 24 und Auct. ad Her. IV 47 (anders Macr. § 9) die Fälle, in welchen die verglichenen Gegenstände dasselbe Prädikat haben, z. B. Ä. XII 733 *fugit ocior euro*. Vergleiche per collationem vel redditionem, bisweilen ohne Nachsatz, zeigen möglichst genaue Entsprechung; so Ä. XI 751 f. (*utque* selten; s. Wgn. z. St.). Eine dritte Art schließt sich freier und selbständiger an, ohne am Schlufs nochmals zurückzuweisen (Quint. VIII 3, 77: *similitudo libera et separata*), wie Ä. IX 709 f. Hierhin rechnet C. S. 7 auch die durch Nebensätze näher ausgeführten Bilder wie II 223. 355. IV 254, welche Quint. ausdrücklich als Gleichnisse bezeichnet. Besonders hebt C. noch B. II 17 f. III 80 f. VII 61 f. X 29 f. heraus, wo nach Theokrits Vorgänge Vergleichspartikeln und „pronomina ganz fehlen, was in G. und Ä. nicht mehr vorkommt. Beispiele (Quint. V 11, 6: *rei gestae aut ut gestae commemoratio*) können Vergleiche aus der Geschichte und Mythologie (V 588 f.) sein und also einer der drei oben genannten Klassen angehören, wie schon die Verbindung *siquis violaverit . . aut ubi rubent* XII 67 f. ∞ A 141 f. zeigt, obgleich *similitudo ficta* und *exemplum fictum* (IV 669 f. VIII 691) dem wirklichen Gleichnis nicht beide gleich nahe stehen. Die Verwandt-

schaft zwischen Vergl. und Beisp. wird durch Einsetzung von „Pericles“ st. des *gravis vir* Ä. I 151 ganz anschaulich erläutert. Was V. an Gleichnissen aus Homer entnahm, zeigt teils gekürzt teils erweitert freie und selbständige Behandlung, wie namentlich XII 701 ~ N 754 beweist. Wichtigste Ausnahme I 498, wozu C. S. 8 den ganzen Passus aus Gellius ausschreibt und auf Heynes Exkurs nebst Wdn.s Urteil z. St. verweist. Eigene Erfindung V.s glaubt C. S. 9 in nicht weniger als 68 Vergl. annehmen zu dürfen, für welche bei Macr. V 3 f. und W. Ribbeck keine Vorbilder genannt sind. Das wären also beinahe zwei Drittel der Gesamtsumme 105, ein recht günstiges Ergebnis. Schade nur, daß nicht allein einzelne Entlehnungen bisher übersehen sein können, sondern auch eine gröfsere oder geringere Anzahl wegen Mangels der Quellen überhaupt von uns unentdeckt bleiben mufs.

Im zweiten statistischen Teile des Aufsatzes sammelt C. — nicht recht im Einklange mit den vorausgehenden theoretischen Erörterungen — zunächst abgesondert die Hauptfälle der „Beispiele“. Deren findet er im Gegensatz zu Wdn. 463 bei V. mehr als bei Homer. Mit Unrecht. Die wenigsten der S. 10 angeführten kann man als Vergleiche bezeichnen. So G. III 391. IV 170. 210. Ä. VII 363. X 565. XI 659, wo zur Ausmalung des vorliegenden Falles ein früherer benutzt wird. Wo es dagegen nur gilt, durch einen gleichen (B. X 18. Ä. VI 119. IX 136) oder entgegengesetzten (II 540) Zug Handlungen oder Urteile zu motivieren, den Gegensatz zwischen dem und jenem (I 39. 94. IX 662), zwischen jetzt und einst (II 274. 554), die Ähnlichkeit der Lebenslose (VII 319) u. a. zu betonen, da kann ich keine Vergl. im herkömmlichen Sinne der Poetik finden. Macrobius, dessen Theorie C. befolgt, spricht ja auch nicht allgemein von Vergl., sondern von *loci movendis affectibus peropportuni* (IV 5, 1). G. III 387. Ä. II 801 und an andern Stellen, die C. anführt, sehe ich überhaupt kein Beispiel; vielleicht verdruckt wie III st. VII 304 auf S. 10 Z. 18? — V 801 f., womit die Aufzählung beginnt, scheinen mir Neptuns Thaten nicht einen Vordersatz zum Folgenden zu bilden (*ut . . . ita nunc quoque* S12), sondern vielmehr das vorhergehende *merui* zu begründen. VI 470 findet C. mit Wdn. 467 eine reine Metapher. Ich bin nicht überzeugt, daß Dido hier unmittelbar *dura silex* genannt wird, sondern betrachte diesen sowie die vorhergehenden Fälle als gedachten Vergleich. In den Buc. konstatiert C. dann weiter 9 Bilder und 11 Gleichnisse, letztere durchweg höchst einfach angeknüpft. Mehr bieten die Georg., und zwar auch in mannigfaltiger Weise angeschlossen, wie dies Wdn. 457 schon für die Än. nachweist. Der besonders hervorgehobene Fall II 123 f. (*ubi arbores altiores sunt, quam ut iactu sagittae vinci possint*) enthält meines Erachtens überhaupt keinen Vergleich. Für die Än. verweist C. auf Wdn. und trägt nur einzelnes betreffs der Form nach, namentlich die unechten Vergl.,

die nicht einfach das Tertium anführen, sondern das Gegenbild eingehend schildern; so I 498 f. gegen 314. Zuletzt kommt kurz der Inhalt zur Besprechung: selten werden Naturerscheinungen wie I 148 f. durch Analoga aus dem Menschenleben erläutert (anders in den G.), sehr häufig umgekehrt; oft aber auch entsprechende Gegenstücke wie V 87. 144. 242. 439. Als geistreiche Vorarbeit für seine Erörterung nennt C. die Arbeit von Hornbostel (Ratzeburg 1870), während er andere (s. Jb. VIII 180) nicht zu kennen scheint. Vereinzelt beurteilt er auch V.s Vergl. So findet er den *Orestes scaenis agitatedus* Ä. IV 471 „inepte“ eingeführt, ohne aber den Grund (anachronistischer Vergl. mit dem „Beispiel“ Pentheus¹⁾) anzugeben. Auch die Fälle VII 371 und 461 findet er auffällig und unwürdig. Warum eigentlich? Auch neuere Dichter überraschen oft durch Seltsamkeiten. S. H. Henkel, Das Goethesche Gleichnis I im Pr. von Seehausen 1883 S. 11 f. und II 1885 S. 18. Diese vortreffliche Arbeit bietet übrigens in ihrer Einleitung nicht nur die Grundzüge einer Geschichte des Gleichnisses, wie sie C. S. 18 in dem langen Citat aus einer unvollendeten Arbeit von Lersch wünscht, sondern auch die Theorie der neueren Ästhetiker, welche man bei C. vermisst, in kurzer aber tiefgreifender Entwicklung. Für Vergil war darin leider neben Homer, Shakespeare und Goethe kein Platz.

71) K. Brandt, *De re metrica qua usus est Vergilius in eclogis.* S. S. 4 in der (nicht fortlaufend paginierten) Festschrift zu der am 2. Nov. 1882 stattfindenden Feier der Einweihung des neuen Gymnasiums zu Salzwedel.

Das Schriftchen behandelt in gewandter Form die in den Buk. hervortretenden Eigentümlichkeiten V.s, deren es nicht gerade viel gebe, weil V. im Gegensatz zu Homer exili diligentia gearbeitet habe (so G. Hermann, El. d. m. 343). Br. beobachtet der Reihe nach folgende Punkte: Spondeen, namentlich an vierter und fünfter Stelle; vielsilbige und einsilbige Wörter am Versende; Wiederholung desselben Versfußes, meist Amphibrachys am Ende wie B. X 10. 31. 32. 46, doch auch drei Anapäste I 23 zu finden; Cäsuren, von denen die hinter dem vierten Trochäus höchstens VIII (lies VII) 33 vorhanden ist, während die bukolische Cäsur hinter einem Daktylus nach Theokrits Vorgänge ziemlich häufig erscheint; Anaphora betonter Worte, besonders hinter der Cäsur, z. B. I 40. 75. III 79. VIII 23. X 19f.; endlich Refrain, Allitteration und Reim, Hiatus und ohne Position gelängte Kürzen. Man sieht, wie reich der Inhalt ist. Schade nur, daß der Verf. sich nicht auf eine Vergleichung der Angaben L. Müllers und anderer Metriker der Neuzeit eingelassen und denen gegenüber seine Behauptungen

¹⁾ Auch P. ist wohl als Tragödieheld gedacht; s. Brosin z. St.

und Beispiele schärfer und überzeugender zugespitzt hat; z. B. zu S. 4 f. vgl. L. Müller, *De re metr.* 190 f. Auch wünschte man gern die neuere Terminologie weiter angewandt zu sehen. So würde meines Erachtens namentlich die interessante Erörterung über die Anaphora durch Einführung des Begriffs „metrische Reihe“, an deren Anfang und Ende die Tonstellen liegen, bedeutend an Übersichtlichkeit und Kürze gewinnen. Nachzutragen wäre etwa noch für den Hiatus in der Thesis VIII 11 *desinam. Accipe*, meines Wissens der einzige Fall, wo V. eine Silbe auf *m* vor einem Vokal hält. S. 2 Z. 7 v. u. muß vor *separati* wohl ein *non* eingesetzt werden, wenn der Satz verständlich sein soll. Auch S. 5 Z. 15 v. o. scheint in der ziemlich schwierigen Feststellung der Ansichten über die bukolische Cäsur ein *ita* o. dgl. ausgefallen zu sein.

72) J. Walser, *Zur Caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον* im Lateinischen. *Zeitschr. f. d. öst. G.* XXXIII (1882) S. 1—29.

E. Bährens hat N. Jahrb. f. Ph. 123 (1881) S. 409 die C. *κ. τρ. τρ.* für eine griechischen Vorbildern entnommene Erfindung späterer Grammatiker erklärt: ein lat. Hexameter, der blofs diesen Einschnitt habe, sei seit Catulls und seiner Genossen Zeit ein Unding. Diese Behauptung widerlegt W., indem er zeigt, dafs das *γένος* der Cäsur der Theorie nach legitim und auch in der Praxis noch nach Catull nachweisbar ist, und relativ genommen gar nicht so selten. Ich kann hier nicht alle einzelnen Fälle aufzählen und belegen, in denen nach W. die „weibliche *πενθήμερη*“, welche durch Halbierung des Verses harmonisch wirkt, und zwar noch um einen Grad vollkommener als die männliche, neben andern Einschnitten, ja selbst trotz vorhandener männlicher Hauptcäsur, maßgebend und leitend erscheint. Es genügt auf Ä. IV 486 und V 591 zu verweisen, wo die trochäische Cäsur ohne jeden sonstigen Einschnitt den Vers teilt. Vgl. L. Müller, *De re metr.* S. 183.

73) Th. Franzen, *Über den Unterschied des Hexameters bei Vergil und Horaz.* Pr. des Realg. zu Crefeld. 1881. 16 S. 4.

Fr.s sorgfältige Arbeit bietet nicht sowohl wesentlich neue Resultate, als vielmehr eine instruktive Zusammenstellung der bei L. Müller und in den Anm. der Herausgeber, besonders Wagners und Kirchners, zu findenden Einzelangaben. Und zwar hat Fr. besonders V.s Aneis und H.' Satiren und Episteln berücksichtigt, da Zeit und Stoff der übrigen Werke verschieden sind. — Auffällig erscheint es, dafs die Cäsur nach dem dritten Trochäus bei Horaz den Vers schlichter gestalten und bei Homer A 528 f. eine gewisse ruhige Majestät erzielen soll. Unklar ist des Verf.s Ansicht über Bentleys Entdeckung zu Luc. I 231, welche er bespricht, ohne Kirchners und L. Müllers Einwände zu widerlegen.

Synizesen wie *deinde*, *alveo* u. d. hat Bentley zu Hor. s. II 8, 1 nicht übersehen, wie Fr. meint; er will ja nur die Fälle mit konsonantischem *i* oder *u* nachweisen. Von Druckfehlern stört höchstens S. 7 Z. 13 v. o.: Verse st. Füße.

V. Zur Scholienlitteratur.

- 74) B. Kübler, De M. Valerii Probi Berytii commentariis Vergilianis. Diss. inaug. Berlin 1881.

Diese mir bisher unbekannt gebliebene Schrift hoffe ich ein andermal in passendem Zusammenhange besprechen zu können.

- 75) Scoliaſtes de Virgile. Essai sur Servius et son commentaire sur Virgile d'après les manuscrits de Paris et les publications les plus récentes . . par Emile Thomas. Paris, Thorin, 1880. XVI u. 358 S. 8. Dazu Supplément à l'essai s. S. et s. c. XXXII S.

- 76) Servii grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii. Recensuerunt Georgius Thilo et Hermannus Hagen. Vol. I. Aeneidos librorum I—V commentarii. Recensuit Georgius Thilo. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, 1881. XCVIII u. 660 S. gr. 8. — Vgl. Jen. Litt.-Z. 1879 Sp. 404. — Litt. Centr. 1879 Sp. 1059 f. 1881 Sp. 1615 (A. R.). — The Journ. of Phil. X (1882) S. 153—71 (H. Nettleship).

Der sog. Servius-Kommentar enthält in seiner vollständigsten Gestalt unverkennbar Spuren mehrfacher Überarbeitung. Die einzelnen Schichten der Überlieferung sondert in übersichtlicher Weise das Buch von Thomas, welches im August 1878 der faculté des lettres de Paris eingereicht und mit deren Genehmigung 1879 gedruckt¹⁾ Thilos erstem fasciculus (s. Jb. VIII 101) gleichzeitig erschienen und dessen Vorrede zuvorgekommen ist. Tho. verfolgt im ersten Teile „Pseudo-Servius“ die wichtigsten Ausgaben gruppenweise rückwärts, indem er zunächst die wenigen neuen Zuthaten bei Maswich 1717 und Lion 1826 aufzählt, dann die Interpolationen der italischen Hss. zur Äneis bei Fabricius 1547 u. ö. (nach cod. Par. 7965) und zu den ländlichen Gedichten bei R. Stephanus 1532 und Fabricius (neben jenem Par. besonders Reginensis 1495 charakteristisch) bezeichnet und im dritten Kapitel ausführlich (S. 44—129) die Zusätze bei Daniel 1600 behandelt, welche auf alte Hss. zurückgehen und auch sachlich eine gute Autorität verraten. Diese bespricht Tho. ihrer Überlieferung und Beschaffenheit nach in vier Abschnitten:

- I. Zu B. IV — G. I 278 nach cod. Lemovicensis = Voss. 80 und vereinzelt („si bene memini“ sagt Daniel) Floriacensis = Bern. 172.

¹⁾ Die mir zugegangene Ausg. von 1880 gleicht völlig der von 1879, nur fehlt auf dem Titel und am Ende S. 350 die Bezugnahme auf die faculté, sowie das besondere Titelblatt zum Supplément.

II. Zu Ä. I—II nach cod. Fuld. A = Par. 1750 [s. u. S. 333] und Fuld. B (in Daniels Anhang nachgetragen).

III. Zu Ä. VII—XII nach Par. 7929 und Autissiodorensis.

IV. Zu Ä. III—V nach Bern. 172 = Flor. und einem aus Daniels Anhangen nicht sicher erkennbaren andern Codex.

Hier erörtert Tho. in sorgsamster Weise die Eigenart der verschiedenen Zusätze, ihre Zeit, Form, Citate, Etymologieen, Beziehungen zu den andern Sammlungen u. a., um S. 125 f. zu dem Schlusse zu gelangen: diese an sich guten alten Zusätze gehören nicht dem Servius, sondern bilden — vielleicht mit Ausnahme des Materials der Fuldenses — Ergänzungen zum echten Servius. Diesen selbst behandelt nun Th. entsprechend im zweiten Teile: Leben, Allgemeines über den Kommentar, Überlieferung, Bestandteile nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, Verhältnis zu andern Scholiensammlungen etc. Ein Anhang registriert S. 303 die Hss. in und außer Paris und S. 331 die wichtigsten Serviusausgaben. Dazu kommt als Beilage eine Tafel zu bequemer Übersicht aller V.-Scholien. Im Supplément folgen eine Anzahl Nachträge zu dem Essai, deren wichtigster besagt, daß der Par. 7929 die zweite Hälfte des Bernensis 172 ist (s. o. S. 239), so daß beide Teile zusammen Daniels Floriacensis bilden, während der Autissiodorensis (so zu lesen statt Ant. bei Daniel; s. Tho. S. 93 Anm. 3) der Bern. 167 sein müsse. Danach fallen also Tho.' letzte Abschnitte III und IV zu einem zusammen mit den Hauptquellen Floriac. und Autiss.

Die Frage, ob der vollständigere Text Daniels oder die kürzere Vulgata dem Serv. zuzuschreiben sei, entscheidet Tho. wie Thilo, an dessen Ausführungen ich mich im folgenden um so mehr halten zu dürfen glaube, als ja Tho. ganz auf deutschen Vorarbeiten, in erster Linie auf Thi.s früheren Untersuchungen, fußt. Die Gründe, welche Thi. veranlassen, nach Daniel, Maswich, O. Müller u. a. im Gegensatze zu Scaliger und Ribbeck die Zuthaten bei Daniel für nicht servianisch zu halten, sind folgende. Keine von den volleren Hss. trägt den Namen des Servius. Die Zusätze ergänzen zwar öfter die Vulgata in angemessener Form, aber andererseits unterbrechen oder wiederholen sie mehrfach störend deren Inhalt, z. B. Ä. I 52 und II 344¹⁾. Auch ihr Anschluß ist mehrfach mangelhaft: so *ergo* I 20 und IV 132, wo gar keine Folge eintritt; mit *enim*, *hoc est* u. d. erscheinen I 123. 130 u. ö. Erklärungen neuen oder widersprechenden Sinnes nicht an den vorausgehenden Satz der Vulg., sondern an ein zu wiederholendes oder wenig zu modifizierendes Lemma geknüpft. Viele Zusätze, durch *et*, *autem*, *vel*, *sane*, *quamvis* u. d. angefügt oder

¹⁾ Wer Burmanns oder Lions Ausg. besitzt, hat Daniels Zusätze in den Klammern, wenn er nach den Anweisungen von Tho. Ess. S. 45. 62. 91 die verhältnismäßig wenigen späteren Erweiterungen ausscheidet.

als Meinung „einiger, anderer, gewisser, vieler“ bezeichnet, geben dem vollen Texte das Aussehen eines Sammelwerks cum notis variorum, während die Vulg. mehr einen dogmatischen Anstrich hat (Tho. S. 51). Verweisungen auf frühere Erörterungen giebt die Vulg. in persönlicher Form, Daniels Erweiterung unpersönlich (vgl. III 70 *ut diximus supra* gegen 68 *sicut dictum est*), ja I 157 ist für die Vulg. *quod superius diximus* im Cassellanus *dictum est* zu finden und dergl. ö., wie denn auch V 498 der Hinweis auf XI 268 in der Vulg. *dicturi sumus*, im Flor. *dicatur* lautet. Die Vulg. citiert Donatus und Urbanus mit Namen. Daniels Text nur als *alii* oder *quidam* und er tilgt sie auch im Serv., sodafs schliesslich die Vulgataschol. mehrfach (z. B. II 99. VIII 220) als Ansichten von *alii* oder *quidam* in verkürzter oder sonst wenig variiert Gestalt wiederholt erscheinen. Wie schon Lion S. VII f. bemerkt, dafs einzelne Stellen des vollständigen Textes zur Än. auf Buc. und Georg. verweisen, während in der Vulg. die Schol. zur Än. voraufgehen (Tho. 153 glaubt sogar zu bemerken, dafs S. in den Georg. hastig dem Ende zueile), so vermutet Thi., dafs im Cassell. auch die Vita dem verlorenen Anfang der Buc. vorausgeschickt gewesen sei, besonders weil zu Ä. I 1 die Vulg. *in praemissa eius vita* im Cass. zu *in praem. narratione* geändert ist. Ofters zeigen die Zuthaten eine andere Lesart derselben Vergilstelle als Servius, z. B. I 104 *proram — prora*, II 686 *sanctos — sacros*. Endlich wird der servianische Sprachgebrauch von den Zusatzscholien vielfach nachgeahmt, aber bisweilen an verkehrter Stelle (V 144 *sane*) oder in verschiedener Weise (z. B. *aut certe* oder *vel certe* ohne vorhergehendes *aut* oder *vel*).

Für die Zuthaten bei Daniel, welche die Vulg. sachlich ergänzen, glaubt Thi. mehrfach bestimmte Quellen nachweisen zu können. So Asper für die Beispiele aus Sallust und Probus für gewisse Athetesen. Auf Donats verlorenen V.-Kommentar lassen zahlreiche Stellen seines Terenzkommentars (Thi. XXII) schliessen; namentlich dürften wegen V 623 \sim Ad. V 8, 6 die rhetorischen Betrachtungen I 65. 522. 664 auf D. zurückgehen. Manche Quelle würde sich noch aufdecken lassen, wenn uns die alten (s. Tho. 161 Anm. 1 über Sat. I 1, 4) Vorlagen des Macrobius bekannt wären. Jedenfalls gehen dessen Quaestiones nicht auf den volleren Servius zurück, wie zahlreiche Differenzen bei Thi. XXIII Anm. beweisen, während die wenigen Berührungen aus gemeinsamer Vorlage erklärlich sind. Auf gute alte Vorlagen weisen auch die unter minderwertigen Schol. bei Daniel stehenden, zum Teil vorzüglichen Erörterungen grammatischer und sachlicher Art, während die Erklärung der Vulg. in schulbuchmäßiger Form bei einheitlichem Plan und Stil mehr auf der Oberfläche verweilt. Jüngere Schriftsteller haben, wenn sie Serv. citieren, im allgemeinen den Vulgattext im Sinne. Namentlich gilt dies von den Mythographi (zwei Ausnahmefälle in Fabel 101 und 138 erklärlich durch An-

nahme einer auch vom volleren S.-texte benutzten Quelle) und von Isidors Origines. Letzterer stimmt an mehr als 400 Stellen zur Vulg., und zwar sachlich und formal so genau, daß man bei den freieren Anklängen an die Fassung bei Daniel keine direkte Entlehnung Is.s anzunehmen hat. Ja in einzelnen Fällen scheint umgekehrt der Sammler der Danielschen Zuthaten Is. benutzt zu haben. Ä. VIII 402 hat nämlich der Floriac. das unverständliche *ad (dis)similitudinem* der Vulg. dem Texte Is.s entsprechend zu *ad simil. arcus caelestis* ergänzt, während die Vulg. *ad iridis sim.* lautet, wie Thi. XLIII vermutet und (s. Bd. II S. 260 zur Stelle) im Monac. glänzend bestätigt findet. Aus alledem ergibt sich, daß die Vulgata nicht etwa eine Verkürzung des ursprünglichen Textes ist, von welchem event. auch bei Daniel nur eine Umarbeitung vorliegen könnte, sondern die originale, wenn auch nicht ganz von Lücken und Interpolationen freigebiebene Erklärung des echten Servius darstellt.

Was läßt sich nun von unserem Servius geschichtlich nachweisen? Seine Zeit ist nach der Rolle, die er bei Macrobius spielt, etwa auf 350—420 zu bestimmen. Seine Heimat ist Rom. Daß er mit dem Grammatiker Servius (bei H. Keil, Gr. L. IV 405) identisch ist, läßt sich nicht bezweifeln. Der Vorname Marius oder Publius, sowie der Zuname Honoratus wird erst von späten Grammatikern beigefügt. Der Kommentar mag, wenn VII 604 „Getarum fera geus *etiam* apud maiores fuit“ auf Westgoten zielt, zur Zeit der Einfälle Alarichs, einige Jahre nach 375 (Mommsen, StR. II 1021 Anm. 4 zu Ä. III 80) verfaßt sein, wozu auch mancherlei Besonderheiten im Sprachgebrauche (Thi. LXXIII.) recht gut stimmen. Als Grenzbestimmung für die Zeit der Überarbeitung — trotz der von Tho. 79 f. und 167 f. konstatierten Ungleichheit in einzelnen Teilen hält Thi. LXXVI eine Redaktion nach dem Plane eines Mannes für möglich — hat einerseits die Veröffentlichung von Isidors Origines zu gelten, falls Thi. diese mit Recht benutzt sieht; anderseits nach Tho. 52 das Jahr 650, in welchem das zu G. I 262 noch als kräftige Handelsstadt geschilderte Altinum zerstört wurde. Im Gegensatz zu Servius, den man seiner ganzen Stellung und Thätigkeit nach als Heiden zu betrachten hat, war der Redaktor jedenfalls Christ; s. IV 200 *ut dicimus quotidie in officio esse* und ähnliches bei Thi. LXVII f., wenn auch an einzelnen seiner Beweisstellen, z. B. bei *libabatur* IV 807 im Flor. neben *curat* und andern *Præsentia*, wohl eher ein Schreibfehler als eine absichtliche Textänderung in christlichem Sinne anzunehmen sein dürfte. Als Heimat des Überarbeiters betrachtet Thi. LXIX Britannien, wohin einige Namen (zu G. II 115 *Cruithnec* s. Mommsen, Rh. Mus. XVI 447) zu führen scheinen¹⁾. Von dort könnte der Archetypus etwa um

¹⁾ Auch anderswo sieht Thi. noch irische Glossen eingestreut; s. S

795 durch Alcuin nach Tours gebracht sein, wo sich die zweite größere Hälfte noch im zehnten Jhd. befindet (deshalb fast alle Hss. Daniels in Frankreich gefunden), während der Kommentar zu Ä. I und II — vielleicht durch Alcuins Schüler Hraban — nach Fulda verschleppt erscheint. Letzteres würde besonders dann leicht gewesen sein, wenn die umfangreichen Schol. zu Ä. I und II nicht gleich den übrigen auf dem Rande einer Vergil-Hdschr. Platz hatten, sondern in einem besonderen Hefte standen. Dafs dies aber vielleicht der Fall war, läfst sich daraus schliessen, dafs die s. g. Bernenses neben Ä. I und II wenige Schol. und überhaupt keine Danielschen aufweisen. So viel über die historischen Ergebnisse der intensiven Serviusstudien Thilos: mögen sie auch in Einzelheiten angefochten (s. Nettleship a. a. O.) und modifiziert werden, so sind doch ihre Hauptthatsachen als gesichert zu betrachten.

Wir wenden uns nunmehr zur Besprechung der Anlage und Ausführung von Thilos Ausgabe. Sie bietet als echten Text des S. die Vulg. in Antiqua und die Danielschen *ἀδείσποια* in liegender Schrift, während die ziemlich unwesentlichen Zuthaten späterer italischer Abschriften in den kritischen Kommentar unter dem Texte verwiesen sind. Dafs ein Mann wie Thilo, der seit dreissig Jahren diese Arbeit vorbereitet hat, unter den äufserst zahlreichen Hss. seine Auswahl nicht wie sein letzter Vorgänger Lion nach örtlichen, sondern nach sachlichen Rücksichten trifft, ist selbstverständlich. Für den ersten Band hat er aufer den wichtigsten Drucken (s. o. S. 328; dazu noch Commelinus, Leyden 1646 und Burmann, Amsterd. 1746) als Quellen des Vulgattextes folgende Hss. verglichen:

- IX. Jhd.: B(ern. 363) für Ä. I und K(aroliruh. 186) für Ä. I 4—338;
- IX-X. C(assellanus), von A. III an nur unbedeutend erweitert;
- X. L(ipsiensis) f. Ä. I-XII und N = Laurent. XXII 1 f. Ä. IV-V;
- XI. H(amburg. 52) und M(onac. 6394), beide für Ä. I-XII;
- XII. E = Monac. 18059 für Ä. II-III.

Ihre Lesarten sind an besonders wichtigen Stellen, namentlich wo S. alte Schriftsteller citirt, vollständig ausgeschrieben. Sonst sind, wie übrigens auch aus andern Cod., z. B. den Leidenses, die Burmann neben L, und den Guelferbytani, die Lion benutzt hat, nur die wesentlichsten Abweichungen notiert. Im allgemeinen sieht Thi. in allen diesen Hss. Abkömmlinge eines ursprünglich in Frankreich heimischen Archetypus. Nur B (von einem Schottenmönche geschrieben!) und M, sowie die Verbesserungen von L und E (s. Thi. LXXXV) weichen oft im Ausdrucke von den andern ab und neigen bisweilen zu Daniels Texte hin,

LXIX Aum. Die Worte sind aber wohl vielmehr dem Zusammenhange des Satzes entsprechend zu verbessern.

namentlich M, ohne dafs jedoch die gute Vorlage völlig verwischt und unbrauchbar geworden wäre.

Was die Danielschen Schol. anlangt, so liegt die Sache für die Bücher Ä. III f. sehr einfach. Hier benutzt Thi. die schon oben nach Tho.' Erörterung charakterisierten F (lor. IX—X. Jhd.) und G = Aut. (X). Außerdem T (uronensis IX. Jhd., jetzt Bern. 165), zur Berichtigung der Lesarten von F bereits von Daniel benutzt und noch heute verwendbar, während ein Ambros. XVI mit excerpta ex schedis Servii ineditis aus F und T zu Ä. III und IV dem Daniel unbekannt war. Das Verhältnis des Paris. 7930 zu F und T ist noch nicht festgestellt; s. Tho. 118 f. Die Zusätze zu Ä. I und II endlich giebt Thi. nach P (aris. 1750) und C (assellanus mscr. poet. fol. 6), in welchen er die Quellen Daniels wiederfindet, welche Tho. Fuld. A und B nennt. P ist ein versprengtes Stück aus dem Voss. f. 79 in Leyden, X. Jhd., auf der ersten Seite mit Daniels Namen bezeichnet (Tho. 65 und Suppl. XX) und von ihm zur Ergänzung der Vulg. im Texte seiner Ausg. benutzt. Freilich nennt ihn Dan. weder in seiner Vorrede noch in den Entwürfen dazu, deren in einem Sammelbände Bern. 189 drei ältere Fassungen erhalten sind (Thi. LI), sondern nur in den Randbemerkungen zu seinem Exemplar von Fabricius' Ausg. 1586 (jetzt in Bern O 51). In der Vorrede wird vielmehr ein Fuldensis erwähnt („in primum et secundum Aeneidos“), den Thi. früher (Rh. Mus. XIV 540) und Tho. zuletzt noch (Fuld. A) in P zu sehen glaubte. Daniel meinte damit aber nach Ausweis der eben genannten älteren Zeugnisse einen Fuld., den er nicht selbst eingesehen, sondern durch Excerpte von Fr. Modius probe-weise mitgeteilt erhalten hatte. Und das ist derselbe, dessen Lesarten er nach einer von J. Bongars aus Deutschland mitgebrachten, auf M. Velsers Veranlassung von C. Scioppius vor 1597 angefertigten Abschrift im Anhang für Ä. I und II nachträgt. Im Texte vorn bietet nämlich D. nur zu I 340 und 719—730 den Befund des Fuld., und zwar wohl nur einzelnes nach Modius' Auszügen, die er zum Teil auf dem Rande seines Fabricius' aufgezeichnet hat, den Hauptteil dagegen, die Anm. zu I 719—727, nach einem ihm übersandten Probestücke der Hs., welches er an zwei Stellen in seinen Anm. zu Fabr. bespricht und im zweiten Vorredenentwurf als binio Fuldensis bezeichnet. Dafs er bei seiner Ausg. Modius' Auszüge nicht verwertete, erklärt sich aus seiner Hoffnung, den exspectatissimus iamdudum codex durch die Abschr. des Scioppius ganz zu erhalten. Kurz: aus Fulda direkt stammt P nicht, wohl aber aus einer dem Fuld. Daniels ähnlichen Vorlage. Diesen Fuld. (Tho.: Fuld. B) aber erklärt Thi., wie vor ihm schon Dübner und Bergk, für identisch mit C. Man hat, zuletzt noch Tho. Suppl. XXII, die Richtigkeit dieser Annahme besonders deshalb bezweifelt, weil die andern Fuld. in Kassel einen eigenartigen Band und eine zu dem 1561 aufgestellten,

1812 herausgegebenen Katalog stimmende Bezeichnung tragen, was C beides fehlt. Aber nach Thi.s wahrscheinlicher Vermutung ist C, weil aus Fulda entführt und stark geplündert, neu gebunden worden; auch kann er bei einer Nummer jenes Katalogs, zu der der Schreiber bemerkt „Servii gloss. esse video“ (also jedenfalls nicht sofort zu erkennen, folglich nicht Vulg.!) wohl gemeint sein. Die positiven Gründe Thi.s für die Identität beider Cod. sind folgende: was Scioppius bietet, steht und, was er als ausgelassen bezeichnet, fehlt auch in C; dazu stimmen beiderseits die Lesarten und, was das Wichtigste ist, die Korrekturen. Beweise hierfür will ich aus Thi. LH f. nicht wiederholen, sondern nur anmerken, dafs Thi.s Vermutung, die Abkürzung \bar{s} bedeute bei Sciopp. zu I 169. 173. 176 wohl *supra*, dadurch bestätigt wird, dafs dieselbe schon in Gamonets Nachdruck der Ausg. Daniels (Colon. Allobr. 1610) S. 28 und 39 des Anhangs so aufgelöst ist.

Eine kurze Besprechung erfordern noch die Schwierigkeiten, welche Tho. 74 darin findet, dafs einzelne Lücken, Zuthaten und Varianten in C und in Daniels Anhang sich nicht decken. Freilich der Ausfall einzelner Worte bei Scioppius läfst sich leicht durch ein Versehen von ihm, dem Redaktor oder Korrektor erklären. Tho.' Angabe einer Variante I 144 beruht auf einem Irrthum: *marinorum* . . . *similis* stammt aus P und steht im Texte, nicht im Anhange Daniels! II 305 *fluxit* st. *fluxo* C wie 388 *auctrix* st. *funeris* C mag auf ein Versehen von Sciopp. oder eine Konj. von Daniel zurückgehen. *Porro* I 13, das nicht erst von Commelinus stammt, wie Thi. zur Stelle angiebt, sondern aus Daniels Anhang¹⁾, könnte vielleicht eine vom Redaktor aus Versehen in den Text genommene Bemerkung von Scioppius ein, wie solche von Thi. schon zu II 124 und 678 angemerkt sind. Wie aber erklärt sich die erhebliche Differenz II 601, wo nach Thi.s eigener Angabe *fuisse* (gemeint ist wohl das erste *f.* S. 306, 12) . . . *Thebanis* in C fehlt, während doch Daniels Anhang für diesen Passus *Thebano Eteoclis et Polynicis bello* st. *cum Thebanis bello* angiebt? Hat vielleicht D. hier nach einer andern Vorlage die Lücke in seinem Texte, in welchem die unentbehrlichen Worte *Helenam* . . . *tempus* (Thi. 306, 12) ausgefallen sind, ausgefüllt und somit nicht eine Lesart von Sc. nachgetragen, sondern einfach einen Druckfehler verbessert? Ähnliche Schwierigkeit macht die Stelle I 535, wo C hinter *occidit* (Thi. 165, 5) fortfährt *quia et scorpionem* . . . *sunt libra*, während Sc. anführt *si subito fluctu* . . . *adverbium est* (Thi. 264, 7—8). Hier scheint Tho. übersehen zu haben, dafs Sc. die letzten Worte schon einmal am Anfange seines Nachtrags zu Vers 535 hinter *carinas* bietet. Somit ist es auch hier nahe-

¹⁾ Gamonetus druckt es wenigstens schon mit, nach dem ich Daniels Text vergleiche, da mir die Originalausgabe nicht zugänglich ist.

gelegt, an ein Versehen bei der Redaktion zu denken. Thi. spricht sich nicht direkt über diese beiden Stellen aus, konstatiert aber S. LV andere Redaktionsversehen und Druckfehler. Übrigens erklärt er auch einzelne kleinere Differenzen zwischen C und Daniels Auhang aus willkürlichen Änderungen des Herausgebers, der trotz seines Vorworts „depingere quam fingere satius“ hier und da Verbesserungen anzubringen versucht hat.

Der Schwerpunkt der kritischen Thätigkeit Thi.s liegt in der Rezension der Zusatzscholien, die er zum ersten Male in zuverlässiger Gestalt uns vorlegt. Hier ist ein Neubruch, auf dem redliche Arbeit noch reiche Ernten erzielen kann. Thi. selbst hat als Pfadfinder schon tüchtig gerodet, aber noch manche Schwierigkeit umgehen müssen, wovon die zahlreichen Desperationskreuze zeugen. Zu ihrer Beseitigung bieten die kritischen Anm. manchen beherzigenswerten Vorschlag, teils von Thi. selbst, teils von Fr. Schöll, welcher bei der Korrektur der Druckbogen vielerlei entdeckt und Thilo mitgeteilt hat, teils von andern älteren Gelehrten. Sicherlich werden die Beiträge zur Verbesserung des Textes in nächster Zeit reichlich fließen.

Namentlich eine sorgfältige Vergleichung anderer Scholien nach Inhalt und Form wird noch manche Aufklärung bringen. Wie aus III 91 für II 513 so ist vielleicht auch aus IV 262 (Thi. 513, 11) für I 305 (*apud Vergilium Aeneas sacrorum omnium doctus dicitur?*) und für V 98 aus V 409 oder VI 304 Hilfe zu holen. Aber die Zurückhaltung Thi.s mahnt zur Vorsicht. Er hat sich gescheut, S. 429, 5 zu III 501 für † *yicta fatisque incensa* sein *DATA fatis concessa*, wozu doch III 255 genau paßt, einzusetzen. Auch S. 491, 6 zu IV 152 *ita enim capreae † suspensionis super saxa currunt* giebt er die meines Erachtens schlagende Verbesserung *suspensio nisu* nur in der Anm. Unter diesen Umständen wage auch ich mit Zuversicht nur zu III 692 S. 454, 14 *'undosum' vero quod usque illuc † vestigio aestuantis Charybdis dicitur pervenire* die leichte und doch, so viel ich sehe, bis jetzt nicht vorgeschlagene Änderung *vertigo* zu empfehlen und behalte mir die Sammlung anderer minder sicherer Vermutungen wie zu S. 149, 2 *'ambobus' pro 'utrisque' accipiendum*, 164, 2 *vacuamque*, 342, 21 *a gradiendi vicissitudine* für eine andere Gelegenheit vor. Übrigens glaube ich, daß die Zusatzscholien nicht nur durch Änderung einzelner Worte und Sätze, durch Umstellung mancher Particlen¹⁾ und durch Einschub notwendiger Bindeglieder und Zwischengedanken zu verbessern sind, sondern auch hier und da von ungehörigen Zusätzen entlastet werden müssen. Vgl. zu I 161 S. 66, 18 *INQUE SINUS antiqua est locutio, sic [ipse alibi*

¹⁾ Thi.s Text schließt umgestellte Worte in Sternchen ein. Solche Zeichen wären, wenigstens bei längeren Particlen, auch in den Anm. erwünscht, damit man sich schneller zurecht fände.

‘*inque salutata linquo*.’] *C. Memmius* . . ‘*inque . . oppidis condisse*’ et mox ‘*inque Gallograeciam redierunt*’. Die eingeklammerten Worte bieten kein Beispiel zum Lemma und sind wohl nicht wie die Wendungen aus Memmius ‘*antiqua locutio*’ zu nennen; auch fehlt die Verbindung vor *C. Memmius*. Ebenso stören zu I 259 S. 96, 28 die Worte *ut vero Ovidius refert, in caelum raptus est* den Zusammenhang so empfindlich, daß sie unmöglich von dem Redaktor der Sammlung herrühren können. Auch im echten Servius wird, obgleich der Zustand des Textes ein wesentlich besserer ist, nach Thilo's grundlegender Arbeit noch vielerlei zu emendieren sein. Selbst Interpolationen sind erkennbar; so ist zu I 65 S. 37, 17 die Formel *ut sit possibilitas* aus Z. 20, wo die substantivische Wendung vor *iusta petitio, modus petitionis, remuneratio* am Platze war, als unpassende Tautologie zwischen die verbalen Wendungen eingeschoben worden.

Die Ausstattung der Ausgabe Thilos ist des Inhalts würdig und bringt der verdienten Verlagsbuchhandlung neue Ehre ein. Auch der Druck ist äußerst korrekt, sodaß kaum einzelne Buchstaben, Zahlen oder Accente versehen sind. Möchte jeder Vergilianer in der Lage sein, sich dies vorzügliche Hilfsmittel zu verschaffen!

77) Fr. Pauly, *Randbemerkungen zu „Servii grammatici . . . commentarii rec. G. Thilo et H. Hagen“*. Vol. I. fasc. I. Lips. 1879 (st. 1878) Graz 1879. 24 S. gr. 8.

78) Alb. Nager, *Textkritische Bemerkungen zu „Servii . . . commentarii . . .“* Lips. 1878. Graz 1882. 18 S.

Diese beiden Progr. des k. k. ersten Staatsgymn. in Graz bieten eine ansehnliche Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu Thilos Rezension. Besonders wertvoll sind Pauly's Beiträge zu Serv. I und II, aus denen Thilo Vol. I S. 656 eine große Anzahl seinen Addenda einverleibt hat. Sehr interessant ist auch die S. X f. von P. gebotene Blütenlese von Etymologieen aus Serv. I und II. Bei Nager (zu Serv. III) läuft bisweilen ein Versehen unter. So will er S. 6 für III 91 S. 357, 11 *quasi una pars orationis* (= ein Redeteil oder Wort; s. 370, 26) lieber *una* (!) *pars prioris orationis* schreiben. Ein noch bedenklicheres Mißverständnis veranlaßt ihn, S. 14 zu S. 423, 2 sogar den Text in dem Vergilitat zu ändern. Aber manche Vorschläge von ihm sind entschieden annehmbar und viele regen zu weiteren Emendationsversuchen an. Eine Anzahl von ihnen erwähnt Thilo in Vol. II S. IX.

79) R. Halfpap, genannt Klotz, *Quaestiones Servianae*. Diss. inaug. Greifswald 1882. 54 S. 8.

Verf. stützt Thilos Annahme, daß Daniels Zuthaten nicht dem Servius gehören, durch eine Reihe scharfsinniger Beob-

achtungen. Nach seiner Meinung stammen sie aus älteren Quellen als die Vulgata. Letztere kennt, wie Kl. nach einer Bemerkung Ad. Kiefslings ausführt, bereits Lucan und Juvenal als „auctores idonei“, wofür sie seit Hieronymus gelten; die Zusatzscholien noch nicht außer II 445. IV 513 und V 2, drei Stellen, welche späteren Ursprungs zu sein scheinen (s. Thilo XXXV). Dann beweist Kl. im ersten Kapitel, daß Macrobius zwar im Komm. zum Somnium Scip. und in Einleitungen und Übergängen der Gespräche der Sat. die von Wissowa und Linke (in zwei Bresl. Diss. de Macr. Sat. font. 1880 und 1881) behauptete Gleichmäfsigkeit im Stile zeige, nicht aber in den entlehnten Partien: folglich werde er auch da, wo er mit Serv. plenior übereinstimme, dieselbe Vorlage benutzt, nicht aber diesem als Vorlage gedient haben, auch nicht für II 631 trotz Thilo XLVII, Anm. 1. Das zweite Kap. vergleicht die Fragm. der schol. Veron. mit entsprechenden Stellen der beiden Bestandteile unseres Servius und kommt zu dem Schlufs, daß die Vulg. jene Reste guter alter Überlieferung nicht direkt benutzt habe, während die Zusatzscholien eine nahe Verwandtschaft verraten. Aus alledem erschließt Kl. für die Zusatzscholien einen einheitlich nach alten Quellen verfafsten Archetypus, dessen Gestalt in C am besten erhalten sei.

Als besonders interessant hebe ich noch zwei S. 47 Anm. 2 und S. 50 Anm. 2 mitgeteilte Konjekturen Ad. Kiefslings hervor. Derselbe hält Ps.-Serv. zu Ä. II 173 *Ennius de lamis* (s. Vahlen S. 178, XXX) für richtig = *in lamis superandis aliisque itineris obstaculis* (wie Ann. 557) und erkennt den von S. gemeinten Vers des Ennius wieder in der Überlieferung der schol. Veron. (S. 86, 18 K.):

. (*salsus Namque*) *laborando manat de corpore sudor.*

Das von Ps.-Serv. zu V 80 citierte Wort emendiert K. *salvete, salvete, salvete* und erkennt in dem *bonus auctor* Catull. 64, 23 nach der Ergänzung von Haupt Op. II 77. — Die These 5 von Klotz „Servium Solino usum esse nego“ wird bestätigt und angemessen erweitert von G. Knaack, welcher Hermes 1883 S. 33 Serv. G. II 215 *Solinus* in *Philinus* (Plin. n. h. XX 247. Ath. XV 681. Rh. Mus. 28, 273) zu ändern vorschlägt.

Bei dieser Gelegenheit verweise ich noch kurz auf einige andere Emendationen. P. Gläser, Leipzig. Stud. IV 2 (1881) S. 165, will bei Serv. zu Ä. II 166 S. 248, 10 vor *convertisset* ein *non* einschieben. Das billigt auch O. Gruppe, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 585. — Die Lesart *adeunt magistratum* st. *abeunt magistratu* II 296 S. 268, 24, welche Thilo in seinen Quaest. Serv. 69 vorschlägt und Add. S. 659 wiederholt, vertritt auch O. Seeck, Rh. Mus. 37 (1882) S. 14 Anm. 4. Vgl. III 12 S. 337, 2 und Macr. Sat. III 4, 11. — Zu II 626 S. 311, 14 verbessert U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Ind. schol. Gött. S.-S. 1884 S. 8,

das † *P... Oceani filia, a Sarpedone, Ilii filio, adamata est in Ptelee . . . Ides filio* und verstellt unter diesem einen älteren Sarpedon, auf welchen Socrates Argivus in schol. Rhesi 28 führe. Dann wäre wohl auch *Oceani* nach Ath. III 14 (78) in *Oxyli* zu ändern.

- 80) *Servii grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii . . .* Vol. II. *Aeneidos librorum VI—XII commentarii.* Recensuit Georgius Thilo. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1884. X u. 650 S. gr. 8.

Es macht mir besondere Freude, meinen Bericht mit der Nachricht zu schliessen, dafs der 1883 erschienenen ersten Hälfte des zweiten Bandes (zu Ä. VI—VIII) die zweite rasch gefolgt ist, so dafs uns nun Thilos Rezension für die ganze Äneis vorliegt. Er benutzte hier aufser den schon oben bezeichneten Codd. LHMFTC (bis VI 831 reichend) und G (seine Lesarten sind vollständig angegeben bis VI 359, dann nur, wo sie von F abweichen) noch die nur Ä. VI—XII enthaltenden, aus dem zehnten Jhd. stammenden Hss. A = Carolirubensis 116, S = Sangallenses 861 und 862, R = Reginensis 1674 und für die italischen Zusätze, die im ersten Bande nach Dresdensis 136 angegeben sind, D = Parisinus 7965, den Thomas S. 26 näher beschreibt. Die Zusatzscholien sind in diesem Bande seltener und kürzer, namentlich Buch VII gehört fast ganz dem Servius (Thilo, Vorr. XXXIII). Dem entsprechend sind auch weniger unzweifelhaft verderbte Stellen von Thilo bezeichnet. Aber der Ährenleser findet doch noch lohnende Arbeit genug. Somit sei statt anderer Gebiete, wo Konjekturen oft wenig angebracht sind, scharfsinnigen und findigen Jüngern der Wissenschaft dies Arbeitsfeld angelerntlich empfohlen.

Berlin.

P. Deuticke.

Griechische Lyriker.

Die Jahre 1882—1884 haben eine gröfsere Anzahl geschichtlicher Darstellungen der griechischen Lyrik gebracht¹⁾.

- 1) Th. Bergk, Griechische Litteraturgeschichte 2. Bd. Aus dem Nachl. her. von G. Hinrichs. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1883. VIII u. 544 S.

Über Bergks Litteraturgeschichte waltete ein unfreundliches Geschick. Das unechte Gold seiner Homeranalysen hat er uns (in einem Bande von 1024 Seiten) „warmer Hand“ vermacht; die Kleinodien seiner Lyrikerdarstellungen sollten wir in nicht durchaus reinlichem Zustande aus dem Schutte seines Nachlasses hervorziehen.

Dennoch lohnte es des Hervorziehens. Man erfreut sich an der vielseitigen Behandlung des Theognis, an dem nicht ohne Anmut gezeichneten Bilde Alkmans, an der von besonderer Sympathie getragenen Würdigung des Archilochus, an der Weite und Sicherheit des Blicks, der sich in den Einleitungen zu den gröfseren Abschnitten verrät, — ohne doch jemals das Gefühl zu haben, dafs es blofs geistreich sei.

Vgl. meine ausführliche Besprechung Wochenschr. f. kl. Philol. 1884 Sp. 1057—1062.

- 2) Hans Flach, Geschichte der griechischen Lyrik. Nach den Quellen dargestellt. I. 1883, II. 1884. Tübingen, Fr. Fues. XVI resp. VIII u. 698 S.

Am eingehendsten werden die Musikverhältnisse behandelt, namentlich die prähistorischen. Dem phrygischen Flötenspiel wird ein auferordentlich starker Einfluss auf die Anfänge und die erste Entwicklung der gesamten griechischen Lyrik zugeschrieben. Die Daten der Lyriker werden meist nach Rohde angesetzt. Die zeitgeschichtlichen Darstellungen nehmen einen

¹⁾ Von Otrfr. Müllers Gesch. der griech. Litter. erschien 1882 eine vierte (der Heitzischen Bearbeitung zweite) Auflage.

großen Raum ein; doch ist der Ertrag nur gering. Pindar fehlt. Vgl. meine Anzeige in der Wochenschr. f. kl. Phil. 1885 Sp. 1260—62.

3) Karl Sittl, Geschichte der griechischen Litteratur bis auf Alexander d. Gr. I. München, Ackermann, 1884. 359 S. 8.

Uns gehen hier nur S. 8—26 (Volkslied)¹⁾ und 244—339 (Elegie, Jambus, Melos von Terpander bis Anakreon) an. Diese Kapitel sind nicht gerade grundstürzend, ja kaum nach irgend einer Seite tieferschöpfend, doch sind sie weder kritiklos noch geistlos geschrieben und werden gewiss hier und da anregend wirken. Der Hauptvorzug jedoch beruht wohl auf den mit Umsicht beigebrachten bibliographischen Nachweisen.

4) Max Duncker, Geschichte des Altertums VIII. Bd. = N. F. I. Bd. Leipzig, Duncker & Humblot.

Der neue Band, der die letzten drei Jahrzehnte vor Mitte des 5. Jhs. v. Chr. behandelt, ist für uns noch deshalb wichtig, weil er einen besonderen Abschnitt den Hellenen im Westen widmet und die beiden Hauptvertreter der chorischen Lyrik, Simonides und Pindar, einer eingehenden Beurteilung unterzieht.

Die in jene Zeit fallenden Ereignisse lassen eine genaue chronologische Fixierung kaum zu. Ich gebe hier einige Resultate:

| | |
|---------------|---|
| 459 Herbst. | Kekryphalea. |
| 458 Frühjahr. | Leokrates gegen Aegina. |
| Hochsommer. | Aufbruch der Spartaner von Sikyon (Seeweg). Zweitägige Schlacht b. Tanagra, die Peloponnesier siegen ohne den Sieg zu benutzen. |
| Spätherbst | (62 Tage nach „Tanagra“) Oenophyta. |
| 457 Febr. | Aeginas Fall. |

Pind. P. VIII denkt sich Verf. zwischen den Tagen von „Tanagra“ und „Oenophyta“ gedichtet²⁾.

Die Pythiadenangaben der Scholiasten berechnet Verf. nach Bergk, also P. VI pyth. 24 = ol. 72 = 490 v. Chr., P. XI 474 v. Chr., P. IV und V 462 v. Chr.

Die beiden zuletzt genannten Gedichte bringt er mit dem ägyptischen Aufstand in Verbindung (463/62—454). Die Lehren, die hier der Dichter dem Arkesilaos von Kyrene erteilt, sähen einer Warnung, sich nicht an dem Aufstande des Inaros, also „an dem Freiheitskampfe gegen die Perser“ zu beteiligen, „sehr

¹⁾ Auf fleißiger Benutzung der neueren Litteratur beruhende Studien über das griechische Volkslied giebt L. Cerrato Rivista d. Filol. XIII Heft 5—10.

²⁾ Die Überlieferung, nach der das Gedicht jedenfalls später ist als Aeginas Sturz, wird verteidigt von L. Schmidt z. Chronol. d. pind. Ged. S. 10 und E. Lübbert de Pind. carm. Aegin. quatt. postr.; s. Jahresb. 1882 S. 52.

ähnlich“ (S. 297 ff.). Die Ähnlichkeit vermag ich nicht zu erkennen. Was aber den hier nur leise herausklingenden Vorwurf betrifft, so ist es nicht der einzige, den Verf. gegen den Dichter erhebt. In der Politik, im Verkehr mit den Fürsten ein Mantelträger und (wörtlich so S. 445) „seinem Volke nicht treu gewesen“! Um diese Charakteristik vollends pikant zu machen, wird auch ein Seitenblick auf P.s Knabenliebe geworfen. Das Skolion auf den Tenedier Theoxenos wird *in extenso* mitgeteilt. Als mildernder Umstand wird zwar geltend gemacht, dafs der „Vorwurf“ der Knabenliebe die führenden Stände des hellenischen Volkes überhaupt, namentlich den spartanischen Herrenstand treffe, dagegen als besonders gravierend hervorgehoben, dafs Pindar sie bis in sein hohes Alter „fortgeübt“. Ich verliere hierüber weiter kein Wort.

Über Pindars Dichtkunst wird man sich gewöhnen müssen kühler zu denken, seine Staatsklugheit will milde beurteilt sein, in seiner Gesinnung gegen Freunde und Vaterland war er treu, wie einer.

Pindar.

- 5) Ed. Lübbert, Pindars Leben und Dichtungen. Vortrag gehalten im Saale der Lese- und Erholungsgesellschaft zu Bonn. Bonn, Cohen, 1882. 17 S. 4.

In seiner ungemein ansprechenden Weise giebt Lübbert eine im Vergleich mit der Kieler Kaiserrede von 1878 (Jahresber. 1882 S. 51—52) weiter ausholende und mehr ins einzelne gehende Darstellung von Pindars Leben und Dichten.

Im Vordergrund des Interesses steht dem Verf. Pindars ethische Bedeutung. P.s Gedichte sind ihm eminent didaktische Gedichte. So zeige das Hyperboreerlied (bekanntlich das früheste unter den Jugendgedichten): „der Mensch soll die Schranke, die ihm durch seine Natur gezogen ist, lieb haben; er soll sich an dem Glück höher gearteter Wesen neidlos freuen können und doch seine eigene bescheidnere Stellung mit voller Freudeigkeit ausfüllen.“ Und in dem Rhodosliede lehrt der Dichter nach Lübbert „die heilige Pflicht und die Wohlthat des Wiedergutmachens.“

Pindars Dichtungen sind sämtlich durchweht von demselben Geiste delphischer Lebensweisheit. Das giebt ihnen durchweg eine gewisse Einheit, aber m. E. nicht den einzelnen Gedichten die Einheit.

Lübberts „Grundgedanken“ sind überwiegend solche, die *non ad tempus, sed in perpetuum audientibus fructui* sein mochten (ind. Bonn 1883 S. 4). Das unterscheidet ihn von der grossen Zahl derer, die sich in Aufspürung von persönlichen Spitzen und speziellen Tendenzen gar nicht genug thun können. Von der Formulierung im einzelnen will ich hier absehen. Doch be-

zweifle ich, dafs die Rhodier z. B. aus Pindars Rhodoslieder eine andere Moral zu entnehmen die Abstraktionsfähigkeit besafsen, als: Was bewohnen wir doch für eine herrliche, gottbegnadete Insel!¹)

6) Ed. Luebberti de Pindari studiis Hesiodicis et Homericis dissertatio. Ind. schol. hib. Bonn 1881—82. 18 S. 4.

Verf. fragt nach Pindars mythographischen Quellen und erörtert in diesem Sinne des Dichters Verhältnis zu Hesiods Eoëen und Katalogen, zu den Kyprien, zur Aethiopsis, zur zweiten Ilias, zu den Nosten und zur alten Ilias. Es ergibt sich in bemerkenswerter Übereinstimmung mit allen dramaturgischen und archäologischen Beobachtungen, dafs die Zahl der Beziehungen zur „Ilias“ eine verschwindend kleine ist: P. III 112, I. IV 35 (III 53), O. XIII 56 und vielleicht auch P. IV 278²). Nehmen wir hinzu die vom Verf. nicht berührte Beziehung zu Odyssee N. VII 21, so stehen diesen vier bis fünf Stellen an vierzig gegenüber, welche auf andere Gedichte des epischen Kyklos hinweisen. Dabei ist nicht zu übersehen, dafs der Verf. eine ganze Reihe zweifelhafter Beziehungen, wie die zur Thebais und zu den Epigonen (N. IX 12—27, O. VI 12—17, I. VII 10 und P. VIII 41 ff.) einer abgeordneten Betrachtung scheint vorbehalten zu haben.

Besonders wertvoll sind L.s Untersuchungen da, wo sie in der Energie der Betonung oder in merklicheren Abweichungen den bewußt arbeitenden Dichter erkennen lehren. Durchschlagende Änderungen, annähernd so, wie wir es bei den Dramatikern gewohnt sind, wird niemand erwarten. Doch in Anbetracht des jämmerlich fragmentarischen Materials sind die aufgezeigten Abweichungen beachtenswert, besonders für den, der nach Luckenbach³) und Robert⁴) wiederum das Verhältnis zwischen „Bild und Lied“ untersucht.

¹) Ich benutze die Gelegenheit, um auf die Dissertation von Aug. Becker, De Rhodiorum primordiis (comm. philol. Jen. vol. II, 1 883 S. 91—136) hinzuweisen, die in verständiger Weise S. 108 ff. vom Heliosmythos, 114 ff. von der Lindischen Athena, 125 ff. von Tlepolemos handelt.

²) Zu P. IV 278 (493) ἄγγελον ἑσλόν (ἔφα) τιμῶν μεγίστων πράγματι παντὶ φέρειν verweist der Scholiast auf Hom. O 207 ἑσθλὸν καὶ τὸ τίειται, ὅτ' ἄγγελος αἶσιμα εἰδῆ. Der Abstand zwischen beiden Sentenzen erschien Paley und Bergk groß genug, um deshalb die Beziehung zu bestreiten. Und doch, wer den Ausdruck τιμῶν μεγίστων πράγματι παντὶ φέρει ins Homerische zurückübersetzen wollte, er könnte ja nicht ein Wort beibehalten, so un homerisch, so rein pindarisch ist alles gesagt und gedacht. Ähnliches läßt sich P. III 38 (vgl. schol.), fr. 43 (mit Vergleichung der Verse bei Athen. VII 317 A und Theogn. 215 ff.) und O. VI 17 (vgl. Γ 179) beobachten. Hiernach wird man zu dem λεγόμενον P. V 109 homerische Stellen wie II 808, N 431 vergleichen dürfen. — Über 'Hαιῶδον τοῦτ' ἔπος J. VI 66 ff. denke ich noch heute so, wie früher; s. Fleckeis. Jahrb. 1877 S. 24.

³) Fleckeisens Jahrb. Suppl. XI S. 564.

⁴) Bild und Lied S. 24—25.

Eine Neuerung Pindars wollte

- 7) Fr. Köpp, Herakles und Alkyoneus. Arch. Ztg. 1884. 1. Heft S. 31 ff.

darin sehen, daß der von Herakles schlafend überwältigte Alkyoneus bei Pindar N. IV 25 ff. erst nach mörderischem Kampf besiegt wird.

Dagegen hat

- 8) C. Robert, Alkyoneus. Herm. XIX S. 473—485

aus den Streitwagen auf der von Koepp (a. a. O. T. 3) veröffentlichten Trinkschale und durch genauere Interpretation von N. IV 32, sowie durch gerechtere Würdigung der Schol. z. d. St. wahrscheinlich gemacht, daß die Alkyoneussage schon vor der dorischen Wanderung auf dem Korinthischen Isthmus heimisch, nach der Wanderung dorisiert, nach der Kolonisation von Pellene durch Pellenaeer und Korinthier translociert und auf dieser Stufe in eine Herakleis einverleibt wurde, aus der sowohl der Bemaler der Trinkschale, wie Pindar schöpften.

- 9) Ed. Luebberti originaum Eliacarum capita selecta. Ind. schol. Bonn. aest. 1882. 14 S. 4.

- 10) Ed. Luebberti meletemata de Pindari carminum quibus Olympiae origines canit fontibus. Natal. reg. concelebr. indic. Bonn 1882. 19 S. 4.

- 11) Ed. Luebberti commentatio de Pindaro Locrorum Opuntiorum amico et patrono. Ind. schol. hib. Bonn 1882—83. 20 S. 4.

Herakles' Kampf gegen den Epeerkönig Augeas (des Lapithen¹⁾ Phorbas Sohn) erscheint dem Verf. als Abbild des alten Kampfes gegen den Thesproterkönig Phyleus (dieser Phyleus wiederum eine Spiegelung des unterirdischen Zeus). Die zu erobernde feindliche Stadt heißt jedesmal Ephyra. Der Pindarscholiast O. XI 46 S. 246 nennt statt des elischen Ephyra mit Berufung auf Hesiod vielmehr Phykteon. Lübbert emendiert Phyteon und sieht darin einen jüngeren Namen der Stadt, der aus Ätolien (Pol. 5, 7, 7 und Steph. Byz. s. v. *Φύταιον* und *Φοιτίαι*, daher auch *Φυτέως τ' ἄγλ. vñ.* in dem Hesiodfragment zu schreiben) mit herübergenommen sei. — Ein ferneres Abbild jenes Kampfes macht Pheneus und das sikyonische (Strab. VIII S. 338) Ephyra zum Kriegsschauplatz. Hier erscheint Herakles an der Spitze der Tyrynthier und Kleonäer und als Vorkämpfer für Apoll. Diese beiden Kämpfe gegen Augeas finden sich bereits verschmolzen bei Pindar: *πρόσθε ποτὲ Τυρύνθιον ἔπερσαν αὐτῷ στρατὸν μυχοῖς ἤμενοι Ἄλιδος Μολίονες ὑπερρῆαλοι*, nach Hesiods Vorgange, wie Lübbert

¹⁾ Die angesehene Stellung, welche die Lapithen seit Phorbas und anscheinend auch nach dem Heraklidenzuge noch in Elis einnahmen, meint Lübbert (or. El. S. 7—8; 13, meletem. S. 17—18), mochte der Hauptanlaß sein, das westliche Giebfeld des Zeustempels zu Olympia mit einem Lapitheukampf zu schmücken.

vermutet. — In einem dritten Kampfe stehen Pylier und Pisaten auf Augeas' Seite. Dieser wird nun von Lübbert auf die Überschwemmungen gedeutet, mit denen der Ladon, aus dem Thal von Pheneus durch Katavothren gespeist, die Alpheusebene heimgesucht habe. — Herakles wurde in Elis erst spät rezipiert, ob in Olympia nicht bedeutend früher, das soll einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Von den Epeern ist der Übergang nicht schwer zu den Lokrern. Die Beziehungen zwischen diesen beiden Zweigen des Lelegerstamms hat Lübb. von neuem ausführlich und lehrreich dargelegt. Darin, dafs bei Paus. 5, 1, 3 die Reihe der Epeerkönige mit Aethlius beginnt und nicht mit dessen, wie Lübb. comm. S. 14 meint, älterem Bruder, Opus, sieht er eine Bosheit der eleischen Priesterherrschaft gegen die Opnatier, als die Verfechter des thebanischen Herakles (s. Lübbert de carm. O. X, diesen Jahresber. VIII S. 53) und die Verbündeten der Lacedämonier, eine Bosheit, die Pindar O. IX 58 durch sein *ῥύγατ' ἀπὸ γᾶς Ἐπειῶν Ὀπόεντος ἀναρπάσαις* vor ganz Griechenland an den Pranger stelle. Seltsam nur, dafs der Dichter seinen Schützling nicht offen heraus als ersten Epeerkönig, ja überhaupt nicht als König bezeichnet. Aber wenn nun sogar der Götterkampf des Herakles v. 29 ff. hierauf eine Anspielung enthalten soll: „wer etwa zu Gunsten des Aethlius den Opus verdrängen will, frevelt wie Herakles, als er an Athenens Seite — wenn dies wenigstens noch von Pindar erwähnt wäre! — gegen Hades, Poseidon, Apollon kämpfte“, so scheint mir mit dieser Deutung die Grenze des Annehmbaren merklich überschritten zu sein.

Neues Licht haben die dem oben citierten v. 58 unmittelbar vorhergehenden Verse erhalten durch Lübberts Fassung der *ἐγχώριοι βασιλῆες* als *φυλοβασιλεῖς*. Sollte sich in den alten Scholien (zu v. 79 S. 219) *κοῦροι ᾧ* (lies *οἱ*) *Ἐπούντιοι* ein Rest dieser selben Erklärung erhalten haben? Im übrigen vergl. man noch Arist. Pol. 1287a 1—7 mit 1301b 20—22. Doch es bleiben an der Stelle noch immer einige Schwierigkeiten. Opus der Jüngere ist (auch bei Lübbert) der Sohn einer jüngeren Protogenea, Enkel des älteren Opus, Urenkel der berühmten auch von Pindar v. 41 genannten Protogenea, der Tochter Deukalions. Ist ein Zeitraum von vier Generationen ausreichend, um Pindars große Worte *ἀρχαῖον — βασιλῆες αἰεὶ, πρὶν Ὀλ. ἀγεμ.* zu rechtfertigen?

Ich will kurz sagen, was ich denke. Es giebt im lokrischen Stammbaum nur eine Protogenea und die hat mit dem Epeer Opus nichts zu thun, sie ist weder seine Mutter, noch seine Tochter. Hellanikus, Pherekydes, Apollodorus wissen nichts davon. Ihre Verdoppelung verdankt sie allein den Kopfschmerzen der Pindarscholiasten¹⁾ und darnach Boeckh. Warum nur Boeckh

¹⁾ Von dort mag „Protogenea, des Opus Mutter“ auch in die inter-

das Scholion zu v. 86 (58) Ὀποῦντος ἦν θυγάτηρ Ἡλείων βασιλεύς, ἣν Ἀριστοτέλης Καμβύσην καλεῖ, wie er es selber S. 220 giebt und wie es auch in der Romana zu lesen steht, in den Expl. S. 191 durch *rex, quem Ar. dicitur Cambysen vocasse* wiedergiebt? Ist der Name Kambyse verdächtig? Dann mag man sie Καβύη²⁾ nennen. So wenigstens heisst die Mutter des jüngeren Opus bei Plut. qu. Gr. 15 (s. Aristot. fr. 520 ed. Berol.) ἐκ δὲ τούτου (Λοκροῦ) καὶ Καβύης Ὀποῦς (Rose, Λοκρός vulg.). Bedenkt man weiter, dafs auch des älteren Opus Mutter nur in den Pindarscholien und hier wie es scheint ohne jede Gewähr Protogenea heisst, so liegt m. E. kein Grund vor, um dieses älteren Opus willen dem Aëthlius den ihm von Paus. eingeräumten Platz (s. auch die Pindarschol. zu v. 86 in.) streitig zu machen und den Opus von der Stelle hinwegzurücken, die ihm Schol. Ap. Rhod. l. 69 hinter König Eleos anweist und von welcher er bei Paus. durch den ξυναπίαις Augeas scheint verdrängt worden zu sein.

Bei Pindar also herrschen in Protogeneas Stadt einheimische Könige von Uranfang an, immerdar, bis die Epeertochter (Kambysa) ihnen den zeusentsprossenen Opus zubringt. Und dagegen werden auch die Priester von Elis schwerlich etwas einzuwenden gehabt haben.

Die Beziehungen der Ode zur politischen Lage im Jahre 456 werden von Lübbert in höchst einleuchtender Weise dargelegt.

12) Ed. Luebbert, Diatriba in Pindari locum de Aegidis et sacris Carneis (Gratulationsschr. f. Usener) Bonn 1883. 21 S. 4

13) Ed. Luebberti prolegomena in Pindari carmen Pythium nonum. Ind. lect. aest. Bonn 1883. 22 S. 4.

Beide Aufsätze ergänzen einander. Denn das Hauptthema der Proleg. bilden die thebanischen Ägiden. Die Überschrift erklärt sich daraus, dafs die Annehmbarkeit der Otfried Müllerschen

polierten Schol. zu Ap. Rhod. d. 1780 gedrungen sein (Brunck-Schäfer II 340 und [nach Stephanus] 636); denn in den Scholien des Laurentianus z. d. St. (S. 532 Keil) ist sie nicht vorhanden.

²⁾ Der einzige meines Wissens, der über die beiden Namen gehandelt hat, ist Karl Müller FHG. II 102. Doch beschränkt er sich darauf, die Vermutung auszusprechen, Καμβύση sei verdorben, Καβύη die richtigere Form. Seine Gründe verschweigt er. — Ich würde eher die kürzere, außerdem durch die Endung -ύη (st. -ύα; vgl. *Φλεγύα, Μινύα*) auffallende und endlich nur auf plutarchischer Überlieferung beruhende Form Καβύη für verdorben halten, zumal sich Καμβύση, um von *Λιόνισος* (*Ζόννηος*) abzusehen, mit Namen wie *Ἰάλλισος, Μόνισος* (N. eines Salaminiers, Lobeck pathol. proll. 416—417) scheint zusammenstellen zu lassen. Auch wenn man nicht κα(μ)β- als Stamm, sondern κα(μ) = καβ = κατὰ auffasst (über die Assimilation καμβ st. καβ s. G. Meyer Gr. § 278 A. 1), scheint -βύση (vgl. den delphischen Monat *Βύσιος* und die phokische Stadt *Ἀμφυρσιος* [*Ἀμφυρσιος*] = *Ἄν-βρυσιος* [Lobeck a. a. O.]) vor -βύη den Vorzug zu verdienen. Oder ist vielleicht Καμβύσα = Κα(μ)βύά? (Über die Verflüchtigung des Nasals vgl. jetzt auch Holsten de Stes. et lb. dial. 14; über die Interaspiration s. Et. M. 391, 15 = Ap. Dysk.? Ahrens). Wie man es auch aussehe, alles spricht dafür, dafs die Mutter des jüngeren Opus Καμβύσα geheissen.

Vermutung, das 9. Pyth. Gedicht auf den Kyrenäer Telesikrates, des Karneades Sohn, sei in Theben im Schofse der Ägiden aufgeführt worden, bedingt wird durch die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhangs zwischen thebanischen und spartanisch-theräisch-kyrenäischen Ägiden.

Gab es denn überhaupt altthebanische Ägiden? Der Verf. antwortet mit „ja“, auf Grund nicht blofs der beiden Pindarstellen P. V. 73, J. VII 14 und der durch Ephorus und Aristoteles vertretenen Sage von dem Beistande, den thebanische Ägiden den Herakliden bei der Eroberung des Peloponnes geleistet, sondern auch einer ganzen Reihe von Zeugnissen für eine uralte Gemeinschaft zwischen Labdakiden und Ägiden, Kadmus und Ägeus. Dahin gehört erstlich die Angabe (*Schol. Isthm. VII S. 456* Abel) *Φλεγραῖοι ἀνέκαθεν*¹⁾, was Lübbert auf die von kadmeischen Ansiedlungen umgebene Halbinsel Phlegra (= Pallene) bezieht. Ferner die Angabe *Schol. Pyth. S. 384 B.*, Ägeus sei einer der „Sparten“ gewesen. Endlich die von Androtion, vielleicht auch von Aristoteles vertretene und auch sonsther bestätigte gleiche Angabe über den athenischen Ägeus, so dafs der Urquell athenischen wie thebanischen Ägidenbluts sich hinaufverfolgen läfst bis zu seinem Schutz- und Ahnherrn Poseidon. Und wenn sich nun die „Herakliden“ Aristodemus, Prokles, Sōus, ja sogar Aristomachus und Kleadas (Gelzer, Rh. Mus. 28, S. 3) als Ägiden enthüllen, wenn die Nachkommen des Labdakiden Theras in Sparta sich (angeblich nach einem Enkel des Theras) wiederum Ägiden nennen, wenn ferner Ägidennamen auf Inschriften aus Thera und Umgegend gefunden sind (eine Bestätigung kyrenäischer Ägiden wäre wünschenswert, wie denn überhaupt Kyrene noch ein dankbares Ausgrabungsfeld sein dürfte), so darf wohl Böotien als die Heimat aller Ägiden angesehen werden.

Ägiden erscheinen namentlich in Thera als die Träger des Karneenkultus. Auch in Theben? Die Pindarstelle P. V (*σεβίζομεν*) scheint mir das nicht unbedingt zu fordern. Doch die in Böotien heimische Sage von Europa und Zeus, in Verbindung mit der Angabe der Sikyonierin Praxilla, wonach Karneus oder Karnos deren Sohn gewesen, spricht für das Vorhandensein altböotischer Karneen. Aber wie erklärt sich dann die Sage, welche die Karneen erst von den Herakliden als Sühnopfer für den bei Naupaktos erschlagenen Seher Karnos gestiftet werden läfst? Lübbert nimmt zwei Stufen in der Geschichte des Karneenkultus an. Eine vordorische (in Sparta, Messenien, Sikyon, Theben, Argos): da ist Karnos ein Knabe, lediglich Herdengott, dessen Zorn im Monat Karneus (in Argos „Arneus“, und in Theben —?) durch die Glut des Hochsommers sich vorübergehend fühlbar macht,

¹⁾ Abel fand im cod. D statt *Φλεγρ. ἀνέκ.* die Worte *φυλὴ ἐν Αἰγύτῃ* und setzte beides in den Text. Was er sich dabei gedacht, sagt er nicht.

wie denn auch die angenommenen *αἴτια* verhältnismäßig harmlos sind (in Sparta: Baumfrevel). Ein ganz anderes Gesicht zeigt der Mythos von der Tötung des Sehers Karnos. Lübbert deutet die Tötung des Sehers als eine Auflehnung der Herakliden gegen die frommen, des Weissagens kundigen Ägiden. Aber Apoll sandte eine Pest und ruhte nicht, bis ihm jährliche Sühnopfer eingerichtet wurden, d. h. es siegten die Ägiden und führten bei den Doriern die neueren Karneen ein, doch so, daß der Frevel an dem Seher Apolls zu einem Symbol wurde für die allgemeine Sündhaftigkeit des Menschengeschlechts (Diatriba S. 13, 14, 21): *ἤκομεν οἱ κείναντες, ἀπότρειπε λοιγὸν Ἀπολλων.*

Da die Karneen als uraltachaisches Fest anerkannt, Sühnopfer jedoch, mindestens die für Mord, entschieden nachhomerisch sind, ferner die geistliche und sittliche Überlegenheit der aus Böotien, dem Sitze der Mantik, zu den Doriern stoßenden Ägiden diese aus Helfern und Wegweisern zu Herzögen und Königen machte, so hat die vorgetragene Deutung manches für sich¹⁾.

15) Ed. Luebberti prolusio in Pindari locum de ludis Pythiis Sicyoniis. Ind. schol. hib. Bonn 1883—84. 22 S. 4.

16) Ed. Luebberti diatriba in Pindari locum de Adrasti regno Sicyonio. Natal. reg. concelebr. indic. Bonn 1884. 22 S. 4.

17) Ed. Luebberti commentatio de Pindaro Clisthenis Sicyonii institutorum censure. Ind. schol. aest. Bonn 1884. 18 S. 4.

Den Hauptwert legt der Verf., wie die Aufschriften der drei Abhandlungen andeuten, darauf, Pindar als einen Anwalt Adrastens erkennen zu lassen. Adrast erscheine N. IX als ein Übermensch, der in allzuselbstgewisser Verfechtung des *strictum ius* in Schuld falle, während Amphiaraus sich demütig den göttlichen Winken, den Orakeln und Zeichen unterordne. — Man wird hiergegen einwenden müssen, daß Amphiaraus bei Pindar vielmehr *Θρασυμήδης* heisst, und daß Adrast, wenn überhaupt in dem angeführten pindarischen Gedicht, nur als nachgiebig und versöhnlich charakterisiert wird. — Wenn aber der Dichter den Adrast als den Stifter der sikyonischen Pythien bezeichne, so habe er damit einer von Klisthenes gefälschten Tradition nachdrücklich entgegenzutreten wollen. Um dies zu erhärten, wird die sikyonische Königsliste, nebenbei auch die argivische, einer eingehenden Prüfung unterzogen. Lübbert ist der Ansicht (Diatr. S. 3—10), daß die

¹⁾ Kurzen Prozefs mit Ls und anderer („verwirrenden“) Hypothesen macht

14) L. Bornemann, Philol. XLIII (1884) S. 19—85.

Er meint, Pindars *Αἰγείδαι, ἐμοὶ πατέρες* sei nicht buchstäblich zu nehmen; *σέθεν (Θήβας) ἔκγονοι* hießen die (spartanischen) Ägiden als ursprüngliche Labdakiden. Er leugnet nicht nur thebanische Karneen, sondern auch thebanische wie kyrenäische Ägiden. V. 76—77 schreibt er (*ἔκοντο Θήρανδε*) οὐ θεῶν ἀτέρ, ἀλλὰ μοῦραν ἐσάγον πολέθιτου ἐράνου. Also οὐ θεῶν ἀτέρ = καὶ θεοῦ συνεισάγοντες.

Namen Arg(e)us und Anaxagoras in das Stemma der Prötiden erst später eingeschmuggelt seien, um mit dem Ahnenregister des Herakles (von Akrisius abwärts) genaue Korrespondenz herzustellen. — Die Abweichungen der sikyonischen Königsliste, wie sie bei Eusebius (Kastor, Apollod.) vorliegt, von der bei Pausanias (Menaechm.) hat K. Frick auf Neuerungen des Tyrannen Klisthenes zurückgeführt. Lübbert nimmt den Gedanken auf, indem er bei jeder einzelnen Änderung das Motiv des Klisthenes nachzuweisen sucht; bald ist es Haß gegen alles Argivische, in Sonderheit gegen Adrast, den er von Polybus trennt und nur vier Jahre regieren läßt, bald Liebäugelei mit den Athenern (Marathus und Marathius werden eingeschoben) oder mit den Thebanern (Melanipp., Messap.) oder mit der Karneenpriesterschaft (sechs bis sieben Priesternamen mit einer Gesamtregierungszeit von 33 Jahren werden an den Schluss der Liste gesetzt, voran Archelaus, was L. in Zusammenhang bringt mit dem Namen Ἀρχέλαος, den Kl. seiner Phyle beigelegt haben soll). Endlich hält L. es nicht für zufällig, daß die Gesamtdauer der sikyonischen Königsherrschaft bis zur Ankunft der Herakliden sich gerade auf 1000 Jahre abrundet. Auch hierin erblickt er die Hand des Klisthenes¹⁾.

18) Ed. Luebberti commentatio de Pindari carminibus dramaticis eorumque cum epiniciis cognatione. Ind. lect. hib. Bonn 1884—85. 24 S. 4.

Die längst tot geglaubte dorische Tragödie²⁾ soll wieder aufstehen.

Der Verf. hat allen Anspruch darauf, daß man ihn ohne Vorurteil anhöre.

Die Einleitung (S. 3—5) hat den Zweck, an dem sikyonischen Siegeslied Pindars (N. IX), dessen mythischer Teil den Verf. wie eine Tragödie anmutet, Inhalt und Art einer lyrischen Tragödie anschaulich zu machen. Man erkennt, auch wenn man, wie ich³⁾, mit der von Lübbert gegebenen Charakteristik des „tragischen Helden“ Adrast und seines Widerspiels Amphiarus nicht einverstanden ist, daß der Verf. rein chorische Dichtungen erzählenden Charakters, deren Stoffe aus der Heldensage entnommen sind, im Sinne hat.

Δράματα sind dem Verf. ursprünglich nicht unterschieden von den gottesdienstlichen *δρώμενα*. Aber das eleusinische *δράμα μυστικόν*, auf das er verweist, ist doch gewiß nicht auf Absingen

¹⁾ Über den Gedanken L. Bornemanns (Phil. Rdsch. 1884 Sp. 1507) bei Eusebius *A* (30) st. *A* (4) zu schreiben, wodurch die sieben Karneenpriester je auf ein Jahr kämen (*ἐπώνυμοι*), liefse sich vielleicht reden; dagegen muß ich dringend davor warnen, bei Hieronymus, wo er mit Synkellus und der armenischen Übersetzung übereinstimmt, auch nur die geringste sachliche Änderung vorzunehmen.

²⁾ vgl. noch Hiller Rh. Mus. XXXIX Heft 3 S. 323 Anm. 2. [Ende Juni 1884 erschienen.]

³⁾ vgl. oben S. 347.

von Chorliedern beschränkt gewesen. Indessen: *ipsis deinde chororum cantibus dramatum nomen inditum* sagt der Verf., freilich ohne es zu belegen. Nur eine Vermutung kommt ihm zu Hilfe: die bei Suidas dem Pindar zugeschriebenen *δράματα τραγικά* scheinen in dem „späteren“, „von Aristophanes herrührenden“ Breslauer Verzeichnis pindarischer Schriften dem 2. Buche der Dithyramben zu entsprechen. Wie Bergk, der dies zuerst vermutete, sich die *tragoedias a dithyramborum societate non distinctas* gedacht hat, ist nicht klar. Dafs er beides nicht einfach identifizierte, „lyrische Tragödien“ vielmehr leugnete, ist durch seine Bemerkung zu Stesichorus Gl.G. II 291 zweifellos geworden. — Anders Lübbert. Ihm entstand aus der gottesdienstlichen und in diesem Sinne (wegen der *δρώμενα*) dramatischen Poesie der Winterdithyramben die lyrische Tragödie, sobald man statt *Αιωνύσου πάθη* anfang *ἡρώων πάθη* zu besingen.

Undionysische Dithyramben glaubt Verf. in Simonides' Memnon, in Praxillas Achill, in Melanippides' Danaiden, in Kleomenes' Meleager und in Timotheus', des Milesiers, Niobe vermuten zu dürfen. Und da bekanntlich dem Simonides eine Tragödie zugeschrieben wird (wenn nicht mehrere), so hält Lübbert es für naheliegend, diese Tragödie in dem „Memnon“ zu suchen. Denn es gab eine „tragische Weise“, „tragische Chöre“, „Tragödien“ lange vor der attischen Zeit.

Leider läfst sich an keiner der hierfür beigebrachten, übrigens vielbehandelten Stellen behaupten, dafs sich das Wort „tragisch“ weder auf dionysische Dithyramben noch auf dramatische Tragödien beziehe. Auch eine rein chorische Dichtung kann im engeren Sinne dramatisch sein, wie der Satyrchor beweist. Und die Lieder, mit denen die Sikyonier den Adrast feierten (*ἐτίμων*), heifsen bei Herod. V 67 ebendeswegen *τραγικοὶ χοροί*, weil sie, wie ausdrücklich vermerkt wird, eigentlich und ursprünglich dem Dionysos zugekommen seien. Übrigens stellte Klisthenes diesen angeblich in Sikyon herrschenden Urzustand bald wieder her, so dafs, wenn die „tragischen Chöre“ hier das erste Aufkeimen einer neuen Litteraturgattung bedeuteten, Klisthenes' Reaktion deren plötzliche Ausrottung bezeichnen würde.

Was die sikyonische Tragödie überhaupt anlangt, so glaube ich, auch die nacharistotelischen Litterarhistoriker wurden in allem, was sie von Epigenes, dem Dichter der ersten undionysischen Tragödie zu wissen vorgeben, wesentlich beeinflusst durch diese Herodotstelle.

Der Gedanke undionysischer Dithyramben, als einer Durchgangsstation des Tragischen auf seinem Wege vom Epischen zum Dramatischen, ist weiterer Erwägung gewifs wert.

Doch so tief und schön der Begriff des Tragischen von Lübbert S. 3—5 gefafst ist, so wenig glaublich scheint es, dafs er in dieser Klarheit der vorattischen Zeit sollte vertraut gewesen sein.

Über Pindar insbesondere vgl. Jebb (journal of hell. stud. III 157): *Pindar never rises into the sphere of titanic battle between destiny and will.*

19) Kurt Steffen, Zu Pind. N. VII (Progr. d. Nikolaigymn.). Leipzig 1852 S. 1—14.

Um die Schwierigkeiten des Liedes auf Sogenes zu heben, bedarf es eines andern Rüstzeuges, als über welches der Verf. zu gebieten scheint. Von seiner Interpretationsweise hier einige Proben:

v. 50 *Αἴγινα τεῶν Αἰός τ' ἐχγόνων Θρασύ μοι τόδ' εἶπειν* (Verf. *εἶρεῖν*) *γαεινναῖς ἀρεταῖς ὁδὸν κυρίαν λόγων οἴκοθεν* = O Ägina, wohl habe ich diese (τόδε) mutige Zuversicht, die ich soeben bei Verteidigung des Neoptolemos gezeigt habe, nämlich für die glänzenden Tugenden der Äakiden den wahrhaftigen Weg zu finden, auf welchem ihr Ruhm vom Stammlande aus in die Welt dringt. — v. 75—76 *νικῶντί γε χάριν οὐ τραχὺς εἰμι καταθέμεν* dem Sieger wenigstens gegenüber bin ich nicht rauh (wohl aber andern Personen gegenüber, meint der Verf.); ähnlich v. 102 *τὸ δ' ἐμὸν οὐ ποτε φάσει κέαρ κτλ.* mein Herz wird es niemals zuzugestehen brauchen (wie es andre Leute thun müssen) u. s. w. Überraschend ist die Behauptung, Pindar wise „mit freudigem Stolz auf den mehr als ephemeren Wert seiner Gedichte hin.“

Eine der schwierigsten Stellen des Gedichts, das Gleichnis vom Fünfkämpfer (v. 70 ff.), ist in neuerer Zeit mehrfach behandelt worden, von Percy Gardner (Journ. of hell. stud. I 210 ff.) im Anschluß an Ed. Pinder (Pentathl. 91), während E. Myers (Journ. hell. stud. II 220) und A. E. J. Holwerda (Arch. Zeitg. 39, 209) auf Philipp (de pentathlo Berol. 1827) zurückgreifen. Sie weisen dem Speerkampf die dritte Stelle im Fünfkampf an und meinen, dafs, wer in drei Kampfarten obgesiegt, als Sieger im Fünfkampf gegolten habe. Im einzelnen ist die Erklärung der Pindarstelle bei Holwerda vollends misslungen (*τέρμα προβάς*, ohne Beziehung auf das Bild des Lanzenwurfs, „übermütig“, *χάριν καταθέμεν* „Freude herabsetzen“). Wunderlich Bergk¹: *ἵπομνύω, μὴ τέρμα προβάς — ὄρσαι, ὃ σ' ἐξέπεμψεν κτλ.* . . Steffen möchte *ἀπομνύω, μὴ — ὃ τ' schreiben*. In der Erklärung des Gleichnisses stimmt er (unbewußt, wie es scheint) mit Ed. Pinder überein.

20) Ph. Bastgen, Quo tempore et consilio Pindarus carm. ol. II et III composuerit. Diss. Monast. 1853. 36 S.

Es ist die L. Schmidtsche Anordnung der drei ersten olympischen Gedichte: III. II. I¹), die Verf. zu verteidigen versucht.

¹) O. III. I ordnet auch Ed. Lübbert melet. Olymp. 1852 S. 3 u. 5. Umgekehrt: I. III, wie Ref. Jb. V 52 u. Bergk⁴, so auch v. Wilamowitz, Hom. Unters. S. 293 Anm.

Doch erscheint ihm O. III nicht als eine Zusageepistel (L. Schmidt), sondern als ein Siegeslied, bestimmt für eine Privatfeier im Hause des Siegers (wegen ἀγλαόκωμον v. 5—6), indem er jede Bezugnahme auf die Theoxenien verwirft.

21) B. Schmeier, De translationibus ab homine petitis apud Aeschylum et Pindarum commentatio. Diss. Regim. 1882 p. 56—78.

Dafs auch eine so einfache Arbeit wie eine Sammlung von Metaphern, sei es durch Vollständigkeit oder durch saubere Behandlung im einzelnen, kann geadelt werden, würde Verf. vielleicht von seinen Vorgängern, Goram (Philol. XIV) und C. C. Hense (poët. Personif. in gr. D. I. Halle 1868), gelernt haben, wenn er sich nach ihnen umgethan hätte. Das Thema *ab homine* erweitert sich ihm unter der Hand zu *ab animantibus*. Mit welchem Recht aber S. 64 in den Metaphern vom Fufs neben ἀκαμαντόπους ἀπήνα (Verf. schreibt ἀπήνην ἀκαμαντόποδα O. V 3) auch über Οἰδιπόδα σοφία gehandelt wird, ist nicht mehr erkennbar. Wenn wenigstens über jenes berühmte Rätsel Gutes oder Neues vorgebracht würde! Aber Verf. sieht noch in dem Bilde der zum Brennholz oder zum Tragbalken erniedrigten Eiche eine Drohung, eine Warnung vor der Rache des Adels. — Dafs den Aeschylus mehr ein *grande ingenium*, den Pindar mehr ein *sublime* ziere, sagt zwar Verf. am Schlufs seiner Abhandlung mit allem Nachdruck. Was er sich aber dabei denkt, ist aus dem Tenor der Abhandlung nicht ersichtlich. Vielleicht nichts. Wenigstens behauptet Verf. mit nicht geringerem Nachdruck S. 3 *ingenium aequo grande et sublime utrique inesse*.

22) van Herwerden, Pindarica. Jahrb. f. klass. Phil. Suppl. XIII S. 1—32. (Sonderabdruck. Leipzig, Teubner, 1882. 32 S.)

23) Naber, Pindarica. Maemos. N. S. XII (1884) S. 24—44.

24) van Herwerden, Studia critica et epicritica in Pindarum. Traj. ad Rhen. Beyers 1884. 70 S.¹⁾

Über die Hunderte von Konjekturen der beiden holländischen Gelehrten mufs ich mich hier kurz fassen. Willkürlichkeiten (ϕ² van Herw., φέτερος f. σφέτερος, wo es auf einen Singularis geht, Naber; willkürlich ist auch v. Herwerdens Operieren mit einer Umschrift Pindars in die jungböotische Orthographie φῦ-φῶ-βῶς P. IV 142), Flüchtigkeiten (Θέμεν ἔργων τέλος O. II 15 wird von beiden ohne ἀπόκλιση citiert, seltsamerweise steht so auch Paeroemiogr. II 587, 24), gröbliche Schnitzer (ἀμφιφέτω = sequor

¹⁾ Hierin sind die Resultate nicht blofs der 1882 herausgegebenen „Pindarica“, soweit sie vom Verf. noch aufrecht erhalten werden, im wesentlichen wiederholt, sondern auch die in den Animadversiones ad Theogn. 1870 enthaltenen Vorschläge zu Pindar. Ausführlich besprochen von Bräunlich, Phil. Rdsch. 1885 Sp. 481—491.

v. Herw.) — ich nenne nur das, was von v. Herwerden in den stud. epicrit. nicht schon korrigiert worden ist, bemerke jedoch, dafs die Korrektur zu Pindarica S. 12 (O. VIII 81) wiederum nur in halbwachem Zustande gemacht sein kann, dort steht nicht zweimal *Alcidamas* für *Alcimedón*, sondern einmal *Alcidamus* für *Alcimedon* und drei Zeilen darauf *Alcidamas* f. *Callimachus*. — Alles das macht das Geschäft des Sichtens zu einem zeitraubenden und unerquicklichen. Das schlimmste aber ist, dafs beide die Aufgabe der Emendation so wenig ernst nehmen: *lusisse putetur, si nihil est*, diese Worte Nabers sind bezeichnend für beide. Ja, van Herwerden überbietet seinen Landsmann darin, dafs gerade er mit Vorliebe zwei, auch drei Emendationen zur Auswahl anbietet.

Gleichwohl wäre es Unrecht, wollte man nichtachtend an allen Vorschlägen van Herwerdens und Nabers vorübergehen. Ich glaube u. a. folgende als vortreffliche bezeichnen zu dürfen: van Herwerden schreibt O. VI 15 *ἐπιτὰ δ' ἐπειτα πυρᾶν νεκρῶν τε δαίσι θέντων*, N. IX 29 *ἀναβαλλέμεν* (dies auch Naber), N. X. 50 *οὐ θαῦμα' εἰ σφίσιν ἐγγενές*.

25) Th. Zielinski, Zu Pind. P. X 36. Rhein. Mus. 38 (1883) S. 625—627.

γελᾷ θ' ὄρων ἔβριον ὄρθιαν κνώδαλων (ὡς τῶν ὄνων ὄρθιῶντων, ὅτε ἱερονογοῦντο schol.). Z. sieht in *ὄρθιος* eine Anspielung auf den hyporchematischen Versfuß, *ὄρθια ἔβρις* ist ihm = *ἑπόρρημα, κνώδαλα* = die Hyperboreer. Das Ganze also „ein im $\frac{5}{8}$ Takt aufgeführter ausgelassener Tanz“.

26) Transactions of the Cambridge philol. Soc. I (1872—1880).

N. I 8—9 versteht Wratislav (S. 162) von Tempelgründungen; v. 18 konstruiert er *καίρον—βαλῶν*, ebenso Postgate (S. 252), welcher zum Gedanken N. VIII 37 ff. vergleicht; J. II 39—40 denkt Wr. nicht an ein Aufhören (Dissen), sondern an die Stärke des Windes = Menge der Gäste (so jetzt auch Mezger und Fennell); J. VIII 46 (B⁴) will er *δῖς* auf die zwei (für den Fall, dafs Thetis den Peleus nicht heiratete) drohenden Götterkämpfe: 1) zwischen Zeus und Poseidon, 2) zwischen Zeus und dem „stärkeren Sohn“. Sinnreich, doch schwerlich dem Zusammenhang v. 45—48 entsprechend.

Zu O. III 8 knüpft Fennell (S. 166) an einige Beobachtungen über *τέ* und *καί* die Vermutung, dafs die Flöte sich enger dem Gesange angeschlossen als die Cithre, jene die Melodie, diese eine Art Begleitung gespielt habe (vgl. s. Ausg. zu O. VII 12); ders. verbindet O. VI 73—74 *τεκμ. δὲ χρ. ἕκαστον μῶμος*, nach Hartungs Vorgange.

N. III 32 Postgate (S. 252) *ὁ πέραλλον* (st. *ὑπέραλλον*), *αἰχμὰν ταμών*. Dringender bedurfte wohl *περίαλλ'* P. XI 5 der

Änderung. Ich vermute *ὄντιε πέραλλ' ἐτίμασε Λοξίας*; van Herwerden schreibt umgekehrt *περίαλλον* auch N. III 32. Es folgen belanglose Bem. zu N. IV 17, VII 86 ff., 93 ff., 105, N. VIII 48, IX 15. 41, XI 46.

N. I 28 Verrall (S. 257) *σέο δ' ἀμφὶ τοπῶ τῶν τε καὶ τῶν χροήσιας*; N. IX 41 ders. *ἀραιάς* (sc. *ἀπιάς*) = die enge Furt.

27) Paton, On Pindars silvered faces [J. II 8]. Academy 1883 nr. 608 S. 435.

Verf. erzählt von einer Sitte im heutigen Griechenland. Im Kreise der Tänzer steht der Spieler und legt sich eine Drachme aufs Gesicht, wo sie kleben bleibt. Die Tänzer fügen während der Pausen Silberstücke hinzu, bis das ganze Gesicht bedeckt ist. Dann schüttelt der Spieler das Geld ab und steckt es ein.

28) G. Kaibel, Herm. XIX 246 ff.

P. XIX 12 *Περσεύς αἶξεν* (scut. Her. 222 *ποιᾶτο*, Ap. Rh. δ 1524 *Λιβύην ὑπερέπιατο Περσεύς*). O. II 75 *ὄν* (Rhadam.) *πατήρ ἔχει Λιδός* (m. Mommsen st. *γάς*) — *πάρεδρον, πόσις ἀπάντων Πέας ἵπαιον ἐχοίσας γᾶς* (st. *παῖς*) *θρόνον*; 98 *ἔργοις ἔπ' εἰ* (vgl. Momms. adn. cr. S. 38.). P. XII 29 *ἐκ δὲ τελευτάσεν, Μίδα, τοι* (f. *τελευτάσει νιν ἦτοι*) *σήμερον δαίμων*. Dieser Vorschlag hat viel für sich: 1) steht *σήμερον* in seiner gewöhnlichen deiktischen Bedeutung, 2) kann durch die Anrede *Μίδα, τοι* das ganze Gedicht nur gewinnen. 3) ist der durch das Aufgeben einer Disjunktion *ἦτοι — <ῆ>* entstehende Gedanke „ganz vollkommen ist kein Glück“ echt pindarisch, vgl. N. VII 55. 58. Doch ein Wörtlein steht im Wege, *οὔπω*, das eine Verbindung des *μόρσιμον* mit dem übrigens schon in sich unhaltbaren Satze *ἔσται χρόνος . . . οὔπω* unmöglich macht — mit einem „noch nicht“, einem „früher oder später“ hat das *μόρσιμον* nichts zu thun —, vielmehr auf *τελευτάσει σήμερον* als auf seinen Gegensatz zurückweist.

29) Th. Fritzsche, Jahrb. f. klass. Phil. 125, 145—155.

O. II 15 *χρόνος ὁ πάντων πατήρ*, nicht der Allerzeugende, sondern der Allbeherrschende. Zu v. 56 teilt Fr. ein Hermannsches Ineditum mit *εὐτέ νιν ἔχων τις οἶδεν τὸ μέλλον*, was er kausal erklärt. O. VII in. konstruiert Fr. *ὡς εἴ τις φιάλαν ἀγνεῖα χειρὶ ἐλών ἀπὸ χειρὸς δωρήσεται*. Zu O. VIII 16 Hermann *πρόσγειτον*; darnach Fr. *ὅς σε πρόσγειτον ἐν Νεμέα*; 41 *ἀμφαίνων* (st. *ὄρμαίνων*) *τέρας*; 52 *ζάα Κορίνθου δειράδ(α) ἐποψόμενος δαῖτα κλυτιάν* Hermann, Fr. sucht die Überlieferung *ἐπ' Ἰσθμῶ ἄρμα τάννεν καὶ Κορίνθου δειράδ(α) κιλ.* zu halten; 56 ff. erklärt Fr. in Anlehnung an Bergk, nur dafs er sie ganz bestimmt auf Timosthenes gehen läfst und *ἐρέω* auf die jetzt eben erfolgende Erwähnung bezieht. Es ist nur in der Ordnung,

wenn Fr. hiernach eine Änderung der Überschrift *καὶ Τιμοσθένει παγκρατῖασι ἤ* (st. *παλαισιῶ*) verlangt.

30) H. Röhl, IGA. nr. 509.

Pind. fr. 79 verlangt Röhl *κίβδηλον* st. *κίβδαλον*, auf Grund einer einleuchtend ergänzten syrakusischen Inschrift.

31) Pindar, (I) The olympian and pythian odes, (II) The nemean and isthmian odes, with notes explanatory and critical, introductions and introductory essays by C. A. M. Fennell. Cambridge, at the university press, 1879 u. 1883. LV u. 260, XXXII u. 266 S.

Eine anspruchslos auftretende handliche Pindarausgabe mit erklärendem Kommentar, hier und da auch einer kurzen textkritischen Notiz. Das meiste ist zweiter Hand. Doch wird überall nach grammatischer Genauigkeit und gründlicher Sacherklärung gestrebt. Dem ersten Band ist ein Plan des Ausgrabungsfeldes von Olympia beigegeben, dem zweiten eine Tafel mit den Lichtdruckabbildungen einiger Münzen als Illustrationen zu N. I 39 ff. (Herakles Schlangenzwinger auf einer thebanischen Münze), N. III 80—81 (zwei Adler einen Hasen als Beute in den Fängen haltend, Münze aus Akragas) u. dgl. m.

32) E. Abel, Zur Handschriftenkunde des Pindar. Wiener Stud. IV (1882) S. 224—262.

Unsere erste neugierige Frage lautet, wie steht es mit dem Vat. S. 1314, „*qui saeculi XII esse perhibetur et praeter Nemea etiam Isthmia videtur continere*“ (Bergk PLG⁴ I 35), „*saec. XII*“ „[*Ol. Py.*]“ *Nem. Isthm.*“ „*ex quo excerpta Nem. Isthm. inter d'Orvillianiana notata sunt in catalogo*“ (Mommsen), und den doch niemand gesehen hat? Abel giebt folgende Antwort: Ein Vat. 1314 s. XII des Pindar hat nie existiert. Der Vat. 1314 enthält nichts von Pindar. Die Excerpte aber stammen, wie die Lücken in den Isthmien beweisen, aus dem berühmten Vat. 1312. Darnach ist in dem Katalog der d'Orvilleschen Mss. 1312 f. 1314 zu schreiben.

Abel hat zur Vorbereitung seiner Ausgabe der Pindarscholien noch einmal die Welt nach Pindarhss. durchstreift und ist nun in der Lage eine kleine Nachlese zu Mommsens Hss. zu liefern. Und er bringt uns Kunde nicht blofs von den acht¹⁾ bis jetzt kaum mehr als dem Namen nach bekannten Hss., unter denen nur der Neapol. C. chart. s. XV in die Klasse der Vetusti gehört mit P. I 1—61, sondern er weifs unsere übergroße Zahl von Pindarhss. (154!) noch um weitere 25 zu vermehren. Freilich sind sie fast durchweg von geringem Wert. Bei dem Vindob. phil. gr. nr. 318 (chart. s. XVI) ist von Interesse, dafs er für P. III—IV der einzige Vertreter der Thomanischen Rezension ist.

¹⁾ S. 251 med. mufs es vierte st. dritte und hier wie durchgehend Familie st. Klasse und Genus st. Familie heifsen, S. 254 Z. 3 lies D st. D.

In der Charakteristik der Hss. weicht Abel nur in unwesentlichen Punkten von Mommsen ab. Eifrig redet er der Mommsenschen Bevorzugung von A B C D das Wort, wobei jedoch auch Mommsens Vorliebe für einzelne singuläre Lesarten des Ambrosianus leise gestreift wird.

- 33) E. Abel, *Scholia in Pindari epinicia ad libr. mss. fidem ed. Pars II. schol. vet. in Pind. Nem. et Isthm. Berolini apud S. Calvary et socios 1884.* 524 S.

Über eine zukünftige Scholienausgabe vgl. Mommsen, *schol. Germ.* 1861 S. XVII, dens. *Parerga* S. 2 ff., Bergk *PLG. praef.* 3 S. VIII (ed. 4 S. XI), dens. *Fleckeisens Jahrb.* 117 S. 45, *Lehrs Pindarscholien* S. 3. Über die vorliegende s. meine ausführliche Besprechung *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1885 Sp. 72—77.

Bd. III mit den jüngeren Scholien ist für 1885, Bd. I mit den alten Scholien zu den Ol. und Pyth. für 1887 in Aussicht gestellt.

- 34) Paulus Feine, *De Aristarcho Pindari interprete. Diss. Jen. (comm. philol. Jen.) II (1883) S. 253—328.*
 35) Eugenius Horn, *De Aristarchi studiis Pindariis. Diss. Gryph. 1853.* 90 S. 8.

Beide Dissertationen gehen, wie billig, von den Stellen aus, an denen Aristarchs Name ausdrücklich erwähnt wird. Vermutliche *Aristarchea* sammelt und behandelt Feine mit größerer Zurückhaltung. Vielleicht ermutigen ihn Horns hübsche Resultate, seine Sammlungen fortzusetzen. Denn wenn man Ar.s Pindarstudien nach den 60 bis 70 ausdrücklich ihm zugeschriebenen Scholien beurteilt, kommt man notwendig zu einer Ungerechtigkeit, was Horn zu betonen nicht unterläßt, indem er bemerkt, dafs Ar.s Name lediglich da genannt zu werden scheine, wo Didymus gegen ihn polemisierte.

- 36) Moritz Schmidt, *Über den Bau der pindarischen Strophen. Leipzig, Teubner, 1892.* XXX u. 144 S. 8.

Bereits 1872 zeigte der Verf. (*Abh. d. bayr. Akad. III phil. histor. Klasse* S. 405—453), dafs er seinen Standpunkt von 1869 (*Pindars ol. Siegesges. gr. u. d. S. XVII*): „jeder musikalische Satz in den Lyrikern besteht aus 4 Kolis oder 16 Takten“ aufgegeben, um fortan unter Festhaltung an den *χρόνοι πρώτοι* die Takte nach Einzelfüfsen zu zählen. Im Laufe der Jahre ist auch die überlieferte Kolometrie bei dem Verf. immer mehr im Werte gesunken. Zwar will er auch heute sie noch nicht ohne Not verlassen (S. 118), im grofsen und ganzen aber hat sie auch für ihn nur noch ein historisches Interesse (S. 135).

Des Verfs. Schemata tragen denn auch heute weit weniger den Stempel des Willkürlichen und Prokrustesartigen an sich als vordem.

Dennoch scheinen mir die Gesetze, nach denen in jedem einzelnen Fall die rhythmischen Hilfsmittel *τομή* und *λείμμα* zur Anwendung kommen, noch gefunden werden zu sollen.

Immerhin liegt uns hier ein mit seltner Sorgfalt¹⁾ und Selbstverleugnung durchgeführter Versuch vor, dem nun andere (z. B. Felix Vogt, gegen den sich Verf. sehr ablehnend verhält) ihre Versuche, ebenso vollständig durchgeführt, entgegensetzen mögen.

Von besonderem Interesse ist eine Bemerkung zu O. V (S. 126—129). Es ist bekannt, daß das Gedicht zuerst aus metrischen Gründen und, weil es *ἐν τοῖς ἑδαγίοις οἶκ' ἦν*, verdächtigt wurde. Weniger bekannt ist, wie hinfällig die übrigen Anklagepunkte waren, auf die hin das Gedicht verurteilt wurde²⁾. Nach M. Schmidts jetziger Auffassung ist nun das bisher unbeanstandete 4. ol. Gedicht in rhythmischer Beziehung nicht minder unpindarisch.

- 37) Konr. Hermann, Zu den daktyloepitritischen Strophen bei Pindar. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. II. Abt. 1884 S. 481 ff.

Der Verf. will die Metrik unabhängig von der Rhythmik betreiben. Er sucht „das Versmaß in seinen gegebenen Erscheinungen zunächst an sich und seinen eigenen Gesetzen heraus, so weit möglich, abzuleiten und zu begreifen“.

„Der daktyloepitritische Langvers, mit welchem die dritte olymp. Ode ihren Anfang dimmt, ist, wie es scheint, zuerst aus der Wurzel oder dem veranlassenden Motiv des gewöhnlichen sechsfüßigen daktylischen Verses erwachsen, indem an Stelle des letzten Drittels desselben der in seiner Länge sich hieran anschließende Fuß eingeschoben worden ist. Dieser ungewöhnliche Ausgang des Verses aber hat seine vorbereitende Andeutung gefunden durch den Ausfall der Thesen der beiden vorhergehenden Füße. Die Tetrapodie und die Dipodie aber sind selbst die ursprünglichen Elemente oder eigentlichen Bestandteile des daktylischen Hexameters gewesen“.

Es ist zu bezweifeln, daß der Verf. (Sohn Gottfried Hermanns) mit diesen und ähnlichen Ableitungen jemanden überzeugen werde.

- 38) B. L. Gildersleeve, American Journal of Philology III (1883).

Gildersleeve (1850 Schüler von Johannes Franz) giebt Untersuchungen zur pindarischen Syntax.

1) Über Konditionalsätze (S. 436 ff.). G. unterscheidet *logical*, *anticipatory*, *ideal*, *unreal*. Am häufigsten sind Beispiele der ersten Klasse, deren überwiegende Mehrzahl, teils ausdrücklich,

¹⁾ Nur die Druckfehler sind ziemlich zahlreich.

²⁾ Völlig wertlos ist, was S. Hoekstra Verslagen en mededeelingen d. k. Ak. v. Wetensch. Afd. Letterk. 3te R. I, 1 S. 109—127 gegen die Echtheit vorbringt.

teils versteckt sich auf bestimmte Einzelfälle bezieht. Die zweite Form lautet in der Protasis *εὶ c. coni.*, und zwar *aor.* (J. V 12 wird *ἀπορίση* vermutet). Die dritte Form *εὶ c. opt.* — *opt* mit *κέ*, nicht *ἄν* (N. VII 68 u. 89 verdächtig; 68 wird *ἀνερεῖ* vermutet). Am seltensten ist die Form des irrealen Bedingungssatzes. — Mit der homerischen verglichen zeigt die pindarische Syntax der Konditionalsätze bereits eine Vereinfachung.

2) Über *ἄν* und *κέ*ν (S. 446 ff.). Die bisher vorgebrachten Etymologien werden aufgeführt, um schliesslich nur das festzuhalten, daß *ἄν* die stärkere Partikel sei. Ein Vergleich mit Homer ergibt, daß während dort *κέ*ν zu *ἄν* sich stellt wie 4: 1, sie bei Pindar sich nahezu die Wage halten, und daß, was bei Homer schon vorherrschender Gebrauch war, bei Pindar zum Gesetz geworden ist: *ἄν* weder im Vorder- noch im Nachsatze und selten bei nichtausgeprägtem Bedingungssatz¹⁾; *κέ* nie im Vordersatze; *ἄν* bevorzugt in negativen Sätzen.

39) Jo. Rumpel, *Lexicon Pindaricum*. Leipzig, Teubner, 1883. 498 S. 8.

Wie das *Lexicon Theocriteum* desselben Verf.s (Jahresberichte 1882 S. 59), so ist auch dies *Lexicon Pindaricum* brauchbar. Doch hat der Verf. es sich diesmal allzu bequem gemacht. Mezgers Erklärungen und Bergks Konjekturen werden ohne weiteres übernommen. Das geht bei den Konjekturen soweit, daß z. B. das überlieferte *τελεσθέντων* O. VI 15 gar nicht mehr unter *τέλω*, sondern unter *νέω* aufgeführt wird, weil Bergk *νησθέντων* konjiziert hat.

40) Jebb, *Journal of hellenic studies* III (1882) S. 144—183.

Aphoristisch gehaltene, durchweg von eigenem Urteil zeugende Bemerkungen über Pindar. Ich hebe einige besonders bemerkenswerte Sätze heraus. S. 48. Pindar preist die Fürsten glücklich wegen ihrer sozialen Stellung, ohne damit zu einem Monarchisten zu werden. — S. 149. Der Ausdruck *λάβρος στρατός* P. II 86 bezieht sich auf sizilische Demokratie und verträgt sich sehr wohl mit des Dichters Bewunderung für das Athen des Themistokles und Perikles. [Gewifs verträgt es sich, auch wenn der Ausdruck *λάβρ. στρα.* auf jede Demokratie geht. *ἐν δὲ χρόνῳ μεταβολαὶ λήξαντος οὔρου ἰστίων.*] — S. 156. P.s Lehren gehören mehr dem delphischen Propheten als der Persönlichkeit. Individuell ist sein tiefes Gefühl für die Natur. — S. 157. P. erhebt sich nie in die Sphäre titanischen Kampfes zwischen Schick-

¹⁾ Verf. hält *διαλλάξαντο ἦθος* O. XI 21 für gleichbedeutend mit *διαλλάξαντ' ἄν ἦθος* (was J. A. Hartung herstellen wollte). Hat denn noch niemand an *διαλλάξαντο* gedacht? (*Aor. gnom.*, wie N. III 80, P. II 50, N. III 41—42.)

sal und Willen. Sein Empfinden ist stets von dieser Welt (*he is always of the earth*), selbst wenn er sich unter den Göttern bewegt. — S. 164—165. Die mythischen Erzählungen sind oft lediglich Dekoration, so O. VI. XIII. P. IV. IX. N. I. X. J. VI. *δαιδάλλειν* Lieblingswort des Dichters. — S. 171. Manche uns seltsam scheinende Bilder sind aus einer zu P.s Zeit noch größeren Frische der Sprachempfindung zu erklären. *κρατήρ, ἀκόνα* heißen noch nicht Mischkrug, Wetzstein, sondern Mischer, Schärfer. [Geben wir uns doch keinen Illusionen hin. Gerade im Gebrauch der Metaphern ist P.s Kunst noch roh und ungeläutert.] — S. 174. P.s Wirksamkeit fällt in die Zeit des Übergangs von der archaischen Kunst zu der des Phidias. — S. 177 ff. Die Äginetengruppe stammt aus P.s Zeit. Vielleicht sah er auch noch den Ostgiebel des Zeustempels zu Olympia. Die „schön thronenden Horen“ (P. IX 60) erinnern an die Horen des Smilis im Heraion, der kranke Philoktet (P. I) an die Statue von der Hand des Pythagoras von Rhegium (Plin. n. h. 34, 59). — S. 181—182. Auf Gemälde oder polychrome Skulpturen deuten die Farbenbezeichnungen hin O. VI 94, P. IV 182, O. VI 14 (Philostr. im. I 27), N. I 38, P. IV 232 u. s. w.

- 41) A. Schöll, Das Altfränkische in Pindars Stil. (Ges. Aufs. z. klass. Litt. alter und neuer Zeit. Berlin, Hertz, 1884.) S. 1—21.

Pindars Technik ist neuerdings öfter mit der archaischen Kunst verglichen worden und nicht ohne Gewinn.

A. Schöll vergleicht Pindars Gedichte mit den archaischen Reliefs, indem er, wie mir scheint, die Sache auf die Spitze treibt.

Eine ausführliche Analyse und eine metrische Übersetzung des 9. olympischen Gedichts bilden den Schluss.

Theognis¹⁾.

- 42) van Herwerden, Mnemosyne N. S. XII 293 ff.

Κύρνε = *domine*, *Πολυκαίδης* = *divitis filius*, erdichtete Namen. In v. 331. 344. 365. 572 wird die Überlieferung, v. 563

¹⁾ Um den Jahresbericht nicht allzusehr anschwellen zu lassen, gestatte ich mir, für eine Reihe von (überwiegend unerheblichen) Beiträgen auf den durchaus zuverlässigen Bericht von E. Hiller zu verweisen in Bursians Jahresberichten XXXIV (I) S. 1 ff. Es sind dies W. Clemm zu d. gr. Elegikern (Jahrb. f. kl. Ph. 127), J. Sitzler zu d. gr. Jambographie (ebd. 125), Chr. Ziegler zu Theognis Jahrb. f. kl. Phil. 125 u. 127, O. Crüger, *de locor. Theognid. ap. vet. scr. ext. ad text. poet. em. pretio* diss. Regim. 1882 (hierüber Hiller ausführlich Phil. Anz. XIII 19—24), H. Schneidewin, *de Theogn. eiusque fragm. in Stob. Floril. serv.* Progr. d. städt. Realsch. Stettin 1882, R. Ellis zu Theogn. 125. 1066. 1257, zu Hermesian. 35 ff., zu Alk. fr. 86. 87, zu Ibyk. fr. 2. 29 (joura. of philol. 10. 11), A. Ludwig (Vergleichg. d. cod Ox. n. coll. 298) zu Archil. 54, Alk. 11. 19. 79, Anakr. 81, lb. 56, Pind. fr. 152. 245 — an letzter Stelle

die Bergsche Emendation verteidigt; 129 werden ἀρετή und τύχη vertauscht; vgl. jedoch L. Schmidt, Ethik d. Gr. S. 296. Dasselbe Mittel wird, ebenfalls ohne Not, S38 angewandt δίψα τε παγκαλεπή λυσιμελής τε μέθη st. δίψα τε λυσιμελής καὶ μέθυσις χαλεπή. Die Wirkungen desjenigen Durstes, der als eine κῆρ δειλοῖσι βροτοῖσιν bezeichnet werden kann, sind denen des Rausches in der That ähnlich (daher mit Recht δίψα τε λυσιμελής), 423 αἰεὶ γὰρ τὸ κακὸν κατακείμενον ἔνδον ἄμεινον; durch diese Änderung (f. πολλάκι) ist nun glücklich auch dieser Vers auf das Niveau von Wohlweisheit gebracht worden, auf welchem der folgende Vers, dank dem Einfall eines antiken van Herwerden, schon lange steht ἐσθλὸν δ' ἐξέλθον λῶτον ἢ τὸ κακόν — wenigstens, wenn man diese Verse auf die Schwatzhaftigkeit der Menschen (v. 421—22) bezieht. Denn ganz anders klingen die Verse, sobald man sie mit Hiller (bei Bursian XXXIV (I) S. 9) von dem ersten Distichon trennt und die Partizipia κατακείμενον und ἐξέλθον auf Besitz und Entbehren bezieht. Hiller hat den geistvollen Gedanken Bergks zu v. 424 auf beide Verse ausgedehnt und so die Überlieferung gerettet, wenn anders die beiden Verba jene Bedeutungen haben können; ἐξέλθον = das hinwegfliegende (Gut oder Übel) scheint mir zweifelhaft. v. 610 μύθῳ ὄκ' ἐξέλθῃ πρώτος ἀπὸ στόματος, 1141—42 οὐδὲ θέμιστας οἶδ' ἔτι γινώσκουσ' οὐδὲ μὲν ἐννομίας, 1208 ἀσπασίος.

43) U. Köhler, Eine Illustration zu Theognis. Mitt. d. archäol. Instit. zu Athen IX (1884) 1.

Weil auf einer rotfigurigen Schale, dessen sorgfältige, doch ungelente Bemalung auf den Anfang des V. saec. hinweist, einem beim Symposion singenden Mann die Worte Ὡ παίδων κάλλιστε beigeschrieben sind, die v. 1365 unserer theognideischen Sammlung wiederkehren, deshalb soll dies Gedicht aus der Zeit des Theognis stammen.

wird jetzt πρόμασιν βλητροῦ γενέσθαι (f. γίνεσθαι) νεκρὸς zu lesen sein — (Rh. Mus. 37), K. Zacheri Mimnermea et Solonea (Vrat. 1882), Heidenhain zu Sol. 9, 5 (Jahrb. f. kl. Phil. 125), Laroche zu Theogn. 800. 1358. 1372. 1377 (Z. f. ö. G. 33), A. Couat, le sec. I. d'él. attr. à Théogn. (Ann. de la fac. d. lettr. d. Bord. 5), Knaack zu Archil. 87, 3 (Progr. d. Marienstiftsgymn. Stettin 1883), A. Piccolomini quaest. de Archil. cap. III (Herm. 18) (Zers. stl partenio d'Alcm. (stud. d. filol. gr. I fasc. 2), Riedel, Stand der Sapphrofrage (Realgymn.-Progr. Waidhofen a. d. Theia 1881), Th. Kock zu Alk. fr. 5 (Rh. Mus. 37), Anacreonte ed. Michelangeli Bol. 1882 (daraus entnommen emendationes Bol. 1882), I. C. Pohl, Teisches u. Venusinisches (Z. f. d. Gymn. 35), O. Hempel, quaest. Theocrit. Kfl. 1881 (hierüber Hiller ausführl. S. 24 ff.), L. Bernhard, Idyllenpoësie u. näh. Bez. auf Theokr. (Lpz. 1881), Knapp, Theokr. u. d. Idyllendichtg. (Gymnasialprogr. Ulm 1882), Zettel, Theokr. s. Humor Progr. d. n. Gymn. Rgsbg. 1883, F. L. Lentz zu Theokr. XIII 61—62, Schwald 'Oap. 2. 9. 13. 31. 34 (Jahrb. f. kl. Ph. 125), Zettel zu Theokr. VII 136 (Bl. f. bayr. Gymn. Bd. 7).

44) Th. Fritzsche, *Philologus* 43 (1883) S. 347—48.

v. 513 νηός τοι γλαφυρήσ σοι (st. νηός τοι πλευρήσιν)
ἐπό ζυγά θήσομεν ἡμεῖς.

Theokrit.

45) Th. Birt, *Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Literatur, mit Beiträgen zur Textgeschichte des Theokrit, Catull, Prop. u. a.* Berlin, Hertz, 1882. 518 S. 8.

Der Urheber der Theokrithypotheseis Eratosthenes (saec. IV) veranstaltete eine Sammlung theokriteischer Gedichte von 26 Nummern (soweit B. mit Ahrens) und in Summa 2359 (2765) Versen. Bald darauf muſs der Anhang der meist unechten Gedichte hinzugekommen sein (Gesamtsumme jetzt 3262 Verse), wie das die Paraphrase des Marianus (saec. V) wahrscheinlich macht (mit ihren 3150 Versen). In Eratosthenes' Sammlung besitzt nur eine Gruppe den für die Zeit der Buchrollen angemessenen Buchumfang, die *Bucolica*¹⁾ (I. III—XI). Die anderen erreichen ihn nicht. Folglich sind sie — ein etwas schneller Schluss — durch Auslese entstanden. — Buchnamen dagegen giebt das Verzeichnis bei Suidas, das auf einen Schriftenkomplex von 5000 bis 10000 Versen schlieſsen läſst, übrigens teils zu viel zu enthalten scheint (wie ἤρωῖναι, darunter Europa, Megara und „Lenae“, also von Mosehus; und ἐπικήδεια, darunter Epitaph. Adon., also von Bion), teils zu wenig (wie die „Ἐρωτικὰ“ XII. XIII. und die „Μῦμοι“ II. XIV. XV). Unter die ὕμνοι rechnet B. auch den Ptolemäus und den Hiero, was er in Theokrits (XVII 5—8, XVI 2) Sprachgebrauch begründet glaubt.

Geistreich erdacht und in einer eigenen Schrift²⁾, welche die Geschichte des Begriffs Ἐπίς durch die gesamte hellenische Litteratur, namentlich in der Komödie verfolgt, ist die Hypothese, daſs zu dem Buche Ἐπίδες (Suid.) die Ἀλιεῖς gehören.

46) I. Vahlen, *Über Theokrits Hiero.* Sitzungsber. d. k. pr. Ak. d. W. 1884 Heft 36 S. 823—842.

47) Beloch, *Jahrb. f. kl. Philol.* 131 S. 366—368.

Vahlen vermifst (bei Ansetzung des Gedichtes in 270—265) die Erwähnung des Siegs über die Mamertiner, den der Dichter als wirksames Substrat seiner Wünsche und Hoffnungen hätte verwerten können. Er vermifst ferner die Bezeichnung Hieros als König und findet v. 71—75, namentlich in ἐσσειαι Anzeichen,

¹⁾ S. 398 tritt B. lebhaft für die Echtheit von IX 28—36 ein. Vgl. dagegen Hiller bei Bursian XXXIV (I) S. 31—32.

²⁾ Th. Birt, *Elpides. Eine Studie zur Geschichte der griechischen Poesie.* Marburg, Elvert, 1881. 126 S.

dafs dem Dichter die Erfüllung seiner Erwartungen nicht schon in nächster Nähe vor Augen steht. Endlich schliesst er aus dem nachdrücklichen ἤδη νῦν Φοίνικες — ἐρροίγασιν, dafs die Karthager unmittelbar noch gar nicht bedroht sind und sieht in v. 78—81 nur einen Hinweis auf die allgemeine Heeresorganisation Hieros (Polyb. I 9). Darnach denkt er sich das Gedicht 274—270 entstanden.

Dagegen hält Beloch erstens die Hoffnung auf Vertreibung der Karthager vor dem Siege am Longanus oder vor dem Bündnis mit Rom für ausgeschlossen, zumal nachdem Pyrrhus' Unternehmung in Sicilien gescheitert war. Zweitens scheint ihm die gegen die Karthager so feindselige Sprache v. 76 unvereinbar mit dem vor 270 bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse. B. setzt also das Gedicht unmittelbar vor Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Hiero und den Karthagern, 263 oder Anfang 262. Der Sieg über die Mamertiner sei nicht erwähnt, da diese jetzt Hieros Verbündete waren. Hiero aber habe der Dichter vielleicht geflissentlich und ganz in dessen Sinne nicht als König bezeichnet.

Wie die Entscheidung auch fallen möge¹⁾, Vahlens Abhandlung ist nicht blofs wegen dieser mit Anmut vorgetragenen Untersuchung lesenswert. U. a. wird ἐνδιάσχορον 38 als Faktitivum erklärt (conl. Ψ 599), 67 ὄνυσσαν, 96 ἐν ἀκρεμόνεσσιν verteidigt. Und man weifs, wie Vahlen verteidigt.

48) K. Zacher, Der Becher des Ziegenhirten bei Theokritos. Jahrb. f. kl. Phil. 129 S. 285—288.

Z. plaidiert dafür, dafs der Bilderschmuck innerhalb des Bechers angebracht zu denken sei (βαθύ v. 27 = geräumig).

49) R. Steig, De Theocriti idylliorum compositione. Diss. Berol. 1882. 47 S. (Mayer & Müller.)

50) C. Hartung, Bemerkungen zu den griechischen Bukolikern. I u. II: Die strophische Responsion. Beilagen zu den Prog. d. Realgymn. zu Sprottau 1854 u. 1855, 38 u. 28 S. 8.

Steigs Dissertation, die sich, gleich den beiden Abhandlungen C. Hartungs, ausschliesslich mit der strophischen Responsion bei Theokrit beschäftigt, geht davon aus, dafs von symmetrisch korrespondierenden Strophen nur in den Wechselgesängen die Rede sein könne, während in den übrigen Liedern der Hirten eine einfache strophische Gliederung nach dem Schema *aaa . . .* (VIII und X) oder *aaa . . . bb . . .* (II) wahrzunehmen sei. In diesem Sinne wird ausführlich über id. I und III gehandelt. In dem Daphnisliede gruppiert St. v. 66—121 distichisch, 123—141 tetrastichisch. Den Schaltvers schreibt er v. 65 (die Vertauschung von 64 und 65 nach Hermann) ἀρχετε βουκολικᾶς, Μοῦσαι φίλαι, ἀρχετ'

¹⁾ Energisch tritt für Vahlens Ansatz ein: Susemihl ind. schol. Gryph. 1885—86, namentlich S. XVII.

ἄοιδᾶς, v. 142 λήγετε β. M. ἴτε λήγει' αἰοιδᾶς, sonst überall ἄρχετε β. M. πάλιν ἄρχ. αἰοιδᾶς. In dem Ständchen zählt er drei Distichen v. 6—11, darnach lauter Tristicha, indem er v. 24 um drei Stellen hinaufrückt und davor eine Kunstpause von 2 Versen annimmt. Dies (außer der Konjekture ἦ f. αἴε XVIII 27) wohl der anfechtbarste Punkt der Abhandlung, die sonst des Trefflichen genug enthält. Beachtenswert ist namentlich, was Steig gegen die angeblich strophische Gliederung von Gedichten, wie der Kyklops, die Adoniazusen, die Helena, vorbringt.

Einen gemäßigten Standpunkt, der nur feste Prinzipien oft vermissen läßt, nimmt im ganzen auch C. Hartung ein. Seine Ansätze, sowie seine summarisch gehaltenen Referate über die Aufstellungen früherer erstrecken sich auch auf Bion und Moschus.

51) G. Kaibel, Herm. XVII 417—21.

Theokr. XV 15—16 ἐκ μὲν γὰρ λαίοιο und nachher ἄμοιο; VIII 76 ἀδέα ἀγωνά. XVII 73 begegnet sich Theokrit in der Nachahmung Hesiods (Theog. 81. 94 Opp. 326) mit Kallimachus, vielleicht, so vermutet Kaibel, in der Absicht, auch hierdurch sich dem einflußreichen Manne zu empfehlen.

52) F. Buecheler, Rh. Mus. 39 S. 275 ff.

Bemerkungen zu den Theokritscholien. Id. VII 85 καὶ τὸ μελισσῶν κηρία φερβόμενος ἔτος ὄριον ἐξεπέρασας (codd. ἐξεπόνα(σ)σας und ἐξετέλε(σ)σας).

53) Chr. Ziegler, Jahrb. f. kl. Phil. 125 S. 825—831.

Proben aus den Vatikanischen Scholien, zum Beweise, daß diese uns durch Ahrens' Ausgabe nicht durchaus hinreichend bekannt geworden seien.

54) Chr. Ziegler, Jahrb. f. kl. Phil. 129 S. 540—541.

Vorläufige kurze Mitteilungen über die Prolegomena in den Theokritschs., vorläufige, denn in der *ed.* IV verspricht Z. das gesamte Material zu veröffentlichen.

Vermischtes.

55) A. G. Engelbrecht, De scolorum poësi. Diss. Vindob. 1882 (K. Gerolds Sohn) 101 S. 8.

Um den Namen *σκολιά* (*σκολιός*) zu erklären, geht Verf. davon aus, daß *ἄσματα μὴ σκολιά*, also *ὄρθα*, den *σκολιά* müßten gegenübergestanden haben. Es scheint ihm nun manches dafür zu sprechen, daß in der That mit dem Namen *ὄρθα* hexametrische Dichtungen seien bezeichnet worden. Weiter nimmt er an, die ersten melischen, d. h. fortlaufend musikalisch begleiteten Dichtungen seien Tafellieder gewesen, wie sie (nach dem pindarischen Skolion auf Hiero) Terpander von den Lydern übernommen

habe, und diese seien nun im Gegensatz zu den hexametrischen Gedichten, denen nur ein einfaches Harfenvorspiel vorausging, *σκολιά* genannt worden. Engelbrecht scheint das Wort etwa im dem Sinne von „bunt“ (*ποικίλως ἐσκολιοῦτο* Eust.) im Gegensatz zu „einfach, steif, ernst“ zu verstehen. Hiller, in seiner Besprechung der Schrift (Bursian XXXIV (1) (S. 23), läßt die musikalische Begleitung ganz aus dem Spiele und stellt die Skolien nicht blofs allen daktylischen, sondern auch den trochäischen und iambischen Dichtungen gegenüber, als „Lieder in logaödischen Reihen“. Solche seien ursprünglich stets oder überwiegend zum Gesang im geselligen Kreise bestimmt gewesen. Der Name sei dann schliesslich für Tischgesänge überhaupt geblieben, auch als diese in anderen Versmassen gedichtet wurden und die logaödische Reihe eine viel weitere Anwendung erhalten hatte. — Sollte diese Erklärung Annahme finden, so möchte nur *σκολιόν* nicht „schief, schräg“ (Hiller), was mehr dem *πλάγιος* entspricht mit dem Nebenbegriff des Verkehrten, Verfehlten, sondern richtiger wohl „verschlungen“ zu übersetzen sein, wie es der listige Wolf bei Pindar veranschaulicht *ἄλλ' ἄλλοτε πατέων σκολιαῖς ὄδαῖς* oder das *γναμπτόν ἔδος σκολιοῦ λαβυρίνθου* bei Kallimachus, und wie es auch besser, weil ohne den Beigeschmack des Unschönen, in das Lied paßt, in welchem Pindar nicht ohne Stolz sich nennt *τοιάνδε μέλιφρονος ἀρχάν ἐρύομενον σκολιοῦ*, also „des honigmilden zierlich verschlungenen Liedes“. — Dafs die Gelehrten des Altertums von Aristoxenos und Dikaiarchos abwärts diese Verse mit andern Augen ansahen als die Griechen des VII. Jahrhunderts, die dem neu auftauchenden Lied den Namen gaben, ist wohl nicht wunderbar. Und deshalb erscheint auch Hillers Deutung weiterer Erwägung wert.

Im Verlauf seiner Untersuchung über das Wesen des Skolions — es werden die Grammatikernotizen und die als „Skolien“ überlieferten Gedichte mit ausgezeichneter Sorgfalt geprüft — ergiebt sich dem Verf., dafs, abgesehen von epischen und dramatischen Dichtungen, ohne jede weitere Rücksicht auf Form oder Inhalt, alle beim Becher singbaren Lieder, zuweilen sogar elegische, als *σκολιά* bezeichnet wurden.

Dementsprechend hält der Verf. es für statthaft, sämtliche Lieder des Alkaios als *σκολιά* zu bezeichnen. Nicht so die Lieder der Sappho, da bei ihr die melische Vortragsweise sich schon in grossem Umfange auf andere Dichtungen ausgedehnt finde, so auf Epithalamien, Hymenäen, die bis dahin in heroischem Versmaße abgefafst wurden.

Aus Lydien kam die Sitte auch nach Teos, von da durch Anakreon nach Athen, wo die Skolien sehr beliebt wurden. Aus Lydien endlich durch Alkman nach Sparta, zu den Doriern. Pindars Skolien (monostrophisch, wie Verf. in Übereinstimmung

mit der früheren Ansicht Bergks annimmt) zeichnen sich, abgesehen von ihrer größeren Ausdehnung und ihrem kunstvolleren Bau, dadurch aus, daß sie Liebe und Wein zum Gegenstande haben. Trotzdem glaubt der Verf., daß Aristophanes bei der Anordnung pindarischer Schriften die Skolien unter die Hymnen, Epinikien, Enkomien verteilt habe.

Wenn auch nicht alle Aufstellungen des Verf.s sich werden halten lassen, so wird doch die in jeder Hinsicht gediegene Untersuchung von dauerndem Werte sein.

56) U. de Wilamowitz-Moellendorff, *Commentariolum grammaticum*. Ind. schol. Gryph. 1879—80.

S. 3—4 wird in Alc. fr. 60 dorischer Dialekt hergestellt, mit allerlei anderen stillschweigenden Änderungen, worunter ein häßliches Versehen (von Hiller bei Bursian XXVI (I) S. 125 korrigiert). — S. 4. Sapph. fr. 56 *φαῖσι δὴ ποία Ἀθήδαν* || *ὄν' ἐκίνθινον πόταμον πεπνυάμενον ὠϊον* || *εὐρην* mit besserer Wahrung der Überlieferung des Et. M. (Herodian). — S. 5—6 wird Pratinas' Hyporchem durchgegangen.

57) U. de Wilamowitz-Moellendorff, *Commentariolum grammaticum* II. Ind. schol. Gryph. 1880—81.

S. 7. Ein neuer Trimeter des Xenophanes (Clem. Al. Aristobul.] str. V, 14, 109 [714 P.]).

*ἀλλ' οἱ βροτοὶ δοκοῦσι γεννᾶσθαι θεούς,
τὴν σφετέρην δ' ἐσθῆτά <τ'> ἔχειν γωνήν τε νόον τε κτλ.*
— S. 10 Bacchyl. fr. 3: *ἡνὶς Ἰuppiter non splendidam quidem,
sed constantem fortunam concesserat, παύροισι δὲ θνατῶν τὸν
ἅπαντα χρόνον τῷ <δ'> αἰεὶ* || *δαίμονι δ' ὤκε περᾶσαντας
(f. πρᾶσσοντας) ἐν καιρῷ πολιορκότατον* || *γῆρας ἰκνεῖσθαι
πρὶν ἐγκύρῃσαι δῦα.*

58) U. von Wilamowitz-Moellendorff, *Homerische Untersuchungen* (Philol. Unters. VII). Berlin 1884.

S. 118 Anm. „*αἰνοπάθην παιρίδ' ἐπόψομαι*“ *παρὰ Ἀλκαίῳ* (st. *Ἀνακρέοντι* Anakr. 36 B⁴). — S. 317 Anm. 27. Anakr. 17, 3 *ψάλλω πηκτιδί τῆ φιλή κωμάζων παρ' Ἰάμβῃ* (codd. *παιδί ἀβρη* u. ä.). — S. 318 wird auf einen wichtigen Unterschied zwischen der alten Elegie (Kallim., Tyrt., Mimn., Sol.) und der jüngeren (Theogn.) aufmerksam gemacht. Jene ist ziemlich frei von Homerismen überliefert, diese folgt ganz dem Homer. — S. 318—319. Wie die späteren Citate aus Alkman junglakonische Neologismen, so zeigen die Citate bei Ephorus, Chamäleon, Antigonus, Apollodor zahlreiche Homerismen und Attikismen. — S. 321 Anm. 34. Bei Korinna, an deren spezifisches Böotertum v. W. übrigens wegen fr. 23 und wegen ihrer Abhängigkeit von Lesbos nicht glaubt, schreibt er fr. 1 *τὴ δὲ, μάκαρ, Κρονίδαί, τὴ Ποτειδάωνι φάναξ Βοιωτέ <ἐφιλήθης od. ἐορτάς κατέστιασας od. was sonst>*, fr. 21 *ἔβα Πινδάρου ποτ' ἔριν.*

59) A. Fick, Die homerische Odyssee in der urspr. Sprachf. wiederhergestellt (= Bezenberger, Beitr. Suppl.). Göttingen, Peppmüller, 1883.

In ähnlichem Sinne wie v. Wilamowitz hat sich, von seinem Standpunkte aus, auch Fick über das Verhältnis der ionischen Dichter zu Homer ausgesprochen S. 8. 14—15. 19. 21—24. 27. 29 (Alk. 41, 2 *ἄϊτα* „o Freund“). 34. 322.

Archil. fr. 3 wird (S. 284—85) in ein neues Licht gerückt durch Kombination mit Strabos Notiz X S. 448. Darnach sind *δεσποταὶ Εὐβοίης* Chalkis und Eretria, und *ἐν πεδίῳ* bedeutet „auf dem telantischen Felde“.

S. 281 wird Pind. N. I in. citiert: *Ἀμπνευμα σεμνὸν Ἀλφειῷ | κληρὸν Συρακωσῶν* u. s. w., nachher *Ἀρτάμιτος* und *ὄρμηται*, also streng dorisch.

In allerneuester Zeit wird von anderer Seite der Versuch gemacht, alle „Dorismen“ Pindars aus des Dichters Heimatdialekt, dem Böotischen, herzuleiten. Mehr darüber im nächsten Jahresbericht.

60) J. Sitzler, Über die Sprache d. gr. Elegiker, Jahrb. f. klass. Phil. 125 S. 504 ff.

Einige Bemerkungen gegen Renner (Curt. Stud. I) und (S. 516 ff.) statistische Erhebungen über das Zunehmen der Positionsvernachlässigung vor *muta cum liquida*; fortgesetzt Jahrb. 129 S. 48 ff., wo auch einige Konjj. zu Tyrt., Mimn. u. a. Eleg. mitgeteilt werden.

61) J. Rost, Fleckeisens Jahrb. 129 S. 816—819.

Sol. 13, 34 *εὖ σχήσειν αὐτὸς* (oder *αὐτῶς*) *δόξαν* *ἐκαστος ἔχει*. Hiermit ist denn das Dutzend der Konjekturen z. d. St. glücklich voll. Vielleicht ist es jetzt Zeit zur Überlieferung zurückzukehren, *δεινὴν εἰς αὐτοῦ δόξαν ἐκαστος ἔχει*, wie man sich ja auch das pindarische *δόξαν ἔχω τιν' ἐπὶ γλώσῃ ἀκόνας λιγυρᾶς* (O. VI 82) wird gefallen lassen müssen. — Ebd. v. 36 erklärt Rost *κούφαις ἐλπίσιν* als „Einbildungen“, um darnach v. 39—40 halten zu können. Mir scheint das um so annehmbarer, als v. 42 *κρήσασθαι* — *δοκεῖ* überliefert ist. — Mit v. 53 beginnt nach dem Verf. ein neuer Abschnitt, da nicht mehr von dem Streben nach Erwerb, sondern von der Ohnmacht der Menschen die Rede sei. — v. 74 scheint Verf. die Theognideische Fassung bevorzugen zu wollen, um dann v. 75 *ἔξ αὐτῶν* auf *κέρδεα* beziehen zu können.

62) K. Lugebil, Fleckeisens Jahrb. 129 S. 819—820.

Sol. 36, 5 *προσθενδεδουλεν* ////////, darnach *πρόσθεν δεδουλενκνῖα* (Hss. *δὲ δουλείουσα*, auch *-σασα*) und dann *νῦν <δ> ἔλευθέρα*. Ähnlich Stadtmüller 1882 *πρόσθεν γε δουλεύουσα, νῦν <δ> ἔλευθέρα*.

63) R. Holsten, De Stesichori et Ibyci dialecto et copia verborum. Diss. Gryph. 1884. 78 S.

Die leider nicht gut geschriebene Dissertation bildet eine

erwünschte Ergänzung der Arbeiten von Mucke und Schaumburg (Jahresb. VIII S. 63—64). Neu ist besonders die starke Heranziehung des chalkidisch-ionischen Dialekts, woraus Formen wie *μηλις*, *ἀνηρίτης*, *κλεινός* ihre alleinige Erklärung finden.

Bei der Durchmusterung des Wortschatzes der beiden Dichter ergeben sich dem Verf. als chalkidisch: *χορωνίς* (Stes.), in der Bed. *σιέρανος*, *χάος* (Ib.) = *ἀήρ* und *χάρμη* (nach schol. Pind. O. IX bei beiden) = Lanzenspitze; ferner als ionisch u. a. die Wörter *ἀβρός*, *ἀμπλακῶν*, *ἄμιλλα*, *κλάδος*, *πέμφιξ* (über die Bedeutungen ein Exkurs S. 51—53); ferner Bildungen wie *στρατηγός*, *μανία*, *παιγμοσύνη*. Spezifisch dorische Wörter vermag der Verf., etwa in *δέγμα* (Ib.), *θύγχος* (St.), nicht anzuerkennen. Als äolisch registriert er *πεδά* Ib. 22.

Der Verf. ist nun der Ansicht, daß die beiden Dichter, als chalkidische Ionier, eine ganze Reihe von Ionismen in die chorische Lyrik eingeführt haben, und daß namentlich Pindars Ionismen, soweit sie nicht episch sind (z. B. die Wörter *ἀβρός*, *ἀμπλακῶν*, *ἄμιλλα*), nur auf ihren Einfluß zurückgehen.

64) P. Wolters, Archäologische Zeitung XLII 149 ff.

Eine Januar 1884 in Trastevere gefundene, inschriftlich mit *Ἀνακρέων* (*ὁ*) *λυρικός* bezeichnete Büste zeigt unverkennbare Ähnlichkeit mit den Zügen der 1835 im Sabinischen gefundenen und bisher für Tyrtäus, Alkäus, Pindar ausgegebenen Statue der Villa Borghese. Dem Verf. scheint es hiernach ausgeschlossen, in dem zugleich mit dieser Statue gefundenen Sitzbilde, wie bisher, ein Bild des teischen Sängers zu erkennen. Er denkt sich beide Statuen zu einem Cyklus von Portraits, etwa großer Lyriker, gehörig.

65) F. Hanssen, Verhandlungen der 36. Philol.-Vers. in Karlsruhe (1882) S. 284—293¹⁾.

Hanssen unterscheidet in der palatinischen Anacreonteen-sammlung 1) eine ältere Gruppe nr. 1—20 (außer 2. 3. 5 ed. Ros.) nach den Metren geordnet, 2) nr. 21—34, eine Auswahl aus den Gedichten eines wahrscheinlich im Ausgange der alexandrinischen Epoche lebenden Dichters, enthaltend 7 Gedichte in Hemiamben, 7 in Anaklomenen. Weitere Gruppen glaubt Verf. nach Maßgabe des im V. Jh. zur Regel werdenden byzantinischen Accentgesetzes absondern zu können.

66) Panagiotis Tzenos, *Τὰ Ἀνακρεόντεια γλωσσικῶς ἐξεταζόμενα πόρρω τῆς τ. δοκ. συνηθείας ἀπέχουσιν*. Diss. Jen. 1884. 42 S.

Vgl. meine Anzeige Wochenschr. f. kl. Ph. 1884 Sp. 43.

¹⁾ Verf. bereitet ein *corpus carminum Anacreonteorum* vor, von welchem er ein *specimen* soeben als Leipziger Habilitationsschrift (1884. 37 S. S.) hat erscheinen lassen. Phil. Rdsch. V 449—452.

67) N. Madvig, *Mélanges Graux* Paris 1884.

(S. 73). In Simonides' Improvisation „Schnee in den Wein!“ schreibt Madvig *Κῆρα* (st. *τὴν ῥά*) *ποτ' Οὐλύμποιο* κτλ. *nivem tanquam letalem pestem Olympum contexisse*, dann v. 3—4 *αὐτὰρ ἐκαμυθή ζώῃ* (st. *ζωή*) *quasi vitae quadam participatione mollitam* (?). Wie unendlich viel schöner ist die Überlieferung als dieser durch das Leben erweichte Tod, den sich der Dichter in den Wein wünschen soll.

68) F. Blafs, *Rhein. Mus.* 40 S. 1—24.

Auf Grund einer nochmaligen Vergleichung des Pariser Papyrus wird die Lesung des Alkmanischen Partheneions wiederum an zahlreichen Stellen berichtigt und gesichert. v. 98—99 liest Blafs jetzt *ἀντὶ δ' ἐνδεκα παιδῶν δεκ[άς] οἱ ἀείδει* „entgegen elf (nämlich dem Gegenchor) singt Hagesichora, wie zehn (nämlich wie der eigene Chor mit Ausschluss der Respektsperson Agido)“ und nimmt jetzt (vgl. *Jahresb.* VIII S. 62—63) elf Strophen an.

69) F. Blafs, *Jahrb. f. klass. Phil.* 129 S. 496.

Bl. weist ein bisher unter Euripides geführtes Fragment (875 N) höchst einleuchtend dem Archilochus zu (vgl. fr. 89).

70) E. Wölfflin, *Rhein. Mus.* 39 S. 156.

W. will nicht einem Fragment des Archilochus (*αἰνός* *τις*) zu Liebe proodische Gruppierung des iambischen Distichons annehmen. Jene Fabel könne recht gut mitten in einem Schmahgedicht gestanden haben.

71) Hugo Stadtmüller, *Eclogae poetarum graecorum scholarum in usum composuit.* Leipzig, Teubner, 1883. XXIV. 434 S. 8.

Das Buch entspricht in Anlage und Ausführung genau den *Eclog. poet. lat. gymn. in usum comp.* S. Brandt (s. *Jahresb.* 1883 S. 285).

Es enthält eine Auswahl aus den Lyrikern und solchen epischen und dramatischen Dichtern, deren Werke den Schülern gewöhnlich nicht vollständig vorgelegt werden.

Was zunächst die getroffene Wahl anlangt, so gehen uns hier eigentlich nur die Lyriker an. Und hier finde ich zu Ausstellungen im allgemeinen keinen Anlaß. Ich vermisse Ibykus, den Götterfreund. Doch mögen mir auch zu den übrigen, den epischen und den dramatischen Stücken einige Worte gestattet sein. Niemand wird die Aufnahme der vier homerischen Hymnen (Merc., Ven., Bacch., Pan.) tadeln. Die *Batrachomyomachie* wird trotz allem bei der Jugend stets ein dankbares Publikum finden. Passend sind auch die Stücke aus Hesiod gewählt. Die 250 Verse aus Quintus Smyrnäus aber könnten wohl am ersten entbehrt werden. Ich möchte dem Herausg. vorschlagen, dafür etwas von Kallimachus aufzunehmen, wenn nicht eben v. Wilamowitz

durch eine zierliche Ausgabe der Hymnen und Epigramme (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. 60 S. Preis 75 Pf.) die Beschaffung dieser lesenswerten Gedichte so lockend und so leicht gemacht hätte.

Aus vollständig erhaltenen Dramen hier einzelne Abschnitte dargeboten zu sehen, das thut weh. Doch ist die Auswahl sinnreich. Da haben wir aus Äsch. Pers. die große Atossascene mit dem vorangehenden Chorlied; die Parodos aus Agamemnon; den „Chor der Eumeniden“; dann die bezeichnendsten Stellen aus Aristophanes' Rittern und Fröschen. Es wäre möglich, daß der Erfolg, den man mit der Lektüre dieser Stücke in Prima hätte, die schweren prinzipiellen Bedenken zu nichte machte.

Wohlthuend wirkt, wenn man zugleich an unsere landläufigen Anthologien denkt, bei der vorliegenden Sammlung die Anmerkungslosigkeit. Es werden dafür dreierlei andere Hilfsmittel geboten: ein Index, in welchem *explicantur elogarum vocabula et formae, de quibus in minoribus lexicis grammaticisve . . . non exponitur*; ferner ein kurzer Abriss des äolischen und dorischen Dialekts, endlich bei den lyrischen Stücken allerlei metrische Nachhülfen. Alles das erscheint höchst zweckmäÙig und ist im einzelnen durchweg mit Sorgfalt ausgeführt. Wissenschaftlichen Wert können namentlich die metrischen Angaben nicht beanspruchen, aber gerade diese kommen dem ersten Bedürfnis des jugendlichen Lesers auf das hülfreichste entgegen. Man vgl. *δεδαιδαλέμενοι ψεύδεσι ποικίλοις ἔξαπαιῶντι μῦθοι*, dazu die Angabe: *ia*, d. h. iamb. anapaest. und das Schema

- - - - -

In der Adnotatio critica giebt der Hrsg. lediglich seine neuen Lesungen¹⁾ an. Die meisten von ihnen verfolgen den Zweck, an lückenhaften oder sonst beschädigten Stellen einen halbwegs lesbaren Text zu liefern. Daß der Hrsg. bei Beurteilung und Verbesserung solcher Stellen einen besonders glücklichen Griff verriete, läßt sich nicht sagen. Von den Vorschlägen zu Pindar erscheint auch nicht einer annehmbar, am wenigsten das in den Text aufgenommene *μάκρ' ἐν βραχίστοις* I. VI (V) 59, welches angesichts des unmittelbar (v. 56) vorhergehenden *ἐμοὶ δε μακρὸν πάσας ἀναγήσασθ' ἀρείας* schier unbegreiflich ist. Vielleicht interessiert es den Hrsg., daß *λοιπόν* O. I 118 auch von Herwerden und O. III 25 *πραινείν* auch von Naber vermuthet worden ist. Unter den Vorschlägen zu den übrigen Lyrikern (vgl. Festschrift zur Begrüßung der Karlsruher Philol. Vers. 1882) sind einige beachtenswert. Ich nenne Tyrt. 11, 2

¹⁾ Einen Teil derselben hat der Hrsg. in seinen *Emendationes in poetis graecis* (Festschrift zur 36. Philologenvers. zu Karlsruhe 1882) ausführlich begründet. Man findet sämtliche Vermuthungen Stadtmüllers verzeichnet in Hillers Jahresh. (Bursian XXXIV (I) S. 1 ff.)

οὐκ ἔᾶ Ζεὺς ἀχένα λοξὸν ἔχειν, Sol. 13, 16 οὐ γὰρ δὴν
 θνητοῖς ὑβριος ἔργ' ἀρετᾶ (st. ἔργα πέλει), 36, 5 πρόσθεν
 γε δουλευούσα, νῦν <δ> ἔλευθ' ἔρα.

Alles in allem, verdienen diese Eclogae wohl, auf ihre Brauchbarkeit hin in praxi geprüft zu werden.

72) E. Buchholz, Anthologie aus den Lyrikern der Griechen. 3. gänzl. umgearbeitete Aufl. Leipzig, Teubner, 1883. 220 S.

Diese neue Auflage unterscheidet sich dadurch vorteilhaft von den vorhergehenden, dafs die am wenigsten gelungene Partie (S. 125—178 der 2. Aufl.), welche Proben aus den Bukolikern gab, unterdrückt ist. Trotz dieses Ausfalls und trotz mancher Streichungen in Kommentar und Anhang, weist das Bändchen einen Zuwachs von 10 Seiten auf. Zwar beruht dieser Zuwachs, dem kompilatorischen Charakter des Ganzen entsprechend, beinahe ausschließlich auf Excerptierung der philologischen Litteratur, doch ist hierbei diesmal mit etwas mehr Kritik verfahren worden als ehemals.

An Flüchtigkeiten aller Art fehlt es nicht. Mit seltsamer Hartnäckigkeit behauptet sich 510 als mögliches Geburtsjahr des Pindar.

73) H. W. Stoll, Anthologie griechischer Lyriker, für die obersten Klassen der Gymnasien, mit litterarh. Einl. u. erkl. Anm. I. Eleg. u. Epigr., II. mel. u. chor. Lieder u. Idyllen. 5. Aufl. Halle, Gessenius, 1882 u. 1883. 118 u. 200 S. S.

Die 5. Aufl. hat, wie die 4., nur einige wenige Änderungen erfahren. Auf den Schmuck, nur dem jeweiligen Stande der wissenschaftlichen Forschung Entsprechendes zu geben, hat der Hrsg. wohl bei jeder Auflage mehr geglaubt verzichten zu müssen. Darum will ich nicht mit Einzelheiten kommen. Vielleicht gewinnt es der Hrsg. über sich, bei einer neuen Auflage die Auswahl weniger nach rein äußerlichen Gesichtspunkten zu treffen, wie Vollständigkeit (Archil. und Alk.) und Ausdehnung der Gedichte (Pind. O. IV u. V).

74) Schwäbisches Dichterbuch. Stuttgart, Bonz, 1883.

Wilh. Straub giebt Übersetzungen von Pind. O. XIV, N. III 40 ff., 80 ff., N. IV 4—8, N. VI 1—7, Ibyk. 2 u. 1, Sapph. 3. 4 u. a. Es sind Gutes versprechende Proben.

75) J. Girard, Études sur la poésie grecque. Paris, Hachette u. Co., 1884. (Separatabdruck aus der Rev. d. d. mondes 1880—1893.)

S. 75—145 Pindare, S. 191—297 la pastorale dans Théocrite. Aus dem ersten Aufsatz, der sich vielfach an Alfred Croisets Buch über Pindar anlehnt (s. Jahresb. VIII S. 50—51), wie aus dem zweiten, spricht ein feiner Sinn für das Schöne. Beide sind recht lesenswert.

Berlin.

Otto Schroeder.

Tacitus' Germania.

Der folgende Jahresbericht schließt sich an den in der Zeitschrift f. d. GW. 1877 S. 23—40 von W. Hirschfelder verfaßten Bericht über die „neuere Litteratur zur Germania des Tacitus“ an.

A. A u s g a b e n.

I. Textausgaben.

- 1) *Cornelii Taciti de origine et situ Germanorum liber*, recensuit Alfred Holder. Leipzig, Teubner, 1878. 56 S. gr. 8.
- 2) *Cornelii Taciti de origine et situ Germanorum liber*, edidit Alfred Holder. Freiburg i. B. und Tübingen, J. C. B. Mohr, 1883. 22 S. 8.

Die erste der beiden Bearbeitungen, hübsch ausgestattet und mit sorgfältigem Index verborum versehen, giebt auf S. 5 einen kurzen Überblick über die Hss. Ausgehend von dem Gedanken, den im 8. Jahrhundert geschriebenen Archetypus herzustellen, liefs der Verf. den Leidener Codex des Perizonius, welchen Mafsmann und Haupt zu Grunde gelegt hatten, den Vaticanus 1862, welcher durch Reifferscheid und Müllenhoff in den Vordergrund gestellt war, endlich den von Waitz empfohlenen Vaticanus 1518 hinter einen, wie es scheint, verlorenen und nur aus früheren Vergleichen bekannten codex Hummelianus zurücktreten, ohne dafs er irgendwie und irgendwo eine Begründung seines Verfahrens gegeben hätte. Und vier Jahre später erschien jene zweite Bearbeitung, enthaltend nichts als den kahlen Text mit einem kurzen Index nominum, ohne jede Bemerkung über die zu Grunde gelegten Hss. und ohne alle Variantenangaben: sie bildet die Nr. 1 der bei Mohr als „Germanischer Bücherschatz“ erscheinenden Sammlung. In dem der Nr. 5 (Jordanis de origine actibusque Getarum) dieses „Bücherschatzes“ beigegebenen philologischen Anzeiger v. J. 1881 war dann die Mitteilung zu lesen, dafs diese Bearbeitung den aus dem 8. Jhd. stammenden Archetypus darstelle, was durch weitere vom Hsgeb. seit seiner Rezension v. J. 1878 auf Grund neuen handschriftlichen Materials geführte Untersuchungen seine Bestätigung gefunden habe. Hiernach schien

eine neue Epoche in der Kritik der Germania anzubrechen. Inzwischen hatte Emil Baehrens in Groningen in den Neuen Jahrb. f. Ph. 121, S. 265 ff. das Dunkel über den Hummelianus (H) einigermaßen gelichtet. Baehrens gelangte durch eigene Untersuchung zu der Überzeugung, daß H eine von einem Deutschen verfertigte direkte Abschrift des alten Hersfelder (resp. Fuldaer) Codex ist, so daß er als selbständiger Vertreter desselben der von Henoch Asculanus (etwa ums Jahr 1455) angefertigten Kopie und somit allen übrigen Handschriften der Germania gegenüber steht: er sei als eine vorzügliche Textesquelle anzusehen. Nicht einverstanden erklärte sich Baehrens damit, daß Holder den Stutgartensis und Monacensis dem H zur Seite gestellt und nur gewissermaßen aushilfsweise B (Vat. 1862) und b (Perizonianus) an dritter Stelle herangezogen habe. Er erklärte, daß solche Mischhandschriften wie der Stutg. und Monac. für die Kritik gar keinen Wert hätten, daß aber Holder unbedingt den cod. C (Vat. 1518) und c (Neapolit.) in seinen Apparat hätte aufnehmen müssen: beide seien von ihm sehr stiefmütterlich behandelt worden.

Schon der eben gerügte Mangel mußte das Vertrauen zu der ersten Rezension Holders erschüttern, und da wir nun nicht wissen, welches das neue handschriftliche Material ist, das er für die zweite Bearbeitung verwertet zu haben behauptet, so sind wir eigentlich auf die bloße Behauptung Holders angewiesen, können wenigstens sein Verfahren durchaus nicht überzeugend nennen. „Von einer germanischen Überlieferung des Germaniatextes“, schreibt unter andern Schweizer-Sidler in der Vorrede zu seiner weiter unten zu besprechenden Ausgabe, „neben einer italischen konnte ich mich nicht überzeugen“, und Halm ignoriert die Sache ganz. Wer den Jahresbericht über Cäsar von R. Schneider (oben S. 161 ff.) gelesen hat, wo Holders Cäsar-Ausgabe v. J. 1882 besprochen wird, möchte gegen dessen fast gewaltsames Suchen nach einem Archetypus mißtrauisch werden; denn dort ist es jedenfalls die reine Quelle der Überlieferung nicht, zu der er durch eingehende Untersuchung des handschriftlichen Materials vorgedrungen zu sein glaubt. Ist aber Holder wirklich im Besitze von neuem, bedeutsam ins Gewicht fallendem Material, so hätte er sich nicht so seltsam in Schweigen hüllen sollen; nun stehen die Leser seiner Ausgabe alle Augenblicke vor Rätseln und empfinden allen ihnen unbegründet scheinenden Neuerungen gegenüber ein gerechtfertigtes Mißtrauen. Jene Angabe aber im phil. Anz. der Mohrschen Buchhandlung schließt mit den Worten, daß jede Abweichung vom Archetyp durch Kursivdruck ausgezeichnet ist. Infolge dessen steht 2, 11 *ei filium* und *conditorem*; 2, 10 *Teutonem*; 2, 15 ist *de eo* statt *deo* nach H und gegen die Ausg. v. 1878 aufgenommen; 2, 19 ist *nomen non gentis* bestätigt; 3, 1 steht *et* hinter *fuisse*; 3, 4 steht die Form *baritum*

nach H, während 1878 noch *barditum* gegen H beibehalten war. Trotz Schütz' trefflicher Empfehlung der Verbesserung des Rhenanus 3, 6 *vocis ille concertus* steht *voces illae videntur*; 6, 8 ist das *in* vor *immensum* geschwunden gegen ed. 1, ebenfalls 6, 11 die Pluralendung von *galea*; 7, 2 *ac libera* (aut ed. 1); 10, 4 *tenent* statt *temere* (ed. 1); 10, 17 wird gelesen *apud sacerdotes*; *se enim m.*; 11, 3 wird *pertractentur* bestätigt; 12, 6 *et crate* mit H (gegen ed. 1); 13, 15 *hae vires* (gegen *haec* in ed. 1). Trotz der Lesart von H *ambunt*, die zugleich Baehrens a. a. O. S. 267 dringend empfiehlt, ist 18, 5 *ambiuntur* aufgenommen; 17, 8 steht *velumina* (*velamina* in ed. 1); 18, 7 ist die anaphorische Wiederholung von *munera* geblieben; 18, 18 *rursus quae*, wie es auch Vatic. C bietet. 24, 16 ist *comis* statt *communis* wieder aufgenommen, und die vier Worte sind in Parenthese gesetzt (gegen ed. 1); 26, 3 nach H *vice*. Während 30, 3 in der ed. 1878 zu lesen steht *Germania patescit, durant, siquidem colles*, ist in ed. 2 interpungiert: *patescit: durant siq. colles, p. r.* Auch 30, 6 ist geg. ed. 1 *animis* st. *animi* mit H geschrieben. 35, 13 stand früher *exercitus, plurimum — equorumque*; in der 2. Ausg. ist *exercitus*; interpungiert und die Worte *plurimum* etc. sind zum Folgenden gezogen. 36, 4 las Holder früher *minime superiores sunt*, jetzt nach H *nomine superiores*, so daß der Sinn dieser vielbesprochenen Stelle dann sein würde: wo (hingegen: Asynd. advers., Gegens. zu *quiescere*) mit Gewalt gehandelt wird, da haben Mafshalten und Rechtlichkeit (wie die Cherusker es bewiesen haben) nur dem Namen nach die Oberhand, d. h. sie hatten keinen Gewinn davon, sondern man hielt sie hernach für *inertes et stulti*. Will man nicht Halms Vorschlag (ed. 4): *ignominiae superiori* annehmen — der Dativ *superiori* hat etwas gegen sich —, so möchte mir die Lesart Holders noch als die beste Lösung erscheinen. Geradezu bedauerlich aber finde ich 38, 11 die Aufnahme von *ornatorem* (gegen das frühere *ornatiorem*) auf Grund von H, denn daß die *principes* einen Schmücker, einen Ordner, einen Haarkünstler gehabt haben sollten, das ist doch nimmermehr zu glauben. Die Änderung des früheren *regnator* (39, 11) in *regnatur* ist mir unverständlich; soll etwa das Verbum ein Deponens sein? Dann müßte aber doch der Konjunktiv nach *tamquam* stehen. Und wenn er sich vor einer Änderung scheut, bei welcher nur *u* in *o* verwandelt wird, so ist wieder nicht einzusehen, wie er zwei Zeilen später das *pagis habitantur* des H in *pagis habitare dicuntur* verändern konnte, bloß weil Cäsar BG. 4, 1, 4 schreibt: *hi centum pagos habere dicuntur!* Mit Grund hingegen weicht er von H ab, wenn er 43, 26 *regnantur*, 44, 11 *otiosae* liest; an letzterer Stelle ist der Singular gar nicht zu verteidigen, weil der Sinn ist: „die müßigen Hände Bewaffneter werden leicht mutwillig“; *manus* als Koll. (mit d. Plural des Vb.) im Sinne von Schaar paßt nicht, weil nicht eine be-

stimmte Anzahl der Suiones, sondern alle gemeint sind. 45, 3 endlich hat zwar nur die zweite Hand des H *ortus*, aber auch C und c, während die übrigen Codd. *ortu* oder *ortum* schreiben, welches letztere in der Prosa ohne Zweifel das Natürlichere und sprachlich Gewöhnlichere ist (so die meisten edd.).

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, einen wie bedeutenden Einfluss Holder dem cod. H eingeräumt hat, und wie wenig Beachtung andere Hss. finden, welche nach der Ansicht einsichtsvoller Kritiker gleich berechtigt sind. Mag H dem Archetypus wirklich näher stehen als die andern, keineswegs kann ein nicht weiter Eingeweihter in seinem abschließenden Jahresberichte die Holdersche Ausgabe von 1882 als einen Fortschritt in der Kritik der Taciteischen Germania bezeichnen.

Dafs es eine ganze Anzahl Stellen giebt, an denen ein Vokal oder Konsonant geändert ist gegen die Anweisung des Urcodex, erwähne ich beiläufig; ebenso dafs die Orthographie ohne Konsequenz gestaltet ist: bald *haud*, bald *haut*, *secuntur* neben *adsequuntur*, *circundare* neben *impotentia*, *adfectare* neben *affectare* u. a. m.

Eine kurze Besprechung der zweiten Ausgabe findet sich in den Blättern für das Bayer. GSW. 1882 S. 411 f.

- 3) *Cornelii Taciti libros qui supersunt Carolus Halm quartum recognovit. Tomus posterior Historias et libros minores continens. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, 1883. 396 S. 8.*

Über diese neue Rekognition der Halmschen Ausgabe der Germania habe ich mich in der Wochenschr. f. klass. Phil. 1885 Sp. 1040 ff. ausführlich ausgesprochen. Ich hebe an dieser Stelle die wichtigsten Punkte aus jener Anzeige hervor.

Wir haben es mit einer Arbeit zu thun, in der uns überall die erstaunliche Sorgfalt und die peinliche Gewissenhaftigkeit des leider verstorbenen Herausgebers entgegentritt. Orthographie und Interpunktion sind streng geregelt; der kritische Kommentar steht in übersichtlicher Weise unter dem Texte, nicht mehr vorn vor demselben. Der Titel des Buches ist einfach „Cornelii Taciti de Germania liber“; als neue Hss. sind hinzugekommen der Vaticanus 1518 (C) und der Neapolitanus (c). Halm hatte erkannt, dafs er mit Unrecht früher die Hss. B (Vatic. 1862) und b (Leidensis) bevorzugt habe, dafs hingegen C sowohl wie c, namentlich aber C, eine weit gröfsere Beachtung verdienen als B und b, und war so zu demselben Resultate gelangt wie Waitz, der in den Nachrichten von der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1874 S. 437 ff. unter dem Titel „Zur Kritik des Textes von Tacitus' Germania“ eine Abhandlung veröffentlichte, in der er der Hdschr. C den Vorzug vor B zuerkennt. Dieses Ergebnis hat bis jetzt bei keinem Bearbeiter der Germania gröfsere Beachtung gefunden als bei Halm, wenn auch schon

Müllenhoff in der Hauptsachen Ausgabe von 1873 den Wert von C und c keineswegs verkennt.

Das Urteil eines so besonnenen Kritikers, wie es Halm war, bestärkt durch die Autorität Müllenhoffs, erhöht notwendig das Mafs der Wertschätzung für die in Frage stehenden Hss., und die von diesem kritischen Standpunkte aus bearbeitete neue Ausgabe bildet schon dadurch ein bedeutsames Moment in der Geschichte der Kritik für Tacitus' Germania. Es kommt ein zweites hinzu. Gewissenhaft bestrebt, nur im Notfalle von der Lesart der Hss. abzuweichen, und doch bemüht und gern bereit, Altes und Neues, was Wert hat, zu beachten, weifs Halm seine Ausgabe auf der Höhe zu erhalten. Eine schon früher aufgenommene Konjektur des Rhenanus ist geblieben, vier frühere Konjekturen sind jetzt mit einer andern vertauscht, endlich sind 12 (im ganzen nur 12) neue Konjekturen in den Text aufgenommen, während 52 beachtenswerte Vorschläge zur Änderung der Lesarten in dem Kommentar Aufnahme gefunden haben, damit es an Anregung zu kritischer Arbeit nicht fehle. Pietätvoll bewundert man diese Ausgabe als ein Muster besonnener Kritik: sie ist der Mittel- und Ausgangspunkt für alle kritischen Untersuchungen in Betreff der Germania.

4. Cornelii Taciti de origine situ moribus ac populis Germanorum liber, in usum scholarum edidit Joannes Müller. Lipsiae, sumptus fecit G. Freytag, 1885. VII u. 27 S. 8.

Dieser Ausgabe ist am Ende ein Index nominum angefügt und vorausgeschickt ein lateinisch abgefaßtes Prooemium, in welchem zunächst auf die verschiedenen Auffassungen der Gelehrten über die Germania hingewiesen wird; der Verfasser selbst meint, dem Tacitus sei der Stoff der eigenen Behandlung wert und für seine Landsleute nützlich und belehrend erschienen. — Sodann entschuldigt Müller die scheinbar mangelhafte Anordnung des Stoffes und die teilweise verschiedene Behandlung einzelner Teile damit, daß manche Dinge weniger bekannt gewesen wären als andere, daß ferner der Taciteische konzise und knappe Stil eine Kürze des Ausdruckes mit sich bringe, um derenwillen eben manches in weniger Worten und Sätzen abgemacht sei als anderes, und kürzer als man wünsche. Endlich sei auch manches, was nicht an seiner rechten Stelle zu stehen oder gar dem Gedanken nach absurd zu sein scheine, auf Rechnung der korrumpierten Hss. zu setzen. — Es folgt ein kurzes Breviarium, und dann beginnt der Text mit dem unter denselben gedruckten kritischen Apparat, an dessen Spitze die Aufzählung der vier wichtigsten Hss., des Vat. 1862 (B) und 1518 (C), des Leidensis (b) und des Vaticanus (C) sich befindet, während die übrigen als deteriores zusammengefaßt werden. In der Wahl des Titels ist M. dem cod. B gefolgt, im übrigen aber legt er wie Halm das meiste Gewicht auf cod. C. So schreibt er auch 2, 10 *Tuistonem*, während Holder

nach dem Archetypus codicum Vatic. 1862 und Perizoniani, wie er in der ed. v. 1878 angiebt, *Teutonem* aufgenommen hat (vgl. Müllenhoff, Haupts Ztschr. 9, 259, der aber selber auch *Tuistonem* in seiner Ausgabe schreibt). — 2, 14 schreibt M. wie Halm gegen C *pluris—plurisque* und stützt sich dabei auf den Mediceus zu Ann. 1, 69, 7 (?) und 2, 75, 5, wo *venerantes gratantisque* steht. — Bei 5, 1 bemerkt M. „*aliquantum* malebant Ernesti et Halm“ und verweist, wie letzterer, auf Agr. 24, 9 *haud multum differt* und Plin 35, 80. — 5, 12 schreibt M. wie Halm *alia vilitate* mit dem Hinweis auf Plin. 5, 7. 36, 101. 6, 88 und Tac. Ann. 3, 16 (wie es scheint 3, 16, 12 *cum fide adversum te neque alia in matrem tuam pietate*). Auch 5, 16 schreibt M. wie Halm *argentum quoque*, fügt aber aufser Schütz' Vorschlag *argentumque* und Baehrens' *argentum quippe* hinzu: *sententia est: ut pecuniam veterem magis sequuntur quam novam, ita argenteam magis quam auream*. — Zu 9, 3 ergänzt er bei *concessis animalibus* noch *hostiis* mit der Bemerkung: v. Marquardt, Röm. Staatsverw. III 179. — 10, 15 wird beibehalten, was die libri interpolate (Halm) lesen: *apud proceres, apud sacerdotes; se enim ministros—putant* mit dem Zusatz: *verba se enim etc. ad solos sacerdotes referendum esse ex sententia ipsa apparet; cf. Ann. 14, 30 in.* — 13, 4 nimmt M. *propinquus*, wiewohl C *propinquos* hat, mit *o* aus *i* korrigiert; Halm nimmt deshalb, da auch B und b *propinqui* haben, an, dafs auch C *propinqui* gehabt hat, und das *s* von dem folgenden *scuto* herrührt. Das 14, 10 gegen *tuentur* von B und b behauptete *tueare* stützt M. noch durch den Hinweis auf *instes* 6, 19. — Zu 14, 7 wird Prammers Vorschlag beigefügt *armentorum aliquid*. — Den Dativ *hiemi* der libri 16, 11 stützt M. durch fünf Stellen aus Plinius 20, 28; 20, 213; 16, 180; 22, 70; 23, 35. — Der schon mehrfach hervorgehobene Hinweis auf gleichzeitige Schriftsteller, mit deren Worten oder Gedanken M. des Tacitus Worte und Gedanken zu bekräftigen sucht, findet sich zu 26, 1 *ignotum*: Plin. 33, 48; zu 27, 10 *quaeque* Halm: Ann. 6, 37, 20. Plin. 36, 3. zu 30, 14 *parere*: Dial. 36, m., Fabricii adnot. ad Sall. Jug. 10, 4. Or. Lepidi 17.; zu 35, 2 *redit*: cf. Plin. 4, 33; 5, 48; 45, 12 *elaborant* malebat Halm: cf. Plin. 23, 2. — An den angeführten Stellen, so auch noch ganz besonders 46, 13 (*spes* gegen Meisers *opes*), hat der Verf. die La. der Hss. sorgfältig gewahrt, und deutlich ist zu erkennen, welchen Wert auch er der Handschrift C beilegt. Grofs ist infolge dessen auch bei ihm die Zahl der aufgenommenen Konjekturen nicht; es sind solche, deren Aufnahme zur Heilung der kranken Stelle auch andern mehr oder minder notwendig erscheint. M. liest 6, 11 mit Adolf Michaelis *dextros vel sinistros*, während Halm sich allerdings mit dem *dextros* der codd. begnügt; 7, 11 hält er das auch von Halm festgehaltene *audiri* nicht für verständlich und entscheidet sich mit Kritz für *auditur*; 8, 8 wählt Müller Ritters *Velaedam*, das

er stützt durch die La. des Mediceus zu H. 4, 61 u. 65. 5, 22 u. 24; 10, 4 schreibt M. mit Halm *consultetur*; 11, 10 erscheint Gronovs *turba* als die beste La.; 17, 15 Halms *pluribus*; 18, 2 will M. die auch von Halm festgehaltene La. der codd. *munera probant, munera non ad* etc. nicht beibehalten, sondern tilgt mit Bernhardt das zweite *munera*, weil er der Ansicht ist, dafs dieses „genus repetitionis *poetarum proprium*“ sei. Dazu citiert er Catull 64, 259; Verg. Ecl. 6, 20. 9. 27. 10, 72. Georg. 1, 245. Aen. 10, 180; Ovid. Metam. 5, 129 — und gewifs, an dieser bei Dichtern beliebten Figur zweifelt niemand, aber sollte darum Tacitus sie nicht auch einmal haben brauchen können, er, in dessen Schriften poetische Ausdrücke oder poetische Wendungen doch nicht so selten sind? — 19, 6 klammert der Verf. mit Nipperdey *enim* ein; 20, 14 setzt er mit Halm *quanto*; 37, 18 mit Ritter *Caesari Augusto*; 38, 9 mit Madvig *retorquent*; 42, 1 u. 4 mit Müllenhoff *Varisti*; 46, 5 mit Heraeus *ora procerum* und 46, 23 mit Halm *in medio*. — Gegen diese mehr oder minder notwendigen Verbesserungen, die der Verf. in seinem Text aufgenommen, nehmen sich mehrere seiner eigenen Konjekturen etwas kühn und eigenartig aus. 3, 2 will M. statt *sunt illis, haec quoque carmina* schreiben *sonant illi*. Er bezieht sich dabei auf Baehrens in d. N. Jhb. 121, S. 274, der vor dem *sunt* ein *nam* eingeschoben wissen will, weil er unter *haec carmina* Lieder versteht, welche sich auf Herkules beziehen. Halm hat statt *haec* ein *heroica* oder *bellica* vorgeschlagen, ohne aber dies in den Text aufzunehmen; meines Erachtens steckt in dem *haec—quae* die Korruptel, wenn überhaupt eine da ist; durch *sonant illi* (= *canuntur in honorem Herculis*) wird, wie es mir scheint, nichts geändert. — 16, 9 will M. an Stelle des *picturam* geschrieben wissen *polituram* mit der Erklärung: *liquefacta illa terra tenuitate pictorum atramentum aequasse videtur, ut obducti illa parietes et politorum modo splenderent et ligni nativi venarum staminumque cursus perlucere lineamentis coloratis similes*. Der Verf. trifft, glaube ich, das Nebensächliche. *Politura*, das Plinius zu *geminarum, marmoris, chartae* setzt, bedeutet die Polierung und Glättung, und mit diesem Worte wird die Erklärung der allerdings schwierigen Stelle wohl nicht erleichtert. *Colorum* gehört nur zu *lineamenta* und giebt mit diesem Worte zusammen eine spezialisierende Erklärung von *picturam*, wie sie bei Tac. häufig vorkommen. Vielleicht ist *ita* vor *terra* zu stellen (vgl. Schweizer-Sidler z. d. St. S. 38): dann wäre der Sinn nach Briegers Erklärung: sie bestreichen gewisse Stellen in der Weise mit einer reinen und glänzenden Erde, dafs eine Art von Malerei, eine Art von farbigen Linien, Umrissen entsteht (*imitetur*). — Über 16, 13 spricht M. schon im prooemium S. VII als über eine *sententia subabsurda*; im Kommentar schreibt er: *ipse totum locum, quo inaniorem sententia novi nullum, ita*

emendandum esse puto: *abdita ita et defossa aut ignorantur aut loco ipso fallunt quo quaerenda sunt.* Das *autem*, welches M. in *ita* verwandelt hat (aus *abdita* genommen), war schon von Muret um des präzisen Gegensatzes willen eingeklammert, wichtiger aber ist, daß der in den übrigen Worten liegende Mangel an Pointe durch die nicht allzu grofse Veränderung beseitigt ist. Diese Konjekturempfehlung sich ohne Zweifel. — 21, 14 glaubt M. dadurch bessern zu können, daß er schreibt *honestiores comites* statt *hospites comis*, mit dem Zusatze: *ad victus cogitandum est hospitum, ceterum cf. 13, 10; hospites ortum videtur ex compendio scripturae hosti' es cf. Mediceum Ann. 15, 25, 6 inhosta. H. 2, 31, 6 inhostus.* Die Veränderung mag äußerlich keine großen Schwierigkeiten machen, die Erklärung der Worte aber ist gekünstelt, und so bleibt die Stelle bis jetzt leider unklar. — 26, 1 hat Nipperdey die Worte *faenus — vetitum esset* eingeklammert; Müller ist der Ansicht, daß nur die Worte *ideoque magis servatur quam si vetitum esset* einzuklammern sind als enthaltend *sententiam ex 19, 15 aliis verbis inepte repetitam.* Nach dem allgemeinen Urtheile *plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges* die Worte *ideoque magis* etc. als eine thörichte Wiederholung anzusehen, ist nicht nötig, wenn man bedenkt, wie das *faenus agitare* zu Rom betrieben wurde; — Tac. hebt also eine trotz guter Gesetze bestehende schlechte Sitte noch ganz besonders hervor. — Auch die kritischste der kritischen Stellen (26, 3) zu emendieren versucht der Verf. Statt *invices* oder [*vices*] (Halm) schreibt er *ingenuis*, denn *vox ingenuis non supervacanea esse videtur, nam in numero cultorum servos quoque fuisse libertosque putandum est, de quibus v. c. 25.* Ist das Wort *ingenuis* blofs nicht überflüssig? Sind die *cultores* nicht blofs die freien Bauern? — 36, 4 schlägt M. vor *nomina ignaviae superiori*; cf. Seneca Ep. 45, 7 *moderatio vocatur ignavia.* Der Gedanke ist allerdings der gleiche bei Seneca, wenn man *ignaviae* setzt, aber ist nicht in einfacherer Weise ein vernünftiger Sinn herzustellen durch blofse Änderung von *superioris* der *codd.* in *superiores*, wie es Holder thut? (s. o.) — 38, 12. vereinigt M. Lachmanns Vorschlag *comptius* mit der Lesart der *codd.* *ut hostium.* So trefflich mir Lachmanns Komparativ erscheint, so wenig weifs ich mir das *ut* zu erklären. — Mit dem Hinweis auf 45, 6 *Suebici maris, quo nomine illud mare a solo Tacito appellari Holtzmann adnotavit, fragt M. zu 43, 8 an montium Lucicorum?* statt *ingum.* Endlich ist 45, 23 das *quae* vor *vicini* in *quibus* verwandelt sc. *memoribus lucisque.* Eigentümlich bleibt die Konstruktion auch so, und da Ortman im Programm von Schleusingen 1882 S. 4 die La. der *codd.* als haltbar nachgewiesen hat, so kann von einer Änderung abgesehen werden; Ortman erklärt: *secundiora igitur nemora lucique ut sunt in orientis secretis, ubi tura balsamaque illis exsudantur, ita in occidentis insulis terrisque inesse*

crediderim exsudarique ea quae etc. — Der Druck des Buches ist korrekt: auf S. 21 Z. 3 l. 14 st. 15, Z. 6 l. 45, 6 statt 7. Im Index fehlt der Name Lugii. — Dafs 46, 13 Halms Lesart *cubili* Druckfehler ist, bezweifele ich.

II. Ausgaben mit Kommentar.

5) *The life of Agricola and Germany* by P. Cornelius Tacitus edited by W. F. Allen, A. M., professor in the university of Wisconsin. Boston, Ginn, Heath and Co., 1881. Germany. VIII u. 68 S. 8.

In der Einleitung spricht der Verf. zuerst von der Zeit, in welcher Tacitus' *Germania* verfasst zu sein scheine; mit Bezug auf 37, 8 *ad alterum consulatum imperatoris Traiani* nimmt er 98 als das Jahr an, in welchem Tacitus das Buch geschrieben habe; etwas früher sei der *Agricola* verfasst, aber auch dieser spätestens im Januar 98 herausgegeben.

A. erklärt die *Germania* für die erste und vielleicht einzige Abhandlung dieser Art in der römischen Litteratur: eine Monographie über die Geographie, die Einrichtungen und Sitten eines fremden Volkes.

Er spricht sodann über die Disposition des Werkes; es sei eingeteilt in einen Bericht 1) über die Einrichtungen und Lebensgewohnheiten der Germanen nach einer allgemeinen Einleitung und 2) über die Geographie und die Stämme derselben. In beiden Teilen sei der Bericht von hohem Werte. Über die Quellen, aus denen Tacitus geschöpft habe, wisse man wenig, klar aber sei es, dafs ihm der Westen Germaniens am besten bekannt sei. Als Motiv, das den T. zu schreiben bewogen, sieht er einfach das Interesse für den Gegenstand an, den er behandelt, aber bei dem dem Tacitus eigenen Ernste sei nur zu natürlich die Neigung hervorgetreten, hier und da eine Moral einzuflechten: eine Satire auf das römische Leben aber sei das Buch nicht; auch sei der Patriotismus nur ein höchstens sekundäres Motiv.

Ziel und Zweck seines Kommentars soll sein die schwierigen Probleme bei streitigen Fragen zu lösen.

Schließlich spricht der Verf. die Ansicht aus, dafs man die *Germania* mehr vom Gesichtspunkte moderner historischer Forschung benutzen und betrachten solle als von dem klassischer Philologie. Dieser Ansicht entsprechen die Titel der Schriften, welche er auf S. VII u. VIII als zum Kommentar benutzt aufzählt.

Der Druck des Buches ist korrekt; Druckfehler sind auf S. VIII Z. 3 v. u.: Jahrhundert. S. 31 Z. 18 v. o. lies: S. 42. Z. 18 v. u. verhindern, S. 45, 7 alluuntur, S. 47 Z. 1 v. u. neighbourhood.

Die Angaben über den kritischen Apparat stehen in einer Note vor dem Kommentar auf S. 28; die Bezeichnungen sind dieselben wie bei Halm; C und c giebt der Verf. den Vorzug nach Waitz.

Die Kritik, welche der Verf. übt, verdient Lob wegen ihrer großen Besonnenheit; nur an solchen Stellen, an welchen er keinen vernünftigen Sinn herauszufinden imstande zu sein glaubt, weicht er von der La. der Hss. ab. So schützt er sogar: 3, 7¹⁾ *illae videntur*; 4, 1 *opinionibus*; 4, 1 *aliis*; 8, 10 *Aurinium*; 10, 2 liest er *consultetur* (mit Halm); 10, 3 *apud proceres, apud sacerdotes; se enim m.*; 11, 3 *pertractentur* (gegen C u. c); 11, 10 *turbæ*; 13, 8 *ceteris*; 16, 12 *hiemi*; 16, 13 *locis*. Kap. 18 beginnt mit den Worten: *Quamquam severa illic matrimonia*; 18, 12 steht *munera probant, munera*; 18, 13 *rursus quæ* mit C; 19, 5 *accisis*; 21, 14 *victus inter hospites comis*; 26, 3 *in vices*; 28, 1 *autorum*; 30, 11 *ratione*; 34, 10 *Druso, Germanico*; 35, 12 *ac si res poscat, exercitus, plurimum* etc.; 36, 4 *nomina superioris* (mit Puteolanus); 38, 9 *retro sequuntur*; 38, 11 *innoxiae*; 39, 1 *vetustissimos se*; 39, 12 *pagi iis habitantur* (mit Brotier); 42, 5 *peragitur*; Kap. 44 beginnt mit den Worten *Suionum hinc civitates*, während der Abschnitt *Trans Lugios Gotones regnantur* etc. zu 43 genommen ist; 44, 15 ist das *otiosa* der Hss. gewahrt, ebenso 45, 3 *ortus* mit C und c; 45, 6 *et fama vera*; 45, 10 *omniumque*. Die Worte *Illic Suebiae finis* sind zum 45. Kap. gezogen. 46, 4 liest Allen mit den Codd. *sordes omnium ac torpor procerum*; 46, 13 *sola in sagittis spes*, ja 46, 24 bewahrt er sogar das archaische *in medium*, das die übrigen Edd. *in medio* verwandelt haben, zuerst Nipperdey und Halm. — Es sind hier die wichtigsten kritischen Stellen herausgehoben worden, weil ein Überblick über diese alle am besten den Standpunkt des Herausgebers kennzeichnen kann. Aus der Behandlung derselben ergibt sich für diese Ausgabe, was schon oben bemerkt, daß der Verf. außerordentlich maßvoll verfahren ist, um die Überlieferung möglichst zu schonen.

Der von S. 27 an folgende Kommentar verrät sorgfältige, eingehende Studien und kann dem, der sich seiner bedient, das Verständnis des schwierigen Schriftwerkes sehr erleichtern: wollte der Verf. doch selber, wie oben bemerkt, gerade die moderne historische Forschung bei der Lektüre der Germania in den Vordergrund gestellt wissen. Zu bedauern ist, daß manche Anmerkung nicht kurz und bündig genug gefaßt ist, da so die eigentliche und endgiltige Ansicht des Verfassers nicht deutlich genug hervortritt. So steht unter anderem zu den viel besprochenen Schlufsworten des zweiten Kapitels auf S. 31 eine Anmerkung von 21 Zeilen in Petit-Druck, in der alle möglichen Ansichten vorgetragen werden; ich bezweifle aber, daß es irgend jemand, der sie liest, recht klar ist, welches denn nun eigentlich des Verfassers Ansicht ist. Auf alle Fälle ist aber das, was er vorbringt, falsch. *Ob metum* heißt nie „metus iniciendi causa“, sondern „weil sie sich fürchteten“ und *a victore* ist zu erklären „nach

1) Die Zeilen citiere ich nach Halms Ausgabe.

dem Sieger“. Der Sinn der ganzen Stelle ist: „dafs alle zuerst nach dem Sieger (d. h. der siegreich über den Rhein in Gallien eingedrungenen Germanen) wegen der Furcht vor ihnen (d. h. der Furcht, welche die Gallier hegten), nachher sogar von ihnen selbst mit (dem von den Galliern) erfundenen Namen benannt wurden“. Dies ist eine von den Stellen, an welchen man Tacitus' allzu grofse Kürze bedauern mufs; hätte er *Germani* erklärt, so würde die ganze Stelle längst im klaren sein, vielleicht aber hat er die Bedeutung selber nicht gekannt, was ja, wenn das Wort keltischen Ursprungs, leicht möglich ist, um so mehr wenn er es sogleich mit lateinischer Endung kennen gelernt hat. — Zu dem Anfang von Kap. 7 *Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt* kommt A. nach der Anmerkung auf S. 35 in einer neuen auf S. 68 noch einmal zurück. Es wird weiter unten von einer besonderen Abhandlung Allens über die Demokratie bei den Germanen die Rede sein, auch hier aber spricht er den Gedanken, dafs die politische Verfassung nach Tacitus' Angaben wesentlich demokratisch sei, mehrfach aus. So erklärt er zu dieser Stelle den Begriff *nobilitas* als eine Eigenschaft, edle Geburt, und meint, dafs Mitglieder aus reichen und vornehmen Familien für Stellen mit Verantwortlichkeit und Macht vorgezogen zu werden pflegten. Ebenso will er, dafs die *reges* und *duces* nicht nebeneinander existierten, sondern bei den Nationen, welche Könige hatten, waren die Könige die Führer im Kriege, und diese Könige waren immer von vornehmer Herkunft, regelmäfsig auserwählt aus irgend einer Familie. In gleicher Weise bemerkt er zu 1, 5 *gentibus ac regibus* Völker mit und ohne Könige; ebenso verteidigt er 11, 10 seine Lesart *turbae* damit, dafs er sagt, es sei nicht nötig mit Gronov *turba* zu schreiben, um eine weniger demokratische Erklärung herauszulesen; denn, wenn *turba* Subjekt ist, fällt die Entscheidung in die Hände der Beamten. Ferner glaubt er aus dem *Gotones regnantur* (44, 1) schliessen zu können, dafs die meisten vorhergenannten Nationen nicht von Königen regiert wurden; diesen Schlufs halte ich für kühn, denn eine solche Breviloquenz für „*agunt et* (und zwar) *regnantur*“ ist echt Taciteisch. Anders ist es 25, 10 *his gentibus quae regnantur*, wo deutlich der Gegensatz hervortritt, und noch einmal kommt der Verf. auf den demokratischen Zug des politischen Lebens der Germanen zurück, 44, 12: wo Tacitus von den Suiones, den Schweden, erzählt *est apud illos et opibus honos, eoque unus imperitat*, und sogar noch hinzusetzt: *nullis iam exceptionibus, non precario iure parendi*. Allen meint, diese Beschreibung einer streng monarchischen Regierung sei überraschend angesichts des allgemein demokratischen Charakters der germanischen Einrichtungen, den er namentlich in den letzten Worten wieder angedeutet sieht, denn darnach seien die germanischen Könige Beschränkungen und gar einem *precarium parendi ius* d. h. einem eventuell widerruflichen Rechtsansprüche

auf Gehorsam unterworfen gewesen. — Warum, um noch zu einigen andern Stellen überzugehen, Allen zu 9, 8 das *ex magnitudine* für eine inkorrekte Erklärung des Tacitus hält, weiß ich nicht: ich verstehe unter *magnitudo* nicht sowohl körperliche, als geistige Größe, Hoheit. — 14, 13 *epulae et quamquam incompti, largi tamen apparatus* glaube ich nicht als ein Hendiadyoin ansehen zu können. — Die Genetive *armentorum* und *frugum* (15, 7) hängen von einem aus dem folgenden *quod* zu entnehmenden Quantitätsbegriffe ab; ein Hinweis auf den speziellen griechischen Genetivus partitivus ist nicht nötig. — Zu 16, 2 bemerkt Allen, daß in den Worten *colunt discreti* und nachher *vicos locant* nicht auf die beiden bei den Germanen bekannten Arten des Wohnens in Hof und Dorf Rücksicht genommen sei; er meint, Tacitus spreche in allgemeinen Ausdrücken über das ländliche Leben der Germanen im Gegensatze zu dem städtischen Leben der Römer. Das glaube ich nicht: mit dem *colunt discreti ac diversi* etc. weist Tacitus auf das Leben in Höfen hin, und wenn er von den *vici* spricht, so will er sagen: wenn auch in Dörfern, so wohnen sie doch auch noch getrennt, nicht *in iunctis sedibus*. — *Pictura* und *lineamenta colorum* wie das *imitari* (16, 10) sind richtig erklärt. — *cetera* (17, 2) ist Acc. der Beziehung: im übrigen, sonst, d. h. wenn sie nicht das *sagum* tragen. — 17, 3 nennt A. den Ablativ *veste* mit Recht einen Ablativ der Spezialisierung: ein Unterkleid (*vestis*) tragen alle, arm und reich, aber nach Stoff und Qualität, nach der Güte bestand ein Unterschied für arm und reich. — 19, 5 liest A., wie oben bemerkt, mit den meisten Hss. *accisis*; er erklärt dies Wort durch *clipped* d. h. gestutzt, ich finde diese Erklärung aber künstlich; abgeschnitten, nicht angeschnitten wurde das Haar dem ehebrecherischen Weibe. — 34, 1 und 3 ist *a tergo* und *a fronte* falsch erklärt als nach Süden und nach Norden; vom Standpunkte des Römers am Rhein aus ist ersteres im Osten, letzteres nach Nordwesten. — 34, 10 ist das Komma, welches A. zwischen *Druso* und *Germanico* setzt, doch wohl schwer zu verteidigen: es kommt hier auf Entdeckungsreisen zur See an (*inquiri* Z. 11), und solche hat nur der ältere Drusus Germanicus gemacht. — 38, 10 erklärt A. das *retro sequuntur* der codd. als eine „rhetorische Art zu sagen, daß sie ihr Haar rückwärts streichen“. Alle Achtung dem tapfern Kämpfer, aber das *retro sequentem* von C führt in der That zu Madvigs *retorquent* hin, und das giebt einen guten Sinn. — Noch möchte ich hinweisen auf die eingehende und sorgfältige Behandlung der Bedeutung und der Stellung der *principes*, wie sie Kap. 12 u. 13 hervorrufen, einer Frage, bei der A. wie bei allen ähnlichen sich auf die Werke der hervorragendsten Gelehrten, wie Waitz, Sohm, Arnold stützt. Ich muß auch hier wiederholen, daß die Anmerkungen an vielen Stellen kürzer und in Bezug auf das Hauptresultat präziser gefaßt sein möchten; im übrigen haben wir es

mit keiner oberflächlichen Arbeit zu thun, sondern müssen anerkennen, daß der Verf. ernstlich bemüht ist, seinen amerikanischen, wohl vielfach amerikanisch-germanischen Lesern das Verständnis des herrlichen Schriftwerkes nach formaler wie realer Seite hin zu erleichtern. — Was endlich die Orthographie betrifft, so schreibt der Verf. 2, 2 und 46, 5 *mistus*; 11, 4 und 30, 1 *incohare*; 33, 9 *urgere*; 40, 1 *Longobardi*; 45, 14 *glesum*; die Assimilation ist durchweg eingehalten: *affectare* 3, 7; *affectio* 5, 18; *assuescere* 4, 19; *agnoscere* 20, 6; *affectatio* 20, 14; *impatiens* 5, 4; *improcerus* 5, 5 u. a.

6) *Cornelii Taciti Germania*, erklärt von Dr. Carl Tücking, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Neufs. 5. verbesserte Auflage. Paderborn, Schöningh, 1882. 73 S. 8.

Auf S. 67f. befindet sich ein Verzeichnis der Eigennamen, auf S. 69ff. ein Register der Sach- und Worterklärungen, das als eine angenehme Zugabe zu dem Buche anzusehen ist, da alle Eigentümlichkeiten im Gebrauche der betreffenden Wörter in übersichtlichster Form angegeben sind. — Von Druckfehlern ist angegeben auf S. 73 einer, S. 9 Z. 5 v. u. l. *Oceanus*; außerdem sind noch folgende 10 erwähnenswert: S. 11 Sp. 1 Z. 3 v. o. l. *veniebant*; S. 12 Sp. 1 Z. 5 v. o. l. *adsignant*; S. 14 Sp. 2 Z. 4 v. u. l. *aliis*; S. 20 Sp. 2 Z. 7 v. o. l. C. 8; S. 29 Sp. 1 Z. 7. v. u. l. c. 15—18; S. 54 Sp. 2 Z. 12 v. o. l. *Triumphzug*; S. 59 Sp. 1 Z. 10 v. o. l. *Nebensatz*; S. 63 Z. 4. v. o. l. an *Sarmatis*; S. 66 Sp. 1 Z. 7 v. u. l. *Heraeus*; Sp. 2 Z. 11 v. u. l. *Meiser*. — Die Orthographie ist korrekt: 4, 2 *conubiis*; 5, 2 *umidiior*; 11, 4. 30, 1 *incohare*; auch steht 46, 19 *inlaborare*; im übrigen ist aber leider die Assimilation nicht weniger durchgeführt zu finden als bei Allen: *afficiuntor*, *affectio*, *agnoscunt* (c. 5), *affectator* c. 3 u. a. — Die „Bemerkungen zur Revision des Textes“ stehen auf S. 65 u. 66; im Kommentar werden nur wenige kritische Fragen behandelt. Aus diesen Bemerkungen hebe ich Folgendes hervor: 2, 10 steht *Tuistonem*; 2, 18 *ut nunc Tungri*; während BC *ac* haben, meint Tücking, *ut* sei besser beglaubigt, welches doch nur in b steht; 3, 3 schreibt T. *baritus*, mit der Bemerkung: ursprünglich wohl *barjathus* (v. Wurzel *bhar*) = Gesang, unterstützt durch Oberdick im Progr. v. Münster 1879 S. 17; 6, 7 *in immensum* gegen Bb; 7, 12 *audiant* mit Hirschfelder; 10, 5 *consultetur* mit Halm; 10, 15 *non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes; se enim min.* etc.; 11, 10 *turba*; 13, 7 *dignitatem* mit Bb; 13, 9 *rubori* mit Ernesti; 14, 11 *tuentur* mit Bb und dem cod. Stutg.; 15, 11 *insignia* mit Köchly; 16, 11 *hiemis* mit Reifferscheid; c. 18 fängt an mit *Quamquam severa* wie bei Allen. 18, 6 ist das zweite *munera* mit Lachmann eingeklammert wie bei Müller; 21, 14 sind die Worte *victus inter hospites comis* gelassen; *victus* wird als Lebensart. Verkehr erklärt; 22, 3 statt *occupet* nach Heraeus; 26, 3 *in vices*;

26, 7 *ut-ut-ut* als Anapher; 27, 1 *observatur* mit BC; 35, 2 *redit*; 35, 12 *exercitu* nach Heraeus; 38, 9 *retro sequuntur*, wie T. sagt, mit den besten Hdschr. Bb; 38, 10 [*solo*]; 38, 13 *comptius* mit Lachmann; 39, 1 [*se*] mit Heraeus; 42, 1 *Varisti* mit Müllenhoff; 42, 5 *peragitur*; 44, 10 *otosae* mit den meisten Edd.; 46, 1 *Venedi*; 46, 4 *torpor*; *ora*; 44, 13 *spes* (gegen Meisers und Halms Veränderung: *opes*); 46, 23 *medium*.

Es sind drei Jahre vergangen, seit diese fünfte Auflage herauskam; die oben (bei Halms Ausgabe) erwähnte Abhandlung von Waitz war damals noch nicht erschienen. Tücking steht noch auf dem Standpunkt, daß er die Hss. B und b für die besten hält; daher fehlt an einzelnen Stellen wie z. B. 38, 9 die meiner Ansicht nach bessere Lesart. Auch 13, 11 dürfte meines Erachtens in *dignationem* der Vorzug zu geben sein gegen B und b. Im übrigen aber verfährt der Hsbg. in der Kritik sehr besonnen; nur solche Konjekturen sind aufgenommen, deren Urheber einen bewährten Namen haben. — Besonnen ist auch der nicht kritische Teil des Buches. Nach kurzem Vorwort folgt eine Einleitung, welche unter 1. ganz kurz (in 11 Zeilen) die Lebensumstände des Tacitus behandelt, unter 2. von dessen Schriften, dem Inhalt, dem Charakter, dem Stil derselben im allgemeinen (auf 1½ Seiten) spricht und endlich 3. (auf 2 Seiten) von der Germania, deren Zweck (a) der Verf. dahin bestimmen möchte, daß „Tacitus bei dem hohen Interesse, welches die langwierigen und trotz aller Anstrengung im ganzen erfolglosen Kriege der Römer gegen die Germanen erregten, es an der Zeit hielt, in einem besondern Werkchen ein Gesamtbild von dem gefahrdrohenden Feinde zu entwerfen.“ Als Quellen aber (b) sieht der Verf. teils mündliche Berichte von römischen Soldaten, von Kaufleuten oder von Gefangenen an, teils einschlägige Angaben griechischer und römischer Schriftsteller. „Namentlich angeführt hat er nur Julius Cäsar (c. 28): außerdem benutzte er aber ohne Zweifel die für uns verlorenen *bella Germanica* von dem älteren Plinius, welcher selbst in Germanien war, und wahrscheinlich auch die *libri belli Germanici* von Aufidius Bassus, die Nachrichten über Cimbern und Teutonen von Sulla und Lut. Catulus, sowie an einzelnen Stellen Sallustius, Livius und Trogus Pompeius.“ — Im Kommentar selber würde es sich empfehlen zu 1, 3 hinzuzusetzen: Nord- und Ostsee; 2, 9 halte ich *memoriae et annalium* für ein Hendiadyoin = geschichtlicher Überlieferung und Darstellung, wie es auch Schweizer-Sidler auffaßt. Zu 2, 20 wollte ich, hätte T. nur die zweite Erklärung angeführt: *ob metum* kann nicht heißen: *ut Gallis metum incuterent*. Was den Namen Germania betrifft, so kennt T. nur die eine Erklärung vom keltischen *gairman*, Schreier, *βοῆν ἀγαθός* die neuere ist bekanntlich = Nachbarn (Zeufs, gr. celtica² 773); er selbst denkt an *ger-man*, Mann des Gers. — Daß 3, 5 *terrent trepidantve* nur der Assonanz wegen gesetzt sei, da das außerdem

poetische *trepidant* keinen scharfen Gegensatz zu *terrent* bilde, will mir nicht gefallen; ich meine, es heißt: sie setzen in Schrecken oder sind selber in Angst und Schrecken etc.; 5, 17 ist *quoque* eingeklammert, weil es keine klare Verbindung des Gedankens vermittele, da ja schon von Silber die Rede war; man erwarte eine Steigerung oder Verallgemeinerung (vielleicht *argentumque*). Ich verstehe die Sache so: wie sie altes, längst bekanntes Geld, Silberdenare mit gezacktem Rande und mit dem Bilde eines Zweigespannes (aus der Zeit der römischen Republik), schätzen, so haben sie auch noch das Abweichende von andern Menschen an sich, daß sie überhaupt mehr nach Silber als nach Gold trachten. — Eine Erklärung, wie 7, 13 *vulnera ferunt* = „*vulnerati se conferunt*, um *vulnera* mehr hervorzuheben“, halte ich für eine Verwässerung des schönen kräftigen Taciteischen Ausdrucks; sie bringen die Wunden recht eigentlich selber hin, d. h. sie präsentieren sie. — Bei 9, 1 u. 2 würden zu Wuotanstag und Dienstag die Zusätze Wednesday, Mercredi und Tuesday, Mardi wohl angemessen gewesen sein: Schülern und Studenten ist solch eine sprachvergleichende Bemerkung nur von Nutzen, und zwar lieber schwarz auf weiß, als daß weiter darüber geredet zu werden braucht. — Weshalb bei 9, 3 zu *placant* der Zusatz gemacht ist „nur allgemein verehren“ erkenne ich nicht: es heißt „den Mars und Hercules versöhnen sie mit erlaubten Tieropfern“, nämlich wenn sie ihm opfern, was sehr häufig entschieden darauf hinausgeht, die Götter milde und gnädig zu stimmen oder gar ihren Zorn abzuschwächen; das Versöhnen folgt von selbst aus dem vorhergehenden Verehren. — 9, 9 erklärt T. das *secretum* durchaus richtig als das Geheimnisvolle; aber wozu werden nun noch drei volle Zeilen einer so künstlichen und geradezu unsinnigen Erklärung gewidmet, daß *secretum* der abgeschlossene heilige Teil eines Waldes sei, in dem die Altäre standen? — An zwei Stellen 11, 5 und 30, 5 finde ich wieder, daß zwei Ausdrücke durch eine verwässernde Erklärung an Kraft des Ausdruckes verlieren; *auspicatissimum* kann doch nicht ohne weiteres nur das sein, was sonst *idoneus* oder *aptus*. Zu „geeignet“ muß unbedingt hinzutreten ein Begriff wie „durch die Beobachtung der Vorzeichen“, oder man sage „ganz besonders geweiht für“ etc.; und wo bleibt bei einer Übersetzung wie „er läßt sie fahren, indem er sich in der Ebene verliert“ der in *deponit* einerseits so plastische, andererseits so gemüthvolle Ausdruck. Es heißt: das Herzynische Waldgebirge giebt seinen (geliebten) Chatten das Geleit [nämlich von den grünen Höhen rechts des Mains an (Kirchhoff, Thüringen doch Hermundurenland S. 5) bis nach Norden zu] und setzt sie dann auch (freundlich in der Ebene) ab (wie Kinder, die er aus seiner Pflege entläßt; vgl. Schütz, N. Jhrb. 1879, S. 285). *Invicem* kommt in der Germania viermal vor: c. 37 sicher in dem Sinne von „gegenseitig“, c. 18 = „widerum

ihrerseits“, was T. adversativ nennt, c. 21 ebenfalls = „wiederum seinerseits“; sollte sich nun 22, 8 nicht auch die richtige Bedeutung herausfinden lassen? Meines Erachtens kann es auch hier nur die reciproke haben = „unter sich“. Wenn aber im Kommentar von T. steht: „*invicem* wie 18 u. 21 adversativ; doch kann es auch für *inter se* stehen“, so ist das gar nichts; wenn es sich nicht um andere, sachlich schwierige Fragen handelt, deren in der Germania leider noch genug offen sind, so muß der Kommentator eins wollen und zwar bestimmt und präzise, aber nicht beides. — Den Ablativ *legationibus* (39, 4) möchte ich nicht mit T. als *limitationis* erklären, sondern als *modi* = in der Form v. G, d. h. jedes Volk sendet Gesandte, anstatt dafs es selber ganz erscheint; 41, 5 verstehe ich *passim* nicht mit T. als = „haufenweise, in Menge“, sondern = „hier und da“, gerade um des folgenden *sine custode* willen; die Hermunduren kommen an jeder beliebigen Stelle der Donau herüber in römisches Gebiet, und keiner palst darauf, wo und wie. — 45, 13 heifst genau genommen *ags. glaes*, Glas, *glaer*, Bernstein.

Ich begnüge mich mit diesen Einzelheiten, hebe aber zum Schlufs der Besprechung noch Folgendes hervor. Die Übersichtlichkeit sowohl der kommentierten Schrift als des Kommentars gewinnt durch die Einrichtung in der Tückingschen Ausgabe, dafs den gröfseren wie kleineren Teilen, bisweilen auch mehreren Kapiteln zusammen, ja sogar einzelnen eine kurze Inhaltsangabe beige druckt ist. Anzuerkennen ist ferner, dafs T. bei der Erklärung die Synonyma einer besonders aufmerksamen Behandlung würdigt: so wird 14, 16 auf den Unterschied von *piger* und *iners* hingewiesen, 20, 15 auf den von *propinquus* und *affinis*, 21, 6 auf den von *convictus* und *hospitium*, 26, 1 auf den von *faenus* und *usura*, 26, 2 auf den von *ager*, *campus*, *solum*, *terra*, 39, 2 auf den von *stato* und *statuto tempore*, 17, 11 selbst auf den von *bracchium* und *lacertus*; 30, 13 ist die Unterscheidung zwischen *proelium* und *bellum* etwas gesucht, und auch *ignavus* und *imbellis* so zu scheiden, wie es hier geschieht (12, 3), davor warnt Wölfflin Philol. 26, S. 138; immerhin aber giebt eine Pflege der Synonymik eine gute Anregung zur genaueren Beachtung der wohl überlegten Schreibweise des Tacitus. Zwei Wünsche für die sechste Auflage: erstens, dafs an manchen Stellen — einige solcher sind oben herausgehoben — der Kommentar präziser, teilweise auch in der Zahl der Worte kürzer und knapper werden möge; sodann dafs die entschieden fortgeschrittene Kritik, namentlich in der Beurteilung der *codd. C* und *c* auch auf diese Ausgabe in besserer Weise einwirken, so u. a. *tuentur* (14, 11) in *teare* sich verwandeln möge (ist 6, 19 *instes* anders gebraucht? giebt auch dieser Konjunktiv „dem Gedanken eine zu allgemeine Färbung“?).

- 7) *Cornelii Taciti Germania*. Erläutert von Dr. Heinrich Schweizer-Sidler, Professor in Zürich. 4. neu bearbeitete Auflage. Halle a. S., Waisenhaus, 1884.

Schon die 2. Auflage dieses Werkes nannte W. Hirschfelder in der Ztschr. f. d. GW. 1877 S. 40 „das vollständigste Repertorium zur Erklärung der *Germania*.“ Diese 4. Auflage ist es in noch weit höherem Grade, denn was von bedeutungsvoller Litteratur zum besseren Verständnis der Taciteischen Schrift in den letzten Jahren erschienen, ist alles berücksichtigt, gewogen und, wenn nicht zu leicht befunden, in den Kommentar aufgenommen worden. Zu bedauern ist nur, daß gerade eine solche Ausgabe keinen Index besitzt, weder einen für die Eigennamen, noch, was hier noch viel wichtiger als bei Tückings Ausgabe, ein Register der Sach- und Worterklärungen. — Was die Lesarten anbetrifft, so teilt Schw. an einzelnen Stellen wohlgedachte Bemerkungen von A. Brieger mit. Zu 2, 4 sagt derselbe, die alte Konjektur des Acidalius verteidigend, „daß die Nord- und Ostsee den Bewohnern des Mittelmeeres gleichsam den Rücken zuwenden, indem sie von den Mittelmeergewässern aus nicht unmittelbar zugänglich sind.“ Künstlich mag diese Erklärung sein, die andere, gewöhnliche von *adversus* ist es ebenfalls, und was soll bei *adversus* das *ut sic dixerim*? Ich bin doch mehr für *aversus*. — Einen anderen Vorschlag Briegers, 14, 16 zu schreiben *vulnere mereri* nennt Schw. höchst beachtenswert: *mereri* heißt dann „sich verdient machen“. — Eine dritte Bemerkung Briegers endlich bezieht sich auf 32, 7; hier sei *inter iura successionum non equi traduntur* zu lesen, da ja die *equi* nicht Gegenstände der allgemeinen Erbschaft seien. 3, 3 lesen Nipperdey, Holder (1882) und Tücking, letzterer mit erklärendem Zusatze, *baritum*; Schw. nennt *barditum* die einzig wohl bezeugte Form, sie hat auch Halm, hat Allen, hat Müller, und Holders Archetypus soll vorläufig nicht erschütternd wirken gegen C und c und B und b: die Bedeutung ist dann nach Müllenhoff „Bartweise, Bartrede“ (von *bards*, *Bart*). 10, 5 hat Schw. Halms *consultetur* angenommen, wie ja auch Gerber und Greef dasselbe als Emendation in ihr Wörterbuch aufgenommen haben; auch *tueare* 14, 11 wie Halm mit C, aber den Abl. *liberalitate* nimmt er als den der Vermittelung und hält Halms *a* für wenig passend. Die viel besprochene Stelle 21, 14 lautet bei Schw. *vinculum inter hospites comitas*; es ist dies Lachmanns Emendation statt der „matten“ Überlieferung, die Halm eingeklammert, Tücking allerdings behalten hat. — 18, 6 folgt Schw. nicht Wölfflins, sondern Hirschfelders und Halms Ansicht: die Eigentümlichkeit des *munera* wird gerade durch die Anapher stark hervorgehoben. 26, 3 hat Schw. *vices* mit einem Kreuze bezeichnet; die neueste Erklärung von Erhardt (älteste germanische Statenbildung) wird angeführt, welcher das *vices* oder *in vices* eng mit *ab universis* verbindet

„von allen wechselseitig“, so dafs einer für den andern und demgemäfs alle gemeinsam das Land beschlagnahmten. 28, 6 wird *Hercynia silva* jetzt als der deutsche oder schwäbische Jura erklärt, früher als die rauhe Alp; 30, 4 ist *Hercynius saltus* Vogelsberg und Rhön. 30, 2 liest Schw. jetzt *incohant* und interpungiert nachher *patescit, durant; si quidem colles* etc. Zu 30, 15 meint Schw., es sei nicht unsinnig zu *cedere* wieder *victoriam* zu ergänzen, „da die *velocitas*, welche *iuxta formidinem* ist, eben wieder von den Reitern wird verstanden werden müssen, während die *cunctatio* dem Fufsvolk zukommt.“ Ich bin entschieden der Ansicht, dafs *cedere* den Sinn von „aufgeben“ hat und so *victoriam* zu ergänzen ist. — Zu 38, 1 bemerkt Schw.: „wir können nicht leugnen, dafs die Bezeichnung Suebi bei Tacitus eine recht unsichere und wesentlich nur geographische ist. Die germanischen Völker zerfallen ihm in Sueben und Nichtsueben. cf. B. Lehmann, Das Volk der Sueben bei Tac. 1883. Deutsch-Krone (s. u.). Im übrigen beginnt hier der zweite Hauptteil der Taciteischen Ethnographie.“ — 39, 9 ist das in der früheren Auflage vor *capillum* stehende Kreuz in der jetzigen Auflage gestrichen, doch hat Schw. das *retro sequuntur* stehen lassen, obgleich es schwerlich einen vernünftigen oder natürlichen Sinn giebt. — Zu 43, 15 meint Schw.: „Sollte in *Aleis* das *c* ein *ch* vertreten, und wir nun doch auf Wurzel *alk* zurückkommen, welche goth. *alhs*, Tempel und lett. *elks*, Götze zu Grunde liegt. Sind die beiden Jünglinge die Wehrhaften?“ — 46, 13 hat Schw. Meisers *opes* statt *spes* aufgenommen; ebenso mit Nipperdey und Halm *in medio relinquam* (46, 24). Ich begnüge mich damit, diese meist kritisch bedeutenden und von Schweizers früherer Auffassung abweichenden Stellen anzuführen und füge nur noch hinzu, dafs die Orthographie eine durchaus korrekte ist.

- 8) C. Cornelii Taciti Agricola et Germania curante Dr. A. C. Firmiano. 1884. Torino, Paravia e comp. (aus der biblioteca scolastica di scrittori latini). 8. Germania. S. 71—126.

In der Vorrede meint der Verf. den Titeln in den verschiedenen codd. sei vorzuziehen der einfachere *Germania*, sie sei erschienen kurz nach der vita der Agricola, im J. 98, und die Wichtigkeit des Werkes sei sehr grofs. Der Charakter des Werkes sei beinahe ganz beschreibend, und die Beschreibung zerfalle in drei Teile, deren erster von der Lage, der Natur, dem Boden und dem Ursprunge der Bewohner (c. 1—5), deren zweiter (c. 6—27) von den Sitten derselben, deren dritter (c. 28—46) von den verschiedenen Volksstämmen, ihren Sitten, Einrichtungen und ihrem Glauben handle. Teil 1 und 2 seien etwas unsicher, namentlich seien auch die Namen verstümmelt; Teil 3 sei der beste. F. beantwortet dann die üblichen Fragen nach den Quellen des

Tacitus: er rechnet dazu einzelne Schriftsteller, wie Cäsar, Livius, Plinius, Strabo u. a.; außerdem sieht er als solche an die römischen Beamten, welche mehr oder minder lange bei römischen Legionen gedient haben, ferner die Handelsleute und endlich deutsche Überläufer. Im allgemeinen sei, meint F., was Tac. sage, exakt und durch die neueren Forschungen bestätigt, nichts habe er unerforscht gelassen, um die Wahrheit zu erkennen. Zweck endlich der Schrift sei nicht der, seinen Landsleuten einen Spiegel vorzuhalten, denn sie enthalte nicht blofs Lob, sondern auch Tadel; auch nicht ein politischer, indem er durch glänzende Schilderung der Germanen von neuen Kriegen habe abraten wollen; die Schrift sei lediglich erwachsen aus Tacitus' Studien, aus seinen Empfindungen, Gefühlen und Neigungen: ein freies Produkt seines großen Geistes.

Der Hauptzweck der Ausgabe ist der Kommentar. Die Kritik spielt eine Nebenrolle; es werden unter jedem Kapitel einige Varianten abgedruckt, aber ohne Angabe der Handschrift, welche die Quelle für die betreffende Lesart bildet. Wie der Hsbg. in der Einleitung S. 6 mitteilt, hat er die Müllenhoffsche Ausgabe als Grundlage gewählt; so ist wenigstens ein kritisch guter Text in das Buch hineingekommen. Halms Ausgabe vom J. 1883 ist dem Verf. unbekannt geblieben, und von den neueren Arbeiten zur Germania hat er nur eine Arbeit von C. H. Kraufs benutzt (s. u.). 3, 16 erklärt er *ex ingenio suo* = a suo grado, a suo talento; es bedeutet aber dort „nach seinem Sinn, nach seinem Charakter, man möchte fast sagen, nach seinem Temperament, das den einen Menschen leichtgläubiger macht als den andern“. — 2, 7 erklärt er *peteret* = non è imperf. storico, ma serve a dinotare che il fatto non risponde all' ipotesi (Hypothese); soll wohl dasselbe sein wie Potentialis der Vergangenheit: „wer hätte.. sollen“? — 9, 3 sind die *concessa animalia* weder animali a ciò adatti noch scelti, sondern „erlaubte“ d. h. opferbare Ziefer, opp. Ungeziefer. — 11, 5 wird *auspicatissimum* richtig erklärt = principio accompagnato da *auspicia* favorevoli. — 11, 10 liest F. *turbae* und erklärt das Wort durch: è tutta la riunione degli uomini d'arme. — Zuweilen, wie oben 9, 3, liebt es F. eine doppelte Erklärung hinzuwerfen: 15, 8 *frugum, armentorum* sono gen. partiti assoluti alla greca. Del resto possono dipendere da un *tantum* sottinteso — eins von beiden muß das richtige sein (s. o.) — 17, 3 wird *veste* falsch erklärt: avendo essi soli una *vestis*, *distinguuntur* dai poveri; nein, eine *vestis* trugen alle, nur der Stoff war verschieden (s. o.). — 21, 14 erklärt F. *victus* als ratio atque modus vivendi, *comis* = civile, piacevole, garbato. höflich, freundlich, gefällig. Ich begnüge mich mit diesen Einzelheiten, von denen eine große Anzahl ohne Zweifel das Richtige trifft. Immerhin aber ist zu wünschen, daß die äußerlich hübsch ausgestattete Ausgabe an innerem Werte gewinne durch engeren Anschluß an die

neuesten kritischen Forschungen, sodann auch an die neuesten, mustergiltigsten Kommentare.

Rezensiert in der Berliner philol. Wochenschrift 1885 Nr. 16.

B. Übersetzungen.

- 9) a. Übersetzung des allgemeinen Teils der Germania des Tacitus. Programm des Progymnasiums zu Andernach. 1880.
 b. Übersetzung des besonderen Teils der Germania des Tacitus. Programm des Progymnasiums zu Andernach. 1882.

Beide Übersetzungen sind herausgegeben von dem Rektor der Anstalt Dr. Jos. Schlüter nach der zu Grunde gelegten Übersetzung seines Großvaters, welcher seit 1801 Professor der römischen Litteratur an der Akademie zu Münster war und 1841 als Rektor derselben starb (vgl. Eckstein, Nomenclator S. 506). Von dieser Übersetzung erschien die erste Edition zu Dortmund 1798, die zweite zu Hanau 1821. „Dem Vaterlande heilig“ war das Motto, welches die Arbeit des Ahns begleitete, und wie darin schon die große Pietät sich offenbart, mit welcher die für uns Deutsche in nationaler Hinsicht jederzeit bedeutsame Schrift in unsere Muttersprache übertragen wurde, so erfreut auch die eigentümlich kernige Kürze, der einfache, männlich schlichte Ausdruck, welcher der Übertragung innewohnt. Geändert hat der Enkel nur da, wo die frühere Fassung der neueren Konstituierung und Kommentierung des Textes oder dem heutigen Sprachgebrauche allzu wenig kongruent erschien, und nur an einigen besonders schwierigen Stellen ist eine durchgreifende Umgestaltung eingetreten. Jedem Kapitel ist der Inhalt mit wenigen Worten übergedruckt, so z. B. VII. Könige und Führer. Antriebe zur Tapferkeit, und die Worte *si prompti* etc. werden übersetzt: wenn sie wacker sind, allzeit voran, wenn sie vor der Schlachtreihe walten etc. — 13, 14 *in pace* etc.: des Fürsten Ehrenschnuck im Frieden, sein Schutz im Kriege. — Steif finde ich den Ausdruck 18, 7 *ne se mulier* etc.: damit die Frau sich nicht mutiger Gesinnung fern halte; besser wohl: damit die Frau sich nicht der Gedanken an männliche Handlungen und der Wechselfälle des Krieges überhoben wähne etc. Nicht gut ist ferner 20, 6 *in-exhaustus* mit unerschöpft statt „unerschöpflich“ wiedergegeben —, ebenso 23, 2 *corruptus* mit gekünstelt statt „durch Gährung verwandelt“; steif ist auch 33, 4 *superbiae odio* = aus Haß ihres Übermutes; diesen Genetivus originis hat die deutsche Sprache nicht gern; sie braucht die Präposition „infolge“. Treffend ist 15, 5 *ipsi he bent* übertragen: sie selbst faulenzten; 17, 7 *spargunt* = verbrämen; 24, 11 *fidem* = Worthalten; 39, 10 *r. o. deus* = der allwaltende Gott; 43, 21 *umbra* etc. = durch die grausige, gespenstische Erscheinung dieser Höllenschaar; der Schlufs aber: „jagen sie Entsetzen in den Feind“ ist steif für:

„jagen dem Feinde Entsetzen, Schrecken ein“; auch ist *novus* besser durch „ungewohnt“ wiederzugeben; gut aber ist wieder *infernus* durch „dämonisch“ übersetzt, wenn man nicht „höllisch, höllenähnlich“ nehmen und oben für *feralis* „dämonisch“ statt „gespenstisch“ setzen will.

- 10) Des C. Cornelius Tacitus Agrikola und Germania. Übersetzt und mit den nötigsten Anmerkungen versehen von C. H. Kraufs, Dekan a. D. Mit Anhängen für philologisch-gebildete Leser. Stuttgart, Metzler, 1883. 8.

Germania: S. 41—92.

Der Übersetzung gehen einige Worte „zur Einleitung“ voraus, in denen über Zeit, Zweck, Quellen der Schrift kurz gehandelt wird; nach der Übersetzung aber folgt der philologische Anhang, dessen Inhalt in drei Teile zerlegt ist: 1) Rechtfertigungen der Übersetzung, beziehungsweise der gewählten Lesart einzelner Stellen; diese sind: 2, 4 *adversus* = widrig, feindselig; 2, 8 *cultu* = Bebauung; 2, 16 *aeque vera et antiqua nomina* = sc. esse; 3, 1 *memorant* = sc. Germani; übrigens halte ich es nicht nur für denkbar, sondern allein für natürlich, daß Tac. für irgend einen von der germanischen Sage besungenen Helden eben keine andere Deutung wufste als den Herkules. 13, 8 sei = *ceteris* zu lesen; 19, 1 sei *saepae pudicitia* zu lesen; 21, 15 sei *victus — comis* beizubehalten als zusammenfassende Schlußbemerkung; 26, 3 sei *agri ab universis vicis occupantur* mit Kritz zu lesen; 39, 4 zu *Et Chattos* etc. schließt die ausführliche Erklärung mit den Worten: unser Satz fügt allerdings nichts Neues hinzu, aber bei der poetischen Färbung, die er hat, möchte ihn doch wohl niemand gerne missen, — eine klägliche Erklärung für philologisch-gebildete Leser; den Satz will nicht nur niemand missen, sondern er spricht eine freilich poetisch-gefärbte, aber doch ebenso wichtige Ansicht aus wie viele andere (s. o.). Es folgt dann noch die Besprechung von zwei Stellen 36, 8 *ex aequo* und 40,6 *Hertham*, und mit dieser nimmt die Behandlung der angegebenen Stellen fast 9 Seiten ein. Man fragt sich, ob nicht die Zahl solcher Stellen, wenn sie einmal angeführt werden sollten, um recht viele hätten vermehrt werden müssen; und wiederum, ob durch die Art der gegebenen Erklärung die Sache kritisch gefördert worden ist. Die letztere Frage muß entschieden verneint werden: Erklärungen, wie sie hier gegeben sind, haben für philologisch-gebildete Leser keinen Wert und in der Mehrzahl auch nicht für Dilettanten. — Der zweite Teil des philologischen Anhangs führt den Titel „Zur Übersetzung der Germania überhaupt“ und giebt die Grundsätze an, nach welchem die Schrift übersetzt ist (S. 85). Verf. denkt sich solche Leser, die eine derartige Schrift des klassischen Altertums ohne Beihülfe einer Übersetzung nicht zu lesen vermögen und doch gerne wissen

möchten, was in der vielgenannten Schrift stehe; dabei soll möglichste Treue, aber auch Deutlichkeit und Bestimmtheit nicht fehlen (diese allgemeinen Grundsätze werden auf $3\frac{1}{2}$ Seite entwickelt.) — Der dritte Teil endlich enthält „eine Schlussbetrachtung über die drei kleineren Schriften des Tacitus: Dialog (den Kraufs schon früher übersetzt hat), Agrikola und Germania“. Verf. kommt zu dem Schlusse: „Unmöglich läßt sich in den Worten (er meint c. 33) der Grundgedanke verkennen, welcher durch sämtliche drei kleineren Schriften des Tacitus hindurchgeht und sie innerlich mit einander verbindet. Es ist der Niedergang des großen Römerreichs, wie ihn sowohl die inneren Zustände desselben als auch die von außen her drohenden Gefahren voraus verkündigten; und wenn die nachmals von unserm Schriftsteller verfaßten großen Geschichtswerke, die Annalen und Historien, gewissermaßen die Belege dazu brachten, so mögen wir wohl in den vorangehenden drei kleineren Schriften eine Art von Prolog dazu erkennen.“ — Was nun die Übersetzung selber anbetrifft, so ist anzuerkennen, daß dieselbe in fließendem und korrektem Deutsch abgefaßt ist. Von den Stellen, an welchen mir Treue und Deutlichkeit nicht in Einklang zu stehen scheinen, greife ich fünf heraus.

Was heißt 11, 4 (*cum aut inhoatur*) „die Weise des Neumonds oder“ etc.; 23, 2 ist wie oben bei Schlüter *corruptus* nicht gut übersetzt; hier: „woraus sie eine Art geringen Weines bereiten“, mit der unten stehenden Bemerkung: „nur auf diese Art glaubte der Schriftsteller seinen Römern einen Begriff vom deutschen Bier beibringen zu können“. Ohne Zweifel werden wir etwas Ähnliches wie Bier unter Tacitus' Worten zu verstehen haben, und wenn ich die in Gerber-Greefs Lex. Tac. S. 230 s. v. *corrumpo* aufgeführten Stellen betrachte: Hist. V 7, 8 *halitu lacus corrumpi spiritum*, Ann. XV 8, 8 *corrupto comneatu*, XV 18, 5 *frumentum vetustate corruptum*, so trage ich kein Bedenken, auch an der Germania-Stelle das *corruptus* = „verdorben“ zu nehmen, eine Auffassung, zu welcher den Tacitus der Gährungsprozefs führen mochte. Keinesfalls aber ist ein *humor i. qu. s. v. corruptus* ein geringerer Wein; 23, 7 übersetzt Kraufs: „so wird er sie mittelst ihrer Unsitte leichter als durch Waffengewalt besiegen“ — wo steht im lateinischen Text „Unsitte“, und seit wann heißt *haut minus facile* „leichter“? 30, 6 finde ich die schon oben besprochenen Worte *Et Chattos — deponit* umständlich und geradezu unbegreiflich übersetzt: der H. Wald ist für seine Chatten ebensowohl ein treuer Begleiter, als er sie auch wiederum in der Niederung wohnen läßt! Geschmacklos finde ich 43, 19 die Worte *truces — lenocinantur* wiedergegeben durch: „indem sie die ihnen angeborne Wildheit noch in raffinierter Wildheit erhöhen“ statt „trotzig erhöhen sie ihre angeborne Wildheit noch durch künstliche Wahl der Mittel und der Zeit“.

C. Abhandlungen.

- 11) Wormstall, Emendationen und Erläuterungen zur Germania. Programm des Kgl. Paulinischen Gymnasiums zu Münster 1876. 12 S.

Der Verf. bespricht vier Stellen: 1) 3, 6 verteidigt er die La. der Hss. *nec tam voces illae — videntur* gegen des Rhenanus Konjektur *vocis ille — videtur*; die letztere ist aber doch mit Recht in den meisten neueren Ausgaben geblieben. — 2) 5, 5 handelt es sich um: *ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis*; Verf. behandelt mit außerordentlicher Gründlich- und Genauigkeit die armenta, um zu der richtigen Erklärung von *honor* und *gloria frontis* zu gelangen, schliesslich aber verschweigt er nicht, daß er eigentlich *simus* statt *suis* vermutet. — 3) c. 7 u. 8. Verf. meint, daß der Schlufs von c. 7 von 7, 11 ab: *et in proximo pignora*, zu c. 8 gehöre, weil, was unbedingt richtig, mit diesen Worten die Rede auf die Frauen übergeht. In demselben entdeckt er einen logischen Fehler. „Tac. zählt die Bravourstücke der germanischen Frauen während der Schlacht einzeln auf; eine Steigerung in der geschilderten Aktion bis in das 8. Kapitel hinein ist unverkennbar. Die Frauen heulen, sind Zeugen der Tapferkeit ihrer Männer, ermutigen durch Zuruf, pflegen die Verwundeten, bringen Labe den kämpfenden Streitern, werfen sich den fliehenden Männern entgegen und bringen die Schlacht zum Stehen. Fehlt in diesem Bilde nicht etwas? Greift das germanische Weib, wenn's Not thut, auch zu Wehr und Waffen? Werden die Frauen, wenn sie den Labetrunk in die vorderste Reihe tragen, wo die Streiter hart aneinander sind (*bellantibus*), nicht auf Feinde treffen müssen? Werden sie da nicht oft gezwungen sein, einen Hieb zu versetzen oder zu parieren? Sonder Zweifel, so deduziert W., das germanische Weib scheut selbst davor nicht zurück; *nec illae vulnerare aut excipere plagas pavent*; so mufs, meint W., der Taciteische Ausdruck gelautet haben. Beweis, Begründung und Ergänzung der so restituierten La. ergiebt der Schlufs des 18. Kapitel ganz unzweideutig: *ne se mulier — denuntiant*. Zu dieser Stelle ist meine Restitution das notwendige Korrelat“. Es folgt noch eine Begründung, ein Hinweis auf die Walküren, auf die *arma inviolata ac digna, quae liberis reddat* etc. (c. 18 extr.), endlich auf die graphische Möglichkeit *numerare, exigere* statt *vulnerare, excipere* zu vertauschen. — Bei dieser Gelegenheit kommt W. auch auf die La. des cod. b (corr.) 8, 6 *nubiles* statt *nobiles* und meint, der Gedanke an *nubiles* liege nicht fern, wenn auch wohl der Hauptton hier auf dem Begriffe *puellae* ruhe. — Kühn endlich geht W. auch an der vierten Stelle zu Werke: 46, 5 passen ihm alle Lesarten und Erklärungen nicht, er will schreiben: *agunt; fortes animi et corpora proceras: conubiis* etc.

- 12) Oberdick, Studien zur lateinischen Orthographie. Programm des Kgl. Paulinischen Gymnasiums zu Münster 1879. 18 S.

Auf S. 17f. am Schlusse seiner Arbeit spricht Oberdick über das Wort *baritus* (Germania 3, 3). Zunächst stellt er fest, daß das Taciteische Wort mit den Isidor. orig. XII 2, 14, Amm. Marc. XVI 12, 43 und Ael. Spart. Antonin. Get. c. 5 vorkommenden Wörtern *barrus*, *barritus* und *barrire* gar nichts zu thun habe; *baritus* bei Tacitus sei ein deutscher Ausdruck; und wenn nun auch in den meisten Hss., in B, in C, in b, im cod. Pontani *barditus* stehe, so sei doch eben *barditus* nicht zu erklären, die Wurzel sei *bhar* = schreien, jubeln, rufen. Seit 1879 aber hat sich die Sache geändert, Müllenhoff leitet das Wort nicht mehr von altnord. *bardhi*, poet. = Schild, obwohl auch diese Erklärung immer noch sachlich wie sprachlich zu rechtfertigen ist, sondern von der germanischen Grundform *bards* (s. o.) ab, und damit bleibt wohl *barditus* bestehen als von allen guten Hss. gestützt und geschützt.

- 13) Schütz, Zu Tacitus Germania. N. Jahrb. f. Phil. 1879 S. 273 ff.

Die sorgfältige Arbeit von H. Schütz ist von allen Herausgebern seit 1879 anerkennend gewürdigt worden. Ich hebe hier nur einige Punkte hervor, die meines Erachtens weniger zur Geltung gekommen sind. 2, 4 erklärt Sch. *adversus* geradezu als antipodisch, und um die Übertreibung dieses Ausdruckes zu mindern, sei *ut sic dixerim* hinzugefügt. — 2, 19 klammert Sch. *non gentis* ein, aber 3, 6 verteidigt er die La. des Rhenanus *vocis ille-videtur* vortrefflich; 8, 6 nimmt er *nubiles* gegen *nobiles* in Schutz, namentlich auch gegen Hirschfelders Bezugnahme auf Hist. IV 28, — hier passe besser *nubiles*. — 14, 11 schlägt Sch. vor zu lesen entweder *vis bellumque tuetur* oder *vi belloque tueri licet*. Ganz vorzüglich ist Schütz' Erklärung von 30, 4 *et Chattos suos Hercynius saltus* etc. (s. o.); dagegen *retro sequuntur* glaubt er nicht halten zu können und schlägt *retrorsus pectunt* vor. Endlich sei noch erwähnt, daß Sch. 45, 10 die Korruptel zu Anfang sieht und dann schreiben möchte: *sic — omnium tutela* etc., wobei das viel umstrittene *omnium* geschützt wäre. — Das kritische Verfahren in dieser Abhandlung ist sorgfältig und besonnen.

- 14) Ph. J. Ditges, In Taciti minorum librorum aliquot locos animadversiones criticae et exegeticae. Particula prior. Progr. des Kgl. kath. Gymn. an Marzellen zu Köln 1879. 14 S.

Ausgehend von 1, 5 *nuper cognitis quibusdam gentibus et re-gibus*, einem Ablativ, den D. nicht, wie es vielfach geschehen, für einen Abl. qual., sondern für einen Abl. abs. erklärt und zwar (Schweizer-Sidler spricht von einer sehr losen und freien Satzgliedverbindung) für einen solchen, der nicht einen einzelnen bestimmten Begriff des Gedankens, sondern den ganzen Gedanken

zu erklären bestimmt sei, und dem dann noch 37, 14 *amisso et ipse Pacoro* als Analogon an die Seite gestellt wird, verteidigt D. und rechtfertigt er die auch von allen neueren Hsgeb. wieder- aufgenommene Lesart 1, 7 *in occidentem versus*, wobei *versus* natürlich Participium ist. Dafs ferner an dieser Stelle *modico* nicht eine einzelne Ausbeugung, etwa bei Basel oder bei Arnheim, gemeint sein könne, sondern auf den ganzen nach Westen gewandten Rheinlauf sich beziehe, beweist D. dadurch, dafs er die Frage aufwirft, wie man von einer mäfsigen Ausbeugung eines Flusses reden könne, der die frühere erste Richtung ganz verlasse. — Fälschlich meiner Ansicht nach erklärt D. den *Oceanus* 2, 4 für den Atlantischen Ocean (s. o.). — 2, 20 möchte D. am liebsten mit *Wex a victis* schreiben; Meisers *opinionem* (4, 1) verteidigt er aufs wärmste und hält den Plural kaum für erklärbar, den aber Schweizer-Sidler in seiner neuesten, oben besprochenen Ausgabe, wenn auch in dubitativer Frageform, verteidigt und im Text belassen möchte. — Zu 5, 3 beweist D. aus der Doppelgliederung des Satzes, in welchem zweierlei aufgezählt werde, woran Germanien Mangel leide, zweierlei, woran es Überflufs habe, dafs *satis* Substantivum sei, nicht Adverbium, und zwar Ablativus, nicht Dativus. — In Bezug auf das *argentum quoque* (5, 17) teilt D. einen Vorschlag mit, durch den das nach vieler Hsgeb. Ansicht Bedenkliche des *quoque* gemildert werde. Vor diesem Worte sei ein *eo* ausgefallen, so dafs man also erklären müsse, es sei auch ein zweiter Grund vorhanden gewesen, aus dem die Germanen silberne Münzen goldenen vorgezogen hätten, der andere, warum sie es gethan, sei schon vorher in den Worten *pecuniam et diu notam* klar genug angegeben. Ausführlich wird auch der Inf. *audiri* (7, 12) besprochen. Zunächst ist aber zu bemerken, dafs *audiant* nicht Kritz, sondern Hirschfelder vorgeschlagen hat, und dafs inzwischen Schweizer-Sidler zu *audiri* zurückgekehrt ist; Halm bemerkt allerdings auch noch in der vierten Rekognition, dafs Wölfflin vorgeschlagen habe *audias*, hingegen es für unmöglich erklärt habe, *est audiri* zu schreiben, da solch ein *est*, im Sinne des griechischen ἔστιν = *licet* gebraucht, den aktiven Infinitivus bei sich habe. D. möchte nun am liebsten *audire* schreiben mit Ergänzung eines *est* (vgl. 5, 10 *est videre*, Ann. XVI 34 *coniectare erat*), aber für die Auffassung weifs er kein Beispiel aus Tacitus anzuführen. Ich glaube die Ergänzung ist nicht statthaft, und *est*, wie Müller und Schütz meinen, hinzuzufügen. — 8, 8 will er unbedingt *nubiles* geschrieben wissen. — 9, 3 soll *concessis* nicht mehr sein als = *oblatis* (s. o. Tücking). — Endlich will D. das von Nipperdey eingeklammerte, von Madvig in *enimvero*, von Lipsius in *etiam* verwandelte *enim* seinerseits durch *quin* ersetzen (in dem Sinne con *quin etiam*, *quin potius*, *quin immo*), wofür Beispiele bei Forvelli und Klotz zu finden seien. Vgl. auch 14, 16. Der Sinn verlangt, wie auch jene drei kritischen Vorschläge erkennen lassen, eine Re-

medur, und man verlangt hier auch, wie ich glaube, zu hören, wie es den unverheirateten Frauenzimmern ergeht (Ehebruch wird bei allen Völkern bestraft); ist aber *publicata pudicitia* scharf genug, um den Gegensatz *adulteria uxorum* herauszuerkennen? Von *puellae* steht ja nichts da, als dafs man auch ihn wieder aus *maritum invenire* herauslesen kann? Ich möchte glauben, dafs Tacitus' Worte eine Steigerung zu den Unverheirateten enthalten sollen, denn dafs eine ehebrecherische Frau trotz Schönheit, Jugend, Reichtum keinen Mann findet, das ist doch nichts Absonderliches. Es steht bei *maritum invenerit* auch kein *alterum*.

15) E. Bährens, Studien zur Germania des Tacitus. N. Jahrb. f. Phil. 1880. S. 265 ff.

Zu Anfang dieses Jahresberichts ist die hier in Frage stehende Abhandlung bei Besprechung der Holderschen Tacitusausgaben bereits erwähnt. Bährens giebt unter I. „Die handschriftliche Grundlage“ wichtige Bemerkungen, welche es uns ermöglichten, hinter Holders Geheimnisse zu gelangen. Bährens hält sich nicht frei von einer Voreingenommenheit für den oben genannten cod. H, er zählt einige schlagende Beispiele auf, welche für die Vortrefflichkeit des H sprechen sollen; aber die meisten Editoren lesen trotz H. und Bährens nicht *baritum* (3, 3), nicht *incolatur* (3, 12), nicht *tenent* (10, 4), nicht *ambiunt* (17, 16); 38, 11 schützt auch Bährens (S. 271) wie Holder *ornatorem* = „den Sklaven oder die Sklavin, welche wie für die Toilette so auch für das Haus des dominus und der domina Sorge tragen: vgl. Becker-Marquardt V 1, S. 150.“ Bährens nimmt eine deutsche und eine italienische Überlieferung der Germania an, für deren erstere er H. als den besten Vertreter ansieht, während er mit J die Gruppe der Italiener bezeichnet. Aus H und J will er nun den Archetypus O konstruieren. Es folgen II. Verbesserungen mit dem Übergange „auf der von der diplomatischen Kritik festgestellten Grundlage baut die divinatorische Kritik weiter“, und nun beginnt das Divinieren. Im Nu verwandelt sich 2, 15 *appellationes in appellatas*; 3, 2 *sunt in nam sunt*; 3, 17 *demat vel* wird gestrichen; 5, 5 wird aus *suus* (honor): *status*; 5, 10 aus *est*: *proinde est*; 5, 17 aus *quoque*: *quippe*, 6, 10 aus *equi: et equi*; 14, 13 aus *nam epulae* etc.: *et, quando epulae* etc. (motiviert mit den Worten: „vielleicht stand auf altem Pergament einmal mit halbverloschenen Zügen § qñ, wonach ich herstelle); 15, 8 aus *principibus: principibus primum*; 16, 10 aus *colorum: speculorum*; 17, 7 aus *velamina: vellera* (motiviert mit den Worten: Ich mufs gestehen eine Kürze nicht zu goutieren und schlage vor *detracta vellera*); 18, 12 aus *vivendum: nubendum*; 19, 2 aus *litterarum: libidinum*; 19, 7 aus *publicatae: puellae delibatae*, und so geht's weiter — es folgen noch 12 Stellen, und, damit zu Ende, teilt er zum Schlufs noch einige Konjekturen ohne ausführliche Begründung mit; „mögen sie

für sich selber sprechen“: sollte 2, 19 nicht zu lesen sein: *idque nationis n.* und ebenda 21 *insueto nomine?* 7, 14 *incur-sare et excipere plagas?* 9, 10 *reverentia induunt?* 13, 8 *interim robustioribus?* 16, 13 *lacus molliunt?* 22, 2 *saepius gelida?* 30, 16 *cedere; peditum volocitas?* — Es liegt mir fern zu behaupten, daß unter den Vorschlägen nicht der eine oder der andere annehmbar sei, aber immerhin fehlt an den meisten Stellen überhaupt ein Grund zur Änderung.

16) Heraeus, Kritische Bemerkungen zur Germania des Tacitus. Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Hamm. Hamm 1880.

Ein anderes Bild als das vorige, und ein erfreulicheres! „Einige unbeachtet gebliebene Fehler und kontroverse Stellen im Texte der Germania des Tacitus“ werden hier behandelt, welche dem als Tacitus-Forscher und Herausgeber genügend bekannten Gelehrten bei wiederholter Erklärung der Germania aufgefallen sind, Stellen, die nach Ansicht des Verf.s teils von der Kritik übersehen oder, wenn vor Jahren einmal emendiert, von den späteren Herausgebern unbeachtet gelassen sind, teils bis in die neueste Zeit unter Kritikern und Erklärern der G. für kontrovers gehalten und noch keine mit allgemeiner Beistimmung aufgenommene kritische oder exegetische Richtigstellung erfahren haben.

Zu 13, 9 lenkt H. die Aufmerksamkeit zurück auf die ebenso leichte wie ansprechende Verbesserung des alten Ernesti, welcher *nec rubori* statt *nec rubor* zu lesen vorschlug wie Ann. XI 17: *nec patrem* (sc. *Italicí*) *rubori* (sc. *esse*). — 22, 2 soll *occupet* gelesen werden nach Draeger, Syntax und Stil des Tacitus § 155. — 30, 15 will Heraeus *parere* geschrieben wissen, wie 42, 3 (wo C *parta* hat), weil *parare victoriam* den Sieg vorbereiten heißen, nicht, worauf es hier ankomme, ihn rasch erringen. — 35, 2 beweist H., daß *recedit* statt *redit* zu lesen und die für das letztere immer als Beleg angezogene Vergilstelle (Georg. III 351) keine Beweiskraft habe. — 39, 1 sei *se* nach *vetustissimos* zu streichen, weil Tacitus mit *memorant* die Aufstellungen antiquarischer Forscher bezeichne und so *se* hier nicht passe. — 6, 12 soll *dextros sel sinistros* gelesen werden, wie es auch Adolf Michaelis schon vorgeschlagen; 7, 12 will H. *possit* oder *possint* nach *audiri* ergänzen; 17, 11 verteidigt er das oft beanstandete *superioris*, weil *amictus* und *vestitus* keinen Gegensatz bilden, sondern nur eine Abwechslung des Ausdrucks für eine und dieselbe Sache bieten; vielmehr führe *superior* den Leser auf die Vorstellung hin, daß die Weibertracht aus einem ärmellosen Oberstück, einem von den Hüften ausgehenden faltigen Rock bestand. Die Ärmel saßen eben an dem betreffenden Teile der oberen Gewandhälfte d. i. an den Schulterstücken. — 30, 2 schiebt H. hinter *effusis* ein *campestribus* ein, weil Tac. das nordwestliche Tief- und Flachland

zwischen Rhein, Nordsee, Osning, Teutoburger Wald und dem Haarstrang (zwischen Lippe und Ruhr) vor Augen habe, wo er von dem flachen und moorigen Germanien spreche, hingegen bei Erwähnung des chattischen Hügellandes nicht umbin könne, den teils im Gegensatze zum folgenden *colles*, teils für den nebenstehenden Begriff „sumpfiges Terrain“ unentbehrlichen ebenen Charakter des übrigen Norddeutschlands hervorzuheben; vgl. 43, 7: *pauca campestrium, ceterum saltus et vertices montium insiderunt*. Außerdem aber schreibt H. nach B (Vat. 1862) *durant* und *b¹* (Leidensis pr. man.) *durās* mit corr. *t*: *durantis*, bezogen auf *sedis*. Pafst zu der Konstruktion, welche nun entsteht, das *ceterae civitates*? — 35, 12 will H. statt *exercitus* lesen *exercitui* (sc. est plurimum virorum equorumque). — 40, 14 will H. das *nota* (Freundenberg *inmota* wie Ann. IV 32. XV 27. 46) stehen lassen, aber das *tantum* vor *amata* als eine Dittographie streichen. — 46, 4 will H. lesen: *sordes omnium ac torpor: ora procerum*. Diese Lesart wie auch die oben erwähnten 30, 15; 35, 2 und 39, 1 hat Halm in seine neueste (vierte) Rekognition aufgenommen.

17) Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. Programm des Gymnasiums zu Aurich. II. Teil. 1882. S. 53—104.

Mit der Germania beschäftigt sich der Aufsatz von S. 98 an. 19, 2 sagt Kr. über die schon oben bei Dites besprochene La. (*publicatae [enim] pudicitiae nulla venia . . . invenerit*): nach den drastischen Worten des Eingangs, welcher die Bestrafung der Ehebrecherin durch den verletzten Mann schildert (*accisis—agit*), fällt dieser Ausgang ungemein ab: „das untreue Weib — die ganze Stelle handelt von verheirateten (sic!) — findet keinen (anderen) Mann! Schwerlich kann das der Sinn sein, und ich denke, Tac. hat *leniverit* geschrieben: Schönheit, Jugend und Vermögen sind in den Augen des beleidigten Gatten nicht — wie manchmal in dem entarteten Rom der Cäsaren — Milderungsgründe für eine Ehebrecherin“. Der Vorschlag hat etwas für sich. Subjekt zu *leniverit* wäre *publ. pud.*; würde aber nicht *mariti animum* notwendig sein? — „Außerdem lese ich 15, 11 *magnifica arma*, 26, 1 *idque*“.

18) Ortman, *Scriptorum latinorum, qui in scholis publicis fere leguntur, loci non pauci vel explanantur vel emendantur*. Progr. des Kgl. Preufs. Gymn. zu Schleusingen 1882. 17 S.

Verf. beginnt mit einigen Bemerkungen zur Germania, die hier nur als eine kurze Übersicht und eine Zusammenfassung derjenigen Punkte gegeben sind, welche er in der Ztsch. f. d. GW. 1878 u. 1879 eingehender und ausführlicher behandelt hat. Ich hebe die wichtigsten in gleicher Kürze heraus. 6, 12 meint O., dafs entweder *vel sinistros* hinzuzufügen oder auch *dextros* zu tilgen sei; 13, 8 sei *ceteris* zu schreiben, und *comitatus* (Z. 17)

sei Nominativ. 30, 3 interpungiert O. wie Halm in der 4. ed. *patescit: durant siq. c.* — 37, 2 faßt O. *tenent* so, daß von einem und demselben Vorlande, d. h. der Kimbrischen Halbinsel, ein Volk jetzt umfasst gehalten werde, also das verhältnismäßig doch kleine Stück Landes einnehme. ein Volk, das einstmals seines Gebietes Grenzen überschritten habe und gar weit hinausgeschweift sei. — 38, 0 will O. das *retro sequuntur* gewahrt wissen, das er leicht als *retro pectunt* verstanden glaubt, hingegen nimmt auch er Lachmanns *comptius* an (Z. 13). — 40, 14 soll *inmota* statt *nota* gesetzt werden, und an der schwierigen Stelle 45, 23 ist schon oben Ortmanns Erklärung als die richtige ausdrücklich genannt worden.

- 19) Nieländer, Der faktitive Dativus bei römischen Dichtern und Prosaikern. Eine philologische Studie. Progr. des kgl. Gymn. zu Schneidemühl 1877. 40 S.

Nachdem der Vf. in einem Krotoschiner Progr. v. J. 1874 den Gebrauch des doppelten Dativus bei *esse* in den Ciceronianischen Schriften behandelt hat, dehnt er hier seine Forschungen auf die Dichter Plautus, Terenz, die Fragmente der Tragiker und Komiker, Lukrez und Horaz aus, sowie auf die Prosaiker: die *scriptores rei rusticae*, Varro de lingua latina, Cäsar, Sallust, Nepos, Sueton und die *scriptores historiae Augustae*. Die Citate aus Livius und Tacitus nennt N. gelegentliche Lesefrüchte. Stellen aus der Germania werden sechs erwähnt: S. 7 wird das oben (bei Heraeus) besprochene *rubori* behandelt: N. citiert die auch dort beigebrachte Stelle Ann. XI 17, wo *rubori* ebenfalls ohne *esse* steht, führt aber außerdem noch eine Stelle aus Ann. XIV 55 an: *mihī rubori est, quod etc.* und bemerkt in einer Anm. (S. 8): Die Prädizierung im Nomin. haben Ovid A. A. III 167 *nec rubor est emisse palam* und Tac. G. 13, 9 *nec rubor aspici*. — S. 25 ist von dem Dativus *receptui* die Rede; dazu werden in einer Anm. eben abweichende Stellen citiert, so Liv. I 33, 3 *ne hostium semper receptaculum esset*; mit persönlichem Dativ Liv. VIII 1, 5 *urbis eis receptaculum fuit*; Caes. BC II 8, 1 *si pro castello ac receptaculo turrim fecissent* und Tac. G. 16, 12 *suffugium hiemi et receptaculum frugibus*. — S. 26 heißt es: Dative der Bestimmung finden sich namentlich bei den *scriptores R. R.* vorzugsweise von Verbalsubstantiven auf *us*; unter den gesammelten findet sich als Analogon zu den Beispielen aus der *res rustica* auch das aus der Germania 23, 1: *potui* (sc. *est*) *humor* und ebenfalls 46, 13 *victui* (sc. *est*) *herba, vestitui pelles, cubile* (Halm⁴ *cubili*) *humus*. — S. 27 bemerkt N., daß ihm für die bei dem Auct. ad Her. nachgewiesene Phrase *remedio esse* (*alicui*) eine ganze Reihe von Beispielen vorliege, und hierzu citiert er in einer Anm. G. 16, 5 *sive adversus c. i. remedium* (= *ut sit remedium*), d. h. also statt des doppelten Dativs steht der Nominativus in der Apposition. —

S. 29 wird citiert 5, 11 *muneri data* und S. 36, wo sich unter „Zusätzen und Berichtigungen“ (S. 34—40) die alphabetische Sammlung der früher erwähnten Substantiven findet, bei welchen der faktitive Dativ steht, noch zwei Beispiele aus der Germania: 33, 7 *oblectationi oculisque*, zur Augenweide, und 38, 10 wo, wie N. sich ausdrückt, „der Dat. der Bestimmung (*commodi*) von dem Worte *oculus* parallel einem Finalsatze steht“. — Der Verf. will mit seiner Arbeit einen Beitrag liefern zum Aufbau einer historischen Syntax der lateinischen Sprache. Die sorgfältige Arbeit verdient alles Lob; wir können nur wünschen, daß sie fortgesetzt werde.

20) Joerling, Über den Gebrauch des Gerundiums und Gerundivums bei Tacitus. Progr. des Kgl. Gymn. zu Guesen 1879. 16 S.

Die Arbeit schließt mit den Worten: Die Abweichungen des Tacitus von den Schriftstellern der klassischen Latinität im Gebrauch des Gerundiums und Gerundivums beziehen sich vorzüglich auf den freieren Gebrauch des Genetivs, die finale Bedeutung des Dativs, die zahlreichen Beispiele vom Ablativ des Gerundiums mit einem Objekte im Accusativ statt der Gerundiv-Konstruktion, die Verletzung der Gleichmäßigkeit des Stils, die Anwendung der Präposition *circa* statt *in* (c. abl.) und auf den persönlichen Gebrauch von *paenitendus* und *pudendus*. Aus der Germania werden in der Arbeit 11 Stellen erwähnt und zwar für den Gen. Gerundii 11, 13 *auctoritas suadendi* und *iubendi potestas*; 21, 13 *poscendi facilitas*, 26, 4 *partiendi f.*; 16, 6 *inscitia aedificandi*; 31, 6 *pretia nascendi*; 24, 6 *lucrandi perdendive temeritas*; für den Dat. gerundivi 11, 5 *agendis rebus hoc auspiciatissimum initium credunt*; für den Abl. ger. 22, 5 *potando* (o. Objekt und = *eo quod*) und 40, 3 *proeliis ac periclitando*, wo derselbe also mit einem Subst. im Abl. koordiniert ist; endlich sind noch zwei Stellen da, an denen das Gerundivum in Verbindung mit Präpositionen steht und zwar von *in* und *de*: 20, 11 *in accipiendis obsidibus* und 22, 7 *de reconciliandis inimicis et iungendis adfinitatibus et asciscendis principibus*. — Die Arbeit ist übersichtlich geordnet, und ich habe nicht bemerkt, daß Stellen ausgelassen wären.

21) Fr. Helm, Quaestiones syntacticae de participiorum usu Tacitino, Velleiano, Sallustiano. Lipsiae in aedibus Teubneri 1879. IV u. 139 S. 8.

Eine fleißige, gründliche Arbeit: in 5 Kapiteln und 21 §§ wird über die Bedeutung der Participia, über die substantivierten Participia, über ihren attributiven, über ihren prädikativen und über ihren verbalen Gebrauch gehandelt. Aus der Germania werden angeführt: 2, 18 part. perf. vb. depon.; 2, 7; 37, 23; 39, 5 abl. abs. part. perf. pass.; 7, 7 substantiv. part. praes.; dem *in universum aestimanti* (6, 13) wird auf S. 21 eine besondere Stellung und Bedeutung zugewiesen und mit Recht, da

durch solche fast stereotypen oder dem Sinne nach wenigstens sehr ähnlichen Partizipien der Standpunkt des Urteils bezeichnet wird, von dem aus etwas betrachtet wird, und daher uns als so beschaffen erscheint, wie es ist. Substantivierte Part. praes. im Gen. stehen 11, 9 und 24, 5; Gen. und Abl. gerund. s. o. — Für den attr. Gebrauch des part. wird 42, 3 genannt: *sedes pulsus olim Boiis virtute parta*. — Der Dativ des Gerund. abhängig von einem Adj. 11, 5 und der Abl. abhängig: von Pröp. 20, 11 und 22, 7 (s. o.) — Das Part. fut. act. bezeichnet den, welchem vom Geschick etwas beschieden ist, 40, 19 *perituri*, zu sterben bestimmt, dem Tode geweiht. — Der Abl. abs. als modalis steht 3, 7 *objectis ad os scutis*; als causalis 1, 5 *cognitis qu. g. ac regibus*; als ursprüngliches Verbum mit hinzutretendem adv. 33, 3 *penitus excisis*; 8, 3 *comminus monstrata*; anders stehen die Adv. *velut* (7, 6), *quamvis* (28, 9) und *nec nisi* (31, 3), weil nach Helms Ansicht (S. 113) die Adverbia *penitus* und *comminus* nur mit Verben verbunden werden können, während die übrigen drei Adverbia einen ganzen Nebensatz involvieren. Für das eigentliche verbale Participium endlich, von dem ein Substantiv im Accusativ als Objekt abhängt, finden sich in der Germania drei Beispiele, und zwar steht das Part. im Nominativ 1, 4 *Oceanus latus sinus complectens* und 10, 6 *caelum suspiciens*, im Dativ 5, 20 *promiscua et vilia mercantibus*.

22) Eduard Wolff, Die Sprache des Tacitus. Progr. der Wübler-schule zu Frankfurt a. M. 1879. 34 S.

Der Verf. geht, wie er selbst sagt, von der allerwichtigsten Untersuchung aus, die in den letzten 20 Jahren über den Stil des Tacitus angestellt ist: von den Arbeiten Wölfflins, welche um die Mitte der 60er Jahre im Philologus (Band 25, 26, 27) erschienen sind. Der leitende Gedanke in den letzteren ist der, „dafs in dem Stile des Tacitus nicht nur das Individuelle von dem der Zeit Angehörigen zu scheiden ist, sondern dafs das erstere Element in den früheren Schriften noch weniger zur Geltung gelangt, sich im weiteren Verlauf des Schreibers stärkt, und dafs schliesslich Tacitus in den Annalen, wir wollen nicht sagen, am besten schreibt, aber eben erst recht der wahre Tacitus ist.“ Diese „Genesis“ hat Wölfflin, teils auf seine eigenen gründlichen Arbeiten, teils auf solche anderer gestützt, zu begründen gesucht. Wolff bemüht sich zu zeigen, dafs sich dies nicht mit pedantischer Genauigkeit durchführen lasse. Mehr oder minder gestaltet sich so die Arbeit Wolffs zu einer Art Polemik gegen Wölfflin, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Die wichtigsten Stellen, an welchen von der Germania die Rede ist, sind folgende: S. 8 setzt Wolff auseinander, warum G. c. 28 und 8 mal in den Hist. die Bezeichnung *Colonia Agrippinensis* gewählt sei, dafür 6 mal in den Annalen *ara*, *civitas*, *oppidum*

Ubiorum: der Ort hatte unter Claudius die Bedeutung und den Namen einer Kolonie erhalten. — Zu 6, 20 wendet sich Wolff gegen Draeger, der behauptet, daß die regelmässige Verbindung in Vergleichungssätzen in den kleinen Schriften noch die allein vorkommende sei, und doch fehlt an unserer Stelle *magis*. — Der aoristische Potentialis Perfecti auch in Nebensätzen wie 2, 4 *ut sic dixerim*, während die Früheren diesen Gebrauch nur im Hauptsatze zulassen, ist nach Wolff 5 mal in den kleinen Schriften zu finden gegen 4 mal in den späteren. — S. 24 f. kommt Wolff auf die *varietas* im Taciteischen Stile zu sprechen; in einzelnen Erscheinungen, heisst es dann, sei das Beweismaterial Wölfflins nicht vollständig gewesen. „Auf seinen Gewährsmann Zernial gestützt, macht er z. B. geltend, daß ein einziges Beispiel von Kasuswechsel in G. 46, 13 sich finde: *victui herba, vestitui pelles, cubile humus*“ (s. o.); er setzt hinzu, Gerber (nonnulla de usu praepos. apud Tac. Glückst. 1871) sage vorsichtiger: *perpauca tantum exempla*, und fährt noch fort: „Wir dürfen jedoch nicht übersehen: 16, 6 *remedium sive inscitia*; 17, 15 *non libidine, sed ob nobilitatem*; 19, 5 *abscisis cr., nudatam, coram propinquis*; 32, 4 *maior apud Chattos laus quam Tencteris*; 29, 5 *nec tributis contemnuntur nec publicanus atterit*, ferner 16, 8 *informi et citra speciem aut delectationem* und 46, 18 *huc redeunt iuvenes, hoc senum receptaculum*. Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich in meiner Dissertation (*Selecta quaedam capita ex genetivi usu Taciteo*, Göttingen 1864. 95 S.), auf welche Wolff anspielt, auf S. 14 und 15 von der *Varietas* und der *Koncinntät* in der *Germania* spreche, daß ich für den Kasuswechsel (d. h. 2 oder 3 verschiedene Kasus einander gegenüber) nur das eine Beispiel aus 46, 13 *victui etc.* anführe, weil z. B. 16, 6 vor allem doch der gen. (*aedificandi*) und die Präposition *adversus* wechseln. Im übrigen steht das Beispiel aus 17, 15 *non libidine* auf S. 15, Wolff selber vergißt 33, 7 *non armis sed oblectationi*; endlich habe ich gar nicht alle Beispiele anführen wollen: S. 14 heisst es: *aliae mutationes*. Wolff fährt dann fort, die Sprache der *Annalen* sei wohl gewählter, nicht aber gesuchter zu nennen als die der früheren Schriften und schließt damit hervorzuheben, daß die Bedingungen für die Entwicklung des Taciteischen Stils vorzugsweise in dem verschiedenen Gegenstande, der Anlage und der Ausdehnung der einzelnen Schriften, in der Benutzung der Quellen und dem Studium früherer Geschichtswerke überhaupt liegen, deren sprachliche Eigenheiten durch das selbständige Schaffen des Tacitus zwar zu einem individuellen Ganzen verarbeitet, aber doch nicht völlig verwischt sind. Die kleinen Schriften, meint Wolff, stehen in dieser Beziehung den *Historien* und *Annalen* nicht nach; die Zahl der *ἁπαξ εἰρημένα* habe Draeger über Gebühr vergrößert; viele von Wölfflin behaupteten *Verschiedenheiten* seien nicht vorhanden oder übertrieben oder

fast selbstverständlich, so daß eine ganz gleichmäßige Entwicklung des Sprachgebrauchs vom Dialog bis zu den Annalen nicht stattfindet; die Kritik habe nicht mit etwaiger Rücksicht auf stufenmäßige Ausbildung des Taciteischen Sprachgebrauchs den Text als Schablone zu behandeln. — In diesen Sätzen und Wünschen gipfelt Wolffs Abhandlung. Sie enthält viel Gutes und Beherzigenswertes und ist bei der Fülle des zum Beweise herangezogenen Materials oft sehr für sich einnehmend. Dennoch zweifle ich, daß die oben aufgestellten Behauptungen als endgiltig erwiesen anzusehen sind; jedenfalls verlieren Wolffs Untersuchungen nicht an Bedeutung, der in ihnen durchgeführte Hauptgedanke über die genetische Entwicklung des Taciteischen Stils wird — von einzelnen Modifikationen abgesehen — doch wohl als richtig anzusehen sein.

23) Kučera, Über die Taciteische Inconcinnität. Progr. des deutschen Gymn. zu Olmütz 1882. 26 S.

Was Bötticher in seinem *lex. Taciteum* mit *Varietas* im Stile des Tac. bezeichnete, dafür hat mit Erweiterung der Grenzen des Begriffs Draeger die Bezeichnung *Aufhebung der Concinnität* oder kürzer *Inconcinnität* gewählt. K. stellt eine 5fache Inc. auf, deren I., bestehend im Wechsel der Numerus, sich 6, 5 f. und 37, 10 findet. — Die II. besteht im Wechsel des Kasus, speziell einer prädikativen oder oppositiven Bestimmung mit dem Dat. des Zweckes oder dem Abl. causae, instrumenti oder modi; 16, 6 *sive adversus* etc., 33, 7 *non armis telisque — sed oblectationi oculisque ceciderunt*, 46, 12 *victui* etc. — Für III., den Wechsel des Infinitivs mit einem Nomen, kommt kein Beispiel vor. — IV. Der Wechsel der Präpositionen ist häufiger und zwar 1. der unter einander findet sich 13, 15 *in — apud*, 2. der einer Präp. mit einem Kasus und zwar a) mit dem Dativ: 29, 7 *in usum — bellis*, 32, 4 *apud Ch. — Tencteris*; b) mit dem Abl.: 2, 21 *ob m. — nomine*; 7, 6 *in p. — iussu — imperante*; 17, 15 *non lib., sed ob n.*; c) *per* wechselt mit einem Abl.: 15, 1 *venatibus — per*; 40, 2 *per obs. — proeliis*. V. Wechsel eines Nebensatzes mit einem Nomen oder mit dem Gerundivum und zwar 1. eines Finalsatzes mit einem Präpositionalausdruck: 18, 2 *munera non ad — nec quibus*; b) eines Kausalsatzes mit einem Nom. oder Acc.: 43, 4 *lingua — et quod*, oder einem Abl. 5, 13 *adfectione, sed quia*; c) eines Nomens mit einem indirekten Fragesatze: 27, 10 *instituta ritusque quaeque — commigraverint*. — Andere Fälle kommen in der G. nicht vor, wenn aber von im ganzen 785 Fällen der Inconcinnität 42 auf Agr. und G. entfallen und wieder auf die Historien 227, auf die Annalen 516, so ist ein fortwährendes Wachsen der Inconcinnitäten zu erkennen. Freilich nehmen dieselben in den letzten Büchern der Annalen wieder ab, aber die kühneren Inconcinnitäten finden sich alle erst in den

Annalen, und so ist, wie K. meint, der Hauptbeweis für eine genetische Fortbildung des Stils weniger durch die Quantität als vielmehr durch die Qualität der Inconcinnitäten erbringlich, und in dieser Beziehung will diese Arbeit ein sehr erfreuliches Resultat zu Gunsten der Behauptung Wölfflins konstatieren, daß der Stil des Tac. genetisch fortschreite.

24) Stitz, Die Metapher bei Tacitus. Jahresberichte des k. k. Ober-Gymnasiums in Krems 1883 u. 1884. 32 u. 28 S.

Metaphern vom Wasser entlehnt: 17, 3 *fluitante veste*; 30, 2 *effusis locis*; 43, 11 *nomen diffusum*; 21, 2 *luitur homicidium*; 45, 7 *gentes adluuntur*; 1, 11 *os hauritur*; 40, 18 *lacus haurit.*; 20, 6 *inexhausta pubertas*; vom Feuer: 22, 11 *animus incalescat ad cogitationes*; von der Erde: 13, 14 *iuv. globus* und zwar vom Raume im weiteren Sinne: *propior* 30, 16 und 45, 8; *iuxta* 21, 5 und 30, 16; oder von der Richtung: *vertere* 37, 22; oder von der zeugenden und Wachstum verleihenden Kraft: 20, 8 *robora parentum*; 6, 13 und 30, 12 „Kern“. 14, 7 *torpere*, in träger Ruhe erschlafen. 36, 2 *nutriunt pacem*; vom Stoffe und seiner Qualität: *durus* 30, 5 und 31, 16 (*corpus und virtus*); *durare* 33, 8 *odium*; 21, 2 *inimicitiae*; 30, 3 *colles*; 45, 3 *edurare* fort dauern; *mollis* 1, 8 (*iugum*), sanft aufsteigend; *mollire* 16, 13 (*rigorem*); *asper* 2, 7 (*coelo*, Klima), *asperitas* 3, 7 (*soni*); von der Bewegung: *incidere* 11, 4 (*fortuitum*), *redire* (*recedit?*) 35, 2 (*flexu*), *vestigium* 37, 3 und 43, 17; *cedere* gemessenen Schrittes gehen und so = von statten gehen, ausfallen 14, 14 und 36, 7 (*fortuna in sapientiam cessit*, ausschlagen); 4, 1 *accedo*; ferner aufsteigend gehen: *ascendere* 25, 11 (*super*); von dem in Bewegung Setzen: *deiectus infra Ventidium oriens* 37, 15 herab- und unter die Füße d. V. geworfen, *iactatio* 6, 8 Prunken; *urgere* 33, 9 (*fata*); von der Ruhe nach der Bewegung: *ponere* 27, 6 (*lamenta, dolorem*); *deponere* 30, 5 (s. o.). Aus der belebten Natur und zwar der Thätigkeiten und Eigenschaften der Tiere entlehnt ist, den Begriff des Versammelns enthaltend, 13, 9 *adgregantur*; von dem animalischen, namentlich dem menschlichen Körper hergenommen ist *corpus* 39, 12 Gesamtheit; *anceps* 14, 10 schwankend; *aspicere* 5, 3 (*terra Pannoniam*); *cingere* 40, 2; *praecingi* 42, 5 (*Danuvis*). Innere Eigenschaften stecken in *lascivire* 44, 16 müßig sein; *clementer* 1, 8 (*editum iugum*). Bei den Handlungen des äußern wie innern Menschen macht sich zunächst der Begriff „binden und lösen“ bemerkbar: *obligare* 8, 5 (*animos*); *vinculum* 21, 14 (Lachm.); *nexus* 20, 10 (*sanguinis*); ferner der Begriff „schließen und öffnen“: *aperuit* 1, 5 (*bellum reges*) und 22, 12 (*secreta detegere* 22, 13 (*mentem*); *patet* 22, 11 (*animus*); *hebent* 15, 5 (*ipsi*); *intendere* 12, 2 (*discrimen*); *optenditur* 35, 4 (*gens*); *vallare* 30, 9 (*noctem*); *victrix* 14, 12 (*framea*); *excipere* (geogr. sich anreihen an) 34, 3 (sc. eos); *occupare* 22, 2 (*hiems plurimum*); *trahere*

46, 6 (*ex moribus*, annehmen); *extrahere* 22, 1 (*somnum in diem*); *adductus*, straff 44, 1 (*regnari*). Der Begriff des Schutzes liegt in *saepire* 19, 1 (*pudicitia*), der der Wirtschaft und des Mahles in *atterere* 29, 6 = an-, zerreiben, hart mitnehmen; der der gewerblichen Thätigkeit in *praetexere* 34, 5 (*Rheno*) und der des freundschaftlichen Verkehrs in *prosequi* 30, 4 (s. o.). — Der interessantesten und gründlichen Abhandlung habe ich die aus der Germania stammenden Beispiele entnommen. Es scheinen ihrer eine ganze Anzahl zu sein, und doch heisst es am Schluss: Auffallend spärlich ist die Germania mit Metaphern bedacht, während der (etwas ältere) Agricola eine grössere Zahl aufzuweisen hat.

25) Das *Lexicon Taciteum* von Gerber und Greef ist seit 1883 bis Fasc. V, S. 576 (*impero*) fortgeführt. Einige Einzelheiten greife ich heraus: S. 455² wird unter *ferax* citirt: 5, 4 terra cf. fecundus c. gen. ann. 4, 72, 9; auf S. 454 wird dieselbe Stelle angeführt: (terra) satis ferax, frugif. arb. imp., pecorum fecunda. Über *satis* wird nichts gesagt, was auffällig ist wegen der 3fachen Erklärung desselben: sind die Lexikographen der Ansicht, es sei Adverbium? — S. 553¹ werden unter *ignavus* b. i. q. zaghaft, feig die beiden Stellen 12, 3 und 31, 7 parallel neben einander gestellt; 564² und 565¹ aber werden für *imbellis* sowohl unter a wie unter b die verschiedenen Erklärungen citirt, welche darüber existieren. Hier möchte ich bemerken, dafs Schweizer-Sidler (S. 30) das *imbelles* als „Kriegsflüchtige“ erklärt, und dafs es überhaupt mit Bezug auf die von Tacitus angegebene Schuld und Strafe mir unerfindlich ist, wie die betreffenden Leute ihre Feigheit anders gezeigt haben sollen als dadurch, dafs sie unkriegerisch, also feig, sei es vor, sei es im Kampfe, sich gezeigt haben.

26) F. Brunot, *Étude sur le de moribus Germanorum*. Paris, Picard, 1883. 72 S. kl. 8.

Dieser Gelehrte erhebt die Frage, ob man die Germania als ein selbständiges Schriftwerk, als eine Monographie oder als ein Stück der Historien anzusehen habe. Im 1. Teile seiner Arbeit (S. 5) versucht der Verf., ausgehend von der Ansicht Passows, die Germania sei die Flugschrift eines Patrioten, welche von der mit Furcht gemischten Bewunderung Zeugnis ablegen solle, den Nachweis, dafs Tacitus gar nicht so sehr von Bewunderung für die Germanen erfüllt sei, auch nicht den nahen Untergang des römischen Reiches geahnt habe und demgemäss auch nicht auf die Gefahren habe hinweisen wollen, welche demselben von Seiten der Germanen drohen. In dem 2. Teile (S. 44—58) wird der Gedanke entwickelt, dafs Tacitus die Germania, in der ebenso wie in seinen andern Schriften neben dem Geschichtschreiber auch der Philosoph an vielen Stellen zum Vorschein komme, geschrieben hat weder um zu erbauen, noch um zu bessern, noch um zu be-

lehren. Es ist, sagt B., kein Moral predigendes Buch, sondern ein sittliches Buch. Im 3. Teile endlich (S. 59—72) behauptet er zunächst, daß das Buch eigentlich von Anfang bis zu Ende von Geographie oder, wenn man will, von Ethnographie handelt. Er findet auch, daß keine Einleitung, kein Schluß da sei; mit Geographie beginne die Schrift, mit ihr höre sie auf. So gelangt er in streng folgerndem Beweise (S. 66) zu der Frage: Bildet die Germania unter den besprochenen Verhältnissen ein Werk für sich? Er antwortet mit Nein und sucht nun noch zu beweisen, daß gerade wie in das fünfte Buch der Historien ein ethnographischer Bericht über die Juden eingeflochten ist, so auch die Germania ursprünglich eine Episode in einem der verlorenen Bücher der Historien gewesen sei. Als später, meint Br., Deutschland mächtig genug war, um Interesse für seinen Ursprung zu gewinnen, da fragten die germanischen Mönche das Altertum um die Anfänge ihres Volksstammes und wandten sich an Tacitus. Man nahm den Teil aus seinen Werken, welche dem Studium des alten Deutschlands speziell gewidmet war. Zufällig blieb eine dieser Ausschreibungen über, während der Rest der Historien verloren ging. — Die Erörterung der Streitfrage ist nicht ohne Geschick abgefaßt, auch ist eine sachliche Bekanntschaft mit den Werken des Tacitus nicht zu verkennen; aber, fragen wir erstens, paßt der Stil der Germania genau zu dem der Historien? Läßt es sich ferner logisch genügend rechtfertigen, daß Tac. eine Beschreibung der germanischen Völker vom Rhein aus giebt, wenn man bedenkt, daß in den Historien die Ereignisse an der Donau den Hauptstoff bilden? Was für einen andern Anfang erwartet aber Brunot? Fängt Cäsar seinen gallischen Krieg nicht ebenso an? Und der Schluß endlich, denk' ich ist auch da; — Tacitus sagt: „das werde ich dahingestellt sein lassen, sc. weil ich es nicht weiß“; damit hört er auf: er hatte alles gesagt, was er über Germania und Germanias Völker wußte und hatte sagen wollen.

27) H. Böttger, Wohnsitze der Deutschen in dem von Tacitus in seiner Germania beschriebenen Lande, aus den Originalquellen des Julius Cäsar, Strabo, Velleius, Tacitus, Plinius des Älteren, Ptolemäus, Pomponius Mela, Sueton, Florus, Dio Cassius u. a., auf Grundlage seiner Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands erwiesen, nebst einer Gau-, einer dieselbe begründenden Diöcesankarte und einer daraus entworfenen Völkerkarte. Stuttgart 1877. 75 S. 8.

Über die Wohnsitze der verschiedenen deutschen Völkerschaften und deren Grenzen weichen die Angaben unserer Geschichtsforscher in Einzelheiten immer noch bedeutend von einander ab. Böttger hat einen neuen Weg eingeschlagen, um das bestehende Dunkel zu erhellen. Zunächst wurde aus den Canones der Konzilien bis zu den ältesten Zeiten des Christentums bewiesen, daß die kirchlichen Festsetzungen mit völliger Regelmäßigkeit an die uralten Gaugrenzen sich anschließen. Diesen

Canones unterwarfen sich auch die Fürsten, welche das Christentum in Deutschland einführten. So war es möglich, zunächst in der Schrift, welche B. herausgegeben hat, „Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands“, die Gaue und Untergaue und die Diöcesen in ihren Grenzen von Ort zu Ort urkundlich festzustellen. Damit war die Grundlage gewonnen unter Mittheilung der betr. griechischen und lateinischen Originalquellen für jede einzelne Völkerchaft in drei Fünfteilen Deutschlands die Wohnsitze urkundlich zu bestimmen. — In diesen Worten liegt Anlaß, Art der Entstehung und Art der Abfassung des vorliegenden Buches ausgesprochen, und auf alle Fälle ist die Sorgfalt, mit der sich Verf. 40 Jahre lang bemüht hat auf sicheren Grund zu kommen, im höchsten Grade anzuerkennen. B. geht nach einigen Bemerkungen über Deutschland im allgemeinen und die Volksstämme in demselben (S. 1—6) mit § 2 zu den einzelnen Völkern über, und zwar im ersten Teil zu den Nichtsueven (Germ. Kap. 28—37); mit § 17 gelangt der Verf. zu einzelnen Völkern, die er in einem zweiten Teile als Sueven behandelt, worunter er einen Gesamtnamen für viele Stämme in 100 Gauen versteht. In jedem § werden nun alle diejenigen Stellen citiert, welche als irgend ein Beleg und ein Förderungsmittel der Erforschung dienen können, und zu diesen aus dem Altertum angeführten Worten werden immer die betreffenden historischen Angaben aus dem deutschen Mittelalter, sowohl in politischer als kirchlicher Beziehung, zum Vergleiche und zur Bestätigung herangezogen. So gelangt Verf. zu einer Diöcesan-Karte, durch diese wieder zu einer Gaukarte, und aus beiden zusammen konstruiert er eine Völkertafel, auf der wir nun rückwärts blickend Germania von den Völkern bewohnt finden sollen, welche Tacitus erwähnt. Zum Schlufs der Abhandlung giebt er eine alphabetische Übersicht der Wohnsitze aller Völkerschaften der Deutschen und zwar a) in den Gauen, b) in den Untergauen und Landschaften.

28) Wormstall, Die Wohnsitze der Marsen, Ansibarier und Chattuarier. Progr. des Kgl. Paulinischen Gymn. zu Münster 1880. 10 S.

§ 4, S. 7: „So eingehend auch Tacitus von dem Marsenvolke in seinen Annalen handelt, so wenig gedenkt er ihrer in der Germania. Nur einmal im Anfange des Werkes nennt er neben Gambriviern, Sueben und Vandiliern auch den Namen der Marsen als einen der echten und alten Namen, vera et antiqua nomina, als eine gentis appellatio, eine Kollektivgruppe bezeichnend, nicht ohne Bezüge auf einen göttlichen Ahnherrn. Selbst im zweiten Teile, in der Völkertafel, wird der Name des berühmten Volkes nicht genannt“. So meint nun der Verf., dafs der Name in einer verderbten Überlieferung versteckt oder auch durch einen andern vielleicht die geographische Lage ausdrückenden

Namen vertreten sei, etwa durch Dulgibini oder Chasuarii im Rücken der Brukerer (vgl. Kap. 34). Für Tac. ist ihm das erstere wahrscheinlicher, und so wagt er es, „unter aller Reserve eine Vermutung auszusprechen“. Die G. führt c. 36 neben den Cheruskern, deren Vernichtung durch die Chatten erzählt wird, als ein von gleichem Schicksale betroffenes Nachbarvolk der Cherusker die Fosen auf; dieser Name ist sonst völlig unbekannt und wird von keinem einzigen Kriegsschriftsteller oder Geographen genannt. „Hier liegt nun mit großer Wahrscheinlichkeit eine Korruptel vor“. Der überlieferte Text lautet: *tracti Cheruscorum ruina et Fosi, contermina gens, adversarum rerum ex aequo socii sunt, cum in secundis minores fuissent*. Es wird nun bewiesen, daß die Marsen eine gens contermina waren, daß der Name Marsi ein nomen antiquum, daß derselbe nach einem glossarium latino-anglosaxonicum Riesen bedeutet, daß der mythologische Name verschwunden, das Volk aber unter einem andern sein geschichtliches Dasein weiter geführt haben mag. Als diesen letzteren sieht er das Wort *Cattuarii, Chattuarii, Hattuarii, Attuarii* an, in dessen Wurzel er wieder die griech. Vorsilbe $\chi\alpha\iota\tau$, $\chi\epsilon\iota\delta$ (bei Ptol.; Zeuss, die Deutschen und ihre Nachbarstämme = Heid) und die angelsächsische *Het, Haet* erkennen will, welche letzere in dem im Beowulf und Widsithliede vorkommenden Namen *Hetware, Haetwære* zu stecken scheint. Diese Hetware und die Chattuarii würden dann dasselbe Volk sein, das die „Haidmärker“ an den Berghalden des gebirgigen Westfalens bezeichnete, während die Bructeri, Bo-ructuarii die Bewohner von Bruch, Niederwald und flachem Felde im Norden der Lippe wären. Ammian nennt 20, 10 die Attuarier zu Julians Zeit gefährliche Nachbarn des römischen Rheinlandes; an der mittleren Ruhr finden wir auch bei Strabo einmal Marsen erwähnt, und Velleius 2, 105 spricht von der Unterwerfung der Attuarier durch Tiberius im J. 4: *Subacti Canninefates, Attuarii, Bructeri; recepti Cherusci*.

29) Rautenberg, Sprachgeschichtliche Nachweise zur Kunde des germanischen Altertums. Programm der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg 1880. 34 S.

„Der Zweck dieser Abhandlung ist, aus den durch Sprachgeschichte und Vergleichung gefundenen Bedeutungen deutscher Wörter, welche das Haus oder Teile desselben bezeichnen, Schlüsse auf die Einrichtung der Wohnstätten der ältesten Zeit zu ziehen und dieselben mit den archäologischen Funden und geschichtlichen Notizen zur gegenseitigen Erklärung und Bestätigung in Verbindung zu setzen.“ Aus der Germania wird citiert 16, 6 ff., wonach schon Tac. manches über das germanische Haus zu berichten weiß, dessen Bau im Vergleich mit dem römischen sehr roh war. Von den Tempeln erfahren wir aus 9, 6 ff., daß sie nicht als regelrechte Gebäude zu denken waren, denn

nur ein Volk, das seßhaft ist, baut seinen Göttern Häuser; Tac. aber hat noch einen idealeren Grund. Jene erste Stelle (16, 10 ff.) beweist aber auch, daß die Germanen selbst noch in der historischen Zeit in holzarmen Gegenden, namentlich während des Winters, in unterirdischen Höhlenhäusern gelebt haben. — Nach solchen allgemein historischen Betrachtungen stellt nun R. die Frage auf: Wie verhält sich der Wortbestand der germanischen Sprachen, namentlich der deutschen, zu diesen historischen Notizen und den antiquarischen Funden? Von den Ausdrücken des modernen Luxus abgesehen und sich beschränkend auf eine geschichtliche Betrachtung der gebräuchlichsten Wörter, welche für den Hausbau angewendet werden und welche nach dem allgemeinen Sprachgefühl für deutsche gehalten werden, bestätigt die historisch überlieferte Thatsache, daß die Germanen die Kunst des Steinbaues nicht selbständig erfunden, sondern „von den Griechen und Römern gelernt haben, eine steinerne Grundlage in die Erde senken, den Stein fügen, mit Mörtel verbinden und sich dadurch dauernd auf der heimischen Scholle niederlassen“ (Hehn Kulturpfl. 121). Man beachte nur, sagt R., Mauer von murus, Kalk von calx (χαλιξ), Ziegel von tegula (mhd. auch stein = Ziegel), Mörtel von mortarium, fenestra, Fenster (gotisch 2. Kor. 11, 13 augadaurö), porta Pforte. Und nun versucht R. aus der Summe der urgermanischen Wörter, welche sich auf den Hausbau beziehen, ein Bild des urgermanischen Hauses zu rekonstruieren. Es werden die Wörter Hütte und Haus betrachtet mit all ihren Synonymen und Arten, namentlich das Flechtwerkhaus, und dann die unterirdische Wohnung, bei welcher die Untersuchung auf G. 14, 15 führt: *nec arare terram aut expectare annum tam facile persuaseris quam vocare hostem et vulnera mereri; pigrum quin immo et iners videtur sudore acquirere quod possis sanguine parare*. Darnach erscheinen die Germanen noch als kriegerische Halbnomaden, denn die Äcker pflügen und düngen wird nur derjenige, welcher durch die Erfahrung eines jahrelangen Aufenthaltes an einem Orte oder durch die Belehrung gebildeter Nachbarn dazu veranlaßt wird. So leitet das Düngen zu dem ahd. tunc, der unterirdischen Hütte, von der Tacitus 16, 11 und 12 sagt: *supterraneus specus multo insuper fimo oneratus, suffugium hiemi et receptaculum frugibus*; *fimus* mag eine Mischung von Moos, Laub, Stroh mit Erde, Lehm und Rinder- oder Pferdekoth gewesen sein. — Weiter gelangt dann der Verf. zum Holzbaue und meint, daß, wenn Tac. G. 11, 10 von *considunt armati*, 11, 15 von *frenitu asperantur* und *frameas concutiunt* spreche, man doch auch eine Art Halle schon in jener Zeit annehmen müsse, einen umschlossenen Raum des Hauses, in dem sich das Volk zu ernster Beratung oder frohem Gelage versammele: dann halte der Saal von den

lauten Stimmen, vom Händeklatschen, Waffengeklirr und Becherklang (ahd. halla, alts. halla, ags. heal, altn. höll sind alte Formen). — Die Arbeit bietet des Interessanten sehr viel.

30) Weifsschuh, Religion, Charakter und Sitte der Deutschen nach der Germania des Tacitus. Progr. der Realschule zu Leisnig 1882. 23 S.

Nach einigen Bemerkungen über die ersten Spuren der Geschichte unserer Vorfahren bespricht der Verf. unter I. „Allgemeines“ die geographischen Verhältnisse Deutschlands und einige besondere Eigentümlichkeiten des Landes, behandelt dann unter II. „Spezielles“ a) Religion, b) Charakter und Sitte der Deutschen. Die von Tacitus überlieferten Angaben werden teilweise durch Mitteilungen aus anderen Quellen, so namentlich religiöser Art ergänzt. — Die Wärme und Frische, mit der die Taciteische Schrift aufgefaßt und behandelt wird, hat etwas Gewinnendes für den Leser.

31) Allen, The primitive democracy of the Germans. 14 S.

Die kleine Schrift besteht aus zwei Abhandlungen, deren eine sich mit dem demokratischen Charakter der politischen Einrichtungen der Germanen beschäftigt (mitgeteilt in der Akademie zu Wisconsin 1883), deren andere über das System der Dorfgenossenschaften handelt (veröffentlicht ebenda 1881). Schon bei der obigen Besprechung des Kommentars zu der Ausgabe der Germania war mehrfach darauf hingewiesen worden, wie Allen den politischen Institutionen der alten Germanen einen wesentlich demokratischen Charakter zuschreibt. Trotz der Könige, welche bei einzelnen Völkern existieren, geht doch alle Autorität von der Körperschaft der Bürger aus. Nun aber scheint der Begriff und das Wesen des *comitatus* dem demokratischen Zuge der Verfassung zu widersprechen, namentlich wenn das Wort *princeps* etwa in anderer als in seiner gewöhnlichen Bedeutung „Haupt“ gefaßt werden sollte. Die Vornehmen also, dahin gelangt A. in seiner Beweisführung, heißen bei Tac. *nobiles* und *proceres*, die *principes* aber, welche einen *comitatus* hatten, sind ebendieselben, welche die Regierung leiten und den Gerichtsversammlungen der einzelnen Distrikte präsidieren. Die *principes* waren nicht Vornehme als Klasse oder infolge irgend einer zwingenden Notwendigkeit; aber als einzelne Individuen müssen sie fast in jedem Falle von vornehmer Abkunft gewesen sein. Mit der Zeit aber, meint A., wurde *principes* und *proceres* mit einander identisch: die Stellung und das Amt des *princeps* zielte darauf ab, erblich zu werden, und die soziale Aristokratie der *proceres* verwandelte sich in eine politische. — Und was den zweiten Punkt, das System der Genossenschaften, betrifft, so sucht A. zunächst den Beweis zu führen, daß im ersten Jahrh. nach Christo

die Germanen in Familien-Genossenschaften gruppiert waren, welche noch nicht in dauernden Wohnstätten angesiedelt waren, sondern wahrscheinlich ihren Aufenthalt in Zwischenräumen von einigen Jahren wechselten, wenn auch innerhalb eines bestimmten Distrikts. Dorf-Genossenschaften existierten, meint er, zu Tacitus' Zeiten noch nicht. Aber indem nun die Verteilung der Wohnsitze und des mit ihnen selbstverständlich verbundenen Landes periodisch statt jährlich wurde, pflegte die Familien-Genossenschaft im Laufe der Zeit so viel festen Besitz, ja Reichtum anzusammeln, daß es als eine Kühnheit oder Ungerechtigkeit erschien, sie zu einem Wechsel ihres Wohnplatzes zu zwingen. So entstand dauernder Besitz oder Eigentum, und daraus ergab sich die Dorf-Genossenschaft, d. h. die gemeinsame Besitzergreifung und das gemeinsame Eigentumsrecht an einem bestimmten Strich Landes, den eine Gruppe von Personen besaß, welche ihrem Ursprunge nach eine erweiterte Familie waren.

32) Lehmann, Das Volk der Sueben von Cäsar bis Tacitus. Progr. des Kgl. kath. Gymn. zu Deutsch-Krone 1883. 22 S.

„Die Frage, so beginnt L., nach dem Volk der Sueben ist eine der umstrittensten in dem Gebiete der altgermanischen Geographie und Ethnographie, und zwar darum, weil die Angaben der Schriftsteller über dieses Volk sehr schwer oder gar nicht in Einklang zu bringen sind.“ L. geht nun von den Nachrichten Cäsars aus und versucht die Angaben der Germania des Tacitus damit in Einklang zu bringen oder ihre Divergenz zu erklären. In 7 Kapiteln (S. 4—13) werden I. Cäsars Angaben behandelt, von S. 13 ab folgen II. die des Tacitus. Unter 1. „Übergang“ werden auch Velleius, Strabo und der ältere Plinius als in mancher Beziehung bedeutsam, namentlich als die Angaben der andern beiden Schriftsteller ergänzend angeführt. — 2. „Die germanischen Völker bei Tacitus“. Mit Kap. 28 beginnt Tac. die eigentliche germanische Ethnographie, welche sich in zwei große Teile scheidet, 1) Nichtsueben, 2) Sueben. 19 nichtsuebischen Germanenvölkern stehen 25 gegenüber, welche Tac. ausdrücklich Sueben nennt. — 3. „Die Sueben des Tacitus sind nicht die Sueben des Cäsar.“ Lehmann hat im 5. Kapitel des I. Teiles nachgewiesen, daß die Sueben des Cäsar ein einziges germanisches Volk gewesen seien, Tacitus sagt G. 38, 1 ausdrücklich, die Sueben seien *non una gens*, alle 25 suebischen Stämme des Tac. haben jeder einen eigenen Namen, bilden auch nicht etwa einen Bund oder das Kriegsgefolge eines herrschenden Stammes; Cäsars Sueben wohnen südlich von den Cheruskern und östlich hinter den Ubiern, also im heutigen Hessenlande, — und gerade das Hessen- oder Chattenland schließt Tac. ausdrücklich vom Lande Suebia aus. So sind des Tacitus und Cäsars Sueben nicht dieselben: die Sueben des ersteren bilden nur eine geographische Einheit,

keine politische und auch keine ethnographische. Es schwebt also der Suebename des Tacitus in der Luft, — und Lehmann geht auf Cäsar als den zuverlässigeren und bestimmteren Gewährsmann zurück. — 4. „Die Sueben bei den Schriftstellern zwischen Cäsar und Tacitus.“ Velleius, welcher 31 n. Chr. starb und seit 4 n. Chr. 9 Jahre lang unter dem Befehle des nachmaligen Kaisers Tiberius in Germanien als praefectus oder legatus diente, erzählt, daß er von Süden her angreifen wollte *per Chattos, ex-cisis continentibus Hercyniae silvis*, den Suebennamen erwähnt er gar nicht. Strabo, der um Christi Geburt lebte, erzählt hingegen: *πάσης δ'ὑπέρχεσθαι τῆς ποταμίας ταύτης* (Flusland des Rheines) *οἱ Σόηβοι προσαγορευόμενοι Γερμανοί* und rechnet doch wieder einige Völker nicht zu den Sueben, welche Tac. dazu rechnet: er spricht von einem großen Volke der Sueben, den Semnonen; Plinius wieder von einem kleinen Volke der Sueben. Somit, meint L., schwebt der Suebename nicht bloß bei Tacitus in der Luft, sondern auch bei allen andern Schriftstellern nach Cäsar, und er beweist, daß 5. „die Chatten die Nachkommen der Sueben Cäsars sind“, aus mehreren inneren Gründen und namentlich mit Bezug auf G. c. 29, 30 und 31. — Unter 6. wird die Ansicht einer Prüfung unterzogen, daß die Semnonen den Sueben Cäsars entsprechen, aber mit mehrfachen Beweisgründen widerlegt, und so bleibt nun noch die Schwierigkeit zu lösen: 7. „Wie kommen die Sueben des Cäsar zu den Namen der Chatten bei Tacitus?“ Jede äußere Veranlassung, sagt L., zur Namensänderung fehlt, und zur Lösung dieses Rätsels bleibt ihm nur ein Ausweg. „Der Name der „Sueben“ war berühmt geworden und hatte ursprünglich eine herumschweifende Schaar bezeichnet, es kann also sein, daß man alle Völker, welche noch in einem halb-nomadischen Zustande lebten, bei denen vielleicht das freie Gefolgswesen mit den Kriegszügen in benachbarte Länder vielfach ausgeübt wurde, sich Sueben nannten oder von den Römern so benannt wurden. So sagt Strabo, Kap. 291: Gemeinsam ist allen diesen hier die Geneigtheit zum Umherziehen, und daß germanische Völker auch später noch geneigt waren, sich Sueben zu nennen, beweist Dio Cassius II 22: Viele legen sich den Namen der Sueben bei.“

33) Scherer, Geschichte der deutschen Litteratur. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1853. 814 S. 8.

Auf S. 4 spielt Scherer auf eine, wie er S. 724 sagt, noch nicht öffentlich begründete und dargelegte Vermutung von Müllenhoff in Betreff der Germania des Tacitus an, welche ihm seit dem Anfange der sechsziger Jahre bekannt sei. „Im Winter 98 auf 99 faßte der Geschichtschreiber Tacitus alles, was man von den Germanen wußte, in seiner berühmten „Germania“ zusammen. Indem er als Politiker den Blick des römischen Publikums

auf ein wichtiges Volk lenkte, dessen Angelegenheiten den neugewählten, schmerzlich erwarteten Kaiser Trajan von der Hauptstadt fern hielten, entwarf er zugleich ein Gegenbild der übermäßigen Verfeinerung mit ihren moralischen Folgen, welche ihn und seine Leser umgab.“ Wenn Scherer sodann meint, daß über Tacitus' Berichte etwas von der Stimmung eines Hirtengedichtes liege, womit der Kulturmensch seine Sehnsucht nach ursprünglicher Unschuld in der Phantasie befriedigt, und daß die Schilderung des edlen Römers viele idyllische Elemente enthalte, so ist er doch vorsichtig genug, diese Ansicht dahin zu beschränken, daß man das Ganze nicht wohl als ein Idyll bezeichnen könne, denn das Hirtenvolk sei noch immer ein Kriegervolk, wie es Cäsar gefunden. Der reiche Stoff, meint er ferner, über welchen Tac. verfüge, sei aus unmittelbarer Beobachtung geschöpft, und seine Tendenz verleihe demselben nur eine leise Färbung. Diese Auffassung nähert sich der Wahrheit ohne Zweifel am meisten, denn wer die Tendenz ganz leugnen will, dem kann man immer entgegen, wozu schrieb denn Tacitus das Buch über die Germanen überhaupt? Tac. ging aber nicht in der Tendenz auf, und so kann man auch darin Scherer beistimmen, wenn er sagt: „Tac. liefert ein im großen und ganzen unzweifelhaft treues Bild, worin sich schöne und widrige Züge mischen, und er übergibt der Nachwelt eine überaus wertvolle Urkunde, wertvoll für die allgemeine Geschichte, welche daraus eine Vorstellung gewinnt, wie diejenigen beschaffen waren, welche das römische Weltreich zerstören sollten, — wertvoll insbesondere für uns, die wir von diesen Völkern abstammen und ihren Zustand in jener frühen Epoche mit denselben Augen ansehen, wie der einzelne Mensch auf seine Kindheit zurückblickt.“

34) Mommsen, Römische Geschichte. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1855. 5. Band. Achstes Buch. Die Provinzen von Cäsar bis Diocletian.

Das vierte Kapitel dieses Bandes beschäftigt sich mit dem „römischen Germanien und den freien Germanen“. Wenn er aber hier (S. 154) die letzte Phase des römischen Staates in einer Germanisierung der Romanen, in deren Barbarisierung und speziell deren Germanisierung sieht, so bedürfe es, meint er, allerdings für das Verständnis dieser Phase der Einsicht in die staatliche Entwicklung der einen wie der anderen Nation, und unzweifelhaft befinde sich die germanische Forschung bei dieser Untersuchung insofern im Nachteil, als die staatlichen Einrichtungen Roms, in welche diese Germanen dienend oder mitherrschend eintraten, wohl bekannt gewesen seien. Zu hart will mir das Urteil scheinen, welches M. über des Tacitus' Germania bei dieser Gelegenheit ausspricht. Wohl ist es zu bedauern, daß die Schrift das „Morgengrauen nicht ganz verscheuchen kann, welches über den germanischen Zuständen jener Zeit liegt“; wohl ist es

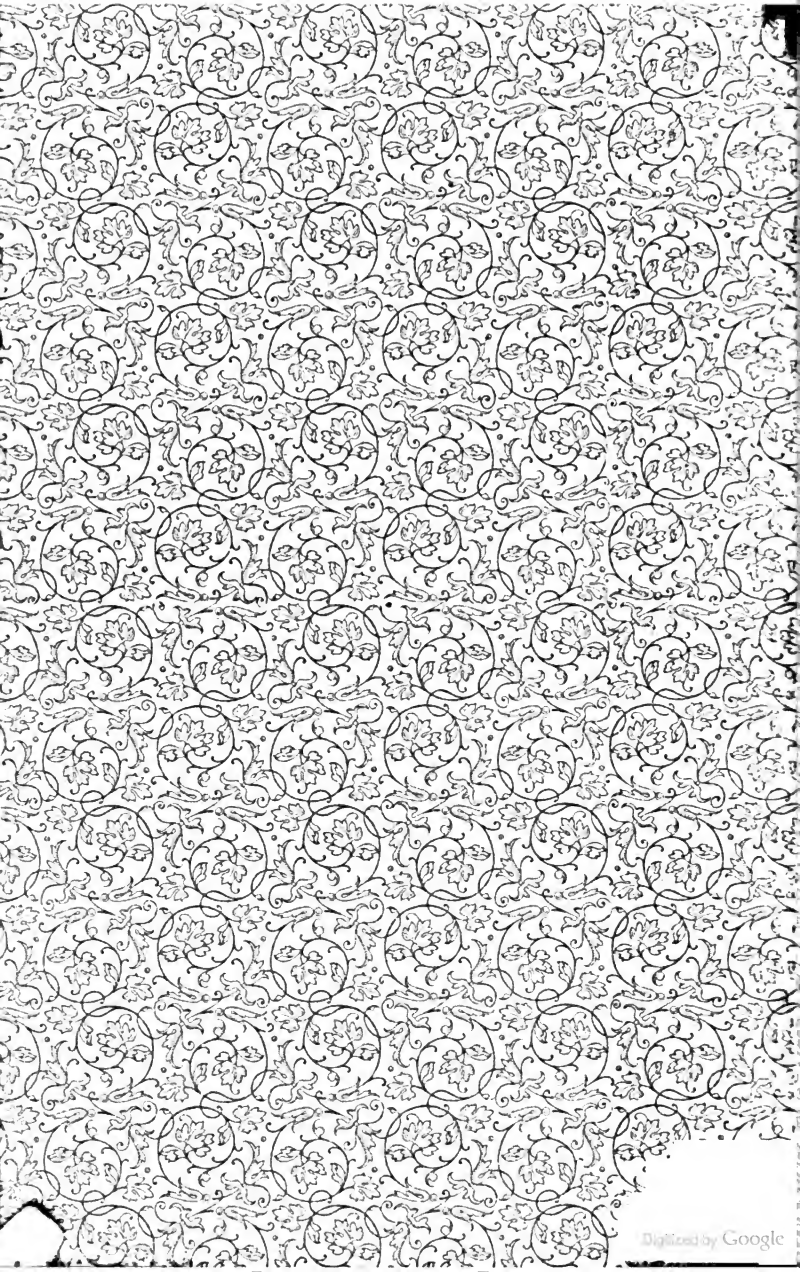
leider nicht zu leugnen und im Laufe dieser Besprechungen auch gelegentlich hervorgehoben, daß an manchen Stellen ein Dunkel über Form und Inhalt liegt, aber ist es zu denken, daß die Darstellung des Tacitus auch seinen Zeitgenossen den Eindruck gemacht habe, als „verschweige sie die eigentlich entscheidenden Momente nur zu oft?“ Tacitus ersetzt die germanischen politischen Begriffe durch römische, bewegt sich dabei vielleicht in engeren Grenzen und bedient sich weniger derselben, als für das bessere Verständnis wünschenswert sein würde: das erschwert uns die klare Einsicht in bedauerlicher Weise, ganz abgesehen davon, daß all jene Verhältnisse längst verschwunden sind. „Es wäre ein Wunder, sagt Haupt, wenn uns in der Germania, die aus so alter Zeit fast allein von deutschen Dingen zu uns redet, alles deutlich und mit Sicherheit erklärbar wäre.“ Noch weniger aber möchte ich mit Mommsen die Darstellung eine „schillernde und in der Gedankenschablone des Altertums befangene“ nennen. Gewiß war Tacitus ein Kind seiner Zeit. Die poetische Färbung des Stils, die Kürze des Ausdrucks, der Wechsel der Konstruktionen, den wir oben mit Inconcinuität bezeichnet haben, alles das waren Signaturen jener Zeit und auch des Taciteischen Stils, denn es bedurfte besonderer Reizmittel, um die Aufmerksamkeit der auch sonst so verwöhnten Zeitgenossen zu fesseln, denen Gleichmäßigkeit pedantisch und langweilig war; eine von der alten abweichende glänzende Form verriet den echten Künstler. M. Haupt sagt: „Tacitus' Stil ist nicht ein ihm überlieferter, sondern von ihm erfunden. Er brauchte alle möglichen Mittel, um seinem Latein den größten Reiz zu geben.“ Er war also in den Augen seiner Zeitgenossen ein großer Künstler und muß es auch in den unsrigen sein. Adolf Stahr hat es zwar seiner Zeit nicht unterlassen, mit seinen großenteils leichtfertigen Angriffen auf die Glaubwürdigkeit des Geschichtschreibers Tacitus auch dessen Stil herabzusetzen, von „historischem Romanstil“, von oft „unertürlich gesucht“ Ausdrucksweise zu reden, und die Vorwürfe „schillernd“ und „Gedankenschablone“ sind wohl kaum geringer. Das Schillernde zeigt die Farbe eines Gegenstandes nicht voll und ganz, hier liegt also in dem Worte der Vorwurf der Unklarheit entweder infolge von Unwissenheit oder Unwahrheit. Ebenso wenig kann ich etwas Schablonenartiges in der ohne Zweifel an Pointen reichen Darstellung in der Germania des Tacitus erkennen: daß er ein ernster Römer, ein tiefer Denker, ein geistreicher Mensch gewesen, anders lehrt mich Form und Inhalt seiner Werke ihn nicht beurteilen. Mag hier und da die klare Objektivität des Historikers namentlich in seinen größeren Geschichtswerken aus innerer, leidenschaftlicher Teilnahme getrübt sein, eine absichtlich oder aus tadelnswerter Unkenntnis von der Wahrheit abweichende oder auch anderseits eine schablonenhaft gedankenlose Darstellung — man verzeihe mir's — finde ich in der Germania nicht.

- 35) Ranke, Weltgeschichte. Leipzig, Duncker und Humblot, 1883. 3. Band. Das altrömische Kaisertum. Mit kritischen Erörterungen zur alten Geschichte. 1. u. 2. Abteilung. VIII u. 546 S. resp. XI u. 356 S. 1. u. 2. Auflage.

Die Urzeit der Germanen, sagt Ranke (S. 34), wird von einem Historiker ersten Ranges geschildert, der sie gekannt hat. Auffallend ist bei ihm, wie weit er den Begriff Germanien ausdehnt. Die oberrheinischen und niederrheinischen Stämme des linken Ufers sind noch alle Germanen, nur mit dem Unterschiede, daß jene ihre volle Freiheit bewahren, diese dem römischen Imperium unterthan sind. Von dem inneren Germanien hat Tacitus keinen deutlichen Begriff. Und auch in dem, was er über die volkstümlichen Institutionen mitteilt, ist er nicht selten vieldeutig und dunkel. Aber dabei, sagt er, sind doch die Nachrichten, welche er giebt, unschätzbar. Auch Einzelheiten bespricht Ranke bei dieser Gelegenheit, so namentlich Kap. 13: und zwar in Abteilung 2, S. 278 f., und in einer besonderen Note zu Abteilung 1 S. 40. 13, 8 liest Ranke mit den Handschriften *ceteris* (Lipsius hatte *ceteri* verbessert, wie auch die meisten Herausgeber lesen). Unter diesen *ceteris* versteht R. diejenigen, welche (neben den jungen Söhnen älterer Anführer) in die Volksgemeinschaft aufgenommen werden; mit diesen, welche bereits zu voller Leibeskraft erwachsen sind, werden die jüngeren Nachkommen des Princeps ebendeswegen, weil er das war, gleichgestellt, obwohl sie das Alter noch nicht haben. Ein Vorzug der Nachkommen eines Princeps vor allen andern liegt allerdings darin, und nicht zu leugnen ist, daß im Laufe der Zeit weitere Vorzüge des vornehmen Geschlechts sich ausgebildet haben können. Diese „andere Meinung“, welche beim Studium der Taciteischen Schrift sich ihm gebildet hat, erlaubt sich der unermüdete Gelehrte heizubringen, „ohne die bisherigen Ansichten anzunehmen oder auch geradehin zu verwerfen.“ Und wenn nun Tac. die Einrichtungen der Germanen als eines unverfälschten Urvolkes, namentlich aber die religiöse Stammesgeschichte, der er ein autochthonisches Gepräge verleilt, und alle religiösen Ceremonien mit besonders warmem Interesse und in besonders respektvollem Tone behandelt, so nennt Ranke ihn auch dadurch unsterblich, daß er Sinn für diese den Klassikern an sich fremdartigen Vorstellungen hat.

Berlin.

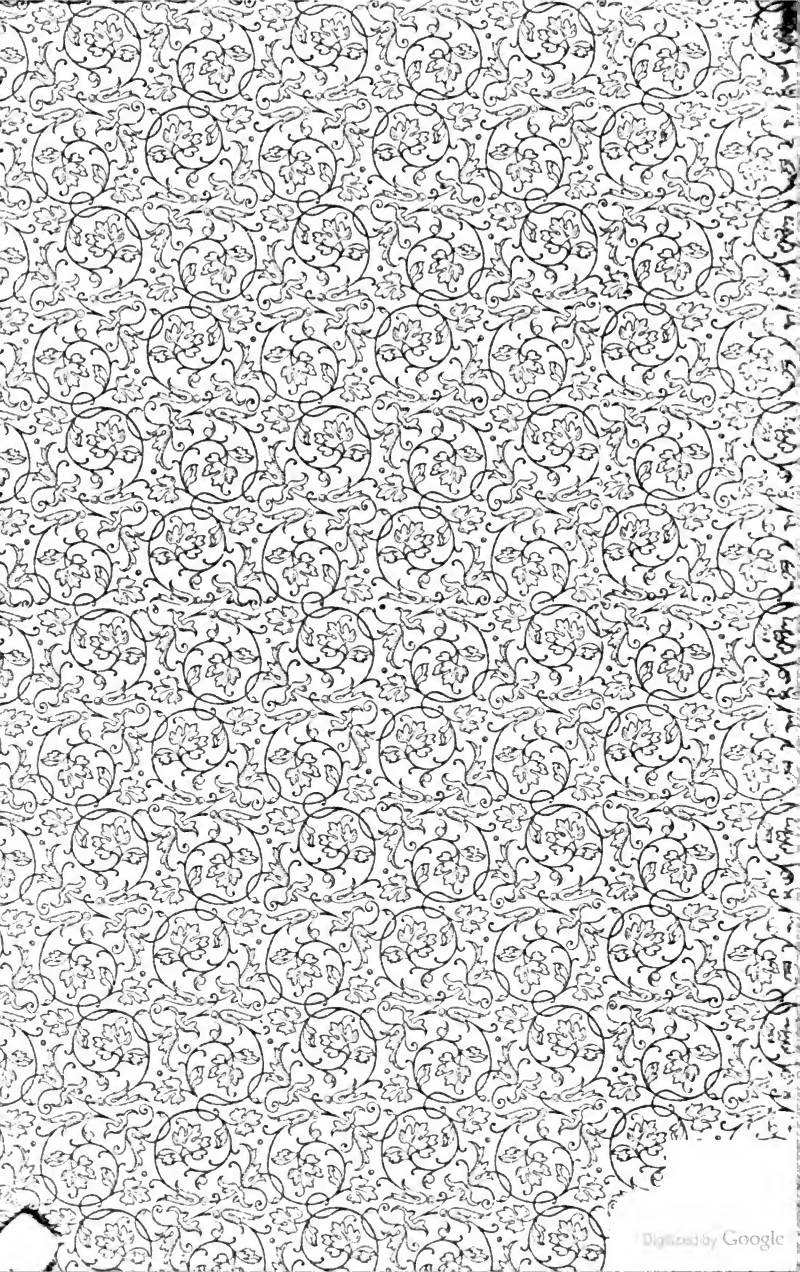
U. Zernial.



UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 03088 2990



UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 03088 2990

